



UNIVERSITÉ DU
LUXEMBOURG

PhD-FLSHASE-2013-19

Fakultät für Sprachwissenschaften und
Literatur, Geisteswissenschaften, Kunst
und Erziehungswissenschaften



 **Universität Trier**

Matr. Nr. 700861

Fachbereich III: Geschichte

DISSERTATION

verteidigt am 29/10/2013 in Luxemburg

zur Erlangung des Titels

Docteur de l'Université du Luxembourg

en histoire

sowie

Doktor der Philosophie

von

Dominik Martin Trauth

geboren am 14. Dezember 1980 in Trier (Deutschland)

LANDWIRTSCHAFTLICHE LOKALVEREINE IM SPANNUNGS- FELD VON SELBSTBESTIMMUNG UND REGULIERUNG

EIN BEITRAG ZUR AGRARGESCHICHTE LUXEMBURGS VON 1875–1914 MIT VER-
GLEICH ZUM EHEMALIGEN REGIERUNGSBEZIRK TRIER IN DER PREUßISCHEN RHEIN-
PROVINZ

Prüfungskommission

Prof. Dr. Jean-Paul Lehnens,
Betreuer der Doktorarbeit
Universität Luxemburg

Prof. Dr. Lutz Raphael,
Betreuer der Doktorarbeit
Universität Trier

Apl. Prof. Norbert Franz,
Vorsitzender der Prüfungskommission
Universität Luxemburg

Prof. Dr. René Leboutte,
Stellvertretender Vorsitzender
Universität Luxemburg

Prof. Dr. Gabriele Clemens, Gutachterin
Universität des Saarlandes

Apl. Prof. Ernst Langthaler
Universität Wien

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	1
1.1 Forschung und Desiderat	8
1.2 Gegenstand und Fragestellung.....	26
1.3 Methode und Quellen	32
1.4 Gang der Darstellung	41
2. Landwirtschaftliche Strukturen in Luxemburg und im ehemaligen Regierungsbezirk Trier im Überblick.....	42
3. Die Rahmenbedingungen für die Entstehung der landwirtschaftlichen Lokalvereine in Luxemburg.....	50
3.1 Landwirtschaftliche Organisationen vor den Lokalvereinen: Die Ackerbaukommission.....	58
3.2 Die beiden Hauptvereine der Anfangszeit: Société agricole und der Cercle agricole et horticole.....	60
3.3 Die Ackerbauschule von Echternach	69
3.4 Die Landwirtschaftliche Bildung ‚nach Echternach‘	72
3.5 Wanderlehrer, Kulturchef und Lokalvereine	76
3.5.1 Sprache und Ort der Konferenzen	90
3.5.2 Die Art der Konferenzen	94
3.5.3 Ziele der Vorträge	96
3.5.4 Die ersten Vereinsgründungen und die weitere Entwicklung seit 1874/75	98
3.6 Zwischenfazit	104
4. Die frühen Lokalvereine bis 1883.....	106
4.1 Tätigkeitsbereich der Lokalvereine	115
4.2 Die weiteren landwirtschaftlichen Vereine	123

4.3	Die Fortbildungsschulen und die Lokalvereine	133
4.4	Die Ausweitung des landwirtschaftlichen Vereinswesens und der „Wanderkonferenzen“	137
4.5	Die Entwicklung des landwirtschaftlichen Vereinswesens in der Rheinprovinz und im Regierungsbezirk Trier.....	146
4.6	Zwischenfazit	154
5.	Die Ackerbauverwaltung und die Agrarförderung im Großherzogtum Luxemburg	157
5.1	Der landwirtschaftliche Ingenieur als Vorläufer des service agricole	161
5.1.1	Die Funktionen des Ackerbauingenieurs	168
5.1.2	Die Einwände gegen das „Projet de loi ayant pour objet la création des fonctions d'ingénieur agricole.“	173
5.1.3	Personalentscheidung und Kompetenzen des Ackerbauingenieurs	182
5.1.4	Der Landbauingenieur auf Bewährung und die Rechtslage – die Zeit bis 1880	185
5.1.5	Strukturelle Probleme bei Meliorationsprojekten und die Notwendigkeit einer neuen Gesetzgebung.....	189
5.1.6	Die landwirtschaftlichen Syndikate	196
5.1.7	Der vorläufige Abschluss der Reformen: Stichjahr 1883.....	199
5.2	Agrarförderung und Verteilungsgerechtigkeit: Die Kampagne gegen die Ackerbauverwaltung, den Landbauingenieur und das Subsidiensystem seit 1885	221
5.2.1	Die Vergabe der Subsidien am Beispiel der Obstbaumpflanzungen.....	222
5.2.2	Der ‚Fall Enzweiler‘ und die Probleme bei der Subsidienvergabe....	228
5.2.3	Der Fall Enzweiler vor der Abgeordnetenversammlung und die Frage nach der Verteilungsgerechtigkeit für Subsidien	243

5.2.4	Der Fall Enzweiler vor Gericht	258
5.3	Zwischenfazit	265
6.	Landwirtschaftliche Lokalvereine im ausgehenden 19. Jahrhundert: Vereinsprofile und die Statistik aus dem Jahr 1888.....	267
6.1	Mitgliedszahlen und Vereinsprofile I	272
6.2	Die Entwicklung der bereits bekannten Vereine	278
6.2.1	Der Lokalverein von Weiswampach	279
6.2.2	Der Lokalverein von Heffingen	282
6.2.3	Der Lokalverein von Junglinster	287
6.2.4	Der Lokalverein von Konsdorf	290
6.2.5	Zusammenfassung der Entwicklung und Profile der frühen Vereine	293
6.3	Querschnitte durch die landwirtschaftlichen Lokalvereine	297
6.3.1	Vereinsprofile II, Neugründungen und Mitgliedszahlen	298
6.3.2	Die Finanzierung der Lokalvereine	311
6.3.3	Die „Herausbildung eines doppelten Hauptzweckes“ und Maschinennutzung	342
6.4	Zwischenfazit	364
7.	Das Ensemble landwirtschaftlicher Organisationen neben den Lokalvereinen im ausgehenden 19. Jahrhundert.....	368
7.1	Die Ackerbauschule von Ettelbrück und die Versuchslaboratorien	369
7.2	Landwirtschaftliche Genossenschaften im Großherzogtum Luxemburg außer den Lokalvereinen	377
7.2.1	Die (Wegebau-)Syndikate	378
7.2.2	Die Winzerlokalvereine	380
7.2.3	Die Viehzuchtgenossenschaften und Viehversicherungsvereine.....	383
7.2.4	Die Molkereigenossenschaften	387

7.3	Der „Allgemeine Verband der landwirtschaftlichen Lokalvereine“ zu Diekirch	393
7.4	Die „Allgemeine landwirtschaftliche Genossenschaft“ und der „Luxemburger Bauernverein“	398
7.5	Zwischenfazit	406
8.	Strukturelle Determinanten bei der Entwicklung der landwirtschaftlichen Lokalvereine bis 1914	408
8.1	Landwirtschaftliches Kreditwesen und staatliche Subventionen	409
8.2	Landwirtschaftliche Interessenvertretung	444
8.2.1	Der Ardenner Ackerbauverein als Regionalverein	447
8.2.2	Der Verband der Regionalvereine	458
8.2.3	Der Allgemeiner Verband der landwirtschaftlichen Lokalvereine des Großherzogtums Luxemburg	460
8.3	Die Lokalvereine und die Luxemburger Landwirtschaft am Vorabend des Ersten Weltkriegs.....	483
9.	Schluss	504
9.1	Lokalvereine als Akteure im Strukturwandel	505
9.2	Die historische Entwicklung	510
9.3	Luxemburg und die Rheinprovinz im Vergleich	514
9.4	Ausblick	522
10.	Abbildungsverzeichnis	525
11.	Tabellenverzeichnis	528
12.	Literaturverzeichnis.....	529
12.1	Sekundärliteratur	529
12.2	Zeitungsartikel.....	545
12.3	Gedruckte Quellen	550
12.4	Internetreferenzen.....	558

12.5	Stadtarchiv Trier.....	559
12.6	Landesarchiv Nordrhein-Westfalen	559
12.7	Archiv des luxemburgischen Staatsrates	560
12.8	Nationalarchiv Luxemburgs	560

Abstract

This thesis takes a closer look at a central group of agents of the transforming society in the 19th and early 20th century that has only been dealt with marginally in historical research so far: the agricultural societies. They are examined for the period from 1875 to 1914 in the Grand Duchy of Luxembourg. In doing so, the focus is on the so-called "Lokalvereine" (local associations). There was an especially large number of them and in the previous research they counted as an expression of a cooperative self-help, a modern village community and as a driving force in the transformation of the agrarian sector. At the same time, it has continually been emphasized in the research that also the public agents have been significantly involved in the agrarian transformation. In this respect the question is raised who the actual driving powers were and whether the cooperative self-help can be a sufficient explanation for the emergence and the actions of the agricultural associations.

In this context, the local associations are examined according to their history and typology. Furthermore, they are analyzed in more detail by means of selected representative case studies. The main question is geared to 1. the historical relevance of the agricultural societies for their social room, 2. the evolution of the associations and societies out of their complex social environment and their interaction with the political authorities, the participating agents and the other relevant structures as well as 3. the transnational comparison between Luxembourg and the former administrative district Trier in the Prussian Rheinprovinz, which shows several striking parallels to the Grand Duchy as well as significant differences.

The thesis is concluded by a differentiated evaluation of the role of the agricultural associations, their interlocking with other relevant agents and their involvement in the transformation of the agrarian sector. In line with the political agenda setting and the structural path-dependency in agrarian policy, the limits of the self-help in the structural change of agriculture are pointed out and are classified into the theoretical framework of the agrarian transformation.

1. Einleitung

Vereine gelten heutzutage als ein wichtiger Ausdruck freiheitlich-demokratischer Gesellschaften und als ein Kernbestandteil der sozialen Ordnung. Im 19. Jahrhundert waren sie die Träger grundlegender politischer, wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und kultureller Veränderungen in „Europa auf dem Weg in die Moderne“.¹ Vereine fanden sich folglich in vielen Bereichen des alltäglichen Lebens, ob privat oder öffentlich, ob politisch oder lediglich gesellig. Lange Zeit wurden Vereine als ein genuin bürgerliches Phänomen betrachtet, doch ist diese Sichtweise gründlich revidiert worden, denn es hat sich deutlich gezeigt, dass Vereine eine schichtenübergreifende historische Erscheinung waren und sind.² An der Ausbreitung des Vereinswesens und der Vereinskultur partizipierte auch die ländliche Gesellschaft, die Bauern und Landwirte. Von ihren Vereinen handelt die vorliegende Arbeit.

Die regelrechte Konjunktur, die das Vereinswesen im 19. Jahrhundert erlebte, wurde begleitet von weiteren umfassenden Veränderungsprozessen, die – aus einer engen Interdependenz mit der Agrarwirtschaft und der ländlichen Gesellschaft heraus – die Profile der europäischen Gesellschaften nachhaltig gestalteten. Die Vereine spielten daher eine wichtige Rolle im Ensemble derjenigen Prozesse, die von der historischen Forschung mit den Begriffen „Agrarmodernisierung“, „Agrartransformation“ und „Agrarrevolution“ beschrieben werden.³

¹ Gall, Lothar: Europa auf dem Weg in die Moderne 1850–1890, München 2004.

² Ausführlicher: Nipperdey, Thomas: Verein als soziale Struktur im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert, in: Boockmann, Hartmut (Hrsg.): Geschichtswissenschaft und Vereinswesen im 19. Jahrhundert. Beiträge zur Geschichte historischer Forschung in Deutschland, Göttingen 1972.

³ Zu den Begriffen: Bauer, Alfred: Ländliche Gesellschaft und Agrarwirtschaft im Hunsrück zwischen Tradition und Innovation (1870–1914), Trier 2009, S. 19–24 ; Prass, Reiner: Bäuerliche Bevölkerung und Transformation der Landwirtschaft. Die Entwicklung der agrarischen Produktion von 1650–1880, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht, Jg. 61, 2010, Nr. 1, S. 28–42 ; Kopsidis, Michael: Agrarentwicklung. Historische Agrarrevolutionen und Entwicklungsökonomie, Stuttgart 2006; Zimmermann, Clemens: Ländliche Gesellschaft und Agrarwirtschaft im 19. und 20. Jahrhundert. Transformationsprozesse als Thema der Agrargeschichte, in: Troßbach, Werner; Zimmermann, Clemens (Hrsg.): Agrargeschichte. Positionen und Perspektiven, Stuttgart 1998. Wichtig ist vor allem die umfassende Studie Ernst Bruckmüllers: Bruckmüller, Ernst: Landwirtschaftliche Organisationen und gesellschaftliche Modernisierung. Vereine, Genossenschaften und politische

Hierzu treten weitere Kennzeichen des gesellschaftlichen Wandels, wie sie in den Kategorien Demokratisierung, Partizipation, nationalstaatliche Inklusion⁴ und Ausbau des Verwaltungsstaates⁵ zum Ausdruck kommen. Welche Rolle diese transformativen Prozesse bei der Herausbildung und der Evolution des landwirtschaftlichen Vereinswesens spielten, soll im Folgenden erörtert werden.

Ein weiterer Forschungsaspekt, den es zu berücksichtigen gilt, ist das Verhältnis landwirtschaftlicher Vereine zu den jeweiligen staatlichen Behörden. Die Ausweitung des modernen Verwaltungsstaates und die damit verbundene „Durchstaatlichung“ der vormals peripheren Gesellschaftsbereiche – das Vordringen des Staates in die ländlichen Gemeinden und die Dorfgemeinschaften⁶ – zeitigte erkennbare Wirkungen auch im landwirtschaftlichen Vereinswesen. Nicht nur in Deutschland und Luxemburg wurden sie zu wichtigen Ansprechpartnern für Wirtschaft und Politik und zu Vermittlern berufsspezifischer Interessen. Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich, die Frage zu behandeln, in welchem Verhältnis die Vereine zu den staatlichen Akteuren standen und welche Rolle die Vereine bei der Gestaltung des Agrarsektors und der Agrarpolitik im Konzert der relevanten Akteure spielten.

Die Aufmerksamkeit, die dem landwirtschaftlichen Vereinswesen von der historischen Forschung bisher geschenkt wurde, vermochte seiner wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedeutung nicht gerecht zu werden; gerade weil

Mobilisierung der Landwirtschaft Österreichs vom Vormärz bis 1914, Salzburg 1977.

⁴ Langewiesche, Dieter: Reich, Nation, Föderation. Deutschland und Europa, München 2008; Franz, Norbert; Lehnert, Jean-Paul: Projektantrag beim FNR für PARTIZIP: Nationenbildung und Demokratie. Die Auseinandersetzung um Partizipation in Luxemburg von der Französischen Revolution bis zum Beginn des Zweiten Weltkriegs (1789–1940) als Forschungsfeld: eine Einleitung, Luxemburg [im Druck] 2011.

⁵ Raphael, Lutz: Recht und Ordnung. Herrschaft durch Verwaltung im 19. Jahrhundert, Frankfurt am Main 2000.

⁶ Ausführlicher Franz, Norbert: Durchstaatlichung und Ausweitung der Kommunalaufgaben im 19. Jahrhundert. Tätigkeitsfelder und Handlungsspielräume ausgewählter französischer und luxemburgischer Landgemeinden im mikrohistorischen Vergleich (1805–1890), Trier 2006; Dörner, Ruth: Staat und Nation im Dorf. Erfahrungen im 19. Jahrhundert: Frankreich, Luxemburg, Deutschland, München 2006; Mayr, Christine: Zwischen Dorf und Staat. Amtspraxis und Amtsstil französischer, luxemburgischer und deutscher Landgemeindegemeinder im 19. Jahrhundert; ein mikrohistorischer Vergleich, Frankfurt am Main 2006.

es sich bei diesen Vereinen um ein Form der „Vergemeinschaftung“⁷ im Leben jener Bevölkerungsgruppe handelt, die bis in das 20. Jahrhundert hinein noch das Gros der Gesamtbevölkerung stellte.⁸ Die Agrargeschichte im Allgemeinen erfreut sich seit einigen Jahren eines deutlich lebhafteren Forschungsinteresses. Alfred Bauer konstatierte in seinem ‚monumentalen‘⁹ Werk zur Agrargeschichte des Hunsrücks sogar eine regelrechte „Konjunktur“ der Agrargeschichte.¹⁰

Insbesondere die Sozial- und Milieustudien zur ländlichen Gesellschaft haben grundlegende Beiträge zu einem besseren Verständnis verschiedenster sozialer Aspekte im ländlichen Raum geleistet,¹¹ insonderheit zum „Klassenbegriff“¹² und der Rolle der Bauern in der (ländlichen) Gesellschaft.¹³ Die ‚Klassiker‘ der deut-

⁷ Kietzmann, Peter: Max Weber: Vergemeinschaftung und Vergesellschaftung, 2004. Online verfügbar unter: <http://www.textlog.de/7319.html>. [12.02.2013].

⁸ STATEC (Luxembourg): Statistiques historiques. 1839–1989, Luxemburg 1990, S. 39. Vergleiche auch Ehmer, Josef: Bevölkerungsgeschichte und historische Demographie 1800–2000, München 2004, S. 24.

⁹ Kluge, Ulrich: Rezension zu Alfred Bauer: Ländliche Gesellschaft und Agrarwirtschaft im Hunsrück zwischen Tradition und Innovation (1870–1914), 2010. Online verfügbar unter: <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/type=rezbuecher&id=14261>. [04.05.2010].

¹⁰ Bauer (2009): Gesellschaft, [↑20], S. 28.

¹¹ Mahlerwein, Gunter: Die Herren im Dorf. Bäuerliche Oberschicht und ländliche Elitenbildung in Rheinhessen 1700–1850, Mainz 2001; Dietrich, Tobias: Konfession im Dorf. Westeuropäische Erfahrungen im 19. Jahrhundert, Köln 2004. – Außerdem die Beiträge in Münkel, Daniela (Hrsg.): Der lange Abschied vom Agrarland. Agrarpolitik, Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft zwischen Weimar und Bonn, Göttingen 2000; Meiners, Uwe; Rösener, Werner (Hrsg.): Allmenden und Marken vom Mittelalter bis zur Neuzeit. Beiträge des Kolloquiums vom 18. bis 20. September 2002 im Museumsdorf Cloppenburg, Cloppenburg 2004; Jacobeit, Wolfgang; Mooser, Josef; Sträth, Bo (Hrsg.): Idylle oder Aufbruch? Das Dorf im bürgerlichen 19. Jahrhundert. Ein europäischer Vergleich, Berlin 1990.

¹² Mooser, Josef: Ländliche Klassengesellschaft 1770–1848. Bauern und Unterschichten, Landwirtschaft und Gewerbe im östlichen Westfalen, Göttingen 1984. Siehe auch Dipper, Christof: Ländliche Klassengesellschaft 1770–1848. Bemerkungen zum gleichnamigen Buch von Josef Mooser, in: Geschichte und Gesellschaft, Jg. 12, 1986, Nr. 2, S. 244–253. Siehe auch Troßbach, Werner; Zimmermann, Clemens: Die Geschichte des Dorfes. Von den Anfängen im Frankenreich zur bundesdeutschen Gegenwart, Stuttgart 2006.

¹³ Achilles, Walter: Die Entbäuerlichung der Bauern 1882–1907. Dargestellt an den Regionen der Magdeburger Börde, Anhalt, südliches Niedersachsen und Oldenburg, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Jg. 76, 1989, Nr. 2, S. 185–201; Achilles, Walter: Agrarkapitalismus und Agrarindividualismus. Leerformeln oder Abbild der Wirklichkeit? in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 1994, Nr. 4, S. 494–544; Dipper, Christof: Bauern als Gegenstand der Agrargeschichte, in: Schieder, Wolfgang; Sellin, Volker (Hrsg.): Sozialgeschichte in Deutschland. Entwicklungen und Perspektiven im internationalen Zusammenhang, Göttingen 1986, S. 9–33; siehe auch Kaschuba, Wolfgang: Le-

schen Agrargeschichte Abelscher Provenienz sind damit freilich nicht obsolet geworden.¹⁴ Vielmehr muss in diesem Zusammenhang eine wesentliche Erweiterung ihrer Erkenntnisinteressen und ihres Erkenntnisstandes konstatiert werden.¹⁵ Die klassische Trennung von Landwirtschaft, Agrarpolitik, Agrarverfassung und ‚Bauernstand‘ wird dabei immer öfter hinterfragt, zugunsten von Vorgehensweisen, die sich darum bemühen, die hohe Komplexität transformativer Ereignisse¹⁶ und sozialer Wirklichkeiten scharfzuzeichnen.¹⁷ Namentlich die österreichische Geschichtsforschung hat in dieser Hinsicht viele innovative Ansätze¹⁸ entwickelt und neue Perspektiven auf integrale Aspekte des agrarischen Lebens eröffnet.¹⁹

benswelt und Kultur der unterbürgerlichen Schichten im 19. und 20. Jahrhundert, München 1990, S. 74–82; außerdem die Beiträge in Prass, Reiner, et al. (Hrsg.): Ländliche Gesellschaften in Deutschland und Frankreich, 18.–19. Jahrhundert, Göttingen 2003.

- ¹⁴ Abel, Wilhelm: Agrarpolitik, Göttingen 1967; Ders.: Agrarkrisen und Agrarkonjunktur. Eine Geschichte der Land- und Ernährungswirtschaft Mitteleuropas seit dem hohen Mittelalter, Hamburg 1978; Insgesamt ist an dieser Stelle die fünfbandige Schriftenreihe der ‚Deutschen Agrargeschichte‘ zu erwähnen, die zwischen 1962 und 1970 entstand. Im Fokus standen vor allem Themen politischer und wirtschaftlicher Geschichtsforschung, aber auch der Rechtsgeschichte. Jankuhn, Herbert: Vor- und Frühgeschichte. Vom Neolithikum bis zur Völkerwanderungszeit, Stuttgart 1969; Abel, Wilhelm: Geschichte der deutschen Landwirtschaft vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert, Stuttgart 1978; Lütge, Friedrich: Geschichte der deutschen Agrarverfassung vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert, Stuttgart 1967; Franz, Günther: Geschichte des deutschen Bauernstandes. Vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jh, Stuttgart 1970; Haushofer, Heinz: Die deutsche Landwirtschaft im technischen Zeitalter, Stuttgart 1972.
- ¹⁵ Hierüber orientiert ausführlich Konersmann, Frank: Menschen – Räume – Umwelt. Perspektiven und Wege der neuen deutschen Agrargeschichte, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht, Jg. 61, 2010, Nr. 1, S. 5–10.
- ¹⁶ Kopsidis, Michael; Fertig, Georg: Agrarwachstum und bäuerliche Ökonomie 1640–1880. Neue Ansätze zwischen Entwicklungstheorie, historischer Anthropologie und Demographie, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie, Jg. 52, 2004, Nr. 1, S. 11–22.
- ¹⁷ Konersmann (2010): Menschen, [↑109], S. 8f. Vergleiche auch die Beiträge in Bruckmüller, Ernst; Redl, Josef; Langthaler, Ernst (Hrsg.): Agrargeschichte schreiben. Traditionen und Innovationen im internationalen Vergleich, Innsbruck 2004.
- ¹⁸ Langthaler, Ernst: Agrarsystem ohne Akteure? Sozialökonomische und sozialökologische Modelle in der Agrargeschichte, in: Dix, Andreas; Langthaler, Ernst (Hrsg.): Grüne Revolutionen. Agrarsysteme und Umwelt im 19. und 20. Jahrhundert, Innsbruck 2006, S. 216–238 ; Ders.: Regional Agrosystems, Labour Markets and the Nazi State: the German Province of Niederdonau, 1938–1945, in: Landsteiner, Erich; Langthaler, Ernst (Hrsg.): Agrosystems and labour relations in European rural societies. (middle ages - twentieth century), Turnhout 2010, S. 155–177.
- ¹⁹ Ders.: Schlachtfelder. Ländliches Wirtschaften im Reichsgau Niederdonau ; 1938 – 1945, Wien 2009; Langthaler, Ernst: Wirtschaften mit Stil. Historisch-

Ohne an dieser Stelle näher auf die einschlägigen Arbeiten eingehen zu können, die sich mit der Agrargeschichte vor und nach dem hier avisierten Untersuchungszeitraum beschäftigen,²⁰ zeigt sich, dass auf Seiten der Agrargeschichte intensiv darum gerungen wird, ein tragfähiges Gerüst von Forschungsbegriffen und Paradigmen zu etablieren. Dies gilt besonders für die in der Agrargeschichte bedeutsamen „Prozesskategorien“²¹ wie „Agrarmodernisierung“,²² „Agrarrevolution“²³ und „Agrartransformation“.²⁴ Weitere Kategorien treten hinzu: Dass sich die Agrargeschichte auch Begriffen wie „Suburbanisierung“,²⁵ „Protoindustrialisierung“,²⁶ „Geschlecht“²⁷, „Kommunikation“²⁸ und

anthropologische Perspektiven zum Agrarstrukturwandel als Praxis, in: Historische Anthropologie, Jg. 20, 2012, Nr. 3, S. 276–296.

²⁰ Einen Überblick liefern die Beiträge im Sammelband von Troßbach, Werner; Zimmermann, Clemens (Hrsg.): Agrargeschichte. Positionen und Perspektiven, Stuttgart 1998. Daraus besonders Blickle, Peter: Deutsche Agrargeschichte in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, in: Troßbach, Werner; Zimmermann, Clemens (Hrsg.): Agrargeschichte. Positionen und Perspektiven, Stuttgart 1998, S. 7–32. Siehe auch Bauer (2009): Gesellschaft, [↑20], S. 28–39; Achilles, Walter: Agrargeschichte, in: Albers, Willi, et al. (Hrsg.): Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaft (HdWW). Zugleich Neuauflage des Handwörterbuchs der Sozialwissenschaften, Göttingen, New York, Stuttgart, Tübingen, Zürich 1977–1983, S. 67–87; Rösener, Werner: Die Bauern in der europäischen Geschichte, München 1993.

²¹ Konersmann (2010): Menschen, [↑109], S. 7.

²² Ditt, Karl; Gudermann, Rita; Rübe, Norwich: Einleitung. Forschungsstand und Fragestellung, in: Ditt, Karl, et al. (Hrsg.): Agrarmodernisierung und ökologische Folgen. Westfalen vom 18. bis zum 20. Jahrhundert, Paderborn 2001, S. 1–11.

²³ Konersmann, Frank: Agrarrevolution, in: Jaeger, Friedrich (Hrsg.): Enzyklopädie der Neuzeit, Stuttgart 2005, S. 131–136; Kopsidis (2006): Agrarentwicklung, [↑110].

²⁴ Zimmermann (1998): Gesellschaft, [↑224], S. 137–163.

²⁵ Bohler, Karl Friedrich; Zimmermann, Clemens: Editorial, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie, Jg. 57, 2009, Nr. 2, S. 8–12; Mahlerwein, Gunter: Modernisierung der ländlichen Gesellschaft in Deutschland – der Beitrag der Suburbanisierung, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie, Jg. 57, 2009, Nr. 2, S. 13–29.

²⁶ Henning, Friedrich-Wilhelm: Agrargeschichte als wichtiger Bestandteil der Wirtschafts- und Sozialgeschichte unter besonderer Berücksichtigung der Forschungsansätze Wilhelm Abels, in: Denzel, Markus A. (Hrsg.): Wirtschaft - Politik - Geschichte. Beiträge zum Gedenkkolloquium anlässlich des 100. Geburtstages von Wilhelm Abel am 16. Oktober 2004 in Leipzig, Stuttgart 2004, S. 11–36.

²⁷ Albers, Helene: Bäuerinnenalltag – Landfrauenpolitik. Das Beispiel Westfalen 1920 bis 1960, in: Münkel, Daniela (Hrsg.): Der lange Abschied vom Agrarland. Agrarpolitik, Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft zwischen Weimar und Bonn, Göttingen 2000, S. 93–123; Schlude, Ursula; Inhetveen, Heide: Hat Agrarwissen ein Geschlecht? Göttinger Studien zur Agrarwissenschaftsgeschichte aus einer Gender and Science-Perspektive, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie, Jg. 52, 2004, Nr. 2, S. 98–103. Besonders zu erwähnen ist, dass die ZAA im April 2008 ihr Heft unter dem Titel „Frauen in ländlichen Gesellschaften“ veröffentlichte.

„Märkten“²⁹ intensiv widmet, verdeutlicht die breite Themenausrichtung der Disziplin.³⁰ So ergeben sich wertvolle Synergien mit der Klima- und Umweltgeschichte,³¹ die besonders jene natürlichen Grundlagen der Landwirtschaft in den Blick nimmt, die lange Zeit von der Agrargeschichte als „unspektakuläre Rahmenbedingungen“³² betrachtet wurden. Diese weiter gefasste Orientierung zeigt sich vor allem in den rezenten Publikationen zur Waldnutzung und Forstwirtschaft.³³ Dass diese perspektivische Erweiterung Früchte trägt, ist unter anderem daran abzulesen, dass das Großprojekt eines neuen agrarhistorischen Handbuches derzeit unter dem Arbeitstitel „Ländliche Gesellschaften in Deutschland. Menschen, Räume, Umwelt“ firmiert.³⁴

Bereits diese Skizze zeigt, dass es der jüngeren deutschen Agrargeschichte vermehrt darum zu tun ist, „den ‚Rückstand‘ der deutschen Agrargeschichte im

²⁸ Hierzu die Beiträge in Rösener, Werner (Hrsg.): Kommunikation in der ländlichen Gesellschaft vom Mittelalter bis zur Moderne, Göttingen 2000.

²⁹ Hierzu besonders die Studien zum ländlichen Bodenmarkt: Fertig, Georg: „Der Acker wandert zum besseren Wirt?“. Agrarwachstum ohne preisbildenden Bodenmarkt im Westfalen des 19. Jahrhunderts, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie, Jg. 52, 2004, Nr. 1, S. 44–63; Ders.: Äcker, Wirte, Gaben. Ländlicher Bodenmarkt und liberale Eigentumsordnung im Westfalen des 19. Jahrhunderts, Berlin 2007; Fertig, Christine; Bracht, Johannes; Pfister, Ulrich: Beziehungen und Ressourcenflüsse in der ländlichen Gesellschaft. Soziale Netzwerke in Westfalen im 19. Jahrhundert, in: AKA Newsletter, 2010, Nr. 27, S. 7–27;

³⁰ Cornelißen, Christoph: Editorial, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht, Jg. 61, 2010, Nr. 1, S. 4; Konersmann (2010): Menschen, [↑109], S. 9. Siehe auch Kluge, Ulrich: Agrarwirtschaft und ländliche Gesellschaft im 20. Jahrhundert, München 2005, S. 67–114;

³¹ Exemplarisch Uekötter, Frank: Die Wahrheit ist auf dem Feld. Eine Wissensgeschichte der deutschen Landwirtschaft, Göttingen 2010; Dix, Andreas; Langthaler, Ernst (Hrsg.): Grüne Revolutionen. Agrarsysteme und Umwelt im 19. und 20. Jahrhundert, Innsbruck 2006. Siehe auch Radkau, Joachim: Was ist Umweltgeschichte? in: Abelshauser, Werner (Hrsg.): Umweltgeschichte. Umweltverträgliches Wirtschaften in historischer Perspektive ; acht Beiträge, Göttingen 1994, S. 11–28.

³² Uekötter, Frank: Umweltgeschichte im 19. und 20. Jahrhundert, München 2007, S. 81.

³³ Grewe, Bernd-Stefan: Der versperrte Wald. Ressourcenmangel in der bayerischen Pfalz (1814 - 1870), Köln 2004; Speich, Daniel: Rezension zu Bernd-Stefan Grewe: Der versperrte Wald, 2005. Online verfügbar unter: <http://sehepunkte.de/2005/04/6673.html>. [16.06.2009]. Siehe auch die Beiträge in: Weitensfelder, Hubert, et al. (Hrsg.): Geschichte der österreichischen Land- und Forstwirtschaft im 20. Jahrhundert, Wien 2003.

³⁴ Konersmann (2010): Menschen, [↑109], S. 9.

europäischen Kontext aufzuholen“.³⁵ Es besteht jedoch keine Veranlassung mehr, diesen „Rückstand“ als allzu groß zu bewerten. Vielmehr hat die deutsche Agrargeschichte wesentlich von den Erkenntnissen und Perspektiven beispielsweise der auf Frankreich ausgerichteten Agrargeschichtsforschung³⁶ profitieren können. Dies hat sich in einer Vielzahl vergleichender Studien niedergeschlagen.³⁷ Die historische Erforschung der landwirtschaftlichen Vereine hat indessen von der beschriebenen Fortentwicklung der deutschen Agrargeschichte noch keine neuen Impulse erhalten, wie im folgenden Forschungsbericht zu zeigen sein wird.

³⁵ Konersmann (2010): Menschen, [↑109], S. 8. – Vergleiche auch Brakensiek, Stefan; Rösener, Werner; Zimmermann, Clemens: Editorial, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie, Jg. 51, 2003, Nr. 1, S. 7.

³⁶ An dieser Stelle können unweigerlich nicht alle Autoren und Werke hinreichend gewürdigt werden. Deshalb sei exemplarisch auf die einschlägig bekannten Publikationen verwiesen: Le Roy Ladurie, Emmanuel: Die Bauern des Languedoc, München 1990; Duby, Georges; Wallon, Armand (Hrsg.): Histoire de la France rurale, Paris 1975–1977 ; Weber, Eugen Joseph: Peasants into Frenchmen. The Modernization of Rural France; 1870–1914, Stanford 1976. Siehe hierzu auch Oexle, Gerhard Otto: Georges Duby. (1919–1996), in: Raphael, Lutz (Hrsg.): Klassiker der Geschichtswissenschaft, München 2006, S. 135–149; Raphael, Lutz: Geschichtswissenschaft im Zeitalter der Extreme. Theorien, Methoden, Tendenzen von 1900 bis zur Gegenwart, München 2003, S. 194f.

³⁷ Prass (2003): Gesellschaften, [↑167]; Aldenhoff-Hübinger, Rita: Agrarpolitik und Protektionismus. Deutschland und Frankreich im Vergleich 1879–1914, Göttingen 2002. Siehe auch die Beiträge in Mayaud, Jean Luc; Raphael, Lutz (Hrsg.): Histoire de l'Europe rurale contemporaine. Du village à l'État, Paris 2006.

1.1 Forschung und Desiderat

Als Marten Pelzer im Jahr 2002 die erste tiefergehende Studie mit einer mikrohistorischen Perspektive zum landwirtschaftlichen Vereinswesen in Nordwestdeutschland veröffentlichte, stellte er gleich zu Beginn seines Werkes fest: „Von ihrer Geschichte wissen wir kaum etwas: den landwirtschaftlichen Vereinen des 19. Jahrhunderts“. ³⁸ Diese Feststellung gilt für Deutschland wie Luxemburg gleichermaßen. Für das Großherzogtum kommt noch erschwerend hinzu, dass über die Agrargeschichte dieses Landes nur wenig, was den Kriterien wissenschaftlicher Forschung genügt, vorliegt. Die engagierten Heimatforscher Luxemburgs haben in vielen kleineren und größeren Einzelstudien eine punktuell sehr detaillierte Beschreibung der agrarischen Verhältnisse zusammengetragen, anhand der sich die grobe Entwicklung des Luxemburger Agrarsektors im ausgehenden 19. und frühen 20. Jahrhundert nachzeichnen lässt. Quellenkritische Auswertungen sind darunter jedoch die Ausnahme. Allzu oft wird die politisch-ideologisch geleitete Sichtweise der historischen Agrarexperten und deren „Utopien“ ³⁹ übernommen und perpetuiert.

Mit der kursorischen Wiedergabe des bisherigen Forschungsstandes im Folgenden ist keine Hierarchisierung des jeweiligen Erkenntniswertes angestrebt; die bisher entstandenen Arbeiten sind vielmehr komplementär zu gebrauchen. Zuvörderst sind in dieser Gruppe der Heimatforschung diejenigen Arbeiten zu nennen, die auf den „Allgemeinen Verband der landwirtschaftlichen Lokalvereine des Großherzogtums Luxemburg“ (AVLL) ⁴⁰ zurückgehen. Der Verband feierte im Jahr 2009 sein 100jähriges Bestehen und gab anlässlich dieses Jubiläums einen der Luxemburger Landwirtschaft gewidmeten Sammelband heraus. In diesem Werk, das unter dem programmatisch zu verstehenden Titel „100 Joër am Déngscht vun der Landwirtschaft“ erschien, beschäftigten sich die verschiedenen Autoren mit der Transformation des Agrarsektors und der Bedeu-

³⁸ Pelzer, Marten: Landwirtschaftliche Vereine in Nordwestdeutschland, Cloppenburg, Münster (Westfalen), S. 7

³⁹ Ditt et al. (2001): Einleitung, [↑53], S. 3. Die Feststellungen der Autoren treffen auch auf einen großen Teil der Luxemburger Agrargeschichte zu.

⁴⁰ Der AVLL wird oftmals nur „Verband“ genannt.

tung des AVLL für diesen Prozess.⁴¹ Weitere Publikationen des Verbandes waren bereits zum 75jährigen und zum 50jährigen Jubiläum der Gründung (1909) entstanden.⁴² Auch in diesen beiden Sammelwerken bemühten sich die Forscher um eine detailreiche Darstellung der historischen Agrarverhältnisse und zeichneten die Entwicklung Luxemburgs von einem überwiegend agrarisch geprägten Land im 19. Jahrhundert zu einer Industrienation mit industrialisierter Landwirtschaft im 20. Jahrhundert nach. Neben diesen Publikationen, die durch den AVLL gefördert wurden, entstanden weitere Werke im Umfeld landwirtschaftlicher Institutionen: Die staatliche Ackerbauschule zu Ettelbrück förderte die Veröffentlichung mehrerer Jubilarschriften in den Jahren 1958 und 2003 – darunter auch zahlreiche Zeitungs- und Zeitschriftenartikel.⁴³ Auch die Stadt Ettelbrück selbst feierte die Ackerbauschule und ihre Wirkung für den luxemburgischen Agrarsektor im Jahr 2008.⁴⁴

Unter der Ägide des service technique agricole, der staatlichen Ackerbauverwaltung, setzten sich immer wieder verschiedene Heimatforscher, mit der Entwicklung der Luxemburger Landwirtschaft und den staatlichen Agrarbehörden auseinander.⁴⁵ Im Jahr 2003 entstand ferner ein umfangreicher Sammelband unter dem Titel „Landwirtschaft in Luxemburg – Nostalgie, Alltag, Perspektiven“, der auf illustrative Weise den Übergang von der „traditionellen“ zur

⁴¹ Allgemeiner Verband der landwirtschaftlichen Lokalvereine des Großherzogtums Luxemburg (Hrsg.): De Verband 1909–2009. 100 Joër am Dénsgscht vun der Landwirtschaft, Luxemburg 2009.

⁴² Ders. (Hrsg.): 50 Jahre Allgemeiner Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften des Grossherzogtums Luxemburg. 1909–1959, Luxemburg 1959; Ders. (Hrsg.): Allgemeiner Verband. 1909–1984; 75ième anniversaire, Luxemburg 1984.

⁴³ Colling, Emile, et al. (Hrsg.): 75e anniversaire de la création de l'Ecole agricole de l'Etat à Ettelbruck. 1883–1958, Ettelbrück, Luxemburg 1958; Bour, Jos: Vom landwirtschaftlichen Wanderlehrer zum Lycée technique agricole. Zum hundertjährigen Bestehen der Ettelbrücker Ackerbauschule, in: Lëtzeburger Bauere-Kalenner, Jg. 35, 1983; Nicolay, Paul: Die Sortenversuche der Staatsackerbauschule im Wandel eines Jahrhunderts, in: Lëtzeburger Bauere-Kalenner, Jg. 35, 1983; Zeimet, Frank: 100 Jahre Ackerbauverwaltung. 100 Jahre Ackerbauschule, in: Luxemburger Wort, Jg. 136, 1983, Nr. 47; Haag, Émile: 100 Jahre Ackerbauschule. Die Ausbildung von vier Bauerngenerationen, in: Lëtzeburger Bauere-Kalenner, Jg. 36, 1984; Bormann, Joseph (Hrsg.): Lycée technique agricole d'Ettelbruck – 125 ans. 1883–2008, Ettelbruck 2008.

⁴⁴ Administration communale (Ettelbruck) (Hrsg.): Ettelbruck. 100 Joer Stad 1907–2007, Ettelbruck 2008.

⁴⁵ Administration des services techniques de l'agriculture (Hrsg.): 1883–1983. 100 ans au service de l'agriculture, Luxemburg 1983.

„modernen“ Landwirtschaft nachzuzeichnen versuchte.⁴⁶ Neben diesen umfassenderen Werken sind zahlreiche Partikularstudien zu nennen – oft verstreut in vielen allgemeineren Publikationen und historisch orientierten Zeitschriften: so zum Beispiel im ‚großen‘ Mémorial von 1989 oder im Annuaire de la ville d'Echternach.⁴⁷ Schließlich sind noch zwei Jubilarschriften von Vereinen selbst zu erwähnen: Zum einen hat der Cercle agricole et horticole im Jahr 2003 auf die 125 Jahre seines Bestehens zurückgeblickt, einen partiellen Reprint seines Vereinsorgans vorgelegt und die agrarische Entwicklung Luxemburgs in historischer Perspektive kursorisch analysiert.⁴⁸ Zum anderen hat der Lokalverein von Weiswampach, der älteste der sogenannten Lokalvereine,⁴⁹ ebenfalls anlässlich seines 125jährigen Bestehens im Jahr 2000 über den Zusammenhang von landwirtschaftlichen Veränderungen und Vereinstätigkeit berichtet.⁵⁰

Das sich daraus ergebende und trotz aller Detailtiefe eher unscharfe Bild des Agrarsektors zu jener Zeit wird nur durch wenige quellenkritische Arbeiten ergänzt. Die jüngeren Studien entstammen dem Trierer Sonderforschungsbereich 235 und seinem Teilprojekt B12 „Staat im Dorf“. In vergleichender Betrachtung analysierte Christine Mayr die Amtspraxis luxemburgischer, französischer und deutscher Bürgermeister und eröffnete damit tiefe Einblicke in die Umsetzung der luxemburgischen Agrarpolitik vor Ort; sie beschäftigte sich außerdem ausführlich mit Valentin Delvaux, der wichtige Impulse für die Agrarpolitik Luxemburgs gesetzt habe.⁵¹ Norbert Franz hat sich in seiner Habilitationsschrift zur

⁴⁶ Herr, Lambert, et al. (Hrsg.): Landwirtschaft in Luxemburg. Nostalgie, Alltag, Perspektiven, Luxemburg 2003. Dabei fällt auf, dass sich die in der Forschung immer wieder kritisierte Dichotomie von „Tradition“ und „Moderne“ in der luxemburgischen Agrargeschichtsforschung großer Beliebtheit erfreut.

⁴⁷ Buchler, Jean-Pierre: Die Entwicklung der Luxemburger Landwirtschaft, in: Gerges, Martin (Hrsg.): Mémorial 1989. La société luxembourgeoise de 1839 à 1989, Luxemburg 1989; Wagener, Jean-Pierre: Der Luxemburger Weinbau, in: Gerges, Martin (Hrsg.): Mémorial 1989. La société luxembourgeoise de 1839 à 1989, Luxemburg 1989; Theves, Georges; Massard, Joseph Albert: Die Ackerbauschule in Echternach 1856–1868, in: Annuaire de la ville d'Echternach, 1999.

⁴⁸ Cercle agricole et d'élevage luxembourgeois (Hrsg.): 150 Joer Annalen. Ein Rückblick auf 150 Jahre Luxemburger Landwirtschaft, Luxemburg 2003.

⁴⁹ Der Name „Lokalverein“ hat sich um 1876 in Luxemburg für die Bezeichnung dieser lokalen Assoziationen durchgesetzt. Die Bezeichnungen „Kasino“ oder „Ortsverein“ wurden in Luxemburg nur äußerst selten gebraucht.

⁵⁰ Lokalverein Weiswampach (Hrsg.): 125 Jor Lokalvervërain Wampich. 1875–2000, Weiswampach 2000.

⁵¹ Mayr (2006): Dorf, [↑142].

Durchstaatlichung von Landgemeinden unter einem vergleichenden Blickwinkel zwei französischen und zwei luxemburgischen Gemeinden gewidmet – darunter auch Weiswampach⁵² – und durch seine Analyse der Gemeindefinanzen neue Einblicke in die untersten Verwaltungsebenen des luxemburgischen Staates und die Bedeutung der Landgemeinden für die Gestaltung der Landwirtschaft eröffnet.⁵³ Ein weiterer Aspekt des „Staat im Dorf“-Projektes war die Entstehung der luxemburgischen Nation und eines nationalen Bewusstseins, das Ruth Dörner ausführlich behandelt hat. Sie diskutierte vor allem die Frage, auf welche Art und Weise im Großherzogtum versucht wurde, die ländliche Bevölkerung in einen sich formenden Nationalstaat zu inkludieren.⁵⁴ Alle diese Arbeiten haben wichtige Anknüpfungspunkte für die vorliegende Studie gegeben.

Auf luxemburgischer Seite publizierte Gilbert Trausch in den 1960er und 1970er Jahren in der *Hémecht*⁵⁵ eine fünfzehnteilige Aufsatzreihe zur Geschichte der Luxemburger Landwirtschaft und der unmittelbar davon lebenden Bevölkerung. Obwohl es sich hierbei sicherlich um die ausführlichste Darstellung des zeitübergreifenden Themenkomplexes handelt,⁵⁶ nimmt Trausch die Vereine jedoch nur sehr selten in den Blick. Abschließend ist die umfangreiche Arbeit von Jos Helbach zum privaten Großgrundbesitz in Luxemburg im 19. Jahrhundert hervorzuheben, die erstmals einen profunderen Einblick in die Besitzverhältnisse der vermögenderen Schichten auf dem Land ermöglichte.⁵⁷

⁵² In Weiswampach wurde 1874/75 der erste Lokalverein gegründet.

⁵³ Franz (2006): Durchstaatlichung, [↑78].

⁵⁴ Dörner (2006): Staat, [↑57].

⁵⁵ Die *Hémecht* ist die einzige international anerkannte Zeitschrift für luxemburgische Geschichte. Sie behandelt epochenübergreifend die Geschichte des Landes und beschränkt sich dabei nicht auf eine rein luxemburgische Sichtweise. Ausführlicher: Dostert, Paul: *Hémecht. Revue d'Histoire luxembourgeoise – transnationale, locale, interdisciplinaire*, 2013. Online verfügbar unter: <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/zeitschriften/id=591>. [09.09.2013].

⁵⁶ Der erste Artikel aus der Serie, die den Namen „Structures et problèmes agraires du passé“ trägt, erschien 1967: Trausch, Gilbert: Structures et problèmes agraires du passé I, in: *Hémecht*, Jg. 19, 1967, Nr. 4. Der letzte Artikel der Serie war: Trausch, Gilbert: Structures et problèmes agraires du passé XV. Orientation bibliographique, in: *Hémecht*, Jg. 24, 1972, Nr. 2. Die dazwischen erschienenen Artikel sind im Literaturverzeichnis aufgeführt.

⁵⁷ Helbach, Joseph: Der private Grossgrundbesitz in Luxemburg im 19. Jahrhundert. Seine Entwicklung und sein Schicksal, Grosbous 2009.

Es ist trotz der bisherigen Arbeiten zu bilanzieren, dass weder die Agrargeschichte Luxemburgs im Allgemeinen, noch die Geschichte des landwirtschaftlichen Vereinswesens im Besonderen ausführlich durch quellenkritisch-historische Arbeiten behandelt wurden. Die Geschichte der Luxemburger Landwirtschaft und der mit ihr verbundenen gesellschaftlichen Gruppen wurde allerdings immer wieder im Zusammenhang mit anderen wissenschaftlichen Fragen historisch-kritisch erörtert. Hieraus kann sich mit Sicherheit noch kein vollständiges Bild ergeben, zumal wesentliche Desiderata für die Geschichte des 19. Jahrhunderts kaum in Ansätzen aufgearbeitet sind: So fehlt beispielsweise ein Einblick in die Einbeziehung Luxemburgs in die überregionalen Agrarmärkte völlig,⁵⁸ ganz zu schweigen von einer gründlichen Analyse dieser Märkte, den Preisen für agrarische Produkte, der landwirtschaftlichen Wertschöpfung, der gesellschaftlichen Wohlstandsentwicklung im agrarischen Milieu; daneben mangelt es an analytischen Arbeiten zum Zusammenhang dieser Phänomene untereinander und ihren Lagerungsbedingungen. Weitere zentrale Aspekte der Landwirtschaft wie Kreditwesen, Grundbesitz⁵⁹ und Grundstücksverkehr,⁶⁰ soziale Schichtung und Interessenvertretung⁶¹ sind ebenfalls unterbelichtet. Dass diese Aufzählung nicht vollständig ist, sei hier nur am Rande vermerkt.

Die Agrargeschichte Luxemburgs um die Wende zum 20. Jahrhundert ist überwiegend eine erzählte ‚Erfolgsgeschichte‘, die sich auf betrieblich-technische Aspekte stützt und statistische Aufwärtsentwicklungen in den Vor-

⁵⁸ Diesem Themenkomplex hat sich ein Studienkreis um Michel Dorban gewidmet, jedoch schwerpunktmäßig für das 18. Jahrhundert. Piraux, Christine; Dorban, Michel; Gailliez, Anne-Cécile: *Douane, commerce et fraude dans le sud de l'espace belge et grand-ducal au XVIIIe siècle*, Louvain-la-Neuve ca. 2003.

⁵⁹ Dieses Desiderat wird durch eine mangelhafte Statistik im hier betrachteten Zeitraum noch verstärkt. Zumindest der Großgrundbesitz wurde von Joseph Helbach in einer bemerkenswerten Studie behandelt. Helbach (2009): *Grundbesitz*, [↑96].

⁶⁰ Für das 18. Jahrhundert: Dorban, Michel: *Marché immobilier luxembourgeois au XVIIIe siècle. Indices des prix et paysannerie en mutation*, in: Dorban, Michel; Servais, Paul (Hrsg.): *Les mouvements longs des marchés immobiliers ruraux et urbains en Europe. (XVIe–XIXe siècles)*, Louvain-la-Neuve 1994, S. 32–46.

⁶¹ Einen sehr knappen Überblick, der lediglich die Zeit ab 1914 in den Blick nimmt hat Jean-Marie Majerus vorgelegt: Majerus, Jean-Marie: *Die Partei und die Bauernorganisationen*, in: Trausch, Gilbert (Hrsg.): *CSV Spiegelbild eines Landes und seiner Politik? Geschichte der Christlich-Sozialen Volkspartei Luxemburgs im 20. Jahrhundert*, Luxemburg 2008, S. 627–673.

dergrund rückt.⁶² So ist sie ebenfalls zu einer ‚Erfolgsgeschichte‘ des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens geworden.⁶³

Die Forschungslage in Deutschland unterscheidet sich deutlich von derjenigen in Luxemburg, allerdings nicht in allen für die Gesellschaftsgeschichte relevanten Gesichtspunkten. Blickt man demgegenüber auf die Rheinprovinz, so ist auch dort die Forschungsliteratur zur Agrargeschichte äußerst dünn gesät; dies gilt ganz besonders für die Eifel,⁶⁴ aber auch für den Regierungsbezirk Trier existieren nur wenige Untersuchungen.⁶⁵ Neue Einblicke konnten hier durch das Teilprojekt B5 des Trier Sonderforschungsbereichs 600 („Armut im ländlichen Raum“) eröffnet werden.⁶⁶

In beiden Ländern hat die Forschung das landwirtschaftliche Vereinswesen eher stiefmütterlich behandelt. Die Ursachen hierfür sind durchaus verschiedener Natur. Die Quellenlage ist gerade auf dem Gebiet der ehemaligen Rheinprovinz äußerst disparat, und die Vereine haben nur in wenigen Fällen einen hinlänglich dichten Bestand an selbstproduzierten Quellen hinterlassen. Selbst der landwirtschaftliche Verein für Rheinpreußen, der aufgrund seiner korporati-

⁶² Vergleiche Kluge (2005): Agrarwirtschaft, [↑107], S. 68f.

⁶³ Hierfür stehen exemplarisch die Bekenntnisse zum landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen: Santer, Jacques: 75 Jahre Allgemeiner Verband, in: Allgemeiner Verband der landwirtschaftlichen Lokalvereine des Großherzogtums Luxemburg (Hrsg.): Allgemeiner Verband. 1909-1984; 75ième anniversaire, Luxembourg 1984, S. 5f. Siehe auch Buchler, Jean-Pierre: Vorgeschichte zur Gründung des Allgemeinen Verbandes, in: Allgemeiner Verband der landwirtschaftlichen Lokalvereine des Großherzogtums Luxemburg (Hrsg.): Allgemeiner Verband. 1909-1984; 75ième anniversaire, Luxembourg 1984, S. 18-27.

⁶⁴ Doering-Manteuffel, Sabine: Die Eifel. Geschichte einer Landschaft, Frankfurt/Main 1995; Dreesen, Josef: Industrialisierung in der Südeifel. Schwerpunkt 19. Jahrhundert. Ansätze und Entwicklung, dargestellt am Beispiel der Verbandsgemeinde Irrel, Irrel 1997; Korff, Gottfried: Wohnalltag in der Eifel, in: Rheinisches Jahrbuch für Volkskunde, Jg. 22, 1977, Nr. 1, S. 103-124. Weiterhin sind die heimathistorischen Beiträge des „Arbeitskreises Eifeler Museen“ zu nennen. Sielmann, Burchard (Hrsg.): Dünnbeinig mit krummem Horn. Die Geschichte der Eifeler Kuh oder der lange Weg zum Butterberg, Meckenheim 1986.

⁶⁵ Winter-Tarvainen, Annette: Weinbaukrise und preußischer Staat. Preußische Zoll- und Steuerpolitik in ihren Auswirkungen auf die soziale Situation der Moselwinzer im 19. Jahrhundert, Trier 1992.

⁶⁶ Universität Trier: SFB600: Fremdheit und Armut. Teilprojekt B5: Armut im ländlichen Raum, 2009. Online verfügbar unter: http://www.sfb600.uni-trier.de/?site_id=108&proj_id=a433b238b4c6f0a4778e99c70588905c&sitename=Startseite. [13.02.2013]. Hiervon besonders: Marx-Jaskulski, Katrin: Armut und Fürsorge auf dem Land. Vom Ende des 19. Jahrhunderts bis 1933, Göttingen 2008.

ven Einflechtung in den preußischen Staat eine breitflächige Wirkung entfaltete, ist im Regierungsbezirk Trier nur schwer zu greifen. Je tiefer man versucht, in die unteren lokalen Abteilungen vorzustoßen, desto schwieriger gestaltet es sich, das Geschehen im Umkreis des landwirtschaftlichen Vereinswesens auf der Mikro-Ebene zu erfassen. Aber genau jener Ansatz der historischen Forschung, die Mikrostudie, gilt als eine der vielversprechendsten Annäherungen⁶⁷ an die Erschließung des „zerklüfteten Agrarmilieus“.⁶⁸ Hier hat gerade die Verknüpfung von Sozialgeschichte und Regionalgeschichte in einer mikrohistorischen Perspektive⁶⁹ wichtige Einblicke für die Agrargeschichte eröffnet.⁷⁰ Zu diesen Arbeiten können auch diejenigen Pelzers und Bauers gezählt werden,⁷¹ doch ist auf das allgemeine Fehlen von fundamentalen Quellen hinzuweisen, wodurch eine genauere Analyse (beispielsweise der Sozialprofile) der lokalen Vereinigungen meist unmöglich ist.

Trotz ihrer Einbettung in die allgemeine Agrargeschichte erfreuen sich die landwirtschaftlichen Vereine keiner großen Aufmerksamkeit. Aus den wenigen einschlägigen Studien der deutschsprachigen Agrargeschichte ist neben Marten Pelzers Studie die Arbeit von Ernst Bruckmüller über Landwirtschaftliche

⁶⁷ Zimmermann (1998): Gesellschaft, [↑224], S. 137–163; Konersmann (2010): Menschen, [↑109], S. 6f.

⁶⁸ Kluge (2005): Agrarwirtschaft, [↑107], S. 67.

⁶⁹ Ausführlicher Kaiser, Wolfgang: Regionalgeschichte, Mikro-Historie und segmentierte Öffentlichkeit. Ein vergleichender Blick auf die Methodendiskussion, in: Brakensiek, Stefan; Flügel, Axel (Hrsg.): Regionalgeschichte in Europa. Methoden und Erträge der Forschung zum 16. bis 19. Jahrhundert, Paderborn 2000, S. 25–44; Troßbach, Werner: Von der Dorfgeschichte zur Mikrohistorie. Transformation in der Historik „kleinster Teilchen“, in: Brakensiek, Stefan; Flügel, Axel (Hrsg.): Regionalgeschichte in Europa. Methoden und Erträge der Forschung zum 16. bis 19. Jahrhundert, Paderborn 2000, S. 171–195; Brakensiek, Stefan: Regionalgeschichte als Sozialgeschichte. Studien zur ländlichen Gesellschaft im deutschsprachigen Raum, in: Brakensiek, Stefan; Flügel, Axel (Hrsg.): Regionalgeschichte in Europa. Methoden und Erträge der Forschung zum 16. bis 19. Jahrhundert, Paderborn 2000, S. 197–251.

⁷⁰ Exemplarisch: Beck, Rainer: Naturale Ökonomie. Unterfinning bäuerliche Wirtschaft in einem oberbayerischen Dorf des frühen 18. Jahrhunderts, München 1986; Medick, Hans: Weben und Überleben in Laichingen 1650–1900. Lokalgeschichte als allgemeine Geschichte, Göttingen 1996; Sabeian, David Warren: Das zweischneidige Schwert. Herrschaft u. Widerspruch im Württemberg d. frühen Neuzeit, Berlin 1986; Ders.: Property, Production, and Family in Neckarhausen 1700–1870, Cambridge 1990; Ders.: Kinship in Neckarhausen 1700–1870, Cambridge 1998.

⁷¹ Pelzer (2002): Vereine, [↑164]. Besonders Bauer (2009): Gesellschaft, [↑20], S. 39–54.

Organisationen in Österreich hervorzuheben.⁷² Bruckmüller prüfte darin kritisch, ob landwirtschaftliche Vereine als Vehikel gesellschaftlicher Modernisierung dienen konnten. Eine ähnliche Frage stellte auch Stefanie Harrecker an den landwirtschaftlichen Verein in Bayern und untersuchte sein Verhältnis zu Staat und Gesellschaft.⁷³ Jenseits dieser Forschungsarbeiten haben sich die meisten Historiker nur in einem kursorischen Seitenblick oder einem Exkurs diesen Organisationen gewidmet.⁷⁴ Alfred Bauer hat beispielsweise in seinem kürzlich erschienenen Werk zur Agrargeschichte des Hunsrücks die Wirkungsgeschichte der verschiedenen regionalen Vereine und deren Verbindung zu den überregionalen Vereinen dargestellt.⁷⁵ Er ergänzte dadurch ganz wesentlich die Studie von Andreas Nicolay über den Pfarrer Richard Oertel und den „Hunsrücker Bauernverein“.⁷⁶ Daneben waren auch der „Trierische Bauernverein“ und sein langjähriger Präsident Kaplan Friedrich Dasbach Thema der historischen Forschung.⁷⁷ Da der Trierische Bauernverein eine beachtliche Wirkung entfaltete, und auch auf dem Gebiet des heutigen Saarlandes Dependancen gegründet wurden, hat sich auch die dortige Geschichtsforschung mit ihm beschäftigt.⁷⁸ Eher marginale Beobachtungen über die agrarische Vereinslandschaft finden sich noch in Publikationen der Landwirtschaftskammer Rheinland.⁷⁹ Jörg Lichter hat schließlich die Landwirtschaftskammer in der Rheinprovinz selbst und den Landwirtschaftlichen Verein für Rheinpreußen⁸⁰ (LVfRP) im Hinblick auf Handlungsspielräume, Organisation und Leistungsfähigkeit untersucht.⁸¹ Darüber hinaus ist die Geschichte der landwirtschaftlichen Vereine allerdings weitge-

⁷² Bruckmüller (1977): Organisationen, [↑34].

⁷³ Harrecker, Stefanie: Der Landwirtschaftliche Verein in Bayern 1810 - 1870/71, München, München.

⁷⁴ Büscher, Karl: Entstehung und Entwicklung des landwirtschaftlichen Bildungswesens in Deutschland, Münster-Hiltrup 1997.

⁷⁵ Bauer (2009): Gesellschaft, [↑20].

⁷⁶ Nikolay, Andreas: Pfarrer Richard Oertel (1860 - 1932) und der Hunsrücker Bauernverein. Eine sozialgeschichtlich-biographische Studie, Mengerschied 2001.

⁷⁷ Thoma, Hubert: Georg Friedrich Dasbach. Priester, Publizist, Politiker, Trier 1975.

⁷⁸ Fabry, Philipp W.: Bewährung im Grenzland. Genossenschaftsarbeit an d. Saar v. 1860 bis zur Gegenwart, Saarbrücken 1986.

⁷⁹ Landwirtschaftskammer Rheinland (Hrsg.): 50 Jahre Landwirtschaftskammer Rheinland, Bonn 1950; Ders. (Hrsg.): 75 Jahre Landwirtschaftskammer Rheinland. 1899–1974, Bonn 1974.

⁸⁰ Der LVfRP war der Vorläufer der späteren Landwirtschaftskammer.

⁸¹ Lichter, Jörg: Landwirtschaft und Landwirtschaftskammer in der Rheinprovinz am Vorabend des Ersten Weltkriegs, Köln, Köln.

hend ein Desiderat geblieben,⁸² oder sie beschränkte sich auf die ‚großen‘ Organisationen der landwirtschaftlichen Interessenvertretung, die auf dem Parkett der landes- oder reichsweiten Politik agierten.⁸³

Davon getrennt zu betrachten sind die Forschungen zur Geschichte des allgemeineren und bürgerlichen Vereinswesens.⁸⁴ In der vorliegenden Arbeit geht es ausschließlich um Vereine, die sich vorrangig der Landwirtschaft und der dazu gehörigen Bevölkerungsgruppe widmeten. Jenseits davon existierten jedoch zahlreiche weitere Vereine, die sich neben anderen Zielen auch der ländlichen Bevölkerung, der Agrartechnik oder der Landwirtschaft widmeten. Hierzu zählen beispielsweise die konfessionellen (Volks-)vereine, karitative Vereine, ökonomische Vereine zur Bekämpfung struktureller Defizite oder zur Förderung technischer Innovationen.⁸⁵ Solche Vereine, deren Vielfalt hier nur angedeutet werden kann, widmeten sich *auch* der Landwirtschaft und der ländlichen Gesellschaft, aber eben nicht ausschließlich oder als Hauptaufgabe.

Wo die Agrargeschichte das Vereinswesen⁸⁶ im ländlichen Raum in den Blick nimmt, stellt sie vornehmlich die Frage, inwiefern diese landwirtschaftlichen

⁸² Zwei umfangreichere Publikationen sind vom LVfRP selbst herausgegeben worden. Havenstein, Gustav: Der landwirtschaftliche Verein für Rheinpreußen, Bonn 1883; Havenstein, Gustav; Brustmann, Joseph: Der landwirtschaftliche Verein für Rheinpreußen und seine Wirksamkeit von 1883 bis 1908. Festschrift zur Feier seines fünfundsiebzigjährigen Bestehens : zugleich Fortsetzung der Vereinsgeschichte aus dem Jahre 1883, Bonn 1908.

⁸³ Pyta, Wolfram: Landwirtschaftliche Interessenpolitik im deutschen Kaiserreich. Der Einfluß agrarischer Interessen auf die Neuordnung der Finanz- und Wirtschaftspolitik am Ende der 1870er Jahre am Beispiel von Rheinland und Westfalen, Stuttgart 1991. Siehe hierzu auch die Beiträge im „Lexikon zur Parteiengeschichte“. Fricke, Dieter (Hrsg.): Lexikon zur Parteiengeschichte. Die bürgerlichen und kleinbürgerlichen Parteien und Verbände in Deutschland (1789–1945), Leipzig/Köln 1981–1986. – Vergleiche auch Müller, Andreas: „Fällt der Bauer, stürzt der Staat“. Deutschnationale Agrarpolitik 1928–1933, München 2003.

⁸⁴ Exemplarisch Dann, Otto (Hrsg.): Vereinswesen und bürgerliche Gesellschaft in Deutschland, München 1984; Hardtwig, Wolfgang: Genossenschaft, Sekte, Verein in Deutschland, München 1997; Müller, Friedrich: Korporation und Assoziation, Berlin, Freiburg i. Br.

⁸⁵ Vergleiche Bruckmüller (1977): Organisationen, [↑34].

⁸⁶ Allgemeiner Nipperdey (1972): Verein, [↑161]; Dann (1984): Vereinswesen, [↑48]; Best, Heinrich (Hrsg.): Vereine in Deutschland. Vom Geheimbund zur freien gesellschaftlichen Organisation; mit einer Literatur- und Forschungsdokumentation von Helmut M. Artus, Bonn 1993; Krey, Ursula: Vereine in Westfalen 1840 - 1855, Paderborn, Bielefeld; Wülfing, Wulf; Bruns, Karin; Parr, Rolf (Hrsg.): Handbuch literarisch-kultureller Vereine, Gruppen und Bünde. 1825–1933, Stuttgart 1998.

Vereinigen dazu in der Lage waren, das dörfliche Gefüge „aufzulockern“⁸⁷ oder gar als Schritt zur „Verbürgerlichung“⁸⁸ des dörflichen Lebens und der dörflichen Kultur begriffen werden können. Da der Begriff Verbürgerlichung als Analyseraster zu weitmaschig ist,⁸⁹ um vorbehaltlos auf die landwirtschaftlichen Lokalvereine angewendet werden zu können, wird er in der vorliegenden Arbeit so angewendet, wie ihn Werner Troßbach und Clemens Zimmermann in ihrem Standardwerk über die „Geschichte des Dorfes“⁹⁰ gebrauchen, nämlich erstens, als eine „Lockerung der Primärgruppenbindung“, also der Vereinsmitglieder von der Dorfgemeinschaft und zweitens, als eine „Zuwendung zu landwirtschaftlichen und anderen Interessenverbänden“.⁹¹ Die Quellenlage über die Lokalvereine ermöglicht zwar keine Aufarbeitung individueller Einstellungen von Vereinsmitgliedern zu den beiden vorgenannten Merkmalen der Verbürgerlichung, doch können die Vereine selbst als handelnde Subjekte in Hinblick einen möglichen Verbürgerlichungsprozess hin untersucht werden.

Dies gilt in ähnlicher Weise auch für die These Alfred Bauers von der „Reagrarisierung“ beziehungsweise der „Verbäuerlichung“⁹² der Dörfer im späten 19.

⁸⁷ Troßbach et al. (2006): Geschichte, [↑215], S. 216.

⁸⁸ Siehe hierzu die Beiträge in Jacobeit et al. (1990): Idylle, [↑101]. Vergleiche auch Troßbach et al. (2006): Geschichte, [↑215], S. 214–217.

⁸⁹ Jacobeit, Wolfgang; Mooser, Josef; Sträth, Bo: Einleitung, in: Jacobeit, Wolfgang, et al. (Hrsg.): Idylle oder Aufbruch? Das Dorf im bürgerlichen 19. Jahrhundert. Ein europäischer Vergleich, Berlin 1990, S. 9–12.

⁹⁰ Troßbach et al. (2006): Geschichte, [↑215].

⁹¹ Letzteren Punkt schreiben Troßbach und Zimmermann vor allem den Vollbauern zu. Troßbach et al. (2006): Geschichte, [↑215], S. 216. Vergleiche auch Pyta, Wolfram: Dorfgemeinschaft und Parteipolitik 1918–1933. Die Verschränkung von Milieu und Parteien in den protestantischen Landgebieten Deutschlands in der Weimarer Republik, Düsseldorf 1996, S. 80.

Troßbach und Zimmermann vertreten in Anlehnung an Wolfram Pyta die Hypothese, dass in den Dorfgemeinschaften des Deutschen Kaiserreichs die Vereine allgemein zwar „Vorboten einer neuen, bürgerlichen Lebenswelt“ (Pyta) waren, aber ein „Verbürgerlichungsschub“ im Sinne einer Adaption des „bürgerlichen Wertehimmels“ nicht stattgefunden habe. Troßbach et al. (2006): Geschichte, [↑215], S. 216; Pyta (1996): Dorfgemeinschaft, [↑170], S. 81.

⁹² Die Verwendung dieser Begriffe bei Bauer ist gänzlich verschieden von der Verwendung in anderen historischen Kontexten. Vergleiche Goetz, Hans-Werner: Leben im Mittelalter. Vom 7. bis zum 13. Jahrhundert, München 2002, S. 117. Vergleiche auch die Verwendung des Begriffes „Verbäuerlichung“ zur Zeit des Nationalsozialismus, womit die „Überführung des Bodens in volles Eigentum“ gemeint war. Schubert, Werner: Akademie für Deutsches Recht 1933 - 1945, Protokolle der Ausschüsse, Bd. 3, 5: Ausschuß für Schadensersatzrecht. (Leistungstörungen ; Umfang und Art des Schadensersatzes ; Deliktsrecht). Ausschuß

Jahrhundert. Im Hunsrück habe die Abwanderung der ländlichen Unterschicht⁹³ einen akuten Mangel an betriebsfremden Arbeitskräften hervorgerufen. In der Folge habe sich die „bis in die Gegenwart fortwirkende [...] charakteristische familiäre Besitz-, Eigentums- und Arbeitsverfassung“⁹⁴ konstituiert und verfestigt. Ob die Lokalvereine als ein Ausdruck einer solchen Verbäuerlichung gelten dürfen, kann zwar nur cursorisch behandelt werden, soll aber Berücksichtigung finden.

Ein weiterer wichtiger Aspekt in der historischen Forschung sind die ideengeschichtlichen, rechtsgeschichtlichen und gleichsam philosophischen Aspekte des Vereins- und Genossenschaftswesens. Zentrale Fragen dieser Forscher waren beispielsweise, wer die Vorreiter und Vordenker der Genossenschafts- und Vereinsbewegung waren oder welche philosophischen Ansichten ihren Werken zugrunde lagen.⁹⁵ In ideengeschichtlicher Perspektive diagnostizierte Friedrich von Frauendorfer beispielsweise, dass mit dem Entstehen der Vereine eine „neue Epoche der Agrargeschichte“⁹⁶ begonnen habe. Dies unterstreicht die hohe Bedeutung, die dem landwirtschaftlichen Vereinswesen beigemessen wurde. Dennoch ist zu bilanzieren, dass die Ideen- und Philosophiegeschichte dieser Institutionen im Wesentlichen eine Geschichte ‚großer Männer‘, ‚großer Politiker‘ und ‚großer Denker‘⁹⁷ ist, welche die Grundlage für eine neue Form

für das Recht der Betätigungsverträge. hrsg. und mit einer Einl. vers. von Werner Schubert, Berlin 1993, S. 518.

⁹³ Vergleiche Friedeburg, Robert von; Zimmermann, Clemens: Ländliche Gewerbe, Landgemeinde und Unterschichten in Deutschland vom späten 17. bis zum späten 19. Jahrhundert, in: Zimmermann, Clemens (Hrsg.): Dorf und Stadt. Ihre Beziehungen vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Frankfurt am Main 2001, S. 151.

⁹⁴ Bauer (2009): Gesellschaft, [↑20], S. 420.

⁹⁵ Exemplarisch Barmeyer, Heide: Andreas Hermes und die Organisationen der deutschen Landwirtschaft. Christliche Bauernvereine, Reichslandbund, Grüne Front, Reichsnährstand 1928 - 1933, Stuttgart 1971; Leber, Stefan (Hrsg.): Die wirtschaftlichen Assoziationen. Beitr. zur Brüderlichkeit im Wirtschaftsleben, Stuttgart 1987; Raiffeisen; Friedrich W.; Koch, Walter (Hrsg.): Statuten, Dokumente und Schriftwechsel mit den Behörden 1846 - 1888, Dachau 1996.

⁹⁶ Frauendorfer, Sigmund von: Ideengeschichte der Agrarwirtschaft und Agrarpolitik im deutschen Sprachgebiet. Band 1 – von den Anfängen bis zum ersten Weltkrieg, München; Basel; Wien 1963, S. 364. Die Erstveröffentlichung stammt aus dem Jahr 1957.

⁹⁷ Exemplarisch Ringle, Günther: Anfänge, Entwicklung und Struktur des ländlichen Genossenschaftswesens, in: Heinrich-Kaufmann-Stiftung (Hrsg.): Ländliche Genossenschaften. Beiträge zur 5. Tagung zur Genossenschaftsgeschichte am 05. und 06. November 2010 im Warburg-Haus in Hamburg, Norderstedt 2012, S. 7–22;

der „Vergesellschaftung“ oder „Vergemeinschaftung“⁹⁸ im agrarischen Milieu bereiteten, und weniger eine Geschichte der Vereine selbst.

Die Frage, ob sich der Kenntnisstand der Agrargeschichte seit Pelzers Studie mehr als nur graduell erweitert hat, muss an dieser Stelle folglich verneint werden. Dass insgesamt nur wenige Arbeiten zu diesem Thema entstanden, ist sicherlich nicht als Indiz dafür zu werten, dass dieses Forschungsfeld seit Pelzer zur Genüge erforscht sei. Jeder auch nur kursorischen Bilanzierung des Kenntnisstandes fallen daher einige nicht unerhebliche defizitäre Aspekte ins Auge: Noch immer weiß die Geschichtswissenschaft zu wenig über Mitgliederstrukturen, Agenden, Betätigungsfelder und vor allem die Verflechtung – namentlich lokaler – landwirtschaftlicher Organisationen mit den staatlichen Institutionen, die sich im 19. Jahrhundert verstärkt konstituierten. Damit bleibt auch der Kenntnisstand über eine bedeutende Form der sozialen Wirklichkeit jener Bevölkerungsgruppe gering, die im 19. Jahrhundert noch das Gros der Gesamtbevölkerung darstellte. Die prägnante Feststellung Honoré de Balzacs aus der Mitte des 19. Jahrhunderts, die ländliche Bevölkerung sei „un peuple oublié par tant de plumes“ scheint sich ihre Geltung bis heute bewahrt zu haben.⁹⁹

Vor dem Hintergrund dieser Erörterung gilt es, die gesellschaftstheoretischen Deutungen des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens in den Blick zu nehmen. Speziell zu den agrarischen Zusammenschlüssen existieren in der deutschsprachigen Geschichtswissenschaft überwiegend ideengeschichtliche Untersuchungen, die stark auf die Vordenker der genossenschaftlichen Ideen zentriert sind. Ein derartiger Zugriff ist zweifellos nur begrenzt geeignet, wenn es darum geht, Fragen nach lokalen Organisationen, ihrer Zusammensetzung und Tätigkeit zu klären. Gerade weil diese Ansätze nur mit Einschränkungen die Entstehung landwirtschaftlicher Vereine und Genossenschaften erklären können, müssen folglich weitere theoretische Angebote aus der Genossenschaftsforschung eingeholt werden. Der Großteil dieser Angebote stammt aus Nach-

Faust, Helmut: Geschichte der Genossenschaftsbewegung. Ursprung und Weg der Genossenschaften im deutschen Sprachraum, Frankfurt, Main 1965.

⁹⁸ Zitiert nach Kietzmann (2004): Max, [↑464].

⁹⁹ Balzac, Honoré de: Les paysans, Paris 2001, S. 31.

bardisziplinen wie der Rechtswissenschaft,¹⁰⁰ den Wirtschaftswissenschaften¹⁰¹ oder der Soziologie.¹⁰² Die daraus resultierenden neuen Perspektiven sind unweigerlich nur mit gewissen Einschränkungen auf die Betrachtung der landwirtschaftlichen Genossenschaften oder der Lokalvereine übertragbar, weil die ihnen zugrundeliegenden historischen Phänomene oftmals unter gänzlich anderen Gesichtspunkten betrachtet wurden als in dieser Arbeit. Einige exemplarische Schwerpunkte waren die Fragen nach den Wurzeln des ‚Genossenschaftsgedankens‘, die Relevanz von Genossenschaften für die allgemeine Konzeption von Gemeinschaft und Gesellschaft – wie sie seinerzeit schon von Otto von Gierke gestellt wurde¹⁰³ – und der Rationalität genossenschaftlichen Handelns.¹⁰⁴ Während die Geschichtswissenschaft die modernen (landwirtschaftlichen) Vereine und Genossenschaften überwiegend als kontextabhängige und strukturell bedingte Erscheinungen ansieht, betonen Soziologie und Wirtschaftswissenschaften das genossenschaftliche Handeln und dessen Ursachen stärker auf einer individuellen Ebene.¹⁰⁵

Das persistente Problem bleibt in jedem Falle die Anwendbarkeit auf die landwirtschaftlichen Lokalvereine, deren Mitglieder sich aufgrund fehlender Quellen dem Blick des Historikers entziehen. Eine Beschreibung der Lokalvereine unter den oben skizzierten Gesichtspunkten kann daher in der vorliegenden Arbeit nur holzschnittartig aufgebaut werden und gerade individuelle Aspekte

¹⁰⁰ Gierke, Otto Friedrich von: Die Genossenschaftstheorie und die deutsche Rechtsprechung, Hildesheim, Berlin 1963; Zinke, Jens: Die Entwicklung der landwirtschaftlichen Genossenschaften in der Weimarer Republik. Unter besonderer Berücksichtigung der Änderungen des Genossenschaftsgesetzes, Berlin 1999.

¹⁰¹ Brentano, Dorothee von: Grundsätzliche Aspekte der Entstehung von Genossenschaften, Berlin 1980; Münkner, Hans-H (Hrsg.): Genossenschaften. Historische Wurzeln - aktuelle Leitbilder - Zukunftsperspektiven, Marburg/Lahn 2001.

¹⁰² Stange, Jörg: Entwicklung- und ideengeschichtliche Aspekte genossenschaftlichen Denkens und Handelns. Ein Beitrag zum Verständnis moderner Genossenschaftlichkeit, Frankfurt (Main) 1989; Runkel, Gunter: Genossenschaft, Repräsentation und Partizipation, Münster, Hamburg 2003.

¹⁰³ Gierke (1963): Genossenschaftstheorie, [↑411]. Ausführlicher Nerb, Tobias: Verbände als korporative „Realpersönlichkeiten“ im Staat: Otto von Gierke, in: Sebaldt, Martin; Straßner, Alexander (Hrsg.): Klassiker der Verbändeforschung, Wiesbaden 2006, S. 259–273.

¹⁰⁴ Ausführlicher Brentano (1980): Aspekte, [↑33].

¹⁰⁵ Brentano (1980): Aspekte, [↑33].

wie die des „Handelns“¹⁰⁶ und die „Denkstile“¹⁰⁷ der einzelnen Genossenschaftler treten dabei in den Hintergrund. Dennoch sollen die analytischen Implikationen sozialwissenschaftlicher oder auch wirtschaftswissenschaftlicher Theorien soweit es die Quellen zulassen bei der Untersuchung der Lokalvereine berücksichtigt werden – wenn es also darum geht, wie Genossenschaften entstanden, und in welchem Verhältnis sie sich zu Staat und Agrarpolitik befanden.

Insgesamt lassen sich im Hinblick auf die hier vorliegende Fragestellung zwei eher grobe unterschiedliche Betrachtungsweisen feststellen: Die erste Interpretationsrichtung knüpft an das Modernisierungsparadigma¹⁰⁸ an, dessen Implikationen in der Agrargeschichte schon oft kritisch behandelt wurden. Es wird gerne als Folie benutzt, anhand der die Agrarhistoriker die Diversität und Komplexität des landwirtschaftlichen Strukturwandels abarbeiten. Infolge des Strukturwandels kommt es schließlich – so die Annahme innerhalb des Modernisierungsparadigmas – zu einem Gegensatz zwischen „Tradition“ und „Moderne“,¹⁰⁹ der nicht aufgelöst werden kann. Hieraus entstehen vor allem wirtschaftliche Probleme, die nach neuen Lösungen verlangen. Die Genossenschaften im Allgemeinen und die luxemburgischen Lokalvereine im Besonderen können als ein solcher Lösungsansatz dienen;¹¹⁰ sie werden in diesem Kontext als eine Art Selbsthilfeorganisation¹¹¹ begriffen. Unter dem Konzept der Selbsthilfe wird ein „Problemlösungsverhalten von direkt Betroffenen in einer bestimmten Notlage“ verstanden, „die versuchen, ihre materielle, soziale und/oder

¹⁰⁶ Brentano (1980): Aspekte, [↑33]. Vergleiche auch Bourdieu, Pierre: Praktische Vernunft. Zur Theorie des Handelns, Frankfurt am Main 1998, S. 139–157.

¹⁰⁷ Ausführlicher Fleck, Ludwik: Entstehung und Entwicklung einer wissenschaftlichen Tatsache. Einführung in die Lehre vom Denkstil und Denkkollektiv, Basel 1935.

¹⁰⁸ Wehler, Hans-Ulrich: Modernisierungstheorie und Geschichte, Göttingen 1975; Lepsius, Rainer M.: Soziologische Theoreme über die Sozialstruktur der „Moderne“ und die „Modernisierung“, in: Koselleck, Reinhart (Hrsg.): Studien zum Beginn der modernen Welt, Stuttgart 1977, S. 10–29.

¹⁰⁹ Die Verwendung dieses vermeintlich-gegensätzliche Begriffspaares erfolgt im Rahmen dieser Arbeit stets unter dem Gesichtspunkt der Forschungsdebatte. Es soll nicht der Eindruck entstehen, als wolle der Autor die modernisierungstheoretische Betrachtungsweise perpetuieren.

¹¹⁰ Bruckmüller (1977): Organisationen, [↑34], S. 240–262.

¹¹¹ Siehe hierzu die Beiträge in Eschenburg, Rolf (Hrsg.): Genossenschaftliche Selbsthilfe und struktureller Wandel. Beiträge zur Diskussion mit der Praxis, Marburg 1992.

psychische Lebenslage zu verbessern“.¹¹² Sie gilt dann als präferiertes Mittel, „wenn Fremdhilfe nicht möglich ist oder wenn sie nicht erwünscht wird, da die Fremdhilfe, z.B. durch den Staat oder andere Institutionen, neue Abhängigkeiten begründet. Neben der Notlage bedarf es zur Institutionalisierung der Selbsthilfe der Einbettung in politische, ökonomische und soziokulturelle Zusammenhänge“.¹¹³ Die Struktur dominiert diese Betrachtungsweise und legt einen makroperspektivischen Zugriff nahe. Prekäre wirtschaftliche Verhältnisse wären unter der ländlichen Bevölkerung gewisser Maßen eine *conditio sine qua non* für das Entstehen agrarischer Zusammenschlüsse. Es wäre übereilt, diesen Erklärungsansatz a priori als reduktionistisch zu verwerfen, vielmehr muss er für eine Geschichte des landwirtschaftlichen Vereinswesens zwischen Selbstbestimmung und Regulierung validiert werden.

Sowohl in den Quellen als auch in einem Großteil der Forschungsbeiträge wird die Existenz elender Zustände zur Grundvoraussetzung der Entstehung von Genossenschaften deklariert. Das gilt ganz besonders für die sogenannten „Notstandsgebiete“¹¹⁴ der Rheinprovinz (Eifel, Westerwald und Hunsrück). Der notleidenden Bevölkerung musste geholfen werden, was endlich im Sinne einer Hilfe zur Selbsthilfe¹¹⁵ durch die ‚Genossenschaftsväter‘ geschah. Die Gründung der landwirtschaftlichen Lokalvereine erscheint aus diesem Blickwinkel als eine Art von *challenge and response* und zentriert die Beobachtung notwendiger Weise auf die strukturellen Gegebenheiten.¹¹⁶ Während den ‚Erfindern‘ der Genossenschaften noch bis zu einem gewissen Grad Aufmerksamkeit gewidmet wird, werden die Mitglieder der Genossenschaft wieder auf die Objektebene transponiert, deren Individualität, Bedürfnisse und Ziele im Dunkeln bleiben. Dennoch bietet die Strukturfrage aufgrund ihrer ‚schlanken‘ Ausrich-

¹¹² Runkel (2003): Genossenschaft, [↑185], S. 89.

¹¹³ Runkel (2003): Genossenschaft, [↑185], S. 89.

¹¹⁴ Busch, Wilhelm: Raumordnung durch landwirtschaftliche Umsiedlung in der Rheinprovinz, Leipzig 1943. Siehe auch Doering-Manteuffel (1995): Eifel, [↑55].

¹¹⁵ Stange (1989): Entwicklung, [↑194], S. 50–56.

¹¹⁶ Stange (1989): Entwicklung, [↑194], S. 30, 34–37.

tung eine recht hohe Attraktivität als Erklärungsansatz im Sinne einer ‚parsimonischen‘ Theorie.¹¹⁷

Die zentrale Frage dieser Arbeit ist diejenige nach der Selbstbestimmung und Regulierung der landwirtschaftlichen Lokalvereine. Hierzu wird mit dem Konzept der genossenschaftlichen Selbsthilfe gearbeitet. Es bietet sich für die Unterscheidung an, ob die Lokalvereine aus eigener Kraft und eigenen finanziellen Mitteln in der Lage waren, die Landwirtschaft und die ländliche Gesellschaft zu beeinflussen, oder ob sie zu sehr von staatlichen Mitteln abhängig waren, sodass stets der Gefahr einer Bevormundung durch den Finanzgeber ausgesetzt waren.

Führt man die Orientierung an den Strukturmerkmalen aus Sicht des Modernisierungsparadigmas weiter, erscheinen landwirtschaftliche Lokalvereine und Genossenschaften als eine Art *Reaktion* auf einen manifesten ‚Modernisierungsdruck‘. Die ländliche Gesellschaft präsentiert sich dadurch stärker als reagierendes Objekt denn als agierendes Subjekt im Rahmen der historischen Umstände. Allerdings ist die Bedeutung eines solchen Unterschiedes für die ‚Strukturhypothese‘ eher sekundär. Stattdessen drängen sich Fragen nach der ‚Einbettung‘ und den Lagerungsbedingungen der Lokalvereine in den Vordergrund.¹¹⁸ Es wäre in der Folge unter anderem zu fragen, welche Rolle die Genossenschaften in dem sie umgebenden oder vielleicht sogar mitreisenden Prozess der Agrartransformation beziehungsweise Agrarmodernisierung spielten.

Die zweite Interpretationsrichtung orientiert sich vor allem an den Fragen nach dem Handeln von Individuen und der inneren Verfasstheit von Genossenschaften. Um erklären zu können, warum gerade die ersten wirtschaftlichen Zusammenschlüsse gegründet wurden, sei es wichtiger zu ergründen, welche Vorteile die Assoziation den jeweiligen Mitgliedern und den Gründern brachte.

¹¹⁷ Alternativ auch *lex parsimoniae* oder *Ockham's razor* genannt: Eine Theorie wird unter anderen umso eher bevorzugt, je weniger Prämissen und Hypothesen sie benötigt. Ausführlicher dazu Spade, Paul Vincent: *Ockham's Nominalist Metaphysics*, in: Spade, Paul Vincent (Hrsg.): *The Cambridge companion to Ockham*, Cambridge, UK 1999, S. 100–112.

¹¹⁸ Vergleiche Raphael, Lutz: *Jenseits von Strukturwandel oder Ereignis? Neuere Sichtweisen und Schwierigkeiten der Historiker im Umgang mit Wandel und Innovation*, in: *Historische Anthropologie*, Jg. 17, 2009, Nr. 1, S. 116f.

Das Verhalten der Individuen ist in diesem Kontext nicht allein durch die Bedürfnisse, Postulate und Handeln des *homo oeconomicus* bestimmt, sondern etwa auch durch wertrationales Handeln und weitere individuelle Faktoren.¹¹⁹ Aufgrund fehlender Quellen können solche handlungstheoretische Implikationen nicht zum Ausgangspunkt der vorliegenden Studie gemacht werden. Dennoch leitet die Ausrichtung auf das Handeln zu wichtigen weiterführenden Fragen an – ob zum Beispiel die Lokalvereine dazu geeignet waren, als Kompensatoren des „Modernisierungsdrucks“ zu wirken, wenn sie beispielsweise die „traditionellen“ Interessen ihrer Mitglieder (etwa die vorrangige Ernährung der eigenen Familie) versuchten zu schützen.

Die Provenienz dieser Sichtweise aus der Anthropologie, Soziologie und den Wirtschaftswissenschaften ist unverkennbar. An der erstgenannten Interpretationsrichtung wird kritisiert, dass die Vorstellung von einer abstrakten 'Genossenschaft' im Rahmen derartiger Beobachtungen vorausgesetzt wird, obwohl zum Zeitpunkt der Entstehung der ersten modernen Genossenschaften eine solche als gedankliches Modell in den Köpfen der Gründungsväter nicht existieren konnten.¹²⁰ Dies gilt als problematisch, denn „Genossenschaftsgründungen implizieren Entscheidungen der Beteiligten, die nicht aus bereits realisierten Zielsystemen ableitbar sind, sondern vielmehr nur aus den ihnen vorgängigen psychischen und sozialen Prozessen heraus ableitbar werden“.¹²¹

Die für eine solche Analyse notwendigen Daten sind nur sehr schwer oder gar nicht aus den Quellen zu eruieren. Trotzdem kann eine weitere Differenzierung des hier beschriebenen historischen Phänomens fruchtbar sein. Ihr sind nur durch die historischen Zeugnisse bestimmte Grenzen gesetzt, derer man sich bewusst sein muss. In der vorliegenden Arbeit sollen beide Theorieangebote in die Arbeitshypothesen mit einfließen und bei der Beantwortung der Frage, ob die landwirtschaftlichen Lokalvereine des Großherzogtums als eine Art genos-

¹¹⁹ Fürstenberg, Friedrich: Ansatzpunkte einer Soziologie der Genossenschaften, in: Weisser, Gerhard (Hrsg.): Genossenschaften und Genossenschaftsforschung. Strukturelle und ablaufanalytische, historische und systematische Aspekte der Genossenschaften des neunzehnten und zwanzigsten Jahrhunderts ; Festschrift zum 65. Geburtstag von Georg Draheim, Göttingen 1971, S. 42–51; Brentano (1980): Aspekte, [↑33], S. 14–48; Runkel (2003): Genossenschaft, [↑185], S. 15–20.

¹²⁰ Brentano (1980): Aspekte, [↑33], S. 47–53.

¹²¹ Brentano (1980): Aspekte, [↑33], S. 54.

senschaftliche Selbsthilfeorganisation verstanden werden können, zur Anwendung kommen. Die These von Sabine Doering-Manteuffel, wonach in strukturschwachen Regionen (wie der Eifel) die Selbsthilfe nur dann von Erfolg gekrönt war, wenn sie finanziell oder organisatorisch intensiv von außen gefördert wurde,¹²² gilt es unter diesem Blickwinkel kritisch zu prüfen.

Ebenso ist auch die These Alfred Bauers zu examinieren, wonach den Bauern in den Lokalabteilungen der Landwirtschaftsvereine der „kaiserzeitliche Staat als ‚Begleiter‘, ‚Moderator‘ und ‚Modernisierer‘ der wirtschaftlichen Entwicklung“¹²³ begegnete. In diesen lokalen Niederlassungen der größeren und überregionalen Vereine wurde ein reger Kontakt mit staatlichen Akteuren hergestellt, deren agrarpolitische Direktive eine „Wohlfahrtspolitik“ und einen etatistischen „Interventionismus“ in kameralistischer Provenienz vorsah. Als besonderes Merkmal dieser Agrarpolitik gilt Bauer ein staatlich forcierter „agrarwirtschaftliche[r] Schrittmacherdienst“, der „ganz bewusst auf die privaten Initiativen der ländlichen Bevölkerung“ setzte.¹²⁴

Eine monolithische Festlegung auf strukturelle Faktoren oder punktuelle Ereignisse erscheint dabei dem Erkenntnisinteresse nicht angemessen; stattdessen sollen sich deren implizite Perspektiven auf die Fragestellung gegenseitig ergänzen.

¹²² Doering-Manteuffel (1995): Eifel, [↑55], S. 196.

¹²³ Bauer (2009): Gesellschaft, [↑20], S. 414.

¹²⁴ Bauer (2009): Gesellschaft, [↑20], S. 414f.

1.2 Gegenstand und Fragestellung

Als im Jahre 1875 der erste landwirtschaftliche Lokalverein Luxemburgs in dem Ardennendorf Weiswampach gegründet wurde, machten sich vermutlich weder der Bürgermeister des Ortes, Valentin Delvaux, noch der an der Gründung beteiligte Wanderlehrer Mathias Decker eine Vorstellung davon, dass der gesamte Agrarsektor des Großherzogtums binnen weniger Jahrzehnte von einem dichten Netz solcher Vereine überzogen sein würde. Beide Beteiligten waren sicherlich davon überzeugt, dass ihrem „Casino“¹²⁵ ein gewisser Erfolg beschieden sein würde – immerhin erfreuten sich solche Organisationen in der benachbarten Rheinprovinz schon eines beachtlichen Zulaufs –, trotzdem handelte es sich um ein regelrechtes Pilotprojekt mit allen dazugehörigen Risiken, das in Luxemburg zu jener Zeit beispiellos war. Die Konjunktur im landwirtschaftlichen Vereinswesen des Großherzogtums in den 1880er und 1890er Jahren, als die Zahl der Vereine von rund zwei Dutzend auf mehrere hundert sprang, verstärkte in den Augen der Zeitgenossen den Eindruck, es sei eine geradezu „unaufhaltsame“ Bewegung¹²⁶ in Gang gekommen, wie man sie damals offenbar nur aus den Nachbarländern kannte.¹²⁷

Für eine Untersuchung des landwirtschaftlichen Vereinswesens bietet sich Luxemburg in mehrerlei Hinsicht an: 1. Luxemburg war in der Tat ein Land der Lokalvereine, von denen das Land im Jahr 1910 die stattliche Zahl von 412 mit insgesamt 15 911 Mitgliedern vorweisen konnte. Damit verfügte fast jedes der 426 Dörfer mit mehr als 100 Einwohnern über einen Lokalverein. Die Betriebsstatistik aus dem Jahr 1907 ermittelte außerdem ‚nur‘ 15 868 landwirtschaftliche Hauptbetriebe.¹²⁸ Gemessen an diesen Faktoren erreichte das Großherzogtum

¹²⁵ Decker, Mathias: Statuten eines landwirtschaftlichen Casinos, in: Luxemburger Wort, Jg. 27, 26.12.1874, Nr. 301, S. 1.

¹²⁶ Frisch, Jos: Das Genossenschaftswesen in Luxemburg von seinen Anfängen bis heute, in: Herr, Lambert, et al. (Hrsg.): Landwirtschaft in Luxemburg. Nostalgie, Alltag, Perspektiven, Luxemburg 2003, S. 116.

¹²⁷ Zwar gab es in Luxemburg zu jener Zeit auf die Landwirtschaft ausgerichtete Organisationen, die den Titel „Verein“ führten, sie sind allerdings aufgrund wesentlicher innerer Merkmale von den Lokalvereinen zu unterscheiden. Siehe hierzu Kapitel 3.2. Vergleiche ausführlicher Kohl, Michael: Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen des Grossherzogtums Luxemburg, Luxemburg 1925.

¹²⁸ Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 2-6, 55-58, 60-65, 71, 81.

eine beachtliche Dichte an Vereinen, und dies veranlasste die luxemburgischen Vereinsforscher zu der Annahme, dass im Großherzogtum „geradezu ideale“¹²⁹ Bedingungen für ein Gedeihen des Genossenschaftswesens vorlägen: Sprachliche und konfessionelle Kohärenz der Bevölkerung hätten einen Zusammenschluss zur Genossenschaft eindeutig favorisiert.¹³⁰ Indessen haben es die einschlägigen Studien verabsäumt, grundlegende Fragen zum landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen in befriedigender Weise zu beantworten: 1. In der Frage, warum die Lokalvereine überhaupt entstanden, wurden strukturelle Faktoren eindeutig überbelichtet,¹³¹ weshalb 2. die Frage, wer die treibenden Kräfte hinter der Vereinsbewegung waren, weitgehend im Dunkeln blieb. 3. Bereits in den 1920er Jahren bestanden handfeste Zweifel daran, dass die landwirtschaftlichen Lokalvereine wirklich unabhängige Organisationen waren,¹³² doch ist diese Frage nie abschließend beantwortet worden. Sie ist indes entscheidend für die Frage, ob sich die Vereine in einem Spannungsfeld von Selbstbestimmung und Regulierung bewegten – die zentrale Frage in der vorliegenden Arbeit.

Manche dieser Vereine bestehen heute noch. Der erste Lokalverein aus Weiswampach blickte beispielsweise im Jahr 2000 in einer Festschrift auf seine geschichtliche Entwicklung und den Einfluss landwirtschaftlicher Genossenschaften auf den Agrarsektor zurück.¹³³ Um eben jenen für Luxemburg charakteristischen Phänotypus des Vereinswesens und um die Fragen, welche neuen sozial wirksamen Kräfte mit ihm als Katalysator freigesetzt und gebündelt wurden; wie seine Verflechtungen mit der Politik waren und im Laufe der Zeit umgestaltet wurden: Kurz, um die Würdigung dieses Aufbruchs der ländlichen Gesellschaft Luxemburgs in die Moderne soll es im Folgenden gehen.

¹²⁹ Hemmer, Carlo: Die Genossenschaften der Bauern und Winzer im Grossherzogtum Luxemburg, Luxemburg, S. 31.

¹³⁰ Hemmer (1936): Genossenschaften, [↑416], S. 27–32.

¹³¹ Exemplarisch: Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 1–7.

¹³² Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 215–227; Hemmer (1936): Genossenschaften, [↑416], S. 32–40.

¹³³ Lokalverein Weiswampach (2000): 125 Jor, [↑130].

Der zu betrachtende Zeitraum beginnt mit dem Jahr 1875, dem Jahr der Gründung des ersten Lokalvereins.¹³⁴ Es ist jedoch erforderlich, auch die Entwicklungen und Ereignisse davor in den Blick zu nehmen, weil zu dieser Zeit bereits Weichenstellungen für die spätere Agrarpolitik und das landwirtschaftliche Vereinswesen erfolgten. Das Jahr 1914 markiert das Ende der Untersuchung, da der Ausbruch des Ersten Weltkrieges und der Einmarsch der deutschen Truppen in Luxemburg die Gesellschaft, die Politik und die Wirtschaft in beiden untersuchten Ländern von Grund auf veränderte.

Das Ziel dieser Arbeit ist nicht eine vollständige Darstellung des auf die Landwirtschaft gerichteten Vereins- und Genossenschaftswesens oder gar eine Agrargeschichte Luxemburgs, wie sie beispielsweise 1925 von Michael Kohl vorgelegt wurde.¹³⁵ Im Zentrum der Untersuchung stehen vielmehr die landwirtschaftlichen Lokalvereine als ein spezifischer Organisationstyp, und die übrigen Zusammenschlüsse und Behörden finden insoweit Berücksichtigung, als sie mit den Lokalvereinen in Kontakt und Interaktion standen.

Um die zentrale Fragestellung nach Selbstbestimmung, Selbsthilfe und Regulierung der Lokalvereine weiter auszudifferenzieren, wäre es erforderlich, Ergebnisse schon hier vorwegzunehmen, zumal über das landwirtschaftliche Vereinswesen im Allgemeinen und insonderheit über das luxemburgische wenig bekannt ist. Deshalb müssen an dieser Stelle einige wenige grundlegende Sachverhalte und semantische Feststellungen erläutert werden: Das historisch-gesellschaftliche Phänomen der landwirtschaftlichen Vereine in Luxemburg präsentiert sich in einer eher amorphen Gestalt. Die Vereine treten unter verschiedenen Namen auf und verfolgen vereinzelt ganz unterschiedliche Zielsetzungen.¹³⁶ Vordergründige Gemeinsamkeiten, besonders in der Namensgebung, können daher über tieferliegende Unterschiede hinwegtäuschen: Verein ist nicht gleich Verein. Daher mussten einige Einschränkungen getroffen werden, um die Fragestellungen gewinnbringend anwenden zu können.

¹³⁴ Der Verein wurde zwischen den Jahren 1874 und 1875 gegründet und trat am 3. Januar 1875 erstmals zusammen. Siehe auch Kapitel 3.5.4.

¹³⁵ Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418].

¹³⁶ Exemplarisch Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 47–52

Es geht im Konkreten um die sogenannten landwirtschaftlichen Lokalvereine („associations locales agricoles“). Solche Vereine hatten einen regional begrenzten Wirkungskreis, überwiegend mit Fokus auf der Förderung der Landwirtschaft vor Ort und der Unterstützung der Vereinsmitglieder. Ihr Mitgliederstamm rekrutierte sich im Wesentlichen aus dem Personenkreis der Landwirtschaft betreibenden Bevölkerung. Diese Merkmale waren allen Lokalvereinen gemein. Sie waren außerdem keine ausdrücklich konfessionellen Vereine¹³⁷ (wie beispielsweise der Katholische Volksverein, der auch in der Förderung der Landwirtschaft aktiv war),¹³⁸ und sie bestimmten das gemeinschaftliche Handeln zu ihrem Leitbild. Die Lokalvereine waren zumindest im Zeitabschnitt von 1875 bis etwa 1890 im Gegensatz zu den Molkerei-, Versicherungs- oder Viehzuchtgenossenschaften geringer spezialisiert oder verfolgten doch zumindest einen anderen Zweck. Demnach ist auch die Frage zu behandeln, welches Ensemble an Vereinen und Genossenschaften neben diesen Lokalvereinen vorhanden war und welche Merkmale die Lokalvereine besonders auszeichneten und von anderen Vereinen abhoben. Diese knappe Feststellung mag vorläufig zur Eingrenzung des Forschungsobjektes genügen; sie wird ab Kapitel 4 weiter ausdifferenziert.

Auf eine Perspektive, die auch diese Spezialvereinigungen vollständig mit in die Analyse einbezieht, musste aus mehreren Gründen verzichtet werden: Zum einen ist die Quellenlage für die spezialisierten Organisationen im hier behandelten Zeitraum von 1875 bis 1914 außerordentlich dürftig. Zum anderen entstand ein erheblicher Teil der spezialisierten Genossenschaften überhaupt erst um die Wende zum 20. Jahrhundert, sodass sie für den hier zentrierten Zeitraum von untergeordneter Bedeutung sind. Auch die konfessionellen Vereine scheinen erst spät ein stärkeres Engagement auf dem Gebiet spezifisch landwirtschaftlicher Assoziationen entfaltet zu haben; sie werden daher nur mit einem Seitenblick betrachtet. Selbst die landwirtschaftlichen Syndikate, die nur einen einzigen Zweck – beispielsweise die Durchführung einer Gewässerbereinigung – verfolgten und zeitlich eng determiniert waren, stehen hier nicht im Fokus, weil

¹³⁷ Zu beachten ist jedoch, dass mehr als 90 Prozent der luxemburgischen Bevölkerung katholisch waren. STATEC (Luxembourg) (1990): Statistiques, [↑195], S. 574.

¹³⁸ Siehe hierzu Kapitel 8.2.3.

sie sich in vielen wesentlichen Gesichtspunkten von den Lokalvereinen unterschieden.¹³⁹ Andere Vereinstypen wie Darlehenskassenvereine oder Kreditgenossenschaften haben in Luxemburg vor 1925 gar nicht bestanden, und werden deshalb nur in die strukturelle und perspektivische Darstellung des landwirtschaftlichen Vereinswesens mit einbezogen.¹⁴⁰

Wesentliches Merkmal der Vereine, um die es hier geht, ist die dominierende Ausrichtung auf die Agrikultur. Es wird nicht die Geschichte eines einzelnen Vereins nachgezeichnet, sondern eine eher breitflächige Darstellung der Lokalvereine und ihrer Verbindungen zur Agrarpolitik, zur ländlichen Gesellschaft und zur Agrarwirtschaft angestrebt. Eng verwoben damit ist das Verhältnis der Lokalvereine zu staatlichen Behörden, Organisationen und Instanzen, das ebenfalls in den Blick genommen wird. Im selben Zusammenhang müssen Fragen nach individuellen Aspekten der Vereinsmitglieder¹⁴¹ notwendiger Weise in den Hintergrund treten, doch hat es sich vorliegende Arbeit zur Aufgabe gemacht, Fragen nach Mitgliederzusammensetzungen und Zielgruppen in die Darstellung mit einzubeziehen, sofern es die Quellenlage zuließ. Eigentümlicherweise hat die luxemburgische Geschichtsforschung hierzu nur geringe Auskünfte vorgelegt.

Die Frage nach Selbstbestimmung und Regulierung kann an die landwirtschaftlichen Lokalvereine nicht gestellt werden, ohne auch die Prozesse und Rahmenbedingungen zu behandeln, welche die Entwicklung des landwirtschaftlichen Vereinswesens in Luxemburg prägten. Die Antwort hierauf lautete in den wenigen älteren Untersuchungen bisher gleich: Die Landwirte hätten gelernt, sich selbst zu helfen, und sie wurden darin bestärkt und belehrt, sich selbst zu helfen. Eine Manifestation dieser neu erworbenen Kompetenz der „Selbsthilfe“ seien die landwirtschaftlichen Lokalvereine gewesen, die darüber hinaus dazu beigetragen hätten, einen „genossenschaftliche[n] Geist“¹⁴² in den Dörfern zu verbreiten, der die Vereine gewissermaßen zu Selbstläufern werden

¹³⁹ Hierzu ausführlicher Kapitel 5.1.6 und 7.2.1.

¹⁴⁰ Kapitel 8.1.

¹⁴¹ Zum Beispiel die Frage, inwiefern die Mitgliedschaft in einem Verein Auswirkungen auf das individuelle Selbstverständnis des ‚Bauern‘ oder des ‚Landwirtes‘ hatte. Vergleiche Achilles (1989): Entbäuerlichung, [↑5], S. 185–188.

¹⁴² Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 46; 227.

ließ.¹⁴³ Auch die Regierung habe den Nutzen dieser Vereine erkannt und sie in der Folge finanziell und administrativ gefördert. Wie sich diese Fördermaßnahmen gestalteten, wird nicht nur im Allgemeinen, sondern auch anhand einiger Fallstudien illustriert.¹⁴⁴ Carlo Hemmer, der 1935 eine Untersuchung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens vorlegte, hat seinerzeit die Hypothese aufgestellt, dass die luxemburgische Regierung die landwirtschaftlichen Genossenschaften seit Gründung der Union Economique Belgo-Luxembourgeoise (UEBL) 1921/22 in Einzelfällen gar als bloße Instrumente zur Umsetzung agrarpolitischer Ziele benutzte.¹⁴⁵ Die Hypothese Hemmers soll auch in der vorliegenden Arbeit für den behandelten Zeitraum von 1874 bis 1914 aufgegriffen und untersucht werden.

¹⁴³ Vergleiche Buschmann, Xavier; Frisch, Jos: 100 Jahre Ackerbauverwaltung, in: Administration des services techniques de l'agriculture (Hrsg.): 1883–1983. 100 ans au service de l'agriculture, Luxemburg 1983, S. 39.

¹⁴⁴ Ausführlicher in Kapitel 5 und 6.

¹⁴⁵ Vergleiche Hemmer (1936): Genossenschaften, [↑416], S. 33.

1.3 Methode und Quellen

Den Ausgangs- und Schwerpunkt dieser Arbeit bildet das Großherzogtum Luxemburg mit den ihm eigenen landwirtschaftlichen Organisationen, hauptsächlich den landwirtschaftlichen Lokalvereinen. In einem komparatistischen Seitenblick beziehungsweise über einen *asymmetrischen*¹⁴⁶ Vergleich werden die gewonnenen Ergebnisse mit einer anderen Region, dem Regierungsbezirk Trier in der ehemaligen preußischen Rheinprovinz, verglichen. Der Vergleich mit der deutschen Nachbarregion bietet sich unter mehreren verschiedenen Gesichtspunkten an, auf die in Kapitel 2 genauer eingegangen wird, um an dieser Stelle nicht schon Ergebnisse vorweg zu nehmen:

Erstens. Beide Regionen grenzten aneinander an und standen seit Jahrhunderten in regem (nicht nur wirtschaftlichen) Austausch.

Zweitens. Sie ähnelten sich in ihrer Agrarstruktur. Links und rechts der Landesgrenze und der Mosel wurde seit je her Weinbau betrieben, in den gebirgigen Höhenregionen prägte eine stark ausgedehnte Getreide und Viehwirtschaft das Dorfbild, die sich im ausgehenden 19. Jahrhundert zunehmend wandelte.

Drittens. Die Vergleichsgebiete weisen zu jener Zeit erkennbare Ähnlichkeiten in ihrer „Agrarverfassung“¹⁴⁷ auf. Hierzu zählen speziell die Ausprägungen der Realteilung als vorherrschende Form der Vererbung mit den häufig in Verbindung gebrachten wirtschaftlichen und sozialen Konsequenzen (Parzellenwirtschaft, viele Klein- und Kleinstbetriebe, prekäre Lage der häufig ohnehin schon armen Landbevölkerung).

Viertens. Der Regierungsbezirk Trier und der Trierische Bauernverein übten im frühen 20. Jahrhundert einen spürbaren Einfluss auf die Entwicklung des luxem-

¹⁴⁶ Welskopp, Thomas: Vergleichende Geschichte. Leibniz-Institut für Europäische Geschichte (IEG), 2010. Online verfügbar unter: <http://www.ieg-ego.eu/de/threads/theorien-und-methoden/vergleichende-geschichte>. [07.02.2013].

¹⁴⁷ Ausführlicher Rösener, Werner: Agrarwirtschaft, Agrarverfassung und ländliche Gesellschaft im Mittelalter, München 2010, S. 1–3.

burgischen Genossenschaftswesens – so etwa im Falle der Kreditgenossenschaften – aus.¹⁴⁸

Fünftens. Die „landwirtschaftlichen Casinos“ der Rheinprovinz waren die Vorbilder der landwirtschaftlichen Lokalvereine, die freilich ein den agrarischen und politischen Verhältnissen des Landes angepasstes Profil besaßen, aber ihre ideengeschichtliche Grundlage deutlich erkennen ließen.

Sechstens. Luxemburg war Mitglied im Deutschen Zollverein – und vormals im Deutschen Bund – und daher außen- und wirtschaftspolitisch mit dem Kaiserreich verknüpft.¹⁴⁹ Dies betraf im Hinblick auf die Landwirtschaft vor allem den Import und Export von Agrarprodukten, aber auch den Bezug von Düngemitteln wie etwa Kali.¹⁵⁰

Die komparatistische Perspektive erweitert die zentrale Fragestellung nach Selbstbestimmung und Regulierung um die Perspektive auf äußere Einflüsse und ergänzt das Gesamtbild dieser Studie durch die Suche nach weiteren Gemeinsamkeiten und Spezifika in der Entwicklung des landwirtschaftlichen Vereinswesens beider Länder.¹⁵¹ Der Vergleichsperspektive sind allerdings durch eine sehr disparate Quellensituation und eine heterogen entwickelte Forschungslage enge Grenzen gesetzt. Auch die unterschiedlichen Ausprägungen des landwirtschaftlichen Vereinswesens in beiden Ländern¹⁵² erfordern gewisse Einschränkungen in der Betrachtungsweise, damit der Vergleich mit epistemischem Wert angewendet werden kann.

Die Quellenlage stellt den Vergleich vor besondere Herausforderungen. Insbesondere in der Rheinprovinz haben allem voran die Auswirkungen der beiden Weltkriege die Quellenlage stark ausgedünnt. Obwohl die vorliegende Studie das Großherzogtum Luxemburg als Ausgangspunkt der Darstellung und als Schwerpunkt der Untersuchung gewählt hat, wurde wann immer es die Quellenlage erlaubte, ein vergleichender Seitenblick am Ende der jeweiligen

¹⁴⁸ Siehe hierzu Kapitel 8.1.

¹⁴⁹ Siehe auch Kapitel 3, Kapitel 7.2.1 und Kapitel 8.1.

¹⁵⁰ Siehe hierzu Kapitel 8.3.

¹⁵¹ Vergleiche auch Münkel, Daniela: Einleitung, in: Münkel, Daniela (Hrsg.): Der lange Abschied vom Agrarland. Agrarpolitik, Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft zwischen Weimar und Bonn, Göttingen 2000, S. 15.

¹⁵² Siehe hierzu auch Kapitel 8.

Kapitel auf die preußische Rheinprovinz beziehungsweise den Regierungsbezirk Trier geworfen. Der Vergleich bleibt somit notwendiger Weise asymmetrisch, was in den folgenden Punkten zum Ausdruck kommt:

- Luxemburg ist der Ausgangspunkt der Darstellung.
- Der Regierungsbezirk Trier kann aufgrund der Quellenlage nur lückenhaft mit Luxemburg verglichen werden, weil statistische Daten zu lokalen Vereinen beziehungsweise Casinos nicht vorliegen.
- Die Asymmetrie der Quellenlage spiegelt sich daher auch bei der Gewichtung der Vergleichsregionen wieder.
- Daher werden in erster Linie die Ergebnisse aus der Untersuchung der luxemburgischen Lokalvereine etc. mit den Verhältnissen des Regierungsbezirks Trier verglichen.

Die ausgewerteten Quellenbestände setzen sich sowohl aus Dokumenten der Administration als auch der Vereine selbst zusammen. Auf der Seite der Verwaltung sind vor allem die Bestände des luxemburgischen Nationalarchivs (ANLUX), des Landeshauptarchivs Koblenz (LHAK),¹⁵³ des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen¹⁵⁴ (LANRW) und des Trierer Stadtarchivs (StATR) zu nennen. Die nicht-staatliche Sicht zeigt sich in verschiedenen Vereins-, Wochen- und Tageszeitungen. Die Zeitungen und Zeitschriften der luxemburgischen Vereine waren zu einem großen Teil im ANLUX erhalten, weisen aber im Bereich der Vereinsorgane mitunter große Lücken auf. Deren Zeitschriften bestanden auch nicht durchgehend, und überhaupt scheint das Zeitungswesen der Landwirtschaftsvereine erst nach der Jahrhundertwende über längere Zeit verstetigt worden zu sein. Deshalb wurden die häufiger erscheinenden Zeitschriften der größeren Vereine, sofern im Archiv vorhanden, ausgewertet. Dies bezieht sich vor allem auf die Vereinszeitung des „Ardenner Ackerbauvereins“.¹⁵⁵ Eine weitere wichtige Quelle ist die luxemburgische Tagespresse, hauptsächlich vertreten durch

¹⁵³ Die Quellenlage des LHAK zu landwirtschaftlichen Vereinen, die im Regierungsbezirk Trier tätig waren, ist sehr dünn. Gerade in Hinblick auf den LVfRP bietet das LANRW einen wesentlich umfangreicheren Bestand. Ohne Ergebnis blieb die Archivsuche in Daun, Bitburg und Prüm.

¹⁵⁴ Abteilung Rheinland.

¹⁵⁵ Ausführlicher in Kapitel 8.2.1.

das Luxemburger Wort und das Escher Tageblatt, die seit einiger Zeit auch digital über das Internetportal der luxemburgischen Nationalbibliothek abrufbar sind.¹⁵⁶ Für den hier behandelten Zeitraum weist dieses Onlinearchiv nur selten Lücken auf. So wurden dort zahlreiche Ausgaben zum Vereinswesen und zur Agrarpolitik eingesehen, obwohl keine vollständige serielle Auswertung erfolgen konnte. Die beiden am häufigsten erschienenen Zeitungen (Luxemburger Wort und Escher Tageblatt) gaben – wenn auch nicht regelmäßig – ein eigenes Beilagenblatt für Landwirte heraus. Diese Beilagen wurden bei den Recherchen ebenfalls berücksichtigt.

Schließlich wurden auch die Haushaltsdebatten der luxemburgischen Abgeordnetenkammer und die im Parlament vorgetragenen Lageberichte zur Landwirtschaft in die Analyse mit einbezogen, ein umfangreicher Quellenbestand, der anhand der Register im Hinblick auf landwirtschaftliche Belange für die Zeit von 1875 bis 1914 möglichst vollständig gesichtet wurde. Die Untersuchung der Vereinsschriften und der Tagespresse hat die Perspektive dieser Studie folglich über den Horizont amtlicher Dokumente und die staatlich-bürokratische Sichtweise hinaus wesentlich erweitert und dabei neue wie komplementäre Facetten der Sichtweise der Regierung, der Ackerbauverwaltung und der staatlichen Ackerbaukommission zutage gefördert. Für die Ackerbaukommission besteht im Übrigen ein erwähnenswertes Quellenproblem: Von 1868 bis einschließlich 1878 fehlen ihre Besprechungsprotokolle, also genau für einen Zeitraum, in dem viele später realisierte Reformen im Großherzogtum angestoßen wurden.

Es gilt insgesamt in der Agrargeschichte als Besonderheit der Quellenlage, dass für die ländliche Bevölkerung im Regelfall nur wenige Egodokumente vorliegen, die einen tieferen Einblick in die Mentalität dieser Bevölkerungsgruppe ermöglichen: Bauern und Landwirte produzierten in der Regel nur wenig Schriftgut.¹⁵⁷ Um einigen wichtigen Persönlichkeiten mehr Kontur verleihen zu können – auch wenn hier die Vereine im Fokus stehen – wurden Egodokumente

¹⁵⁶ Bibliothèque nationale de Luxembourg: eluxemburgensia, 2012. Online verfügbar unter: <http://www.eluxemburgensia.lu/R/index.html>. [21.08.2013].

¹⁵⁷ Kopsidis (2006): Agrarentwicklung, [↑110], S. 22–25. Vergleiche Bauer (2009): Gesellschaft, [↑20], S. 50–54.

in die Darstellung einbezogen, wann immer diese zugänglich waren. Das Nationalarchiv Luxemburgs verfügt außerdem über einen stattlichen Bestand an Notariatsakten, die im Hinblick auf das landwirtschaftliche Vereinswesen allerdings nur geringe perspektivische Erweiterungen eröffnen. Bei ihnen handelt es sich im Wesentlichen um die Gründungsakte der Lokalvereine, die gehalten waren, eine namentliche Mitgliederliste beim zuständigen Notar zu hinterlegen. In der Praxis wurde dies jedoch oftmals anders gehandhabt, da in Luxemburg eine Vielzahl von Behörden für die Vereine zuständig war und die Zuständigkeiten nicht immer eindeutig geregelt waren. Die ergiebigen Dokumente gingen vorrangig bei der Ackerbauverwaltung und der Ackerbaukommission ein,¹⁵⁸ sodass die Notariatsakten hier beiseitegelassen werden konnten.

Hinzu kommen viele quantitative Quellen aus der amtlichen Statistik und von den Vereinen selbst. Unter diesen sind die gedruckten Selbstdarstellungen der Vereine von besonderem Interesse. So hat beispielsweise der Trierische Bauernverein in den Jahren 1909 und 1930 jeweils eine umfassende ‚Bestandsaufnahme‘ durchgeführt und veröffentlicht.¹⁵⁹ In Luxemburg hingegen liegen solche umfangreicheren Quellen vonseiten der Vereine nicht vor;¹⁶⁰ stattdessen wurden in den Vereinszeitschriften kürzere Selbstdarstellungen veröffentlicht. Der Historiker ist also darauf angewiesen, zur Vervollständigung des Bildes für Luxemburg die amtlichen Quellen hinzuzuziehen.¹⁶¹ Dem Autor ist bewusst, dass gerade in Bezug auf die Geschichte landwirtschaftlicher Vereine und Zusammenschlüsse die Gefahr besteht, eine einseitig auf die Verwaltung, Beamte und Präsidenten der Vereine zentrierte Geschichte zu schreiben¹⁶² – und dass sie vermieden werden muss. Eine möglichst große Vielfalt der verwendeten Quellen – insbesondere die Selbstbeschreibungen der Vereine, die in Kapitel 6 in

¹⁵⁸ Hierzu ausführlicher Kapitel 6.

¹⁵⁹ Faust, Raimund: Die wirtschaftlichen Kämpfe des deutschen Bauernstandes in den letzten 50 Jahren. Denkschrift, Trier 1909; Spengler, Erich: Entwicklung und Bedeutung des Trierischen Bauernvereins, Greifswald 1930.

¹⁶⁰ Eine Ausnahme bilden hier die Schriften des AVLL.

¹⁶¹ Zum Beispiel Fischer, Philippe-Eugène; Koltz, Jean-Pierre-Joseph (Hrsg.): Rapport général sur l'état de l'agriculture dans le Grand-Duché, Luxemburg 1895; Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418]; STATEC (Luxembourg) (1990): Statistiques, [↑195].

¹⁶² Cleary, Mark C.: Peasants, politicians and producers. The organisation of agriculture in France since 1918, Cambridge 1989, S. 2.

extenso diskutiert werden – ist daher sowohl Anliegen wie auch integraler Bestandteil der vorliegenden Arbeit.

Wie gezeigt, wurden neben den landwirtschaftlichen Lokalvereinen die weiteren Genossenschaften nur in geringerem Umfang mit in die Darstellung aufgenommen. Diese Entscheidung ist dem Umstand geschuldet, dass hierzu die simultane Quellenlage sehr viel lückenhafter ist; sie verdichtet sich erst nach 1900, umfangreichere Inventare liegen sogar erst ab den 1920er Jahren vor. Ansonsten gilt für diese Organisationen: Was in den Quellen im hier behandelten Zeitraum zu greifen war, wurde bei der Darstellung mit berücksichtigt.

In seiner Dissertation über die Agrargesellschaft im Hunsrück hat Alfred Bauer bereits festgestellt, dass die Sichtweise der zeitgenössischen Agrarexperten im 19. Jahrhundert, dem Historiker das Paradigma¹⁶³ einer Modernisierungstheorie¹⁶⁴ regelrecht aufnötigt.¹⁶⁵ Vorsicht ist geboten bei der Verwendung von normativ besetzten Begriffen wie Fortschritt und Verbesserung, die zwar im zeitgenössischen *Diskurs* über die Moderne und die Modernisierung wurzeln, aber als heuristische Kategorien einer historischen Methode nur bedingt geeignet sind. Als vermeintlich dichotome Gegensätze hierzu treten immer wieder „Rückständigkeit“ oder „Unbelehrbarkeit“ in Erscheinung, sowie die aus der Sicht der Agrarexperten damit korrelierenden „traditionalen“ Bewirtschaftungspraktiken. Das Modernisierungsparadigma legt den Fokus auf bestimmte (Prozess-)Kategorien – zum Beispiel die agrarische Produktion –, die als ‚modern‘ definiert werden und im linearen zeitlichen Ablauf schließlich eine dichotomische Unterscheidung zwischen Tradition und Moderne ermöglichen sollen. Ein solcher Ansatz legt nahe, dass die „historische Zunahme an sozialer Modernität“¹⁶⁶ nicht allein durch die Zunahme ‚moderner‘, sondern auch durch die Abnahme ‚traditionaler‘ Kriterien gemessen werden könne. Die mit dem

¹⁶³ Hier im Sinne eines „Denkstils“. Fleck (1935): Entstehung, [↑75]. Siehe auch Kuhn, Thomas S.: Die Struktur wissenschaftlicher Revolutionen, Frankfurt am Main 1976, S. 10: „Darunter verstehe ich allgemein anerkannte wissenschaftliche Leistungen, die für eine gewisse Zeit einer Gemeinschaft von Fachleuten maßgebende Probleme und Lösungen liefern“.

¹⁶⁴ Jordan, Stefan: Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaft, Paderborn 2013, S. 152–160.

¹⁶⁵ Bauer (2009): Gesellschaft, [↑20], S. 18f.

¹⁶⁶ Jordan (2013): Theorien, [↑104], S. 153.

Modernisierungsparadigma verbundenen Einschränkungen sind in der Agrargeschichte hinlänglich bekannt¹⁶⁷ und auch schon mehrfach kritisch hinterfragt worden. Hierbei hat sich herausgestellt, dass die von Walt W. Rostow vorgeschlagene ‚Variante‘ der Modernisierungstheorie als „take-off“¹⁶⁸ mit relativ geringen Verengungen auf den diagnostizierten Strukturwandel von Agrarwirtschaft und -Gesellschaft anwendbar ist.¹⁶⁹ Doch vermag auch die Vorstellung eines irreversiblen „self-sustained growth“,¹⁷⁰ sobald ein gewisses ökonomisches Potenzial überschritten wurde, nicht immer zu überzeugen.

Das mit Sicherheit gravierendste theoretische Problem, das beiden Vorstellungen gemeinsam ist, bleibt das immer wieder belegte Nebeneinander von Tradition und Moderne in der ländlichen Gesellschaft, das die behauptete Dichotomie zwischen beidem nachhaltig in Frage stellt.¹⁷¹ Dieses oftmals als „Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen“¹⁷² apostrophierte Ensemble veranlasste auch Alfred Bauer in seinem Schlusswort dazu, lieber von „nuanciert divergierende[n] dörfliche[n] Konstellationen“¹⁷³ zu sprechen, als einem (imaginären) linearen Prozess das Wort zu reden, welcher der Komplexität und der vielschichtigen Dynamik einer Agrarmodernisierung nicht gerecht würde. Die Unterscheidung von Tradition und Moderne (oder im take-off Modell: von Vorher und Nachher) dient in diesem Zusammenhang folglich nur noch als Kontrastmittel der Darstellung und zwischen den Perspektiven. Vor dem Hintergrund der Agrarmodernisierung oder eines Strukturwandels wird deshalb die Suche nach „Verdichtungen agrarpolitischer Innovationen [...] zu einem ‚sich selbst erhal-

¹⁶⁷ Kritisiert werden unter anderem Eurozentrismus, eine zu starke Vereinfachung des historischen Wandels, das ‚Glätten‘ von Unterschieden, teleologische Implikationen und vieles mehr. Ausführlicher Zimmermann (1998): Gesellschaft, [↑224], S. 138–145.

¹⁶⁸ Rostow, Walt W.: The Take-off Into Self-Sustained Growth, in: The Economic Journal, Jg. 66, 1956, Nr. 261, S. 25–48; Ders. (Hrsg.): The economics of take-off into sustained growth. Proceedings of a conference held by the International Economic Association, London 1968.

¹⁶⁹ Kopsidis (2006): Agrarentwicklung, [↑110], S. 7–45.

¹⁷⁰ Rostow (1956): Economics, [↑183], S. 25–48; Rostow (1968): Economics, [↑184].

¹⁷¹ Siehe auch Raphael (2009): Strukturwandel, [↑177], S. 114.

¹⁷² Raphael (2009): Strukturwandel, [↑177], S. 117. Siehe auch Spieker, Ira, et al. (Hrsg.): Ungleichzeitigkeiten. Transformationsprozesse in der ländlichen Gesellschaft der (Vor-)Moderne, Dresden 2008.

¹⁷³ Bauer (2009): Gesellschaft, [↑20], S. 412.

tenden‘ landwirtschaftlichen Intensivierungsprozess“¹⁷⁴ vorgeschlagen, um einseitige Darstellungen von vorneherein vermeiden zu können.

Vor diesem Hintergrund sollen die Landwirtschaftlichen Lokalvereine des Großherzogtums als mögliche Ventile für Innovationen in den Blick genommen werden, um ihre Rolle als „Akteure im Strukturwandel“¹⁷⁵ entsprechend bewerten zu können. Im Falle ihrer Entstehung ist zu fragen, inwiefern die Vereine selbst als Innovationen gelten können. Für die Frage, welche Rolle sie im Strukturwandel spielten, bieten sich zwei Hypothesen zur Überprüfung an: Zum einen die Hypothese, dass die Lokalvereine als Vehikel einer Modernisierungspolitik vor Ort genutzt wurden und zum Beispiel die Zielvorstellungen der Bürokratie, der Regierung oder auch der Eliten transportierten und sie dadurch in das Milieu der Dorfgemeinschaft trugen. Zum anderen die eher kontrapunktisch zu verstehende Hypothese, die Ernst Bruckmüller formuliert hat, dass nämlich die Lokalvereine ebenso dazu dienen konnten, den *status quo ante* der Landwirtschaft zu sichern, und lediglich versuchten, die traditionelle Landwirtschaft rentabler zu machen.¹⁷⁶ In diesem Falle würden sich die Lokalvereine als eine Art Scharnierstelle erweisen, die nicht nur den Anpassungsdruck verringern, sondern auch eine gewisse Schutzfunktion bieten konnten.

Die Untersuchungen zur Agrargeschichte Frankreichs müssen in diesem Zusammenhang ebenfalls berücksichtigt werden. Dort wurde die Entstehung der landwirtschaftlichen Vereine vornehmlich unter dem Gesichtspunkt der Auflösung traditioneller Wirtschaftspraktiken betrachtet: In Anlehnung an Marc Blochs Hypothese, dass die Individualisierung in der Landwirtschaft dazu geeignet war, die traditionellen Produktionsgemeinschaften abzulösen, wird argumentiert, dass hierdurch prinzipiell neue Formen von Zusammenschlüssen entstehen konnten. Die ‚modernen‘ Genossenschaften und Vereine profitierten dabei von einer seit jeher durch Kooperation und Nachbarschaftlichkeit geprägten Dorfgemeinschaft. Neu war in diesem Kontext der zunehmende Grad

¹⁷⁴ Bauer (2009): Gesellschaft, [↑20], S. 24.

¹⁷⁵ Mahlerwein, Gunter: Akteure im Strukturwandel. Zur Agrargeschichte des 20. Jahrhunderts, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht, Jg. 61, 2010, Nr. 1, S. 43–55.

¹⁷⁶ Bruckmüller (1977): Organisationen, [↑34], S. 251f, 261.

an organisatorischer Strukturierung, die den vormals eher informellen Zusammenschlüssen ein anderes Profil verlieh. So wurden gemeinschaftliche Zusammenschlüsse auch im Zeitalter des aufkommenden „Agrarindividualismus“ wirkungsmächtig.¹⁷⁷

Zur Vermeidung des vermeintlichen Gegensatzpaares „Tradition“ und „Moderne“ spricht die Agrargeschichte immer wieder auch von einer „Agrartransformation“¹⁷⁸ statt von einer „Agrarmodernisierung“¹⁷⁹ – ein Begriff, der auch zur Beschreibung aktueller Zielsetzungen und Entwicklungen¹⁸⁰ (etwa in der Entwicklungshilfe) verwendet wird.¹⁸¹ Der Begriff der Agrartransformation soll daneben auch die Bedeutung der sozialen und individuellen Aspekte des Strukturwandels konnotieren.¹⁸² Auch in semantischer Hinsicht scheint „Transformation“ der treffendere Begriff zu sein, weil damit die Bedeutung des Vermögens zur Veränderung aus sich selbst heraus hervorgehoben wird. Und eben jene Erkenntnis der Agrargeschichte, dass die ländliche Bevölkerung nicht als bloßes Objekt einer Agrarpolitik verstanden werden darf, ist in jüngster Zeit immer wieder akzentuiert worden.¹⁸³ Im Gegensatz dazu legt „Modernisierung“ eher einen fremdinduzierten Wandel nahe. Dieser Unterscheidung versucht die vorliegende Arbeit Rechnung zu tragen, die sich insofern als ein Beitrag zur Agrartransformation zwischen Selbstbestimmung und Regulierung versteht, in der auch die landwirtschaftlichen Akteure eine aktive Rolle spielen können.

¹⁷⁷ Cleary (1989): Peasants, [↑44], S. 21–32.

¹⁷⁸ Clasen, Ralf: Jenseits des Sonderfalls, Aachen, Berlin.

¹⁷⁹ Zimmermann (1998): Gesellschaft, [↑224], S. 137–163.

¹⁸⁰ Akram-Lodhi, A. Haroon (Hrsg.): Peasants and globalization. Political economy, rural transformation and the agrarian question, London 2009.

¹⁸¹ Reardon, Thomas: Special issue: Agrifood industry transformation and small farmers in developing countries, Amsterdam 2009

¹⁸² Zimmermann (1998): Gesellschaft, [↑224], S. 162.

¹⁸³ Bruckmüller, Ernst: Eine „Grüne Revolution“ (18.–19. Jahrhundert), in: Cerman, Markus, et al. (Hrsg.): Agrarrevolutionen. Verhältnisse in der Landwirtschaft vom Neolithikum zur Globalisierung, Innsbruck 2008, S. 206–226; Mahlerwein (2001): Herren, [↑132], S. 43–50.

1.4 Gang der Darstellung

Aufgrund der Fragestellung und des Untersuchungsgegenstandes läge es nahe, die Darstellung auf strukturelle und prozessuale Faktoren zu zentrieren. Eine auf die Struktur beschränkte Sichtweise wäre gewiss allzu monokausal, weshalb im Verlauf der Erörterungen stets der Blick auf die beteiligten Akteure ausgeweitet werden soll,¹⁸⁴ sofern diese in den Quellen hinlänglich greifbar zu machen sind.

Die folgende Darstellung gliedert sich daher wie folgt: Zunächst werden die landwirtschaftlichen Strukturen und die daran gekoppelten gesellschaftlichen Merkmale beider Regionen in einem kursorischen Überblick vorgestellt. Kapitel 3 beschäftigt sich mit den institutionellen Voraussetzungen für die Gründung der Lokalvereine. Die Vereine selbst werden in den Kapiteln 4 bis 6 zusammen mit den sie begleitenden Veränderungen in der Agrarpolitik in extenso behandelt. Kapitel 7 und 8 greifen den Blickwinkel von Kapitel 3 auf die institutionellen Rahmenbedingungen wieder auf, wobei Kapitel 8 auch gezielt nach den partikularen Entwicklungen Luxemburgs fragt und die Unterschiede zur Rheinprovinz scharfzeichnet. Am Ende dieser Kapitel findet sich jeweils ein Zwischenfazit, in dem die Ergebnisse in Hinblick auf die Fragestellung bilanziert werden.

Abschließend werden die Ergebnisse des Wirkens der Lokalvereine in Kapitel 8.3 resümiert. Der Schlussteil der Arbeit besteht aus einem Fazit, das die Bedeutung der Lokalvereine, ihre Entwicklung im historischen Kontext und im Vergleich zum Regierungsbezirk Trier respektive der ehemaligen preußischen Rheinprovinz beleuchtet. Dieses Fazit soll ebenfalls dazu dienen, mit einem perspektivischen Ausblick und Hinweisen auf Desiderate abzuschließen.

¹⁸⁴ Vergleiche Raphael (2009): Strukturwandel, [↑177], S. 110–117.

2. Landwirtschaftliche Strukturen in Luxemburg und im ehemaligen Regierungsbezirk Trier im Überblick

Eine Einschätzung der agrarischen Strukturen in beiden hier untersuchten Regionen ist aufgrund der Forschungslücken mit großen Schwierigkeiten verbunden. Die bisherigen Forschungen gehen davon aus, dass um die Mitte des 19. Jahrhunderts sowohl in Luxemburg als auch im Regierungsbezirk Trier die Landwirtschaft noch in erheblichem Maße eine „Bedarfwirtschaft“ gewesen sei. Dies gelte ganz besonders für die jeweiligen Höhengebiete Ösling (Luxemburg) und Eifel (Rheinprovinz), die sich in geographischer Hinsicht sehr ähneln.¹⁸⁵ Doch gerade die Wahrnehmung der Agrarwirtschaft im 19. Jahrhundert als reiner oder zumindest überwiegender „Bedarfwirtschaft“ ist von der jüngeren Agrargeschichte deutlich und mit gutem Grund in Frage gestellt worden.¹⁸⁶ Es besteht daher der begründete Verdacht, dass es sich auch im Falle Triers und Luxemburgs nicht um bloße Gebiete einer vormodernen Agrarwirtschaft handelte, doch hält sich eben dieser Eindruck hartnäckig – speziell weil beide Regionen (Ösling und Eifel) nicht nur den Zeitgenossen als überdurchschnittlich arm galten.

Als eine Folge der Erbpraxis waren die agrarischen Nutzflächen in beiden Ländern einer großen Bodenzersplitterung unterworfen. Der Alltag der Ackerbau treibenden Bevölkerung bestand daher in einer stark ausgedehnten Parzellenwirtschaft, die wenn überhaupt nur die Versorgung der eigenen Familie zuließ, und deshalb als Subsistenzwirtschaft gekennzeichnet wurde. In beiden Ländern gab es mitunter virulente regionale Unterschiede in der Flächenverteilung und -Nutzung. In Kreisen wie Bitburg und Prüm, wo die Realteilung nicht immer zur Geltung kam, und manche Güter ungeteilt vererbt wurden, existier-

¹⁸⁵ Für Trier ausführlich Doering-Manteuffel (1995): Eifel, [↑55]. Für Luxemburg ausführlich Trausch, Gilbert: Structures et problèmes agraires du passé V. L'ère des grands changements (1840–1914), in: Hémécht, Jg. 21, 1969, Nr. 2, S. 201–212 ; Trausch, Gilbert: Structures et problèmes agraires du passé VII. Changement et continuité (1840–1914), in: Hémécht, Jg. 21, 1969, Nr. 4, S. 469–476.

¹⁸⁶ Ausführlicher Fertig et al.: Beziehungen, 2010, [↑69], S. 7–27 ; Kopsidis (2006): Agrarentwicklung, [↑110]; Troßbach et al. (2006): Geschichte, [↑215], S. 177f; Kopsidis et al. (2004): Agrarwachstum, [↑111], S. 11–22.

ten noch Parzellen von über 25 ha und 70 ha Größe.¹⁸⁷ Im Kreis Daun hingegen waren auch schon einmal 15 Morgen Wiese – das entspricht rund 4 ha – auf 500 Parzellen verteilt.¹⁸⁸ Für den Kreis Prüm wurde um 1868 eine durchschnittliche Parzellengröße von etwa 0,53 ha ermittelt, wogegen die 238 924,13 Morgen Land des Kreises Daun auf über 500 000 Parzellen verteilt waren, sodass hier von einer durchschnittlichen Parzellengröße von nur 0,48 Morgen oder 0,12 ha auszugehen ist.¹⁸⁹ Auch im Großherzogtum unterschieden sich die jeweiligen Kantone in der Durchschnittsgröße ihrer Parzellen: In den nördlichen Kantonen betrug die durchschnittliche Parzellengröße 0,41 ha (Redingen), 0,42 ha (Clervaux) und 0,49 ha (Wiltz). Der Kanton Remich, der sich durch viele kleine Wein­gärten auszeichnete, fällt mit nur 0,15 ha in dieser Statistik besonders auf.¹⁹⁰ Insgesamt scheinen die Bodenzersplitterung und die Parzellierung in Luxemburg im Vergleich zum Regierungsbezirk Trier noch recht moderat ausgeprägt gewesen zu sein, doch ist auch im Großherzogtum von größeren und tiefer liegenden Unterschieden auszugehen. Die durchschnittliche Parzellengröße des Großherzogtums ging außerdem von 0,38 ha (1855) auf 0,33 ha (1889) zurück.¹⁹¹ Davon waren alle Kantone betroffen außer Remich.¹⁹² Auch der Regierungsbezirk Trier und insbesondere die Eifel waren von einer Verkleinerung der Parzellengröße gekennzeichnet. So betrug die durchschnittliche Parzellengröße in Wittlich im Jahr 1913 nur noch etwa 0,07 ha beziehungsweise 7,2 Ar.¹⁹³ Als Ursachen für derartige Entwicklungen gelten eine Zunahme der Bevölkerung und die Anwendung der Realteilung im Erbfalle, die eine Aufteilung des Besitzes unter den Erben vorsah, wenn die anderen Erbberechtigten nicht ausgekauft werden

¹⁸⁷ Bei einer Umrechnung von fünf preußischen Morgen zu 1,27 ha. Benschmidt, Anja: Kleinbauern bestimmen das Bild. Die wirtschaftliche Situation, in: Sielmann, Burchard (Hrsg.): Dünnebeinig mit krummem Horn. Die Geschichte der Eifeler Kuh oder der lange Weg zum Butterberg, Meckenheim 1986, S. 47.

¹⁸⁸ Beck, Otto: Beschreibung des Regierungsbezirks Trier. Zur Erinnerung an die 50jährige Jubelfeier der königlichen Regierung zu Trier, am 22. April 1866, Trier 1868, S. 249–251.

¹⁸⁹ Beck (1868): Beschreibung, [↑379], S. 251.

¹⁹⁰ Fischer, Philippe-Eugène; Koltz, Jean-Pierre-Joseph: Rapport général sur l'état de l'agriculture dans le Grand-Duché. De 1839 à 1889, in: Fischer, Philippe-Eugène; Koltz, Jean-Pierre-Joseph (Hrsg.): Rapport général sur l'état de l'agriculture dans le Grand-Duché, Luxemburg 1895, S. 76.

¹⁹¹ Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 1, 35.

¹⁹² Fischer et al. (1895): Rapport, [↑408], S. 76.

¹⁹³ Marx-Jaskulski (2008): Armut, [↑138], S. 55.

konnten.¹⁹⁴ Sowohl in Luxemburg als auch im Regierungsbezirk Trier wurde prinzipiell die Realteilung praktiziert.¹⁹⁵

Den 22 landwirtschaftlichen Großbetrieben Luxemburgs mit 100 ha Fläche und mehr standen 14 993 Kleinstbetriebe mit bis zu 0,5 ha Nutzfläche und 9827 Betriebe mit 0,5 bis 2 ha Nutzfläche gegenüber,¹⁹⁶ sodass der luxemburgische Genossenschaftsforscher Michael Kohl konstatierte: „Der *Großbetrieb* spielt im Lande keine Rolle.“¹⁹⁷ In diesem Zusammenhang machte Kohl geltend, dass lediglich 2,1 Prozent der Gesamtnutzfläche auf diese Betriebe entfiel.¹⁹⁸ Die großen Besitzungen von 600 Morgen und mehr machten im Regierungsbezirk Trier hingegen 29,38 Prozent der Fläche aus, allerdings wurde dieses Land sehr unterschiedlich genutzt. Ein Großteil der 548 Besitzungen verteilte sich überwiegend auf Waldfläche oder Gemeindeland (zum Beispiel als Schiffelland,¹⁹⁹ Streunutzungen und Viehweiden), die nicht intensiv bewirtschaftet wurden.²⁰⁰

Aufgrund der Streulage der Parzellen war der Einsatz von Feld- und Wiesenmaschinen in beiden Regionen nur schwer zu bewerkstelligen, wenn nicht gar unmöglich. Dies gilt für die Eifel und das Ösling gleichermaßen. Es existierten darüber hinaus nur wenige Feldwege, sodass das Weiderecht durch ein Trittsbeziehungsweise Trifftrecht ausgeübt wurde, das besagte, dass das Vieh über die Grundstücke der Parzellenbesitzer getrieben werden musste, um zur Weide gelangen zu können. Hieraus resultierten – jenseits der Streitigkeiten über beschädigte Feldfrüchte – unterschiedliche Nutzungszwänge für die Landwirte. Die aus der Zerstreuung des Grundbesitzes hervorgehenden und als „Flurzwang“ bezeichneten Verordnungen zur Flächennutzung seitens der Gemeinden stellten in den Augen der Agrarexperten beider Länder ein großes Hindernis beim Übergang zu einer individuellen und intensiven Flächennutzung dar.

¹⁹⁴ Benscheidt (1986): Kleinbauern, [↑22], S. 41–52.

¹⁹⁵ Informelle Mechanismen mögen dazu beigetragen haben, dass die Auswirkungen der Realteilung unterschiedlich verliefen. Michael Kohl zufolge hat die ländliche notarielle Kreditpraxis einen kompensatorischen Effekt bei der Erbteilung gehabt. Ausführlicher Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 190–194.

¹⁹⁶ Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 3.

¹⁹⁷ Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 4. Hervorhebung im Original.

¹⁹⁸ Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 3.

¹⁹⁹ Ausführlicher Beck (1868): Beschreibung, [↑379], S. 391–412.

²⁰⁰ Beck (1868): Beschreibung, [↑379], S. 250–252.

Der Flurzwang und die damit einhergehende Dreifelderwirtschaft prägte die Agrarpraxis beider Länder bis ins 20. Jahrhundert.²⁰¹

Markante Unterschiede gab es vor allem auf dem Gebiet der Agrarförderung: Zunächst ist ein Fehlen landwirtschaftlicher Bildungseinrichtungen in Luxemburg zu konstatieren, worunter die Ausbildung von landeseigenen (akademisch) geschulten Agrarexperten litt. Des Weiteren war der Aufbau landwirtschaftlicher Behörden in Luxemburg weit weniger vorangeschritten als in der Rheinprovinz respektive dem Regierungsbezirk Trier. Zu Beginn des in dieser Arbeit betrachteten Zeitraumes existierten in Deutschland bereits das Königliche Landesökonomie-Kollegium in Berlin als eine zentrale Behörde für den Ausbau des landwirtschaftlichen Vereinswesens, der in Preußen in den 1830er Jahren begonnen hatte, und der Landwirtschaftliche Verein für Rheinpreußen, der 1833 gegründet worden war. Der Agrarwissenschaftler Rudolf Stadelmann zählte um etwa 1874 für die Rheinprovinz rund 300 landwirtschaftliche Kasinos und Ortsvereine, 185 ländliche und landwirtschaftliche Genossenschaften und 52 Fortbildungsschulen.²⁰² Luxemburg verfügte zu jener Zeit über lediglich zwei landwirtschaftliche Vereine, was auch unter Berücksichtigung der Größe des Landes noch relativ wenig war.

Der Ackerbau bildete zu Beginn des hier betrachteten Zeitraumes den Schwerpunkt der Landwirtschaft, besonders der Getreidebau. Weinbau wurde in beiden Ländern meist im Nebengewerbe betrieben. Eine in heutiger Zeit typische Spezialisierung auf diesen Erwerbszweig gab es in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts nur selten. Da nur die wenigsten Winzer über eine eigene Kelteranlage verfügten, verarbeiteten sie ihre Ernte nicht selbst, sondern verkauften sie. Die wirtschaftliche Lage der Weinbauern war besonders in der Rheinprovinz prekär. So stellt Katrin Marx-Jaskulski fest, dass ein Großteil der Bevölkerung in den Weinbaugebieten an der Mosel im Regierungsbezirk Trier äußerst ‚bedürftig‘ war. Ein ‚Armutsfaktor‘ mehr – zum Beispiel durch eine

²⁰¹ Exemplarisch: Lokal-Neuigkeiten, in: Luxemburger Wort, Jg. 44, Nr. 148, 28.5.1891, S. 3; Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 13, 35. Vergleiche Doering-Manteuffel (1995): Eifel, [↑55], S. 154–156.

²⁰² Stadelmann, Rudolf: Das landwirthschaftliche Vereinswesen in Preussen. Seine Entwicklung, Wirksamkeit, Erfolge und weiteren Ziele, Halle 1874, S. 209f.

schlechte Ernte – genügte, um die Menschen dieser Gebiete in die Armut zu stürzen. Im Gegensatz zu dieser Region ist zu beobachten, dass sich die wirtschaftliche Lage der Luxemburger Winzer im ausgehenden 19. Jahrhundert merklich besserte. Sie profitierten von den Verkaufsmöglichkeiten, die durch die Mitgliedschaft Luxemburgs im Deutschen Zollverein eröffnet wurden, und von verschiedenen infrastrukturellen Maßnahmen. Als Resultat waren sie endlich in der Lage eigene Gerätschaften anzuschaffen, oder sich stärker auf die Landwirtschaft konzentrieren.²⁰³

Insbesondere die Lage der ärmeren Landwirtschaft treibenden Bevölkerung in der Eifel und im Ösling blieb lange Zeit prekär. Ein strenger Winter hatte 1879 in Luxemburg zahlreiche Obstbäume vernichtet, wodurch die kaum rentablen Hanglagen, die oft mit Obstbäumen bepflanzt waren, noch mehr an wirtschaftlichem Wert einbüßten. In den nördlichen Höhengebieten des Landes, wo die geographische Lage ohnehin die Bewirtschaftungsmöglichkeiten stark einschränkte, war die Landwirtschaft durch einen ertragsarmen und in viele Parzellen zersplitterten Boden besonders krisenanfällig. Während der Aufschwung der Eisenindustrie in Luxemburg mit der Thomasschlacke, einem Abfallprodukt, das als Phosphordünger genutzt werden konnte, den Landwirten im Großherzogtum einen günstigen Düngestoff bescherte,²⁰⁴ drängte der Niedergang der Eisenindustrie in der Eifel die Menschen besonders stark in Tagelohn und Handwerk ab. Das Leben in den ländlichen Gemeinden der Eifel war geprägt durch eine „Ökonomie des Notbehelfs“:²⁰⁵ Der Erwerb aus Landwirtschaft und Weinbau, die Erträge aus eigenem oder dem gepachtetem Besitz wurden durch Tagelohnarbeit, Handwerk, Handel und andere (teilweise unerlaubten) Arbeiten ergänzt.²⁰⁶

Für beide Regionen war ferner eine sehr traditionsbehaftete Bewirtschaftung prägend, die aus Sicht der nationalen Agrarexperten dringend in eine intensive

²⁰³ Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 116–118; Franz (2006): Durchstaatlichung, [↑78], S. 54f.

²⁰⁴ Franz (2006): Durchstaatlichung, [↑78], S. 55f.

²⁰⁵ Marx-Jaskulski (2008): Armut, [↑138], S. 242–244, 278, 422.

²⁰⁶ Marx-Jaskulski (2008): Armut, [↑138], S. 242–244, 248, 278.

und wirtschaftlich optimierte Betriebsführung überführt werden musste.²⁰⁷ In der Eifel, so hat Sabine Doering-Manteuffel konstatiert, habe sich diese ‚Rückständigkeit‘ mit einer regelrechten Fortschrittsfeindschaft und einem frommen Katholizismus gepaart. Als Resultat sei daraus eine regelrechte „Restraummentalität“ der Bewohner hervorgegangen, die den Fortbestand traditionaler Strukturen mit allen damit verbundenen (Lebens-)Risiken zementierte.²⁰⁸ So wurde Vieh, das wenig produktiv war und eines hohen Pflegeaufwandes bedurfte, als eine Art notwendiges Übel zur Düngererzeugung auf dem Hof gehalten. Die Haltung der Rinder war besonders aufwändig,²⁰⁹ denn die Viehzucht war vorrangig auf Reproduktion und nicht auf eine Zuchtverbesserung (die Zucht bestimmter Merkmale) ausgelegt. Die ganzjährige Fütterung konnte nur mit großem Aufwand bewerkstelligt werden, weil Wiesen- und Futterbau in beiden Regionen noch marginale Ausdehnung erlangt hatten.²¹⁰ Bevor also der Viehstapel vergrößert werden konnte, musste zuerst für eine ausreichende Fütterung gesorgt werden. Obwohl die Einfuhr neuer ‚effizienter Viehrassen‘ in beiden Ländern mit Nachdruck angestrebt wurde, doch dauerte es aufgrund der struktureller Hindernisse mitunter Jahrzehnte, bis derartige Vorhaben nachhaltige Wirkungen zeigten.²¹¹

Weil bisher ausführlichere Untersuchungen zur Armut im ländlichen Raume Luxemburgs fehlen,²¹² müssen an dieser Stelle einige kurze Notizen genügen: 15 Prozent der Bevölkerung des Großherzogtums galten seinerzeit offiziell als

²⁰⁷ Ausführlicher: Haushofer (1972): Landwirtschaft, [↑95], S. 25-82, 211-218, 251-255.

²⁰⁸ Marx-Jaskulski (2008): Armut, [↑138], S. 54f; Doering-Manteuffel (1995): Eifel, [↑55], S. 157-160, 230-233,

²⁰⁹ So musste das Eifeler Rind beispielsweise im Winter ‚gelüftet‘ werden, damit es sich nicht wund lag. Ausführlicher: Gauer, Rolf: Dünnbeinig mit krummem Horn. Die Geschichte des Eifeler Rindes, in: Sielmann, Burchard (Hrsg.): Dünnbeinig mit krummem Horn. Die Geschichte der Eifeler Kuh oder der lange Weg zum Butterberg, Meckenheim 1986, S. 66–84 ; Ferber, Franz Josef: Zu schwach um aufzustehen. Die Rinderhaltung, in: Sielmann, Burchard (Hrsg.): Dünnbeinig mit krummem Horn. Die Geschichte der Eifeler Kuh oder der lange Weg zum Butterberg, Meckenheim 1986, S. 85–114; Ring, Klaus: Brigida und Wendelinus. Hilfe für das kranke Rind, in: Sielmann, Burchard (Hrsg.): Dünnbeinig mit krummem Horn. Die Geschichte der Eifeler Kuh oder der lange Weg zum Butterberg, Meckenheim 1986, S. 115–143.

²¹⁰ Doering-Manteuffel (1995): Eifel, [↑55], S. 178–180.

²¹¹ Doering-Manteuffel (1995): Eifel, [↑55], S. 178–180; Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 162.

²¹² Ausführlicher: Franz (2006): Durchstaatlichung, [↑78], S. 179–226.

„arm“.²¹³ In Anbetracht der zahlreichen Nebenerwerbsbetriebe in der Landwirtschaft ist davon auszugehen, dass ein wesentlich größerer Teil der ländlichen Gesellschaft von drohender Armut betroffen war. Im Jahr 1889 waren 93,5 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe kleiner als 10 ha. Im Jahr 1907, für das detailliertere Angaben vorliegen, betrug der Anteil der Nebenbetriebe rund 60 Prozent und 31 855 Betriebe von insgesamt 39 962 waren kleiner als 5 ha. Nur ein Bruchteil der Landwirtschaft treibenden Bevölkerung bestellte damit eine Fläche, die für die (Selbst-)Versorgung einer Familie ausreichte.²¹⁴ Die folgende Tabelle stellt die Besitzverhältnisse beider Regionen gegenüber.

Tabelle 1: Verteilung der Betriebsgrößenklassen um 1907²¹⁵

	Regierungsbezirk Trier		Luxemburg	
Größenklasse ²¹⁶	Zahl	Prozent	Zahl	Prozent
Unter 2 ha	65 345	59,3	24 820	62,1
2–5 ha	25 550	23,2	7035	17,6
5–10 ha	13 382	12,1	4117	10,3
10–20 ha	4806	4,4	2674	6,7
20–50 ha	1042	0,9	1131	2,8
50–100 ha	109	0,1	}185	}0,5
>100 ha	26	0,0		

In der Gewerbebeziehung aus dem Jahr 1907 gab es in Luxemburg 15 868 landwirtschaftliche Hauptbetriebe. Damit wären rund 39 Prozent aller Betriebe

²¹³ Franz (2006): Durchstaatlichung, [↑78], S. 190.

²¹⁴ Fischer et al. (1895): Rapport, [↑408], S. 77; Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 3; STATEC (Luxembourg) (1990): Statistiques, [↑195], S. 107–111.

²¹⁵ Hagman, H.: Landwirtschaftliche Statistik für die Kreise der Rheinprovinz. Nach der amtlichen Statistik und anderen Quellen, Bonn 1929, S. 7; STATEC (Luxembourg) (1990): Statistiques, [↑195], S. 107.

²¹⁶ Die Größenklasseneinteilung entspringt der amtlichen Statistik und kann nicht genauer differenziert werden.

seinerzeit Hauptbetriebe gewesen. Der größte Teil der Anbau- und Wirtschaftsfläche entfiel auf die Betriebe mit einer Größe zwischen 5 ha und 20 ha. Die Pachtung scheint in Luxemburg eine relativ geringe Rolle in der Betriebsführung gespielt zu haben. 85,64 Prozent eigenes Land wurden bewirtschaftet, wohingegen das Pachtland nur 13,51 Prozent ausmachte, doch hatten immerhin rund 49 Prozent aller Betriebe zwischen 2 ha und 20 ha in Luxemburg auch Land gepachtet. Damit seien die Pachtverhältnisse, laut Kohl, mit denen Deutschlands vergleichbar gewesen,²¹⁷ jedoch muss dieser Themenkomplex als ein Desiderat der luxemburgischen Agrargeschichtsforschung beschrieben werden, weil genauere Untersuchungen fehlen.

Auch die Hauptbetriebe waren in ihrer wirtschaftlichen Existenzsicherung nichtstabil. Die „Verkehrsrevolution“²¹⁸ und die Internationalisierung der Agrarmärkte, wodurch Getreideimport stark verbilligt wurden, hatte einen starken Preisverfall derartiger Produkte in beiden Ländern zur Folge, und führte zu krisenhaften wirtschaftlichen Problemen, die tiefe Eindrücke im Bewusstsein der Landbevölkerung hinterließen. Das „Bewusstsein einer Krise oder eines krisenhaften Wandels“²¹⁹ diagnostiziert Rita Aldenhoff-Hübinger schwerpunktmäßig für die Jahre zwischen 1870 und 1890 in Frankreich und Deutschland. Im Großherzogtum wirkte sich die Krise besonders stark aus, denn sie traf ein Land, dessen Agrarsektor sich aufgrund vorangegangener politischer Reformen gerade in einer Restrukturierungsphase befand.²²⁰ Die eigenen Handlungsmöglichkeiten des Landes, waren aufgrund seiner Zugehörigkeit zum Deutschen Zollverein eingeschränkt.²²¹ Es war damit schwierig zollpolitische Maßnahmen zu ergreifen, die den spezifischen Strukturen der Luxemburger Landwirtschaft Rechnung tragen konnten. Daher wurden zur Behebung der Agrarkrise²²² in Luxemburg vor allem innenpolitische Maßnahmen als Lösungsansätze ins Auge gefasst.

²¹⁷ Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 2-5, 69.

²¹⁸ Haushofer (1972): Landwirtschaft, [↑95], S. 236–239.

²¹⁹ Aldenhoff-Hübinger (2002): Agrarpolitik, [↑11], S. 74.

²²⁰ Hierzu ausführlicher Kapitel 3 bis 5.

²²¹ Calmes, Christian; Bossaert, Danielle: Histoire du Grand-Duché de Luxembourg. De 1815 à nos jours, Luxembourg 1994, S. 164–167.

²²² Ausführlicher: Neyen, Jean-Auguste: Die Ackerbaukrise im Grossherzogtum Luxemburg, Luxemburg 1869.

„Es überraschte und wunderte darum auch den Schreiber dieses gar nicht, als sich die Nachricht in der Umgegend verbreitete, daß sich zu Clerf ein landwirthschaftlicher Verein constituirt habe, der schon über 30 Mitglieder zähle. Es ist dies ein neuer Beweis für die alte Wahrheit, daß Not beten lehrt. Die Selbsthülfe und Selbstbelehrung ist in den Ardennen das einzig übrig bleibende Mittel, dem Ackerbau aufzuhelfen.“

Luxemburger Wort vom 19.11.1875 ²²³

3. Die Rahmenbedingungen für die Entstehung der landwirtschaftlichen Lokalvereine in Luxemburg

Der Autor des oben stehenden Zitates, der sich selbst in seinem Leserbrief einen „Freund des Ackerbaus“ nannte, beschreibt als Zeitgenosse zwei wichtige Aspekte des landwirtschaftlichen Vereinswesens: Die Selbsthilfe (durch gemeinschaftliches Wirken der Mitglieder) und die Selbstbelehrung. Hierin sah der Verfasser des Leserbriefes allerdings nicht nur ein Remedium, sondern „das einzig übrig bleibende Mittel“. Inwiefern die Vereine dieser Rolle gerecht werden konnten und welche Zweckbestimmungen mit ihnen verbunden waren, soll im folgenden Kapitel ausführlich erörtert werden.

In der ‚Aufklärung‘ und Belehrung der Landwirte sahen viele Autoren des 19. und 20. Jahrhunderts bereits einen der urtümlichsten Zwecke der landwirtschaftlichen Vereine²²⁴ und es ist die Absicht der folgenden Unterkapitel herauszuarbeiten, inwiefern die agrarische Bildung und das landwirtschaftliche Vereinswesen in Luxemburg miteinander verbunden waren. Noch bevor der erste Lokalverein in Luxemburg im Jahre 1874/75 gegründet wurde, waren nämlich in der Agrarpolitik die Weichen für eine neue Form der Agrarförderung gestellt worden. Sie sollte auf die Herausforderungen reagieren, die sich aus der wirt-

²²³ Ein Freund des Ackerbaues: Aus dem Kanton Clerf, in: Luxemburger Wort, Jg. 28, 19.11.1875, Nr. 271, S. 2.

²²⁴ Ausführlicher: Beckedorff, Ludolph von: Die landwirthschaftlichen Vereine. Ihre Zwecke, ihre Bestimmung, ihr Nutzen, in: Annalen der Landwirthschaft in den Königlich Preußischen Staaten, 1843 (1), Nr. 2, S. 221–239.

schaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Lage Luxemburgs zu jener Zeit ergaben.

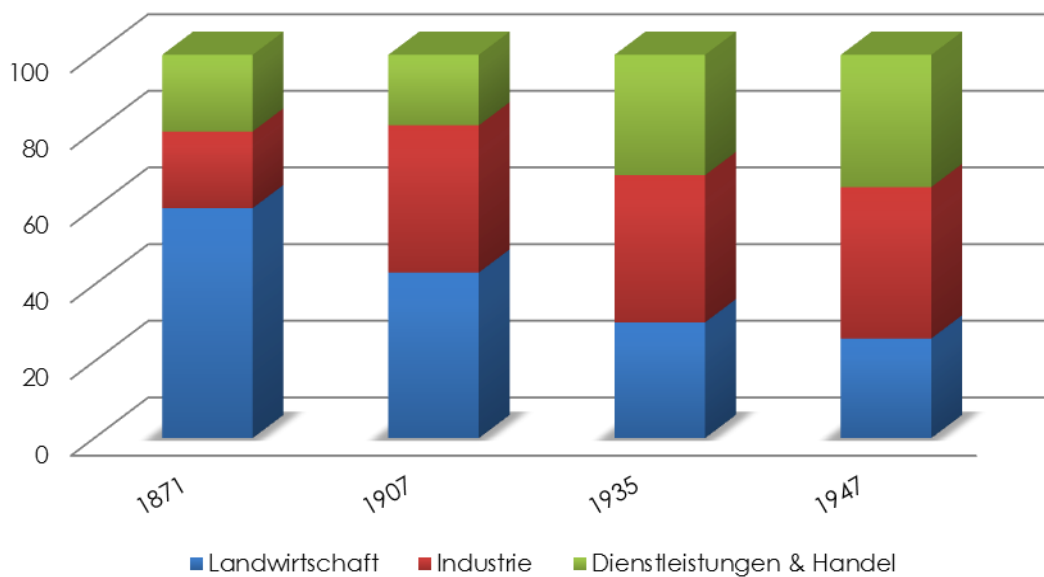
Ein kursorischer Abriss soll dazu genügen, die Agrarpolitik im historischen Kontext darzustellen: Als Mitglied des Deutschen Bundes und des Deutschen Zollvereins war Luxemburg dazu angehalten, sich möglichst genau über die Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung im eigenen Lande zu informieren. Die Bevölkerung stieg trotz reger Auswanderung überwiegend an. Seit Mitte der 1870er Jahre sind verstärkte Einwanderungen zu verzeichnen.²²⁵ Dies stand fraglos in Zusammenhang mit dem Aufschwung der Industrie²²⁶ im Süden des Landes. Beides stellte die Agrarwirtschaft vor die Aufgaben 1. die Bevölkerung überhaupt mit ausreichend Nahrungsmitteln zu versorgen und 2. zu relativ günstigen Preisen zu produzieren, damit die Lohnkosten gering gehalten werden konnten. Gleichzeitig litt der Agrarsektor unter einem Arbeitskräftemangel, wie er auch aus dem deutschen Kaiserreich bekannt war. Außerdem war eine sektorale Abwanderung der Erwerbstätigen in die Industrie zu beobachten, die im hier betrachteten Zeitraum bessere Löhne bot als die Landwirtschaft.²²⁷ Abbildung 1 verdeutlicht die Verschiebung der Erwerbstätigkeit von der Landwirtschaft hin zu Industrie und Handel.

²²⁵ STATEC (Luxembourg) (1990): Statistiques, [↑195], S. 13.

²²⁶ Barthel, Charles; Kirps, Josée: Terres rouges - histoire de la sidérurgie luxembourgeoise volume 1, Luxemburg 2009; Ders.: Terres rouges - histoire de la sidérurgie luxembourgeoise volume 2, Luxemburg 2010; Ders.: Terres rouges - histoire de la sidérurgie luxembourgeoise volume 3, Luxemburg 2011.

²²⁷ Ausführlicher Trausch, Gilbert; Schroeder, Marcel; May, Guy; Muller, Jean-Claude: Le Luxembourg. Émergence d'un État et d'une nation, Bruxelles, Esch-sur-Alzette 2007, S. 269–294; Pauly, Michel: Geschichte Luxemburgs, München 2011, S. 76–82.

Abbildung 1: Die sektorale Verteilung der Erwerbstätigkeit in Luxemburg



Nach: STATEC (Luxembourg) (1990): Statistiques.²²⁸

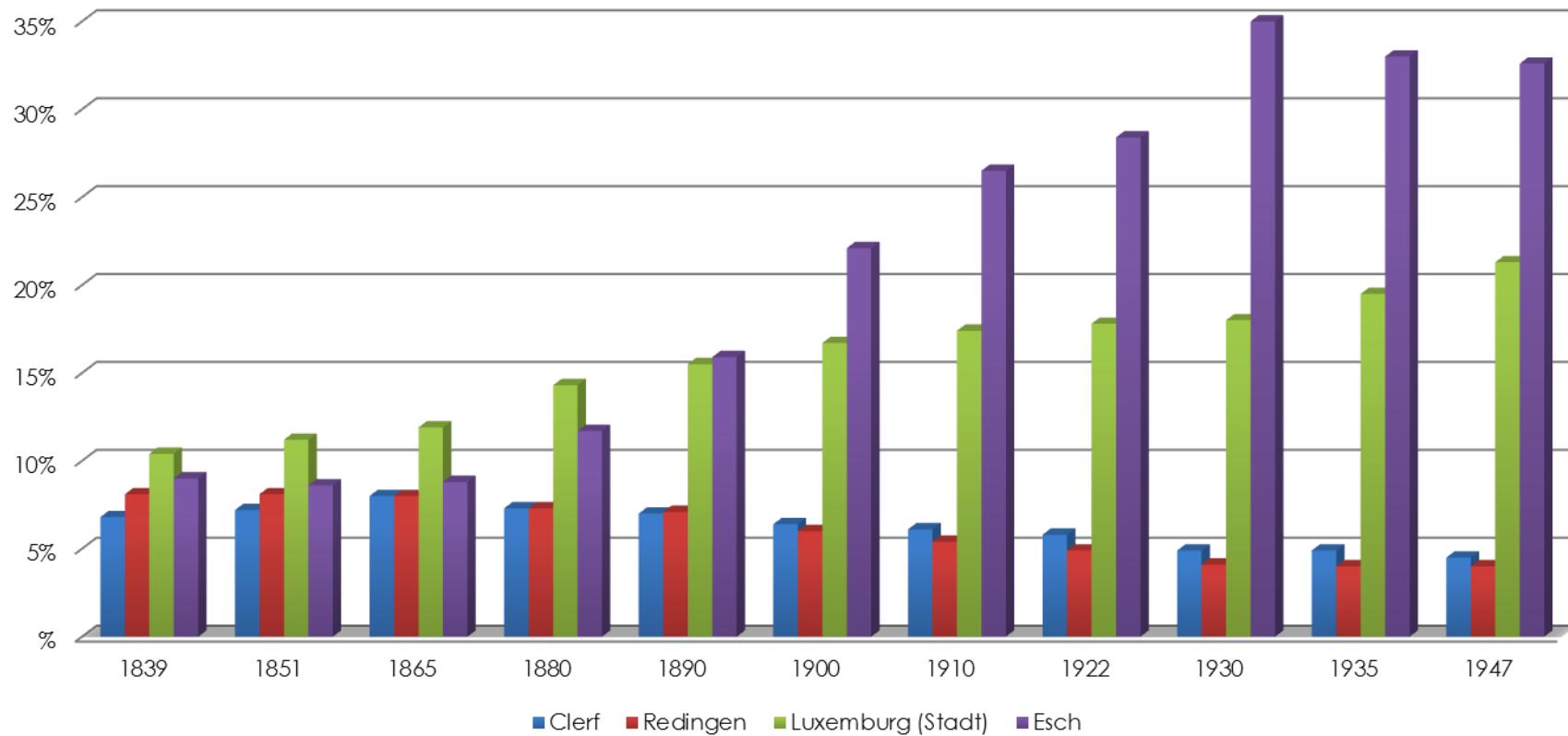
Trotz des deutlichen Trends ist festzuhalten, dass die relative Mehrheit der Bevölkerung um 1907 immer noch in der Landwirtschaft ihren Haupterwerb fand. Der landwirtschaftliche Nebenerwerb war darüber hinaus selbst dann noch von Bedeutung, als die Landwirtschaft-treibende Bevölkerung sukzessive zu einer Minderheit wurde.²²⁹ Die Veränderungen in der Erwerbstätigkeit wurden von weiteren transformativen Prozessen begleitet: Der Ausbau der Eisenbahn zur infrastrukturellen Erschließung des Landes wurde seit den späten 1850er und 1860er Jahren kontinuierlich vorangetrieben. Es bildeten sich in der Folge – nicht zuletzt aufgrund des ungleichmäßigen Infrastrukturausbaus – industrielle und urbane Zentren im Süden des Landes, während die nördlichen Teile durch die Landwirtschaft geprägt blieben; in der Hauptsache durch Klein- und Kleinstbetriebe.²³⁰ Luxemburg verlor allmählich seine agrarischen Merkmale.

²²⁸ STATEC (Luxembourg) (1990): Statistiques, [↑195], S. 39.

²²⁹ Ausführlicher Trausch et al. (2007): Luxembourg, [↑209], S. 269–294.

²³⁰ Calmes et al. (1994): Histoire, [↑41], S. 160–164.

Abbildung 2: Prozentuale Verteilung der Gesamtbevölkerung nach ausgewählten Kantonen



Nach: STATEC (Luxembourg) (1990): Statistiques.²³¹

²³¹ STATEC (Luxembourg) (1990): Statistiques, [↑195], S. 16.

Abbildung 2 zeigt deutlich, wie sich die Verteilung der Bevölkerungsstärke von den agrarischen Kantonen wie Clerf und Redingen hin zu den industriellen und vom Handel geprägten Kantonen wie Luxemburg (Stadt) und Esch verschob. Obwohl diese Entwicklung mehrere Jahrzehnte in Anspruch nahm, ist doch bereits ab 1890 zu erkennen, dass der Bevölkerungsanteil von Luxemburg (Stadt) und Esch denjenigen der ländlichen Kantone deutlich übersteigt.

In einem weiteren wichtigen Gesichtspunkt drifteten Landwirtschaft und Industrie immer weiter auseinander: dem professionellen Wissen und der Fachausbildung. Während auf der einen Seite die industriellen Unternehmer des Landes wichtiges Know-how als Grundlage für Innovationen und wirtschaftlichen Aufschwung erwarben,²³² fehlte eine vergleichbare Entwicklung im Agrarsektor nahezu völlig. Durch den vergleichenden Blick der politischen Führung in das benachbarte Ausland, vorrangig Belgien und Frankreich, wurde dieser Zustand besonders deutlich. Die Dreifelderwirtschaft dominierte vielerorts die Agrarstruktur des Landes und die Hektarerträge fielen deutlich niedriger aus²³³ als beispielsweise im Regierungsbezirk Trier, der eine vergleichbare Agrarstruktur und ähnliche Problemlagen aufwies. Die Mitgliedschaft im Deutschen Zollverein und die daraus resultierende Möglichkeit, die wirtschaftliche Leistungskraft mit anderen Regionen zu vergleichen, war fundamental wichtig für das noch junge Luxemburg, das erst 1839 seine Unabhängigkeit erhalten hatte und 1842 dem Zollverein beigetreten war. Dass der Rückstand bei der landwirtschaftlichen Produktion mit einem virulenten Mangel an Fachwissen in Verbindung gebracht und anschließend energisch angegangen wurde,²³⁴ war das Verdienst engagierter Politiker²³⁵ und Agrarexperten wie Frédéric de Blochausen, Charles Faber,

²³² Pauly (2011): Geschichte, [↑163], S. 77

²³³ Beck (1868): Beschreibung, [↑379], S. Anhang II, §3; Fischer et al. (1895): Rapport, [↑408], S. 380f; Ministère d'État: Die Landwirtschaft im Grossherzogtum Luxemburg, Luxemburg 1912, S. 153–159; Wagner, Jean-Philippe: Zur Geschichte des landwirtschaftlichen Unterrichtes im Großherzogtum Luxemburg, Luxemburg 1922, S. 1–24; Schmithuesen, Josef: Das Luxemburger Land, Leipzig 1940, S. 307–313.

²³⁴ Siehe hierzu ausführlicher Kapitel 3.3, 3.4 und 3.5 in dieser Arbeit.

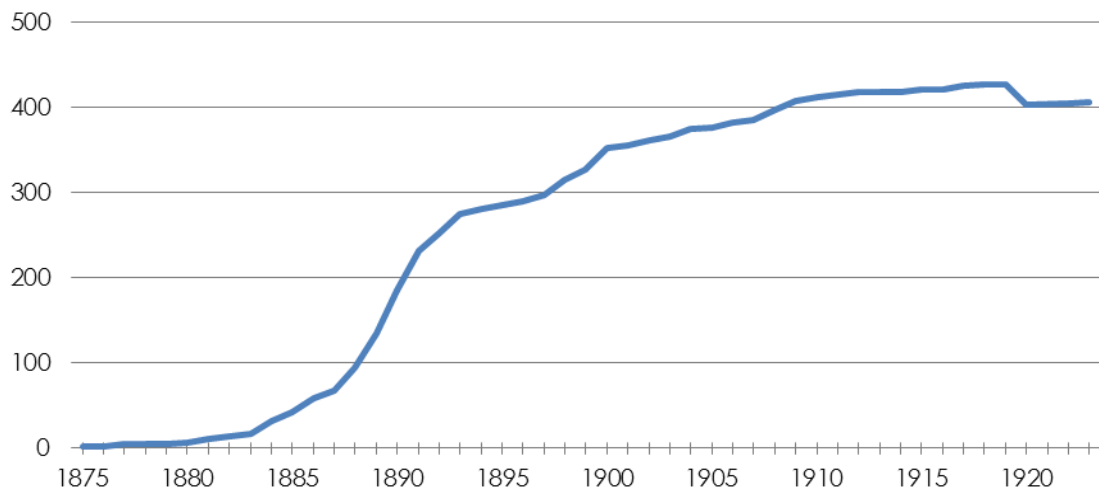
²³⁵ Vergleiche Société agricole du Grand-Duché: Compte-Rendu des Travaux de la Société Agricole du Grand-Duché de Luxembourg. Pendant les années 1850–1851–1852–1853–1854, présentés à l'assemblée générale du 11 octobre 1854, Diekirch 1854.

Charles Simons, Jean-Auguste Neyen, Paul Eyschen und Emmanuel Servais.²³⁶ Sie legten die Grundsteine für einschneidende Reformen, die sich in den 1870er und 1880er Jahren verdichteten.

Die Lokalvereine entstanden inmitten von gesellschaftlichen Veränderungsprozessen, also zu einem Zeitpunkt als sowohl Landwirtschaft als auch die ländliche Bevölkerung, wenn auch nur langsam, an Bedeutung verloren. Die starke Aufwärtsentwicklung des landwirtschaftlichen Vereinswesens, die aus Abbildung 3 hervorgeht, lief parallel zu einem Rückgang ab, in deren Folge sich der Anteil der in der Landwirtschaft arbeitenden Bevölkerung von rund 60 Prozent auf etwa 42 Prozent verringerte.

²³⁶ Zahlreiche andere können an dieser Stelle aus Platzgründen nicht genannt werden. Auf sie wird an späterer Stelle eingegangen bzw. wird die Rolle der übrigen einflussreichen Agrarpolitiker im Kontext erläutert.

Abbildung 3: Zahl der landwirtschaftlichen Lokalvereine



Nach: Kohl (1925): Genossenschaftswesen.²³⁷

Weil die Veränderung der luxemburgischen Gesellschaft von der Forschung zwar umfangreich aber eher allgemein nachgezeichnet wurde, sind die Auswirkungen auf die daran beteiligten gesellschaftlichen Teilgruppen immer noch ein Desiderat der historischen Forschung.²³⁸ Die Auswirkungen für die ländliche Gesellschaft wurden von ihr folglich kaum betrachtet, weshalb bisher nicht hinreichend geklärt wurde, warum so viele landwirtschaftliche Lokalvereine gerade zu jener Zeit entstanden.

In den meisten Quellen und den Untersuchungen der Heimathistoriker erscheint es so, als sei der erste Lokalverein von Weiswampach gewissermaßen aus heiterem Himmel herabgefallen. Dies war nicht der Fall, denn die politische Führung des Großherzogtums hatte seit der Schließung der Ackerbauschule von Echternach 1868 wichtige Impulse gegeben, um die Förderung des Agrarsek-

²³⁷ Ausführlicher Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 57 f. Vergleiche dazu auch die Angaben, die seit 1910 regelmäßig im sogenannten *Annuaire officiel* publiziert wurden. Beim Vergleich zu Kohls Angaben ergeben sich hin und wieder kleiner Abweichungen. Da Kohl seine Quellen nicht immer offen gelegt hat, kann auch nicht genau geklärt werden, wie diese Ungenauigkeiten zustande kamen. Die Differenzen sind aber in der Regel relativ gering. Das *Annuaire officiel* gibt für 1910 beispielsweise nur 397 Lokalvereine an (gegenüber 412 bei Michael Kohl). *Annuaire officiel du Grand-Duché de Luxembourg*, Luxembourg 1910, S. 183. Vergleiche: Fischer et al. (1895): Rapport, [↑408], S. 49. Vermutlich kamen die ‚Unschärfen‘ deshalb zu Stande, weil Weinbauvereine von Kohl zu den Lokalvereinen gezählt wurden.

²³⁸ Lehnert et al. (2011): Projektantrag, [↑79].

tors auf ein neues Fundament zu stellen.²³⁹ Es gab staatliche Behörden, die sich dezidiert um die „Hebung und Förderung der Landwirtschaft“²⁴⁰ kümmern sollten, und mit der „Société agricole du Grand-Duché“ und dem „Cercle agricole et horticole“ existierten zumindest zwei landwirtschaftliche Vereine, die einen genaueren Blick verdienen.

²³⁹ Es wäre an dieser Stelle außerdem zu fragen, ob die Ackerbauschule von Echternach geeignet war, diese Lücke überhaupt zu schließen. Diese Frage soll nicht unbeantwortet bleiben und wird in Kapitel 3.3 behandelt.

²⁴⁰ Ministère d'État (1912): Landwirtschaft, [↑424], Einleitung (ohne Seitennummer).

3.1 Landwirtschaftliche Organisationen vor den Lokalvereinen: Die Ackerbaukommission

Im Jahre 1799 hatte das Großherzogtum, um genauer zu sein das damalige Wälderdepartement, eine sogenannte Ackerbaukommission erhalten, die als beratendes aber unverbindliches Gremium für die Verwaltung in Fragen der Landwirtschaft dienen sollte. Streng genommen hatte sich die Verwaltung des Wälderdepartements diese Organisation selbst beschert, denn die Zentralverwaltung des revolutionären Frankreichs hatte ausdrücklich die Schaffung von „freien Ackerbaugesellschaften“ angeordnet. Die Besetzung der Kommissionsposten durch die Departementsverwaltung führte schließlich zur ‚Suppression‘ der Ackerbaukommission, die als Idee jedoch das Empire überdauerte. Stattdessen wurden nun vorläufig sogenannte Landwirtschaftsräte geschaffen, die dem Präfekten des Wälderdepartements unterstanden; eine Maßnahme, die offenbar nur durch den Regimewechsel zum napoleonischen Kaisertum möglich geworden war. Die Landwirtschaftsräte hatten keinen Bestand. Sie verschwanden mit dem Untergang des Empire.²⁴¹

1818 wurde abermals eine Ackerbaukommission (Commission royale d'agriculture du Grand-Duché de Luxembourg) eingerichtet, die in ihren Aufgaben derjenigen aus der frühen französischen Zeit ähnelte. Mit der Belgischen Revolution von 1830 scheint die Kommission allerdings nicht mehr getagt zu haben. Sie wurde aber nicht aufgegeben, sondern bereits in den 1840er Jahren wieder eingesetzt. Personelle Schwierigkeiten führten dazu, dass sie mehrfach reformiert werden musste. Das Jahr 1857 bildete vorerst einen Abschluss der Reformen und die Kommission nahm wieder ihre ursprüngliche Tätigkeit auf. Ihre

²⁴¹ Lessel, Karl: Die Ackerbau-Kommission des Wälder-Departements. 1799, in: Luxemburger landwirtschaftlicher Genossenschafts-Kalender, Jg. 22, 1938, S. 123–143. Lessel hat für seinen Aufsatz den Bestand B-12 des ANLUX „Commission et Société d'agriculture“ und die Akten aus dem Faszikel 118 ausgewertet. Der Bestand B-12 verfügt über reichhaltiges Quellenmaterial zur Landwirtschaft während der französischen Verwaltung, das bisher nicht hinreichend untersucht wurde. Vergleiche Lessel, Karl: Wie Napoleon unsern Rübenbau förderte, in: Luxemburger landwirtschaftlicher Genossenschafts-Kalender, Jg. 22, 1938, S. 31–49; Trauth, Dominik: Landwirtschaftliche Bildungspolitik und Pflanzenzucht in Luxemburg zur Zeit des Régime français. Das Projekt einer Baumschule für das Wälderdepartement, in: Hémecht : Zeitschrift für Luxemburger Geschichte = revue d'histoire luxembourgeoise, Jg. 64, 2012, Nr. 2, S. 39–56.

Mitglieder wurden vom Großherzog ernannt, und ihre Handlungsmöglichkeiten waren aufgrund der Beratungsfunktion stark begrenzt. Sie war bis 1924²⁴² die zentrale landwirtschaftliche Einrichtung des Großherzogtums, der es oblag, die Belange der Landwirtschaft-treibenden Bevölkerung in die Politik zu implementieren. Der Rückhalt in der Bevölkerung scheint allerdings gering gewesen zu sein.²⁴³ Bei der Gründung der Lokalvereine spielte die Ackerbaukommission, wie noch zu zeigen sein wird, eine tragende Rolle.

Noch vor dem Ende des Empire war in Luxemburg ein erster Verein entstanden, der sich als „Société des Agriculteurs et Jardiniers“ bezeichnete. Der Name täuscht allerdings, denn es handelte sich um einen Zusammenschluss vorwiegend von professionellen Gärtnern. Die Landwirtschaft spielte eine eher untergeordnete Rolle. Außerdem blieb der ‚Wirkungskreis‘ dieses ersten Vereins deutlich beschränkt, sodass er in der Landwirtschaft keine tragende Rolle spielte. Die Société des Agriculteurs et Jardiniers zeigt auch Merkmale eines Geselligkeitsvereins mit geringer programmatischer Ausrichtung.²⁴⁴ Sie wurde später in „Société d'horticulture“ umbenannt. Nachdem sie sich stärker auf den Gartenbau fokussiert hatte, wirkte diese Vereinigung auch bei Preisverleihungen und Ausstellungen mit.²⁴⁵ Es kann allerdings anhand der vorliegenden Quellen keine gesteigerte Aktivität in Bezug auf die Landwirtschaft festgestellt werden.

²⁴² Nach der Gründung der Landwirtschaftskammer in Luxemburg wurde die Ackerbaukommission aufgelöst.

²⁴³ Fischer et al. (1895): Rapport, [↑408], S. 6–9; Theves et al. (1999): Ackerbauschule, [↑200], S. 67.

²⁴⁴ Die Redaktion: Der Luxemburger Ackerer, in: Luxemburger Ackerer, Jg. 2, 3.1.1857, Nr. 1, S. 1.

²⁴⁵ ANLUX, H-881; 143/39 Règlement (Luxemburg, 1844): Société d'horticulture établie à Luxembourg. Loseblattsammlung. Dieser Faszikel umfasst mehrere Loseblätter verschiedener staatlicher Behörden sowie das Règlement der Société d'horticulture.

3.2 Die beiden Hauptvereine²⁴⁶ der Anfangszeit: *Société agricole* und der *Cercle agricole et horticole*

Noch bevor die Ackerbaukommission wirklich zu einem Vertretungsorgan für die Interessen der Luxemburger Bauern werden konnte, hatte sich 1846 ein landwirtschaftlicher Verein im Großherzogtum gegründet. Die Ackerbaukommission spielte dabei nur insofern eine Rolle, als dass die Gründungsväter des Vereins mit der Arbeit der Kommission nicht zufrieden waren. Am 18. November 1846 erklärte daher die *Société agricole du Grand-Duché de Luxembourg*:

„Jusqu'ici la bonne volonté n'a pas fait défaut, nos commissions d'agriculture déployaient un zèle louable, mais, manquant de moyens d'action suffisants, le résultat de leurs efforts ne pouvait répondre aux besoins qu'il fallait satisfaire : c'était au génie de notre époque, à l'esprit d'association si puissant, si fécond, qu'il fallait avoir recours, lui seul pouvait être assez fort pour renverser les obstacles que l'insouciance et la routine opposent toujours à l'esprit d'améliorations, et contre lesquels quelques efforts individuels viennent presque toujours se briser.“²⁴⁷

Damit knüpfte der Gründervater der *Société*, der kein geringerer war als der Großgrundbesitzer und einflussreiche Politiker Frédéric Baron de Blochausen, deutlich an den 1832 in Schleiden (in der Rheinprovinz) gegründeten „Verein für gemeinnützige Bestrebungen zur Beförderung der Landwirthschaft, des Gewerbefleißes, der Intelligenz und der Sittlichkeit in den Eifelgegenden“ (VfgBE) an.²⁴⁸ Den Bezug zu den bereits in Deutschland bestehenden Vereinen stellte der Baron de Blochausen auch explizit in der Gründungsrede her.

„Si nous tournons nos regard vers l'Allemagne, nous découvrons, le long de nos frontières beaucoup d'établissements particuliers qui peuvent

²⁴⁶ ANLUX, H-881, 8/76 Création de sociétés agricoles d'intérêt locale: Decker, Mathias (Luxemburg, 15.1.1876): Über landwirthschaftliche Local-Vereine. Lo-seblattsammlung in der Akte "Création de sociétés agricoles d'intérêt locale", S. 1.

²⁴⁷ Luxembourg, le 18 novembre, in: *Courrier du Grand-Duché de Luxembourg*, Nr. 92, 18.11.1846, S. 2.

²⁴⁸ Siehe auch Doering-Manteuffel (1995): Eifel, [↑55], S. 193–195.

être cités comme des modèles sous tous les rapports, et si nous portons plus loin nos investigations, nous rencontrons la Bavière rhénane et le Wurtemberg surtout, qui, depuis quelques années, s'est rendu célèbre comme pas agricole. [...]

Le Grand-Duché de Luxembourg, je le répète, ne pouvait pas rester plus longtemps témoin indifférent, il devait chercher à les imiter et s'enrôler sous la bannière du perfectionnement.²⁴⁹

Der neue luxemburgische Verein orientierte sich, am benachbarten Ausland, als er seinen ersten Maßnahmenkatalog formulierte, der zur Förderung der Landwirtschaft angewendet werden sollten. Es war beabsichtigt, insgesamt 27 verschiedene Prämien zu vergeben, so zum Beispiel für vorbildliche Landwirte oder für besondere Zuchterfolge. Außerdem sollten Ausstellungen und Wettbewerbe veranstaltet werden, mit denen man beabsichtigte, ein interessiertes Publikum anzulocken und die Neugierde der Landwirte für technische Innovationen zu wecken. Von einer gesamtheitlichen Förderung des Agrarsektors waren die Bestrebungen der Société damit weit entfernt, was allerdings zu jener Zeit nicht ungewöhnlich war. Wie bereits erwähnt, orientierte sich die Vereinsleitung an den Praktiken des Vereins in der Rheinprovinz. Daher erklärte die Société auch den ständigen Austausch mit den Vereinen in den Nachbarländern zu einem ihrer Ziele. Ebenso befand sich auch die aus dem VfGB bekannte Parole zur Förderung von Moral und Fleiß²⁵⁰ auf der Agenda der Société.²⁵¹

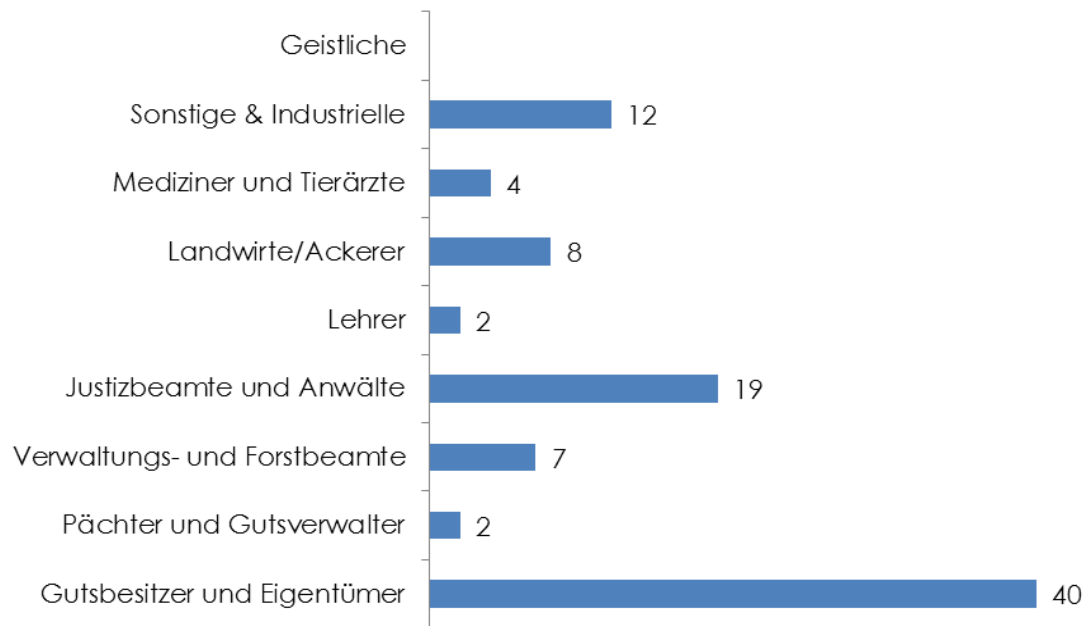
Aufgrund dieser Gemeinsamkeiten überrascht es auch nicht, dass sich der Kreis der Gründungsmitglieder ebenfalls vergleichbar elitär ausnahm. Unter den 35 Gründungsmitgliedern der Société fanden sich zahlreiche Größen aus der Luxemburger Politik, des Handels und der Landwirtschaft. Obwohl sich der Verein an alle Landwirte Luxemburgs richtete, bildeten dennoch Großgrundbesitzer und Abgeordnete den Kern der Société.

²⁴⁹ Luxembourg. le 18 novembre, in: *Courrier du Grand-Duché de Luxembourg*, Nr. 92, 18.11.1846, S. 2.

²⁵⁰ LANRW, BR-0001, 507: Kaufmann, Peter (Bonn, 1832): *Statuten des Vereins für gemeinnützige Bestrebungen zur Beförderung der Landwirthschaft, des Gewerbefleißes, der Intelligenz und der Sittlichkeit in den Eifelgegenden*, S. 31f.

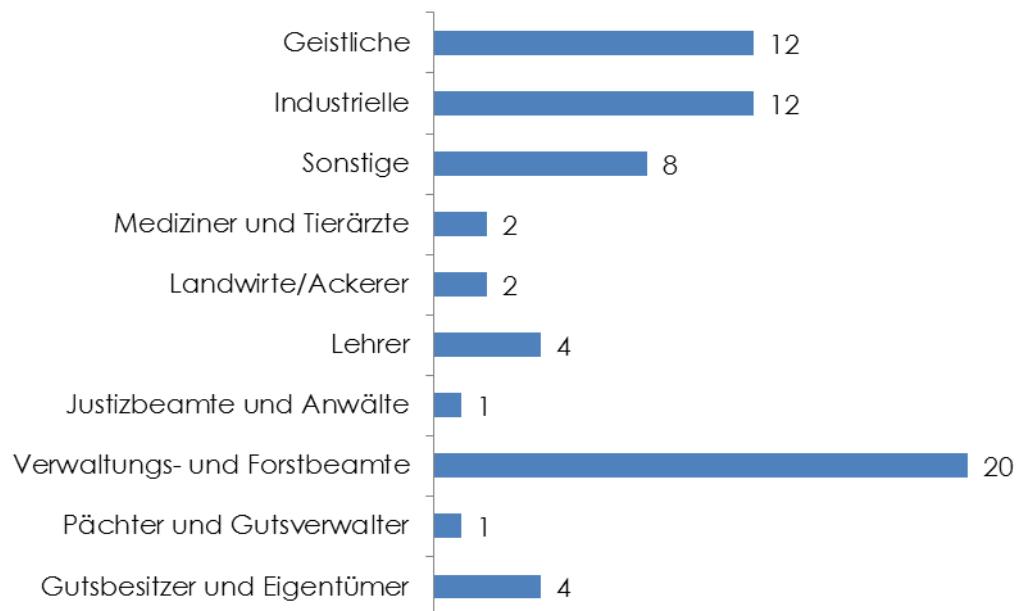
²⁵¹ Luxembourg. le 18 novembre, in: *Courrier du Grand-Duché de Luxembourg*, Nr. 92, 18.11.1846, S. 2f

Abbildung 4: Mitgliederzusammensetzung der Société agricole (1854)



Nach: Société agricole du Grand-Duché (1854): Compte.²⁵²

Abbildung 5: Mitgliederzusammensetzung des VfgBE (1832)



Nach: Société agricole du Grand-Duché (1854): Compte.²⁵³

²⁵² Nicht enthalten sind die Ehrenmitglieder. Société agricole du Grand-Duché (1854): Compte, [1431], S. 5–11.

Beide Vereine weisen ein durchaus unterschiedliches Mitgliederprofil auf, was zu einem großen Teil auf die breitere Ausrichtung des VfgBE, der auch die Industrie mit einschloss, zurückgeführt werden kann. Es sticht ins Auge, dass in der Société keine Geistlichen unter den regulären Mitgliedern waren. Dem stärkeren agrarischen Charakter der Société wurde dadurch Rechnung getragen, dass sich deutlich mehr Mitglieder aus landwirtschaftlichen Berufen in ihren Reihen fanden. Beide Organisationen waren sehr elitär durch einen hohen Anteil an Verwaltungsbeamten und Gutsbesitzern. Sie wollten sich den Problemfeldern, die zu jener Zeit noch überwiegend brach lagen, auf eine möglichst umfassende Weise widmen. Um ihr Ziel zu erreichen und aufgrund der personellen Konstellation suchte die Société die Nähe zur Staatsmacht und zum Monarchen, der später als Schirmherr für den Verein gewonnen werden konnte.²⁵⁴ Fortan nannte man sich dann auch „Société royale agricole du Grand-Duché de Luxembourg“. Der Prinzregent-Statthalter wurde zum Ehrenpräsidenten ernannt und verlieh den Statuten der Société am 16. Oktober 1846 formal seine Approbation.²⁵⁵ Zusätzlich unterstützte er den Verein jährlich mit einer Summe von 2000 Franken.²⁵⁶

Schon kurz nach seiner Gründung wurde der luxemburgische Verein, der seinen Sitz in Diekirch bezogen hatte,²⁵⁷ mit staatlichen Subsidien unterstützt, die in der Anfangsphase zwischen 1400 und 2000 Franken lagen. Ein „Subsid“ war ein zentraler Bestandteil der Luxemburger Wirtschaftsförderung. Subsidien wurden an Privatpersonen, für gemeinschaftliche Projekte oder andere Organisationen (private und teil-private) wie beispielsweise Vereine und Genossenschaften vergeben.²⁵⁸ Sie dienten in der Regel einem spezifischen Zweck und mussten

²⁵³ Nicht enthalten sind die Ehrenmitglieder. Société agricole du Grand-Duché (1854): Compte, [↑431], S. 5–11.

²⁵⁴ Société agricole du Grand-Duché (1854): Compte, [↑431], S. 3.

²⁵⁵ Luxembourg. le 18 novembre, in: Courrier du Grand-Duché de Luxembourg, Nr. 92, 18.11.1846, S. 2–4; Fischer et al. (1895): Rapport, [↑408], S. 41f.

²⁵⁶ Nachweislich seit spätestens 1866 (vermutlich schon früher). ANLUX, H-877, 66/76 Rapport sur la situation de l'agriculture pendant 1875 (Luxemburg, 1875): Société royale agricole. Loseblattsammlung.

²⁵⁷ In dieser Stadt saß auch die Ackerbaukommission.

²⁵⁸ In diesem Zusammenhang spielen nicht nur die Lokalvereine, sondern auch die sogenannten landwirtschaftlichen Syndikate eine wichtige Rolle. Siehe hierzu ausführlicher Kapitel 5.1.6.

nicht zurückgezahlt werden. Manchen Organisationen wurden regelmäßig Subsidien gewährt. Viele Organisationen beantragten auch in unregelmäßigen Abständen ein Subsid direkt bei der Regierung, der Gemeinde oder einer Behörde. In der Landwirtschaft des Großherzogtums im 19. und 20. Jahrhundert spielten diese Subventionen eine wichtige Rolle.²⁵⁹ In der vorliegenden Arbeit werden sie hauptsächlich bei der Finanzierung der Lokalvereine in Kapitel 6.3.2 behandelt.

Für die Verwendung ihrer Subsidien, und um ihren Erfolg zu demonstrieren, legte die Société alle fünf Jahre einen Rechenschaftsbericht vor. Der Bericht war umfangreich und nicht auf den Verein selbst beschränkt: Es wurden viele allgemeine Aussagen über die Lage der Landwirtschaft, den technischen Fortschritt und den Stand der agrarischen Produktion gemacht, die mit statistischen Angaben unterfüttert wurden. Solche Aufgaben sollte früher eigentlich die Ackerbaukommission übernehmen, die aber nicht zuletzt aufgrund ihrer personellen Schwierigkeiten nicht dazu imstande war.²⁶⁰ Der Verein schickte sogar Leute aus, um die Ernteergebnisse zu ermitteln. So übernahm die Société agricole für einen wenn auch nur kurzen Zeitraum ganz integrale Aufgabenbestandteile der Ackerbaukommission,²⁶¹ solange diese in ihrer Arbeit behindert war.

Die Mitgliederzahlen der Société stiegen zunächst durchgängig von ursprünglich 113 (1846) auf 195 (1860), gingen allerdings danach wieder zurück. 1873 waren es nur noch 150 Mitglieder, aber bis zum Jahr 1883 zählte die Société 1000 Mitglieder.²⁶² Die Hauptursache für den anfänglichen Rückgang in den Mitgliedszahlen war laut Michael Kohl die Abspaltung des Cercle agricole et horticole du Grand-Duché de Luxembourg, der sich 1853 formiert hatte.²⁶³ Er

²⁵⁹ Ministère d'État (1912): Landwirtschaft, [↑424], S. 86f.

²⁶⁰ Fischer et al. (1895): Rapport, [↑408], S. 6–24; Theves, Georges: Philippe-Eugène Fischer. 1821–1903, in: Bauerekalenner, Jg. 55, 2003, S. 79–82.

²⁶¹ Société agricole du Grand-Duché (1854): Compte, [↑431], S. 14–48.

²⁶² Fischer et al. (1895): Rapport, [↑408], S. 43. Siehe auch Abbildung 6 auf Seite 45 in dieser Arbeit.

²⁶³ Fischbach gibt den 15. Oktober 1853 als Gründungsdatum an. Allerdings wurde bereits am 24. August des gleichen Jahres im Courrier du Grand-Duché de Luxembourg ein Communiqué veröffentlicht, das die Gründung des Vereins mit 200 Mitgliedern unter dem Titel „Cercle agricole et horticole du Grand-Duché

richtete sich mit seinem Schwerpunkt auf Gartenbau und Kleintierhaltung speziell an die Bedürfnisse der Stadtbewohner – nicht nur der Hauptstadt, sondern auch an die Bewohner der größeren Städte im Minettebecken.²⁶⁴ Ansonsten ähneln sich die Programme der beiden Vereine deutlich. Der Cercle wollte ebenfalls Ausstellungen veranstalten, Prämien an herausragende Landwirte und Züchter verteilen und ein eigenes Vereinsblatt herausgeben.²⁶⁵ Auch ihm ließ Prinz Heinrich jährlich ein Subsid zukommen. Die Höhe schwankte zwischen 1000 und 2000 Franken.²⁶⁶

Besondere Aufmerksamkeit verdient die Frage nach der Rolle der Geistlichen in den beiden Vereinen. Es hat den Anschein, als habe es zu jener Zeit keine rege Beteiligung der Geistlichkeit an den luxemburgischen landwirtschaftlichen Vereinen gegeben, wohingegen sie beispielsweise in der Rheinprovinz – besonders in der Eifel – eine ungleich bedeutendere Rolle spielten.²⁶⁷ So beklagte beispielsweise der Berichterstatter über die konstituierende Sitzung des Cercle vom 20. August 1853 im *Courrier du Grand-Duché de Luxembourg*:

„Ils ont réellement la main malheureuse, ces MM. du séminaire, chaque pas qu'ils font, le bon sens du pays leur donne un brevet d'impuissance.“²⁶⁸ L'appel par eux aux membres indépendants du clergé, d'en-

de Luxembourg“ bekannt gab. Communiqué, in: *Courrier du Grand-Duché de Luxembourg*, Nr. 68, 24.8.1853, S. 3; Fischbach, Victor: Entstehung und Entwicklung des Ackerbau- und Viehzuchtvereines, in: *Cercle agricole et d'élevage luxembourgeois* (Hrsg.): 150 Joer Annalen. Ein Rückblick auf 150 Jahre Luxemburger Landwirtschaft, Luxemburg 2003, S. 15.

²⁶⁴ Kohl (1925): *Genossenschaftswesen*, [↑418], S. 6f; Fischbach (2003): Entstehung, [↑72], S. 15.

²⁶⁵ Kohl (1925): *Genossenschaftswesen*, [↑418], S. 16–18.

²⁶⁶ ANLUX, H-877, 66/76 Rapport sur la situation de l'agriculture pendant 1875 (Luxemburg, 1875): *Cercle agricole et hortiole*. Loseblattsammlung.

²⁶⁷ Doering-Manteuffel (1995): Eifel, [↑55], S. 159f, 170, 184–186.

²⁶⁸ Dies ist eine Anspielung auf verschiedene Auseinandersetzungen zwischen dem Luxemburger Wort und dem Courrier einerseits und der Position des Luxemburger Wortes zur Société und dem Cercle andererseits. Eine genauere Darstellung des Konfliktes würde hier zu weit führen, weshalb folgende kursorische Erörterung genügen kann: Das Luxemburger Wort hatte bis zur Gründung des Cercle einige Artikel veröffentlicht, in denen einigen Mitgliedern der Société eine politische Agitation unterstellt wurde. Diese Mitglieder hätten es sich nun zum Ziel gesetzt diesen Verein zu ruinieren und hätten deswegen den Cercle ins Leben gerufen, um das Vereinswesen in Luxemburg zu zersplittern. Das Wort sprach sich schließlich mit aller Bestimmtheit gegen die Gründung des Cercle aus, nicht zuletzt weil

trer dans une association agricole indépendante de l'influence gouvernementale, a eu lieu le même jour; nous douzons que leur démarche ait été couronnée de succès.“²⁶⁹

Dies stand offenbar damit in Zusammenhang, dass sowohl dem Ackerbauverein als auch dem Cercle eine politische Agitation gegen die Kirche und ganz besonders gegen das Luxemburger Wort unterstellt wurde. In der Tat finden sich auf den wenigen vorhandenen Mitgliedsverzeichnissen aus der frühen Zeit dieser Vereine keine Geistlichen, weder als Vereinsfunktionäre noch als Mitglieder. Lediglich Pfarrer Martin Bersdorf aus Nittel ist als Ehrenmitglied der Société eingetragen worden.²⁷⁰ Ob dies wirklich mit der vorgeblichen politischen Agitation der Vereine zu tun hat, wird im Verlauf der Arbeit noch behandelt werden.

Vonseiten des Luxemburger Wortes wurden beide Vereine kritisch gesehen. Der Cercle stieß sogar auf Ablehnung: Ein kleines Land wie Luxemburg sei nicht groß genug für zwei Vereine, hieß es in der Presse.²⁷¹ Diese Befürchtung bewahrheitete sich nicht. Beide Vereine blieben bestehen und der Cercle erfreute sich großer Beliebtheit. Dies zeigt ein Blick in die Mitgliedszahlen: Innerhalb der ersten zehn Jahre nach der Gründung hatte sich die Zahl der Mitglieder von 155 (1853) auf 513 (1863) mehr als verdreifacht. Zu einem ‚Sprung‘ wie bei der Société 1880 kam es allerdings nicht. Die Stärke der Vereinsmitglieder blieb nach 1876 mit Werten zwischen 500 und 600 relativ stabil.²⁷² Später wurde mit dem Ardenner Ackerbauverein sogar noch ein dritter gleichartiger landwirtschaftlicher Verein gegründet, der allerdings aufgrund seiner Entstehung im Jahr 1896 allerdings erst in Kapitel 8.2.1 behandelt wird.

die Herausgabe einer eigenen Ackerbauzeitschrift a priori verurteilt wurde. Der Cercle agricole & horticole, in: Luxemburger Wort, Jg. 6, Nr. 103, 31.8.1853, S. 1.

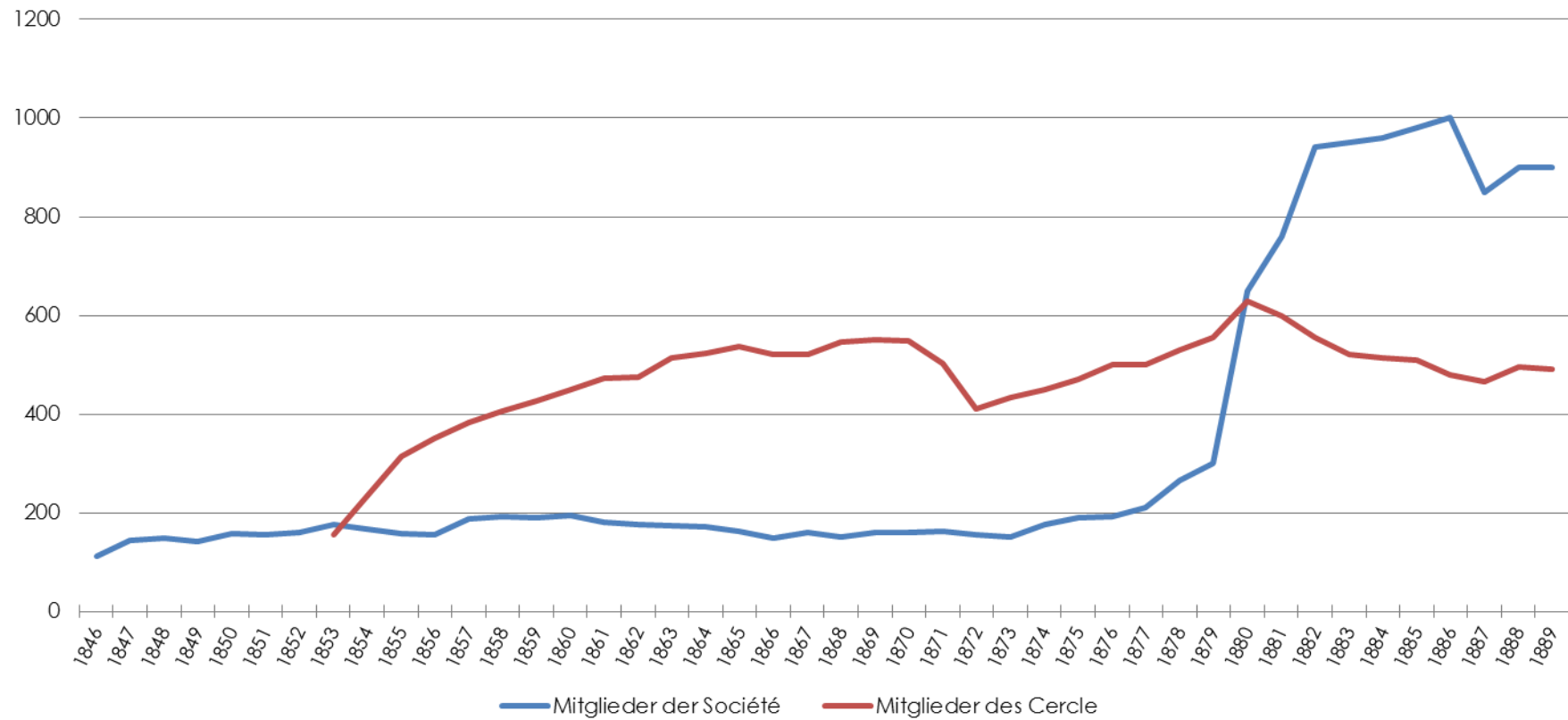
²⁶⁹ Communiqué, in: Courrier du Grand-Duché de Luxembourg, Nr. 68, 24.8.1853, S. 3.

²⁷⁰ Société agricole du Grand-Duché (1854): Compte, [↑431], S. 5–12.

²⁷¹ Der Cercle agricole & horticole, in: Luxemburger Wort, Jg. 6, Nr. 103, 31.8.1853, S. 1.

²⁷² Fischer et al. (1895): Rapport, [↑408], S. 47.

Abbildung 6: Mitgliedszahlen der Société agricole und des Cercle agricole et horticole



Nach: Fischer et al. (1895): Rapport.

273

273

Ausführlicher: Fischer et al. (1895): Rapport, [1408], S. 41–48.

Bevor die ersten Lokalvereine 1875/76 entstanden, konnte die Luxemburger Landwirtschaft schon zwei größere Landwirtschaftsvereine vorweisen. Die Frage, inwiefern Cercle und Société in das Ensemble der Vereinslandschaft nach 1875 eingerückt werden können, ist bereits in der historischen Forschung – wenn auch eher beiläufig – gestellt worden. Gilbert Trausch erklärte sie explizit zu Vereinen, die sich zwar an ein bäuerliches Publikum richteten, aber kaum Bauern in ihren Reihen zählten. Die Lokalvereine seien demgegenüber auch aus ‚einfachen‘ Bauern zusammengesetzt. Sehr wahrscheinlich berief sich Trausch bei diesem Urteil auf Michael Kohls umfassende Monographie über „Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen des Grossherzogtums Luxemburg“ (1925),²⁷⁴ welches ohne Frage das bisher umfangreichste und tiefgängigste Referenzwerk über die Agrargeschichte Luxemburgs von 1839 bis 1925 darstellt.²⁷⁵ Kohl stellt in seiner Studie die Lokalvereine diametral der Société und dem Cercle gegenüber: Die Mittel- und Kleinbauern seien in den Lokalvereinen tonangebend gewesen. Die Großgrundbesitzer seien hingegen prägend für die beiden Hauptvereine und die landwirtschaftlichen Vereinigungen der Rheinprovinz. Noch mehr: Man habe sich in Luxemburg äußerst schwer damit getan, die potenten Grundbesitzer überhaupt zum Beitritt in die Lokalvereine zu bewegen.²⁷⁶

²⁷⁴ Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418].

²⁷⁵ Es ist allerdings eher unwahrscheinlich, dass Trausch die Mitgliederzusammensetzung der Lokalvereine analysiert hat. Zumindest erwähnt er davon in seiner mehrteiligen Aufsatzreihe nichts. Trausch (1969): Structures, [↑205].

²⁷⁶ Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 4, 54f, 72, 220

3.3 Die Ackerbauschule von Echternach

Die erste Ackerbauschule des Großherzogtums, die 1856 in Echternach eröffnet wurde, spielte in den Reformbemühungen der luxemburgischen Agrarpolitik, die letztendlich in die Gründung der ersten Lokalvereine mündete, eine wichtige Rolle. Die Schließung der Schule im Jahr 1868 markierte für viele das Ende einer politischen Ära, die von vielen halbherzigen Versuchen geprägt war. Die spätere Gründung der staatlichen Ackerbauschule von Ettelbrück 1883 hat den ursprünglichen und gescheiterten Versuch von Echternach in der historischen Wahrnehmung weitestgehend verdrängt.²⁷⁷ Dabei wird oft ausgeblendet, dass es bereits in den 1850er Jahren zu einer bemerkenswerten Verdichtung innovativer und gezielter Eingriffe in die Landwirtschaft gekommen war.

1856 hatte die Regierung Simons ein ehrgeiziges Projekt abgeschlossen: die Gründung einer praktisch orientierten Landwirtschaftsschule in dem nahe der deutschen Grenze gelegenen Echternach. Seit einigen Jahren hatte sich auf hoher Staatsebene das Vorhaben herauskristallisiert, dem Großherzogtum zu einer eigenen und möglichst selbständigen landwirtschaftlichen Förderanstalt zu verhelfen. Eine wirkliche Fachausbildung, also einen einheitlich organisierten und regulär institutionalisierten Fachunterricht, gab es zu jenem Zeitpunkt nicht; allerdings wurde mancherorts eine Art Agrarunterricht abgehalten – so zum Beispiel am Progymnasium in Diekirch oder an der Mittelschule in Echternach.²⁷⁸ Der Großteil der luxemburgischen Bauernsöhne musste im benachbarten Ausland studieren. Der oftmals theoretische Unterricht an den Luxemburger Schulen stieß auf eine geringe Resonanz und erreichte nur einen kleinen Anteil

²⁷⁷ Vergleiche Wagner (1922): Geschichte, [↑443] ; Daubenfeld, Nicolas: Ein Jahrhundert landwirtschaftlicher Unterricht, Diekirch 1947, S. 28-30, 68-70; Frisch, Jos: 100 Jahre Ackerbauverwaltung, in: Lëtzeburger Bauere-Kalenner, Jg. 35, 1983, S. 102; Feltgen, Norbert: Der Landwirtschaftliche Unterricht oder der Weg zu einer überlebensfähigen Luxemburger Landwirtschaft, in: Herr, Lambert, et al. (Hrsg.): Landwirtschaft in Luxemburg. Nostalgie, Alltag, Perspektiven, Luxemburg 2003, S. 153–178. Die Gründung der Ettelbrücker Ackerbauschule und die Schaffung des service agricole im gleichen Jahr stehen hingegen heute noch stellvertretend für den eigentlichen Aufschwung in der Luxemburger Landwirtschaft.

²⁷⁸ Ausführlicher Daubenfeld (1947): Jahrhundert, [↑49], S. 5–16.

der Landbevölkerung. Er diene eher der Vorbereitung für andere Studien, wie zum Beispiel der Veterinärmedizin.²⁷⁹

Bevor die Ackerbauschule in Echternach gegründet wurde, beauftragten Parlament und Regierung 1852 eine Expertenkommission damit, sich genaues-tens im benachbarten Ausland umzusehen und anschließend eine Expertise auszuarbeiten. Sie besichtigte mehrere landwirtschaftliche Bildungseinrichtun-gen in Frankreich, Deutschland, Belgien und sogar der Schweiz, doch obwohl diese Sondierung mit großem Aufwand betrieben wurde, fiel es den Agrarexp-erten schwer, ein luxemburgisches Modell aus den Voruntersuchungen zu erarbeiten. Man entschied sich am Ende für eine Ackerbauschule mit Versuchs-feld, wie sie in Belgien begutachtet worden war, obwohl sich dieses Schulmo-dell bereits zu jener Zeit in Belgien und Frankreich selbst nur noch geringer Zustimmung erfreute.²⁸⁰

Als die Ackerbauschule im Oktober 1856 erstmals ihre Pforten öffnete, waren die Erwartungen hoch. Der Unterricht sollte eine große Zahl der Landwirtschaft-treibenden Bevölkerung erreichen und legte einen großen Wert auf die prakti-sche Anwendung der theoretisch vermittelten Unterrichtsinhalte. Hierzu erhielt die Ackerbauschule unter anderem ein eigenes Pachtgut von 30 ha Fläche.²⁸¹ Der Unterricht umfasste Obstbaumkultur, Ackerbau und Pflanzenzucht, Betriebs-lehre und Buchführung sowie andere damals übliche Unterrichtsfächer; auch solche, die nicht exklusiv der Landwirtschaft dienten.²⁸²

Die anvisierten Ziele konnten mit der Ackerbauschule von Echternach nicht erreicht werden. Ihre Schülerzahl war gering, über lange Strecken rückläufig, und so wurde bereits drei Jahre nach ihrer Gründung schon über die Schließung

²⁷⁹ Wagner (1922): Geschichte, [↑443], S. 6–17.

²⁸⁰ Fischer et al. (1895): Rapport, [↑408], S. 27f. Vergleiche auch Amtliches, in: Luxemburger Wort, Jg. 29, Nr. 36, 11.2.1876, S. 1f; Henrion, J. P.: Kurzgefasste Dar-stellung des gutachtlichen Berichts, den die behufs Inspicierung der Ettelbrücker Oberprimär- und Ackerbauschule eingesetzte Commission an den Hrn. Staats-minister, Präsidenten der Regierung abgestattet hat, in: Luxemburger Wort, Jg. 36, 23.2.1883, Nr. 45, S. 2; Wagner (1922): Geschichte, [↑443], S. 16f; Theves et al. (1999): Ackerbauschule, [↑200], S. 70–86.

²⁸¹ Wagner (1922): Geschichte, [↑443], S. 29.

²⁸² Der praktische Unterricht umfasste je nach Jahreszeit 16 bis 19 der insgesamt 40 bis 45 Wochenstunden. Theves et al. (1999): Ackerbauschule, [↑200], S. 79.

der Schule im Parlament debattiert. Für die Zeitgenossen war besonders gravierend, dass ein nicht unerheblicher Teil der Schüler (etwa ein Drittel) aus dem Ausland kam. Hierfür wollte die Kammer erklärtermaßen keine Gelder bewilligen. Durchschnittlich besuchten nur 13 Schüler die Einrichtung. Als Ursache für die geringe Zahl sind in den bisherigen Untersuchungen verschiedene Ursachen angeführt worden, welche die retardierende Entwicklung der Schülerzahlen plausibel erscheinen lassen: Die Schule habe in einer für die meisten Luxemburger verkehrsmäßig ungünstigen Region gelegen und zu nah an der deutschen Grenze. Eine zentrale Lage hätte es den Luxemburgern eher ermöglicht, die Schule zu besuchen. Der Unterricht sei außerdem mit etwa 40 bis 45 Wochenstunden zu zeitintensiv gewesen und gerade die mittelbäuerliche Bevölkerung wollte ihre Söhne nicht für zwei Jahre vom heimischen Hof entbehren. Das Eintrittsalter sei mit Hinblick auf das gesamte Curriculum ungünstig gewählt worden. Es betrug zwischen 12 Jahre für allgemeine Kurse und 15 Jahre für spezielle Kurse. Die speziellen Kurse dauerten in der Regel zwei Jahre, sodass sich eine Gesamtschuldauer von fünf Jahren ergab. Eine derartige lange Schulzeit wurde von den Landwirten als zu ausgedehnt empfunden.²⁸³

Die Schule verursachte jährliche Kosten von rund 13 000 Franken, was zu jener Zeit fast einem Fünftel des gesamten Agraretats entsprach.²⁸⁴ In Verbindung mit der geringen Schülerzahl genügte dies der Zentralsektion als Grund, um die Schließung der Schule zu beantragen – und das gleich mehrfach. Die Kammer entschied sich im Jahr 1868 zur Schließung und verabschiedete das entsprechende Gesetz.²⁸⁵ Die Ackerbauschule von Echternach war nie über den Status eines Instituts auf Probe hinausgekommen.

²⁸³ Wagner (1922): *Geschichte*, [↑443], S. 30–36; Theves et al. (1999): *Ackerbauschule*, [↑200], S. 79. In den bisherigen Betrachtungen zur Echternacher Ackerbauschule werden noch weitere Faktoren diskutiert, die hier nicht ausführlich behandelt werden können. Hierzu zählt beispielsweise auch die Tatsache, dass der Unterricht in französischer Sprache abgehalten wurde. Massard und Theves haben diesbezüglich Zweifel, dass die Bauernsöhne über ausreichende Sprachkenntnisse verfügten, um dem Unterricht folgen zu können. Theves et al. (1999): *Ackerbauschule*, [↑200], S. 87.

²⁸⁴ Fischer et al. (1895): *Rapport*, [↑408], S. 10f.

²⁸⁵ Theves et al. (1999): *Ackerbauschule*, [↑200], S. 97–101.

„Es ist daher auch zu bedauern, daß wir im Luxemburger Lande keine Ackerbauschule mehr haben, wo dem Sohn des Landwirthes, der bestimmt ist, seiner Natur nachzufolgen, die gehörigen Kenntniße beigebracht werden können [...]“

Nicolas Krombach, 1874²⁸⁶

3.4 Die Landwirtschaftliche Bildung ‚nach Echternach‘

Es ist sicherlich voreilig, von der Echternacher Ackerbauschule als einem ‚zerbrochenen Meilenstein‘²⁸⁷ oder von der ‚dahingesiechten älteren Schwester‘²⁸⁸ der späteren Ettelbrücker Ackerbauschule zu sprechen. Ohne Zweifel war 1868 ein Projekt gescheitert, an das große Erwartungen geknüpft worden waren, und die damit verbundene Enttäuschung lud zu allerhand pathetischen und metaphorischen Ausdrucksweisen ein. Aber die Politik hatte die Dringlichkeit eines landwirtschaftlichen Bildungswesens mitnichten aus den Augen verloren. Noch bevor die Ackerbauschule überhaupt ‚unterdrückt‘ worden war, erging vom Staatsminister die Order an die Ackerbaukommission, für den Fall der Schließung einen alternativen Aufbauplan für den landwirtschaftlichen Unterricht auszuarbeiten.²⁸⁹ Es musste ohne Frage nach einer neuen Möglichkeit für die Förderung der bäuerlichen Bevölkerung gesucht werden, und an dieser Stelle wurden zwei Optionen favorisiert: Die Abhaltung von Wanderkonferenzen und die Gründung von landwirtschaftlichen Vereinen. Beides war aus dem Regie-

²⁸⁶ ANLUX, H-880, 21/71 Décès du sieur Geymer, vétérinaire du gouvernement à Redange. Krombach: Krombach (Redingen, Ende Juni 1874): Mémoire sur l'état de l'agriculture du canton de Redange. 1874. Denkschrift, S. 2f. Nicolas Krombach war Staatstierarzt im Kanton Redingen bis zum Jahr 1908. Mit seiner Denkschrift über den Zustand der Landwirtschaft im Kanton Redingen bewarb er sich 1874 um eine feste Anstellung, die ihm schließlich auch gewährt wurde.

²⁸⁷ Theves et al. (1999): Ackerbauschule, [↑200], S. 63.

²⁸⁸ Wagner (1922): Geschichte, [↑443], S. 4.

²⁸⁹ ANLUX, H-881, Conférences agricoles et horticoles. Organisation: Servais, Emmanuel (Luxemburg, 19.12.1867): Schreiben des Staatsministers Servais an die Ackerbaukommission; ANLUX, H-876 72/67: Ackerbaukommission des Großherzogtums Luxemburg (Luxemburg, 21.12.1867): Assemblée générale - 21 Décembre 1867. Compte rendu, S. 7f.

rungsbezirk Trier bereits bekannt,²⁹⁰ und spätestens seit der Bildung der Kommission zur Begutachtung der landwirtschaftlichen Bildungseinrichtungen im Ausland gehörte der Blick über die eigenen Landesgrenzen hinaus zum festen Inventar an vorbereitenden Maßnahmen, die es vor der Durchführung von agrarpolitischer Reformen zu ergreifen galt.

Von diesem Standpunkt aus plante die Regierung Servais (1867–1874) die Schaffung einer neuen Stelle, nämlich die eines eigenen Wanderlehrers. Eine solche Institution kannte man bereits aus dem benachbarten Regierungsbezirk Trier.²⁹¹ Dort waren 1869 insgesamt sechs Wanderlehrer beschäftigt, gründeten „Bauernkränzchen“ beziehungsweise „Casinos“ und hielten landwirtschaftliche Vorträge ab.²⁹² Peter Gsell aus Baden soll der erste dieser Wanderlehrer gewesen sein, die für den Landwirtschaftlichen Verein für Rheinpreußen (LVfRP) arbeiteten. Auf den LVfRP geht offenbar auch die Initiative des ‚Wanderlehrertums‘ überhaupt zurück. Zunächst wurden die Kosten der Lehrer durch die Vereinslokale selbst getragen, was aber wiederum zur Folge hatte, dass die Wanderlehrer nicht in die strukturschwachen Regionen gelangten, wo sie jedoch besonders dringend gebraucht wurden. Als die Besoldung der Wanderlehrer später zu einer Angelegenheit der Vereinszentrale wurde, hielten die Wanderlehrer nun auch Konferenzen in den ärmeren und peripheren Regionen ab – und zwar im ganzen Regierungsbezirk.²⁹³

In Preußen und den anderen Ländern des Reichsgebietes übernahmen die Wanderlehrer neben Vorträgen auch noch die Aufgabe, landwirtschaftliche Winterschulen zu gründen und die Verbreitung von Genossenschaften zu fördern. Demgegenüber sollte sich der Aufgabenbereich des luxemburgischen

²⁹⁰ ANLUX, H-876, 64/64: Ackerbaukommission des Großherzogtums Luxemburg (Luxemburg, 22.12.1864): Assemblée générale du 22 Décembre 1864. Compte rendu, S. 8.

²⁹¹ Die Ackerbaukommission bezog sich auf diese Einrichtungen in ihrer Sitzung vom 22. Dezember 1864. Ebda., S. 11f.

²⁹² Ausführlicher Beck, Otto: Beschreibung des Regierungsbezirks Trier. Zur Erinnerung an die 50jährige Jubelfeier der königlichen Regierung zu Trier, am 22. April 1866, Trier 1869, S. 406–411.

²⁹³ Später wurden die Wanderlehrer auch mit der Leitung von Winterschulen betraut und erhielten darüber hinaus einen festen Wohnsitz. In Baden gründeten die Wanderlehrer zwischen 1864 und 1868 ganze 12 Winterschulen. – Ausführlicher Mühl, Heribert: Berufliche Bildung in der deutschen Landwirtschaft. Entwicklung, Bonn 2000, S. 44–47.

Wanderlehrers, der in den 1870er Jahren noch die wesentlich klangvollere Bezeichnung „Culturchef“ (oder „Chef de culture“ im Französischen) führte,²⁹⁴ etwas schmaler ausnehmen.

Bereits zur Zeiten der Regierung de Tornaco (1860–1867) hatten sich die Agarexperten Luxemburgs über die Verhältnisseder Nachbarländer informiert und drangen nun selbst auf die Einstellung eines Wanderlehrers. Der Impuls ging von der Ackerbaukommission unter der Leitung von Eugène Fischer aus, die am 22. Dezember 1864 ein Schreiben an den Staatsminister richtete, wonach sie die Bewilligung für ein „enseignement agricole nomade“²⁹⁵ ersuchte. Diese Konferenzen sollten von dem belgischen Wanderlehrer Joigneaux durchgeführt werden. Über ein Gehalt wurde zu diesem Zeitpunkt noch nicht gesprochen, wobei die Ackerbaukommission ausdrücklich den Versuchscharakter der geplanten Veranstaltungen hervorhob.²⁹⁶

De Tornaco zeigte sich bereit, die Kommission ihre Bitte konkretisieren zu lassen. Um jedoch den Vorschlag vor die Kammer bringen zu können, erbat er sich die Beantwortung einiger Fragen, von denen ihm die nach der Sprache besonders wichtig war:

„Le sieur Joignaeux, qui serait appelé à donner ces conférences chez nous, connaît-il l'allemand, l'idiome généralement parlé par les cultivateurs du Grand-Duché, et s'il ne parle que le français, les conférences pourront-elles être suivies avec succès, par les cultivateurs Luxembourgeois, afin que les bénéfices que ceux-ci en retireront équivalent pour le moins à la dépense à laquelle elles donneront lieu?“²⁹⁷

Dass Victor de Tornaco die Frage nach der Sprache an den Beginn seiner Erkundigungen stellte, stand mit hoher Wahrscheinlichkeit im Zusammenhang

²⁹⁴ ANLUX, L 41: Simons, Charles-Mathias (Luxemburg, 7.5.1858): Schreiben an den König Großherzog, S. 1–4.

²⁹⁵ ANLUX, H-881, Conférences agricoles et horticoles. Organisation: Ackerbaukommission des Großherzogtums Luxemburg (Luxemburg, 22.12.1864): Kopie eines Schreibens an den Staatsminister Victor de Tornaco. Handschriftliche Kopie. Ebd.

²⁹⁶ Ebd.

²⁹⁷ ANLUX, H-881, Conférences agricoles et horticoles. Organisation: Tornaco, Victor de (Luxemburg, 24.2.1865): Schreiben des Staatsministers an die Ackerbaukommission. Loseblattsammlung.

mit den Parlamentsdebatten um die Echternacher Ackerbauschule. Nicht nur die geringe Zahl der Schüler war auf die Unterrichtssprache Französisch zurückgeführt worden, sondern es wurde auch betont, dass die Bauern Französisch nicht genügend verstanden.²⁹⁸ Doch der Staatsminister wollte noch weitere Unklarheiten im Vorfeld beseitigen. So wollte de Tornaco ebenfalls wissen, in welchen Kantonen der Wanderlehrer, der extra aus Bois-Colombes bei Paris anreisen musste, die Konferenzen zu halten beabsichtige, und vor allem, welche Kosten damit verbunden wären. Von welchen Themen sollten die Vorträge handeln?²⁹⁹

Die Ackerbaukommission versuchte die Sprachproblematik aufzulösen, indem sie betonte, dass die aufgeklärten Bauern im Großherzogtum beide Sprachen beherrschen würden. Ob diese Erwiderung de Tornaco genügte, darf fraglich bleiben. Der entscheidende Punkt, der den Staatsminister aber dazu bewogen haben dürfte, dem Projekt seine Zustimmung zu versagen, waren die Kosten: Für vier Konferenzen à zwei Stunden, die in der Nähe der Landeshauptstadt binnen acht Tagen stattfinden sollten, veranschlagte die Kommission 2000 Franken. Das entsprach dem Jahresgehalt des Schuldirektors der Ackerbauschule von Echternach. De Tornaco verweigerte seine Zustimmung, wollte das Projekt allerdings im Folgejahr wieder auf die politische Agenda bringen.³⁰⁰ Dies geschah jedoch nicht mehr.

²⁹⁸ Die Ackerbauschule in Echternach und der Ackerbau, in: Luxemburger Wort, Jg. 12, Nr. 93, 20.11.1859, S. 1.

²⁹⁹ ANLUX, H-881, Conferences agricoles et horticoles. Organisation: Tornaco, Victor de (Luxemburg, 24.2.1865): Schreiben des Staatsministers an die Ackerbaukommission. Loseblattsammlung.

³⁰⁰ Ebda.

„Auf seinem Mist spricht der Bauer, und hat er einmal mit dem Wanderlehrer dort gesprochen, wo er sich zu Hause fühlt, so thut er es auch unter anderen Umständen.“

Otto Beck, 1869³⁰¹

3.5 Wanderlehrer, Kulturchef und Lokalvereine

Die bevorstehende Schließung der Echternacher Ackerbauschule aktualisierte die Idee der Ackerbaukonferenzen und der Wanderlehrer. 1867 hatte Emmanuel Servais in seiner Funktion als Staatsminister bei der Ackerbaukommission angefragt, welche die beste Methode sei, um das landwirtschaftliche Bildungswesen neu zu organisieren, für den Fall, dass die Ackerbauschule geschlossen werden sollte.³⁰² Die Ackerbaukommission erarbeitete in der Folge in ihrer Sitzung vom 23. Dezember 1867 ein ganzes Bündel von Lösungsvorschlägen, von denen einige der Regierung schon unterbreitet worden waren.

Als erste Möglichkeit zog die Kommission einen Ackerbauunterricht an den Mittelschulen in Kombination mit Lesungen einschlägiger Fachpublikationen in Betracht.³⁰³ Die zweite Lösung könne darin bestehen, an der Normalschule³⁰⁴ fachlich qualifizierte Lehrer auszubilden. Diese würden dann den Landwirten die entsprechenden Grundlagen beibringen.³⁰⁵ Der dritte Ausweg könne sein, Wanderlehrer zu engagieren, wie man sie aus Preußen kannte. Diese „professeurs ambulants“ könnten dann die auch die lokalen Lehrer in der Landwirtschaft weiter fortbilden, damit diese dann an ihren Schulen fachlich fundierte Landwirtschaftskurse anbieten könnten. Als vorletzte Maßnahme könne man

³⁰¹ Beck (1869): Beschreibung, [↑444], S. 409.

³⁰² ANLUX, H-881, Conférences agricoles et horticoles. Organisation: Servais, Emmanuel (Luxemburg, 19.12.1867): Schreiben des Staatsministers Servais an die Ackerbaukommission. – Die Quellen dieses Bestandes H-881 sind überwiegend unsortiert und bestehen nur aus Loseblattsammlungen in kleineren Faszikeln. Die Faszikel sind nur selten nummeriert. Sofern es möglich war, werden im Folgenden die Nummern der Faszikel und die entsprechenden Titel genannt. Der Bestand H-881, der viele handschriftliche Kopien und Communiqués der Ackerbaukommission enthält, ist von großem Wert, weil die Verhandlungsprotokolle der Kommission der Jahre 1859, 1860 und 1868 bis einschließlich 1878 verschollen sind.

³⁰³ Derartige Vorschläge waren bereits am 27. September 1858 und 11. Dezember 1862 eingereicht worden.

³⁰⁴ Die Ausbildungsschule für das künftige Lehrpersonal.

³⁰⁵ Solche Kurse gab es schon einmal vor 1830.

auch ähnlich qualifizierte Lehrer engagieren und diese dann eine Sonntagschule veranstalten lassen. Letzten Endes empfahl die Ackerbaukommission noch die Abhaltung von landwirtschaftlichen „Konferenzen“ („conférences agricoles“), die schon einmal (drei Jahre zuvor) von der Kommission vorgeschlagen worden waren.³⁰⁶ In ihrer Sitzung vom 22. Dezember 1864 hatte die Versammlung nachdrücklich die Empfehlung ausgesprochen:

„d'établir des conférences agricoles, à l'usage des cultivateurs et des praticiens. Les moyens adoptés dans les pays qui nous environnent et les résultats y obtenus sont suffisants pour motiver l'avis qu'il est de l'intérêt de notre agriculture de ne pas négliger cette méthode d'instruction et à la populariser. Le mode le plus convenable a paru résider dans l'invitation à faire au fondateur de ces conférences en Belgique, à M. Joigneaux, de donner une série de conférences chez nous. En appelant un agronome distingué de l'étranger, le but est d'abord de populariser l'idée de cet enseignement agricole nomade. Dès que cela aura eu lieu, il pourrait peut-être, être continué par des indigènes et faire l'objet d'un programme spécial“.³⁰⁷

Der Staatsminister entschied sich nicht sofort. Es bedurfte abermals der Initiative der Ackerbaukommission, bis wieder ein Budget für den „enseignement agricole nomade“ in Erwägung gezogen wurde.³⁰⁸ Servais willigte endlich ein, für die landwirtschaftlichen Konferenzen einen Betrag von 1000 Franken zur Verhandlung in der Kammer zu stellen.³⁰⁹ Ein Jahr später nahm die Kommission Kontakt zur „Direktion der landwirtschaftlichen und landwirtschaftstechnischen Lehranstalt zu Worms“ auf, um den dort präsidierenden Dr. Schneider als Wander-

³⁰⁶ ANLUX, H-876 72/67: Ackerbaukommission des Großherzogtums Luxemburg (Luxemburg, 21.12.1867): Assemblée générale - 21 Décembre 1867. Compte rendu, S. 7–9.

³⁰⁷ ANLUX, H-876, 64/64: Ackerbaukommission des Großherzogtums Luxemburg (Luxemburg, 22.12.1864): Assemblée générale du 22 Décembre 1864. Compte rendu, S. 11f.

³⁰⁸ ANLUX, H-881, Conférences agricoles et horticoles. Organisation: Ackerbaukommission des Großherzogtums Luxemburg (Luxemburg, 17.4.1869): Kopie eines Schreibens an den Staatsminister Emmanuel Servais. Handschriftliche Kopie.

³⁰⁹ ANLUX, H-881, Conférences agricoles et horticoles. Organisation: Servais, Emmanuel (Luxemburg, 14.7.1869): Schreiben des Staatsministers Servais an die Ackerbaukommission.

lehrer für das Großherzogtum zu gewinnen. Schneider war der zweite Wanderlehrer (nach Gsell), der vom LVfRP beschäftigt worden war und zugleich der Leiter des oben genannten Instituts.³¹⁰ Es ist mit Sicherheit kein Zufall gewesen, dass sich die Kommission nun dafür entschieden hatte, einen deutschsprachigen Akademiker für die Wanderlehrerstelle ins Auge zu fassen. Die Bedenken, die Tornaco noch vor rund zwei Jahren geäußert hatte, scheinen eine gewisse Wirkung gezeigt zu haben.³¹¹

Schneider lehnte aus persönlichen Gründen ab, empfahl der Kommission allerdings im gleichen Schreiben seinen Kollegen mit Namen Franz aus dem Regierungsbezirk Koblenz. Dieser könne bereits im Mai seine Arbeit im Großherzogtum aufnehmen, sei aber nur dazu bereit, wenn ihm ein Gehalt von 800 Thalern in Aussicht gestellt würde. Diese Gehaltsforderung lag deutlich über den 1000 Franken, die im Budget des Jahres 1870 von der Kammer bewilligt worden waren und so musste sich die Ackerbaukommission abermals mit einer erfolglosen Initiative vorerst zufriedengeben, die an den politischen Rahmenbedingungen gescheitert war.³¹²

Die Ackerbaukommission ließ ihr Vorhaben nicht ruhen. Sie verwies gegenüber der Regierung auf die Dringlichkeit der Konferenzen, und dass man sich in Luxemburg auf einen solchen Versuch einlassen müsse. Bis dato hatte es nur eine einzige offizielle Konferenz über Drainage im Jahr 1853 gegeben.³¹³ Da sich jedoch vorerst kein Wanderlehrer mit dem entsprechenden Renommee in das Großherzogtum bewegen ließ, musste eine ‚Notlösung‘ erarbeitet werden.³¹⁴ Die Kommission entschied sich für die vermeintlich kostensparendste Variante: Sie beauftragte den staatlich geprüften Baumgärtner Mathias Mousel und den

³¹⁰ Für seine vierwöchige Lehrtätigkeit erhielt Schneider 200 Taler. Krocke, A.: Archiv der landwirtschaftlichen Literatur des In- und Auslandes. Zweites Heft, Berlin 1863, S. 78

³¹¹ ANLUX, H-881, Conferences agricoles et horticoles. Organisation: Dr. Schneider (Worms, 29.3.1870): Schreiben von Dr. Schneider an die Ackerbaukommission.

³¹² Ebda.

³¹³ ANLUX, H-881, Conferences agricoles et horticoles. Organisation: Ackerbaukommission des Großherzogtums Luxemburg (Luxemburg, 12.3.1870): Schreiben der Ackerbaukommission an den Staatsminister Emmanuel Servais. Handschriftliche Kopie.

³¹⁴ ANLUX, H-881, Conferences agricoles et horticoles. Organisation: Servais, Emmanuel (Luxemburg, 10.6.1870): Schreiben des Staatsministers Servais an die Ackerbaukommission.

staatlichen Tierarzt Jean-Auguste Neyen damit, in den verschiedenen Gemeinden die Lehrerschaft in landwirtschaftlichen Fragen zu unterrichten.³¹⁵ Es musste folglich niemand neu eingestellt werden und die Ausgaben beschränkten sich auf Reisekosten und Aufwandsentschädigungen für die gehaltenen Vorträge.

Mathias Mousel aus Sandweiler war der erste Wanderlehrer des Großherzogtums. Er findet Erwähnung in dem von Fischer und Koltz verfassten „Rapport général sur l'état de l'agriculture dans le Grand-Duché“.³¹⁶ Zu Mousel liegen so gut wie keine amtlichen Dokumente vor, aber seine Vorträge wurden in der luxemburgischen Presse erwähnt, sodass einige Rückschlüsse möglich sind. Er hielt zwischen 1872 und 1874 insgesamt 21 Konferenzen ab.³¹⁷ Das Luxemburger Wort führte die Ankündigung seiner Vorträge über Obstbaumzucht, Pflanzungen und Schnitt der entsprechenden Kulturen unter der Rubrik „Amtliches“,³¹⁸ und erwähnte, dass er im Dienst der Regierung stand.³¹⁹ Der Leserbrief, den das Luxemburger Wort am 1. Oktober 1872 abdruckte, ist eines der wichtigsten Zeugnisse über die Vorträge von Mousel.

„Es muß deßhalb unserer Wohll. Regierung als ein großes Verdienst angerechnet werden, dass sie, dem Beispiele unserer Nachbarstaaten folgend, öffentliche Wandervorträge organisirt hat, in welchen den Landbewohner [sic!] die wichtigsten Grundsätze eines rationellen Obstbaues vor Augen geführt werden. [...]

Dieses glänzende début berechtigt uns, diesen nützlichen Wandervorträgen Erfolg und Zukunft zu versprochen; [sic!] nur hat man hier allgemein den Wunsch geäußert, dieselben möchten in deutscher Sprache, allenfalls sogar in unserm, Luxemburger Dialekt gehalten werden, um

³¹⁵ An dieser Stelle ist hinzuzufügen, dass die gesamte Agrarpolitik bis in die 1870er, ja vermutlich sogar bis in die 1890er Jahre hinein, ganz entscheidend von den luxemburgischen Veterinären geprägt wurde. Ausführlich Theves, Georges: Vom praktischen Tierarzt im Grossherzogtum Luxemburg 1790–1990, in: Les Cahiers luxembourgeois, 1991, S. 35–50.

³¹⁶ Fischer et al. (1895): Rapport, [↑408], S. 29–32.

³¹⁷ Fischer et al. (1895): Rapport, [↑408], S. 31f.

³¹⁸ Amtliches, in: Luxemburger Wort, Jg. 25, Nr. 211, 9.9.1872, S. 1.

³¹⁹ Uebersicht der politischen Tagesereignisse, in: Luxemburger Wort, Jg. 25, Nr. 230, 1.10.1872, S. 1.

der großen Masse der ländlichen Bevölkerung leichter zugänglich zu sein.“³²⁰

Auch in diesem Falle wird die Forderung nach einer anderen Vortragssprache als der Französischen so eingeordnet, dass mit den Vorträgen ein größeres Publikum und vor allem auch ‚einfache‘ Landwirt erreichen wollte.³²¹ Anschließend betonte der Zuschauer der Konferenz in Remich vom 29. September 1872 noch, dass nun auch ein Wanderlehrer eingestellt worden sei, der sich vorrangig dem Ackerbau und der Viehzucht widmen werde.³²²

Dieser zweite Wanderlehrer war Jean-Auguste Neyen, der sich aufgrund seiner damaligen Publikationen als die ideale Besetzung für die Stelle des Wanderlehrers präsentieren konnte. Er hatte eine längere Aufsatzserie über „Die Ackerbaukrise im Grossherzogtum Luxemburg“ (1868) ³²³ veröffentlicht und war Verfasser eines ‚Landwirthschaftlichen Lesebuchs‘ (1870).³²⁴ In der Luxemburger Nationalbiographie wird Neyen darüber hinaus zusammen mit de Wacquant und Eugène Fischer als einer der herausragenden Agrarexperten jener Zeit gewürdigt.³²⁵

³²⁰ Uebersicht der politischen Tagesereignisse, in: Luxemburger Wort, Jg. 25, Nr. 230, 1.10.1872, S. 1.

³²¹ Man sprach in diesem Zusammenhang auch von „vulgariser la science de l'agriculture“. Chambre des députés: Compte-rendu des séances de la Chambre des députés du Grand-Duché de Luxembourg. Session extraordinaire du 19 –20 juillet 1875 et session législative de 1875 à 1876, Luxembourg 1876, S. 1002, Bd. 1.

³²² Uebersicht der politischen Tagesereignisse, in: Luxemburger Wort, Jg. 25, Nr. 230, 1.10.1872, S. 1. Die Wünsche des Publikums wurden offenbar ernstgenommen, denn es finden sich in weiteren Zuschriften an das Luxemburger Wort Hinweise darauf, dass die Mathias Mousel später auf Deutsch referiert. „Hr. Mousel bediente sich dabei der hochdeutschen Sprache; manchem Zuhörer wäre das luxemburger Deutsch [sic!] erwünschter gewesen.“Inland, in: Luxemburger Wort, Jg. 25, Nr. 295, 17.12.1872, S. 2.

³²³ Neyen (1869): Ackerbaukrise, [↑446].

³²⁴ Ders.: Landwirthschaftliches Lesebuch, Luxemburg 1870. Das Buch wurde 1880 neu aufgelegt: Ders.: Landwirthschaftliches Lehr- und Lesebuch unter Mitwirkung mehrerer Mitglieder des Acker- und Gartenbauvereins. Erster Theil, Luxemburg 1880.

³²⁵ Er soll zwischen 1863 bis 1874 außerdem rund 50 Artikel in den Annalen des Cercle agricole et horticole veröffentlicht haben. Mersch, Jules: Le médecin-historien Claude-Auguste Neyen. (1809–1882), in: Mersch, Jules (Hrsg.): Biographie nationale du pays de Luxembourg depuis ses origines jusqu'à nos jours, Luxembourg 1947-1975, S. 549f.

Die Resonanz auf seine Vorträge war bei den Beteiligten offenbar positiv.³²⁶ Es fällt allerdings auf, dass Neyen sich mit seinen Konferenzen nicht an die Landwirte wandte, sondern an die Schullehrer und vermutlich auch an die lokalen Eliten. Sie sollten als Multiplikatoren für die agrarwirtschaftliche Lehrmeinung fungieren und die Kenntnisse in die einfache Bevölkerung hineintragen. In seiner Abhandlung über die „Ackerbaukrise“ hatte Neyen bereits diese Vorgehensweise dargelegt:

„Wir müssen uns deßhalb an die Jugend wenden. Da nun die Primärschule die einzige Bildungsstätte des größten Theils unserer künftigen Landwirthe ist, so ist auch sie berufen, die wichtige Rolle in der Hebung der Landwirthschaft zu spielen. Da die Volksschullehrer meist die einzigen Bildner der hoffnungsvollen Bauernsöhne sind, so ist ihnen die schöne und edle Aufgabe anheimgefallen, den Kindern den ersten und nothwendigen Unterricht in der Landwirthschaft zu ertheilen.“³²⁷

Diese Vorgehensweise, die Landwirte nicht direkt mit den Konferenzen anzusprechen, war durchaus nicht unstrittig, wie beispielsweise aus den Erörterungen de Tornacos hervorgeht. Sie ist allerdings im Rahmen des Versuchscharakters zu deuten, den die Ackerbaukommission hervorhob. Sie wollte vorsichtig vorgehen, was nicht zuletzt deswegen geboten schien, weil es schlichtweg keine Wanderlehrer mit Erfahrung in Luxemburg gab. Sogar einige Jahre später wurde der Versuchscharakter der Konferenzen und der Wanderlehrer unterstrichen. So sprach Paul Eyschen in der Kammersitzung vom 10. Februar 1876:

„On a encore parlé de conférences agricoles. J'ai été heureux d'apprendre que sur le banc du Gouvernement on désire vulgariser la science de l'agriculture. Mais tous ce qu'on a fait jusqu'à présent sous ce rapport ne pouvait être qu'un simple essai.“³²⁸

Daneben nahmen auch einflussreiche Politiker eine ablehnende Haltung gegenüber den Wanderlehrern ein wie beispielsweise der spätere Kammerprä-

³²⁶ Ein Lehrer: Leserbrief, in: Luxemburger Wort, Jg. 26, 30.4.1873, Nr. 101, S. 2.

³²⁷ Neyen, Jean-Auguste: Die Ackerbaukrise in unserem Lande. Forts. u. Schluß., in: Luxemburger Wort, Jg. 21, 16.7.1868, Nr. 167, S. 3.

³²⁸ CdD (1875/76): Compte-rendu, [↑385], S. 1002, Bd. 1.

sident Théodore Willibrord de Wacquant, der zu jener Zeit auch Präsident des Cercle agricole et horticole war. Er kritisierte in der Kammersitzung 18. März 1874:

„Toutes les théories ne serviront à rien; les Wanderlehrer mêmes n'y feront rien: ils sont reçus par les cultivateurs je dirai comme le chien dans un jeu de quilles.“³²⁹

In Bezug auf Luxemburg konnte de Wacquant eigentlich nur Neyen oder Mousel gemeint haben, denn sonst gab es bekanntlich keine Wanderlehrer um 1873/74.³³⁰ Vermutlich bezog sich de Wacquant aber auf die Erfahrungen, welche die Nachbarländer bei der Auswahl ihrer Wanderlehrer gemacht hatten.³³¹ Ob es geplant war, dass Neyen auch vor ‚ganz gewöhnlichen‘ Landwirten sprechen sollte, ist nicht abschließend zu klären, da die Verhandlungsprotokolle der Ackerbaukommission für jene Zeit fehlen. Es ist allerdings unbestreitbar, dass sein Nachfolger in diesem Amt, Mathias Decker, eben diesen Auftrag erhielt, wenn auch nicht zwangsläufig von der Kommission selbst.

Gleich nach Deckers erstem Vortrag 1874/75 wurde in Weiswampach der erste Lokalverein des Großherzogtums gegründet, und auch für die Jahre danach (bis etwa 1883) sind beinahe ausnahmslos alle Gründungen von landwirtschaftlichen Lokalvereinen auf das engste mit seinem Engagement verbunden. Er wurde 1874 zum Kulturchef und Wanderlehrer ernannt und war über viele Jahre hinweg prägend für die Luxemburger Landwirtschaft und das Vereinswesen. Seine Person und seine Tätigkeit verdient eine genauere Betrachtung, da sie geeignet sind, den Agrarsektor und die Agrarpolitik von 1873 bis 1883 und darüber hinaus zu konturieren.

³²⁹ Ders.: *Compte-rendu des séances de la Chambre des députés du Grand-Duché de Luxembourg. Session législative de 1873 à 1874*, Luxembourg 1875, S. 1305, Bd. 1.

³³⁰ Neyen dürfte er aus dem Cercle agricole et horticole sogar persönlich gekannt haben.

³³¹ Später bei Schroeder, Nicolas: *L'enseignement agricole et les stations agricoles pour le contrôle des engrais chimiques et des produits agricoles. Rapport adressé au gouvernement luxembourgeois*, Luxembourg 1878, S. 39–42. – Vergleiche auch Beck (1869): *Beschreibung*, [↑444], S. 406–408.

Mathias Decker wurde am 15. Mai 1839 in Luxemburg geboren,³³² besuchte nach seiner Schulreife das Athenäum und absolvierte erfolgreich das Lehrerseminar 1857/58. Fünf Jahre lang war er als ordentlicher Lehrer im Großherzogtum tätig, bevor er sich dazu entschloss, die landwirtschaftliche Akademie in Bonn-Poppelsdorf zu besuchen. Dort war er im Studiensemester 1866 für die Landwirtschaftskurse eingeschrieben³³³ und arbeitete im Anschluss überwiegend im näheren Umfeld von Thionville (Diedenhofen) und Lens.³³⁴ Er starb am 28. Juli 1922 im Alter von 83 Jahren.³³⁵ Eine ausführlichere Würdigung Deckers in der Presse, wie sie von anderen Agrarpionieren bekannt ist, findet sich nicht.

Erstmals versuchte Decker auf sich aufmerksam zu machen, als er sich 1873 mit einem Schreiben an die luxemburgische Regierung wandte. In diesem Schreiben schlug er vor, eine Ackerbauschule mit einem eigenen Stück Land („colonie agricole“) für die arme Landbevölkerung zu gründen. Sein Vorschlag ist insofern beachtenswert, weil die Echternacher Ackerbauschule nur wenige Jahre zuvor geschlossen, und seit den 1830er Jahren vergleichbare Projekte ohne jeglichen Erfolg ausgearbeitet worden waren.³³⁶ Decker unterbreitete der Regierung also ein Vorhaben, an dem sich schon vor ihm verschieden Personen vergeblich versucht hatten. Obwohl er sich weiterhin im Jahr 1868, als die Schule geschlossen wurde, im Ausland befand, dürfte ihm die Schließung der Ackerbauschule dennoch nicht entgangen sein. Sein Vorschlag lautete:

³³² Mersch, Jules: La famille Mullendorff, in: Mersch, Jules (Hrsg.): Biographie nationale du pays de Luxembourg depuis ses origines jusqu'à nos jours, Luxemburg 1947-1975, S. 232.

³³³ Alphabetisches Verzeichnis der Studierenden. Anlage 5, in: Goltz, Theodor Alexander Georg Ludwig von der, et al. (Hrsg.): Festschrift zur Feier des fünfzigjährigen Bestehens der Königlich Preussischen landwirthschaftlichen Akademie Poppelsdorf, Bonn 1897, S. 137. Laut Verzeichnis hat Decker keine Prüfungen abgelegt. Er war einer von 14 Luxemburgern, die bis 1897 in Poppelsdorf studiert haben. Übersicht über die Heimats-Verhältnisse der Studierenden der Akademie. Anlage 4, in: Goltz, Theodor Alexander Georg Ludwig von der, et al. (Hrsg.): Festschrift zur Feier des fünfzigjährigen Bestehens der Königlich Preussischen landwirthschaftlichen Akademie Poppelsdorf, Bonn 1897, S. 122.

³³⁴ ANLUX, H-881, 14/73: Decker, Mathias (Luxemburg, 27.10.1873): Schreiben an den Staatsminister Emanuel Servais. Vorschlag bezüglich einer Ackerbauschule für arme Kinder, S. 1.

³³⁵ Mersch gibt den 30. Juli an, wobei die Todesanzeige im Luxemburger Wort abweicht. Mersch (1947): famille, [↑146], S. 233.

³³⁶ Notizen über die dreißigjährigen Bestrebungen auf dem Gebiete des landwirthschaftliche Unterrichtes bis zur Gründung der Echternacher Ackerbauschule 1856, in: Luxemburger Wort, Jg. 9, Nr. 117, 3.10.1856, S. 1f.

„Um seine Kenntniße mit Erfolg mitzutheilen und wirkliche Resultate zu erzielen, möchte derselbe radical mit einer Elementarschule beginnen. Er wird folgendes mit Hülfe hochlöblicher Regierung zu vollziehen suchen.

1. Der Inhalt der Probleme und Aufgaben wird aus der alltäglichen landwirthschaftlichen Praxis geschöpft.
2. Ein Stück Land soll der Jugend während jener Zeit zum Versuchsfeld und zum Vergnügungsinteresse dienen.
3. Den Kindern von 12–14 Jahren wird Einsicht in den großen Fortschritt der Bienezucht nach Dzierzon sowie Einzug zur Obst & Gemüsekultur auf gewerbliche Weise an schulfreien Tagen verschafft.“³³⁷

Bei dieser Schule, wie Decker sie sich vorstellte, handelte es sich im Vergleich zu Echternach um ein Projekt von weit weniger akademischen Ansprüchen. Decker wollte außerdem gleich noch eine Sonntagsschule für Erwachsene und eine Schule für Arme, Waisen und die Kinder von armen Tagelöhnern einrichten. Er fuhr fort:

„Der Mangel an guten ländlichen Arbeitern ist exorbitant groß und die Landwirthe könnten ihren Bedarf an Knechten aus den abgehenden Ackerbauschülern theilweise decken, welche ihre Meister noch über Manches belehren könnten besonders in der Handhabung von Säge- und Mähmaschinen sowie in der Aufzucht von Jungvieh und in der Cultur der Hackfrüchte.“³³⁸

Mathias Decker richtete damit den Fokus auf ein gravierendes Problem. Luxemburg befand sich im Übergang von einem Agrarland zu einer Industrienation und der große Bedarf an Arbeitskräften im ganzen Land schmälerte das Reservoir aus dem auch der Agrarsektor seine Fachkräfte bezog. Er benannte auch diejenigen Faktoren, denen auf höchster politischer Ebene eine Schlüssel-funktion zugewiesen wurde: Die ‚moderne‘ Landbautechnik gestützt auf technische Geräte und den Kartoffelanbau als wichtiges Kriterium für den Übergang

³³⁷ ANLUX, H-881, 14/73: Decker, Mathias (Luxemburg, 27.10.1873): Schreiben an den Staatsminister Emanuel Servais. Vorschlag bezüglich einer Ackerbauschule für arme Kinder, S. 1f.

³³⁸ Ebda., S. 2.

zu intensiven und ertragreichen Anbausorten.³³⁹ Ein integraler Bestandteil war, dass Decker in seinem Vorschlag – selbst wenn es sich hier um ein starkes rhetorisches Moment handelte – der einfachen Bevölkerung und einer ‚Modernisierung von unten‘ einen großen Stellenwert zuwies. Die fachliche Ausbildung war ein Schlüsselfaktor für ihn und sollte schon auf der untersten Personalebene im Betrieb (beim Knecht und Landarbeiter) produktionssteigernde Wirkung zeitigen. Ob die praktische Anwendung, wie Mathias Decker sie sich vorstellte, wirklich in die Tat hätte umgesetzt werden können – der Knecht belehrt den Landwirt, oder der Landwirt akzeptiert bereitwillig das, was sein Knecht ihm vorschlägt –, ist durchaus anzuzweifeln. Entscheidend ist allerdings, dass Decker seiner idealistischen anmutenden Überzeugung treu blieb. An seinem Anfangsprojekt hielt er bis zu seinem Dienstenende fest, es wurde allerdings nie in die Tat umgesetzt.³⁴⁰

Servais ließ das Schreiben an den Präsidenten der Ackerbaukommission, Eugène Fischer, zustellen, um dessen Meinung zu hören. Es darf mit einigem Grund angenommen werden, dass Servais ein gewisses Interesse an Deckers Projekt oder vielleicht auch an der Person des „Culturchefs“³⁴¹ hatte. In Anbetracht der vorherigen gescheiterten Bemühungen, einen kompetenten Wanderlehrer nach Luxemburg zu holen, dürfte Decker für das Amt geradezu ideal gewirkt haben. Er hatte eine akademische Ausbildung an einer renommierten Akademie genossen, er hatte eine Lehrerausbildung und Berufserfahrung, er beherrschte als Schullehrer außerdem alle Landessprachen und zeigte ein gewisses Interesse an der ‚einfachen‘ bäuerlichen Bevölkerung.³⁴² Ein weiterer

³³⁹ Vergleiche zu den Faktoren Achilles (1989): Entbäuerlichung, [↑5], S. 189–195.

³⁴⁰ Decker verfolgte sein Projekt der Ackerbauschule für Arme, Waisen von 1873 weiter. In ähnlicher Weise wandte er sich noch einmal 1899 an Charles Simons, seinerzeit Präsident der Abgeordnetenversammlung. Decker, Mathias: Schreiben an den Kammerpräsidenten Simons. Abdruck, in: Luxemburger Wort, Jg. 52, 14.3.1899, Nr. 73, S. 3. Weiterführend Decker, Mathias: Lokal Neuigkeiten, in: Luxemburger Wort, Jg. 52, 16.3.1899, Nr. 75, S. 2.

³⁴¹ Als solchen bezeichnete sich Mathias Decker bereits zu der Zeit, als er noch in Thionville seiner Arbeit nachging. ANLUX, H-881, 14/73: Decker, Mathias (Luxemburg, 27.10.1873): Schreiben an den Staatsminister Emanuel Servais. Vorschlag bezüglich einer Ackerbauschule für arme Kinder, S. 3.

³⁴² Die Wichtigkeit dieser ‚Schlüsselkompetenzen‘ hatte bereits der Staatsminister von 1865, Victor de Tornaco, in seinem Schreiben gegenüber der Ackerbaukommission hervorgehoben. ANLUX, H-881, Conférences agricoles et horticoles. Organisation: Tornaco, Victor de (Luxemburg, 24.2.1865): Schreiben des Staatsministers an die Ackerbaukommission. Loseblattsammlung.

Umstand verdient Aufmerksamkeit, denn Mathias Decker trat allem Anschein nach im Juli des Jahres 1873 eine Stelle in der Zuckerfabrik bei Mersch an, deren Gründung bekanntlich auf die Familie Servais im Jahr 1868 zurückging. Zu diesem Zweck hatte sich Decker sowohl von seinem ehemaligen Arbeitgeber Brier, einem Bauern aus Havange, und dem Bürgermeister der selbigen Gemeinde ein Arbeitszeugnis ausstellen lassen, das ihm die nötigen Qualifikationen für eine Anstellung in der Zuckerfabrik zusprach.³⁴³

Am 4. November des Jahres erhielt Servais eine vorläufige Antwort von Fischer, der sich entschuldigte. Die Kommission habe noch keine Zeit gefunden, sich abschließend mit Deckers Entwurf zu befassen, aber der „orphelinat agricole“ erhielt seine persönliche Zustimmung; zumal die Ackerbaukommission bereits selbst vor einiger Zeit einen solchen Vorschlag eingereicht habe.³⁴⁴ Fischer betonte allerdings im selben Atemzug, dass sich die Kommission nicht für die neuerliche Gründung einer weiteren Ackerbauschule aussprechen werde, solange kein geeigneter Direktor gefunden sei, der die notwendigen Schlüsselkompetenzen mitbrächte. Obwohl sich Eugène Fischer lobend über Decker äußerte, wollte er ihn nicht empfehlen.

„Quant au Sieur Decker, il m'est personnellement connu³⁴⁵ et je puis le recommander sous le rapport de la conduite et de la moralité. A mon avis, il pourrait donner un bon employé en sous-ordre ; mais il lui

³⁴³ ANLUX, H-881, 14/73 Etablissement d'une colonie agricole: Bürgermeister von Havange (Luxemburg, 13.7.1873): Handschriftlich ausgestelltes Arbeitszeugnis über Mathias Decker. Ausgestellt vom Bürgermeister der Gemeinde Havange; ANLUX, H-881, 14/73 Etablissement d'une colonie agricole: Brier (Luxemburg, 13.7.1873): Handschriftlich ausgestelltes Arbeitszeugnis über Mathias Decker. Ausgestellt von Brier, Bauer in Havanage.

³⁴⁴ ANLUX, H-881, 14/73: Fischer, Eugène (Luxemburg, 4.11.1873): Schreiben des Präsidenten der Ackerbaukommission Fischer an den Staatsminister Servais. Loseblattsammlung in der Akte "Etablissement d'une colonie agricole", S. 1f

³⁴⁵ Die Persönliche Bekanntschaft ist vermutlich auf die Beteiligung Fischers an der gleichen Merscher Zuckerfabrik zurückzuführen, in der Decker im Jahr 1873 arbeitete. Königl.-Großh. Beschluß vom 28. Januar 1869, die anonyme Gesellschaft, genannt société sucrière du Luxembourg, betreffend 28.1.1869, S. 90.

manque les qualités essentielles d'un bon directeur, l'énergie [sic!] et l'esprit d'initiative."³⁴⁶

Der Staatsminister verließ sich auf die Einschätzung des Präsidenten der Ackerbaukommission und erteilte Mathias Decker eine förmliche Absage am 7. November 1873. Die Angelegenheit war damit erledigt, aber Decker geriet nicht in Vergessenheit.

Am 4. Dezember 1873 ergab sich für Decker eine Gelegenheit, die nicht nur seine Karriere, sondern die gesamte Entwicklung des landwirtschaftlichen Vereinswesens in Luxemburg nachhaltig verändern sollte: Als Jean-Auguste Neyen gegen Ende des Jahres 1873 erkrankte und keine Vorträge mehr halten konnte, suchte Eugène Fischer kurzfristig nach einem Ersatz. Er erinnerte sich an Mathias Decker und nahm Kontakt zu ihm auf. Fischers Vertrauen in Decker schien allerdings begrenzt gewesen zu sein, denn er wies ausdrücklich darauf hin, dass der neue Wanderlehrer nur „auf Probe“ eingestellt werden dürfe,³⁴⁷ was allerdings auch mit dem Versuch des Wanderlehrertums im Einklang stand. Am 10. Dezember 1874 lud der Staatsminister Mathias Decker ein, um ihn persönlich kennenzulernen, doch Decker antwortete mit Verzögerung über einen Monat später:

„Sie werden entschuldigen, daß ich Ihnen, geehrter Herr, so spät Nachricht über mein Vorhaben hinsichtlich der Wanderlehrerstelle, womit Sie mich beehren wollen, übersende.

Da meine arme Schwester, nachdem sie mir ihr mit Mühe erspartes Geld geliehen hatte, schwer erkrankte, so wurde es mir zur strengen Pflicht zu einer festen Stelle zu greifen, um derselben sicher helfen zu können. Es wird mir jedoch noch Zeit genug übrig bleiben, um mich litterarisch [sic!] sowie auch durch Vorträge meinem lieben Heimathlande sowie besonders Ihnen, Herr Staatsminister, bekannt zu machen.

Kann ich mich alsdann Ihres Vertrauens, womit Sie, geehrter Herr, mich

³⁴⁶ ANLUX, H-881, 14/73: Fischer, Eugène (Luxemburg, 4.11.1873): Schreiben des Präsidenten der Ackerbaukommission Fischer an den Staatsminister Servais. Lo-seblattsammlung in der Akte "Etablissement d'une colonie agricole", S. 2.

³⁴⁷ ANLUX, H-881, 14/73: Fischer, Eugène (Luxemburg, 4.12.1873): Schreiben des Präsidenten der Ackerbaukommission Fischer an den Staatsminister Servais.

beehren wollen, sicher würdig zeigen, so steht Ihnen meiner zu Diensten.“³⁴⁸

Decker machte sich sofort an die Arbeit und hielt noch im gleichen Jahr 14 Vorträge in verschiedenen Kantonen. Außerdem trat der Staatsminister an den neuen Wanderlehrer heran mit der Bitte, er möge eine Besichtigung des Kantons Luxemburg vornehmen und anschließend einen detaillierten Bericht mit möglichen Verbesserungen präsentieren.³⁴⁹ In diesem Bericht, den Decker dem Staatsminister 1875 in einer Privataudienz vorstellte,³⁵⁰ verdient vor allem der letzte Punkt zum Genossenschaftswesen besondere Beachtung, denn derartige Organisationen gab es zu diesem Zeitpunkt in Luxemburg noch nicht – in Deckers Augen ein schwer wiegender Rückstand. Folglich war er besonders bemüht darum, die Vorzüge der genossenschaftlichen Kreditvergabe, der Maschinennutzung und auch der Versicherung herauszustellen. Er betonte beispielsweise:

„Die Einführung dieser Versicherung soll begonnen werden mit Vorträgen über den Nutzen dieser Genossenschaften, mit Angabe der besten Statuten der ältesten solcher Gesellschaften, mit Reisen in Gesellschaft der einflußreichsten und talentvollsten Landwirthen in solche Gegenden, wo die Versicherungen seit Jahren bestehen um bei Klein & Groß den Nutzen von solchen Versicherungen kennen zu lernen.“³⁵¹

Dass Decker es nicht bei einem bloßen Vorschlag belassen wollte, zeigt die Gründung des Lokalvereins von Weiswampach im Jahr 1874/75. Kurz zuvor, am 4. Dezember, hatte Decker eine abermalige Anfrage an Servais gerichtet, ob er

³⁴⁸ ANLUX, H-881, 14/73: Decker, Mathias (Metz, 16.1.1874): Schreiben an den Staatsminister Servais. Loseblattsammlung in der Akte "Etablissement d'une colonie agricole", S. 1f.

³⁴⁹ ANLUX, H-877, 19/74: Decker, Mathias (Luxemburg, 15.11.1874): Bitte von M. Decker, Cultur-Chef, um zweitausend Franken zur Anschaffung von landwirthschaftlichen Probemaschinen. Loseblattsammlung in der Akte "Subside pour l'acquisition d'instruments aratoires".

³⁵⁰ ANLUX, H-877, 19/74: Servais, Emmanuel (Luxemburg, 5.4.1875): Réponse à la lettre du 31 mars 1875. Loseblattsammlung aus der Akte "Rapport sur la Situation d'agriculture".

³⁵¹ ANLUX, H-877, 47/75: Decker, Mathias (Luxemburg, 30.7.1874): Bericht über die Bereisung im Kanton Luxemburg nebst Angaben landwirthschaftlicher Verbesserungen. Loseblattsammlung in der Akte "Société colombophile".

ihm nicht vielleicht zu einer Festanstellung verhelfen könne. Decker hatte seine Motive im Schreiben vom 16. Januar 1874 bereits offengelegt und verfolgte offenbar auch die Absicht, die *conférences agricoles* in einen festen institutionellen Rahmen zu überführen. Aber der Staatsminister wollte ihm diese Bitte noch nicht gewähren. Er antwortete mit einigem Entgegenkommen:

„si ces conférences donnent de bons résultats, le gouvernement pourra prendre des mesures pour l'organisation de l'enseignement agricole.“³⁵²

Aber wie sollten die Resultate solcher Vorträge bewertet werden? Es hatte vor Deckers Einstellung keine Wanderkonferenzen für Landwirte gegeben, sondern nur für Lehrer; sieht man von dem Vortrag über Drainage von 1853 ab.³⁵³ Als Beweis für die große Akzeptanz seiner Vorträge schickte der neue Wanderlehrer daher einige Schreiben von Bürgermeistern verschiedener Gemeinden, in denen er persönlich Vorträge gehalten hatte, an den Staatsminister. Diese Schreiben geben einen wichtigen Einblick in Sprache, Art und Ziel solcher Vorträge, wie sie Decker im Großherzogtum seit nunmehr fast einem Jahr hielt.

³⁵² ANLUX, H-877, 41/74: Servais, Emmanuel (Luxemburg, 8.12.1874): Réponse a la lettre du 4. Décembre 1874. Loseblattsammlung in der Akte "Subside pour l'acquisition d'instruments aratoires", S. 1.

³⁵³ Fischer et al. (1895): Rapport, [↑408], S. 29

3.5.1 Sprache und Ort der Konferenzen

Mit Decker wurden die Erwartungen all jener erfüllt, die seit den 1860er Jahren Vorträge in luxemburgischer Sprache gefordert hatten. Als Absolvent des Athenäums, der Normalschule und als Lehrer beherrschte Mathias Decker die geforderten Sprachen: Französisch, Deutsch und Luxemburgisch. Es ist darüber hinaus belegt, dass der Wanderlehrer seine Ackerbauvorträge auf Luxemburgisch hielt. So bemerkte beispielsweise Paul Frères, Bürgermeister von Goesdorf, in einem Brief an Decker:

„Ich muß Ihnen zuerst bemerken, daß die vernünftigen Landwirthe unserer Gemeinde, die Ihrem Vortrage beigewohnt haben, im Allgemeinen sehr zufrieden damit waren, besonders aber weil Sie im luxemburgischen Dialekt [sic!] redeten; wenn Sie aber in der hochdeutschen Sprache geredet hätten, dann hätte man Sie gar wenig verstanden [...]“³⁵⁴

Bei dem Schreiben des Bürgermeisters von Goesdorf handelt es sich um eines der wenigen Zeugnisse, die Rückschlüsse auf die Vortragssprache zulassen. Dass Frères die luxemburgische Sprache hier *expressis verbis* erwähnt und einen deutlichen Kontrast zur deutschen Sprache herstellt, bestätigt die Annahme, dass solche Referate üblicher Weise nicht auf Luxemburgisch vorgetragen wurden. Ob die Landwirte wirklich so wenig von dem Vortrag verstanden hätten, wenn Decker ihn auf Hochdeutsch gehalten hätte, darf allerdings mit gutem Grund angezweifelt werden. Ansonsten hätte sich die Ackerbaukommission seinerzeit vermutlich auch nicht an Dr. Schneider aus Worms gewandt. Die Tatsache aber, dass Decker in seinen Vorträgen, die nun in erster Linie der Belehrung eines weniger akademischen Publikums dienten, auf Luxemburgisch als Vortragssprache zurückgriff, dürfte ihm eine gewisse Glaubwürdigkeit und Authentizität in den Augen der Landbevölkerung verliehen haben. Dieses Vorgehen war auch aus Deckers Sicht wichtig, denn er war der Ansicht, dass

³⁵⁴ ANLUX, H-877, 41/74: Frères, Paul (Goesdorf, 24.12.1874): Schreiben an den Wanderlehrer Decker. Handschriftliche Kopie in der Akte "Subside pour l'acquisition d'instruments aratoires", S. 1.

man stets das Vertrauen der gegenüber Neuerung ansonsten zögerlichen und misstrauischen Landbevölkerung gewinnen müsse.³⁵⁵

Eine ähnliche Frage wurde bereits im Kontext der Echternacher Ackerbauschule mehrfach in der Öffentlichkeit diskutiert: In Echternach wurde der Unterricht überwiegend auf Französisch abgehalten, was bereits von den Zeitgenossen immer wieder kritisiert wurde.³⁵⁶ Auch Theves und Massard bezweifeln in ihrer Studie zur Ackerbauschule, dass damals eine ausreichende Schülerzahl die sogenannte *langue véhiculaire* beherrschte.³⁵⁷ Die bisherigen Erörterungen zur landwirtschaftlichen Bildung verdeutlichen, dass die Frage nach der Vortragsprache eine grundlegende war, und zwar immer dann, wenn ein möglichst großes Publikum aus dem Kreis der ländlichen Bevölkerung erreicht werden sollte. Dass der neue Wanderlehrer nun genau in dieser Sprache referierte, darf demzufolge so gewertet werden, dass die Ackerbaukommission und die luxemburgische Regierung beabsichtigten, den Kreis der Zuhörer für die Konferenzen zu erweitern, und dass auch die ‚gewöhnliche‘ Bevölkerung auf dem ‚platten Land‘ erreicht werden sollte. In diesem Sinne kann das Jahr 1874 als Beginn einer reformierten landwirtschaftlichen Bildungspolitik gelten.

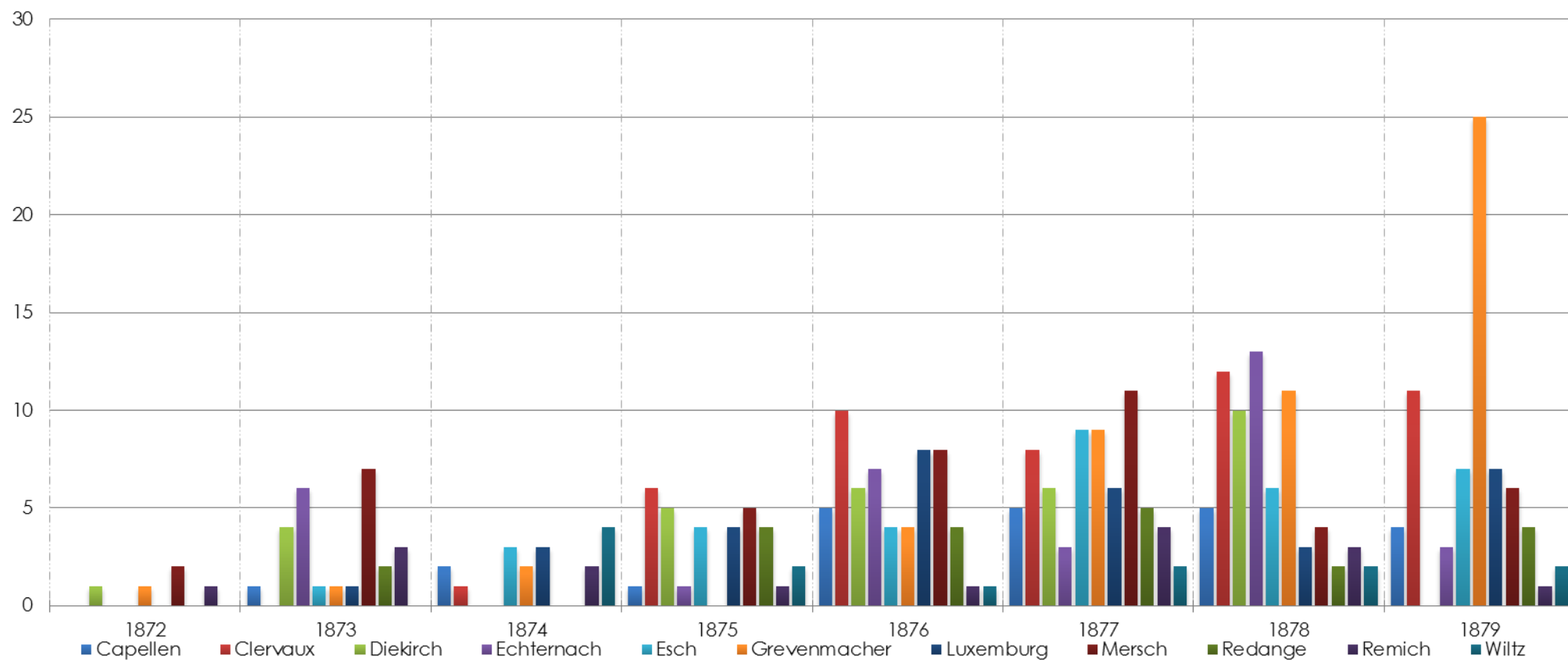
Die Wahl der Veranstaltungsorte, an denen diese Konferenzen abgehalten wurden, unterstützen diese Hypothese: Staatsminister Victor de Tornaco hatte bereits in seinem Schreiben an die Ackerbaukommission hervorgehoben, dass er es für gewinnbringender hielt, wenn die Vorträge in mehreren Kantonen stattfänden als nur im Kanton Luxemburg. Die nachstehende Abbildung zeigt, wie der Bereich der *conférence agricole* ausgedehnt wurde.

³⁵⁵ ANLUX, H-881, 8/76 *Création de sociétés agricoles d'intérêt locale*: Decker, Mathias (Luxemburg, 15.1.1876): Über landwirthschaftliche Local-Vereine. Lo-seblattsammlung in der Akte "Création de sociétés agricoles d'intérêt locale", S. 1.

³⁵⁶ Die Ackerbauschule in Echternach und der Ackerbau, in: Luxemburger Wort, Jg. 12, Nr. 93, 20.11.1859, S. 1.

³⁵⁷ Theves et al. (1999): Ackerbauschule, [†200], S. 87, 101.

Abbildung 7: Landwirtschaftliche Konferenzen nach Kantonen



Nach: Fischer et al. (1895): Rapport.³⁵⁸

³⁵⁸ Die Stadt Luxemburg ist hier nicht erwähnt. Dort fanden nur zwei Konferenzen statt und zwar im Jahr 1872. Fischer et al. (1895): Rapport, [↑408], S. 30f.

Abbildung 7 zeigt deutlich, dass in den landwirtschaftlich geprägten Kantonen – wie Clervaux, Grevenmacher, Echternach und Redingen – zunehmend Konferenzen veranstaltet wurden. Damit konnte die ländliche Bevölkerung vor Ort erreicht werden. Dass die Konferenzen auch in den weniger landwirtschaftlich geprägten Kantonen wie Luxemburg und Esch zunahmen, kann auf die Einstellung des Landbauingenieurs Jean Enzweiler zurückgeführt werden, der sich in diesen Kantonen besonders mit Vorträgen über Flussregulierung und ähnlichem hervortat.³⁵⁹

³⁵⁹ Ausführlicher Enzweiler, Jean: Le Service agricole. Depuis sa création 1883 à 1893, in: Fischer, Philippe-Eugène; Koltz, Jean-Pierre-Joseph (Hrsg.): Rapport général sur l'état de l'agriculture dans le Grand-Duché, Luxembourg 1895, S. 387–511; Buschmann et al. (1983): 100 Jahre, [↑40], S. 8–58.

3.5.2 Die Art der Konferenzen

Das vorhandene Quellenmaterial lässt den Schluss zu, dass die Vorträge in den ersten frühen Jahren ganz elementarer und praktischer Natur waren. Ohne allgemeine Schulpflicht und nur mit einem fleckenartig verteilten Landwirtschaftsunterricht an den Primärschulen, war sicherlich auch keine andere Herangehensweise geboten.

Über die Vorträge von Jean-Auguste Neyen und Mathias Mousel und deren Nachfolger Mathias Decker hat vor allem das Luxemburger Wort berichtet. Insbesondere zu Neyens Vorträgen finden sich mehrere Zusammenfassungen, die auch den Ablauf (auf Deutsch) wiedergeben. Diese Konferenzen waren in der Tat etwas Neues im Großherzogtum. Neyen, der eine kleine Monographie über die Ackerbaukrise in Luxemburg veröffentlicht hatte, sprach zunächst über die krisenhaften Erscheinungen. Anschließend skizzierte er den Handlungsbedarf, der maßgeblich darin bestünde, von der Getreidewirtschaft abzukommen und sich stärker auf die Viehhaltung und Viehzucht³⁶⁰ zu spezialisieren. Er empfahl den Anbau von Klee beziehungsweise von Futterpflanzen³⁶¹ und befürwortete überhaupt die Umstellung der Betriebsstrukturen. Hin und wieder sprach er auch über Bodendüngung, Drainage und andere Meliorationen. Im zweiten Teil seiner Vorträge sprach er meist über die Viehzucht und wie das in Luxemburg gehaltene Vieh ‚veredelt‘ werden müsse.³⁶²

Mathias Mousel widmete sich der Obstbaumkultur. Er betonte den hohen Stellenwert der Obstbäume als Quelle landwirtschaftlicher Nebeneinkünfte (zum Beispiel für das Schnapsbrennen). Er gab praktische Hinweise für die

³⁶⁰ Vergleiche dazu auch die Äußerungen des Staatsministers Blochausen in der Abgeordnetenversammlung. *Chambre des députés: Compte-rendu des séances de la Chambre des députés du Grand-Duché de Luxembourg. Session législative de 1877 à 1878*, Luxemburg 1878, S. 33, 472f.

³⁶¹ Ein Agronom für alle: Uebersicht der politischen Tagesereignisse, in: *Luxemburger Wort*, Jg. 26, 20.2.1873, Nr. 44, S. 2.

³⁶² Annalen: Die Ackerbaukrise in unserm Lande. Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen, in: *Luxemburger Wort*, Jg. 21, 5.5.1868, Nr. 106, S. 2.. Es ist nicht auszuschließen, dass er den Landwirten empfahl, sich zu einer Genossenschaft zusammenzuschließen, allerdings finden sich dazu nur wenige mittelbare Indizien.

Auswahl von Setzlingen, das Zuschneiden der Wurzeln und vieles mehr. Außerdem demonstrierte er seinen Vortragsinhalt an konkreten Objekten.³⁶³

Auch Mathias Decker setzte diese Art der Vorträge, die mitunter viel Zeit in Anspruch nahmen,³⁶⁴ fort. Ob jedoch alle Anwesenden diesen Referaten folgen konnten, ist fraglich. So notierte beispielsweise der Bürgermeister von Goesdorf in seinem Schreiben an Decker ebenfalls:

„Obschon die Zuhörer Ihres Vortrages vom 6ten dieses Monats den Inhalt desselben nicht so ganz genau vom Anfang bis zum Ende verstanden haben, so hat derselbe sie dennoch sehr interessiert, auch wünschen unsere Ackersleute nichts sehnlicher als daß Sie im nächsten Frühling zu uns kommen mögen, um einen Vortrag zu halten über Bodenbestandtheile, Bodenvermischung, übers Mergeln, wovon wir schon eine Entdeckung hier gemacht haben, dann über Bewässerung und Entwässerung, Drainage etc. etc. [...]“³⁶⁵

³⁶³ Exemplarisch Inland, in: Luxemburger Wort, Jg. 25, Nr. 295, 17.12.1872, S. 1.

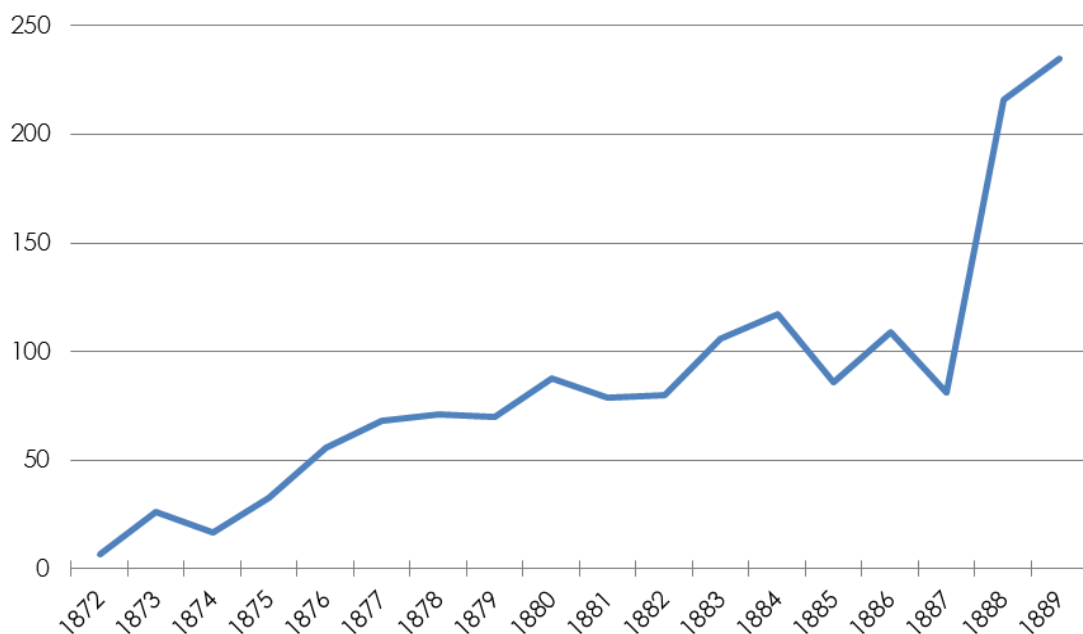
³⁶⁴ Inland, in: Luxemburger Wort, Jg. 26, Nr. 85, 10.4.1873, S. 2.

³⁶⁵ ANLUX, H-877, 41/74: Frères, Paul (Goesdorf, 24.12.1874): Schreiben an den Wanderlehrer Decker. Handschriftliche Kopie in der Akte "Subside pour l'acquisition d'instruments aratoires", S. 1f.

3.5.3 Ziele der Vorträge

Wie gezeigt werden konnte, genügte ein solcher Vortrag pro Gemeinde pro Jahr nicht, um die Ziele, die damit intendiert waren, umzusetzen. In dieser Überzeugung ging man mit der Rheinprovinz konform. Der allorts diagnostizierte „Bildungsnotstand“³⁶⁶ im Großherzogtum unter der ländlichen Bevölkerung war nur schwer zu beseitigen. Dennoch hielt man noch lange Zeit an der Übergangslösung der Ackerbaukonferenzen fest. Sie sind bis in die 1890er Jahre mit signifikanter Häufigkeit zu greifen.³⁶⁷

Abbildung 8: Landwirtschaftliche Konferenzen



Nach: Fischer et al. (1895): Rapport³⁶⁸

Abbildung 8 zeigt die deutliche Zunahme der Konferenzen seit der Einstellung Deckers im Jahr 1874 und Enzweilers im Jahr 1876. Kurz vor der Gründung des landwirtschaftlichen Dienstes („service agricole“) ist eine weitere signifikante Zunahme zu verzeichnen. Er ist für die deutliche Steigerung der Konferenzen in den Folgejahren verantwortlich; besonders seit 1887, als neben den Lokalvereinen auch die Gründung von Molkereigenossenschaften, Viehversicherungsver-

³⁶⁶ Vergleiche Luxemburger Wort (16.07.1868), [↑328], S. 3.

³⁶⁷ Bour (1983): Wanderlehrer, [↑29], S. 105.

³⁶⁸ Fischer et al. (1895): Rapport, [↑408], S. 30f.

einen und weiteren Organisationen propagiert und forciert wurde.³⁶⁹ Die Zweckbestimmung der frühen Konferenzen beschrieben Eugène Fischer und Joseph Koltz in ihrem umfassenden Rapport général sur l'état de l'agriculture dans le Grand-Duché von 1891 folgendermaßen:

„En initiant nos populations rurales aux principes généraux de la science agricole, en leur montrant les rapports entre l'agriculture et les phénomènes de la nature, en leur apprenant à raisonner sur les faits, en les renseignant sur les progrès réalisés ailleurs dans le domaine agricole, on est arrivé peu à peu à leur faire comprendre que la science constitue un des remèdes les plus efficaces contre la crise qui pèse depuis des années sur l'agriculture.“³⁷⁰

In ähnlicher Weise hatte sich bereits Mathias Decker in seinem Reisebericht geäußert,³⁷¹ und weil er mit seinem eigenen Projekt einer dreigeteilten Ackerbauschule gescheitert war, versuchte er seine Zielvorstellung (Produktionssteigerung durch neue Anbaumethoden, -Kulturen, chemischen Dünger und den Einsatz neuester Technik)³⁷² nun offenbar in die Konferenzen einzubringen. Seit 1874 wurde eine neue Zielsetzung den conférences agricoles hinzugefügt, nämlich die Gründung von Lokalvereinen.

³⁶⁹ Siehe hierzu auch Kapitel 7 und die entsprechenden Unterkapitel.

³⁷⁰ Fischer et al. (1895): Rapport, [↑408], S. 32.

³⁷¹ ANLUX, H-877, 47/75: Decker, Mathias (Luxemburg, 30.7.1874): Bericht über die Bereisung im Kanton Luxemburg nebst Angaben landwirthschaftlicher Verbesserungen. Loseblattsammlung in der Akte "Société colombophile".

³⁷² ANLUX, H-881, 14/73: Decker, Mathias (Luxemburg, 27.10.1873): Schreiben an den Staatsminister Emanuel Servais. Vorschlag bezüglich einer Ackerbauschule für arme Kinder, S. 1–3. Vergleiche auch ANLUX, H-881, 8/76 Création de sociétés agricoles d'intérêt locale: Decker, Mathias (Luxemburg, 14.1.1876): Über Fortbildungsschulen. Loseblattsammlung in der Akte "Création de sociétés agricoles d'intérêt locale", S. 1–4.

3.5.4 Die ersten Vereinsgründungen und die weitere Entwicklung seit 1874/75

Die exakten Umstände der Gründung des ersten Lokalvereines von Weiswampach sind vermutlich nicht mehr genau zu ermitteln. Für den hier behandelten Zeitraum finden sich nur wenige Dokumente über diesen Verein von offizieller Seite. Die Gründung anderer Lokalvereine im zeitlichen Nahfeld ermöglicht jedoch einige aufschlussreiche Einblick, die geeignet sind, die bestehenden Lücken zu schließen.

Wer es veranlasst hatte, dass Mathias Decker am 3. Januar 1875 im Schulsaal von Weiswampach einen Vortrag über Ackerbau hielt, kann nicht mit absoluter Sicherheit bestimmt werden. Ob es der Notar und Bürgermeister der Gemeinde, Valentin Delvaux, war, der Decker in das Dorf rief, wie Christine Mayr behauptet,³⁷³ lässt sich nicht in den Quellen belegen.³⁷⁴ Ihre wichtigste Quelle diesbezüglich, Michael Kohl, spricht die Rolle des Vereinsgründers Mathias Decker selbst zu, der sich von den landwirtschaftlichen Vereinen der Rheinprovinz habe inspirieren lassen, ein ähnliches ‚Erfolgsmodell‘ auch in Luxemburg zu etablieren.³⁷⁵ Als ersten Vereinspräsidenten benennt Kohl jenen Delvaux, der sich selbst allerdings in keinem Schreiben als Präsident des Vereins zu erkennen gibt.³⁷⁶ Stattdessen wird als erster Präsident in den Akten ein Mann mit Namen Thinnes aus Binsfeld, einer Sektion der Gemeinde Weiswampach, genannt. 1878 teilte er der Ackerbauverwaltung mit, dass der Lokalverein über fünf Ehrenmitglieder verfüge, deren Namen allerdings ungenannt sind.³⁷⁷ Im gleichen Jahr wandte sich der Distriktkommissar von Diekirch an Delvaux und forderte einige Informationen über den Verein an. In diesem Schreiben erklärte Delvaux ausdrücklich,

³⁷³ Mayr (2006): Dorf, [↑142], S. 348f. Unklar bliebe damit auch die Fragen, wenn die Initiative für die Gründung bei Delvaux gelegen hätte, was hätte dann Decker dazu bewogen, in so vielen anderen Ortschaften Lokalvereine zu gründen?

³⁷⁴ Ihre Referenz, Michael Kohl, spricht nur von „den Gründern“, womit er in erster Linie Mathias Decker meint. Er spricht jedoch auch Delvaux eine Beteiligung an der Gründung zu. Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 47–49.

³⁷⁵ Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 49.

³⁷⁶ Kohl folgt in dieser Einstufung der Äußerung von Salentiny. CdD (1875/76): Compte-rendu, [↑385], S. 1004, Bd. 1.

³⁷⁷ ANLUX, H-881, 8/76 Création de sociétés agricoles d'intérêt locale: Thinnes (Luxemburg, 15.3.1878): Renseignement sur l'organisation et le but de la société locale agricole de Weiswampach. Loseblattsammlung in der Akte "Création de sociétés agricoles d'intérêt locale", S. 1f.

dass er das Schreiben des Kommissars an den Vereinspräsidenten weitergeleitet habe. Zugleich bemerkte Delvaux, dass er in Kontakt zur Ackerbaukommission stehe, um ein Subsid für den Verein zu beantragen, damit dieser eine Baumschule anlegen könne.³⁷⁸ Es liegt daher nahe, dass sich Delvaux *zumindest* unter den Ehrenmitgliedern befand, denn er präsentierte sich in seinen Schreiben nicht nur als Bürgermeister, sondern auch als Sorger für den Verein – auch gegenüber dem Wanderlehrer.

Dass Decker von Valentin Delvaux nach Weiswampach gerufen wurde, mit dem deklarierten Auftrag dort den Verein zu gründen, ist daher unwahrscheinlich. Decker erklärte mehrfach, dass er selbst solche Konferenzen abhalten wollte, um daraufhin einen landwirtschaftlichen Verein zu gründen und auch gegebenenfalls zu leiten.³⁷⁹ Dafür spricht auch, dass er noch vor Jahresende 1874 im Luxemburger Wort die „Statuten eines landwirtschaftlichen Casinos“ veröffentlicht hatte.³⁸⁰ Es sollte allerdings mithin noch mehr als eine Woche vergehen, bevor dieses Kasino – der spätere Lokalverein – am 3. Januar gegründet wurde. Ein „Bauer“, der bei einem Vortrag Deckers vom 24. Januar 1875 anwesend war, berichtete im Luxemburger Wort:

„Letzten Sonntag, den 24. d. Mts., hatten wir das Vergnügen, Herrn Decker, Culturchef in unserer Mitte zu haben, allwo er uns eine vortrefflich veranstaltete landwirthschaftliche Besprechung vortrug. Man konnte hierselbst die gute Wirkung voraussehen, welche die Landesregierung bezweckte, indem sie uns durch Wanderlehrer belehren läßt. [...] Zum Schlusse ermunterte er uns auch, in Genossenschaft zu treten, besonders um einen landwirthschaftlichen Verein zu bilden, um uns ge-

³⁷⁸ ANLUX, H-881, 8/76 Création de sociétés agricoles d'intérêt locale: Delvaux, Valentin (Weiswampach, 16.3.1878): Schreiben an den Distriktskommissar von Diekirch. Loseblattsammlung.

³⁷⁹ ANLUX, H-877, 41/74: Decker, Mathias (Luxemburg, 18.11.1875): Schreiben an den Staatsminister Baron von Blochausen. Loseblattsammlung in der Akte "Subside pour l'acquisition d'instruments aratoires", S. 1f.

³⁸⁰ Luxemburger Wort (26.12.1874), [↑304], S. 1.

meinschaftlich zu unterstützen und um auch ausführen zu können, was einzelnen nicht möglich ist.³⁸¹

Von Deckers Absichten, einen Verein zu gründen, wird Delvaux im Vorfeld vermutlich nichts gewusst haben.³⁸² Es war möglich, dass ein Bürgermeister die Bitte an die Ackerbaukommission richten konnte, damit diese wiederum einen Wanderlehrer vorbeischickte. Hiervon wurde allerdings nur selten Gebrauch gemacht.³⁸³ Allerdings liegen derartige Anfragen vor, wie ein Schreiben des Bürgermeisters der Gemeinde Feulen, Jean Koder, vom 10. März 1875 belegt. Er bat den Präsidenten der Ackerbaukommission, für die Decker tätig war:

„Wie ich aus dem Memorial ersehe, hält der Culturchef Herr Decker in verschiedenen Ortschaften des Landes landwirthschaftliche Vorträge. Da diese Vorträge für den Ackerbau nur vortheilhaft und nutzbringend sein können, und die Ortschaften unserer Gemeinde, welche ringsum in der Nähe von ackerbaureibenden Dörfern umgeben ist, sich fast ausschließlich mit Ackerbau beschäftigen, so beehre ich mich, Sie zu bitten, sich für Feulen verwenden zu wollen, damit ihm die Ehre eines solchen Vortrages zu Theile werden möchte.“³⁸⁴

Üblicherweise organisierte die Ackerbaukommission solche Konferenzen und schickte die Wanderlehrer in die verschiedenen Gemeinden. Das Schreiben Jean Koders zeigt allerdings, dass auch Delvaux den Vortrag hätte veranlassen können, von einer Vereinsgründung sprach Koder jedoch nicht. Der Notar und Bürgermeister Delvaux von Weiswampach notierte in den Annalen seiner Gemeinde:

³⁸¹ Ein Bauer: Übersicht der politischen Tagesereignisse, in: Luxemburger Wort, Jg. 28, 30.1.1875, Nr. 26, S. 1f.

³⁸² Es wäre daher wahrscheinlicher, dass Delvaux einen Wanderlehrer nach Weiswampach holen wollte, damit dieser dort einen Vortrag über landwirtschaftliche Verbesserungen hielt.

³⁸³ Diese Möglichkeit bestätigte auch der Abgeordnete Tschiderer in den Kammerverhandlungen. Chambre des députés: Compte-rendu des séances de la Chambre des députés du Grand-Duché de Luxembourg. Session législative de 1880 à 1881, Luxembourg 1881, S. 288.

³⁸⁴ ANLUX, H-877, 41/74: Koder, Jean (Feulen, 10.3.1875): Schreiben an den Präsidenten der Ackerbaukommission Eugène Fischer. Handschriftliche Kopie "Subside pour l'acquisition d'instruments aratoires", S. 1.

„3. Januar. Im Schulsale zu Weiswampach hält Hr. Cultur-Chef Decker einen Vortrag über Ackerbau. Am selben Tage wird ein landwirthschaftlicher Verein gegründet, welchem vorab blos 14 Mitglieder beitreten, von denen jedes einen Beitrag von 5 Fr. entrichtet.“³⁸⁵

Decker ließ sich nach diesem Vortrag eine Bestätigung von Delvaux ausstellen, denn er wollte dem Staatsminister, der ihn bekanntlich ‚auf Probe‘ eingestellt hatte, beweisen, dass seine Konferenzen in jeder Hinsicht erfolgreich waren.³⁸⁶ Delvaux nahm nur zwei Tage später noch einmal Kontakt zu Decker auf. Sein Schreiben vermittelt wichtige Einblicke über die Gesamtsituation in der Ardennergemeinde, den damaligen Stand der Technik, des Anbaus, der landwirtschaftlichen Kenntnisse und die gesamte Kulisse der Vereinsgründung:

„Nous avions avant-hier un jour de réunion de votre Verein. Trois nouveaux membres seront fait inscrire. Le journal de Berlin est trop scientifique nous ne le prendrons qu'un semestre. Les annales de Luxembourg [die Annalen des königlich-großherzoglichen Acker- und Gartenbauvereins von Luxemburg; Anm. D.T.] sont bien. J'ai communiqué au Verein votre lettre et la copie de la députation que vous avez adressée au ministre d'état. Nous vous en remercions. [sic!] Avez-vous quel qu'espoir que votre demande soit agréée ?

Avec l'adresse que vous m'aviez donné, j'ai écrit à Stuttgart mais on ne m'a pas donné de réponse.

Nous devons tâcher de trouver à Luxembourg un clystère ; nous laissons pour le moment la Schlundröhre.

Veuillez vous donner un bon adresse (avec catalogue) (Nous ferons venir le catalogue nous-mêmes) d'une maison qui tient l'article grainier et semences.

Vous nous parlerez de la maison Louis frères de Metz probablement & Wilhelm de Luxembourg ? Qu'en dites vous ? Dans les Waldsamen j'ai

³⁸⁵ Abgedruckt bei Mathieu, Pierre: Wämper Lokalverein 1875–2000, in: Lokalverein Weiswampach (Hrsg.): 125 Jor Lokalververäin Wampich. 1875–2000, Weiswampach 2000, S. 18.

³⁸⁶ ANLUX, H-877, 41/74: Delvaux, Valentin (Weiswampach, 4.1.1875): Schreiben an den Wanderlehrer Decker. Handschriftliche Kopie in der Akte "Subside pour l'acquisition d'instruments aratoires", S. 2f.

depuis 2 ans reçu mes semences de Keller Söhne de Darmstadt.

Pour les prés artificiels quelles sont les graminées que vous recommandez ? [...]

On m'a dit qu'à Beaufort (près Echternach) on semait au printemps dans le seigle une plante fourragère, nommé, je crois, Saradella [gemeint ist hier Serradella bzw. Krallenklee; Anm. D.T.] et qui après grain donnait en automne un bon fourrage vert.

On dit que cela ne réussit que dans les terres maigres – ce serait une récolte dérobée excellente pour les Ardennes peut-être.

Quels essais pensez-vous que le Verein pourrait faire ?

Nous avons parlé de la Spergule. Vous pourriez aussi nous dire comment il faut procéder avec la luzerne. Vous ne conseillez pas le topinambour ? ni le maïs ?

Je crois qu'il vaut mieux n'essayer que les choses dont on est tout à fait sûr.

Si le gouvernement était disposé à nous prêter quelques secours, nous devrions le savoir dans un bref délai.

Nous prendrions nos dispositions pour créer une pépinière.³⁸⁷

Die Äußerungen Delvaux' sind auch wichtig im Hinblick auf den landwirtschaftlichen Kenntnisstand der Bevölkerung von Weiswampach. Die Berliner Zeitschrift, die ihm Decker empfohlen hatte, war selbst dem Notar, der sich als Großgrundbesitzer in Landwirtschaftsfragen recht gut auskennen haben dürfte, zu wissenschaftlich.³⁸⁸ Noch bemerkenswerter ist, dass man offenbar in Weiswam-

³⁸⁷ ANLUX, H-877, 41/74: Delvaux, Valentin (Weiswampach, 5.1.1875): Schreiben an den Wanderlehrer Decker. Handschriftliche Kopie in der Akte "Subside pour l'acquisition d'instruments aratoires", S. 1f. Das hier zitierte Schreiben liegt nicht mehr als Original vor, sondern es handelt sich um eine beglaubigte Kopie. Die Übereinstimmung der Dokumente wurde am 11. April vom Steuerkontrolleur in Thionville bestätigt. Obwohl an der prinzipiellen Glaubhaftigkeit des Dokumentes nicht zu zweifeln ist, kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass kleinere Rechtschreibfehler bei der Abschrift entstanden sind. Vor dieser Folie muss ein minimaler Zweifel bestehen bleiben, ob Delvaux nicht vielleicht doch „notre Verein“ anstatt „votre Verein“ schrieb, obwohl die vorliegende Kopie hier eindeutig ist. Delvaux bezeichnete den Lokalverein indes niemals ausdrücklich als *seinen* Verein.

³⁸⁸ Hiervon zeugen unter anderem Delvaux' eigene Schriften: Ders.: Quelques mots sur la plantation des sapins dans les Ardennes, Diekirch 1906; Ders.: Le notariat dans le Grand-Duché de Luxembourg. Réponse à deux brochures sur la crise

pach die Annalen des königlich-großherzoglichen Acker- und Gartenbauvereins nicht kannte, oder sie zumindest nicht las. Dabei existierte diese Zeitschrift seit rund 20 Jahren und hatte dem Verein im Rest des Landes großen Zulauf beschert. Die Unkenntnis unterstreicht, dass das agrarische Fachwissen in dieser eher peripheren Region des Landes nur schwerlich über Zeitschriften kommuniziert werden konnte.

Der Cercle agricole et horticole erfreute sich schon kurz nach seiner Gründung großer Beliebtheit, gerade wegen seinem Vereinsblatt, das den beitragszahlenden Mitgliedern kostenfrei zur Verfügung gestellt wurde. Allerdings gab auch die Société agricole ein Vereinsblatt heraus: den „Bülletin des Kgl. Ackerbauvereins des Großherzogtums Luxemburg“. Michael Kohl attestierte letzterem keinen großen Wert, weil dieses alle zwei Wochen erscheinende Blatt überwiegend Angelegenheiten der Société behandelt habe.³⁸⁹ Dies könnte der Grund dafür sein, warum Mathias Decker dem Verein von Weiswampach die Annalen empfahl. Es war darüber hinaus sicherlich kein Zufall, dass Decker ausgerechnet zu Beginn seiner Lehrtätigkeit in die entlegenen Ardennendörfer geschickt wurde. Dort, wo ein nicht unerheblicher Teil der Landwirte noch Dreifelderwirtschaft betrieb,³⁹⁰ die „Bodenzersplitterung“ groß war und Flurzwang vorherrschte,³⁹¹ war die Not der Landbevölkerung besonders groß.³⁹² Dieses Gebiet galt in vielerlei Hinsicht als ‚unterentwickelt‘.

agricole de 1868 (par un notaire de l'arrondissement de Diekirch), Luxemburg 1869.

³⁸⁹ Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 7. Dieses Urteil darf zumindest für den Zeitabschnitt ab den 1870er Jahren hinterfragt werden. Zu jener Zeit behandelte die Société viele für den Ackerbau und die Viehhaltung relevante Themen. Vergleiche exemplarisch Société agricole du Grand-Duché: Bulletin des Königl. Ackerbau-Vereines des Großherzogtums Luxemburg, Diekirch 15.11.1872; Ders.: Bulletin des Königl. Ackerbau-Vereines des Großherzogtums Luxemburg 1.12.1872; Ders.: Bulletin des Königl. Ackerbau-Vereines des Großherzogtums Luxemburg 15.9. & 1.10.1874; Ders.: Bulletin des Königl. Ackerbau-Vereines des Großherzogtums Luxemburg, Diekirch 15.11. & 1.12.1874.

³⁹⁰ Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 13, 35, 46.

³⁹¹ Frisch (1983): 100, [↑83], S. 97f.

³⁹² Luxemburger Wort (19.11.1875), [↑311], S. 2.

3.6 Zwischenfazit

Kurz bevor die ersten Lokalvereine gegründet wurden, war Luxemburg im Vergleich zur preußischen Rheinprovinz in organisatorischer Hinsicht an vielen Stellen geringer entwickelt. Es gab nur eine einzige staatliche Institution, die für Landwirtschaftsförderung zuständig war und darüber hinaus in den Augen der Landwirte und Grundbesitzer ihre Arbeit noch nicht einmal zufriedenstellend erledigte. Dies gab den Anstoß zur Konstituierung der Société royale agricole, dem ersten Landwirtschaftsverein. Unmittelbar nach seiner Gründung wurde er mit staatlichen Mitteln in erheblichem Umfang gefördert. Dies demonstriert – ebenso wie der starke Zustrom an Mitgliedern –, dass ein großer Organisationsbedarf bestand. Der mühsame Aufbau von Institutionen, die speziell der Landwirtschaft gewidmet waren, wurde mit einer Vielzahl von Behelfsmaßnahmen wie den Wanderkonferenzen angegangen, und zeitigte nicht immer Erfolge. Aus diesem Konzert stachen die Tierärzte als besonders aktive Akteure hervor, die sich einem ganzen Bündel an Aufgaben zuwandten. Die landwirtschaftliche Bildung erwies sich in diesem Kontext als ein besonders unfruchtbares Feld, das intensiver Pflege bedurfte.

Der organisatorische Rückstand wirkte sich hemmend auf die von politischer Seite geplante Modernisierung der Landwirtschaft aus. Um das Erreichen der politischen Ziele zu garantieren, bevorzugte die politische Führung auf ein geradezu behutsames Vorgehen durch ein geschultes Personal, das in der Lage war, das Vertrauen der einfachen Landbevölkerung zu gewinnen. Dies galt als Schlüssel, um die Remedien gegen eine Verdichtung krisenhafter Erscheinungen im Agrarsektor zur Anwendung zu bringen. Eine zentrale Rolle spielten dabei die Bemühungen, die landwirtschaftliche Bildung in Luxemburg zu organisieren. Hierzu orientierte man sich an der Rheinprovinz, an Belgien und Frankreich. Von dort wurden grundlegende Ideen für gestalterische Maßnahmen im Agrarsektor übernommen.

Dem diagnostizierten ‚Bildungsnotstand‘ sollte mit der Ackerbauschule von 1856 abgeholfen werden. Als dieses Unterfangen fehlschlug, wurden die politischen Ziele *nicht* aufgegeben, sondern die entsprechenden Instrumente zur Verfolgung des Zieles neu justiert. Die Regierung des Großherzogtums blieb

folglich auf dem Standpunkt, dass zusätzliche Bildungsangebote ein zu präferierendes Mittel der Agrarförderung seien. Vor diesem Hintergrund wurden nach der Schließung der Ackerbauschule 1868 die Wanderlehrer zu Vermittlern des landwirtschaftlichen ‚Fortschritts‘ gemacht. Dass die Agrarförderung zu einem ganz erheblichen Teil im Zeichen einer landwirtschaftlichen Bildungspolitik erfolgte, involvierte notwendigerweise den Staat als zentralen Akteur.

4. Die frühen Lokalvereine bis 1883

Gerade im Hinblick auf die in seinen Augen schlechte wirtschaftliche Lage der ländlichen Bevölkerung hatte der neu eingestellte Wanderlehrer die Lokalvereine als effektive Lösung ins Auge gefasst. In einer kleinen Denkschrift über landwirtschaftliche Lokalvereine hatte Decker konstatiert:

„Da die Landwirthschaft in den Ardennen am tiefsten gesunken, so werden Verbindungen zur gegenseitigen Hülfe am ehesten daselbst Wurzel fassen, damit die rentable wissenschaftliche Weidewirtschaft vereint mit dem nützlichen Forst den ruinierenden Getreideanbau in baldiger Zukunft ersetzen.“³⁹³

Mit seiner Beschreibung über die wirtschaftliche Zukunftsperspektive der Ardennen Landbevölkerung skizzierte der Wanderlehrer zugleich die wichtigsten Kennzeichen der späteren Agrarförderung in den Ardennen. Der Rückbau der Getreidekulturen zugunsten von Weidewirtschaft und Viehhaltung wurde zum Kennzeichen eines strukturellen Umbaus in den nördlichen Höhengebieten, der jedoch viel Zeit in Anspruch nehmen sollte; übrigens nicht nur Luxemburgs, sondern auch in der Eifel, wo die landwirtschaftlichen Kasinos und der LVfRP eine gleichartige Entwicklung forcierten.³⁹⁴

An dieser Stelle muss gefragt werden, warum es unbedingt Lokalvereine sein sollten, welche der Landwirtschaft in den abgelegenen Gebieten zu wirtschaftlicher Prosperität verhelfen sollten. Ein wichtiger Aspekt war mit Sicherheit die Tatsache, dass die Ardennen neben ihrer peripheren Lage im Norden auch von der Infrastruktur her um 1870 nur unzureichend erschlossen waren. Ein Verein musste deshalb eine Niederlassung vor Ort haben, um dort wirklich präsent sein zu können.³⁹⁵ Bei den beiden landwirtschaftlichen „Hauptvereinen“ (Cercle und Société), war allerdings keine Bemühung erkennbar, kleinere lokale Niederlas-

³⁹³ ANLUX, H-881, 8/76 Création de sociétés agricoles d'intérêt locale: Decker, Mathias (Luxemburg, 15.1.1876): Über landwirthschaftliche Local-Vereine. Lo-seblattsammlung in der Akte "Création de sociétés agricoles d'intérêt locale", S. 2f.

³⁹⁴ Vergleiche Doering-Manteuffel (1995): Eifel, [↑55], S. 180f, 193.

³⁹⁵ Vergleiche Fischer et al. (1895): Rapport, [↑408], S. 48.

sungen einzurichten. Hinzu kam, dass diese beiden Organisationen mit dem Schwerpunkt auf Prämierungen, Ausstellungen und „Konkursen“ (Wettbewerben) für eine doch andersartige Form der Agrarförderung einstanden und sich damit an einem anderen Personenkreis orientierten; wie dies auch die Mitgliederstruktur der Vereine nahelegt.³⁹⁶ Dies hatte seinerzeit Mathias Decker erkannt. Der Wanderlehrer teilte der Ackerbaukommission und dem Staatsminister mit:

„Da die beiden landwirthschaftlichen Hauptvereine [gemeint sind der Cercle agricole und die Société agricole; Anm. DT.] nicht aus dem so eigentlichen Volke hervorgingen, vermögen sie auch nicht wohl auf darauf zurückzuwirken.

Man muß bekennen, daß die Wirkung dieser Vereine auf die ganze Masse der mittelgroß und geringbegüterten Landwirthe – auf den kleinen Bauernstand – noch die gewünschten Erfolge nicht gehabt hat.

Die Volkswirthschaft strebt nun dahin auch den Geringbegüterten für die landwirthschaftliche Lehre empfänglich zu machen.“³⁹⁷

Mit dieser Denkschrift lenkte Mathias Decker die Aufmerksamkeit seiner Vorgesetzten ganz bewusst auf die kleineren Betriebe, die ohne Zweifel in den vorangegangenen Jahren nur eine geringe Aufmerksamkeit erfahren hatten. Michael Kohl bestätigte in seiner Arbeit von 1925 diese Sichtweise, und rückte die bäuerliche Prägung der Lokalvereine in den Vordergrund.³⁹⁸ Ungeachtet der Motive Deckers sollte mit den Reformen der 1860er und 70er Jahre ein Fokus auf die kleineren Betriebe gelegt werden. Mit der Schaffung der Lokalvereine wurde den Beteiligten und der Regierung somit ein neues Instrument zur gezielten Agrarförderung der kleineren Betriebe vor Ort an die Hand gegeben. Dies lag im Interesse aller Beteiligten. In der Kammersitzung vom 16. Dezember 1885 konstatierte der damalige Generaldirektor der Justiz Paul Eyschen:

³⁹⁶ Siehe Abbildung 4 auf Seite 41.

³⁹⁷ ANLUX, H-881, 8/76 Création de sociétés agricoles d'intérêt locale: Decker, Mathias (Luxemburg, 15.1.1876): Über landwirthschaftliche Local-Vereine. Lo-seblattsammlung in der Akte "Création de sociétés agricoles d'intérêt locale", S. 1.

³⁹⁸ Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 4.

„L'hon. M. Simons³⁹⁹ a recommandé les associations agricoles locales à la bienveillance du Gouvernement. Le Gouvernement s'est efforcé d'en faire naître dans tous les coins du pays; dès le commencement, il n'a pas cessé un instant de donner ordre aux Wanderlehrer et aux agents de l'administration de provoquer partout la création de ces sociétés locales. Tout ce que nous pourrions faire ne servirait à rien, si nous ne parvenions à associer à nos efforts cette force morale que nous trouvons dans la population agricole elle-même. Il faut que chaque agriculteur comprenne de quoi il s'agit, qu'il étudie le but du travail à exécuter et le mette en œuvre en tant qu'il le concerne; ce résultat sera seulement atteint, grâce aux associations locales. L'administration devra se décharger sur ces associations d'une partie de sa besogne ; ceci a déjà été fait en partie; nombre d'associations ont créé des pépinières, acheté elles-mêmes des machines et instruments aratoires, des engrais, des semences; l'administration en est déchargée; ce mouvement là doit continuer. Nous n'avons que de petits cultivateurs; il faut qu'ils se réunissent; aucun d'eux, la plupart du moins ne sont pas à même d'acheter des machines tant soit peu chères, ils n'ont pas le terrain nécessaire pour faire l'essai de cultures nouvelles. Il faut donc qu'ils se mettent ensemble pour produire en commun et vendre en commun; il n'y a que les associations qui puissent les sauver. Je suis donc d'accord avec l'hon. M. Simons. La devise de nos cultivateurs doit être: Chacun pour tous et tous pour chacun.“⁴⁰⁰

Im Gegensatz zu Mathias Decker hat sein Kollege Mathias Mousel allem Anschein nach keine Lokalvereine ins Leben gerufen. Auch hat er nach 1875 keine Konferenzen mehr im Dienste der Ackerbaukommission gehalten.⁴⁰¹ Neben

³⁹⁹ In seiner Stellungnahme bezog sich Paul Eyschen auf den Abgeordnete Jean-Charles Simons, der zu jener Zeit ein entschiedener Gegner der Subsidienvergabe an Privatpersonen war, und die Ackerbauverwaltung, die mit der Betreuung der Lokalvereine und der Verteilung der Subsidien an Meliorationsprojekte betraut war, sowie ihren Direktor scharf kritisierte.

⁴⁰⁰ Chambre des députés: Compte-rendu des séances de la Chambre des députés du Grand-Duché de Luxembourg. Session ordinaire du 10 novembre 1885 au 28 mai 1886, Luxembourg 1886, S. 315f.

⁴⁰¹ Der letzte Vortrag, der in der Presse angekündigt wurde, fand am 20. Juni 1875 in Remich statt. Uebersicht der politischen Tagesereignisse, in: Luxemburger Wort,

Mathias Decker wurde kurze Zeit später eine weitere ‚Lehrkraft‘ an die Seite gestellt: Jean Enzweiler,⁴⁰² der spätere Leiter der Ackerbauverwaltung (service agricole).⁴⁰³ Auch Jean Enzweiler rief die Landwirte nach den Wanderkonferenzen dazu auf, Lokalvereine ins Leben zu rufen.⁴⁰⁴

In den ersten Jahren nach ihrer Einstellung setzten sich die Wanderlehrer intensiv für die Gründung von Lokalvereinen ein. Matthias Decker verwirklichte seine Ankündigung⁴⁰⁵, und rief sechs Lokalvereine⁴⁰⁶ an unterschiedlichen Orten des Landes ins Leben: Mersch (1878), Konsdorf (19. Mai 1878; Kanton Echternach), Junglinster (11. Februar 1877; Kanton Diekirch), Heffingen (12. Dezember 1876; Kanton Mersch), Clervaux (Oktober 1875; Kanton Clervaux)⁴⁰⁷ und Weiswampach (3. Januar 1875; Kanton Clervaux). Die Quellenlage zum Verein ist äußerst dünn. Die Untersuchung muss daher auf die anderen frühen Vereine ausgedehnt werden, um zusätzliche Einblicke gewinnen zu können. An dieser Stelle bietet vor allem der Lokalverein von Heffingen eine ausreichende Quellenbasis, um den Wirkungsbereich und die Aufgaben der frühen Lokalvereine nachzuzeichnen. Der Heffinger Lokalverein hatte einen intensiven Kontakt zum service agricole und wurde sogar als „Musterverein“⁴⁰⁸ bezeichnet.⁴⁰⁹ Hierauf dürfte die relativ gute Überlieferungslage zurückzuführen sein. Besondere

Jg. 28, Nr. 137, 14.6.1875, S. 2. Bei Fischer/Koltz wird das Ende von Mousels Lehrtätigkeit bereits auf das Jahr 1874 datiert. Fischer et al. (1895): Rapport, [↑408], S. 30.
⁴⁰² Fischer et al. (1895): Rapport, [↑408], S. 30.

⁴⁰³ Auf Jean Enzweiler und den Service agricole wird im folgenden Kapitel genauer eingegangen.

⁴⁰⁴ Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 18f.

⁴⁰⁵ ANLUX, H-877, 41/74: Decker, Mathias (Luxemburg, 18.11.1875): Schreiben an den Staatsminister Baron von Blochausen. Loseblattsammlung in der Akte "Subside pour l'acquisition d'instruments aratoires", S. 1f.

⁴⁰⁶ Kohl zählt für die Jahre von 1875 bis einschließlich 1879 nur vier Lokalvereine. Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 57. Der Verein aus Junglinster scheint ihm entgangen zu sein. Jedenfalls wird er von Kohl nicht erwähnt.

⁴⁰⁷ Fischer et al. (1895): Rapport, [↑408], S. 48. Der Gründungstag ist nicht bekannt.

⁴⁰⁸ Diese Bezeichnung war nicht unbedingt positiv konnotiert. In der Auseinandersetzung um das Subsidensystem, das in Kapitel 5.2 genauer behandelt wird, wurde der Begriff „Musterverein“ verwendet, um damit eine unrechtmäßige Begünstigung des Heffinger Lokalvereins zum Ausdruck zu bringen. Paulus, Nicolas: Der Heffinger Musterverein, in: Das Freie Wort, 15.3.1886, Nr. 74, S. 1f; Paulus, Nicolas: Der Heffinger Musterverein, in: Das Freie Wort, 16.3.1886, Nr. 75, S. 2.

⁴⁰⁹ Gerichtsverhandlungen, in: Luxemburger Wort, Jg. 39, Nr. 54, 23.2.1886, S. 3. Enzweiler bezeichnete ihn auch als ältesten Lokalverein – obwohl dies nicht zutrifft. ANLUX, Agri-A011; 6/88: Enzweiler, Jean (Luxemburg, 25.3.1889): Subsidien für landw. Local-Vereine. Associations locales - Propositions des subsides. 1888.

Beachtung verdient der Rechenschaftsbericht, den der Heffinger Lokalverein am 3. Dezember 1877 vorlegte. In Verbindung mit dem überlieferten Schriftverkehr, den Delvaux mit Decker pflegte, erlaubt er grundlegende Rückschlüsse in Bezug auf die Vereinstätigkeit und die Zielsetzungen.

Der Heffinger Verein entstand in Folge eines Wandervortrages, den Mathias Decker in dem Hauptort der Gemeinde gehalten hatte. Schon ein Jahr zuvor hatte man versucht in der Sektion Fels der gleichen Gemeinde einen Lokalverein zu gründen. Dieses Unterfangen wurde jedoch wieder aufgegeben, weil das Unternehmen in den Augen der Beteiligten zu geringe Aussichten auf Erfolg hatte. Der Verein, der nun 1876 entstand, umfasste schließlich nicht nur Fels und den Hauptort Heffingen selbst, sondern auch Mitglieder aus weiter entfernten Ortschaften wie beispielsweise Vichten oder Trier.⁴¹⁰ Die Haupttätigkeit des Vereins konzentrierte sich auf Heffingen und die benachbarte Sektion Reuland.⁴¹¹

Diese große Reichweite des Vereins trug dazu bei, dass sich an der Gründung des Vereines viele Landwirte aus der Umgegend beteiligten. Der Präsident Franck Rivers notierte hierzu:

„Da alle auf die glückliche Realisierung dieses letzteren Vorschlages Bezug habenden Umstände günstig erschienen, nahmen die H. H. Wanderlehrer Decker von Luxemburg und Oberlehrer Becker von Fels die Sache in die Hand.

Nachdem in zwei innerhalb acht Tagen zu Heffingen stattgehabten Versammlungen die Frage reiflich berathen und besprochen wurde, constituirte und organisirte sich der Verein unter Betheiligung einer Mitgliederzahl von 72 am 12. Dezember vorigen Jahres. Die Vorstandsmitglieder, bestehend aus H. H. Rivers, Fr., Präsident, Gutspächter Dennemeyer, Cassirer, beide von Heffingen, Bürgermeister Schell, Vizepräsident, von

⁴¹⁰ Im Falle Triers handelt es sich um den Düngemittelhändler Loeser. Mitglied Nr. 99. ANLUX, H-881, 8/76 Création de sociétés agricoles d'intérêt locale: Prim, Th (Heffingen, 3.12.1877): Namentliches Verzeichnis der Mitglieder des landwirthschaftlichen Lokal-Vereins zu Heffingen. Loseblattsammlung.

⁴¹¹ Ebda.; ANLUX, H-881, 8/76 Création de sociétés agricoles d'intérêt locale: Dennemeyer, J.; Rivers, Franck (Heffingen, 3.12.1877): Landwirthschaftlicher Lokal-Verein zu Heffeningen. Jahresbericht. Loseblattsammlung, S. 1.

Reuland und Oberlehrer Becker von Fels als Secretär, wurden mit Stimmenteinigkeit gewählt.

Seitdem wuchs die Zahl der Vereinsmitglieder auf, so daß der Verein zur Stunde die meisten hervorragenden Landwirthe aus der Umgegend zu seiner Mitgliedschaft zählt.“⁴¹²

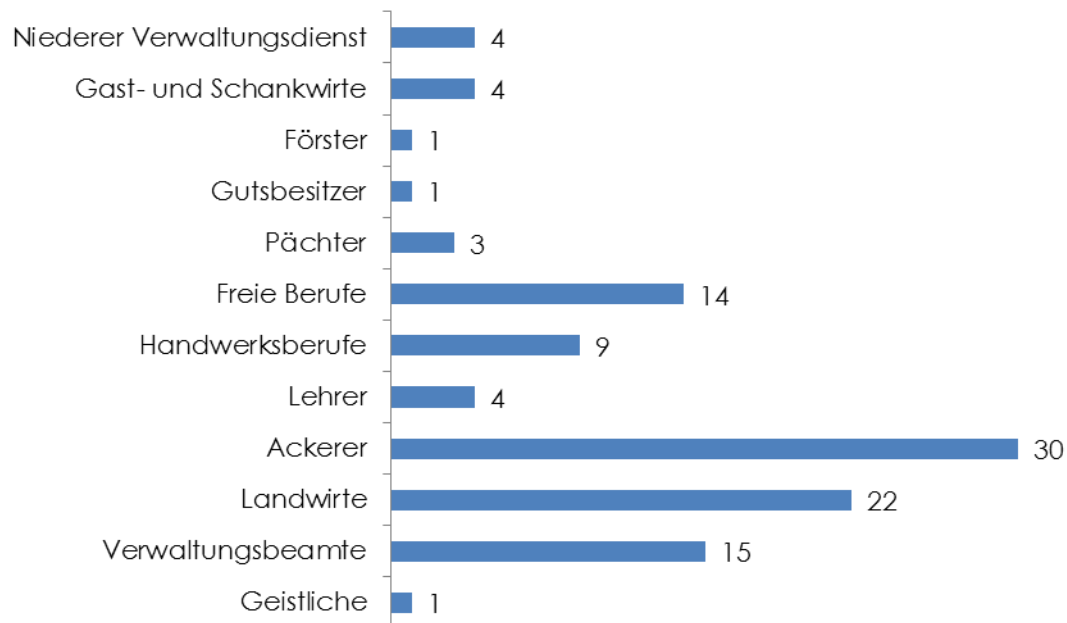
Damit hatte der Heffinger Lokalverein im Jahr seiner Gründung mehr als zweimal so viele Mitglieder wie der Lokalverein von Weiswampach.⁴¹³ Abbildung 9 gibt einen Aufschluss über die Mitgliederzusammensetzung des Vereins und lässt die Unterschiede zur Société agricole (Abbildung 4, Seite 62) deutlich erkennen. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Société agricole im Jahr 1877 über 210 Mitglieder verfügt. Dies waren 43 mehr als im Jahr 1854, aus dem die Mitgliederliste vorliegt. Es ist allerdings unwahrscheinlich, dass sich dadurch die prinzipielle Struktur dieses Vereines änderte, zumal die Leitung des Vereines in den Händen der wirtschaftlichen und politischen Elite des Landes verblieb.⁴¹⁴

⁴¹² Ebda., S. 1f.

⁴¹³ Vergleiche Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 49.

⁴¹⁴ Fischer et al. (1895): Rapport, [↑408], S. 41f. Die Ausnahme bildet Karl Faber, der als ehemaliger Direkt der Staatsackerbauschule von Echternach den Verein vom 3. September 1872 bis zum 16. April 1875 leitete.

Abbildung 9: Mitgliederzusammensetzung des Heffinger Lokalvereins (1877)



Nach: ANLUX, H-881, 8/76 Création de sociétés agricoles d'intérêt locale: Prim, Th (Heffingen, 3.12.1877)⁴¹⁵

Dass dieser Verein kurz nach seiner Gründung schon so viele Mitglieder vorweisen konnte, ist in diesem Falle auf den recht großen Wirkungskreis und ein wirklich hohes Engagement der Vereinsführung zurückzuführen. Michael Kohl betonte in diesem Kontext *expressis verbis* die Rolle des Dorflehrers Jean Becker,⁴¹⁶ den er zur „Seele“ des Vereins erklärte.⁴¹⁷ Es ist in der Tat nicht zu leugnen, dass Becker sich neben seiner Funktion als Vereinssekretär auch darüber hinaus in der Landwirtschaft engagierte. Er rief eine landwirtschaftliche Abend-schule ins Leben und präsentierte landwirtschaftliche Maschinen und Betriebsmittel in der Umgegend. Der Landwirtschaftsingenieur Enzweiler beantragte für Beckers Vorführungen im Jahr 1878 ein Subsid von 200 Franken beim damaligen

⁴¹⁵ ANLUX, H-881, 8/76 Création de sociétés agricoles d'intérêt locale: Prim, Th (Heffingen, 3.12.1877): Namentliches Verzeichnis der Mitglieder des landwirthschaftlichen Lokal-Vereins zu Heffingen. Loseblattsammlung.

⁴¹⁶ Da Becker gebürtiger Deutscher war, ist sein Name vermutlich Johann gewesen und wurde entsprechend der Gepflogenheiten romanisiert.

⁴¹⁷ Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 50.

Staatsminister Felix Baron de Blochausen.⁴¹⁸ Im Jahr darauf beantragte Becker erfolgreich bei der Ackerbaukommission zehn landwirtschaftliche Konferenzen im Kanton Mersch abhalten zu dürfen.⁴¹⁹ Später, als er Lehrer an der Landwirtschaftsschule von Ettelbrück wurde, organisierte Becker diese landwirtschaftlichen Konferenzen selbst.⁴²⁰

Dass Persönlichkeiten wie Dorflehrer, Bürgermeister, Grundbesitzer oder auch Schöffen eine zentrale Rolle beim Aufbau der Lokalvereine spielten, ist in der Forschung oft betont worden.⁴²¹ Im Falle der Rheinprovinz sind es gerade die Geistlichen gewesen, die zur Gründung von landwirtschaftlichen Vereinen beitrugen wie beispielsweise der Kaplan Georg Friedrich Dasbach, der den Trierer Bauernverein ins Leben rief⁴²² oder Pfarrer Richard Oertel, der den Hunsrücker Bauernverein leitete.⁴²³ In Luxemburg hatten sie einen deutlich geringeren Anteil bei der Vereinsgründung und -Leitung. Ein Präsident, Schriftführer, Kassenwart oder auch nur ein Ehrenmitglied aus dem Kreis der lokalen Elite war für die Leitung eines solchen Vereines äußerst wichtig aufgrund seiner gesellschaftlichen Stellung und den damit verbundenen sozialen Beziehungen.⁴²⁴ In Luxemburg fanden sich vor allem nach 1900 an der Spitze von Genossenschaften – nicht nur der Lokalvereine – oftmals Verwaltungsbeamte, sodass die Landwirte diese Vereinigungen angeblich sogar mit Behörden verwechselten.⁴²⁵ Einen ähnlichen Fall stellen in der Rheinprovinz die Lokalabteilungen des Landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen (LVfRP) und die landwirtschaftlichen Kasinos dar. Dort verdrängten die Landräte, Gemeinderäte, Bürgermeister

⁴¹⁸ ANLUX, H-881, 8/76 Création de sociétés agricoles d'intérêt locale: Enzweiler, Jean (Luxemburg, 14.8.1878): Genehmigung einer Unterstützung von 200 Franken an den Secretär des landw. Localvereins zu Heffingen Oberlehrer Becker zu Fels für Haltung einer landw. Abendschule zu Heffingen und hervorragende Verdienste an der Leitung des landw. Local-Vereins. Losblattsammlung, S. 1.

⁴¹⁹ ANLUX, Agri-A245a: Commission d'agriculture du Grand-Duché de Luxembourg (Luxemburg, 1888): Régistre aux procès verbaux. 1878–1889. Verhandlungsprotokolle der jährlichen Hauptversammlungen der Ackerbaukommission des Großherzogtums Luxemburg, S. 17.

⁴²⁰ CdD (1880/81): Compte-rendu, [↑390], S. 284; Fischer et al. (1895): Rapport, [↑408], S. 30f.

⁴²¹ Hemmer (1936): Genossenschaften, [↑416], S. 46f.

⁴²² Thoma (1975): Dasbach, [↑202], S. 193–307.

⁴²³ Bauer (2009): Gesellschaft, [↑20], S. 254–269.

⁴²⁴ Vergleiche auch Bruckmüller (1977): Organisationen, [↑34], S. 55–57.

⁴²⁵ Hemmer (1936): Genossenschaften, [↑416], S. 46f.

und weitere Verwaltungsbeamte die Lehrer und Geistlichen aus den Führungspositionen der regionalen und lokalen Vereinigungen,⁴²⁶ sodass sich der LVfRP bald den Ruf einer „offiziösen“ oder „halbamtlichen“ Organisation erwarb.⁴²⁷

⁴²⁶ Beck (1869): Beschreibung, [↑444], S. 430–444; Bäcker: Gründung und Entwicklung des Landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen, in: Ein Jahrhundert landwirtschaftliche Technik in der Rheinprovinz. Rückblick auf die Geschichte und Tätigkeit des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen ; 1833 - 1933, Bonn 1934, S. 58–60; Lichter (1994): Landwirtschaft, [↑128], S. 127–129.

⁴²⁷ Thoma (1975): Dasbach, [↑202], S. 200.

Mögte ich doch mit der Gewährung der nothwendigsten Mittel bald dazu beitragen können, daß der Fleiss des Landmannes zur Ehre einer hohen Regierung und weisen Ständeversammlung sich zu einer gedeihlichen Blüthe entfalte unter dem Segen einer wohlverstandenen eingebürgerten Volkswirthschaft.“

*Mathias Decker in einem Schreiben an den Staatsminister Baron de Blochausen*⁴²⁸

4.1 Tätigkeitsbereich der Lokalvereine

Schon kurz nach seiner Gründung wuchs der Lokalverein von Heffingen von 72 auf 109 Mitglieder an. Der genaue Verlauf der Mitgliederentwicklung lässt sich aufgrund fehlender Quellen nicht exakt nachzeichnen.⁴²⁹ Die wenigen Akten, die existieren, kamen dadurch zustande, dass die neuen Lokalvereine schon früh von staatlicher Seite gefördert wurden. Die luxemburgische Regierung, welche die Fördergelder für die Vereine ausschüttete, verlangte Rechenschaft darüber, was mit den Subsidien geschah. 1875 erhielten die zwei Lokalvereine jeweils eine staatliche Hilfe zwischen 100 und 75 Franken.⁴³⁰ Dieser anfänglich geringe Betrag wurde bis 1878 deutlich erhöht: Jeder der existierenden Vereine erhielt nun eine Zuwendung von etwa 150 Franken im Jahr. Die Gesamtsumme von 750 Franken fand unter dem Artikel 158 Eingang in den Haushalt der Regie-

⁴²⁸ ANLUX, H-877, 41/74: Decker, Mathias (Luxemburg, 1.4.1875): Schreiben an den Staatsminister Felix Baron de Blochausen. Loseblätter in der Akte "Subside pour l'acquisition d'instruments aratoires", S. 3f.

⁴²⁹ In Bezug auf die Mitgliedszahlen ist Michael Kohl mit seinem Werk über die luxemburgischen Genossenschaften eine der wichtigsten Quellen, denn es existieren ansonsten nur sehr wenige Quellen im luxemburgischen Nationalarchiv, die Angaben zum Mitgliedsbestand machen. Ein weiteres Problem besteht darin, dass vor der Gründung des landwirtschaftlichen Dienstes im Jahr 1883 keine Behörde existierte, welche Daten über die landwirtschaftlichen Vereine sammelte. Insofern sind die wenigen Rechenschaftsberichte und Communiqués über die Vereine von Konsdorf, Junglinster, Heffingen, Clervaux und Weiswampach eine zentrale Quelle.

⁴³⁰ Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 50. Jean Enzweiler spricht von 100 Franken für den Lokalverein von Weiswampach alleine. Enzweiler (1895): Service, [↑405], S. 426.

rung.⁴³¹ Die beiden „Hauptvereine“ erhielten in den gleichen Jahren allerdings eine ungleich höhere staatliche Zuwendung mit jeweils 2500 Franken.⁴³² Ein Lokalverein konnte sein Subsid dadurch erhöhen, dass er bei der Gemeinde um Unterstützung anfragte. Dies tat beispielsweise der Heffinger Lokalverein im Jahr 1877 und erhielt daraufhin einen Zuschuss von weiteren 50 Franken aus der Gemeindekasse. Der Umstand, dass alle Gemeinderatsmitglieder gleichfalls Mitglieder im Lokalverein waren, dürfte die Entscheidung zugunsten dieser Organisation erleichtert haben.⁴³³

Die luxemburgische Regierung zeigte von Anfang an ihre Bereitschaft, den Lokalvereinen künftig eine deutlich höhere Unterstützung angedeihen zu lassen. In den neuen Organisationen wurde eine immer wieder als ‚nützlich‘ bezeichnete Einrichtung vonseiten der Staatsebene erkannt. Die steigenden Subsidien belegen daneben auch, dass die Vereine offenbar nicht in der Lage waren, all ihre Projekte aus eigener Kraft zu finanzieren.⁴³⁴ In der Tat waren die Programme der Vereine recht umfangreich für den frühen Entwicklungszustand, in dem sie sich befanden. Die Aufgaben, denen sie sich zuwendeten, wiesen eine deutliche Parallelität zu denen der landwirtschaftlichen Kasinos in der Rheinprovinz auf, entsprachen aber auch dem ‚Stil‘ und den Prioritäten der damaligen Luxemburger Agrarpolitik. Der Jahresbericht des Lokalvereins von Heffingen vermittelt einen deutlichen Eindruck von der Tätigkeit und den Zielsetzungen der frühen Lokalvereine:

Der Verein suchte in zweifacher Beziehung bildend auf seine Mitglieder einzuwirken, direct durch Vorträge, Besprechungen, Anregungen mehrfacher Art, indirect durch Gründung einer landwirthschaftlichen Biblio-

⁴³¹ ANLUX, H-881, 8/76 Création de sociétés agricoles d'intérêt locale: Thilges, Eduard (Luxemburg, 14.6.1878): Beleg der Chambre des Comptes du Grand-Duché de Luxembourg über den Artikel 158 des Budgets von 1878. Handschriftlich ausgefülltes Formular. Loseblatt.

⁴³² Fischer et al. (1895): Rapport, [↑408], S. 43, 47.

⁴³³ ANLUX, H-881, 8/76: Schell (Heffingen, 4.12.1878): Auszug aus dem Berathungsregister des Gemeinderathes von Heffingen. Loseblattsammlung in der Akte "Création de sociétés agricoles d'intérêt locale". Der Gemeinderat fragte ebenfalls eine Unterstützung in gleicher Höhe von der Regierung an.

⁴³⁴ ANLUX, H-881, 8/76 Création de sociétés agricoles d'intérêt locale: Dennemeyer, J.; Riwers, Franck (Heffingen, 3.12.1877): Schreiben des Lokalvereins an den Gemeinderat von Heffingen. Loseblattsammlung.

thek und Haltung landwirthschaftlicher Fachblätter. In jeder Sitzung wurde ein populärer Vortrag gehalten, dem dann immer unter reger Betheiligung der Anwesenden eine lebhaftige Diskussion folgte. Von der Einstellung und Haltung literarischer Hilfsmittel dürfte man sich einen umso größeren Erfolg versprechen, da schon vorher bei vielen Mitgliedern ein gesteigertes Lesebedürfniß bemerkbar war. Thatsächlich bildeten dann auch bei den geselligen Privatzusammenkünften der Mitglieder die in den Vereinsversammlungen besprochenen und in den literarischen Werken gelesenen Materien den Stoff der gemüthlichen Unterhaltungen. Wenn als nächste Folge der Vereinswirksamkeit hervorgehoben werden darf, daß allgemein auf allen landwirthschaftlichen Zweiggebieten fortschrittliche Bestrebungen sichtbar hervortreten und der Verein in dem wachgerufenen Interesse seiner Mitglieder sicherste Garantie für seinen Bestand in der Zukunft findet, so kann zur größten Genugthuung der Vereinsgründer gesagt werden, daß der Verein auch in moralischer Beziehung unverkennbar Gutes gewirkt. Niemals kommen bei den Versammlungen Ausschreitungen mißliebiger Art vor. Vielmehr machten sich bei allen Ausführungen und Untersuchungen der Geist des Friedens und der Eintracht, des einheitlichen Zusammengehens, der gegenseitigen Unterstützung und Hilfeleistung und dem Ganzen ein gehobenen Bürgersinn zu erfreulichem Maße geltend.⁴³⁵

Dass es während den Vereinssitzungen nicht zu „Ausschreitungen“ kam, ist sicherlich begrüßenswert und für einen Verein unverzichtbar. In der Tat finden sich auch für die Folgezeit weder in der Tagespresse noch in den Archivdokumenten Hinweise auf innere Streitigkeiten bei den Lokalvereinen.⁴³⁶ Für die Frage nach den Auswirkungen der Lokalvereine für die Dorfgemeinschaft ist der hier erwähnte „Bürgersinn“ wesentlich interessanter: Er darf in diesem Kontext nicht mit dem Wunsch nach bürgerlichen Freiheiten verwechselt werden; eigene politische Ziele haben die Lokalvereine bis 1883 definitiv nicht formuliert.

⁴³⁵ ANLUX, H-881, 8/76 Création de sociétés agricoles d'intérêt locale: Dennemeyer, J.; Rivers, Franck (Heffingen, 3.12.1877): Landwirthschaftlicher Lokal-Verein zu Heffeningen. Jahresbericht. Loseblattsammlung, S. 2.

⁴³⁶ Es ist nur ein Fall bekannt, wonach Mitglieder aus dem Verein ausgeschlossen werden mussten – sogar in Heffingen. Gerichtsverhandlungen, in: Luxemburger Wort, Jg. 39, Nr. 53, 22.2.1886, S. 3.

Der hier erwähnte Bürgersinn ist vielmehr im Sinne einer Verantwortung gegenüber Staat und der „Ressourcengemeinschaft“⁴³⁷ zu verstehen.⁴³⁸ Der Luxemburger Bauer als Bürger sollte über die moderne Betriebswirtschaft informiert sein, die entsprechenden Fachblätter kennen, seinen Boden optimal und intensiv nutzen, hohe Erträge erzielen und so seine Pflichten als „Volksernährer“⁴³⁹ erfüllen. Derartige Wunschvorstellungen wurden immer wieder auf dem Parkett der luxemburgischen Agrarpolitik formuliert.⁴⁴⁰ Die „Aufklärung“⁴⁴¹ der Landwirte war eben als eine fachliche und nicht als politische zu verstehen. In dieser Art und Weise sollten und wollten auch die Lokalvereine wirken.

Um diesen Zweck zu erfüllen, widmete sich der Lokalverein dem Futterbau und der Wiesenkultur, um mittel- und langfristig die Umstellung von der Getreide- auf die Viehwirtschaft zu ermöglichen. Er führte zwei größere Wiesenmeliorationsarbeiten durch, besorgte außerdem Medikamente und medizinische Gerätschaften, um im Notfall bei Tierkrankheiten eingreifen zu können, und auch technische Geräte für den Ackerbau wurden beschafft. Mitglieder konnten diese beim Vereinssekretär ausleihen. Tiermedizinische Notfallinstrumente wurden unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Für technische Geräte wurde eine „Gerätetaxe“, vergleichbar mit einer Nutzungsgebühr, erhoben. Die Höhe der Taxen war variabel. Sie wurde erst später durch die Ackerbauverwaltung auf 12,5 Prozent festgelegt.⁴⁴² Außerdem beabsichtigte der Verein, eine Baumschu-

⁴³⁷ Ausführlicher: Langewiesche (2008): Reich, [↑117], S. 36–52.

⁴³⁸ Ausführlicher: Mooser, Josef: Das Verschwinden der Bauern. Überlegungen zur Sozialgeschichte der „Entagrarisierung“ und Modernisierung der Landwirtschaft im 20. Jahrhundert, in: Münkel, Daniela (Hrsg.): Der lange Abschied vom Agrarland. Agrarpolitik, Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft zwischen Weimar und Bonn, Göttingen 2000, S. 23–35.

⁴³⁹ Pyta, Wolfram: Das Dorf im Fadenkreuz der Politik. Politische Willensbildung und Milieuwandel im ländlichen Lebenskreis 1918 bis 1945, in: Münkel, Daniela (Hrsg.): Der lange Abschied vom Agrarland. Agrarpolitik, Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft zwischen Weimar und Bonn, Göttingen 2000, S. 212

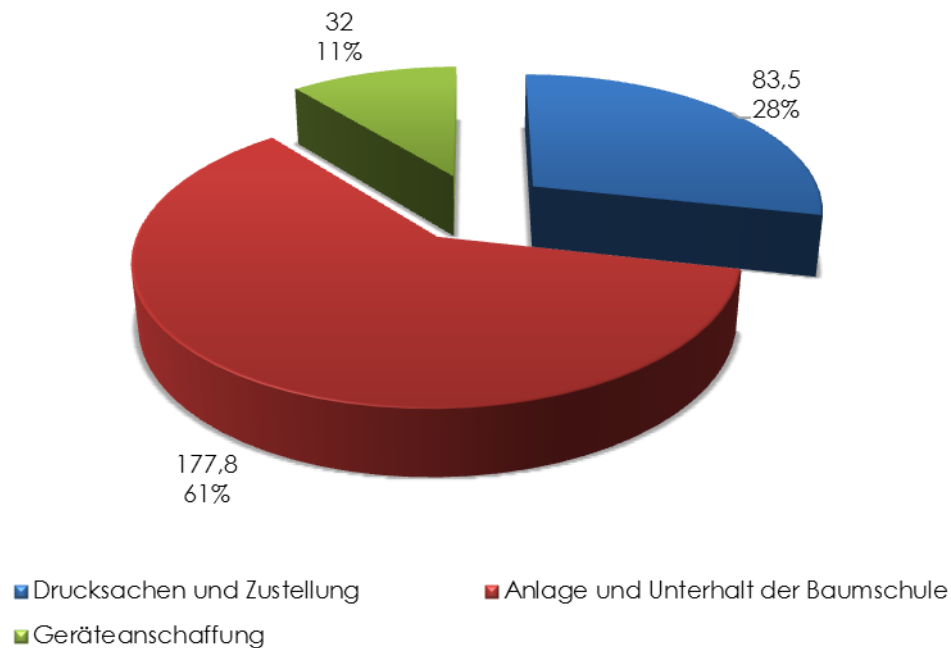
⁴⁴⁰ Exemplarisch: Société agricole du Grand-Duché (1854): Compte, [↑431]; Fischer et al. (1895): Rapport, [↑408], S. 1–4; Ministère d'État (1912): Landwirtschaft, [↑424], Einleitung (ohne Seitennummer); Allgemeiner Verband der landwirtschaftlichen Lokalvereine des Großherzogtums Luxemburg: Die Zukunft unserer Landwirtschaft. Denkschrift zur Frage der wirtschaftlichen Neuorientierung unseres Landes, Luxemburg 1919.

⁴⁴¹ Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 52.

⁴⁴² Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 80.

le für Obstbaumpflanzungen in der Gemeinde anzulegen.⁴⁴³ Abbildung 10 zeigt die prozentuale Verteilung der Jahresausgaben des Lokalvereines, die sich seinerzeit auf 344,30 Franken beliefen.

Abbildung 10: Verteilung der jährlichen Ausgaben des Heffinger Lokalvereines



Nach: ANLUX, H-881, 8/76 Création de sociétés agricoles d'intérêt locale: Becker, Jean (Heffingen, 4.12.1877).⁴⁴⁴

Zur gleichen Zeit ergab sich in Luxemburg ein weiteres Problem, das für den gesamten Agrarbereich schwerwiegende Auswirkungen hatte. Dabei handelte es sich um die Ausbreitung des Handels mit minderwertigen Düngemitteln, der als regelrechte Bedrohung für die wirtschaftliche Leistung der Landwirtschaft angesehen wurde. Der Lokalverein von Heffingen ergriff in diesem Fall eine wichtige Initiative, die auch in der Zukunft zu einem wichtigen Beispiel für andere Lokalvereine wurde. Der Verein berichtete über den Erfolg seines Konzeptes, das auf den Dorflehrer Becker zurückging:

⁴⁴³ ANLUX, H-881, 8/76 Création de sociétés agricoles d'intérêt locale: Dennemeyer, J.; Rivers, Franck (Heffingen, 3.12.1877): Landwirthschaftlicher Lokal-Verein zu Heffeningen. Jahresbericht. Loseblattsammlung, S. 1–3.

⁴⁴⁴ ANLUX, H-881, 8/76 Création de sociétés agricoles d'intérêt locale: Becker, Jean (Heffingen, 4.12.1877): Auszug aus dem Rechenschaftsbericht des Heffinger landwirthschaftlichen Lokal-Vereine vom Jahr 1876/77. Loseblattsammlung.

„Betreffs des Kunstdüngers hat der Verein eine Wirksamkeit entfaltet, deren Tragweite sich über das ganze Land erstreckt. Aus den Verhandlungen, die er über diesen Gegenstand gepflogen, und die Schritte, die er darin gethan, ergibt sich Folgendes:

1. Die Kunstdünger als Hilfsdünger haben erfahrungsgemäß nicht alleine für die Landwirthe von Heffingen, sondern für die meisten Wirthschaftsbetriebe des Inlandes, bei welchen der Stall- und Hofdünger nicht zu reicht, einen rentablen und darum hochanzuschlagenden Werth.

2. Da bis dahin beziehentlich der Kunstdüngercontrole und der Garantieverträge, wie solche im Auslande zwischen dem Consumenten und der Controlstation einerseits und dem Lieferanten andererseits zu Haufs bestehen, im Inlande öffentlich Nichts geschehen, woran die Luxemburger Landwirthe der betrügerischen Speculation zahlreicher Lieferanten und Agenten preisgegeben, und ergab demnach eine genauere Untersuchung das bedauerliche Resultat, daß im Jahre 1876 auf 77 die Kunstdünger kaufende Landwirthe des Inlandes bei einer Auslage von Franken 75000 um Franken 25000 geprellt waren.

3. Angesichts dieser traurigen Sachlage beschloß der Verein, dem bezeichneten Unfuge energisch entgegen zu treten, welchem Beschluß dadurch Folge gab, daß er

a) seine Verhandlungen über die Kunstdüngerfrage in mehreren inländischen Tagesblättern, theilweise unter Dazusetzung von Geldopfern veröffentlichte;

b) mit der Centralstation Bonn ein Übereinkommen traf, zufolge dessen ihm, dem Vereine, und allen jenen inländischen Landwirthen, welche sich ihm anschließen, alle Vorthelle gewährt sind, welche eine Controlstation zu bieten vermag;

c) mit einer als reell bekannten Kunstdüngerfirma einen Lieferungsvertrag abschließt, der bezüglich der preiswürdigen Waare und des declarirten Gehaltes absolut sicher stellende Garantien an die Hand gibt;

d) in den öffentlichen Blättern und durch den Vereinssecretär als Delegirten, auf der letzten, zu Mersch, stattgehabten Generalversammlung

des Königlichen Ackerbauvereines die Nothwendigkeit der Errichtung einer Controlstation im Inland wach wird.⁴⁴⁵

Die Untersuchung des Düngergehaltes durch die Bonner Kontrollstation war ohne Frage aufwändig. Die Entfernung zu Heffingen beträgt heutzutage immer noch rund 200 Kilometer Verkehrsweg. Sie war allerdings auch zwingend, da es keine vergleichbare Einrichtung in Luxemburg gab. Sie sollte erst mit der Gründung der Ackerbauschule von Ettelbrück (1883) geschaffen werden,⁴⁴⁶ und dass sie geschaffen wurde, muss auf die genannten Probleme bei der Düngerkontrolle zurückgeführt werden.

Im Falle des Heffinger Vereins ist bemerkenswert, dass er den Vorstoß machte, sich dieser Problematik selbst anzunehmen, und zugleich versuchte, den genossenschaftlichen Bezug populär zu machen. Dies trug unweigerlich zum regen Mitgliedszustrom während seiner Anfangszeit bei. Er versuchte seinen Mitgliedern einen gewissen Schutz beim Düngemittelbezug zu gewähren. Das landwirtschaftliche Vereinswesen zeigte damit bereits in Ansätzen ein genossenschaftliches Vorgehen. Der Wirkungsbereich war allerdings nicht eindeutig begrenzt und den Lokalvereinen fehlte eine gewisse Spezialisierung.⁴⁴⁷ Sie ähnelten in vieler Hinsicht den landwirtschaftlichen Kasinos der Rheinprovinz, die sich in ganz ähnlicher Weise betätigten.⁴⁴⁸

⁴⁴⁵ ANLUX, H-881, 8/76 Création de sociétés agricoles d'intérêt locale: Dennemeyer, J.; Rivers, Franck (Heffingen, 3.12.1877): Landwirthschaftlicher Lokal-Verein zu Heffeningen. Jahresbericht. Loseblattsammlung, S. 3–5.

⁴⁴⁶ Ausführlicher in Kapitel 7.1.

⁴⁴⁷ Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 52.

⁴⁴⁸ Der Bericht des Lokalvereins gab an: „In mehreren Vorträgen und Besprechungen wurden die Vortheile der Tiefcultur, der Drainage, sowie die zweckmäßige Anwendung von noch bei den Vereinsmitgliedern nicht eingetheilten Ackerbau-Maschinen und Geräthe nachgewiesen. Als thatsächliche Erfolge können hier angeführt werden:

a) daß bereits im letzten Herbste 1500 laufende Meter Ackerland drainiert wurden, und noch mehrere Mitglieder sich für Ausführungen von größeren Drainierungsarbeiten erklärt haben.

b) die Probeweise Anpflanzung von Johanniskorn seitens 5 Mitglieder.

c) die durch den Verein angeregte und bereits in der Bildung begriffene Association zur genossenschaftlichen Beschaffung solcher Maschinen und Geräthe, deren Ankauf den einzelnen Mitgliedern, namentlich den Kleinwirthen des Kostenpunktes wegen beschwerlich fällt, deren Einstellung und Anwendung jedoch überaus zweckdienlich und vortheilhaft ist. [...]

Erwähnt sein, daß ein Vortrag über Molkerei in hohem Grade Anklang fand und hoffentlich eine bessere Milchverwerthung herbeiführen wird. Auch wurden die zur raschen und wirksamen Begegnung einiger Thierkrankheiten unentbehrlichen Instrumente [...] und Medikamente durch den Verein gekauft und bei dem Cassirer zur Entlehnung aufgestellt.

Schließlich sei in Erwähnung gebracht, daß die bisher hiesigen Orts bestandene Winter-Abend-Schule fortan unter Mitwirkung des Vereinssecretäres geführt wird, u. der Unterricht in Folge dessen einen im Dienste der Landwirthschaft stehende Gestaltung erhält“ ANLUX, H-881, 8/76 Création de sociétés agricoles d'intérêt locale: Dennemeyer, J.; Rivers, Franck (Heffingen, 3.12.1877): Landwirtschaftlicher Lokal-Verein zu Heffeningen. Jahresbericht. Loseblattsammlung, S. 5f.

4.2 Die weiteren landwirtschaftlichen Vereine

Nicht alle Bemühungen um eine Vereinsgründung waren von Erfolg gekrönt. Dies zeigten die Berichte aus Heffingen am Beispiel des Nachbarortes Fels. Eine engagierte lokale Elite konnte alleine keinen Erfolg bescheren, denn ein solider organisatorischer Aufbau und ein für die Landwirte ansprechender Aufgabenkatalog waren mindestens ebenso wichtig. Anstatt in Fels wurde daher der Lokalverein in Heffingen gegründet. Auch in Goesdorf und in Feulen entstanden bis 1878 Lokalvereine. Bis 1881 existierten indes nur 10 Lokalvereine.⁴⁴⁹ Von 1881 bis 1891 stieg ihre Zahl jedoch um den Faktor 23.⁴⁵⁰ Warum blieb ihre Zahl bis 1881 so gering?

Zuerst gilt es zu betonen, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen⁴⁵¹ für die Lokalvereine nicht gerade vorteilhaft waren. Sie konnten gemäß dem Code civil gegründet werden⁴⁵² und besaßen daher keine Zivilpersönlichkeit.⁴⁵³ Viele für die Vereine günstige Reformen wurden erst um 1883 und 1900 angegangen. Auch eine regelrechte Passivität der ländlichen Bevölkerung kommt in Betracht,

⁴⁴⁹ Erst 1881 waren es mehr als 10 Lokalvereine. Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 57.

⁴⁵⁰ Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 57. Die Zahl der gesamten Vereinsmitglieder stieg ebenfalls von 2660 (1885) auf 5987 (1889). Fischer et al. (1895): Rapport, [↑408], S. 49. Die Zahlenangaben von Fischer/Koltz und Michael Kohl unterscheiden sich in dieser Hinsicht. Kohl gibt die Mitgliederzahlen niedriger an. Fischer/Koltz nennen geringfügig niedrigere Zahlen bei den landwirtschaftlichen Lokalvereinen. Der Unterschied könnte dadurch zustande gekommen sein, dass sich Eugène Fischer und sein Sekretär Jean-Pierre Joseph Koltz als Mitglieder der Ackerbaukommission auf die Angaben des service agricole verlassen mussten und keine direkte Akteneinsicht hatten. Michael Kohl hatte hingegen allem Anschein nach Einsicht in die Unterlagen des service agricole, weil seine Zahlenangaben häufiger mit denen der Ackerbauverwaltung übereinstimmen. Er besaß ferner ausführliche Kenntnisse über die Vermögensverhältnisse der Vereine. Die große Detailtiefe von Kohls Studie erlaubt darüber hinaus auch den Rückschluss darauf, dass er zusätzlich noch Einsicht in die Akten der Ackerbaukommission hatte.

⁴⁵¹ Chambre des députés: Compte-rendu des séances de la Chambre des députés du Grand-Duché de Luxembourg. Session ordinaire du 6 novembre 1883 au 4 avril 1884, Luxembourg 1884, S. 52, Bd. 1.

⁴⁵² Hemmer (1936): Genossenschaften, [↑416], S. 33–37. Vergleiche Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 16f.

⁴⁵³ Jegliches Vorhaben der Vereine war damit von der Zustimmung aller Mitglieder abhängig und die Vereine konnten nicht als rechtskräftige Personen auftreten, keine Verträge schließen und wirtschaftliche Beziehungen daher nur schwer eingehen.

denn die frühen Lokalvereine wurden auf Betreiben der Regierung und der Wanderlehrer gegründet. Die vorliegenden Rechenschaftsberichte legen ferner den Schluss nahe, die luxemburgische Regierung habe die Zahl der Vereine zunächst gering halten wollen, um sie besser beobachten zu können. Dies deckt sich mit dem ausgeprägten Versuchscharakter der Agrarförderung seit 1868.⁴⁵⁴ Außerdem wollte sich die Ackerbaukommission zuerst vergewissern, dass es sich bei den neuen Assoziationen um gewinnbringende Einrichtungen handelte, und die Zuständigkeit der Kommission für die Vereine war nur informeller Natur. Im Budget der Regierung von 1878 firmierten die Subsidien an die Lokalvereine daher unter der Rubrik „Subsides divers sur l'intérêt de l'agriculture“.⁴⁵⁵

Der Erfolg der Vereine war eng mit der Karriere Deckers verknüpft. Er hatte die Lokalvereine als Innovation nach Luxemburg gebracht, um bei Emmanuel Servais für eine Festanstellung als Wanderlehrer bewerben zu können; die ihm – wenn auch erst unter Blochausen – gewährt wurde. Das Hindernis, das Mathias Decker überwinden musste, war die skeptische Haltung der Ackerbaukommission. Aus einem Brief des Wanderlehrers an Eugène Fischer geht hervor, dass die Kommission erst von der Nützlichkeit der Lokalvereine überzeugt werden wollte. Anschließend beabsichtigte Fischer, sich für eine finanzielle Unterstützung der Vereine aussprechen. Mathias Decker bemühte sich daher, die Gründung von Vereinen mit weiteren Innovationen zu verknüpfen. So bat er die Regierung Blochausen darum, einige Mähmaschinen anzuschaffen, um die Landwirte in deren Handhabung unterrichten zu können, und zugleich den hohen Wert moderner Maschinen auf seinen Wandervorträgen zu demonstrieren.⁴⁵⁶ Es gelang ihm schließlich den Präsidenten der Ackerbaukommission mit seinem Maßnahmenbündel von der Notwendigkeit zur Förderung der Lokalvereine zu überzeugen, wenn auch nicht in allen Punkten: Fischer sprach sich gegen die Anschaffung technischer Geräte aus. Die Regierung habe schlechte Erfahrun-

⁴⁵⁴ Siehe Kapitel 3.6.

⁴⁵⁵ Gesetz vom 24. Januar 1878, das Staatsbudget der Einnahmen und Ausgaben für's Jahr 1878 betreffend 26.1.1878, S. 45.

⁴⁵⁶ ANLUX, H-877, 41/74: Decker, Mathias (Diedenhofen, 30.11.1875): Schreiben an den Präsidenten der Ackerbaukommission Eugène Fischer. Loseblätter in der Akte "Subside pour l'acquisition d'instruments aratoires".

gen mit derartigen Vorhaben gemacht, wobei sich Fischer auf einen Fall aus den 1850er Jahren bezog. Damals hatte die Regierung eine Maschine zur Anfertigung von Dränrohren gekauft. Das Gerät wurde aber entgegen den Erwartungen nur wenig genutzt und hatte größere Defekte.⁴⁵⁷ Es ist nicht nachvollziehbar, warum Fischer das Exempel eines gescheiterten Projektes, das mehr als ein Vierteljahrhundert zurücklag, heranzog, um Deckers Vorhaben⁴⁵⁸ in Zweifel zu ziehen. Es hätte vermutlich der Hinweis darauf genügt, dass sich Erntegeräte für die genossenschaftliche Nutzung prinzipiell wenig anbieten würden.⁴⁵⁹ Der Bedarf an landwirtschaftlichen Maschinen war im Allgemeinen jedoch sehr groß war.⁴⁶⁰

Obwohl Decker über Jahre hinweg sein Vorhaben weiter verfolgte und nicht aufgab, hatte er keinen Erfolg. Die Regierung schaffte keine derartigen Maschinen an. Auch dann nicht, nachdem der Etat für Decker und seinen Amtskollegen im Jahr 1876 von 2000 auf 4000 Franken verdoppelt wurde.⁴⁶¹ Stattdessen wurde eine andere Lösung erarbeitet: Die Lokalvereine sollten die notwendigen Maschinen selbst anschaffen. In diesem Falle war die Regierung eher bereit, Investitionen zu tätigen. Es bedurfte allerdings der Nachweisungen über den Erfolg der Lokalvereine, bevor größere Unterstützungen bewilligt wurden und Eugène Fischer seine vorsichtige Haltung aufgab. Mittlerweile hatten die Lokalvereine auch das Interesse des Staatsministers geweckt.⁴⁶²

Das weitmaschige Tätigkeitsprofil der Lokalvereine vermag nicht über die grundlegenden Gemeinsamkeiten ihrer Tätigkeit hinwegzutäuschen. Alle Vereine teilten – wie auch die landwirtschaftlichen Kasinos der Rheinprovinz und die

⁴⁵⁷ ANLUX, H-878 (Luxemburg): Acquisition, par le Gouvernement, d'une Machine servant à confectionner des Tuyaux de Drainage. Sammlung; 20/58.

⁴⁵⁸ ANLUX, H-877, 19/74: Decker, Mathias (Luxemburg, 15.11.1874): Bitte von M. Decker, Cultur-Chef, um zweitausend Franken zur Anschaffung von landwirthschaftlichen Probemaschinen. Loseblattsammlung in der Akte "Subside pour l'acquisition d'instruments aratoires", S. 2.

⁴⁵⁹ Dies gilt für alle Geräte, die nur zu einer bestimmten Zeit eingesetzt werden können, und deswegen von einer Vielzahl der Vereinsmitglieder zeitgleich in Anspruch genommen werden.

⁴⁶⁰ Enzweiler (1895): Service, [↑405], S. 427. Siehe auch Kapitel 6.3.3.

⁴⁶¹ CdD (1875/76): Compte-rendu, [↑385], S. 1025-1027, Bd. 1.

⁴⁶² ANLUX, H-881, 8/76 Création de sociétés agricoles d'intérêt locale: Blochausen, Félix de (Luxemburg, 22.2.1878): Schreiben an den Distriktskommissar von Diekirch. Handschriftliche Kopie.

späteren Lokalabteilungen des LVfRP – die Belehrung der Mitglieder. Hierauf folgte die gegenseitige Hilfe unter den Vereinsmitgliedern. Sie ist in diesem Zusammenhang vorrangig als eine Hilfe im Hinblick auf die landwirtschaftliche Bildung und den gegenseitigen Austausch zu verstehen.⁴⁶³ In allen Vereinen, die etwas über die Herkunft ihrer Mitglieder aussagten, spielten die Bürgermeister und die Lehrer eine wichtige Rolle,⁴⁶⁴ allerdings machten die Vereine von Mersch und Junglinster keine genaueren Angaben.⁴⁶⁵ Im Falle von Weiswampach konnte kein Lehrer unter den Vereinsmitgliedern ermittelt werden. Alternativ belegt der Fall des Konsdorfer Vereins, dass auch hier der Lehrer einen ähnlich hohen Stellenwert genoss wie in Heffingen. Er wurde als besonders engagiert und fleißig beschrieben.⁴⁶⁶

Neben dem Verein von Junglinster bestätigen die Nachweise aus dem Jahren bis 1878, dass alle übrigen Vereine landwirtschaftliche Zeitschriften bezogen. Der Verein aus Mersch bezog sogar zwei französischsprachige Zeitschriften. Für die Anlage einer kleineren Bibliothek fehlte ihm jedoch nach eigenen Angaben das nötige Geld.⁴⁶⁷ Daneben war der Bezug von Düngemitteln für die Vereine äußerst wichtig. Der Verein von Konsdorf verdient besondere Aufmerksamkeit,

⁴⁶³ Vergleiche Artikel 1 und 2 der Statuten des Lokalvereins von Junglinster. ANLUX, H-881, 8/76 *Création de sociétés agricoles d'intérêt locale*: Flammant, Jean Pierre (Junglinster, 11.2.1877): Statuten des landwirtschaftlichen Lokal-Vereins von Junglinster, gegründet am 11. Februar 1877. Loseblattsammlung. – Vergleiche auch Pelzer, Marten: „Was die Schule für das heranwachsende Geschlecht ist, das ist der landwirtschaftliche Verein für die älteren Landwirte...“, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie, Jg. 52, 2004, Nr. 2, S. 41–58.

⁴⁶⁴ ANLUX, H-881, 8/76 *Création de sociétés agricoles d'intérêt locale*: Prim, Th (Heffingen, 3.12.1877): Namentliches Verzeichnis der Mitglieder des landwirtschaftlichen Lokal-Vereins zu Heffingen. Loseblattsammlung; ANLUX, H-881, 8/76 *Création de sociétés agricoles d'intérêt locale*: Decker, Mathias (Cessingen, 19.6.1878): Bericht über die Gründung des Lokalvereins von Consdorf vom 19. Mai 1878. Loseblattsammlung.

⁴⁶⁵ Im Verein von Junglinster waren allerdings auch der Bürgermeister von Heffingen und der Lehrer Becker als Mitglieder eingetragen. ANLUX, H-881, 8/76 *Création de sociétés agricoles d'intérêt locale*: Flammant, Jean Pierre (Junglinster, 11.2.1877): Statuten des landwirtschaftlichen Lokal-Vereins von Junglinster, gegründet am 11. Februar 1877. Loseblattsammlung.

⁴⁶⁶ ANLUX, H-881, 8/76 *Création de sociétés agricoles d'intérêt locale*: Decker, Mathias (Cessingen, 19.6.1878): Bericht über die Gründung des Lokalvereins von Consdorf vom 19. Mai 1878. Loseblattsammlung.

⁴⁶⁷ ANLUX, H-881, 8/76 *Création de sociétés agricoles d'intérêt locale*: Bourg (Mersch, 19.4.1878): Schreiben des Vereinssekretärs von Mersch an den Bürgermeister von Mersch. Loseblattsammlung.

denn er gab an, dass er sich im Bezug von Düngemitteln am Beispiel des Heffinger Vereins orientieren wollte.⁴⁶⁸ Die Methoden aus Heffingen machten also Schule bei anderen Vereinen. Die Assoziation von Weiswampach konnte sich aufgrund der hohen Transportkosten nicht an einem zentralen Bezug von Düngemitteln beteiligen. Präsident Thinnès hob den (aus seiner Sicht diagnostizierten) Misstand hervor, dass man in Weiswampach den recht teuren Dünger aus Belgien anschaffen müsse, und bat die Regierung indirekt um eine Besserung dieser Situation.⁴⁶⁹ Mit den Düngemitteln wurden auch Versuche unternommen, um höhere Erträge zu erzielen. Diese Funktion war besonders wichtig, weil seit der Abschaffung der Echternacher Ackerbauschule keine zentralen Einrichtungen mehr existierten, die eine solche Aufgabe hätten ausfüllen können. So wurden die Lokalvereine zu wichtigen Veranstaltern landwirtschaftlicher Experimente. Auch Sämereien wurden gemeinschaftlich bezogen und in Versuchen zur Anwendung gebracht.⁴⁷⁰

Die Angaben der Organisationen von Mersch und Junglinster waren insgesamt recht knapp gehalten, weshalb sie keinen direkten Aufschluss über die Anschaffung von Geräten (zu landwirtschaftlichen Zwecken) und Instrumenten (zu tiermedizinischen Zwecken) erlauben. Die anderen Vereine erklärten indes genau jenen Aspekt zu einer integralen Aufgabe.⁴⁷¹ Gleiches gilt für die Anlage von Obstbaumkulturen, die mit einem begleiteten Unterricht über die Obstbaumpflege versehen wurde. In Weiswampach verfügte der Verein nach den Angaben von Valentin Delvaux gar über 500 Obstbäume. Er erklärte weiterhin, dass der Verein durchaus dazu bereit wäre, eine staatliche Baumschule aus

⁴⁶⁸ ANLUX, H-881, 8/76 Création de sociétés agricoles d'intérêt locale: Decker, Mathias (Cessingen, 19.6.1878): Bericht über die Gründung des Lokalvereins von Consdorf vom 19. Mai 1878. Loseblattsammlung.

⁴⁶⁹ ANLUX, H-881, 8/76 Création de sociétés agricoles d'intérêt locale: Thinnès (Luxemburg, 15.3.1878): Renseignement sur l'organisation et le but de la société locale agricole de Weiswampach. Loseblattsammlung in der Akte "Création de sociétés agricoles d'intérêt locale".

⁴⁷⁰ ANLUX, H-881, 8/76 Création de sociétés agricoles d'intérêt locale: Lokalverein Clervaux (Klerf, 17.1.1876): Schreiben des Präsidenten des Lokalvereins von Clervaux an den Präsidenten der Ackerbaukommission. Loseblattsammlung, S. 2.

⁴⁷¹ So zum Beispiel auch der Verein von Clervaux. Ebda., S. 1f.

seinem Bestand zu formen.⁴⁷² Damit hätte sich der Vereine vor allem die Pachtgebühren für die Baumschule sparen können. Auch der Verein von Clervaux suchte ein geeignetes Pachtgrundstück für seine Obstbaumschule, was aufgrund der hohen Kosten schwierig war.⁴⁷³

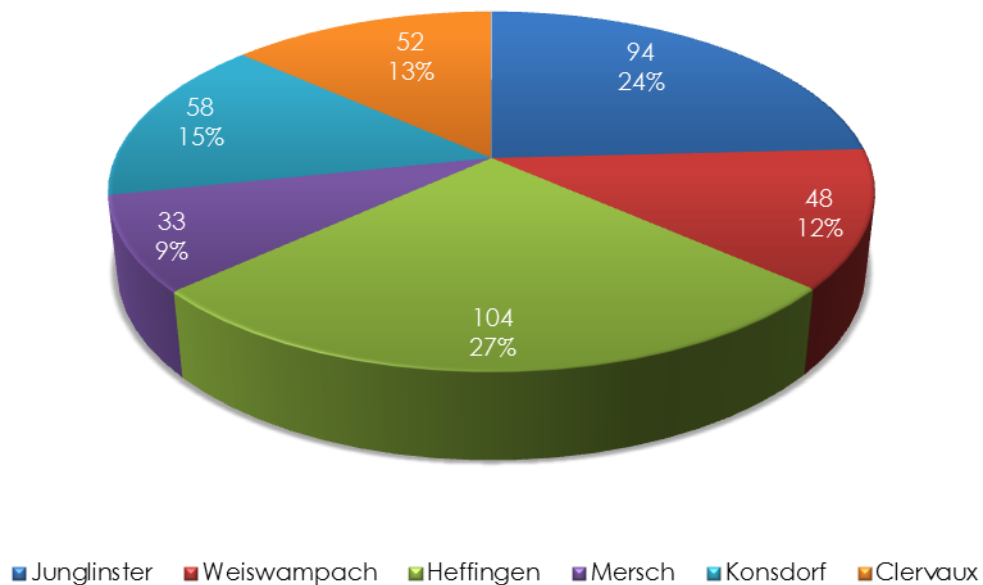
Deutlichste Unterschiede sind nach Abbildung 11 in der Stärke der Mitgliedszahlen zu erkennen. Der Heffinger Verein hatte wesentlich mehr Mitglieder als die übrigen Organisationen. Dies lag zum einen an seinem umfangreichen Angebot, aber auch an der engagierten Vereinsleitung. Er hatte sich ferner wirtschaftliche Zuschüsse vonseiten der Gemeinde und der Regierung gesichert und erhob darüber hinaus nur einen Jahresbeitrag von lediglich zwei Franken (genauso viel wie Weiswampach). Den niedrigsten Beitrag erhob der Verein aus Junglinster mit nur einem Franken.⁴⁷⁴

⁴⁷² ANLUX, H-881, 8/76 Création de sociétés agricoles d'intérêt locale: Delvaux, Valentin (Weiswampach, 16.3.1878): Schreiben an den Distriktskommissar von Diekirch. Loseblattsammlung.

⁴⁷³ ANLUX, H-881, 8/76 Création de sociétés agricoles d'intérêt locale: Lokalverein Clervaux (Klerf, 17.1.1876): Schreiben des Präsidenten des Lokalvereins von Clervaux an den Präsidenten der Ackerbaukommission. Loseblattsammlung, S. 2.

⁴⁷⁴ ANLUX, H-881, 8/76 Création de sociétés agricoles d'intérêt locale: Flammant, Jean Pierre (Junglinster, 11.2.1877): Statuten des landwirtschaftlichen Lokalvereins von Junglinster, gegründet am 11. Februar 1877. Loseblattsammlung.

Abbildung 11: Die Mitgliedsstärke der einzelnen Lokalvereine um 1878



Angaben nach den Daten aus ANLUX: H-881, 8/76 Création de sociétés agricoles d'intérêt locale.⁴⁷⁵

Der Vergleich der Mitgliederlisten des Heffinger Lokalvereins mit denjenigen von Junglinster (der Verein mit den zweitmeisten Mitgliedern), unterstreicht, dass auch dieser ein großes Gebiet über mehrere Sektionen (Dörfer) hinweg umspannte. Im Verein von Junglinster finden sich ebenfalls zwei Mitglieder aus dem Heffinger Verein: der Präsident Franck Riwers und auch der bereits bekannte Jean Becker. Diese Doppelmitgliedschaft kann auf die geringe Distanz der beiden Ortschaften von rund acht Kilometern zurückgeführt werden. Es ist darüber hinaus anzunehmen, dass der Verein aus Junglinster bei seinem organisatorischen Aufbau von den Persönlichkeiten aus dem ‚Nachbarverein‘ profitieren konnte. Die Gründung der Vereine lag auch nicht mehr als etwa drei Monate auseinander. Auch die Distanz zu den anderen Vereinen von Konsdorf und Mersch war von Heffingen aus betrachtet gering. Allerdings liegen für diese beiden Vereine keine Mitgliederverzeichnisse vor, sodass hier eine genauere Analyse der Mitgliederstruktur ausbleiben muss. Der Lokalverein von Mersch gab

⁴⁷⁵ Die Zahlen des Vereins von Weiswampach beinhalten auch die Ehrenmitglieder.

immerhin an, dass von seinen 33 Mitgliedern alle Landwirte seien, mit Ausnahme des Sekretärs.⁴⁷⁶ Demgegenüber war der Verein von Weiswampach deutlich isolierter. Es ist zwar nicht auszuschließen, dass auch er einen entsprechenden Kontakt oder gar Austausch zu seinem rund 13 Kilometer entfernten ‚Nachbarverein‘ unterhielt, dies kann aber anhand der vorliegenden Quellen nicht bestätigt werden.

Auch die Bezeichnungen der Vereine weisen Unterschiede auf. In Mersch hieß der Verein „Casino“ wie anfänglich auch derjenige von Weiswampach. Der Distriktkommissar nannte ihn deshalb vermutlich auch nicht „association“ oder „société“, sondern „cercle“. Hierbei handelte es sich um die Entsprechung der deutschen „Bauernkränzchen“, ⁴⁷⁷ die in den luxemburgischen Quellen ansonsten nur selten verwendet wurde. Der Verein von Konsdorf wurde von Mathias Decker als „Genossenschaft“ bezeichnet.

Resümierend ist an dieser Stelle festzuhalten, dass sich die Lokalvereine des Großherzogtums schon zu diesem frühen Zeitpunkt als Organisationen präsentierten, die bereitwillig in Kontakt zu den staatlichen Behörden traten. Sie taten dies, um staatliche Zuschüsse für die Umsetzung ihrer zahlreichen Projekte zu erhalten, weil die niedrigen Mitgliedsbeiträge von meist nur ein bis zwei Franken nicht ausreichten. Der Fall des Heffinger Vereins zeigt dies mit aller Deutlichkeit: ⁴⁷⁸ Die Anschaffung der Bücher und Zeitschriften für die Bibliothek verbrauchten den Großteil der jährlichen Einnahmen und die Unterhaltung der Baumschule hatte den Saldo Vortrag (Betrag des Vorjahres) vollständig aufgezehrt. Der Verein war daher auf zusätzliche freiwillige Beiträge angewiesen und benötigte zugleich weitere Zuschüsse, wenn er sich weiter entwickeln wollte. ⁴⁷⁹

⁴⁷⁶ ANLUX, H-881, 8/76 Création de sociétés agricoles d'intérêt locale: Bourg (Mersch, 19.4.1878): Schreiben des Vereinssekretärs von Mersch an den Bürgermeister von Mersch. Loseblattsammlung.

⁴⁷⁷ Beck (1869): Beschreibung, [↑444], S. 447f.

⁴⁷⁸ Abbildung 10 auf Seite 107.

⁴⁷⁹ Der Verein hatte Einnahmen in Höhe von 54 Franken durch freiwillige zusätzliche Beiträge. Die Mitglieder leisteten einen Jahresbeitrag von 108 Franken. Der Saldo Vortrag betrug 182 Franken und 30 Centimes. Somit blieb zum Jahresende 1877 nichts in der Kasse übrig (Ausgaben: 344 Franken und 30 Centimes). ANLUX, H-881, 8/76 Création de sociétés agricoles d'intérêt locale: Becker, Jean (Heffingen, 4.12.1877): Auszug aus dem Rechenschaftsbericht des Heffinger landwirtschaftlichen Lokal-Vereine vom Jahr 1876/77. Loseblattsammlung.

Auch der Verein von Clervaux schilderte seine Lage in ähnlicher Weise, führte aber als Begründung die allgemein schlechte wirtschaftliche Situation der Ardennen an. Der Vereinspräsident schrieb:

Es ist der königl. Großhzt. Ackerbaukommission bekannt, wie in hiesiger Gegend der Ackerbau, die Viehzucht und der Obstbau darniederliegt. Es kann nicht bestritten werden, daß es zur dringenden Nothwendigkeit geworden, diesen Zweigen auf die eine oder andere Weise aufzuhelfen, da dies im Interesse des Landes liegt. Da dies aber bedeutende Auslagen nothwenig macht, welche unmöglich durch die Vereinskasse gedeckt werde können, wird der jährliche Betrag pro Kopf auf nur 2 Frs. [...] festgesetzt werden können um auch weniger Bemittelten und den Verschuldeten Landwirthen den Beitritt zu erleichtern [...].⁴⁸⁰

Die Erhöhung der Mitgliedsbeiträge war sicherlich eine unbequeme Maßnahme, verringerte man damit doch die Attraktivität des Vereins; gleich ob es die Landwirte der Gegend wirklich geschmerzt hätte, einen Franken mehr in die Vereinskasse zu werfen. Die Geldknappheit der Vereine setzte sie unter Druck und brachte sie in eine engere Beziehung zu den staatlichen Instanzen. Wenn die jährlichen Mitgliedsbeiträge des Heffinger Vereins sich auf etwa 108 Franken (1877) beliefen, dann dominierten die staatlichen Subsidien mit 150 Franken (1878) deutlich erkennbar den Einnahmenbereich. Im Gegenzug erstatteten die Lokalvereine der Regierung Bericht über ihre Wirkung und versorgten sie mit Informationen über die wirtschaftliche und technische Lage der Betriebe vor Ort. Durch die Wanderlehrer Decker und Enzweiler ließen sich diese Angaben vor Ort überprüfen und die Ergebnisse der Vereinsprojekte bewerten.

Das landwirtschaftliche Vereinswesen weist – trotz vieler Gemeinsamkeiten unter den Vereinen selbst – wenige klare Grenzen in seinem Aufgabenbereich auf. Die Lokalvereine widmeten sich vielen verschiedenen Aspekten der Agrarförderung mit nicht klar zu erkennenden Schwerpunktsetzungen, was zwangs-

⁴⁸⁰ ANLUX, H-881, 8/76 Création de sociétés agricoles d'intérêt locale: Lokalverein Clervaux (Klerf, 17.1.1876): Schreiben des Präsidenten des Lokalvereins von Clervaux an den Präsidenten der Ackerbaukommission. Loseblattsammlung, S. 2f.

läufig wiederum hohe Ausgaben zur Folge hatte. In regionaler Hinsicht konzentrierten sich die Vereine auf das nähere Umfeld von Heffingen. Das zweite Zentrum lag im Norden bei den Gemeinden Weiswampach und Clervaux.

4.3 Die Fortbildungsschulen und die Lokalvereine

Im Zuge der Vereinsgründungen wurde ab 1876 auch die Gründung landwirtschaftlicher Fortbildungsschulen angeregt – eine Notwendigkeit, die wiederum aus der Tatsache folgte, dass es keine zentralen Bildungseinrichtungen für den landwirtschaftlichen Unterricht gab. Auch in dieser Hinsicht kann Mathias Decker eine große Initiativbeteiligung zugesprochen werden. Er hatte der Ackerbaukommission im Januar 1876 eine Denkschrift über solche Schulen vorgelegt. Darin wies er nicht nur auf die Notwendigkeit dieser Einrichtungen hin, sondern stellte auch direkt ein fertiges Konzept inklusive Musterstatuten vor, das er ein Jahr zuvor erarbeitet hatte.⁴⁸¹

Auch die Fortbildungsschulen waren in organisatorischer Hinsicht als Verein konzipiert. Jedes neue Mitglied sollte nur einen Franken bezahlen und der Sonntagsunterricht kostete keine 25 Centimes. Hierbei handelte es sich jedoch nicht um eine regelrechte Schulgebühr, sondern das Geld wurde beim Austritt aus der Schule mit Zinsen (4 Prozent) wieder zurückgezahlt. Man wollte so die Schüler mittelfristig an den Unterricht binden. Der Schüler durfte allerdings, um seinen Anspruch wahren zu können, nicht öfter als viermal hintereinander fehlen, und er musste sich gut betragen. Der Eintritt war ab zwölf Jahren möglich.⁴⁸² Ganz ausdrücklich forderte Decker, dass der Unterricht nicht wie in der Schule stattfinden dürfe, sondern dass es in der Fortbildungsschule auf ein „familiäres“ Miteinander ankomme.⁴⁸³

Den Unterrichtsinhalt konzipierte Decker so, wie er auch an den gleichartigen Schuleinrichtungen in der Rheinprovinz gelehrt wurde: Rechnen, Sprachunterricht, Zeichnen, Geographie und Naturkunde – alles mit praktischem Bezug zur

⁴⁸¹ ANLUX, H-881, 8/76 Création de sociétés agricoles d'intérêt locale: Decker, Mathias (Luxemburg, 14.1.1876): Über Fortbildungsschulen. Loseblattsammlung in der Akte "Création de sociétés agricoles d'intérêt locale".

⁴⁸² ANLUX, H-881, 8/76 Création de sociétés agricoles d'intérêt locale: Decker, Mathias (Luxemburg, 17.1.1875): Statuten über die Fortbildungsschulen auf dem Lande. Loseblattsammlung in der Akte "Création de sociétés agricoles d'intérêt locale", S. 1f

⁴⁸³ ANLUX, H-881, 8/76 Création de sociétés agricoles d'intérêt locale: Decker, Mathias (Luxemburg, 14.1.1876): Über Fortbildungsschulen. Loseblattsammlung in der Akte "Création de sociétés agricoles d'intérêt locale", S. 2f.

Landwirtschaft.⁴⁸⁴ Fast 10 Jahre, nachdem Jean-Auguste Neyen öffentlich moniert hatte, dass es den meisten Luxemburger Landwirten an ganz elementaren Kenntnissen der Betriebsführung (wie beispielsweise im Rechnen) fehle,⁴⁸⁵ unternahm nun Decker den neuerlichen Vorstoß mit der Einrichtung der Fortbildungsschulen. Dieser Recht große Abstand zwischen der öffentlichen Feststellung des Bildungsproblems und der Maßnahme Deckers führt deutlich vor Augen, wie schwer es fiel, eine landwirtschaftliche Bildung für den Großteil der ländlichen Bevölkerung zu etablieren.

Die Erlaubnis, eine Fortbildungsschule zu gründen, musste bei der Ackerbaukommission erfragt werden. Als Gründer konnte sich jeder Lehrerfreiwillig melden. Die Wanderlehrer erhielten den Auftrag, über die Schulen Bericht zu erstatten. Damit hatte die Regierung mittels der Ackerbaukommission auch Einsicht in diese Form der Organisation.⁴⁸⁶

Eine solche Schule entstand zunächst nur in Heffingen. Man war jedoch auch andernorts darum bemüht, weitere Einrichtungen zu schaffen. In diesem Zusammenhang gab es jedoch diverse Probleme. So vermeldete der Präsident des Lokalvereins von Clervaux beispielsweise:

„Der Einrichtung einer landwirthschaftlichen Fortbildungsschule haben sich bis jetzt noch namhafte und nicht zu unterschätzende Schwierigkeiten entgegengestellt. Namentlich sind es der Mangel eines passenden Lokals, da die Schulräume gesetzlich jedem anderen Zweck geschlossen sind und da ferner bei der andauernden strengen Kälte und der weiten Entfernung der Schüler ($\frac{1}{2}$ bis 1 Stunde) und bei der eintretenden Dunkelheit, der Schulbesuch nicht regelmäßig und nicht zweckfordernd sein kann. Im Sommerhalbjahr wird der Vorstand mit Energie auf die Errich-

⁴⁸⁴ ANLUX, H-881, 8/76 Création de sociétés agricoles d'intérêt locale: Decker, Mathias (Luxemburg, 17.1.1875): Statuten über die Fortbildungsschulen auf dem Lande. Loseblattsammlung in der Akte "Création de sociétés agricoles d'intérêt locale", S. 3.

⁴⁸⁵ Luxemburger Wort (16.07.1868), [1328], S. 3.

⁴⁸⁶ ANLUX, H-881, 8/76 Création de sociétés agricoles d'intérêt locale: Decker, Mathias (Luxemburg, 17.1.1875): Statuten über die Fortbildungsschulen auf dem Lande. Loseblattsammlung in der Akte "Création de sociétés agricoles d'intérêt locale", S. 3f.

tung einer solchen Schule dringen, da passende Lehrkräfte bereits gewonnen sind.⁴⁸⁷

Auch Mathias Decker war der Meinung, dass es nicht an geeignetem Personal fehlen dürfte. Er schlug daher vor, jedem Lehrer, der sich bereiterkläre, eine solche Schule zu leiten, eine gleichhohe Entschädigung zukommen zu lassen, wie es in Belgien üblich sei: 150 Franken.⁴⁸⁸ Decker wollte in dieser Angelegenheit weitere Vorstöße unternehmen und die Gründung der Schulen nicht alleine der Initiative der Lehrer überlassen. Er plante eine kurze Studienreise nach Bitburg. Hier wollte er sowohl die Schulen als auch die Vereine genauer in Augenschein nehmen. Ob der Wanderlehrer diese Reise unternahm, geht aus den Akten nicht hervor.⁴⁸⁹ Da allerdings das landwirtschaftliche Vereinswesen mittlerweile die Aufmerksamkeit einflussreicher Persönlichkeiten wie Baron Félix de Blochausen und Eugène Fischer auf sich gezogen hatte, ist es wahrscheinlich, dass Deckers Anliegen genehmigt wurde. Zumindest sprach sich die Ackerbaukommission nun *für* ihn aus.

Auch in einem weiteren Punkt spielte die Stadt Bitburg für die Entwicklung des landwirtschaftlichen Vereinswesens in Luxemburg eine Rolle: Jean Enzweiler und der Lokalverein von Heffingen beabsichtigten, ein Mitglied des nämlichen Vereines nach Bitburg zu schicken. Dieser Kandidat sollte dort an einem praktischen und theoretischen Obstbaumkurs teilnehmen. Enzweiler lobte ausdrücklich die Lehrkräfte Arnold und Ziegler und die Qualität des Instituts. Hierfür suchte er beim Staatsminister persönlich nach, dass dieser sich für ein Subsid von 40 Franken einsetze. Das Subsid für den Lokalverein wurde schließlich gewährt.⁴⁹⁰

⁴⁸⁷ ANLUX, H-881, 8/76 Création de sociétés agricoles d'intérêt locale: Lokalverein Clervaux (Klerf, 17.1.1876): Schreiben des Präsidenten des Lokalvereins von Clervaux an den Präsidenten der Ackerbaukommission. Loseblattsammlung, S. 2f.

⁴⁸⁸ ANLUX, H-881, 8/76 Création de sociétés agricoles d'intérêt locale: Decker, Mathias (Luxemburg, 14.1.1876): Über Fortbildungsschulen. Loseblattsammlung in der Akte "Création de sociétés agricoles d'intérêt locale", S. 3j.

⁴⁸⁹ ANLUX, H-881, 8/76 Création de sociétés agricoles d'intérêt locale: Decker, Mathias (Luxemburg, 20.1.1876): Schreiben an den Staatsminister Baron de Blochausen. Unpaginierte Loseblattsammlung in der Akte "Création de sociétés agricoles d'intérêt locale".

⁴⁹⁰ ANLUX, H-881, 8/76 Création de sociétés agricoles d'intérêt locale: Enzweiler, Jean (Luxemburg, 8.3.1878): Genehmigung eines Subsid von ca. 40 Frs. an den

Diese Initiativen verdeutlichen bereits, wie wichtig die zwei Wanderlehrer Decker und Enzweiler für die Vereine wurden. Sie vermittelten Fördergelder und standen in gutem Kontakt zur Ackerbaukommission und zum neuen Staatsminister Baron Felix de Blochausen. Letzterer wurde mehrfach von den Wanderlehrern (insbesondere von Enzweiler) direkt angeschrieben. Dieser intensive Kontakt förderte den Informationsfluss und -Zugewinn für die staatlichen Institutionen ganz entscheidend.⁴⁹¹

Noch 1874 hatte der Abgeordnete de Wacquant geäußert: „les Wanderlehrer mêmes n'y font rien: ils sont reçu par les cultivateur [...] comme les chien dans une jeu de quilles“⁴⁹². Seit dem Jahr 1878 waren sie indes zu zentralen Kontaktpersonen für Politik und Gesellschaft, zu Vermittlern zwischen Regierung und Verein und zu Agrarpionieren in Luxemburg geworden.

landw. Local Verein zu Heffingen um ein Mitglied den Obstbaumkurs in Bitburg besuchen lassen zu können. Losblattsammlung.

⁴⁹¹ Deckers Kontakt war die Ackerbaukommission, Enzweilers der Staatsminister persönlich.

⁴⁹² CdD (1873/74): Comptes-rendus, [1874], S. 1305, Bd. 1.

4.4 Die Ausweitung des landwirtschaftlichen Vereinswesens und der „Wanderkonferenzen“

Schon ein Jahr nach der Gründung der ersten beiden landwirtschaftlichen Lokalvereine wurde diesem neuen Organisationstyp in der Landwirtschaft eine rege Aufmerksamkeit im luxemburgischen Parlament geschenkt. Der Verein von Weiswampach war mehreren Mitgliedern der Kammer bekannt – im Gegensatz zu dem Verein von Clervaux. Der spätere Staatsminister Paul Eyschen trug vor, dass die Regierung die Wanderlehrer damit beauftragt habe, zunächst nur zwei kleine Vereine in den Ardennen zu gründen. Er lobte das Wirken der „petits cercles“ und schlug dementsprechend vor, sie auch nur mit einigen „petits subsides“ zu bedenken, um den eingeschlagenen Weg fortsetzen zu können. Auch Staatsminister Blochausen kam zu dieser Einschätzung. Er lobte die Verdienste der Vereine – explizit derjenigen in den Ardennen – und forderte die Kammer auf, zusätzliche Finanzmittel zu bewilligen.⁴⁹³ Zu diesem Zeitpunkt, am 10. Februar 1875, setzte sich das Parlament erstmals mit den landwirtschaftlichen Lokalvereinen überhaupt auseinander.

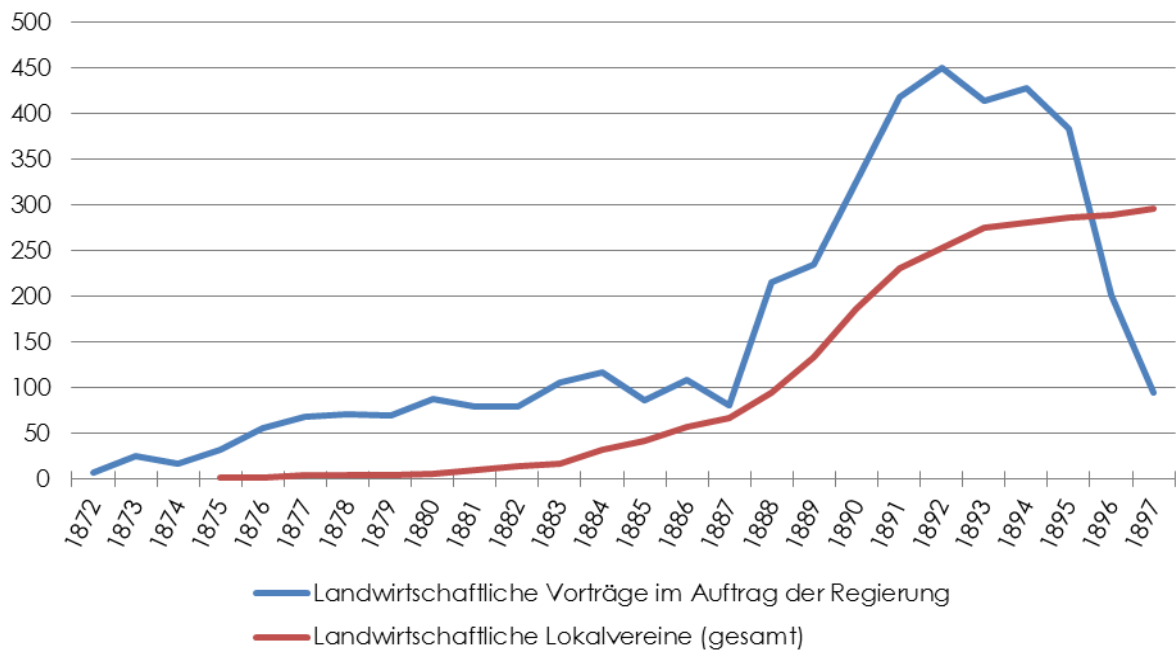
Die Bedeutung der Lokalvereine und der ihnen vorausgehenden Konferenzen⁴⁹⁴ wurde anerkannt. Neben den Schreiben von Decker und Enzweiler, die über ihre Erfolg mit den Vorträgen berichteten, erwähnen auch die bisher behandelten Schreiben der Bürgermeister, diverse Zeitungsartikel und die Kammerverhandlungen die große Beteiligung an den Konferenzen und den Vereinen.⁴⁹⁵ Abbildung 12 zeigt nicht nur die Zunahme der Wanderkonferenzen, sondern auch die deutliche Zunahme der landwirtschaftlichen Lokalvereine, die damit einherging.

⁴⁹³ CdD (1875/76): Compte-rendu, [↑385], S. 1003-1005, Bd. 1.

⁴⁹⁴ Die Ackerbaukommission schrieb: „Elles ont été suivies de la fondation de plusieurs sociétés agricoles locales, d'une école adulte et d'une association pour l'acquisition de machines agricoles en commun.“ Ders.: Compte-rendu des séances de la Chambre des députés du Grand-Duché de Luxembourg. Session législative de 1876 à 1877, Luxembourg 1877, S. 392, Bd. 1.

⁴⁹⁵ CdD (1875/76): Compte-rendu, [↑385], S. 1025-1027, Bd. 1; Ders.: Compte-rendu des séances de la Chambre des députés du Grand-Duché de Luxembourg. Session législative de 1878 à 1879, Luxembourg 1879, S. 441f, Bd. 1.

Abbildung 12: Landwirtschaftliche Lokalvereine und Wanderkonferenzen



Nach: Fischer et al. (1895): Rapport; Kohl (1925): Genossenschaftswesen.⁴⁹⁶

Die Konferenzen wurden seit 1877 mit dem Ziel veranstaltet, Lokalvereine zu gründen – vielleicht schon sogar seit 1875. Auf den Sachverhalt, dass die Zahl der Vereine zunächst noch recht gering blieb, wurde bereits eingegangen. Dass wiederum die Konferenzen zu jener Zeit schon deutlich zunahmen, ist auf zwei Faktoren zurückzuführen: 1. Der landwirtschaftliche Unterricht wurde zwar mit der Einführung der Fortbildungs- beziehungsweise der Winterschulen reformiert, es mangelte allerdings immer noch an Bildungseinrichtungen im ganzen Land, sodass die Wanderkonferenzen ein zentraler Bestandteil der landwirtschaftlichen Berufsbildung blieben. Die Ausbreitung dieser Einrichtungen konnte – mit Rücksicht auf die damit verbundenen Kosten – nur in einem begrenzten Maße erfolgen. 2. Hieraus folgte, dass an all denjenigen Orten, an denen bereits eine Konferenz abgehalten worden war, unbedingt noch weitere Konferenzen folgen sollten, damit die Bemühungen der Wanderlehrer eher Früchte trugen und die vorangegangenen Vortragsinhalte noch einmal aufgefrischt

⁴⁹⁶ Bis 1890: Fischer et al. (1895): Rapport, [↑408], S. 31f. Danach: Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 56–58, 60–65, 71, 81.

werden konnten.⁴⁹⁷ Außerdem bildeten die Vereine, nachdem sie gegründet worden waren, ein gewisses Stammpublikum, sodass es sich für die Wanderlehrer anbot, die Vereine mehrfach aufzusuchen. Dies war nicht zuletzt deswegen wichtig, weil Jean Enzweiler und Mathias Decker auch die betrieblichen Nachweisungen über die Vereine besorgen mussten. 3. Die Konferenzen erschienen im Vergleich zur vormaligen Ackerbauschule als eine kosteneffizientere Alternative, obwohl die Entlohnung eines Wanderlehrers für ein Kalenderjahr in den späteren Jahren (1884) rund 3000 Franken betragen konnte.⁴⁹⁸ Gerade in Hinblick auf ihre Kosten und den angeblich geringen Erfolg wurde immer wieder Kritik an diesen Veranstaltungen laut – sogar in den Reihen der Ackerbaukommission, welche die Konferenzen organisierte.⁴⁹⁹ Die Kritik verstummte auch nicht, als sich die Wandervorträge als Plattform für Vereinsgründungen etabliert hatten. Davon zeugt eine Denkschrift, die von Mathias Decker für die Hauptversammlung der Ackerbaukommission (1880) verfasst worden war. Er sprach sich – in seiner Funktion als Wanderlehrer und Kulturchef – selbstredend für die fortdauernde Förderung der Konferenzen aus, verschwieg jedoch nicht, dass ein Teil des potentiellen Publikums gegenüber den Konferenzen sehr voreingenommen sei.⁵⁰⁰ Auf politischer Ebene wurden die Wandervorträge vor allem von Paul Eyschen und Frédéric de Blochausen verteidigt.⁵⁰¹ Sie bezogen sich dabei immer wieder auf die Nützlichkeit der Vorträge für die Vereinsgründungen.

Abbildung 12 verdeutlicht diesen Zusammenhang. Als die Zahl der Vorträge nach 1876 noch einmal deutlich anstieg, entstanden auch neue Lokalvereine. Bis 1879 blieb ihre Häufigkeit recht konstant, obwohl die für die Konferenzen

⁴⁹⁷ CdD (1877/78): *Compte-rendu*, [↑387], S. 486.

⁴⁹⁸ ANLUX, Agri-A245a: Commission d'agriculture du Grand-Duché de Luxembourg (Luxemburg, 1888): *Régistre aux procès verbaux. 1878–1889. Verhandlungsprotokolle der jährlichen Hauptversammlungen der Ackerbaukommission des Großherzogtums Luxemburg*, S. 83. In den 3000 Franken sind allerdings auch die Kosten für die Präsentationsgeräte (zum Beispiel Molkereigerätschaften) enthalten. Siehe auch Ebda., S. 93.

⁴⁹⁹ Exemplarisch Ebda., S. 49.

⁵⁰⁰ Ebda., S. 32.

⁵⁰¹ Exemplarisch CdD (1883/84): *Compte-rendu*, [↑393], S. 45-65, Bd. 1.

nötigen Geldmittel⁵⁰² hin und wieder neu verhandelt werden mussten.⁵⁰³ Als die Zahl der Vorträge um 1880 noch einmal anstieg, wurden ebenfalls neue Vereine gegründet. Bis 1882 blieb die Zahl der Vorträge wiederum recht konstant, im Jahr darauf, als die Ackerbauverwaltung gegründet wurde, wurden noch einmal deutlich mehr Konferenzen abgehalten und es kam zu zahlreichen neuen Vereinsgründungen. Auch der größte zahlenmäßige Anstieg bei den Lokalvereinen von 1887 bis 1891 war von einem signifikanten Anstieg landwirtschaftlicher Konferenzen begleitet. Im Jahr 1895 ging die Zahl der landwirtschaftlichen Konferenzen rapide zurück, obwohl weiterhin Lokalvereine entstanden. Als Grund für den Rückgang ist anzuführen, dass sich die Ackerbaukommission 1894 endgültig für eine „suppression des conférences“ ausgesprochen hatte.⁵⁰⁴ Dem wurde Folge geleistet. Es bestanden allerdings weiterhin Konferenzen für den Weinbau, und es wurden öffentliche Vorträge vom Lehrpersonal der neuen Ackerbauschule in Ettelbrück veranstaltet.

Neben einer Art grundsätzlichen Skepsis gegenüber der Nützlichkeit von Wandervorträgen, die bereits mit Amtsantritt von Mathias Decker laut geworden waren, erlangte die Abschaffung der Vorträge erstmals im Jahr 1880 größeres politisches Gewicht, als im Parlament erstmals über die Abschaffung der Wanderkonferenzen verhandelt wurde. Der Abgeordnete und Grundbesitzer Jean-Pierre Schroeder kritisierte vor allem, dass die Konferenzen – gemessen an der Wirkung – zu teuer seien. Er machte den Vorstoß, die 4000 Franken, die mittlerweile für die Wanderlehrer aufgewandt wurden, komplett aus dem Budget zu streichen. Er zweifelte außerdem an den Qualifikationen der Wanderlehrer – mit Ausnahmen Enzweilers. In diese Kritik stimmte auch Victor Tschiderer ein, der forderte, die Konferenzen sollten häufiger die Gründung von Lokalvereinen zur Folge haben, und in der Tat kam es seit dem Jahr 1880 zu einer signifikanten Ausweitung von Vereinsgründungen. Tschiderer und Schroeder ließen

⁵⁰² Man rechnete in etwa 50 Franken pro Konferenz, worin die Reisekosten enthalten waren. CdD (1877/78): Compte-rendu, [↑387], S. 486.

⁵⁰³ CdD (1878/79): Compte-rendu, [↑388], S. 442, Bd. 1.

⁵⁰⁴ ANLUX, Agri-A245a: Commission d'agriculture du Grand-Duché de Luxembourg (Luxemburg, 1896): Régistre aux procès verbaux. 1889-1896. Verhandlungsprotokolle der jährlichen Hauptversammlungen der Ackerbaukommission des Großherzogtums Luxemburg, S. 141.

sich letzten Endes davon überzeugen, dass die Lokalvereine und die mit ihnen verbundenen Konferenzen als effektive und vor allem bewährte Maßnahme galten, um die landwirtschaftlichen Kenntnisse zu verbreiten. Außerdem wurden die Vereine und Konferenzen als eine Art ‚Erste-Hilfe-Maßnahme‘ hervorgehoben. Im Jahr zuvor hatte es einen schweren Winter in Luxemburg gegeben, dem besonders viele Obstbäume zum Opfer gefallen waren. Der service agricole schätzte den Verlust später auf rund 700 000 Obstbäume mit einem wirtschaftlichen Schaden von rund 7 Millionen Franken.⁵⁰⁵ In dieser Situation profilierte man die Lokalvereine als geeignete Hilfsorganisationen vor Ort, um die Landwirte auf solche Krisen besser vorbereiten zu können, denn der Verlust an Obstbäumen wurde auch auf mangelhafte Kenntnisse bei der Pflege zurückgeführt.⁵⁰⁶

Während mit einem gewissen Eifer über Sinn und Nutzen der Konferenzen debattiert wurde, war es indes versäumt worden, einen einheitlichen Vortragsmodus zu schaffen. Anmeldung, Organisation und Durchführung der Wandervorträge waren nicht strukturiert. Dieser Mangel wurde besonders in den späten 1880er Jahren als Problem wahrgenommen, also zu einem Zeitpunkt, da besonders viele Veranstaltungen abgehalten wurden. Die Ackerbaukommission, die allen voran im mangelnden Reglement einen gravierenden Übelstand sah, forderte deshalb dass die Konferenzen einer staatlichen Direktive unterworfen werden müssten. Sie kritisierte, dass Zeit und Ort der Vorträge zu oft mit der ländlichen Arbeit oder den Dorffesten⁵⁰⁷ kollidieren würden. Eine Konferenz müsse deshalb zwingend beim zuständigen Kantonalbeauftragten der Kommission mit genauen Angaben über Inhalt, Zeit und Ort mindestens 15 Tage vorher angekündigt werden.⁵⁰⁸ Alle bisherigen Verordnungen würden jedoch immer

⁵⁰⁵ Enzweiler (1895): Service, [↑405], S. 498.

⁵⁰⁶ CdD (1880/81): Compte-rendu, [↑390], S. 287–289.

⁵⁰⁷ ANLUX, Agri-A245a: Commission d'agriculture du Grand-Duché de Luxembourg (Luxemburg, 1896): Régistre aux procès verbaux. 1889–1896. Verhandlungsprotokolle der jährlichen Hauptversammlungen der Ackerbaukommission des Großherzogtums Luxemburg, S. 92f.

⁵⁰⁸ ANLUX, Agri-A245a: Commission d'agriculture du Grand-Duché de Luxembourg (Luxemburg, 1888): Régistre aux procès verbaux. 1878–1889. Verhandlungsprotokolle der jährlichen Hauptversammlungen der Ackerbaukommission des Großherzogtums Luxemburg, S. 32; ANLUX, Agri-A245a: Commission d'agriculture du Grand-Duché de Luxembourg (Luxemburg, 1896): Régistre aux procès verbaux.

wieder ignoriert und auch die Vortragsinhalte ließen in den Augen der Kommission zu wünschen übrig.⁵⁰⁹ Die Konferenzen würden zu oft von den gleichen Themen handeln und damit ihrem eigentlichen Zweck, der „Hebung und Förderung der Landwirtschaft“⁵¹⁰ und der Forcierung des landwirtschaftlichen Fortschrittes, nicht mehr gerecht.⁵¹¹

Bereits in der Diskussion über die Landwirtschaftlichen Konferenzen wird deutlich, dass die luxemburgische Regierung dort, wo sie Gelder für die Agrarförderung bewilligte, auch wissen wollte, was mit ihnen geschah, und dass sie sich vergewissern wollte, ob die Gelder entsprechend der vorgegebenen Ziele der Agrarpolitik eingesetzt wurden. In diesem Falle schlug die Ackerbaukommission im Auftrag der Regierung die Gelder für die Konferenzen vor und verlangte folglich auch, dass die Veranstalter und die Vortragenden der Kommission Rechenschaft schuldig waren. Sie betrachtete die Wandervorträge auch als ihr eigenes Werk und wollte den Fortbestand ihrer ‚Schöpfung‘ solange garantieren, bis die Konferenzen nicht mehr gebraucht würden:

„L'intérêt seul des conférences engage la commission à signaler les faits ci-dessus [gemeint sind die bereits besprochenen Punkt zur Regulierung der Konferenzen; Anm. D.T.]. Elle considère cette institution comme étant un peu son œuvre. Tel est le motif qui l'engage à veiller avec sollicitude qu'elles n'aillent à la dérive.“⁵¹²

Gerade in dieser Hinsicht war die Ackerbaukommission mehr als ein bloßes Beratungsgremium für die Landesregierung, sondern sie wurde zum Vermittler der agrarpolitischen Ziele, an deren Ausarbeitung sie maßgeblich beteiligt war. Diese Qualität zeigt sich beispielsweise im Falle derjenigen Konferenzen, die zum

1889-1896. Verhandlungsprotokolle der jährlichen Hauptversammlungen der Ackerbaukommission des Großherzogtums Luxemburg, S. 30.

⁵⁰⁹ Ebda., S. 92f.

⁵¹⁰ Ministère d'État (1912): Landwirtschaft, [↑424], Einleitung (ohne Seitennummer).

⁵¹¹ ANLUX, Agri-A245a: Commission d'agriculture du Grand-Duché de Luxembourg (Luxemburg, 1888): Régistre aux procès verbaux. 1878–1889. Verhandlungsprotokolle der jährlichen Hauptversammlungen der Ackerbaukommission des Großherzogtums Luxemburg, S. 49.

⁵¹² ANLUX, Agri-A245a: Commission d'agriculture du Grand-Duché de Luxembourg (Luxemburg, 1896): Régistre aux procès verbaux. 1889-1896. Verhandlungsprotokolle der jährlichen Hauptversammlungen der Ackerbaukommission des Großherzogtums Luxemburg, S. 93.

Thema Milchwirtschaft veranstaltet wurden: Dieser Zweig des landwirtschaftlichen Betriebes wurde mit vielen Konferenzen bedacht. Hierzu beauftragte die Kommission den bewährten Wanderlehrer Mathias Decker.⁵¹³ Er sollte nicht nur die einschlägigen Gerätschaften präsentieren,⁵¹⁴ sondern er sollte den Landwirten auch nahe bringen, welche Produkte sie erzeugen sollten.⁵¹⁵ Auch in dieser Hinsicht wurde mit den Konferenzen die Gründung weiterer Genossenschaften beabsichtigt.⁵¹⁶ Zugleich wurde die Art und Weise der Wandervorträge verändert. Der Vortragscharakter trat in den Hintergrund, stattdessen sollten mehr praktische Hinweise gegeben und neue technische Geräte präsentiert werden.⁵¹⁷

Die Verteilung der vom Staat ausgeschütteten Subsidien in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts unterlag ohne Frage einer gewissen Kontrolle. Einsatz und Ergebnis sollten mit den Intentionen und übergeordneten Zielen der Ackerbaukommission übereinstimmen. Allerdings hatten sich die Organisationen, die ein Subsid beantragten, bis in die 1880er Jahre noch in Grenzen gehalten, sodass die Vergabe und Verwendung leicht kontrolliert werden konnte. Der Wanderlehrer Mathias Decker und Jean Enzweiler bereisten die Dörfer und ließen sich von den Antragsstellern die entsprechenden Nachweisungen präsentieren.⁵¹⁸ Hatte ein Verein eine solche Konferenz angefragt,⁵¹⁹ konnte dieser gleich mit

⁵¹³ ANLUX, Agri-A245a: Commission d'agriculture du Grand-Duché de Luxembourg (Luxemburg, 1888): Régistre aux procès verbaux. 1878–1889. Verhandlungsprotokolle der jährlichen Hauptversammlungen der Ackerbaukommission des Großherzogtums Luxemburg, S. 76.

⁵¹⁴ Schon im Jahr 1880 erhielt Decker dazu 152,40 Franken. Ebda., S. 32f.

⁵¹⁵ So zum Beispiel Brie und Herve. Ebda., S. 49.

⁵¹⁶ Ebda.; Ebda., S. 55.

⁵¹⁷ Ebda., S. 119.

⁵¹⁸ ANLUX, Agri-A245a: Commission d'agriculture du Grand-Duché de Luxembourg (Luxemburg, 1896): Régistre aux procès verbaux. 1889–1896. Verhandlungsprotokolle der jährlichen Hauptversammlungen der Ackerbaukommission des Großherzogtums Luxemburg, S. 65.

⁵¹⁹ ANLUX, Agri-A245a: Commission d'agriculture du Grand-Duché de Luxembourg (Luxemburg, 1888): Régistre aux procès verbaux. 1878–1889. Verhandlungsprotokolle der jährlichen Hauptversammlungen der Ackerbaukommission des Großherzogtums Luxemburg, S. 119.

überprüft werden, und die Wanderlehrer ließen sich Geräteinventar, Kassen-Protokoll und Mitgliederbücher vorlegen.⁵²⁰

Ab Mitte der 1880er Jahre kam es zu gravierenden Veränderungen bei der Agrarförderung. Zu den Einzelpersonen und Gemeinden, die seinerzeit um die Subsidien warben, kamen nun auch noch die Lokalvereine hinzu. Dies stellte die Ackerbaukommission vor eine völlig anders dimensionierte Kontrollfunktion, die nicht mehr von bloß zwei Wanderlehrern wahrgenommen werden konnte. Abbildung 12 unterstreicht diese Problematik mit aller Deutlichkeit: Binnen vier Jahren (von 1887 bis 1891) verfünffachte sich die Zahl der Konferenzen von 81 auf 417. Begleitet wurde diese Entwicklung von einer Verdreifachung der Anzahl der Lokalvereine im gleichen Zeitraum (von 67 auf 213).

Es geschah vor eben jenem Hintergrund, dass sich die Ackerbaukommission, die sich für die landwirtschaftlichen Lokalvereine verantwortlich fühlte – auch wenn keine offizielle Zuständigkeit bestand –, nun immer entschiedener für eine stärkere Kontrolle der Vereine aussprach. In ihrer Sitzung vom 22. Dezember 1888 besprach sie daher die Möglichkeiten zur Kontrolle und Zentralisierung der Lokalvereine:

„Les sociétés locales agricoles paraissent être d'une importance capitale pour la diffusion du progrès, l'achat en commune des machines, engrais, etc. Il y a lieu d'étudier les moyens de régulariser leur action.“⁵²¹

Zu diesem Zweck wurde als erste Regulierungsmaßnahme von der Kommission eine umfassende statistische Bestandsaufnahme verordnet und auch ins Werk gesetzt, der jeder landwirtschaftliche Verein in Luxemburg unterzogen werden sollte. Diese Quelle, die im Bestand Agri A-011 im luxemburgischen Nationalarchiv erhalten ist, ist nicht nur für die Geschichte der Lokalvereine, sondern auch für die Luxemburger Agrargeschichte von größtem Wert, und erlaubt tiefe Einblicke in das Geschehen innerhalb der Lokalvereine. Bevor jedoch genauer

⁵²⁰ ANLUX, Agri-A011; 6/88: Enzweiler, Jean (Luxemburg, 25.3.1889): Subsidien für landw. Local-Vereine. Associations locales - Propositions des subsidies. 1888.

⁵²¹ ANLUX, Agri-A245a: Commission d'agriculture du Grand-Duché de Luxembourg (Luxemburg, 1888): Régistre aux procès verbaux. 1878–1889. Verhandlungsprotokolle der jährlichen Hauptversammlungen der Ackerbaukommission des Großherzogtums Luxemburg, S. 153.

auf die diese Quelle, die Statistik, die Finanzierung, die Organisation und die Aufgaben der Lokalvereine eingegangen werden kann, soll zunächst die historische Entwicklung im Regierungsbezirk Trier dargestellt werden.

4.5 Die Entwicklung des landwirtschaftlichen Vereinswesens in der Rheinprovinz und im Regierungsbezirk Trier

Stark gestrafft lässt sich der Auf- und Ausbau des landwirtschaftlichen Vereinswesens in der Rheinprovinz und dem Regierungsbezirk Trier als eine Art Vereinsgründung ‚von oben‘ verstehen. Zuerst entstanden „landwirtschaftliche Gesellschaften“, die auch als Vereine bezeichnet werden und von der gesellschaftlichen Elite des Landes geleitet wurden. Hierzu gehörte beispielsweise der Niederrheinische Landwirtschaftliche Verein,⁵²² der spätere Landwirtschaftliche Verein für Rheinpreußen (LVfRP). In der Rheinprovinz wurden 1841 die landwirtschaftlichen Vereine im LVfRP zusammengefasst. Er zählte 4230 Mitglieder⁵²³ und richtete sogenannte Lokalabteilungen ein, kleinere subalterne Zweigstellen, die einen Landkreis umfassten.⁵²⁴ Die sogenannten Zentralvereine hatten eine starke institutionelle Anbindung an den Verwaltungsapparat und entsprechende personelle Verquickungen mit demselben. Die Lokalabteilungen wurden genutzt, um ein regelrechtes Netz an Zweigstellen zu etablieren, sodass beinahe jeder Landkreis⁵²⁵ über eine Lokalabteilung verfügte.⁵²⁶ Hierzu wandte sie sich der LVfRP gezielt an die jeweiligen Gemeinden.⁵²⁷ Im Jahr 1840 wurde mit der Lokalabteilung XIX die Lokalabteilung für Trier gebildet. Ihr gehörten zum Zeitpunkt der Gründung vor allem Staatsbedienstete, will heißen Regierungsräte und Landräte, an.⁵²⁸ Ein Zustand, an dem sich auch bis zum Ende des hier betrachteten Zeitraumes nichts grundlegendes mehr

⁵²² LANRW, BR0001-507: Gerhard von Carnap (Bonn, 26.3.1863): Schreiben an den Chef der Regierung Graf von Arnim zu Aachen, S. 102–104.

⁵²³ Bis 1907 stieg die Zahl der Mitglieder 21 800. Lichter (1994): Landwirtschaft, [↑128], S. 128.

⁵²⁴ LANRW, BR0008-2284: Bodelschwingh, Ernst von (Koblenz, 2.8.1841): Schreiben an die königliche Regierung zu Köln, S. 137f.

⁵²⁵ Ausnahmen waren St. Goar und Cochem.

⁵²⁶ Stadelmann (1874): Vereinswesen, [↑437], S. 306–310. Vergleiche auch Bauer (2009): Gesellschaft, [↑20], S. 217–219.

⁵²⁷ LANRW, BR0001-504: Gerhard von Carnap (Burg Bornheim, 11.5.1854): Gehorsames Gesuch, den Beitritt der Gemeinden zum landwirthschaftlichen Verein für Rheinpreußen betreffend. Schreiben des Präsidenten des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen an den Präsidenten der Regierung Friedrich von Kühlwetter, S. 331–333.

⁵²⁸ StATR, Tb.11/037 (Trier, 1840): Mitglieder der Local-Abtheilung XIX. des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen – Bürgermeisterei Trier. Namentliches Verzeichnis mit Berufsstandsangabe. Unpaginiert.

ändern sollte.⁵²⁹ Ein ähnliches Bild vermittelt auch die „Subscriptionsliste“ (Abonnen-
tenliste) für den LVfRP, in die sich 1840 91 Mitglieder eingetragen hatten. Zu
den Abonnenten gehörten neben Regierungsbeamten auch viele Händler,
Kaufmänner, Schulräte und Landgerichtsräte an.⁵³⁰ Die Zusammensetzung der
Lokalabteilung XIX legt nahe, dass es sich bei diesem Verein eher um einen
Verein *für* Landwirte und nicht um einen Verein von Landwirten handelte. Dies
gilt auch für den Zentralverein selbst.⁵³¹ Der Eintritt von ‚einfacheren‘ Landwirten
war jedoch erwünscht, weshalb der LVfRP seinen Jahresbeitrag von drei Talern
aus dem Jahr 1833 auf einen Taler reduzierte.⁵³²

Die Lokalabteilungen wurden in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen
Landräten ins Leben gerufen, und erhielten über den Zentralverein, der ein
Korporationsrecht für die Lokalabteilungen besaß, staatliche Fördermittel. Die
Landwirte selbst sollten in den sogenannten landwirtschaftlichen Kasinos orga-
nisiert werden. Um 1870 gab es in der Rheinprovinz angeblich mehr als
300 solcher Vereine, die ein sogenanntes Normalstatut (eine vereinheitlichte
Satzung) vom Zentralverein erhielten, womit die Gründung neuer Kasinos er-
leichtert werden sollte.⁵³³ Sie waren korporativ an den LVfRP angeschlossen.
1907 zählten alleine die Kasinos in der Rheinprovinz 41 800 Mitglieder, sodass sie
für sich in Anspruch nehmen durften, einen erheblichen Teil der Landwirtschaft
treibenden Bevölkerung zu organisieren. ‚Einfache‘ Landwirte fanden sich indes
nicht in den Führungspositionen des LVfRP, wo hohe Staatsbeamte und weitere
Nicht-Landwirte den Ton angaben.⁵³⁴

Zum LVfRP gehörten im Jahr 1907 außerdem 617 spezialisierte Vereine, die ihn
bei seiner umfangreichen Arbeit unterstützen sollten. Der LVfRP versuchte in
jeder Hinsicht auf die Landwirtschaft fördernd einzuwirken, sodass hier nur
einige wenige Aspekte genannt werden können. Generell gilt, dass die Förde-
rung der Landwirtschaft in *allen* Bereichen die Hauptaufgabe der Zentralverei-

⁵²⁹ Lichter (1994): Landwirtschaft, [↑128], S. 127-130, 168-172.

⁵³⁰ StATR, Tb.11/037: Kayser, Fr A. (Trier, 1840): Einladung zur Theilnahme durch
Subscription an dem landwirthschaftlichen Verein für Rheinpreußen. Unpaginiert.

⁵³¹ Lichter (1994): Landwirtschaft, [↑128], S. 127-130.

⁵³² Stadelmann (1874): Vereinswesen, [↑437], S. 205, 305.

⁵³³ Stadelmann (1874): Vereinswesen, [↑437], S. 206-209.

⁵³⁴ Lichter (1994): Landwirtschaft, [↑128], S. 128. Jörg Lichter geht von einer hohen
Anzahl an Doppelmitgliedschaften aus.

ne darstellte. Die Zielvorstellungen des LVfRP waren lange Zeit mit denen des Landesökonomie Kollegiums verknüpft. Von Anbeginn an war von der Vereinsführung deklariert worden, dass man zum Zwecke der Agrarförderung mit der Verwaltung kooperieren wolle,⁵³⁵ doch die Vertretung der eigenen Interessen und der seiner Mitglieder sollte dadurch nicht verloren gehen. Der LVfRP konnte sehr wohl, obwohl er eben kein politischer Verein war, bei der Formulierung politischer Ziele mitwirken,⁵³⁶ und er tat es auch in Zeiten der Krise: So forderte der LVfRP seit den 1870er Jahren Schutzzölle und eine allgemein günstigere Handelspolitik für die Landwirtschaft und versuchte politischen Druck auszuüben indem er seine Mitglieder (zumindest lokal) mobilisierte.⁵³⁷

Er widmete sich nicht nur der Förderung von Viehzucht, Wiesenbau, Wanderkursen, Winterschulen, Düngieranwendung und Maschinennutzung, sondern auch der Gründung von Genossenschaften, respektive Kreditkassen, Wiesen-genossenschaften und solchen zur Felderzusammenlegung, und vielem mehr. Hierbei sollten die Kasinos versuchen, die regionalen Besonderheiten zu berücksichtigen und effizient in die Gestaltung der Agrarpolitik vor Ort einflechten.⁵³⁸ Staatliche Interessen blieben indes prägend für die Vorgehensweise des LVfRP, sodass der Agrarwissenschaftler Rudolf Stadelmann, der sich im 19. Jahrhundert besonders ausführlich mit dem landwirtschaftlichen Vereinswesen in Preußen beschäftigte, 1874 konstatierte:

„Es ist wiederholt als ein glücklicher Griff bezeichnet worden, daß der Centralverein für Rheinpreußen gleich Anfangs in seiner Organisation den Anschluß an die politische Organisation, die Eintheilung und Begrenzung seiner Zweigvereine nach den landrätthlichen Kreisen einhielt.⁵³⁹ [...]

Mit vollständiger Durchführung dieser Gliederung auch nach unten hin, [...]würde der volle Anschluß an die politische Organisation des Staates und damit eine belangreiche Förderung des landwirthschaftlichen Vereinswesens betrachtet werden, daß da, wo solcher vollständiger An-

⁵³⁵ Lichter (1994): Landwirtschaft, [↑128], S. 128.

⁵³⁶ Pyta (1991): Interessenpolitik, [↑169], S. 21–27.

⁵³⁷ Lichter (1994): Landwirtschaft, [↑128], S. 128f.

⁵³⁸ Stadelmann (1874): Vereinswesen, [↑437], S. 205–213.

⁵³⁹ Stadelmann (1874): Vereinswesen, [↑437], S. 310.

schluß bereits vorhanden ist, das Vereinswesen sich ganz besonders rasch verbreitet, eingelebt und zu gedeihlicher Wirksamkeit entwickelt hat.“⁵⁴⁰

Diese gedeihliche Wirksamkeit war in der Rheinprovinz mit erheblichen Staatsmitteln finanziert worden. 1895 betrug die Staatsquote bei der Finanzierung des LVfRP ganze 61 Prozent. Ohne staatliche Zuwendungen war der LVfRP nicht lebensfähig.⁵⁴¹

Der hohe Grad an staatlicher Beteiligung stieß in der Rheinprovinz freilich nicht allorts auf breite Zustimmung. Der Westfälische Bauernverein (1862/71) und der Rheinische Bauernverein (1883) gründeten sich als dezidierte Gegenmodelle zum offiziösen LVfRP. Sie verstanden sich vor dieser Folie als *freie* Vereine und legitime Vertreter landwirtschaftlicher Interessen. Zu diesen freien Vereinen sind auch der Trierische Bauernverein (1884), der Nassauische Bauernverein (1881) und der Hunsrücker Bauernverein (1892) zu zählen. Programmatisch und organisatorisch orientierten sich diese drei großen Vereinigungen am Rheinischen Bauernverein und wirkten wie dieser auch darauf hin, einen möglichst großen Kreis ‚einfacher‘ Landwirte zu organisieren.⁵⁴² Schon in den 1870er Jahren hatte Rudolf Stadelmann beklagt, dass es den lokalen Niederlassungen des LVfRP an ‚einfachen‘ Bauern als Mitgliedern mangle.⁵⁴³

Alfred Bauer hat für das Ensemble dieser großen Bauernvereine exemplarisch für den Hunsrück gezeigt, dass es durchaus zu Streitigkeiten zwischen dem LVfRP und den ‚freien‘ Bauern (in Form des Hunsrücker Bauernvereins) kam. Einen erheblichen Anteil am Zustandekommen dieser ‚Reibungen‘ hatte nach Bauer vor allem die Konfession der Landwirte, die dem als protestantisch perzipierten (weil preußischen) LVfRP misstrauisch gegenüberstanden.⁵⁴⁴ Für Luxemburg

⁵⁴⁰ Stadelmann (1874): Vereinswesen, [↑437], S. 307.

⁵⁴¹ Lichter (1994): Landwirtschaft, [↑128], S. 128.

⁵⁴² Lichter (1994): Landwirtschaft, [↑128], S. 130–137.

⁵⁴³ Stadelmann (1874): Vereinswesen, [↑437], S. 305f.

⁵⁴⁴ Ausführlicher Bauer (2009): Gesellschaft, [↑20], S. 258–262.

können Streitigkeiten dieser Natur weitgehend ausgeschlossen werden, da die dort lebende Bevölkerung zu etwa 97 Prozent katholischen Glaubens waren.⁵⁴⁵

Konfessionell begründete Vorbehalte gegenüber dem LVfRP dürften mitunter auch im Falle des Trierischen Bauernvereins, der 1884 gegründet wurde, dazu beigetragen haben, dass sich dieser eines regen Mitgliederzustroms erfreute.⁵⁴⁶ Eine generelle Skepsis der ländlichen Bevölkerung gegenüber staatlichen Behörden und eine landläufig verbreitete Unzufriedenheit mit der Agrarpolitik Preußens wird vor allem in der Eifel ebenfalls dazu beigetragen haben, dass sich dort der Trierische Bauernverein rasch ausbreitete.⁵⁴⁷ Neben das Vereinswesen ‚von oben‘ trat in der Rheinprovinz im ausgehenden 19. Jahrhundert noch eine Art Vereinswesen ‚von unten‘, das sich wie der Trierische Bauernverein (1884) und der Hunsrücker Bauernverein (1892) gezielt auch an die ärmere Landbevölkerung richtete.⁵⁴⁸ Nicht umsonst wurde Georg Friedrich Dasbach als „Retter“ der Landbevölkerung von den Vereinsmitgliedern gefeiert.⁵⁴⁹

Der Wunsch der Bauern nach einer vom Staat unabhängigen Vereinigung hatte sich bereits in der Gründung des Westfälischen Bauernvereins 1862/1871 durch den Zentrumspolitiker Freiherr von Schorlemer-Alst ausgedrückt.⁵⁵⁰ Nun wollten die Bauern in weiteren Teilen des Kaiserreiches vergleichbare unabhängige Organisationen mit einem landesspezifischen Gepräge erhalten. Derartige Vereine entwickelten im Regierungsbezirk Trier einen ebenso breiten Tätigkeitsbereich wie der LVfRP. Sie organisierten darüber hinaus jedoch eine spezielle Rechtsberatung für sogenannte Viehwucherprozesse, und scheuten sich nicht, den jüdischen Viehhändlern einen erheblichen Schuldanteil an der Notlage der ländlichen Bevölkerung unterzuschieben.⁵⁵¹ Als ‚frei‘ verstandene Vereine engagierten sich diese Bauernvereine zudem auf politischem Gebiet,

⁵⁴⁵ Im Jahr 1910 waren es noch 96,4 Prozent. STATEC (Luxembourg) (1990): *Statistiques*, [↑195], S. 574.

⁵⁴⁶ Nikolay (2001): Pfarrer, [↑160], S. 59.

⁵⁴⁷ Doering-Manteuffel (1995): Eifel, [↑55], S. 154–156.

⁵⁴⁸ Vergleiche Bauer (2009): *Gesellschaft*, [↑20], S. 258–268; Thoma (1975): Dasbach, [↑202], S. 192–199.

⁵⁴⁹ Spengler (1930): *Entwicklung*, [↑436], S. 22.

⁵⁵⁰ Pyta (1991): *Interessenpolitik*, [↑169], S. 18.

⁵⁵¹ Bauer (2009): *Gesellschaft*, [↑20], S. 268; Dasbach, Georg Friedrich: *Der Wucher im trierischen Lande*, Trier 1887.

und versuchten einen Einfluss auf die landwirtschaftliche Gesetzgebung zu gewinnen. Dass auch der angeblich ‚offiziöse‘ LVfRP dazu in der Lage war, hat Wolfram Pyta in seiner Studie zur landwirtschaftlichen Interessenpolitik im Kaiserreich gezeigt.⁵⁵² Das besondere im Falle des Trierischen Bauernvereines war indes die Polarisierung gegenüber dem LVfRP, der für die schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse im Trierer Land verantwortlich gemacht wurde. Dies brachte dem Trierischen Bauernverein die Unterstützung zahlreicher Mitglieder ein, die mit der Agrarpolitik unzufrieden waren, aber auch den skeptischen Blick der Behörden, die seit der Zeit des ‚Kulturkampfes‘ für politische Agitation im katholischen Milieu, an das sich Kaplan Dasbach mit dem Trierischen Bauernverein richtete, sensibilisiert war.⁵⁵³ Ungeachtet des politischen Erfolges, der Zwistigkeiten und der Stoßrichtung der landwirtschaftlichen Vereine im Regierungsbezirk Trier verfügte dieser Teil der Rheinprovinz bereits in den 1880er Jahre über Organisationen, die für sich eine Interessenvertretung der Landwirtschaft oder zumindest der angeschlossenen Mitglieder reklamierten. Im Jahr 1899 wurde mit der Gründung der Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz und der Auflösung des LVfRP die Interessenvertretung der Landwirte weiter konsolidiert. Der Trierische Bauernverein stieß zudem mit seiner „Landwirtschaftlichen Bank“ in den Bankensektor vor, gründete außerdem Revisionsverbände für Viehversicherungen und Genossenschaften, Bezugs- und Absatzgenossenschaften und konnte sein Aufgabengebiet dadurch auf die zentralen alltäglichen Belange der Landwirtschaft-treibenden Bevölkerung ausdehnen.⁵⁵⁴

Neben diesen großen Vereinen prägten vor allem die immer zahlreicher werdenden Darlehenskassen-Vereine und Genossenschaften mit speziellen Zielgruppen, wie beispielsweise die 1866 in Bitburg gegründete Molkereigenossenschaft, das Bild des landwirtschaftlichen Vereinswesens im Regierungsbezirk Trier. 1870er Jahren zählte die Rheinprovinz über 100 Darlehenskassen-Vereine. Kurz zuvor, 1868, hatte Friedrich Wilhelm Raiffeisen versucht, eine Zentralbank für die Landwirte mit dem LVfRP zu gründen, was allerdings scheiterte. Dennoch wurden die von Raiffeisen propagierten Genossenschaften bald zu einer tra-

⁵⁵² Pyta (1991): Interessenpolitik, [↑169].

⁵⁵³ Thoma (1975): Dasbach, [↑202], S. 198–207.

⁵⁵⁴ Ausführlicher Faust (1909): Kämpfe, [↑407], S. 84–119.

genden Säule in der Landwirtschaft der Rheinprovinz. Sie eröffneten den Landwirten einen immer breiter werdenden Zugang zu neuen Ressourcen durch den genossenschaftlichen Bezug von Bedarfsartikeln.

Der Regierungsbezirk Trier wies, resümierend betrachtet, vor allen Dingen in Hinblick auf Kreditvergabe und Interessenvertretung im ausgehenden 19. Jahrhundert zwei wesentliche Ausprägungen des landwirtschaftlichen Vereins- und Genossenschaftswesens auf, die – trotz einer ähnlichen Agrarstruktur und einer vergleichbaren Geographie der Räumlichkeiten – im Großherzogtum so nicht vorkamen. Auf diesen Unterschied wird in Kapitel 8 noch genauer eingegangen. Die Lokalvereine reichten für diese Zwecke jedenfalls nicht hin. Gegründet als luxemburgische Abbilder der landwirtschaftlichen Kasinos, fehlte ihnen ein Zentralverein. Trotz der fehlenden Dachorganisation können die Lokalvereine nicht als landwirtschaftliche Vereine ‚von unten‘ bezeichnet werden, denn die Initiative ging maßgeblich auf die Regierung und die Wanderlehrer des Großherzogtums zurück.

Nachdem der LVfRP bereits von Anbeginn an strukturell mit der preußischen Verwaltung verkoppelt war, wurde die Zentralisierung des landwirtschaftlichen Vereinswesens nach dem Vorbild der Verwaltung vorangetrieben, und durch die Zentralvereine zu einem hohen Grad gewährleistet.⁵⁵⁵ Luxemburg vollzog diesen Schritt auf andere Weise, obwohl ein gleichartiger Wunsch zur Zentralisierung des Vereinswesens deutlich erkennbar war. Offenbar ließen sich Cercle und Société nicht für diese Zwecke vereinnahmen, und die Ackerbaukommission war als Beratungsorgan für derartige Aufgaben nicht vorgesehen. Auch der generelle Mangel an landwirtschaftlichen Organisationen, der im Vorfeld der Vereinsgründungen von 1875 bestanden hatte, wirkte sich zunächst hinderlich auf die Zentralisierung des Vereinswesens aus. So musste erst eine neue Organisation geschaffen werden, und 1883 wurde den dortigen Vereinen tatsächlich eine eigene Verwaltungsbehörde vorneangestellt, auf die im weiteren Verlauf einzugehen sein wird. Durch die Gründung der Ackerbauverwaltung 1883 als Mittel zur Zentralisierung glaubten die Eliten der Agrarpolitik gewährleisten zu

⁵⁵⁵ Pyta (1991): Interessenpolitik, [↑169], S. 25–27.

können, dass den lokalen Besonderheiten des Landes und den daraus resultierenden spezifischen Bedürfnisse der Landwirtschaft Rechnung getragen würde.

4.6 Zwischenfazit

Die landwirtschaftlichen Lokalvereine Luxemburgs stießen in ein Vakuum vor, das mit der Schließung der Ackerbauschule 1868 entstanden war. In Anbetracht der hohen staatlichen Initiative und der maßgeblichen Beteiligung staatlicher Behörden und von Regierungsbesamten ist jedoch davon auszugehen, dass die Lokalvereine gezielt in dieser Nische, die mit der Schließung der Echternacher Ackerbauschule entstand, platziert wurden. Bereits in dieser Phase wurden sie als politisches Instrument eingesetzt, um das Problem der mangelnden beruflichen Fachbildung unter den Landwirten anzugehen. Dabei stellte sich sehr schnell heraus, dass die Ableger der aus Trier bekannten Bauernkränzchen auch dazu geeignet waren, andere Aufgaben und ‚modernisierende‘ Eingriffe in der luxemburger Landwirtschaft anzugehen. Das Aufgabenfeld der Lokalvereine glied in weitem Umfang den lokalen Landwirtschaftsorganisationen in der Rheinprovinz. Wie die landwirtschaftlichen Kasinos verfolgten die Lokalvereine zuerst die ‚Aufklärung‘ der Landwirte über einen besseren Zugang zu Bildungsangeboten (Vorträge, Lesungen und Besprechungen von Zeitschriften und Büchern).

Der organisatorische Aufbauprozess unterschied sich in beiden Regionen: In der Rheinprovinz entstand sehr früh ein landwirtschaftlicher Zentralverein, auf den die Gründung vieler kleinerer Lokalabteilungen zurückging. Obwohl das Großherzogtum mit der Société agricole einen Verein mit einem ähnlichen Mitgliederprofil und vergleichbarem Aufgabenbereich besaß, kam es bereits früh zu einer Abspaltung, und in der Folge bildeten sich keine Lokalabteilungen bei diesen Vereinen. Lokalvereine wurden zwar auch in gewisser Weise ‚von oben‘ gegründet, verfügten aber nicht über einen organisatorischen Überbau. Dies stellte die politische Führung Luxemburgs, wenn sie die Lokalvereine zentralisieren wollte, vor eine besondere Herausforderung. Sie richtete ihr Augenmerk auf die Vereinsleitung, die von engagierten lokalen Eliten wie Lehrern und Bürgermeisterern übernommen wurde. Dies muss nicht zwangsläufig als Nachteil gewertet werden, denn die Vereine im ‚Dreieck‘ Heffingen, Junglinster und Konsdorf konnten sich über ihren Führungskreis nicht nur mit den staatlichen

Behörden, sondern auch untereinander gut austauschen, insbesondere wenn die Eliten in mehreren Vereinen Mitglied waren.

Die genossenschaftliche Hilfe zur Selbsthilfe erforderte schon in den frühen Jahren der Lokalvereine ein nicht unerhebliches Maß an finanziellen Fördermitteln. Wenn die Lokalvereine als eine Art staatlich ko-finanzierte Hilfsorganisation verstanden werden, die dazu diente vor Ort in Zeiten der Not auszuhelfen und fortschrittliche Betriebsmethoden zu multiplizieren, dann kann auch die Armut der Region als Strukturfaktor im Rahmen der Entstehung von Lokalvereinen einen gewissen Erklärungswert für sich beanspruchen. Die Lokalvereine entstanden nicht, weil Armut und Not die gesellschaftlichen Kräfte der Bevölkerung mobilisierten, sondern weil seit den 1860er Jahren intensiv an staatlichen Förderprojekten gearbeitet wurde. Für diese war eine geradezu behutsame Vorgehensweise kennzeichnend, die darauf ausgerichtet war, einen möglichst großen Kreis der Landwirtschaft-treibenden Bevölkerung zu erreichen. Dies war ein deutliches Merkmal der luxemburgischen Agrarpolitik seit der Schließung der Ackerbauschule von Echternach bis 1883. Vor diesem Hintergrund ist auch die Mobilisierung der Landwirte für einen Vereinsbtritt zu verstehen. Die Lokalvereine sollten zusätzliche Ressourcen bereitstellen, die mit einem niedrigen Mitgliedsbeitrag erschlossen werden konnten. Der noch wenig konkrete Aufgabenbereich der Lokalvereine – Rückbau der Getreidewirtschaft, Anbau neuer Kulturen, Vergrößerung des Viehbestands, Präsentation von landwirtschaftlichen Maschinen – orientierte sich an staatlich verordneten Zielen.

Die Eliten spielten erwartungsgemäß in beiden Ländern eine wichtige Rolle. In Luxemburg waren es vor allem die im Staatsdienst stehenden Wanderlehrer, die sich als Gründer von Vereinen betätigten. Die *lokalen* Eliten waren für den Erfolg, die Programmgestaltung und das organisierte Vorgehen der Lokalvereine entscheidend. Geistliche waren jedoch in den frühen Vereinen nur selten zu finden. In der Rheinprovinz betätigte sich vor allem der LVfRP durch seinen organisatorischen Aufbau als Vereinsgründer. Auf der unteren Eben stützte er sich besonders auf die Verwaltungsbeamten. Die großen überregionalen Vereine auf Landesebene waren in beiden Ländern Sammelstellen für Gutsbesitzer, hohe Staatsbeamte und ein eher weniger landwirtschaftlich geprägtes

Publikum. Dies wirft ein deutliches Licht auf das mit einer Mitgliedschaft in diesen Vereinen verbundene soziale Prestige.

So weisen beide Länder wichtige strukturelle Gemeinsamkeiten in Hinblick auf ihre jeweiligen landwirtschaftlichen Organisationen auf, doch ließen sich bereits um etwa 1880 wichtige Unterschiede erkennen: 1. Dem Vereinswesen in Luxemburg fehlte eine Zentralstelle. 2. Der Grad an organisatorischer Strukturiertheit war im landwirtschaftlichen Vereinswesen des Großherzogtums immer noch gering. 3. Aufgrund dieser organisatorischen Schwächen musste die in Luxemburg gewünschte Zentralisierung des landwirtschaftlichen Vereinswesens auf einem anderen Weg erfolgen als in der Rheinprovinz.

5. Die Ackerbauverwaltung und die Agrarförderung im Großherzogtum Luxemburg

Die Ackerbauverwaltung (auch landwirtschaftlicher Dienst oder service agricole) wurde 1883 mit dem ausdrücklichen Wunsch geschaffen, das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen zu kontrollieren. Sie sollte darüber hinaus das gesamte Alltagsgeschäft der Agrarpolitik besorgen; das beinhaltete Subsidienvergabe, den Entwurf von Meliorationsprojekten und vieles mehr. Um diese Behörde entwickelte sich im Jahr 1885 ein öffentlicher Konflikt, wie er in der Luxemburger Agrarpolitik bis 1914 beispiellos war. Er wirft ein deutliches Licht auf die Probleme der Agrarförderung jener Zeit, wie sie seit 1864 betrieben wurde.

Am 17. Februar des Jahre 1886 wurde in Luxemburg vor dem Gericht der Zuchtpolizei drei Autoren diverser Zeitungen der Prozess gemacht. Angeklagt waren Karl Engel, ein Journalist aus der Hauptstadt, der Bahnmeister Karl Clement und ein Landwirt aus Heffingen mit Namen Nicolas Paulus. Sie waren angeklagt wegen Verleumdung und Beleidigung eines Regierungsbeamten. Die Zivilpartei, welche den Prozess angestrengt hatte, wurde durch Dominique-Alexis Brasseur, Anwalt zu Luxemburg und Deputierter für den Kanton Esch-sur-Alzette, vertreten. Das Opfer der Zeitungsartikel, die im Jahre 1885 im Luxemburger Wort und vornehmlich im Freien Wort erschienen waren, war der Direktor des luxemburgischen Landeskulturverwaltung, Jean Enzweiler.⁵⁵⁶

Der Verteidiger Arthur Feyden griff in seinem Plädoyer die Vorwürfe auf, die von den Autoren in der Presse gegen Jean Enzweiler erhoben worden waren, und versuchte damit, den Chef der Landeskulturverwaltung zum eigentlichen Angeklagten in diesem Prozess zu machen.⁵⁵⁷ In der Folge sah sich die Anklage dazu genötigt, zunächst einmal den Landwirtschaftsingenieur Enzweiler entlasten zu müssen, bevor die erhobenen Vorwürfe gegen die drei Autoren dargestellt werden konnten. Man warf Enzweiler Inkompetenz in seinem Amt vor und forderte nun vom Chef der Ackerbauverwaltung eine Widerlegung dieser

⁵⁵⁶ Gerichtsverhandlungen, in: Luxemburger Wort, Jg. 39, Nr. 48, 17.2.1886, S. 3.

⁵⁵⁷ Gerichtsverhandlungen, in: Luxemburger Wort, Jg. 39, Nr. 48, 17.2.1886, S. 3;
Gerichtsverhandlungen, in: Luxemburger Wort, Jg. 39, Nr. 49, 18.2.1886, S. 3.

Anschuldigungen. Für den *ingénieur agricole*, so der offizielle Titel von Jean Enzweiler in französischer Sprache, wurde dieser Fall, der bereits im Jahr 1885 in voller Breite in die Öffentlichkeit getragen worden war, zum Prüfstein seiner Karriere. Nicht alleine sein guter Ruf und seine professionelle Eignung standen auf dem Spiel, sondern auch seine bis dahin beachtliche berufliche Laufbahn und die Zukunft seiner Behörde waren akut gefährdet. Als die Ackerbauverwaltung im Jahre 1883 gegründet worden war, hatte Enzweiler von Anfang an ihre Geschicke geleitet. Im August 1885, als die öffentliche Klagewelle ihren Höhepunkt erreichte, leitete Enzweiler bereits einen Stab von zwei landwirtschaftlichen Kondukteuren, die mit der Ausarbeitung und Überwachung der Arbeiten beauftragt waren, fünf Angestellten, die in den Büros der Ackerbauverwaltung arbeiteten und 27 Vorarbeitern, welche die konkreten Arbeiten vor Ort kontrollieren und unterstützen sollten⁵⁵⁸ – für luxemburgische Verhältnisse ein beachtlicher Personalstab. Der damals noch junge Landwirtschaftliche Dienst, wie die Ackerbauverwaltung auch heute noch genannt wird, hatte essentielle Aufgaben der Agrarpolitik an sich gezogen und verfügte über ein jährliches Budget, das die Marke von 100 000 Franken deutlich überstieg. Die Zukunft der Ackerbauverwaltung war eng mit der beruflichen Karriere Enzweilers verbunden. Auch wenn die Autoren der inkriminierenden Artikel angeblich der Ackerbauverwaltung keinen Schaden zufügen wollten,⁵⁵⁹ so war sie dennoch durch den vermeintlichen Skandal um ihren Direktor gefährdet.

Wie konnte es dazu kommen, dass dem von der Regierung hochgeschätzten Direktor des *service agricole* in der Öffentlichkeit der Prozess gemacht wurde? Was waren die konkreten Auslöser dafür, dass Jean Enzweiler und seine Behörde mit einer regelrechten Welle von diffamierenden Artikeln aus dem Luxemburger Wort und dem Freien Wort überrollt wurden? So unterschiedlich die Autoren in ihrer Herkunft auch waren (ein Journalist, ein Eisenbahner und ein Landwirt), sie waren sich alle darin einig, dass der Chef der Ackerbauverwaltung aus seinem Amt gestoßen werden müsse, und dass die Verwaltung ihre Gelder nicht zum Wohle der Landwirtschaft einsetzte. Sie behaupteten ferner

⁵⁵⁸ Enzweiler (1895): *Service*, [↑405], S. 390, 394.

⁵⁵⁹ Enzweiler for ever! in: *Das Freie Wort*, Nr. 215, 3.8.1885, S. 2.

einstimmig, aus Verantwortungsbewusstsein heraus und im Interesse aller Landwirte zu schreiben.⁵⁶⁰

Der Absicht der drei Autoren Paulus, Clement und Engel folgend, erlangte der ‚Fall Enzweiler‘, dies sei vorweggenommen, schließlich eine landesweite politische Dimension. Als nämlich die Abgeordnetenkammer am 11. Dezember 1885 zu ihren jährlichen Budgetverhandlungen über die Landwirtschaft zusammentrat, verlangten gleich drei Sektionen – und das darf zu jener Zeit als außergewöhnliche Situation in Fragen der Agrarpolitik gewertet werden – eine detaillierte Aufklärung über die Ausgaben des service agricole.⁵⁶¹ Es wirkt befremdlich, dass die erste Sektion darüber informiert werden wollte, wie der landwirtschaftliche Dienst nun genau funktionierte, obwohl dieser seit nunmehr zwei Jahren bestand und vom Parlament bei seiner Schaffung 1883 einstimmig beschlossen worden war.⁵⁶² Es wird nun im Folgenden zu klären sein, unter welchen Umständen der landwirtschaftliche Dienst des Großherzogtums geschaffen wurde und welche Ziele damit intendiert waren. Vor dem Hintergrund dieser Abhandlung kann dann beleuchtet werden, warum der service agricole und sein Direktor von der Presse derart heftig und polemisch angegangen

⁵⁶⁰ Exemplarisch Correspondenzen, in: Das Freie Wort, Nr. 215, 3.8.1885, S. 2.

⁵⁶¹ Die Verhandlungsprotokolle der Kammer geben folgende Auskunft über die Forderungen der Sektionen: „La 1^{re} section demande si, en présence des réclamations qui se sont fait jour tant dans la presse que dans le public, le Gouvernement a fait procéder à une enquête. — La section désire savoir encore comment fonctionne le service agricole, et s'il n'y a pas lieu d'apporter des changements dans le mode de comptabilité de cette administration. — La 3^e section demande des détails de toutes les sommes déboursées par l'intermédiaire de l'administration agricole. — On désire savoir en outre sur quelles propositions les subsides sont alloués. — La section centrale se rallie.“ CdD (1885/86): Compte-rendu, [1395], S. 248.

⁵⁶² Bei der Abstimmung waren die Abgeordneten Brincour, Collart, Antoine und Jean-Pierre Pescatore, Simons, Theisen, de Tornaco und Weinandy abwesend. Jean-Pierre Schroeder enthielt sich der Stimme. ANLUX, CdD-1204 Die Einrichtung des landwirtschaftlichen Dienstes (1883): Chambre des députés (Luxemburg, 13.2.1882): Liste alphabétique de MM. les députés. Session législative de 1882. Séance du 13/2. Ergebnisliste der Namentlichen Abstimmung über den service agricole vom 13.2.1882. Schroeder begründete seine Enthaltung mit den Worten: „Je me suis abstenu, parce que je persiste à croire qu'il suffirait d'un ingénieur et d'un conducteur. Je me suis expliqué à ce sujet en section centrale.“ Ders.: Compte-rendu des séances de la Chambre des députés du Grand-Duché de Luxembourg. Session ordinaire du 7 novembre 1882 au 25 avril 1883, Luxembourg 1883, S. 866.

wurden und wie der ‚Fall Enzweiler‘ eine so große politische Tragweite entfalten konnte.

Schließlich warf der Skandal auch eine ganze Reihe weiterer Grundfragen über den service agricole auf: Sollte er bestehen bleiben? Welchen Wert bot er der luxemburgischen Landwirtschaft und den Genossenschaften?

Ausgelöst wurde die Klagewelle in der Öffentlichkeit nicht alleine durch die drei Autoren, sondern auch durch eine gewisse Unzufriedenheit mit der Art und Weise, nach der in Luxemburg landwirtschaftliche Subsidien beziehungsweise Subventionen vergeben wurden. Weil eine ausführlichere Behandlung des ‚Falles Enzweiler‘ an dieser Stelle zuerst eine grundlegende Darstellung der Ackerbauverwaltung und des Landwirtschaftsingenieur erfordert, wird zunächst der service agricole und seine Gründung vorgestellt. Im folgenden Kapitel wird der ‚Fall Enzweiler‘ im Kontext der damaligen Agrarpolitik behandelt.

5.1 Der landwirtschaftliche Ingenieur als Vorläufer des *service agricole*

Die Ackerbauverwaltung wurde mit dem „Gesetz vom 28. Februar 1883, die Einrichtung des landwirtschaftlichen Dienstes betreffend“ geschaffen. Das Fundament dieser Behörde war *de facto* bereits im Jahr 1876 gelegt worden, als sich die Kammer erstmals dazu bereit erklärte, einen eigenen Budgetposten für Be- und Entwässerung in den Haushalt der Abteilung „Landwirtschaft“ aufzunehmen. Die Summe betrug damals 3 000 Franken, jedoch geben die Kammerberichte keinen Aufschluss darüber, wer diese Arbeiten ausführen sollte. Diese Be- und Entwässerungen wurden später zu einer der Kernaufgaben des *service agricole*. Ein akutes Problem dürfte darin bestanden haben, dass diese Arbeiten (hierzu gehörten Drainagearbeiten, die Begradigung von Flussläufen und deren Räumung) noch lange Zeit zur Abteilung der öffentlichen Arbeiten *travaux publics* gehörten – es bestand demnach ein gewisses Konfliktpotential aufgrund behördlicher Kompetenzüberschneidungen. Auch in der Gesetzesfassung von 1883 waren diese Aufgaben kaum definiert. Das „Gesetz vom 28. Februar 1883, die Einrichtung des landwirtschaftlichen Dienstes betreffend“ umfasste lediglich vier Artikel, die sich in keiner Weise über die konkreten Aufgaben ausnahmen.⁵⁶³ Die sogenannten *Travaux d'irrigation et d'assainissement* gehörten jedoch immer zum Kompetenzbereich der Ackerbauverwaltung, und seit 1875 wurden sie stets unter der Regie des gleichen Beamten ausgeführt. Ihre Verankerung im Haushalt der Regierung kann damit als Grundsteinlegung für den landwirtschaftlichen Dienst gelten. Hinzu kamen bald weitere Aufgaben wie beispielsweise die Drainierung von Wiesen und die

⁵⁶³ In Artikel 1 heißt es lediglich: „Es wird ein specieller Ackerbau-Ingenieur und, insofern es der Dienst erfordert, ein Ackerbau-Conducteur sowie ein Ackerbau-Hilfsconducteur ernannt werden.“ Wie dieser Dienst genau aussehen sollte wurde nicht beschrieben. Gesetz vom 28. Februar 1883, die Einrichtung des landwirtschaftlichen Dienstes betreffend 28.02.1883, S. 76f.

Die Aufgaben der Ackerbauverwaltung, die auf eine Denkschrift von Jean en-zweiler vom 31. Dezember 1882 zurückgehen, werden auf Seite 163 wiedergegeben.

Anlage von Feldwegen. Eine Vielzahl solcher Projekte sollte auf genossenschaftlichem Wege verwirklicht werden.⁵⁶⁴

Die Tatsache, dass für den ersten Aufgabenbereich der genossenschaftliche Zusammenschluss als erstrangige Vorgehensweise avisiert wurde, sorgte dafür, dass die Kompetenzen des *service agricole* noch in einer weiteren Hinsicht in den Zuständigkeitsbereich einer anderen Behörde hineinragten: den der Ackerbaukommission. Die Gründung der ersten landwirtschaftlichen Lokalvereine ging nicht nur auf Mathias Decker, sondern auch auf die Initiative der Kommission zurück. Sie betrachtete die Entstehung der Vereine zum Teil als ihr eigenes Verdienst, organisierte anfänglich ihre finanzielle Förderung und versuchte sie einem Reglement zu unterwerfen. Mit der Gründung des landwirtschaftlichen Dienstes wurde nun eine Behörde geschaffen, deren Aufgabe darin bestehen sollte, das landwirtschaftliche Vereinswesen in Luxemburg zu fördern und zu kontrollieren. Der ursprüngliche Weg dorthin führte jedoch zunächst über die Be- und Entwässerungsarbeiten.

Die Initiative für das erste Projekt dieser Art stammte von dem Abgeordneten Théodore-Willibrord de Wacquant, Abgeordneter für den Kanton Esch-sur-Alzette, Mitglied der Ackerbaukommission und seit 1863 Präsident des *Cercle agricole et horticole*.⁵⁶⁵ De Wacquant stellte in der Kammersitzung vom 11. Dezember 1874 fest, dass der große Mangel an gutem Viehfutter am besten dadurch beseitigt werden könne, wenn man im Großherzogtum ein geeignetes System zur Anlage von Wiesen und Weiden errichten könne. Dabei blickte er über die Grenzen des eigenen Landes hinaus und sprach sich dafür aus, für die Be- und Entwässerungen sogenannte Syndikate zu gründen, wie sie in Frankreich und Belgien bereits existierten:

„C'est le Gouvernement qui devrait prendre l'initiative. [...] Il faut donc que le Gouvernement prenne l'initiative pour organiser les syndicats,

⁵⁶⁴ Enzweiler (1895): *Service*, [↑405], S. 387–392.

⁵⁶⁵ Fischer et al. (1895): *Rapport*, [↑408], S. 8, 46.

pour faire étudier les travaux et arriver enfin devant les propriétaires et leur dire: cela coûtera autant par are pendant 3 ou 4 années."⁵⁶⁶

De Wacquant war damals fraglos einer der führenden Luxemburger Agrarexperten. Seit über 15 Jahren beschäftigte er sich in seinem Kanton mit der Frage der „grands travaux d'irrigation et d'assainissement“ und kannte daher nicht nur den hohen Bedarf an solchen Meliorationsarbeiten, sondern er wusste auch um die vielfältigen Hindernisse, die solchen Vorhaben im Wege standen: Seiner Ansicht nach waren vor allem die Mühlenbetreiber schuld daran, dass die bisherigen Landeskulturarbeiten noch nicht weit gediehen waren⁵⁶⁷, denn derartige Vorhaben beinhalteten auch die Begradigung und Bereinigung von Flüssen, um Überschwemmungen und Versumpfungen von Wiesen zu verhindern. Die Mühlenbesitzer befürchteten dadurch empfindliche Einbußen erleiden zu müssen, und nicht umsonst galten solche Aufgaben daher als regelrechtes „Prozessnest“.⁵⁶⁸

Es war außerdem die komplizierte Rechtslage, die lange Zeit nicht aufgelöst werden konnte, sodass vom „Gesetz vom 26. Dezember 1855, über die Drainage und Bewässerung“⁵⁶⁹ bis zur Schaffung des service agricole (1883) beinahe 30 Jahre ins Land gingen. Mit der Gesetzgebung von 1855 existierte zwar ein Fundament für Be- und Entwässerungsarbeiten (auch auf gemeinschaftlicher Basis), wie der Staatsminister Emmanuel Servais in der Kammersitzung vom 11. Dezember 1874 konstatierte, es würde aber nicht genutzt. Er sah vor diesem Hintergrund die Gemeinden wesentlich stärker in der Verantwortung, sich um Landeskulturmaßnahmen bemühen zu müssen. Aus seiner Sicht hätten sich die Gemeinden trotz finanzieller Anreize geradezu desinteressiert gezeigt:

⁵⁶⁶ Chambre des députés: Compte-rendu des séances de la Chambre des députés du Grand-Duché de Luxembourg. Session législative de 1874 à 1875, Luxembourg 1875, S. 336 (Bd. 1).

⁵⁶⁷ CdD (1874/75): Compte-rendu, [↑383], S. 330f (Bd. 1).

⁵⁶⁸ Buschmann et al. (1983): 100 Jahre, [↑40], S. 19.

⁵⁶⁹ Gesetz vom 26. Dezember 1855, über die Drainage und Bewässerung 26.12.1855, S. 13–17.

„Tous ces projets n'eurent pas de résultats; on a fait des offres de subsides aux communes — moi-même j'en ai fait — mais ces offres ont toujours été repoussées [...]“.⁵⁷⁰

Geradezu ärgerlich schloss er mit der ironischen Bemerkung:

„Je ne comprends surtout pas que les communes dont le territoire est couvert de marécages, aient pu rester indifférentes aux propositions qui leur ont été faites, il paraît qu'on y aime les mauvaises herbes.“⁵⁷¹

Obwohl die bisherigen Unternehmungen von Parlament und Regierung, in Luxemburg eine Landeskulturverwaltung einzurichten, im Anblick der erzielten Resultate durchaus als Misserfolg bezeichnet werden können, konnte de Wacquant die Mitglieder der Kammer auf seine Seite ziehen und einen *crédit* in Höhe von 3 000 Franken für vorbereitende Studien zur Durchführung von Be- und Entwässerungen akquirieren.⁵⁷²

Auch im Folgejahr wurden die „Crédits en faveur de grands travaux d'irrigation et d'assainissement“ (Artikel 154 des Budgets) in gleicher Höhe genehmigt. Diesmal meldete sich außerdem die zweite Sektion zu Wort und forderte von der Regierung, dass sie eine Stelle für einen landwirtschaftlichen Ingenieur schaffen solle. Dieser Ingenieur sollte als Vermittler im Dienste der Gemeinden stehen und diese bei der Ausführung landwirtschaftlicher Meliorationsarbeiten beraten. Die Zentralsektion schloss sich dieser Forderung vorbehaltlos an.⁵⁷³ Eine Diskussion um den Budgetartikel fand nicht statt, stattdessen ergriff der neue Staatsminister Félix Baron de Blochausen das Wort: Er habe beobachtet, dass im nahen Trier die Landbauingenieure der Rheinprovinz – beziehungsweise diejenigen des preußischen Staates – ganz vortreffliche Ergebnisse bei der Anlage von Wiesen erzielen würden. Die dortigen Landbauingenieure (er bezeichnete sie als „ingénieurs particulteurs“) erstellten einen entsprechenden Leitfaden für

⁵⁷⁰ CdD (1874/75): Compte-rendu, [↑383], S. 335 (Bd. 1).

⁵⁷¹ CdD (1874/75): Compte-rendu, [↑383], S. 335 (Bd. 1).

⁵⁷² CdD (1874/75): Compte-rendu, [↑383], S. 333–340 (Bd. 1).

⁵⁷³ In den Verhandlung hieß es wörtlich: „La 2^e section engage le Gouvernement à créer une place d'ingénieur agricole, agent qui serait à la disposition des communes pour les guider dans l'exécution des grands travaux d'amélioration agricole.“ CdD (1875/76): Compte-rendu, [↑385], S. 1027 (Bd. 1).

die anstehenden Arbeiten und schulten anschließend die Vorarbeiter, damit diese die Arbeiten dann vor Ort im Dienste der Gemeinden ausführen konnten. Eine ähnliche Vorgehensweise schwebte Blochausen auch vor: ein System nach preußischem Vorbild. Zu diesem Zwecke, so der Staatsminister, habe die Regierung bereits den Kontakt mit einem fähigen Wiesenbaumeister von der Mosel hergestellt. Als Ergebnis der Kontaktaufnahme schickte dieser preußische Beamte nun seinerseits einen Ingenieur nach Luxemburg, der auch direkt in Dienst genommen wurde, und die vorbereitenden Arbeiten in einem Tal des Düdelingerbaches übernahm.⁵⁷⁴

Auch wenn an dieser Stelle kein Name genannt wird, so darf mit gutem Grund angenommen werden, dass es sich bei dem hier erwähnten Fachmann von der Mosel um den Wiesenbaumeister Hektor⁵⁷⁵ aus dem Regierungsbezirk Trier handelte. Er war zu diesem Zeitpunkt die erste Wahl der Luxemburger Regierung und hatte auch schon ein Angebot erhalten, um künftig auch für das Großherzogtum zu arbeiten. Hektor sah sich jedoch nicht imstande, die Arbeiten in zwei Ländern auszuführen und deshalb empfahl er einen seiner Ackerbautechniker. Dieser Mann war sein Schwiegersohn und sollte später der

⁵⁷⁴ CdD (1875/76): Compte-rendu, [↑385], S. 1027 (Bd. 1). Blochausen äußerte sich wie folgt: „Dans la province rhénane et dans le pays de Trêves, de très bons travaux de ce genre ont été exécutés. Il y a dans ces contrées des ingénieurs praticulteurs qui font les études, dressent les devis et forment des maîtres-ouvriers habitués à diriger et à exécuter ces sortes de travaux. Ces ingénieurs sont à la disposition de l'État et surveillent les travaux que l'État fait exécuter; ils se mettent également, avec l'autorisation du Gouvernement, à la disposition des communes et des particuliers qui désirent faire exécuter des travaux de ce genre, et dans ce cas ils doivent mettre entre les mains des particuliers et des communes les plans et devis ainsi que des personnes capables pour exécuter les travaux. Nous nous sommes adressés à un homme de ce genre qui habite les bords de la Moselle, et il nous a envoyé un ingénieur qui s'est livré aux travaux préparatoires dans notre pays. L'un de ses projets est prêt, il concerne l'irrigation de la petite vallée du Dudlungerbach.“

⁵⁷⁵ In den Quellen wurde sein Name oft „Hector“ geschrieben.

Direktor des landwirtschaftlichen Dienstes werden: Johann Enzweiler,⁵⁷⁶ der sich von nun an – den Gepflogenheiten des Landes folgend – Jean nannte.⁵⁷⁷

Weiterhin verdient der Umstand Beachtung, dass die Luxemburger Regierung schon vor den Jahren 1874/75 mit den Trierer Wiesenbaumeistern zusammengearbeitet hatte, was eindeutig aus den Quellen hervorgeht. Bereits im Jahr 1857 war der Wiesenbaumeister Knipp aus dem Regierungsbezirk Trier mit der Ausführung eines Be- und Entwässerungsprojektes in der luxemburgischen Gemeinde Biwer betraut worden. Für diese Arbeiten erhielt er vom Generaldirektor der Finanzen, der zu jener Zeit auch für das Departement der Landwirtschaft zuständig war, eine Entlohnung von 168,75 Franken. Die Gesamtkosten des Projektes beliefen sich auf 800 Franken.⁵⁷⁸ Der damalige Distriktkommissar Adolphe de la Fontaine hatte diese Arbeiten zusammen mit dem Straßenbaukondukteur Even ins Werk gesetzt, und es war Even, der zu jener Zeit vorschlug, eine Landeskulturverwaltung nach preußischem Vorbild einzurichten oder zumindest ein vergleichbar effizientes System zu schaffen.⁵⁷⁹ Er hatte auch schon einen Plan für eine Studienreise erstellt. Nach der Besichtigung des Wiesenbaues in Saarburg im April wollte Even im Juni auch die Kreise Trier, Wittlich,

⁵⁷⁶ Enzweiler (1895): Service, [↑405], S. 388. – Vergleiche auch die Artikel aus der luxemburger Presse: Unsere Ackerbauverwaltung, in: Luxemburger Wort, Jg. 38, Nr. 213/214, 1./2.8.1885, S. 2; Le service agricole, in: L'indépendance luxembourgeoise, Nr. 221/222, 9./10.8.1885, S. 1f.

⁵⁷⁷ . Die Hypothese von Michael Kohl, dass Jean Enzweiler von de Wacquant ins Land geholt wurde, weil Enzweiler schon einige Male für den Deputierten des Kantons Esch Arbeiten erledigt hatte, kann vor dem Hintergrund der Quellsituation nicht bestätigt werden. Seine Darstellung kann allerdings einige Plausibilität für sich beanspruchen, denn immerhin gab man sich in Luxemburg mit dem bis dato wenig bekannten Deutschen zufrieden, und versuchte nicht etwa, einen anderen Wiesenbaumeister aus den deutschen Ländern abzuwerben. Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 18.

⁵⁷⁸ ANLUX, H-878, № 44/61: Drainage, irrigation et assainissement: La Fontaine, Adolphe de (Luxemburg, 14.07.1861): Compte. Rechnung über die Drainagearbeiten, die vom 31.12.1856 bis zum 14.7.1861 in der Gemeinde Biwer durchgeführt wurden. Enthält Genehmigung des Staatsministers Victor Baron de Tornaco, S. 1f.

⁵⁷⁹ Even schrieb: „Comme je suis de l'intention de me vouer à cette spécialité [gemeint ist ein Wiesenbaumeister; Anm. D.T.] soit que le Gouvernement créera comme en Prusse une administration semblable soit que par des règlement favorables et des subventions d'État [...]“. ANLUX, H-878, № 44/61: Drainage, irrigation et assainissement: Even (Grevenmacher, 20.3.1857): Schreiben des Straßenbaukondukteurs Even an den Generaldirektors der Finanzen Emmanuel Servais, S. 1.

Daun, Bitburg und Prüm bereisen. Sein besonderes Interesse galt jedoch dem Kreis Siegen in Westfalen,⁵⁸⁰ dessen Wiesenbauschule überregional bekannt war und deren Wiesenbaumeister seinerzeit einen ausgezeichneten Ruf genossen.⁵⁸¹

Es wird deutlich, dass das Projekt, im Großherzogtum Luxemburg eine Landeskulturverwaltung zu errichten, weit zurückreicht und daher den Untersuchungszeitraum der hier vorliegenden Studie deutlich überschreitet. Auf den Vorbildcharakter des benachbarten Auslandes bei der Schaffung der neuen Behörde wird an späterer Stelle noch eingegangen.⁵⁸² Es muss für den Augenblick der Hinweis auf die enge Verquickung der Be- und Entwässerungsarbeiten mit dem Amt des *ingénieur agricole* genügen, das im Jahr 1876 erstmals bekleidet wurde. Was beabsichtigte man mit diesem „Agenten“?⁵⁸³

⁵⁸⁰ ANLUX, H-878, № 44/61: Drainage, irrigation et assainissement: Even (Grevenmacher, 29.3.1857): Schreiben des Straßenbaukondukteurs Even an den Generaldirektors der Finanzen Emmanuel Servais, S. 1. Die Reise nach Saarburg wurde Even genehmigt. ANLUX, H-878, № 44/61: Drainage, irrigation et assainissement: Servais, Emmanuel (Luxemburg, 2.4.1857): Schreiben des Generaldirektors der Finanzen Emmanuel Servais an den Landrath Mertman zu Saarburg. Abschrift, S. 1f.

⁵⁸¹ Ausführlicher: Ermert, Otto; Heinrich, Rudolf (Hrsg.): 150 Jahre Bauwesen in Siegen. 1853 - 2003 ; von der Wiesenbauschule zur Universität, Siegen 2003.

⁵⁸² Ausführlicher Kapitel 5.2.3.

⁵⁸³ CdD (1875/76): Comptes-rendus, [↑385], S. 1027 (Bd. 1).

5.1.1 Die Funktionen des Ackerbauingenieurs

Die feste Absicht, in Luxemburg einen Ackerbauingenieur zu beschäftigen, äußerte der damalige Staatsminister Félix Baron de Blochausen in den Kammer-sitzungen im Februar 1876, und erstmals wurde dieses Amt mit konkreten Inhalten und Funktionen versehen. Der Staatsminister orientierte sich dabei an den Verhältnissen, wie man sie aus dem benachbarten Regierungsbezirk Trier bestens kannte. Die französische Bezeichnung *agent*, die Blochausen in seiner Rede zum Budgetartikel 154 am 10. Februar in der Kammer gebrauchte,⁵⁸⁴ wird von Michael Kohl so interpretiert, dass Enzweiler den Gemeinden von der Regierung empfohlen wurde. Er war anfangs kein Staatsbeamter, sondern stellte seine Arbeiten in Rechnung bei denjenigen Gemeinden oder Personen, in deren Auftrag er sie ausführte.⁵⁸⁵ Aus den Äußerungen des Staatsministers Blochausen geht auch hervor, dass der Landbauingenieur die mangelnde Initiative der Grundbesitzer kompensieren sollte. Es ist daher zu vermuten, dass Enzweiler in dieser Phase seiner Amtstätigkeit auch die Gemeinden gezielt bereiste, um dort für die Verbesserungsarbeiten zu werben. Da Enzweiler außerdem seit 1876 Wandervorträge abhielt,⁵⁸⁶ hatte er auf jeden Fall die Gelegenheit dabei für Landeskulturprojekte zu werben.

Der Staatsminister war der Ansicht, dass bis dato zu wenig geschehen war und zwar von Seiten der Privatleute. Der Staat könne aber auch nicht die vollen Kosten für Meliorationsarbeiten übernehmen. Vor diesem Hintergrund sah Blochausen auch kein Subsidiensystem vor, obwohl gerade das für die Agrarpolitik der 1880er Jahre kennzeichnend werden sollte. In den Worten des Staatsministers klang dies wie folgt:

„Messieurs, nous nous trouvons ici encore devant une de ces questions où l'initiative privée devrait tout faire; mais malheureusement les populations ne sont pas toujours assez éclairées et ne connaissent pas suffisamment leurs intérêts pour pouvoir, se rendre un compte exact de dépenses pareilles. L'intervention de l'État, si l'on veut arriver à un résultat,

⁵⁸⁴ CdD (1875/76): Compte-rendu, [↑385], S. 1027 (Bd. 1).

⁵⁸⁵ Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 19.

⁵⁸⁶ Fischer et al. (1895): Rapport, [↑408], S. 30f.

me semble donc nécessaire, mais elle n'aurait pas à se produire sous forme de subsides, ce serait seulement sous forme d'avances dont les intérêts seraient payés par ceux qui les obtiennent, au même taux que l'État paie lui-même.⁵⁸⁷

Die Möglichkeit der finanziellen Unterstützung blieb also zunächst auf die Gemeinden beschränkt – wie im Falle der Gemeinde Biwer von 1857 – und folgt man Michael Kohl, dann musste der Landbauingenieur die privaten Auftraggeber auch selbst anwerben.⁵⁸⁸ Diese Vorgehensweise ist im Übrigen auch für den späteren landwirtschaftlichen Dienst charakteristisch⁵⁸⁹ und sollte später noch zu vielerlei Problemen führen, auf die an entsprechender Stelle eingegangen wird. Allerdings hatten die späteren leitenden Mitarbeiter des service agricole einen Beamtenstatus, wurden folglich besoldet, und die Staatskasse zog die Kosten für die Landeskulturarbeiten ein.⁵⁹⁰

Aus dieser Äußerung des Staatsministers in der Kammer ist ferner zu entnehmen, dass der Landbauingenieur auch eine aufklärende Funktion besitzen sollte. Er sollte bei den Landwirten ein ‚Bewusstsein‘ dafür schaffen, was nach neuestem Stand der Ackerbautechnik möglich war, und zu Verbesserungen im bäuerlichen Betrieb anregen. Blochausen führte nun weiter aus, dass durch diese Meliorationen dann langfristig große Gewinne für die Luxemburger Landwirtschaft erzielt werden könnten, und den einzigen ‚Verlust‘, den die Regierung dabei tragen müsse, sei das Gehalt des Landbauingenieurs.⁵⁹¹

Blochausen hatte zu diesem Zeitpunkt wesentlich mehr beabsichtigt, als er in der Kammer verlautbaren ließ. Am 15. Februar 1876 hatte er in Schreiben an den Staatsrat gegenüber Emmanuel Servais, welcher damals dem Staatsrat präsiidierte, die Absicht geäußert, ein neues Projekt für die Landwirtschaftsförde-

⁵⁸⁷ CdD (1875/76): Compte-rendu, [↑385], S. 1028 (Bd. 1).

⁵⁸⁸ Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 19.

⁵⁸⁹ Vergleiche Enzweiler (1895): Service, [↑405], S. 390.

⁵⁹⁰ Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 19f.

⁵⁹¹ „Dans cet ordres d'idées le Gouvernement ferait les avances, sans qu'il en résultât un sacrifice pour le pays, et avec la certitude de retirer dans l'avenir, par l'augmentation de la richesse des produits agricoles, des avantages qui seraient de nature à compenser largement les seuls frais qu'il aurait à supporter, c'est-à-dire le paiement des ingénieurs chargés de diriger les travaux.“ CdD (1875/76): Compte-rendu, [↑385], S. 1028 (Bd. 1).

rung auf den Weg zu bringen. Alleine die von Blochausen veranschlagten Ausgaben in Höhe von sage und schreibe 100 000 Franken machen deutlich, dass hiermit ein politisches Großprojekt ins Werk gesetzt werden sollte. Diese große Summe, die deutlich höher war als der gesamte Agraretat im Jahr zuvor, sollte nicht alleine den Gemeinden zugutekommen, sondern auch dazu dienen, Genossenschaften für Drainage- und Bewässerungsarbeiten zu gründen. Eine wichtige Plattform für die Gründung dieser Syndikate sollten später die Lokalvereine bilden.⁵⁹² Außerdem beabsichtigte der Staatsminister kleineren Genossenschaften, die nicht über ausreichende finanzielle Mittel verfügten, Kredite zu einem moderaten Zinssatz von 4,5 bis 5 Prozent bereitzustellen, um die projekte Landeskulturmaßnahmen durchführen zu können.⁵⁹³ Die hierfür notwendige Verordnung war bereits im Staatsministerium ausgearbeitet worden, gelangte jedoch nicht zur Ausführung.⁵⁹⁴

In seinem Antwortschreiben vom 17. März 1876 äußerte der Staatsrat schwerwiegende Zweifel daran, dass sich die vorgeschlagenen Meliorationsarbeiten amortisieren würden. Emmanuel Servais verwies auf die höchst problematische Rechtslage, die es schon verhindere, überhaupt irgendwelche Syndikate und Genossenschaften zu gründen.⁵⁹⁵ Er befürwortete stattdessen das *Procedere* nach dem *status quo*, nämlich die Gemeinden solche Arbeiten durchführen zu lassen; obwohl von der Effektivität dieser Verfahrensweise sonst niemand mehr im Parlament überzeugt zu sein schien.⁵⁹⁶ Das Gutachten des Staatsrates fiel daher wie folgt aus:

⁵⁹² Siehe hierzu beispielsweise die Statistik des Lokalvereins von Rosport. ANLUX, Agri-A011; Division de l'agriculture: Enzweiler, Jean (Luxemburg, 1888): Kassenbestände diverser "Landw.-Localvereine" u. Subsidien. Dez. 1888, S. vermerkt als Nummer 5

⁵⁹³ ACdE, Nr. 36: Blochausen, Félix de (Luxemburg, 15.2.1876): Schreiben des Staatsministers Blochausen an den Präsidenten des Staatsrates Servais, S. 1–3.

⁵⁹⁴ ACdE, Nr. 36: Wilhelm III., König der Niederlande, Prinz von Oranien-Nassau, Großherzog von Luxemburg (Luxemburg): Entwurf einer Verordnung über einen einmaligen Budgetartikel in Höhe von 100 000 Franken für die Wiesenbaugenossenschaften. Entwurf.

⁵⁹⁵ Buschmann/Frisch verwenden für die komplizierte Rechtslage bei solchen Meliorationsarbeiten den trefflichen Begriff „Prozessnest“. Buschmann et al. (1983): 100 Jahre, [140], S. 19.

⁵⁹⁶ Es ist nicht ganz klar, warum Servais ausgerechnet dieses Verfahren vorschlug, weil er selbst in der Kammersession von 1874/75 den Kommunen vorgeworfen

„Le conseil d'Etat est convaincu que des travaux d'irrigation et de drainage de la plus grande utilité peuvent être exécutés dans le Grand Duché, il reconnaît aussi que l'intérêt général justifie les avances que l'Etat fait pour l'exécution de tels travaux; cependant il ne peut pas donner son approbation au projet de loi qui tend à allouer un crédit de 100 000 fr. pour des avances de ce genre. [...] Il y a lieu de faire remarquer encore que les communes sont autorisées [...] à décréter des travaux de drainage et d'irrigation. Il y a donc lieu de les mentionner de la loi qui autoriserait les avances pour des pareils travaux. Il sera probablement assez difficile de constituer des syndicats.“⁵⁹⁷

Blochausens Vorstoß, noch in den 1870er Jahren ein Großprojekt für landwirtschaftliche Meliorationsarbeiten durchzusetzen, war damit vorerst gescheitert. Es ist wohl auf diesen Umstand zurückzuführen, dass er sich nun auf die Gründung einer neuen Ackerbauschule und die Schaffung einer Stelle für einen Ackerbauingenieur konzentrierte, was immer noch ein gewagtes Vorhaben war – denkt man an die gescheiterte Ackerbauschule von 1856 zurück. In der Folge wurden zunächst im Verlauf der Kammerverhandlungen der Jahre 1876/1877 immer weitere Details dem Aufgabenkatalog des ingénieur agricole hinzugefügt. In einem ersten projet de loi, das der Kammer 1876 vorgelegt wurde, hieß es:

„Il sera nommé un ingénieur spécial agricole, chargé d'étudier et de faire exécuter, soit pour l'État, soit pour les communes, soit enfin pour des particuliers ou des associations de particuliers, des travaux d'amélioration agricole. [...] Ce fonctionnaire pourra être également chargé de donner des cours spéciaux et des conférences agricoles.“⁵⁹⁸

Der Staatsrat fügte noch in seinem Gutachten hinzu:

hatte, zu wenig Initiative an den Tag zu legen. Vergleiche CdD (1874/75): Compte-rendu, [↑383], S. 335 (Bd. 1).

⁵⁹⁷ ACdE, Nr. 36: Servais, Emmanuel (Luxemburg, 17.3.1876): Antwort auf das Schreiben des Staatsministers vom 15. Februar 1876. Antwortschreiben des Präsidenten des Staatsrats, S. 1f.

⁵⁹⁸ CdD (1876/77): Compte-rendu, [↑386], S. 135 (Bd. 2).

„L'ingénieur agricole pourra également, à certaines époques de l'année, être chargé d'un cours spécial et temporaire de practive et de drainage à l'école agricole, comme il pourra vouer une partie de son temps à donner des conférences sur l'objet spécial de ses études.“⁵⁹⁹

Das Aufgabenbündel, das Enzweiler zu diesem Zeitpunkt aufgeladen wurde, war sehr umfassend. Außerdem arbeitete er seinerzeit alleine und hatte keine Mitarbeiter und Gehilfen. Nicht ohne einen ironischen Unterton bemerkte Michael Kohl rückblickend, dass die Abgeordneten fürchteten, es sei nicht genügend Arbeit für den Landbauingenieur vorhanden.⁶⁰⁰ Seine Äußerung bedarf der Ergänzung, dass bei dem relativ geringen Budget auch nicht viele Meliorationsarbeiten zur Ausführung gelangen konnten. Es geht aber aus den Quellen hervor, dass Enzweiler bereits 1876 seine ersten landwirtschaftlichen Konferenzen hielt: neun an der Zahl. Im Folgejahr waren es bereits 25 und bis zur Gründung des service agricole (1883) hatte Enzweiler 183 solcher Tagungen veranstaltet, was rund 23 Konferenzen im Jahr entspricht.⁶⁰¹

⁵⁹⁹ CdD (1876/77): Compte-rendu, [↑386], S. 137 (Bd. 2).

⁶⁰⁰ Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 18.

⁶⁰¹ Fischer et al. (1895): Rapport, [↑408], S. 30f.

5.1.2 Die Einwände gegen das „Projet de loi ayant pour objet la création des fonctions d'ingénieur agricole.“

Zehn Monate nach Blochausens Vorstoß trat die Kammer noch im gleichen Jahr zusammen, um abermals über den Posten des ingénieur agricole zu verhandeln. Wieder übernahm der Staatsminister die Initiative und präsentierte der Kammer am 5. Dezember 1876 das „Projet de loi ayant pour objet la création des fonctions d'ingénieur agricole“, worin nicht nur die Aufgaben des Landwirtschaftsingenieurs beschrieben waren (Artikel 1 und 2), auch sein Gehalt war mit 2700 bis 3000 Franken angegeben (Artikel 4). Der Landwirtschaftsingenieur bezog damit ein solides Beamtengehalt.⁶⁰²

Der aus Enzweilers Sicht sicherlich wichtigste Passus fand sich in Artikel 4, in dem es hieß:

„Le Gouvernement est autorisé à confier ces fonctions à un étranger, conformément à l'art. 11 de la Constitution.“⁶⁰³

Damit wäre eigentlich der Weg für Enzweiler frei gewesen, den Posten in aller Form und ganz offiziell zu bekleiden – der Artikel bestätigt zumindest den Verdacht, dass die Regierung den Wiesenbauingenieur aus Trier von Anfang an ins Auge gefasst hatte. Es kam jedoch noch nicht dazu, dass das projet de loi angenommen werden sollte, denn sowohl die Kammer, als auch der Staatsrat und die Ackerbaukommission hatten Vorbehalte gegen die Schaffung des Amtes, das voll und ganz auf Enzweiler zugeschnitten war. Die Ackerbaukommission, an deren Spitze zu jener Zeit der Tierarzt Eugène Fischer stand, führte zahlreiche Einwände an: Zuerst kritisierte Fischer, dass die bisherigen Arbeiten der Wiesenbauer hierzulande zu kostenintensiv und von wenig Erfolg gekrönt waren. Damit stellte er auch zugleich den generellen Nutzen eines solchen Amtes in Luxemburg infrage. Er bezog sich aber auch ganz konkret auf die, seiner Ansicht nach, minderwertigen Arbeiten unter der Regie der Trierer Wiesenbauer:

⁶⁰² Vergleiche Franz, Norbert: Die Stadtgemeinde Luxemburg im Spannungsfeld politischer und wirtschaftlicher Umwälzungen (1760–1890). Von der Festungs- und Garnisonsstadt zur offenen multifunktionalen Stadt, Trier 2001, S. 241–255.

⁶⁰³ CdD (1876/77): Compte-rendu, [↑386], S. 134 (Bd. 2).

„Ce qui s'est passé dans la Régence de Trêves, avec le maître-praticulteur Knipp, que le Gouvernement a dû pensionner, vient à l'appui de notre manière de voir, ses ‚Himmelswiesen‘⁶⁰⁴ ont été cause que beaucoup de syndicats n'ont pu terminer leurs travaux et que l'administration a dû voter de fortes subventions pour réparer le tort matériel causé par son agent.“⁶⁰⁵

Fischers schlagende Argumente waren vor allem die mangelnde Rentabilität und der Umstand, dass der Weisenbaumeister Knipp aufgrund der teuren Arbeiten sein Amt verlassen musste. Die Absicht des Präsidenten der Ackerbaukommission war daher klar: Man müsse in Luxemburg erst gar nicht einen solchen Versuch wagen. Er kannte die Trierer Verhältnisse bestens, denn er hatte die von Knipp angelegten Wiesen im Alfthal selbst im Jahr 1872 besucht – in Begleitung des Regierungsrates des Regierungsbezirks, Otto Beck.⁶⁰⁶ Mit noch größerem Misstrauen begegnete er Jean Enzweiler, der das Amt bekleiden sollte – auch wenn dieser nicht beim Namen genannt wurde.

„Aussi sommes-nous de l'avis, M. le Ministre d'État, qu'il y a lieu d'user d'une grande réserve dans le choix du nouvel agent, et de prendre les mesures préventives nécessaires afin de rendre sa démission possible, en cas d'insuccès ou d'incapacité.“⁶⁰⁷

⁶⁰⁴ Als „Himmelswiese“ wurde seinerzeit ein spezieller Typ natürlicher Wiesen bezeichnet, die nicht gewässert werden mussten. Vorländer, Friedrich: Die Siegenische Kunst-Wiese. Eine praktische Anleitung zu deren Anlegung u. Pflege ; Nebst einem Anhang von der Wiesen-Überstauungs-Methode und von der Behandlung der natürlichen Wiesen, Siegen 1844, S. 73.

⁶⁰⁵ CdD (1876/77): Compte-rendu, [↑386], S. 135 (Bd. 2).

⁶⁰⁶ Zusammen mit seinem Sekretär Koltz hatte er damals einen Reisebericht abgefasst. In dem Bericht schrieb er: „Aussi la méfiance, l'aversion et l'exaspération contre le fonds d'amélioration étaient-elles tellement générales que personne n'y eut plus recours et que l'on recula devant l'impopularité des ‚Himmelswiesen‘, créées sur les hauteurs, et l'opposition générale de toutes les classes de cultivateurs, laquelle survécût encore longtemps au commissaire extraordinaire pour l'agriculture, dont l'emploi fut supprimé.“ Commission d'agriculture du Grand-Duché de Luxembourg: Rapport sur les renseignements recueillis à l'occasion d'une excursion agricole dans la régence de Trêves, Luxemburg 1874, S. 4. Dass die Anlagen sogenannter Himmelswiesen problematisch waren, weiß schon Vorländer zu berichten. Vorländer (1844): Kunst-Wiese, [↑448], S. 73f.

⁶⁰⁷ CdD (1876/77): Compte-rendu, [↑386], S. 135 (Bd. 2).

Der Hinweis auf die gebotene Sorgfalt bei einer solchen Personalentscheidung und auf die präventiven Maßnahmen im Falle, dass der Ackerbauingenieur scheitern oder sich als inkompetent erweisen sollte,⁶⁰⁸ verdeutlicht, wie wenig Vertrauen Fischer in den Mann aus Brotdorf bei Merzig hatte. Allerdings war man in Luxemburg nach dem Scheitern der Echternacher Ackerbauschule vorsichtiger mit solch größeren Projekten geworden. Es kann sich also bei diesem Hinweis Fischers auch um einen allgemeinen Ausdruck von Skepsis gehandelt haben. Der Verweis auf die mögliche Inkompetenz legt allerdings die Vermutung nahe, dass Eugène Fischer hier über eine Person sprach, die er bereits kannte. Da er der Vorsitzende des wichtigsten Expertengremiums in der Agrarpolitik war, dürfte ihm Enzweiler bekannt gewesen sein. Der junge Wiesebauer aus dem Regierungsbezirk Trier war seit über einem Jahr im Lande und hatte schon neun landwirtschaftliche Konferenzen abgehalten,⁶⁰⁹ welche bekanntlich von der Ackerbaukommission organisiert und bewilligt wurden. Enzweiler kann ihm damals kein Unbekannter mehr gewesen sein.

Es wurde weiterhin kritisiert, dass das Gehalt mit 2700 bis 3000 Franken viel zu hoch angesetzt worden sei und auf 2200 oder 2500 herunterzusetzen wäre, was dann auch – so das Argument der Ackerbaukommission – eher den Standards der Nachbarländer gleichkommen würde. Dies entsprach allerdings nicht den luxemburger Verhältnissen. Die Ingenieure aus der Abteilung für öffentliche Arbeiten – das mit dem späteren *service agricole* durchaus vergleichbar ist, und in welchem auch manchmal Personal aus dem landwirtschaftlichen Dienst arbeitete – bezogen deutlich höhere Gehälter. Der Ingenieur erster Klasse, Cécile Dagois, erhielt im Jahr 1861 insgesamt 4160 Franken, sein Amtskollege Chretien Mersch im Jahr 1863 ganze 4300 Franken. Das Gehalt von 2200 bis 2500 Franken entsprach eher dem eines Kondukteurs zweiter beziehungsweise erster Klasse. Ein solcher ‚Vorarbeiter‘⁶¹⁰ verdiente zwischen 2200 und

⁶⁰⁸ Besonders dieser Punkt wird in den späteren Gerichtsverhandlungen im Fall Enzweiler eine wichtige Rolle spielen.

⁶⁰⁹ Fischer et al. (1895): Rapport, [↑408], S. 30f.

⁶¹⁰ Der Begriff ist aus heutiger Sicht schwer zu übersetzen und hat keine genaue Entsprechung. In Analogie zu Krünitz' Enzyklopädie kann dieser Kondukteur als ein Arbeiter verstanden werden, der die Aufsicht über herrschaftlich angeordnete Bauprojekte ausübte. Vergleiche Krünitz, Johann Georg: Bau-Conducteur, in: Krünitz, Johann Georg (Hrsg.): Oekonomische Encyklopädie oder allgemeines

2600 Franken im Jahr – wie beispielsweise Michel Dondelinger in den Jahren 1861 und 1863.⁶¹¹

Außerdem wurde der Titel „ingénieur agricole“ als zu präventiös abgelehnt. Stattdessen schlug man den Begriff Wiesenbaumeister oder in der französischen Entsprechung „maître-praticulteur“⁶¹² vor. In der Begründung verwies die Kommission außerdem darauf, dass sich der Titel des Wiesenbaumeisters besser in die hierarchische Struktur der Ämter fügen würde und dass nur derjenige zum Führen des Titels ingénieur agricole berechtigt sei, der vorher in einer strengen Prüfung unter Beweis gestellt habe, dass er sich in *allen* Bereichen der Landwirtschaft bestens auskenne.⁶¹³ Der Bericht fährt fort:

„Dans cet ordre d'idées nous opinions pour que la nomination primitive du praticulteur officiel n'eût lieu que pour un terme de 3 à 4 années au plus. L'intérêt des nombreux jeunes gens se livrant aux études exige d'ailleurs encore cette restriction. En effet, il n'est pas dit que pour cette

⁶¹¹ System der Staats- Stadt- Haus- und Landwirthschaft. elektronische Ausgabe der Universitätsbibliothek Trier <http://www.kruenitz.uni-trier.de/>, Trier 1782, S. 657–659. Der Chef der Verwaltung, der Regierungsbeauftragte Charles Joseph Philippe Knaff, erhielt im Jahr 1876 sogar 5580 Franken. Zu den Gehältern: ANLUX, H-147: Allgemeine Verwaltung der Öffentlichen Arbeiten (Luxemburg, 1863): Registre des reprises extraordinaires à opérer sur le traitement des fonctionnaires et employés nouvellement nommés ou ayant reçus des augmentations de traitement en conformité de l'article 21 de la loi du 16 Janvier 1863. Tabellarische Übersicht über die Gehälter der Beschäftigten im Departement der öffentlichen Verwaltung, S. 1–4.

⁶¹² Vom lateinischen Wort für Wiese „pratum“.

⁶¹³ „Le titre d'ingénieur agricole paraît dépasser l'importance de l'emploi à créer. Dans la Régence de Trêves, comme dans toute l'Allemagne, le chef du service des irrigations s'appelle ‚Wiesenbaumeister‘ ou ‚Wiesenbau-Technicker‘, *maître-praticulteur*. Nous sommes de l'avis que ce titre suffirait pour le moment et répondrait le mieux à l'ordre hiérarchique des diverses fonctions du pays. Si toutefois le titulaire apportait d'une école spéciale le diplôme d'ingénieur agricole, qui ne se donne qu'après des épreuves sérieuses sur toutes les branches de la science agronomique, rien ne s'opposerait à ce qu'il continuât à le porter. Quant au traitement alloué, nous le trouvons trop élevé, si nous le comparons à celui des emplois similaires des pays étrangers et à ceux de nos agents ayant des fonctions d'une importance égale. Nous estimons que ce traitement doit se mouvoir entre 2200 à 2500 fr., sans frais de bureau et de déplacement.“ CdD (1876/77): Compte-rendu, [1386], S. 135f (Bd. 2).

époque nous ne possédions pas une spécialité indigène qui, sous ce rapport déjà, devra primer tout candidat étranger."⁶¹⁴

An dieser Stelle kam Fischer noch einmal auf den Aspekt der Herkunft zurück und zeigte deutlich, ganz im Sinne des damaligen Landespatriotismus, dass die Ackerbaukommission lieber einen Kandidaten aus der Heimat im Amt gesehen hätte. Weil dies aber unter den gegebenen Umständen nicht möglich war, wollte man den Posten zumindest für nicht mehr als vier Jahre vergeben.

Um ein kurzes Zwischenfazit an dieser Stelle zu ziehen: Legt man die Maßstäbe der Ackerbaukommission an das Amt des ingénieur agricole an, hätte es keine Möglichkeit und keinen Grund gegeben, diesen Posten an Jean Enzweiler zu vergeben. Er erfüllte in ihren Augen keines der erforderlichen Kriterien. Es ist außerdem festzustellen, dass die Ackerbaukommission in vollem Umfang den Wünschen, Vorstellungen und Ansichten des Staatsministers de Blochausen widersprach, der nicht nur von der Qualität der Meliorationsmaßnahmen in Trier überzeugt war, sondern auch gerne eine Landeskulturverwaltung nach deutschem Vorbild einrichten wollte. Was hätte also näher gelegen, als einen Wiesenbauer aus dem Nachbarland nach Luxemburg zu berufen?⁶¹⁵

Der Staatsrat, der nicht dafür bekannt war, sich mit Kritik zurückzuhalten, erklärte sich nur teilweise dazu bereit, sich den gravierenden Einschränkungen und Vorbehalten der Ackerbaukommission anzuschließen. Der damalige Präsident des Staatsrates, Emmanuel Servais, war der Ansicht, dass sich im Lande niemand fände, der aus fachlicher Perspektive in der Lage sei, das Amt auszufüllen. Er äußerte jedoch schwere Bedenken, wenn man einen Ausländer einstelle:

„Le Conseil, déterminé par les motifs exposés par la Commission d'agriculture, estime que la nomination d'un étranger présente des inconvénients qui doivent faire abandonner ce projet; il préférerait qu'on accordât un subside à un de nos jeunes ingénieurs, ou même à un de nos géomètres, pour l'engager à faire les études nécessaires pour pouvoir

⁶¹⁴ CdD (1876/77): Compte-rendu, [↑386], S. 135 (Bd. 2).

⁶¹⁵ Vergleiche die Äußerungen von Blochausen in der Kammersitzung vom 10. Februar. CdD (1875/76): Compte-rendu, [↑385], S. 1027 (Bd. 1).

fonctionner comme ingénieur agricole. Il semble qu'il ne faudrait pas beaucoup de temps à cet effet. Ce moyen se recommande d'autant mieux que l'organisation du service nouveau ne présente aucune urgence.“⁶¹⁶

Bedauerlicher Weise gaben weder der Staatsrat noch die Ackerbaukommission an, warum man solche Bedenken gegenüber der Beschäftigung eines Ausländers hegte. Letztere warnte lediglich unter Verweis auf den Regierungsbezirk Trier vor zu hohen Kosten und Inkompetenz des Kandidaten. Dies stand in direktem Widerspruch zu den Aussagen, die Blochausen in seinem Schreiben an Prinz Heinrich, den Statthalter von Luxemburg, im November 1876 machte. Dort schrieb er:

„Le Gouvernement, pour satisfaire à ce vœu, s'est adressé à l'étranger pour y trouver un homme possédant les connaissances nécessaires et ayant déjà acquis une certaine expérience de ces sortes de travaux. Il a été possible ainsi de faire préparer les projets de différentes améliorations importantes, surtout dans les vallées de l'Alzette et de Dudelange.“⁶¹⁷

Wenn Blochausen hier für die Regierung sprach, so ist zu konstatieren, dass man mit den bisherigen Ausführungen Enzweilers sogar sehr zufrieden war, und der Staatsminister bekräftigte, dass der Trierer Wiesenbauer in seinen Augen die für die vorgesehenen Arbeiten notwendigen Kenntnisse besaß. Zumindest hatten Ackerbaukommission und Staatsrat eine gewisse Angst vor kostspieligen Projekten, welche sich im Nachhinein nicht rentieren könnten. Doch auch dieser Einwand scheint eher unberechtigt, denn Parlament und Regierung hätten durch das Jahresbudget die geplanten Ausgaben leicht begrenzen können. Zu diesem Zeitpunkt war mit der Schaffung des Ingenieurspostens außerdem weder die Schaffung eines landwirtschaftlichen Dienstes, noch der Aufbau einer komplexen Landeskulturverwaltung intendiert. Enzweiler sollte anfangs noch nicht an die Spitze einer Behörde gestellt werden. Das schlimmste Szenario wäre in dieser Personalfrage die Entlassung des Ackerbauingenieurs und

⁶¹⁶ CdD (1875/76): Compte-rendu, [↑385], S. 138 (Bd. 2).

⁶¹⁷ CdD (1875/76): Compte-rendu, [↑385], S. 138f (Bd. 2).

eine Abfindung auf Staatskosten gewesen, wobei letztere gewiss entfallen wäre, wenn sich der *ingénieur agricole* tatsächlich als inkompetent erwiesen hätte. Bei einer Gesamtsumme von 3000 Franken im Vorjahr waren die Kosten noch gut überschaubar. Ferner hatte man in Luxemburg selbst, soweit es die Aktenlage wiedergibt, noch keine negativen Erfahrungen mit ausländischen Wiesenbaumeistern gemacht – auch nicht im Falle der Arbeiten, die Knipp in der Gemeinde Biwer ausgeführt hatte. Blochausen lobte die Arbeiten sogar und bestätigte, dass Enzweiler die notwendigen Kenntnisse zum Ausführen der Projekte besäße.⁶¹⁸

Die Alternative, die der Staatsrat hier zur Ernennung Enzweilers vorschlug, ist sehr aufschlussreich: Man wollte einen jungen Luxemburger, am besten einen Geometer, an einer ausländischen Lehranstalt ausbilden lassen, um diesen dann zum *ingénieur agricole* oder zum *maître praticulteur* zu ernennen. Die Finanzierung sollte auf Staatskosten erfolgen. Diese Strategie offenbart wie eklatant der Mangel an professionellen und wissenschaftlich ausgebildeten Agrarwissenschaftlern in Luxemburg zu jener Zeit war, obwohl in den Nachbarländern seit rund 20 Jahren die entsprechenden Experten für einen prosperierenden Wiesenbau sorgten. Wie aus dem Fall des Wanderlehrers Mathias Decker in Kapitel 3 und 4 deutlich geworden ist, gab es für den luxemburgischen Staat im Grunde genommen nur drei Wege, wenn er landwirtschaftliche Experten zur Modernisierung des Agrarsektors ‚rekrutieren‘ wollte. Die erste bestand darin, dass ein Luxemburger im Ausland studierte und sich nach Beendigung des Studiums zum Broterwerb auf den Weg zurück in die Heimat begab. Dies war jedoch eher ein Zufall, wenn der Staat nicht gezielt diese Leute anfragte. Im Falle Deckers ging sogar eine Initiativbewerbung von Seiten des Wanderlehrers voraus. Sie fiel glücklicherweise genau in jene Zeit, als der Bedarf an Wanderlehrern akut war.

Die zweite Möglichkeit bestand darin, einen fähigen Mann aus einer dem Fach verwandten Einrichtung abzuziehen, ihm also den Quereinstieg in ein anderes berufliches Metier zu ermöglichen. Hierfür sei stellvertretend die Echter-

⁶¹⁸ CdD (1875/76): *Compte-rendu*, [↑385], S. 1027 (Bd. 1); CdD (1875/76): *Compte-rendu*, [↑385], S. 139f (Bd. 2).

nacher Ackerbauschule mit ihrem Direktor Charles Faber angeführt: Faber war eigentlich Tierarzt in der Kavallerieabteilung des Jägerbataillons und Sekretär des Ackerbauvereins. Als das Progymnasium zu Diekirch einen Lehrer für Ackerbau suchte, übernahm er dieses Amt, und später wurde er Direktor in Echternach.⁶¹⁹ Durch dieses Beispiel soll nun nicht an der Begabung Fabers gezweifelt werden, vielmehr gilt es, zu betonen, welche gewichtige Rolle die Tierärzte jener Zeit für die Luxemburger Agrarwirtschaft und den Aufbau landwirtschaftlicher Strukturen und Organisationen spielten.⁶²⁰ Sie waren oftmals die einzigen Akademiker, die sich mit landwirtschaftlichen Fragen befassten – erinnert sei hier an Eugène Fischer oder Jean-August Neyen.

Die dritte Möglichkeit bestand in der Ausbildung eines Luxemburgers an einer ausländischen Akademie oder einer vergleichbaren Hochschule auf Staatskosten, weil das Großherzogtum über eine solche Einrichtung nicht verfügte – seit der Schließung der Ackerbauschule in Echternach fehlte überhaupt eine gezielt landwirtschaftliche Bildungseinrichtung. Diese Praxis war bereits in den 1850er und zu Anfang der 1860er Jahre diskutiert worden, als die Ackerbauschule zu Echternach abgeschafft werden sollte. Man könne, so wurde damals argumentiert, die jährlichen Kosten von 13 000 Franken für eine staatliche Ackerbauschule einsparen, und stattdessen die vielversprechenden Schüler mit guter Finanzierung ins Ausland schicken.⁶²¹ Genau dieses bekannte Verfahren sollte nun zur Anwendung kommen, um einen geeigneten Wiesenbaumeister in Luxemburg zu beschäftigen, und es bot lediglich den einen vordergründigen Vorteil, dass dieser maître praticulteur wirklich ein Luxemburger gewesen wäre. Der Nachteil bestand eindeutig in einer längeren Wartezeit, in der die bisher projektierten Arbeiten erst einmal hätten ruhen müssen – sie dürfte mindestens

⁶¹⁹ Wagner (1922): Geschichte, [↑443], S. 21.

⁶²⁰ Theves (1991): Tierarzt, [↑196], S. 35–50 ; Theves, Georges: Die Echternacher Tierärzte von 1798 bis 1945, in: *Annuaire de la ville d'Echternach*, 1996, S. 87–100 ; Theves, Georges: Die Ettelbrücker Tierärzte von 1798 bis 1945, in: *De Reider*, 1998, Nr. 23, S. 20–25 ; Flammang, Jean: Die Tierärzte als Wegbegleiter und Förderer des landwirtschaftlichen Fortschritts, in: *Lëtzeburger Bauere-Kalenner*, Jg. 42, 1990, S. 65–72.

⁶²¹ Die Ackerbauschule in Echternach und der Ackerbau, in: *Luxemburger Wort*, Jg. 12, Nr. 93, 20.11.1859, S. 1 ; Landtagsverhandlungen, in: *Luxemburger Wort*, Jg. 14, Nr. 180, 13.12.1861, S. 1 ; Die Ackerbauschule in Echternach, in: *Luxemburger Wort*, Jg. 15, Nr. 140, 7.9.1862, S. 1.

zwei Jahre betragen haben, wobei noch eine Einarbeitungszeit hinzuzurechnen wäre. Der Staatsrat war darüber im Bilde, verwies jedoch auf den Umstand, dass der neu zu schaffende Posten aus seiner Sicht keine rasche Personalentscheidung verlange. Seine Äußerung implizierte vielmehr, dass man gelassen bei der Organisation dieses Amtes voranschreiten könne:

„l'organisation du service nouveau ne présente aucune urgence“.⁶²²

Dadurch wäre Luxemburg bei dem Vorhaben, eine Landeskulturverwaltung zu errichten, im Vergleich zu den Nachbarländern noch weiter ins Hintertreffen geraten, als es ohnehin schon der Fall war.

⁶²² CdD (1875/76): Compte-rendu, [↑385], S. 138 (Bd. 2).

5.1.3 Personalentscheidung und Kompetenzen des Ackerbauingenieurs

Es muss an dieser Stelle festgehalten werden, dass zwei äußerst wichtige Organe des Luxemburger Staates gegen das Amt des Ackerbauingenieurs oder zumindest gegen die damit verbundene Personalentscheidung waren. Obwohl ihre Vorbehalte – wie oben gezeigt wurde – durchaus kontrovers diskutiert werden können, bleibt doch nichts an der Tatsache zu rütteln, dass sich die Ackerbaukommission entschieden gegen das „Projet de loi ayant pour objet la création des fonctions d'ingénieur agricole“ stellte, und der Staatsrat nicht von dessen Dringlichkeit überzeugt war. Dennoch schrieb Félix Baron de Blochausen am 23. November 1876 an den Statthalter des Großherzogtums mit der Bitte, das projet de loi dem Parlament zur Abstimmung vorlegen zu dürfen. Prinz Heinrich entsprach seinem Wunsch einen Tag später.⁶²³

Blochausen setzte sich damit eindeutig über die Bedenken der Beratungsorgane hinweg, machte aber in seinem Schreiben einige Zugeständnisse. So schrieb er:

„La Commission d'agriculture et après elle le Conseil d'État manifestent une certaine crainte de voir confier ces fonctions à un étranger, et le Conseil d'État estime qu'il serait préférable d'envoyer au dehors un ingénieur luxembourgeois ou un géomètre pour faire les études nécessaires à l'effet de remplir le but proposé. Je pense, Monseigneur, que le projet de loi est néanmoins de nature à être accueilli favorablement. En effet, les fonctions qu'il s'agit de créer ne seraient confiées que provisoirement à un étranger, ce qui permettrait toujours de les réserver plus tard à un Luxembourgeois, tandis que le système qui consisterait à faire faire des études spéciales à un Luxembourgeois pour occuper des fonctions non encore créées, présenterait certes de grandes difficultés, outre qu'il est toujours impossible de savoir à l'avance, si la personne ainsi désignée préalablement conviendrait plus tard pour le but proposé.

⁶²³ CdD (1875/76): Compte-rendu, [↑385], S. 140 (Bd. 2).

Le Conseil d'État fait observer encore que le projet de loi ne présente aucune urgence. Je ne partage pas cette manière de voir [...].“⁶²⁴

Die bisher von den Beratungsorganen vorgebrachten Einwände wurden folglich vom Staatsminister nicht übergangen, sondern in das Gesamtprojekt eingeflochten – allerdings nur soweit sie mit seinen eigenen Vorstellungen in Übereinstimmung zu bringen waren. Einen offiziellen Eingang in das projet de loi fanden sie daher noch nicht. Die Diskussion des Gesetzesprojekts wurde auf das folgende Jahr verfrachtet und Enzweiler musste damit rechnen, dass er seiner Funktionen enthoben würde, falls das Parlament zu der Einsicht gelänge, dass er für den Posten ungeeignet sei. Immerhin war sein Auskommen für ein weiteres Jahr gesichert, und weitere Gelder waren im Budget bewilligt worden. Er selbst hatte jedoch nur einen geringen Einfluss auf die Entscheidung des Parlaments. Der ausschlaggebende Einfluss lag bei Baron de Blochausen, und dieser war bereit, an seiner Personalentscheidung festzuhalten.

Der Staatsminister machte folglich keinen Schritt zurück, sondern brachte weitere Maßnahmen auf den Weg, die das Amt des Ackerbauingenieurs weiter ausfüllten und konturierten. In einem Rundschreiben an die Gemeinden aus dem Jahr 1877 umriss er die genaueren Kompetenzen des Trierer Wiesenbau-meisters, die später auch in den Aufgabenkatalog des service agricole Einzug hielten. Diese waren:

- die „maßgerechte Verteilung“ von Wasser, das zum Anlegen von Wiesen nötig ist,
- die Drainierung von zu feuchten Ackerbauländereien,
- die Einführung der Kultur von Futterpflanzen, die für die Viehzucht wichtig sind,
- die Verwertung von nicht kultivierten Grundstücken,
- die Anlage von Jauchegruben und -zisternen,
- die Untersuchung von Brunnen und öffentlichen Waschbecken sowie die Notwendigkeit neuer Wasserleitungen,

⁶²⁴ CdD (1875/76): Comptes-rendus, [↑385], S. 139 (Bd. 2).

- die Einführung sämtlicher anderer Neuerungen im Interesse von Gemeinden, Syndikaten und Privatleuten.⁶²⁵

Dies waren so viele Aufgaben, dass sie unmöglich von einem einzelnen ‚Agenten‘ erledigt werden konnten⁶²⁶ – erst recht bei den Infrastrukturbedingungen der 1870er Jahre. Was der Staatsminister hier skizzierte war vielmehr der Kompetenzbereich einer ganzen Behörde, die erst noch geschaffen werden musste. Sein Rundschreiben bestätigt daher nicht nur den Eindruck, dass er an Enzweiler als Ackerbauingenieur festhalten wollte, sondern dass er auch schon ein Konzept für die neue Ackerbauverwaltung entwickelt hatte, deren Kompetenzbereich er deutlich über den reinen Ackerbau hinaus ausdehnte, und zwar in die Kernbereiche der Wasser- und Sanitärwirtschaft.

⁶²⁵ Rundschreiben. – Ackerbau vom 20. März 1877 26.3.1877, S. 120. Diese Aufzählung findet sich auch bei Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 18

⁶²⁶ Vergleiche Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 18f.

5.1.4 Der Landbauingenieur auf Bewährung und die Rechtslage – die Zeit bis 1880

Kurz nachdem Blochausen der Kammer das projet de loi präsentiert hatte, wurde es auf Betreiben der Parlamentssektionen vertagt – der Initiator Théodore de Wacquant gehörte der Zentralsektion an und war Mitglied der Ackerbaukommission –. Die Sektion war der Ansicht, dass ein Ackerbauingenieur nur dann für das Großherzogtum von Vorteil wäre, wenn das Land auch über eine eigene Ackerbauschule verfüge; letztere war in der gleichen Sitzung vom 15. Dezember 1876 vertagt worden. Die zweite Sektion forderte dazu, dass das Gesetzesprojekt noch weiter modifiziert werden müsse. Sie schlug, ganz konform mit der Ackerbaukommission und dem Staatsrat, den Titel „maître-praticulteur“ vor und verlangte darüber hinaus, dass dieser Wiesenbaumeister auch ohne Ermächtigung der Regierung tätig werden könne⁶²⁷ – das hätte dem Wiesenbaumeister mehr Handlungsspielraum und mehr Verantwortung beschert, zugleich hätte man sich von der Vorstellung entfernt, den Wiesenbaumeister als Regierungsagenten zu beschäftigen.⁶²⁸

Im Jahr 1878 wurde der Ausgabeposten „Crédit en faveur de grands travaux d'irrigation et d'assainissement“ (Artikel 161), der wohl schon immer Enzweilers Gehalt beinhaltete, mehr als verdoppelt: 6500 Franken sollten ausgeschüttet werden, womit nun auch eine ausführliche Planung von Meliorationsprojekten ermöglicht wurde. Für die Durchführung größerer Projekte, wie sie Blochausen seit Februar 1876 vorschwebten,⁶²⁹ war es jedoch bei weitem noch nicht genug. Der Staatsminister ließ in seiner Kammerrede vom 10. Januar 1878 auch keine Zweifel daran aufkommen, dass er die bisher ausgearbeiteten Pläne zielstrebig umsetzen wolle:

„Messieurs, ce chiffre [die 6500 Franken im Art. 161; D.T.] a été employé à créer d'abord les travaux préparatoires pour les irrigations. J'ai eu l'honneur de communiquer ce travail à la Chambre l'année dernière, des études très intéressantes ont été faites pour les grands travaux

⁶²⁷ CdD (1875/76): Compte-rendu, [↑385], S. 158 (Bd. 1).

⁶²⁸ Vergleiche Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 19.

⁶²⁹ Vergleiche ACdE, Nr. 36: Blochausen, Félix de (Luxemburg, 15.2.1876): Schreiben des Staatsministers Blochausen an den Präsidenten des Staatsrates Servais, S. 1–3.

d'assainissement et d'irrigation dans le pays. Ces travaux peuvent s'exécuter dans un grand nombre de localités chez nous et peuvent s'y faire à un prix raisonnable. Nous avons un grand nombre de prairies naturelles qui pourraient être irriguées et qui ne le sont pas ; nous en avons qui sont de véritables marais et qui devraient être assainies; nous avons des terrains qui se prêteraient à l'établissement de prairies naturelles et à l'irrigation, tandis qu'aujourd'hui ils sont peu productifs."⁶³⁰

Blochausens Vorhaben traf in der Kammer zunächst jedoch nicht auf großen Zuspruch. Die zweite Sektion wollte den Artikel 161 gänzlich streichen oder zumindest die Ausgaben verringern. Die dritte Sektion forderte ausführlichere Erklärungen von Seiten der Regierung. Dennoch gelang es dem Staatsminister, das Parlament von der Notwendigkeit eines Ackerbauingenieurs zu überzeugen. Dazu führte er auch einige Beispiele von Orten an, wo der *ingénieur agricole*⁶³¹ bereits kleinere aber ersprießliche Arbeiten angeleitet hatte (Bettendorf, Junglinster, Beckerich und Heffingen). So wurde der Artikel 161 endlich bewilligt, weil aber bei der Schaffung des Amtes noch keine Fortschritte erzielt werden konnten, blieb Enzweilers Situation als ‚Agent‘ im Dienste der Luxemburger Regierung nach wie vor prekär.⁶³²

Unterstützung erhielt der Staatsminister in der Kammer vom Initiator des Vorhabens, dem Abgeordneten Théodore-Willibrord de Wacquant. Aufgrund seiner Präsidentschaft im *Cercle agricole et horticole* und aufgrund seiner Mitgliedschaft in der Ackerbaukommission, zählte sein Wort viel. De Wacquant sprach sich dafür aus, dass sich die Drainage- und Bewässerungsprojekte schon innerhalb von drei Jahren amortisieren dürften, skeptisch war er jedoch im Hinblick auf die rechtlichen Rahmenbedingungen, welche das Großherzogtum bereitstelle.

⁶³⁰ CdD (1877/78): *Compte-rendu*, [↑387], S. 487. Die Edition führt irrtümlicher Weise aufgrund eines Satzfehlers die Jahreszahl 1877 im Kolumnentitel. Es handelt sich definitiv um die Kammersession vom 10 Januar 1878.

⁶³¹ Obwohl Bedenken gegen diesen Titel von der Ackerbaukommission und vom Staatsrat im vergangenen Jahr angebracht worden waren, sprach Blochausen in seiner Rede vor der Kammer konsequent von einem *ingénieur agricole*.

⁶³² CdD (1877/78): *Compte-rendu*, [↑387], S. 487–490.

„[Il] reste toujours une question excessivement importante, question que les agriculteurs ne peuvent pas résoudre, qui doit être résolue par le Gouvernement et par les fonctionnaires qu'il a sous la main. La jurisprudence sur l'usage des eaux des rivières non navigables n'est pas bien fixée; le propriétaire ne sait pas s'il ne s'expose à des procès interminables avec les industriels [gemeint sind auch hier wieder die Mühlenbetreiber ; Anm. D.T.] qui se servent d'un cours d'eau comme force motrice, et je pense qu'il est du devoir du Gouvernement de mettre autant de hâte que possible à élucider cette question.“⁶³³

Damit umriss der Abgeordnete vor allem einen Großteil der Aufgaben, die noch vor der Schaffung eines landwirtschaftlichen Dienstes vor der gesetzgebenden Körperschaft lagen. In der Tat war die Rechtslage bei der Räumung von Gewässern, der Drainierung und der Begradigung von Flussläufen – alles Aufgaben, denen sich der *ingénieur agricole* widmen sollte – äußerst sensibel und barg ein großes Konfliktpotential in sich. Bei der Drainierung musste das Wasser über die Grundstücke von Dritten abgeleitet werden, die ihre Zustimmung geben mussten, aber ebenso auch verweigern konnten. Auch konnte die Veränderung und Räumung von Flussläufen nicht ohne die Zustimmung der Mühlenbesitzer und -Betreiber erfolgen – ganz zu schweigen von der Zusammenlegung von Grundstücken zur Flurbereinigung, die noch ungleich problematischer war. De Wacquant hatte bereits 1875 in der Kammer auf diesen Umstand hingewiesen, aber eine Lösung stand noch aus. In diesem Kontext spielte der Staatsratspräsident Emmanuel Servais eine Schlüsselrolle, nach dessen Einschätzung der *status quo* genügte und die Kompetenz zur Durchführung von Meliorationsarbeiten in den Händen der Gemeinden liegen sollte, obgleich Servais als erfahrener Jurist doch bestens über die diffizile Rechtslage informiert war. Sollte jedoch die Annahme von de Wacquant zutreffend gewesen sein, dass die Meliorationsarbeiten vornehmlich durch juristische Hürden verhindert würden, so hätte Servais die damaligen Umstände vermutlich falsch eingeschätzt.⁶³⁴ De Wacquant war

⁶³³ CdD (1877/78): *Compte-rendu*, [1387], S. 489.

⁶³⁴ Vergleiche ACdE, Nr. 36: Servais, Emmanuel (Luxemburg, 17.3.1876): Antwort auf das Schreiben des Staatsministers vom 15. Februar 1876. Antwortschreiben des Präsidenten des Staatsrats, S. 1f.

jedoch von der Richtigkeit seiner Perspektive überzeugt und setzte folglich große Hoffnungen in das Gesetzesprojekt über den Ackerbauingenieur, und dass nach der Einrichtung eines solchen Amtes endlich auch die verworrene Rechtslage geklärt werde – wenn dies schon nicht im Vorfeld gelingen könnte. Um diesen historischen Umstand besser verstehen zu können, sollen an dieser Stelle einige Aspekte der damaligen Wirtschafts- und Besitzverhältnisse kurz umrissen werden.

5.1.5 Strukturelle Probleme bei Meliorationsprojekten und die Notwendigkeit einer neuen Gesetzgebung

Seit der Einführung der bürgerlichen Gesetzgebung durch die französische Administration im Wälderdepartement hatten sich die Verfahrensweisen der Realteilung im Erbfall endgültig verfestigt. Die Realteilung sah vor, dass das Erbe unter jedem erbberechtigten Sohn des Erblassers gleichmäßig aufgeteilt wurde. Als Resultat dieser politischen Ausrichtung war es auch in Luxemburg über Generationen hinweg zu einer – auch für die Eifel sehr charakteristischen – Besitzersplitterung und damit zu hochgradigen Parzellierungen gekommen. Der oftmals kleine Grundbesitz, der bäuerlichen Mittel- und Unterschicht, aber auch derjenigen, die Landwirtschaft nur noch im Nebengewerbe betrieben, verteilte sich so auf Dutzende Parzellen, die ohne ein ausgefeiltes Netz von Feldwegen nur sehr schwer zugänglich waren. Dementsprechend gestaltete sich die Ernte auch als eine übermäßig riskante und komplizierte Angelegenheit, denn es bestand stets die Gefahr, dass die Feldfrucht eines angrenzenden Grundstückes beim Durchqueren vor, während und nach der Ernte beschädigt wurde. In den Quellen finden sich Hinweise, dass es häufig Beschwerden der Dorfbewohner bei den Bürgermeistern über beschädigte Feldfrüchte gab, und von den Möglichkeiten der Klage Gebrauch gemacht wurde.⁶³⁵ Gemeinde und Staat mussten folglich das ganze Jahr über eine permanente Obhut und Kontrolle über die Feldwirtschaft ausüben; es ist daher auch verständlich, warum das Amt des Feldhüters bis weit über die Mitte des 19. Jahrhunderts hinaus nicht nur ein sehr wichtiges, sondern auch ein sehr konfliktträchtiges Amt war.

Aufgrund der Verhältnisse existierten im Großherzogtum noch lange Zeit Flurzwang und sogar Dreifelderwirtschaft. Enzweiler schrieb in seiner „Denkschrift zu dem Gesetzentwurfe betreffend die Bewässerung und die Drainage“:

„Der Grundbesitz ist bekanntlich auch bei uns bis in's Kleinste zersplittert, so dass ohne die nöthigen Feldwege kaum eine rationelle Landwirthschaftung mehr denkbar ist. Die vorhandenen Vicinal- und Gewannen-

⁶³⁵ Chambre des députés: Compte-rendu des séances de la Chambre des députés du Grand-Duché de Luxembourg. Session législative de 1879 à 1880, Luxembourg 1880, S. 376, (Bd. 2).

wege reichen nicht immer hin, um jedes einzelne Grundstück zugänglich zu machen. Die natürliche Folge davon ist, dass man über fremdes Eigentum fahren muss, was Öfters die Ursache von Streitigkeiten und Prozessen wird. Mangelnde Feldwege erschweren zudem die Bewirtschaftung und legen derselben, bezüglich des Anbaues, Fesseln an, die man nicht durchbrechen kann, ein Uebelstand, der sehr häufig aus dem althergebrachten Dreifelderwirtschaftssystem nicht herauskommen lässt.“⁶³⁶

Auch wenn diese Denkschrift sich vorderhand alleine der Bewässerung und Drainage widmete, verwies der Landbauingenieur – mit diesem Titel unterschrieb Enzweiler zu jener Zeit bereits – auf die Notwendigkeit einer umfassenden Umgestaltung der Luxemburger Agrarwirtschaft und Kulturlandschaft. Die als ‚Übelstände‘ empfundenen traditionellen Wirtschaftsweisen, die fest in den Arbeitsalltag der ländlichen Bevölkerung gehörten, sollten abgeschafft, oder aber zumindest reformiert werden. Es zeigt sich darüber hinaus die sehr enge Verzahnung der Feldwirtschaft mit anderen Bereichen des „Agrarsystems“⁶³⁷ wie beispielsweise der Drainage zum Anlegen von Weiden und Wiesen.

Es war seit dem Ende der 1850er Jahre das erklärte Ziel der Luxemburger Agarexperten, den Düngereinsatz zu fördern, um so die Ertragsquote bei allen abhängigen Anbauformen zu erhöhen. Dies konnte nur geschehen, wenn zum einen die Viehbestände vergrößert wurden – denn künstliche Düngemittel (außer der Kalkdüngung) wurden damals in Luxemburg nur selten eingesetzt –, was wiederum eine Steigerung des Anbaus von Futterpflanzen voraussetzte. Das Mittel der Wahl war daher, wie in allen benachbarten Regionen Luxemburgs, die Anlage von Futterwiesen, die geeignet waren, über das ganze Jahr eine verlässliche Nahrungsquelle für das Vieh zu liefern. Mittelbar sollte damit auch die Stallhaltung gefördert werden, die auch in den 1870er Jahren noch nicht weit verbreitet war. Der Stalldünger sollte dann dazu dienen die Produktion anspruchsvoller Kulturen, vor allem Rüben und Getreide, weiter zu fördern – wobei jedoch die Ausbringung des Düngers auf die Felder zu jener Zeit schon

⁶³⁶ CdD (1879/80): *Compte-rendu*, [↑389], S. 376, (Bd. 2).

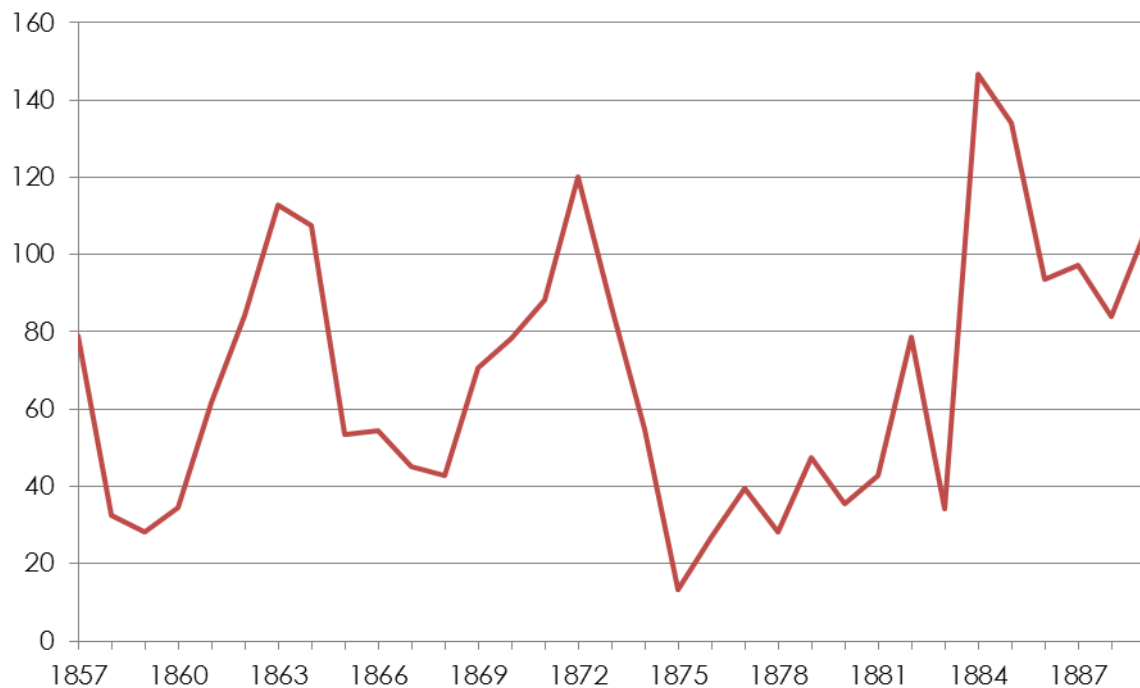
⁶³⁷ Ausführlicher: Langthaler (2006): *Agrarsystem*, [↑118], S. 216–238.

an den mangelnden Feldwegen gescheitert wäre. Auch Jauchefässer, und Jauchezisternen waren selten. Die Förderung der Landwirtschaft im Großherzogtum sollte daher, so die erklärte Absicht von Blochausen und seinem Landwirtschaftsingenieur, eine ganzheitliche und umfassende sein, ausgehend von einer Ausweitung des Wiesenbaus.⁶³⁸

Der Wiesenbau bildete daher seit den 1850er Jahre einen der zentralen Bezugspunkte der ‚Agrarmodernisierung‘ in Luxemburg. Es nimmt daher nicht Wunder, dass der Landbauingenieur aus Trier eben die Ausdehnung der Futterwiesen in seiner Expertise als Grundlage einer gewinnbringenden Landwirtschaft würdigte, welche auch in der Lage sei, die Bedürfnisse und Nachfrage der eigenen Bevölkerung zu befriedigen. Auch wenn an der Wichtigkeit dieses Aspektes der Agrarmodernisierung nicht gezweifelt wurde, so befand sich der Wiesenbau, wie Abbildung 13 illustriert, damals in einer ernsthaften ‚Depression‘. Das Jahr 1875 – kurz bevor Enzweiler nach Luxemburg kam – stellt den absoluten Tiefpunkt im hier betrachteten Zeitraum dar. Trotz der Einbrüche zeichnete sich dennoch ein positiver Trend ab. Nach der Gründung des service agricole im Jahr 1883 kommt es dann zu einem signifikanten Anstieg der Drainagearbeiten.

⁶³⁸ Michael Kohl zieht in seinem Werk zum landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen den Schluss: „Über diesen Zusammenhang [wie oben geschildert; D.T.] ist man sich damals allerdings noch nicht klar gewesen.“ Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 14. Kohl erwähnt leider weder einen exakten Zeitpunkt noch Personen. Die Denkschrift des Landbauingenieurs und auch das Schreiben Blochausens an den Staatsrat scheinen indes zu belegen, dass diese Zusammenhänge in Regierungskreisen bekannt waren. CdD (1879/80): Compte-rendu, [↑389], S. 218–244, 366–380 (Bd. 2).

Abbildung 13: Mit Tonröhren drainiertes Gelände in Hektar



Nach: Fischer et al. (1895): Rapport.⁶³⁹

Erschwerend kam hinzu, dass man in Luxemburg über Jahrzehnte hinweg wichtige Reformen vernachlässigt hatte, die eine ausgedehntere und intensivere Nutzung des Bodens und der Gewässer ermöglicht hätten. Die Grundlagen der einschlägigen Gesetzgebung stammten aus den Jahren 1757 und 1803 und wurden erst 1843 mit bescheidenen Änderungen modifiziert. Wie weiter oben erwähnt, wurde 1855 erstmals eine umfassendere Reform eingeleitet, welche auch die Bildung von Syndikaten (Genossenschaften) ermöglichte. Entscheidende Kompetenzen wurden den Syndikaten jedoch nicht übertragen, weshalb auch dieser Vorstoß gewissermaßen auf halbem Weg stehen blieb. In Frankreich (dem Musterland für die luxemburgische Gesetzgebung über die Drainagearbeiten), Preußen und Belgien waren der Ausbau und die Handhabe der Landeskulturverwaltung in den 1840er und 1860er Jahren wesentlich weiter vorangeschritten, während sie Luxemburg um 1880 noch an einem akuten

⁶³⁹ Fischer et al. (1895): Rapport, [↑408], S. 166.

Reformstau krankte.⁶⁴⁰ Enzweiler beschrieb diesen Mangel in seiner Denkschrift wie folgt:

„[Die] Gesetzgebung muss neben der Herstellung der rechtlichen Bestimmungen über den Gebrauch des Wassers auch als wesentlicher Zweck die Entwicklung und Hebung der Kultur im Auge haben. Was die Landwirtschaft, die unstreitig bei den wirtschaftlichen Verhältnissen der Neuzeit am meisten die Regulirung seiner Gesetzgebung, besonders aber der Wassergesetzgebung nötig hat, von Letzterer verlangt, ist Bestimmungen, welche das Zustandekommen von Culturunternehmungen ermöglichen und erleichtern. Darunter gehört vor Allem das Recht, Wasser aus bestehenden Wasserläufen zu entnehmen und in dieselben einzuleiten, sodann die Einräumung nothwendiger Servituten auf Grund und Boden Dritter gegen Entschädigung, eventuell Erwerbung auf dem Wege der Expropriation, sowie endlich Eigenthümer, welche die Vortheile des Unternehmens gemessen, zur Theilnahme an der Ausführung zu verpflichten.“⁶⁴¹

Eine wirkliche Besserung der Gesamtlage konnte nach Enzweilers Überzeugung nur durch eine konsequente Förderung genossenschaftlicher Organisationen erfolgen, die bis dato nur als Lokalvereine existierten. Auch wenn die Syndikate schon nach dem Bewässerungsgesetz von 1855 gegründet werden konnten, war es nur selten zur Bildung von Syndikaten gekommen. Von den bestehenden Regelungen und Möglichkeiten wurde nur wenig Gebrauch gemacht. Die Gemeinden, denen in der Regelung der 1850er Jahre eine wichtige Initiativbefugnis bei der Bildung von Syndikaten zukam, nahmen diese wohl nicht wahr.⁶⁴² Auch die Société und der Cercle engagierten sich damals nur marginal bei der Bildung von Syndikaten. In der Folge wurden die Lokalvereine eine wichtige Plattform für die Entstehung dieser anderen genossenschaftlichen Organisationen.

⁶⁴⁰ CdD (1879/80): Compte-rendu, [↑389], S. 366–372, (Bd. 2).

⁶⁴¹ CdD (1879/80): Compte-rendu, [↑389], S. 370, (Bd. 2).

⁶⁴² Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 17.

„Es ist für jeden, der die landwirtschaftlichen Verhältnisse unseres Landes kennt, der weiss in wieviel Tausende von kleinen Parzellen der Grundbesitz zersplittert, und wie oft Hunderte von Grundbesitzern an einem Unternehmen participiren, eine begreifliche Thatsache, dass eine wirkliche nutzbringende Regulirung der Gewässer nur auf dem Wege eines gesunden und gut fundirten Genossenschaftswesens erreicht werden kann.“⁶⁴³

Die Ursache dafür, warum die vormaligen Bemühungen im Großherzogtum nur wenig Wirkung gezeitigt hatten, sah der Landbauingenieur vor allem auf der Seite der Landbevölkerung. Sie hätten noch keinen Zugang zum Genossenschaftswesen gefunden und müssten erst auf diesen Pfad hingeführt werden. Das folgende ‚Statement‘ Enzweilers dokumentiert, dass sich Regierung und Behörden in Luxemburg in der Rolle des Handelnden sahen – ganz besonders in Angelegenheiten des Genossenschaftswesens. Der Landbauingenieur wollte weiterhin vor allem die Grundbesitzer für die Meliorationsgenossenschaften verpflichten, und zwar so, dass wann immer die Landeskulturbeamten eine Meliorationsarbeit für nötig erachteten, der Bevölkerung die Obligation zum Zusammenschluss auferlegt werden konnte.

„Es ist dies ein Präservativmittel gegen die häufig bemerkbare Indolenz und die parteilose Unschlüssigkeit der Landleute. Wer gegen ein Culturunternehmen ist, muss mindestens genötigt sein, dies schriftlich oder mündlich ausdrücklich zu erklären. Allerdings liegt darin ein gewisser Zwang auf die freie Selbstbestimmung des einzelnen Individuums, aber es ist notwendig, um die Mauer zu durchbrechen, welche beschränktes Wissen oder angeerbte Vorurtheile dem intelligenteren Theile des Volkes in den Weg zu legen trachten.“⁶⁴⁴

In der Folge wollte der ingénieur agricole eine Unterscheidung zwischen „freien“ und „autorisierten“ Syndikaten im Gesetz verankert wissen, ein Punkt, der nach seinen eigenen Angaben aus der französischen und preußischen Gesetzgebung entlehnt war. Diesem Wunsch wurde in der Gesetzgebung vom

⁶⁴³ CdD (1879/80): Compte-rendu, [↑389], S. 372, (Bd. 2).

⁶⁴⁴ CdD (1879/80): Compte-rendu, [↑389], S. 376f, (Bd. 2).

25. Dezember 1883 mit dem "Gesetz vom 28. December 1883, betreffend die Bildung von Genossenschaften für die Ausführung von Drainage-, Bewässerungsarbeiten etc." Rechnung getragen.

5.1.6 Die landwirtschaftlichen Syndikate

Die landwirtschaftlichen Syndikate galten in Luxemburg als die ersten Ausprägungen eines ‚modernen‘ Genossenschaftstypus:⁶⁴⁵ Sie waren zeitlich begrenzt und verfolgten meist nur ein Ziel, zum Beispiel die Anlage eines Feldweges oder die Drainierung einer Fläche. Nachdem diese Aufgabe abgeschlossen war, wurden die Syndikate wieder aufgelöst. Eine Unterscheidung in „freie“ und „autorisierte“ Syndikate gab es damals noch nicht. Stattdessen oblag es der zentralen Verwaltung, solche Vereinigungen ins Leben zu rufen, oder zumindest den Vorhaben vonseiten der Bürger und Gemeinden ihre Zustimmung zu erteilen.⁶⁴⁶

Die Unterscheidung zwischen den beiden Syndikatstypen, wie sie für Luxemburg prägend werden sollte, erfolgte erst 1883: Die „freien“ Syndikate wurden durch einen Mitgliederbeschluss gegründet. Ihnen konnte sich jeder Grundbesitzer anschließen, der von dem Projekt des Syndikates betroffen war, oder daran mitwirken wollte. Die Zweckbestimmungen dieser „freien“ Syndikate stammten aus der preußischen Gesetzgebung, an der sich die Luxemburger in diesem Punkt orientierten. Sie besaßen die Zivilpersönlichkeit, eine Eigenschaft, die den Lokalvereinen erst um 1900 zuteilwurde.⁶⁴⁷ Sie bestanden in der Regel nur aus wenigen Mitgliedern. Michael Kohl gibt an, dass einem freien Syndikat durchschnittlich nur fünf Personen angehörten, einem autorisierten Syndikat hingegen meist 43.⁶⁴⁸

Die autorisierten Syndikate waren dagegen Einrichtungen des öffentlichen Rechts. Sie konnten entweder durch den Beschluss einer Behörde gebildet werden, und zwar in allen Bereichen, in denen sich überhaupt eine freie Vereinigung formieren konnte. Alternativ konnte auch ein freies Syndikat die ‚Autorisierung‘ bei einer Behörde einholen und sich ‚offiziell‘ anerkennen lassen. Des Weiteren waren sie dazu berechtigt, von ihren Mitgliedern die notwendigen Beiträge einzuziehen. Damit wurde ein Organisationstyp mit äußerst umfassenden Befugnissen in Luxemburg eingeführt, dem im benachbarten Ausland

⁶⁴⁵ Hier im Unterschied zu den mittelalterlichen Genossenschaften.

⁶⁴⁶ Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 13–17.

⁶⁴⁷ Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 22f.

⁶⁴⁸ Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 32.

hingegen strenge Beschränkungen auferlegt waren. In Frankreich beispielsweise konnten solche autorisierten Syndikate damals nur zum Zwecke der Trockenlegung von Sümpfen, der Regulierung von Flussläufen und im Interesse der allgemeinen Hygiene und Gesundheit gebildet werden. Im Großherzogtum gab es eine solche Beschränkung nicht. Es war zur Gründung eines autorisierten Syndikates nicht einmal notwendig, den gemeinschaftlichen beziehungsweise öffentlichen Nutzen nachzuweisen,⁶⁴⁹ was wiederum in der Rheinprovinz erforderlich war. Aufgrund dieser Befugnisse wurde die Rolle des Staates bzw. die seiner subalternen Behörden bei der Bildung von Genossenschaften deutlich gestärkt.

Diese Einstellung korrespondierte auch mit den Ansichten des Abgeordneten André, der im gleichen Jahr im Parlament eine höhere Verpflichtung der Eigentümer gefordert hatte:

„Si nous dépensons de l'argent pour le curage des ruisseaux et pour l'irrigation, il faudrait avant tout que le Gouvernement forçât ou engageât les propriétaires riverains à entretenir leurs fossés, sans quoi toute amélioration devient inutile. J'ai pris la parole pour rendre le Gouvernement attentif à cette circonstance. Si l'État doit faire des dépenses, les propriétaires aussi doivent être amenés à faire preuve de bonne volonté, sans quoi les dépenses de l'État ne serviront à rien.“⁶⁵⁰

Im Jahr 1880 wurde der Budgetposten für den ingénieur agricole noch einmal erhöht. War die Lage Enzweilers in den vorangegangenen Jahren durchaus als prekär einzustufen, weil der Ausgabenposten für dieses Amt immer wieder gekürzt zu werden drohte, so gelangte die Abgeordnetenkammer zu der Entscheidung, dass der Haushaltsposten deutlich erhöht werden sollte. Diesmal sollten 12 000 Franken für Enzweiler zur Verfügung gestellt werden. Das bedeutete eine Steigerung der Aufwendungen um 5 000 Franken im Vergleich zum Jahr 1880. Die schiere Zahl dokumentiert nicht nur, dass die Mehrheit der Kammer nun willens war, mehr Geld für die „grands travaux d'irrigation et d'assainissement“ bereitzustellen, sondern auch, dass ein Sinneswandel im

⁶⁴⁹ Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 22f.

⁶⁵⁰ CdD (1879/80): Compte-rendu, [↑389], S. 539.

Hinblick auf die Notwendigkeit eines Ackerbauingenieurs eingetreten war. Damit war zugleich der Weg für den Aufbau einer Ackerbauverwaltung nach badischem Vorbild frei geworden,⁶⁵¹ wie sie von den führenden Agrarexperten des Großherzogtum schon seit einiger Zeit gefordert worden war.

Wie aus den vorangegangenen Erörterungen erkennbar geworden ist, erfolgte der Aufbau einer Landeskulturverwaltung in Luxemburg zunächst über die Schaffung einer Stelle für einen landwirtschaftlichen Ingenieur, der sich jedoch erst bewähren musste. Die Landeskulturverwaltung des Großherzogtums ging auf Betreiben des Staatsministers aus den „grands travaux d'irrigation et d'assainissement“ hervor. Dieser Umstand dokumentiert, dass die politische Führung und die Agrarexperten des Landes sukzessive zu der Überzeugung gelangten, dass auf lange Sicht der Wiesenbau und damit auch die Viehzucht die einträglichsten Zweige der Landwirtschaft sein würden.

Die neue Behörde übernahm damit wichtige Aufgaben der Abteilung travaux publics, wie beispielsweise auch den Feldwegebau, dem von nun an ebenfalls eine stärkere Förderung im Rahmen der Agrarpolitik zukommen sollte. Wichtigstes Mittel waren wie auch schon in den 1850er Jahren staatliche Subsidien. Diese Mittel, die anfänglich noch von den Gemeinden vorgestreckt werden mussten, sollten nun direkt aus den Budgets der Regierung fließen. Auch die ursprünglich avisierten günstigen Darlehen wurden aus dem Vorhaben gestrichen. Es begann nun die lange Phase der aus Staatsmitteln direkt und aufwändig finanzierten Agrarförderung.⁶⁵² Dort, wo man das Versagen der privaten und kommunalen Initiative ausmachte,⁶⁵³ sollten nun staatliche Behörden und die von ihnen geschaffenen Genossenschaften aktiv werden.⁶⁵⁴

⁶⁵¹ Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 18–23.

⁶⁵² Vergleiche auch Abbildung 19 auf Seite 198.

⁶⁵³ Auf private Initiative sollte selbstverständlich nicht völlig verzichtet werden. Auch für die Privatleute wurden finanzielle Anreize geschaffen.

⁶⁵⁴ Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 24f.

„Mit der Beseitigung von Flurzwang und Weiderecht ist das alte genossenschaftliche Dorfleben zu Grabe getragen worden. Der einzelne Landwirt wurde aus dem Zwang, den die alte Dorfgenosenschaft ausübte, befreit.“⁶⁵⁵

Michael Kohl (1925)

5.1.7 Der vorläufige Abschluss der Reformen: Stichjahr 1883

Wie sind die Haltung der Staatsführung und ihre Rolle bei der Gründung des landwirtschaftlichen Dienstes und für die Agrarmodernisierung insgesamt zu werten? Michael Kohl zieht in seinem Werk zum landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen den Schluss, dass sowohl den Agrarexperten und Behörden als auch der Landbevölkerung die nötigen Zusammenhänge für eine umfassende Förderung der Landwirtschaft und die virulenten Hindernisse auf dem Weg dorthin um 1875 noch nicht einsichtig gewesen seien. Die Aufgabe der Dreifelderwirtschaft habe den Bauern große Schwierigkeiten bereitet. Dass aufgrund der starken Bodenparzellierung und -Zersplitterung und des damit einhergehenden Flurzwanges eine Neuordnung der althergebrachten Flurverfassung notwendig war, hätten viele Agrarexperten nicht gesehen.⁶⁵⁶ Die Stellungnahme Servais', in welcher der Präsident des Staatsrates seine Zustimmung für die Be- und Entwässerungsarbeiten unter Verweis auf einen ausreichenden *status quo* verweigerte, bestätigt seine Hypothese.

Das politische System Luxemburgs war in Bezug auf die Agrarpolitik darüber hinaus eher konservativeingestellt. Tiefgreifende Reformen wurden selten in Angriff genommen. Das Jahr 1883 ist daher mit seiner Reformverdichtung eine regelrechte Ausnahmeerscheinung in der Luxemburger Agrarpolitik. Eine differenziertere Bewertung der politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lagerungsbedingungen ist daher dringend notwendig. Welche Veränderungen waren von den Reformen bis 1883 zu erwarten? Einen ersten Ausblick gibt

⁶⁵⁵ Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 46

⁶⁵⁶ Ausführlicher Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 13–46.

Michael Kohls Zitat, das hier zu Beginn des Kapitels steht. Doch ist seine Wertung mit einer gewissen Vorsicht zu genießen.

Was konnten die Gesetze der Jahre 1883 in Hinblick auf die Lokalvereine verändern? Welche Rolle sollte ihnen im Ensemble der groß angelegten Reformmaßnahmen zuteilwerden? Eine abschließende Beurteilung kann zwar in diesem Unterkapitel noch nicht erfolgen, doch soll hier ein weiterer Ausgangspunkt genommen werden, um die wichtigsten Entwicklungen und Tendenzen vorzuzeichnen.

Die Diskussionen um das Projekt zur Schaffung einer Ackerbauverwaltung illustrieren die Ziele und Wege, die eingeschlagen werden sollten. Servais' Haltung konnte das Großprojekt des Staatsministers, das alle bis dato gekannten finanziellen Rahmenbedingungen des Ackerbaubudgets sprengte, nur für eine kurze Zeit aufschieben. Langfristig hat sich in dieser Frage der Reformwille Blochausens durchgesetzt. Sein Schreiben aus dem Jahr 1880 zeigt, dass die von Kohl in Abrede gestellten Erkenntnisse auf höchster ministerialer Eben vorlagen. Als Informationsquelle und Entscheidungshilfe bediente sich Blochausen der Expertise des Landbauingenieurs Enzweiler⁶⁵⁷ der sein Know-how und damit die entscheidenden Reformkenntnisse aus dem Regierungsbezirk Trier mit nach Luxemburg gebracht hatte.⁶⁵⁸ Es ist darüber hinaus bemerkenswert, dass Servais, der durchaus als Agrarreformer in Erscheinung getreten war – immerhin hatte er die ersten Wanderlehrer engagiert –, am Zustandekommen des landwirtschaftlichen Dienstes nur einen sehr geringen und teilweise gar suspensiven Anteil hatte.

Die Ackerbaukommission wurde bei der Gründung der Ackerbauverwaltung übergangen, was möglich war, weil sie als reines Beratungsgremium ohne Verbindlichkeit konzipiert war. Auch ihr Vorschlag, den *service agricole* zu einem reinen „*service technique d'agriculture*“ zu machen, wurde rundheraus abgelehnt.⁶⁵⁹ Darüber hinaus geht aus der Stellungnahme des Generaldirektors der Justiz – seinerzeit kein geringerer als Paul Eyschen – aus dem Jahr 1881

⁶⁵⁷ Aus Brotdorf (Kreis Merzig). Buschmann et al. (1983): 100 Jahre, [↑40], S. 19.

⁶⁵⁸ Ausführlicher CdD (1879/80): *Compte-rendu*, [↑389], S. 218–244, 366–380 (Bd. 2).

⁶⁵⁹ Kohl (1925): *Genossenschaftswesen*, [↑418], S. 20.

hervor, dass man der Kommission nicht zutraute, jene ‚modernisierenden‘ Eingriffe vorzunehmen, zu denen sich die Regierungskreise entschlossen hatte:

„Le Gouvernement [...] avait reconnu que la Commission d'agriculture, instituée pour représenter les intérêts de l'agriculture, ne pouvait rendre des services suffisamment efficaces. Ce corps ne siège pas en permanence et est sujet à de fréquents renouvellements. Ses attributions sont d'ordre purement consultatif, sa vocation dès lors limitée. Quelque hommage qui soit dû au dévouement et au zèle judicieux que la Commission d'agriculture a déployé dans l'accomplissement de sa mission, elle ne saurait répandre une action suivie, et descendre dans la pratique des affaires.“⁶⁶⁰

Die Haltung des späteren Staatsministers Eyschen hatte weitreichende Auswirkungen für die Zukunft der Ackerbaukommission und des landwirtschaftlichen Dienstes. Er war nicht von der Leistungsfähigkeit dieses Beratungsorgans überzeugt, wenngleich er sich noch 1881 in einem Schreiben an Blochausen lobend über die Kommission geäußert hatte. Der Ausweg bestand für Eyschen – wie auch für Blochausen – in der Schaffung einer neuen Behörde. An diese Möglichkeit hatte er offenbar schon 1876 gedacht, als er die Anstellung eines *ingénieur agricole* befürwortet hatte.⁶⁶¹ Nach Enzweilers Darstellung des landwirtschaftlichen Dienstes hatte Eyschen sogar entscheidend zur Verbesserung des vormaligen *projet de loi* über die Ackerbauverwaltung beigetragen,⁶⁶² und damit dem Erfolg des Gesetzesprojektes einen großen Dienst erwiesen.

Das Jahr 1883 gilt in der Luxemburger Agrargeschichte als Abschlussjahr einer lange andauernden Reformperiode. Neben der neuerlichen Gründung einer Ackerbauschule (diesmal in Ettelbrück)⁶⁶³ wird bei dieser Beurteilung vor allem auf zwei Gesetze Bezug genommen: Das Gesetz, das die Errichtung des *service*

⁶⁶⁰ CdD (1882/83): *Compte-rendu*, [↑392], S. 173f (Bd. 1; Annexe).

⁶⁶¹ Buschmann et al. (1983): 100 Jahre, [↑40], S. 20.

⁶⁶² Enzweiler (1895): *Service*, [↑405], S. 388.

⁶⁶³ Ausführlicher: Kapitel 7.1.

agricole ermöglichte ⁶⁶⁴ und das erste Genossenschaftsgesetz vom 28. Dezember 1883.⁶⁶⁵ Der von staatlicher Seite forcierten Umgestaltung der Landwirtschaft wurden damit erstmals deutlich klarere Konturen verliehen und es wurden spezifische Organisationen mit spezialisierten Aufträgen geschaffen. Eben vor diesem Hintergrund würdigten Xavier Buschmann und Jos Frisch die Gesetzgebung des Jahres 1883:

„Kaum ein anderes Gesetz hat eine so umwälzende Wirkung auf die luxemburgische Landwirtschaft ausgeübt als diese Gesetzgebung von 1883.“⁶⁶⁶

Das Gesetz über die Bildung von Genossenschaften deckte nicht die Bildung von Lokalvereinen und die bereits bestehenden Lokalvereine ab, sondern es sollte vor allem der Förderung der Landeskultur auf genossenschaftlichem Wege dienen. Hierzu wurden die aus den 1850er Jahren bekannten Syndikate als Einrichtung lediglich aktualisiert. Von den Lokalvereinen unterschieden sie sich hauptsächlich durch die kürzere Dauer und die eingleisige Zweckbestimmung, die auf die Landeskultur gerichtet war. Auf diese Weise konnte ein Lokalverein hingegen nicht funktionieren, vor allem weil die Aufgaben der Vereine breit gefächert und auf den Bedarf der Betriebe gerichtet waren. Beide Genossenschaftstypen müssen daher unterschieden werden.

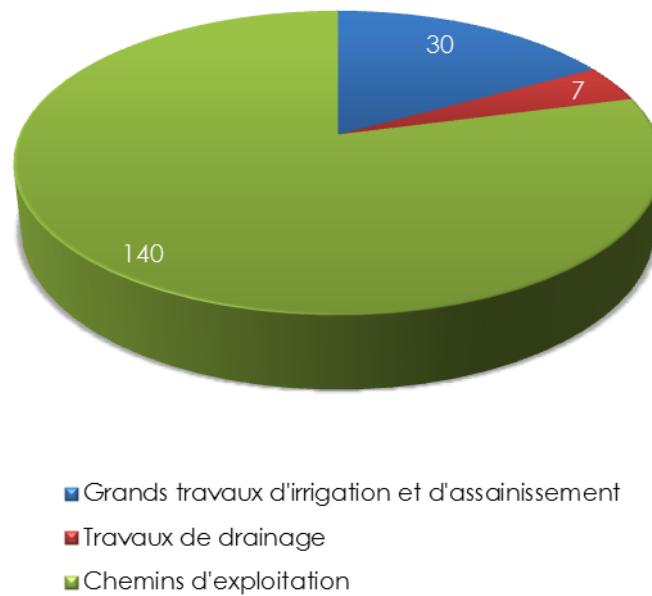
Wie sah diese Form der Agrarförderung durch die Syndikate konkret aus? Abbildung 14 zeigt zunächst, welche konkreten Ziele mit den Syndikaten verfolgt wurden und wie sich die Syndikate darin unterschieden. Hierzu werden zuerst die autorisierten Syndikate von 1883 bis 1893 betrachtet. Abbildung 15 zeigt die Zweckbestimmungen derjenigen Syndikate im gleichen Zeitraum, die keine staatliche Autorisierung erbeten hatten.

⁶⁶⁴ „Gesetz vom 28. Februar 1883, die Einrichtung des landwirtschaftlichen Dienstes betreffend“. Gesetz vom 28. Februar 1883, die Einrichtung des landwirtschaftlichen Dienstes betreffend (Memorial; 28.02.1883), [↑454].

⁶⁶⁵ „Gesetz vom 28. December 1883, betreffend die Bildung von Genossenschaften für die Ausführung von Drainage-, Bewässerungsarbeiten etc.“. Gesetz vom 28. December 1883, betreffend die Bildung von Genossenschaften für die Ausführung von Drainage-, Bewässerungsarbeiten etc. 28.12.1883.

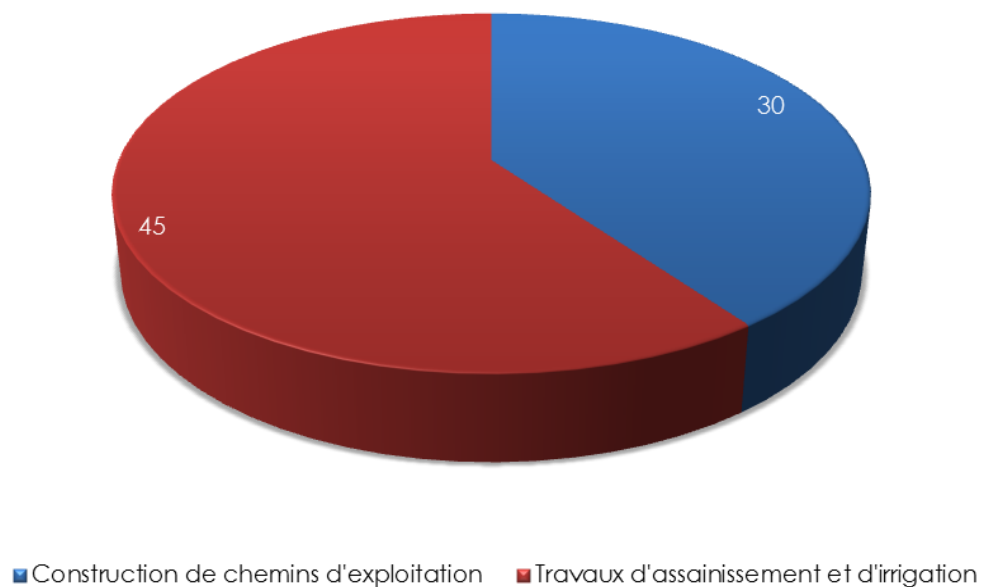
⁶⁶⁶ Buschmann et al. (1983): 100 Jahre, [↑40], S. 31.

Abbildung 14: Autorisierte landwirtschaftliche Syndikate von 1883 bis 1893 nach Zweckbestimmung



Nach: Enzweiler (1895): Service.⁶⁶⁷

Abbildung 15: Freie Syndikate von 1883 bis 1893 nach Zweckbestimmung



Nach: Enzweiler (1895): Service.⁶⁶⁸

⁶⁶⁷ Enzweiler (1895): Service, [↑405], S. 420–425.

Die Mehrheit der gesamten Syndikate widmete sich dem Wegebau. Hingegen befassten sich die freien Syndikate überwiegend den Be- und Entwässerungsarbeiten. Dieser letztere Umstand könnte daher rühren, dass Jean Enzweiler in seiner Beschreibung des *service agricole* die Syndikate zum Zweck der Drainage denjenigen der Be- und Entwässerung zugeschlagen hat – leider machte er dazu keine genaueren Angaben. Michael Kohl hat in seiner Darstellung des Genossenschaftswesens eingewandt, dass der Großteil der Drainagearbeiten überhaupt durch private Initiativen zustande gekommen sei, und sich zu diesem Zweck nur sehr wenige autorisierte genossenschaftliche Zusammenschlüsse gebildet hätten. Eine ausführliche Begründung dieses Umstandes lieferte er jedoch nicht. Stattdessen lobte Kohl die größeren Grundbesitzer als die „wirk-samen Agenten des Fortschritts“⁶⁶⁹ im Zusammenhang mit der Bildung von Syndikaten. Sie hätten sich vielerorts an die Spitze der Syndikate gestellt, was insofern für die damals projektierten modernisierenden Maßnahmen wichtig gewesen sei, weil zu Beginn der ersten Meliorationsmaßnahmen noch häufig vonseiten der Gemeinden erheblicher Widerstand gegenüber den Meliorationsmaßnahmen zu verzeichnen gewesen wäre.⁶⁷⁰ Dies erscheint insofern plausibel, weil ein Teil der Kosten von Syndikatsprojekten von den Gemeinden getragen wurden.⁶⁷¹

Die Rolle der freien Syndikate ist indes schwer zu beurteilen, da sie in den Quellenbeständen größere Lücken bestehen. Sie wurden meist nur dann von der landwirtschaftlichen Statistik der Ackerbauverwaltung und der Ackerbau-kommission erfasst, wenn sie ihre Pläne bei den Behörden anmeldeten oder Beratungen einholten.⁶⁷²

Die ersten Syndikate, die sich im Rahmen der neuen Gesetzgebung von 1883 formierten, waren nach Michael Kohl diejenigen zur Be- und Entwässerung gewesen. Die Ursache hierfür bestand seiner Ansicht nach darin, dass für weitere ausgedehntere Meliorationen erst einmal die nötigen Voraussetzungen

⁶⁶⁸ Enzweiler (1895): *Service*, [↑405], S. 425f.

⁶⁶⁹ Kohl (1925): *Genossenschaftswesen*, [↑418], S. 29.

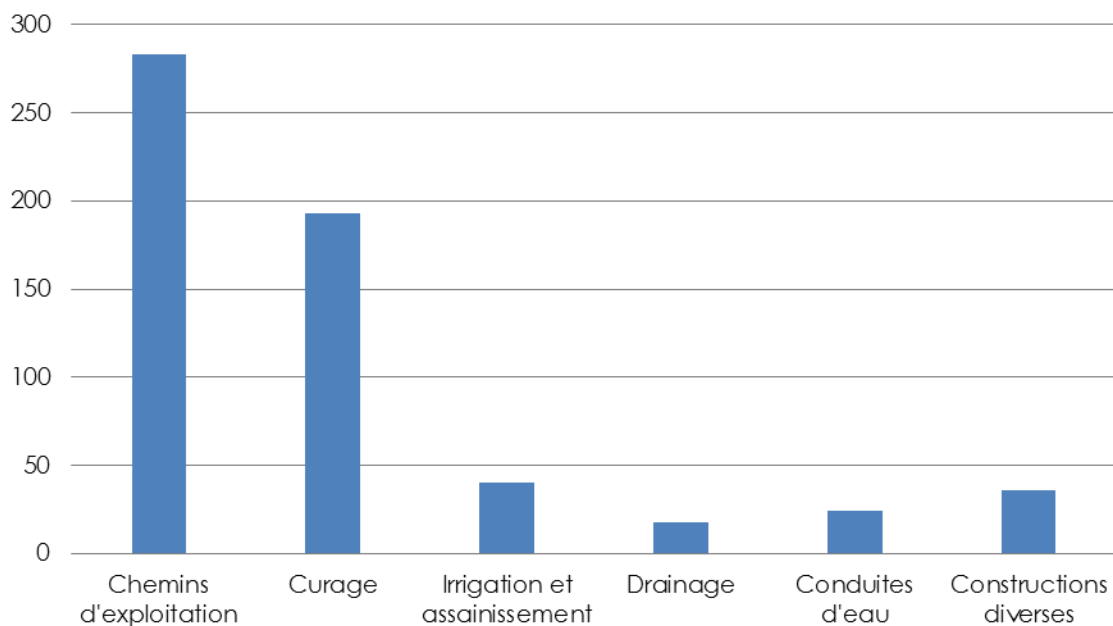
⁶⁷⁰ Kohl (1925): *Genossenschaftswesen*, [↑418], S. 29.

⁶⁷¹ Enzweiler (1895): *Service*, [↑405], S. 425–433.

⁶⁷² Kohl (1925): *Genossenschaftswesen*, [↑418], S. 31f.

geschaffen werden mussten.⁶⁷³ Hierauf fußten viele weitere Meliorationen, wie sie in Abbildung 16 dargestellt sind. Eine besondere Beachtung verdienen in diesem Kontext die Syndikate zum Zwecke des Wegebaus. Sie machen bei der Gesamtzahl rund 64 Prozent aus, bei den autorisierten Syndikaten gar 79 Prozent. Die ausgeführten Arbeiten der Ackerbauverwaltung zeichnen ein ganz ähnliches Bild.

Abbildung 16: Arbeiten des service agricole von 18883 bis 1893



Nach: Enzweiler (1895): Service.⁶⁷⁴

Auch im Fall der ausgeführten Arbeiten der Ackerbauverwaltung dominieren die Konstruktionen von Feldwegen mit rund 47 Prozent das Gesamtbild (283 an der Zahl). Ausbau und Anlage von Feldwegen waren die Maßnahmen schlechthin, die seinerzeit von den Syndikaten und der Ackerbauverwaltung ergriffen wurde, um dem Ackerbau ‚aufzuhelfen‘. Dass es genau diese Vorgehensweise war, erklärt sich maßgeblich aus der Agrarstruktur des Großherzogtums, die durch starke Bodenparzellierung und Bodenzersplitterung geprägt war. So betrug die durchschnittliche Parzellengröße um 1855 noch 0,38 ha, um 1889

⁶⁷³ Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 29.

⁶⁷⁴ Enzweiler (1895): Service, [↑405], S. 392.

noch 0,33 ha. Ein Bauer mit einem Grund von 15 ha bewirtschaftete diesen auf rund 50 Parzellen mit teilweise sehr unterschiedlicher Qualität.⁶⁷⁵ Eines der dringendsten Vorhaben, das sich mittelbar hinter diesen Maßnahmen verbarg, war die Abschaffung des Flurzwanges. In Anbetracht der Verteilung der landwirtschaftlichen Grundflächen, konnten nur die wenigsten Landwirte, besonders die Kleinparzellen-Landwirte, ihre Grundstücke erreichen, ohne ein benachbartes Grundstück zu überqueren und damit die Feldfrucht in Mitleidenschaft zu ziehen. Hieraus leitete sich der von den Gemeinden verordnete Flurzwang ab, der jedoch aus der Sicht der Agrarexperten als großes Hindernis für eine zunehmende Intensivierung und Produktionssteigerung angesehen wurde. Die Anlage von Feldwegen sollte auch mittelbar zu einer Verbesserung des sozialen Klimas im Dorf beitragen, da Streitigkeiten um beschädigte Feldfrüchte reduziert werden konnten – so die Annahme –, sobald die Bauern ihre Parzellen einfacher erreichen konnten.⁶⁷⁶ Dass zudem eine beachtliche Zahl an *freien* Wegesyndikaten gegründet wurde, demonstriert, dass auch die Landbevölkerung den Flurzwang als Hemmschuh empfand.⁶⁷⁷ Ein freies Syndikat konnte die staatliche Autorisierung nachträglich einholen. Nicht immer wurden die autorisierten Syndikate damit von staatlicher Seite gegründet oder verordnet.

Auch die damals in Luxemburg noch oft anzutreffende Dreifelderwirtschaft sollte durch die Anlage von Feldwegen beseitigt werden. Sie hing unmittelbar mit dem Flurzwang zusammen.⁶⁷⁸ Was die Syndikate und der *service agricole* jenseits des bisher skizzierten Aufgabenkatalogs in der Tat nicht leisten konnten, war die Zusammenlegung von Grundstücken, oder in anderen Worten: die

⁶⁷⁵ Michael Kohl weist außerdem darauf hin, dass bei der Berechnung der Durchschnittsgrößen auch Waldflächen und bereits arrondierte Güter mit einbezogen worden seien, weshalb der realistische Wert in seinen Augen niedriger gewesen sein dürfte. Kohl (1925): *Genossenschaftswesen*, [↑418], S. 35; 44.

⁶⁷⁶ Buschmann et al. (1983): 100 Jahre, [↑40], S. 35.

⁶⁷⁷ Im Jahr 1896 beschäftigten sich 110 freie Syndikate mit dem Wegebau (54 Prozent aller freien Syndikate). STATEC (Luxembourg): *Statistique historique du Grand-Duché de Luxembourg. Complément de la statistique générale sur l'administration du service agricole à partir de l'année 1893 jusqu'au mois de novembre 1896*, Luxembourg 1896, S. 25. Erst später, kurz vor der Jahrhundertwende ging der Anteil der Wegebausyndikate auf 31 Prozent bei den freien Syndikaten zurück. Ders.: *Statistique historique du Grand-Duché de Luxembourg. Deuxième Complément de la statistique générale sur l'administration du service agricole à partir de 1er novembre 1896 au 1er janvier 1900*, Luxembourg 1900, S. 32.

⁶⁷⁸ Kohl (1925): *Genossenschaftswesen*, [↑418], S. 35–41.

Flurbereinigung. Diesbezüglich fanden überhaupt nur wenige Initiativen statt. Buschmann und Frisch sprechen von lediglich drei umfangreicheren Projekten (Ettelbrück, Bous und Manternach).⁶⁷⁹ Weil solche Projekte bis ins 20. Jahrhundert hinein kaum durchgeführt wurden – und auch nur selten durchführbar waren –, bildeten die Feldwege eine wichtige Alternative.

„Sans chemin de culture, la transformation des terrains arable en cultures fourragères est impossible ou nécessite la perpétration d'un nombre illimité de délits.“⁶⁸⁰

Die Bauern konnten ihre Grundstücke also nur selten zusammenführen beziehungsweise arrondieren, aber mittels der Feldwege zumindest ihre Parzellen besser erreichen. Mit der besseren Erreichbarkeit ließ sich auch der Flurzwang umgehen, die Fruchtfolge umstellen und der Landbau intensivieren.⁶⁸¹ Hierdurch sollte auch ermöglicht werden, dass die Landwirte mehr Futterpflanzen anbauen konnten, um ihren Viehstapel zu vergrößern. Dies war dringend erforderlich, weil mit dem Aufschwung der Industrie im Süden des Landes auch der Bedarf an Veredelungsprodukten wie Milch und Käse deutlich gestiegen war.⁶⁸²

Noch aus einem weiteren Grund dürften viele Landwirte den Bau von Feldwegen favorisiert haben, denn ein Teil der damit verbundenen Kosten konnte durch Abtretung von Grundstücksflächen beglichen werden. Weil durch die Anlage eines Flurweges zugleich der Wert des Grundstückes stieg, erschien den meisten Landwirten diese Vergleichsrechnung als günstig, obwohl die Zuschüsse für Feldwegebausyndikate von staatlicher Seite mit rund 32 bis 36 Prozent der Gesamtkosten etwas niedriger ausfielen als bei anderen Projekten.⁶⁸³ Vor der Folie so zahlreicher günstiger Bedingungen ist man geneigt, die Geschichte der Syndikate in erster Linie als eine Geschichte des Feldwegebaus zu verstehen.

⁶⁷⁹ Buschmann et al. (1983): 100 Jahre, [↑40], S. 34.

⁶⁸⁰ Zitat des Staatsministers Baron de Blochausen zitiert nach: Enzweiler (1895): Service, [↑405], S. 429.

⁶⁸¹ Enzweiler (1895): Service, [↑405], S. 430–432.

⁶⁸² Enzweiler (1895): Service, [↑405], S. 429–432.

⁶⁸³ Im Falle der Gewässerregulierung betrugen die staatlichen Zuschüsse oft ca. 60 Prozent der Gesamtkosten. Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 29; 41.

Michael Kohl bewertete die Verdienste des Genossenschaftsgesetzes von 1883 dahingehend, dass die eigentlichen Fortschritte im Wegebau erzielt wurden.

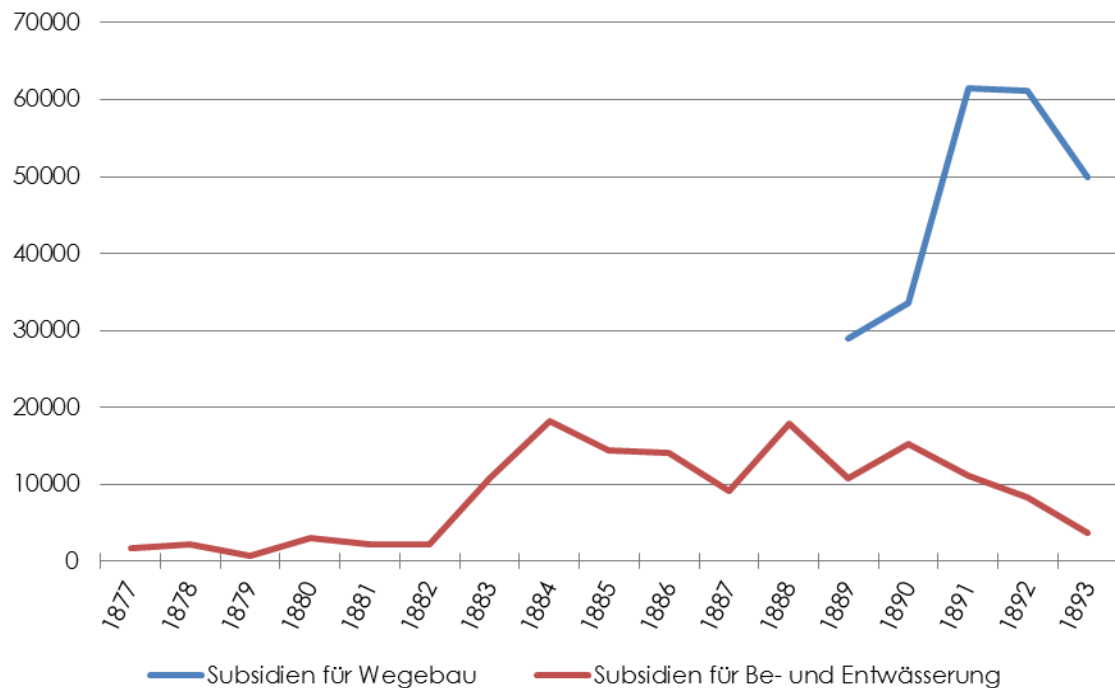
„Die segensreiche Wirkung der Gesetzgebung von 1883 liegt nicht auf dem Gebiet, für das sie eigentlich geschafften wurde. Viel wichtiger als die vorgenommenen Wiesenverbesserungen wurde der Bau zahlreicher Flurwege; dadurch ist es möglich geworden, die Dreifelderwirtschaft zu überwinden.“⁶⁸⁴

Diese „segensreiche Wirkung“ hatte ihren Preis, wie Abbildung 17 zeigt, denn sie musste durch Subsidien ‚erkauft‘ werden. Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Verteilung staatlicher Fördermittel mit der Gründung des service agricole breitflächiger erfolgen sollte. Die Subsidien waren durchaus als Anreiz gedacht, um die Landwirte zur Anwendung von Innovationen und Umstellung der Betriebsstruktur zu mobilisieren. Michael Kohl diagnostizierte in diesem Kontext bei der ländlichen Bevölkerung ein gewisses Widerstreben gegen die neuen Landeskulturprojekte. Die Ackerbauverwaltung habe daher besonders für den Zusammenschluss zu Syndikaten werben müssen, und deshalb spezielle Subsidien für diese Projekte ausgeschüttet.⁶⁸⁵ Daneben sollten die Subsidien allerdings auch mit einer gewissen Steuerungsfunktion verbunden werden, worauf in Kapitel 8.3 über die Wirkung der landwirtschaftlichen Lokalvereine noch ausführlich eingegangen wird.

⁶⁸⁴ Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 35.

⁶⁸⁵ Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 29.

Abbildung 17: Subsidien für bei der Ackerbauverwaltung angemeldete Projekte



Nach: Enzweiler (1895): Service.⁶⁸⁶

Abbildung 17 unterstreicht noch einmal die Bedeutung des Feldwegebaus gegenüber den Be- und Entwässerungsarbeiten, denen sich die freien Syndikate an erster und die autorisierten Syndikate an zweiter Stelle widmeten. Während der Jahre 1890 und 1891 hat sich die Höhe der Subsidien für den Feldwegbau von 33 535 Franken auf 61 445 Franken nahezu verdoppelt. Auch die „travaux d'irrigation et d'assainissement“ konnten eine deutliche Steigerung vorweisen – hier jedoch im Zeitraum von 1882 bis 1884. Damals verachtffachte sich der staatliche Zuschuss von 2250 Franken auf 18 221 Franken. Doch seit 1888 ist ein deutlicher Rückgang der Subsidien für Be- und Entwässerungsarbeiten zu erkennen. Die Wegebauprojekte wurden demgegenüber immer mehr zum Kernbestandteil des service agricole. Dieser Trend setzte sich auch später fort: Bis Ende 1911 wurden für Wegebauprojekte insgesamt 3 884 186 Franken ausgegeben. Das war dreimal so viel, wie für die Wasserlaufregulierung und achtmal so viel wie für die Entwässerungsgenossenschaften aufgewendet

⁶⁸⁶ Enzweiler (1895): Service, [↑405], S. 452; 467.

wurde.⁶⁸⁷ Vor eben jenem Hintergrund äußerte sich Michael Kohl zu den Wegebausyndikaten folgendermaßen:

„Dagegen bildet der Bau zahlreicher Flurwege einen Wendepunkt in der Geschichte der Landwirtschaft. Er hat es ermöglicht, eine veraltete Technik, ein Jahrhunderte altes Betriebssystem gegen ein besseres zu vertauschen. Er hat es möglich gemacht, die Dreifelderwirtschaft zu überwinden. Es standen dem zwei Hindernisse im Wege: die Weidegerechtigkeit und der Flurzwang. [...] Vom alten Weiderecht ist im heutigen Dorfleben nicht viel übrig geblieben. [...] Der Flurzwang wurde beseitigt, indem jede Parzelle durch einen Weg zugänglich gemacht wurde. Die Bodenzersplitterung mit ihren mannigfachen Nachteilen dagegen ist bestehen geblieben.“⁶⁸⁸

„Die Syndikate haben das alte Genossenschaftswesen beseitigt, sie haben der Entwicklung moderner Bezugs-, Molkereigenossenschaften usw., die Wege geebnet. In den Syndikaten haben die Landwirte die neue Art des Zusammenarbeitens gelernt. Der moderne genossenschaftliche Geist ist zum Teil hier zuerst entwickelt worden.“⁶⁸⁹

Es darf mit gutem Grund daran gezweifelt werden, dass auch zu dem Zeitpunkt, als Kohl sein Werk veröffentlichte (1925), jede Parzelle im Großherzogtum über einen Feldweg verfügte. Nichtsdestotrotz sind die modernisierenden Eingriffe von Staat und Gesellschaft in den Agrarsektor, die ländliche Gesellschaft und die Agrarstruktur deutlich erkennbar.

Durch die Vielzahl an Aufgaben – die Koordinierung der landwirtschaftlichen Syndikate, die von Anbeginn an zum Kernbereich der Aufgaben der Ackerbauverwaltung gehörten, die Zusammenarbeit mit den Lokalvereinen, die Drainageprojekte, die Regulierung der Flussläufe und die Wiesenmeliorationen – nahm diese Behörde schon kurz nach ihrer Gründung geradezu hypertrophe Züge an. Sie musste tatsächlich schon vier Jahre später (1887) reformiert wer-

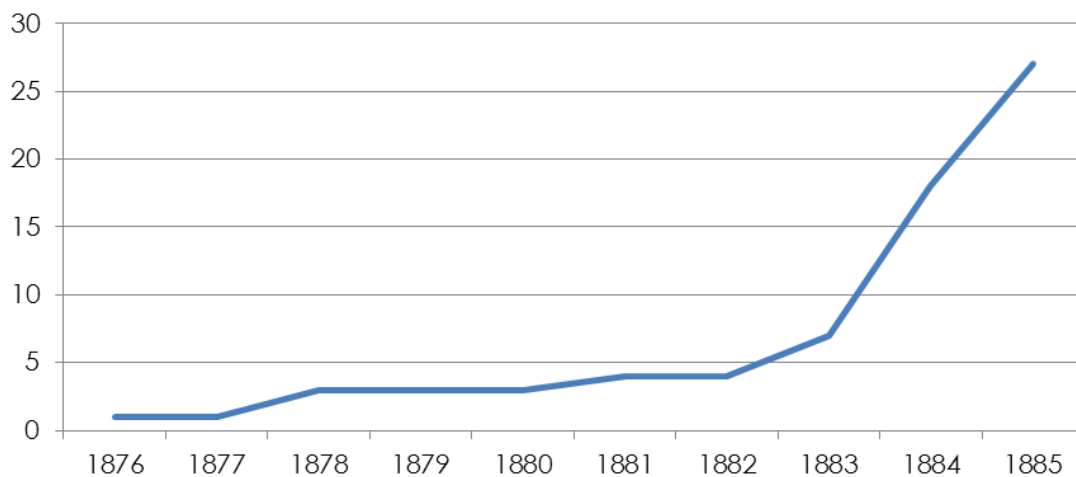
⁶⁸⁷ Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 41.

⁶⁸⁸ Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 44.

⁶⁸⁹ Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 46.

den.⁶⁹⁰ Das Aufgabenbündel erforderte außerdem ein effizientes Personalmanagement und eine solide technische Ausbildung. Abermals wurde der allseits anzutreffende Mangel an professionell geschulten Fachkräften in der Landwirtschaft deutlich.⁶⁹¹ Die ausstehenden Arbeiten konnten von Enzweiler, der 1883 nur über einen Stab von sechs Vorarbeitern verfügte, nicht erledigt werden. Schon zwei Jahre später musste die Zahl auf 27 erhöht und damit mehr als verdreifacht werden. Abbildung 18 zeigt den großen Personalszuwachs in Folge des steigenden Arbeitsaufwands.

Abbildung 18: Vorarbeiter für die Ackerbauverwaltung⁶⁹²



Nach: Enzweiler (1895): Service.⁶⁹³

Bis dato hatte man sich in Luxemburg stets auf die engagierten inländischen Tierärzte verlassen können, wenn neue landwirtschaftliche Institutionen geschaffen wurden. Die Landeskulturverwaltung erforderte jedoch eine ganz andere Expertise. Nun mussten die Geometer aus der Abteilung travaux publics und ehemalige Schüler der Ackerbauschule herangezogen werden, um dem Personalmangel abzuhelpen. Später griff man vor allem auf die Schüler der

⁶⁹⁰ Gesetz vom 9. Februar 1887, den Dienst der Landesculturverwaltung betreffend 9.2.1887, S. 104. Die Neuordnung betraf indes hauptsächlich die Anstellung von weiterem Personal, nicht etwa die genauere Definition der Aufgaben.

⁶⁹¹ Ministère d'État (1912): Landwirtschaft, [↑424], S. 75.

⁶⁹² Die Zahlen beinhalten den Landwirtschaftsingenieur selbst.

⁶⁹³ Ab dem Jahr 1885 gibt der service agricole nur noch Mittelwerte für die angestellten Vorarbeiter an. Die Zahl der Angestellten unterschritt den Wert von 25 Mitarbeitern nicht mehr. Enzweiler (1895): Service, [↑405], S. 394.

Ettelbrücker Ackerbauschule zurück. Sie wurden nach ihrem Schulabschluss auf weiterbildende Einrichtungen ins benachbarte Ausland geschickt.⁶⁹⁴

Das Büro des service agricole bildete die Leitung der Landeskulturverwaltung, wo die hauptsächliche Verwaltungsarbeit stattfand. Hier wurden neben dem Ingenieur auch ein Kondukteur, ein Hilfskondukteur und weitere Beamte beschäftigt, wobei die Zahl letzterer zwischen 1883 und 1893 von fünf auf 17 erhöht wurde. Ein deutlicher Hinweis auf die steigende Verwaltungsarbeit. Der subalterne technische Dienst bestand aus einem Kondukteur und fünf Hilfskondukteuren. Sie beschäftigten sich mit Planung und Organisation von Landeskulturarbeiten. Sie erarbeiteten außerdem unentgeltlich Kostenvoranschläge für Meliorationsprojekte. Mit der Ausführung vor Ort wurden die Vorarbeiter betraut.⁶⁹⁵ Außerdem standen der Landeskulturverwaltung noch zwischen 17 und 22 zeitweise Angestellte zur Verfügung.⁶⁹⁶

Enzweilers ‚rechte Hand‘ war der aus Luxemburg stammende Baukondukteur Jean Kiewitsch. Er wurde am 26. Juni 1856 in Luxemburg geboren und hatte 1877 mit einem ordentlichen Examen seine Ausbildung bei den travaux publics abgeschlossen.⁶⁹⁷ Im Falle von Enzweilers Abwesenheit sollte er die Entscheidungen treffen und Verantwortung tragen; so sah es das interne Reglement des service agricole vor.⁶⁹⁸ Kiewitsch wurde 1883/84 nur zeitweise an die Ackerbauverwaltung überstellt,⁶⁹⁹ blieb dort allerdings rund 40 Jahre lang (bis 1923) Kondukteur beziehungsweise Ingenieur und kehrte bis zu seiner Pensionierung nicht mehr zur Direktion für öffentliche Arbeiten zurück.⁷⁰⁰

Daneben beschäftigte die Ackerbauverwaltung den schon lange im Dienst stehenden Charles Eugène Suttor. Er war am 30. März 1833 in Ettelbrück geboren worden und hatte schon 1855 als Kondukteur für die travaux publics gear-

⁶⁹⁴ Ministère d'État (1912): Landwirtschaft, [↑424], S. 75.

⁶⁹⁵ Die Vorarbeiter waren nach Dienstzeit und Ausbildung in verschiedene Klassen unterteilt.

⁶⁹⁶ Ministère d'État (1912): Landwirtschaft, [↑424], S. 75f.

⁶⁹⁷ ANLUX, H-151: Direction général des travaux publics (Luxemburg, 23.1.1875): Examens des travaux publics en janvier 1875. Loseblattsammlung.

⁶⁹⁸ Abgedruckt bei Buschmann et al. (1983): 100 Jahre, [↑40], S. 25f.

⁶⁹⁹ ANLUX, TP-727: Division des travaux publics (Luxemburg, 18.12.1884): Personnel. Mr Kiewitsch. Conducteur. 1883. Loseblattsammlung.

⁷⁰⁰ Buschmann et al. (1983): 100 Jahre, [↑40], S. 25

beitet.⁷⁰¹ Mit einer Dienstzeit von 30 Jahren gehörte er sicherlich zu den erfahrensten Mitarbeitern Enzweilers. Auch er blieb bis zu seiner Pensionierung im Jahr 1902 bei der Ackerbauverwaltung.⁷⁰²

An dieser Stelle muss darauf hingewiesen werden, dass für die Zeit vor 1880 im luxemburgischen Nationalarchiv keine Personalakten gesammelt wurden. Ob derartige Quellen überhaupt noch existieren, ist fraglich. Insbesondere zu den nur zeitweilig angestellten Mitarbeitern wurden keine Akten angelegt. Nicht einmal über Jean Enzweiler, den Chef der Ackerbauverwaltung gibt es eine Personalakte. Deshalb müssen an dieser Stelle die Hinweise auf die Mitarbeiter Kiewitsch und Suttor genügen, um zu illustrieren, dass einige wichtige Mitarbeiter der Ackerbauverwaltung aus der Abteilung für öffentliche Arbeiten stammten. Es war allerdings kein ‚Aderlass‘, weil der service agricole wesentliche Aufgaben aus der „division des travaux publics“ – wie beispielsweise den Feldwegebau und die Gewässerreinigung – übernahm. Die intensive Reformzeit in der Luxemburger Agrarpolitik, die 1875/76 begonnen hatte und bis etwa 1885 andauerte, war ein Karrieresprungbrett. Wer an die Ackerbauverwaltung überstellt wurde, blieb auch dort. Hier konnten Leute wie Suttor, die vorher nur als Kondukteur einer unteren Klasse und oft auch nur befristet gearbeitet hatten,⁷⁰³ sich sehr verdient machen, und sogar in den Rang eines Ingenieurs aufsteigen.⁷⁰⁴ Der langfristige Erfolg der Ackerbauverwaltung war das Verdienst solcher Mitarbeiter.

Da gesetzliche Bestimmungen über die Vorgehensweise des landwirtschaftlichen Dienstes fehlten – die Gesetze von 1883 und 1887 enthielten vorwiegend

⁷⁰¹ ANLUX, H-148: Direction général des travaux publics (Luxemburg, 23.6.1875): Personnel de l'administration des travaux publics. E. Ph. Suttor. Conducteur à Luxembourg. Loseblattsammlung; ANLUX, H-147: Administration des travaux publics (Luxemburg, 29.7.1857): Tableaux du personnel. Personalregister der Generalverwaltung für öffentliche Arbeiten.

⁷⁰² ANLUX, TP-710: Division des travaux publics (Luxemburg, 16.5.1902): Suttor, Ch. Eug. Ingénieur d'arrondissement ff Luxembourg. Pension. Loseblattsammlung.

⁷⁰³ In der Regel begannen die Kondukteure in der dritten Klasse und arbeiteten sich langsam nach oben. Dies war allerdings problematisch, wenn sie nur befristet beschäftigt wurden. ANLUX, H-147: Administration des travaux publics (Luxemburg, 29.7.1857): Tableaux du personnel. Personalregister der Generalverwaltung für öffentliche Arbeiten.

⁷⁰⁴ ANLUX, TP-729: Division des travaux publics (Luxemburg, 6.4.1902): Personnel. Mr Suttor Eug. Ch. ff d'Ingénieur d'arrondissement à Luxembourg. Loseblattsammlung.

Bestimmungen über die Mitarbeiter dieser Behörde –, ging die Behörde nach internen Dienstanweisungen vor. Die zur Verfügung stehenden Quellen⁷⁰⁵ legen außerdem nahe, dass man sich hierbei an der Denkschrift orientierte, die Enzweiler am 31. Dezember 1882 vorgelegt hatte. Sie bildete gewissermaßen die Grundlage des Aufgabenkataloges. Darin beschrieb der Ingenieur die Aufgaben wie folgt:

- „Abfassung aller auf die Landescultur bezüglichen Referate und Gutachten für die Regierung“⁷⁰⁶
- „Förderung von Cultur Unternehmungen, welche sich auf Ent- und Bewässerung, Anlage von Feldwegen, Zusammenlegung der Grundstücke, bessere Feldeintheilung beziehen, anzuregen und die zur Durchführung derselben nöthigen Verhandlungen mit den Beteiligten zu leiten, resp. die darüber erlassenen Gesetze zur Geltung zu bringen. [...] Er hat die für das Zustandekommen von Genossenschaften, welchen Zweck sie auch haben mögen, nötigen Einleitungen zu treffen und die Verhandlungen mit den Betheiligten darüber zu leiten“⁷⁰⁷
- „Die Räumung der nicht schiff- noch flössbaren Gewässer anzubahnen und deren Ausführung zu überwachen resp. sachgemässe Ausführung des Gesetzes vom 23. Juni 1880“⁷⁰⁸
- „Sachgemässe Ausführung des Gesetzes vom 26. März 1876 über die Gebäude und ihre Zugehörigkeiten, soweit es sich auf die Anlage von Düngerstätten und Jauchenbehälter bezieht“⁷⁰⁹
- „Vertretung der Landwirtschaft bei der Anlage von Strassen, Eisenbahnen, Mühlen und sonstigen Treibwerken resp. Begutachtung der darüber aufgestellten Projecte“⁷¹⁰

⁷⁰⁵ Hierzu zählen vor allem der umfangreiche Archivbestand des ANLUX aus der Kategorie „Travaux publics“ (TP) und „Associations syndicales“ (Agri-A012 bis Agri-A083) aus dem Bestand „Fonds des ministères, administrations et institutions publiques“. Auch die gedruckten Quellen sind hinzuzuziehen: Fischer et al. (1895): Rapport, [↑409]; Ministère d'État (1912): Landwirtschaft, [↑424].

⁷⁰⁶ CdD (1882/83): Compte-rendu, [↑392], S. 179 (Bd. 1; Annexe).

⁷⁰⁷ CdD (1882/83): Compte-rendu, [↑392], S. 180 (Bd. 1; Annexe).

⁷⁰⁸ CdD (1882/83): Compte-rendu, [↑392], S. 181 (Bd. 1; Annexe).

⁷⁰⁹ CdD (1882/83): Compte-rendu, [↑392], S. 181 (Bd. 1; Annexe).

⁷¹⁰ CdD (1882/83): Compte-rendu, [↑392], S. 182 (Bd. 1; Annexe).

- „Heranbildung und dauernde Ueberwachung von Culturaufsehern, Vorarbeitern und Arbeitern“⁷¹¹
- „Bereisung des Landes und Ertheilung von Rathschlägen an Ort und Stelle, Abhaltung landwirtschaftlicher Conferenzen und Belehrung in Wort und Schrift“⁷¹²

„Sammlung des mit der Culturtechnik in Verbindung stehenden statistischen Materials und Einreichung am Jahresschlusse mit einem allgemeinen Berichte an die Begierung“⁷¹³ Die Ackerbauverwaltung war als Behörde konzipiert, welche die Alltagsaufgaben der Landwirtschaft beziehungsweise der Landeskultur erledigen sollte, und zwar sämtliche Aufgaben. Man beschritt damit einen neuen Weg, auf dem weder die politische Elite noch die verfügbaren Agrarexperten wesentliche Vorerfahrungen gesammelt hatten. Die anfängliche Organisation war dementsprechend mit Problemen behaftet. Vor diesem Hintergrund äußerte der damalige Generaldirektor der Justiz 1885 in der Abgeordnetenversammlung:

„l'administration était novice, qu'elle était jeune. Il y a quelques années, personne ne songeait à voir s'organiser une administration aussi considérable. Dès lors, il faut compter avec les difficultés du commencement.“⁷¹⁴

Der Ackerbaukommission wurde die Erledigung des landwirtschaftlichen ‚Alltagsgeschäftes‘ nicht zugetraut. Ihre Kompetenzen wurden, nicht zur Freude der Kommissionäre, beschnitten oder überlagerten sich zumindest mit denen der Ackerbauverwaltung. Die Kritik, die vonseiten der Kommission gegen die Einrichtung eines solchen Dienstes erhoben wurde, richtete sich nicht gegen diesen offensichtlichen Punkt, sondern gegen das Amt des Ingenieurs und seine Person. Die Abteilung der öffentlichen Arbeiten war von der Einrichtung dieser neuen Behörde ebenfalls betroffen. Sie musste einen Teil ihres Personals überstellen, und ebenfalls einen Teil ihres Verantwortungsbereiches abtreten. Zu

⁷¹¹ CdD (1882/83): Compte-rendu, [↑392], S. 182 (Bd. 1; Annexe).

⁷¹² CdD (1882/83): Compte-rendu, [↑392], S. 183 (Bd. 1; Annexe).

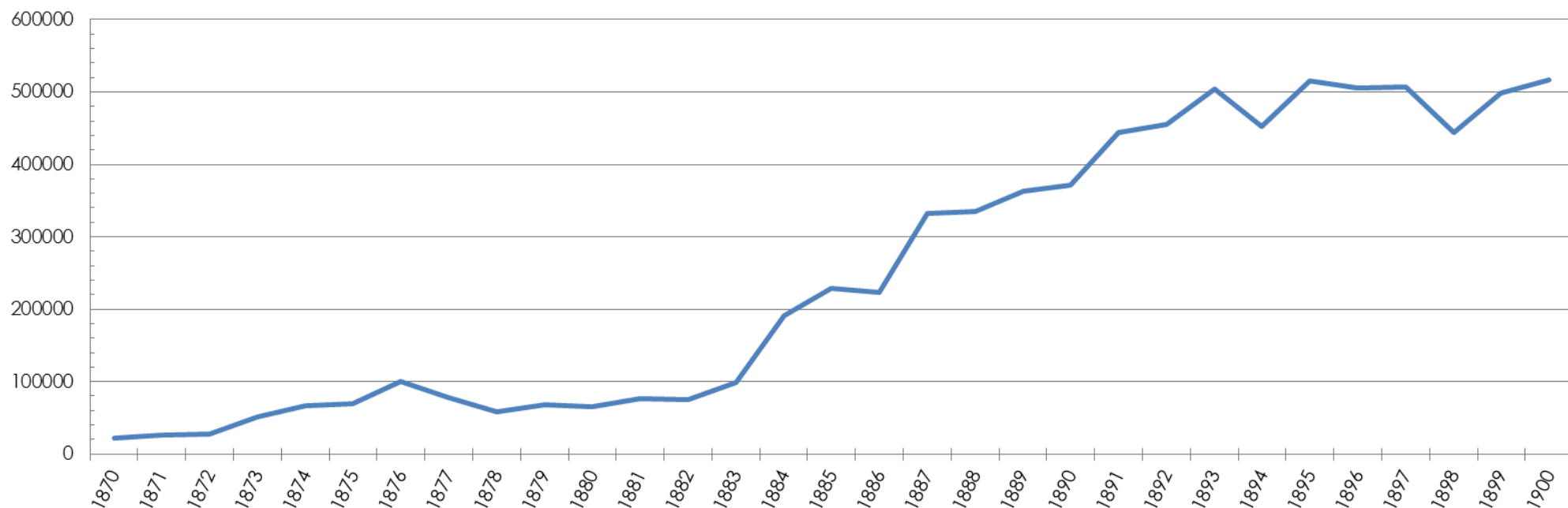
⁷¹³ CdD (1882/83): Compte-rendu, [↑392], S. 183 (Bd. 1; Annexe).

⁷¹⁴ CdD (1885/86): Compte-rendu, [↑395], S. 296.

einem aktenkundigen Protest der travaux publics kam es jedoch nicht. Stattdessen stieß das Projekt der Landeskulturverwaltung beim Staatsrat auf regen Widerspruch. Auch hier entzündeten sich der Widerstände am neu zu schaffenden Amt des Landwirtschaftsingenieurs und an den hohen Kosten, welche die neue Behörde mit sich bringen sollte.

Die Landeskulturverwaltung, Félix Baron de Blochausens Projekt, wurde gegen alle Einwände durchgesetzt, wobei Paul Eyschen eine tragende Rolle spielte. Die Entwicklung der Verwaltung war dadurch jedoch in einem gewissen Maße belastet, da mit weiteren Reibungen gerechnet werden musste. Ein weiteres Problem war der akute Personalmangel, der nicht nur aus den bereits geschilderten strukturellen Schwachstellen (vor allem das Fehlen einer geeigneten Bildungseinrichtung) resultierte, sondern auch aus dem sich hypertroph entwickelnden Umfang des service agricole. Für die Staatskasse bedeutete dieses ehrgeizige Projekt eine erhebliche Ausgabensteigerung, wie Abbildung 19 zeigt.

Abbildung 19: Jährliches Ackerbaubudget der luxemburgischen Regierung in Franken



Nach: Memorial des Großherzogtums Luxemburg, Jahrgänge 1869 bis 1900.⁷¹⁵

⁷¹⁵ Von 1869 bis 1885 einschließlich trägt das Ackerbaubudget den Titel „Agriculture, commerce et industrie“. Für diesen Zeitraum wurden alle Ausgaben aus dem Budget herausgerechnet, die nicht zweifelsfrei der Landwirtschaft zugeschrieben werden konnten. Die nachfolgenden Quellenangaben beziehen sich auf die im Memorial des Großherzogtums veröffentlichten Regierungsbudgets und sind im Einzelnen im Literatur- und Quellenverzeichnis unter Punkt „Gedruckte Quellen“ aufgeführt.

XXVI. Agriculture, commerce et industrie 31.12.1869, S. 494; XXVII. Agriculture, commerce et industrie 29.12.1870, S. 341; XXVII. Agriculture, commerce et industrie 30.12.1871, S. 199f; XXVII. Agriculture, commerce et industrie 14.2.1873, S. 83; XXVII. Agriculture, commerce et industrie 16.5.1874, S. 93; XXVII. Agriculture, commerce et industrie 26.12.1874, S. 345; XXVII. Agriculture, commerce et industrie 27.12.1876, S. 749; XXVII. Agriculture, commerce et industrie 26.1.1878, S. 45 (Enthält nicht die Kosten von 25 000 Franken für die Teilnahme Luxemburgs an der Weltausstellung in Paris von 1878); XXVII. Agriculture, commerce et industrie 27.12.1878, S. 600f; XXVII. Agriculture, commerce et industrie 30.1.1880, S. 97; XXVII. Agriculture, commerce et industrie 30.12.1880, S. 805; XXVII. Agriculture, commerce et industrie 29.12.1881, S. 824f; XXVII. Agriculture, commerce et industrie 29.12.1882, S. 777; XXVII. Agriculture,

ture, commerce et industrie 29.12.1883, S. 649f (Enthält drei Nachreichungen aus dem vorangegangenen Jahr in Summe von 11 100 Franken); XXVII. Agriculture, commerce et industrie 27.12.1884, S. 641 (Enthält nicht die Ausgaben von 20 000 Franken für die Teilnahme Luxemburgs an der Weltausstellung in Antwerpen); XXVI. Agriculture, commerce et industrie 26.12.1885, S. 873f (Enthält nicht die Ausgaben von 11 200 Franken für die Teilnahme Luxemburgs an der Weltausstellung in Antwerpen); XXVIII. Agriculture 24.12.1886, S. 689f; XXIX. Agriculture 31.1.1888, S. 33f; XXIX. Agriculture 29.12.1888, S. 641f; XXIX. Agriculture 27.12.1889, S. 604f; XXIX. Agriculture 26.2.1891, S. 149f; XXIX. Agriculture 19.2.1892, S. 53f; XXIX. Agriculture 27.12.1892, S. 717f; XXIX. Agriculture 27.12.1893, S. 684f (Beinhaltet nicht die Aufwendungen für die Fondatione Theisen bei Givenich in Höhe von 20 000 Franken); Section XXIX.–Section XXXIV. 26.2.1895, S. 54f; Section XXIX.–Section XXXV. 27.1.1896, S. 53f ; Section XXIX.–Section XXXV. 27.2.1897, S. 194f ; Section XXX.–Section XXXVI. 29.1.1898, S. 37f ; Section XXIX.–Section XXXVI. 29.3.1899, S. 158f ; Section XXIX.–Section XXXVI. 25.2.1900, S. 82f.

Die ersten deutlichen Steigerungen sind bereits um die Mitte der 1870er Jahre zu verzeichnen, als die luxemburgische Regierung mit hohen Mitteln den Ankauf von Zuchtvieh förderte. Ein Großteil der Summe wurde in die Pferdezucht investiert. Die Ausgaben gingen danach deutlich zurück. So verdeutlicht diese Abbildung auch den Umstand, dass viele agrarpolitische Maßnahmen noch einen eher punktuellen Charakter besaßen und weniger als dauerhafte Förderung konzipiert waren. Dies änderte sich sichtbar nach dem Jahr 1883, als der *service agricole* gegründet wurde. Mit einer Steigerung von 99 000 Franken im Jahr 1883 verdoppelte sich der Agraretat beinahe auf 191 100 Franken. Eine derart verhältnismäßig starke Erhöhung des Agrarbudgets hat es im hier beobachteten Zeitraum nicht mehr gegeben. Dieser signifikante Anstieg der Staatsausgaben war allerdings nicht alleine auf den *service agricole* zurückzuführen. Auch die Gründung der Ackerbauschule in Ettelbrück machte einen großen Anteil aus. Die nächste deutliche Steigerung von 1886 (223 120 Franken) auf 1887 (332 240 Franken) resultierte zu einem erheblichen Teil aus den Be- und Entwässerungsarbeiten und den Fluss- beziehungsweise Bachregulierungen, die nun in das Ackerbaubudget überführt wurden. Der vierte und hier vorerst zuletzt betrachtete signifikante Anstieg von 371 300 Franken im Jahr 1890 auf 444 170 Franken im Jahr 1891 kann auf eine deutliche Ausgabensteigerung bei der Anlage von Feldwegen zurückgeführt werden. Auch hierbei handelte es sich bekanntlich um ein fundamentales Metier der Ackerbauverwaltung.

In Anbetracht der mannigfachen Ausgabensteigerungen und dem damit verbundenen Verwaltungsaufwand musste die Ackerbauverwaltung bereits vier Jahre nach der Gründung reformiert werden, um mehr Personal einstellen zu können. Einen Großteil dieses neuen Personals machten vor allem die zeitweilig Beschäftigten und die Vorarbeiter aus. Sie kamen nicht nur aus Luxemburg, sondern auch aus dem benachbarten Ausland.⁷¹⁶

Auch die Lokalvereine und Syndikate wurden zu Adressaten der neuen Ausgabenpolitik. Sie verstärkten damit mittelbar den Personalmangel der neu geschaffenen Behörde, denn ihre immer umfangreicher werdende Bezuschus-

⁷¹⁶ Unsere Ackerbauverwaltung. III, in: Luxemburger Wort, Jg. 38, Nr. 216, 4.8.1885, S. 1.

sung aus dem jährlichen Regierungsbudget rief den Wunsch nach staatlicher Kontrolle auf den Plan. Das alltägliche Geschäft der Ackerbauverwaltung beschränkte sich nicht mehr auf die Anlage von Wiesen, Feldwegen oder die Drainage. Nun stand eine mindestens ebenso umfassende Aufgabe ins Haus: die Überprüfung der immer zahlreicher werdenden Lokalvereine.

„L'agriculture est malade, c'est vrai, nous le savons tous.“

Dominique-Alexis Brasseur in der luxemburgischen Abgeordnetenversammlung.⁷¹⁷

5.2 Agrarförderung und Verteilungsgerechtigkeit: Die Kampagne gegen die Ackerbauverwaltung, den Landbauingenieur und das Subsidiensystem seit 1885

Wenn es um die Frage geht, wer die wichtigsten Vehikel der Agrartransformation im Großherzogtum waren, ist es mit Sicherheit nicht zielführend, die Verdienste der Syndikate gegen die der Lokalvereine auszuspielen. Ihre Leistungen müssen vielmehr im Gesamtzusammenhang der Agrarförderung betrachtet werden. So zeigt sich gerade in der Verteilung der Aufgaben, dass die Veränderung der Landwirtschaft durch ein ganzes Bündel an Maßnahmen gefördert werden sollte, und dass sich hierzu spezialisierte Institutionen bildeten, welche die Landwirte in diesen Prozess involvieren sollten. In den Augen staatlicher Akteure waren beide Organisationsformen dazu geeignet, um die ‚kranke‘ Landwirtschaft zu ‚sanieren‘ – so wie es der liberale Deputierte Dominique-Alexis Brasseur verlautbaren ließ,⁷¹⁸ obwohl Brasseur eher zu den Kritikern des service agricole und des Subsidiensystems gezählt werden darf.⁷¹⁹

Das bisher gezeichnete Bild der oftmals kleinschrittigen Agrarförderung und die mit ihr verbundenen Schwierigkeiten gilt es nun weiter auszufüllen.

⁷¹⁷ CdD (1885/86): Compte-rendu, [↑395], S. 312.

⁷¹⁸ CdD (1885/86): Compte-rendu, [↑395], S. 312f.

⁷¹⁹ Mersch, Jules: Edouard Thilges. 1817-1904, in: Mersch, Jules (Hrsg.): Biographie nationale du pays de Luxembourg depuis ses origines jusqu'à nos jours, Luxembourg 1947-1975, S. 399.

5.2.1 Die Vergabe der Subsidien am Beispiel der Obstbaumpflanzungen

Schon vor der Gründung der Ackerbauverwaltung waren Subsidien an die landwirtschaftlichen Lokalvereine, für die beiden großen Hauptvereine, für verschiedene Gemeinden und auch für private Initiativen vergeben worden. Mit den beiden bereits dargestellten Gesetzen aus dem Jahre 1883 waren weitere mögliche Empfänger für diese Form der staatlichen Zuschüsse ins Auge gefasst worden. Die Lokalvereine empfangen nun allerdings im Gegensatz zu privaten Initiativen und den Gemeinden regelmäßig Zuschüsse. Der bisherige Modus sah vor, dass sie Kontakt zu ihrer Gemeinde, der Ackerbaukommission oder auch (seltener) dem Distriktkommissar aufnehmen, um ein Subsid erhalten zu können. In den jährlichen Budgets der luxemburgischen Regierung firmierten sie zunächst noch unter dem Titel „subsidies divers dans l'intérêt de l'agriculture“, wie in Abbildung 20 aufgeführt.

Hinzu kommt, dass Subsidien für die gleichen Zielsetzungen mitunter an verschiedene Instanzen verteilt wurden. Ein herausragendes Beispiel hierfür stellt die Förderung der Aufforstung von Ödland und des Obstbaus in Luxemburg dar. Viele Vereine legten Baumschulen an, pflanzten Obstbäume entlang der Gemeindewege und beschafften sich gemeinschaftlich ein Grundstück für diese Zwecke.⁷²⁰ Der Auslöser für diese umfangreichen Maßnahmen war ein besonders harter Winter im Jahr 1879/80, dem geschätzt 700 000 Obstbäume zum Opfer fielen. Dies bedeutete einen empfindlichen Verlust für die gesamte Agrarwirtschaft, denn Obstbäume waren nicht nur ein beliebtes Mittel, um den Steillagen auf den eigenen Grundstücken einen höheren wirtschaftlichen Wert abgewinnen zu können, sondern ihre Ernte war auch ein beliebter Exportartikel und viele Landwirte hatten durch die Obstbrennerei einen wichtigen Zusatzver-

⁷²⁰ Vergleiche Frisch, Jos: Vom Werden und Wachsen der Lokalvereine und ihres „Allgemeinen Verbandes“, in: Allgemeiner Verband der landwirtschaftlichen Lokalvereine des Großherzogtums Luxemburg (Hrsg.): De Verband 1909–2009. 100 Joër am Dénsgscht vun der Landwirtschaft, Luxemburg 2009, S. 45–47; Bauer (2009): Gesellschaft, [↑20], S. 237. Bei der statistischen Zählung aus dem Jahr 1888 gaben 22 Vereine an, dass sie dem Obstbau besondere Aufmerksamkeit widmeten. ANLUX, Agri-A011; Division de l'agriculture: Enzweiler, Jean (Luxemburg, 1888): Kassenbestände diverser "Landw.-Localvereine" u. Subsidien. Dez. 1888.

dienst. Der wirtschaftliche Verlust des Winters 1879/80 wurde von der Ackerbauverwaltung später auf rund 7 Millionen Franken geschätzt. Als Remedium wurde ein umfangreiches Subventionsprogramm in Form von Subsidien ins Werk gesetzt wurde. Neupflanzungen sollten durch Vorträge in den Lokalvereinen und durch Wanderlehrer organisiert und begleitet werden, und es war beabsichtigt, die Landwirte zu einer ‚wirtschaftlicheren‘ Nutzung und Pflege der Obstbäume anzuhalten. Die Subsidien wurden nach einer bestimmten Staffelung verteilt, wie Tabelle 2 zeigt. Zu Beginn erhielten sowohl Privatpersonen, als auch Gemeinden und Lokalvereine solche Unterstützungen. Später wurde die Verteilung neu organisiert. Ab 1892 erhielten nur noch Vereine und Gemeinden ein Subsid für die Pflanzung der Obstbäume.⁷²¹

Tabelle 2: Verteilung der Subsidien für die Pflanzung von Obstbäumen⁷²²

Nach dem Modus von 1883			Nach dem Modus von 1886		
Anzahl der gepflanzten Bäume	Subsid in Franken	Verhältnis von Subsid zu Bäumen	Anzahl der gepflanzten Bäume	Subsid in Franken	Verhältnis von Subsid zu Bäumen
2	2	1	3	2	0,67
4	3	0,75	4	3	0,75
6	4	0,67	6	4	0,67
10	6	0,6	10	6	0,6
15	8	0,53	-	-	-
20	12	0,6	20	10	0,5
30	15	0,5	30	14	0,47
50	20	0,4	50	20	0,4
80	30	0,38	80	30	0,38

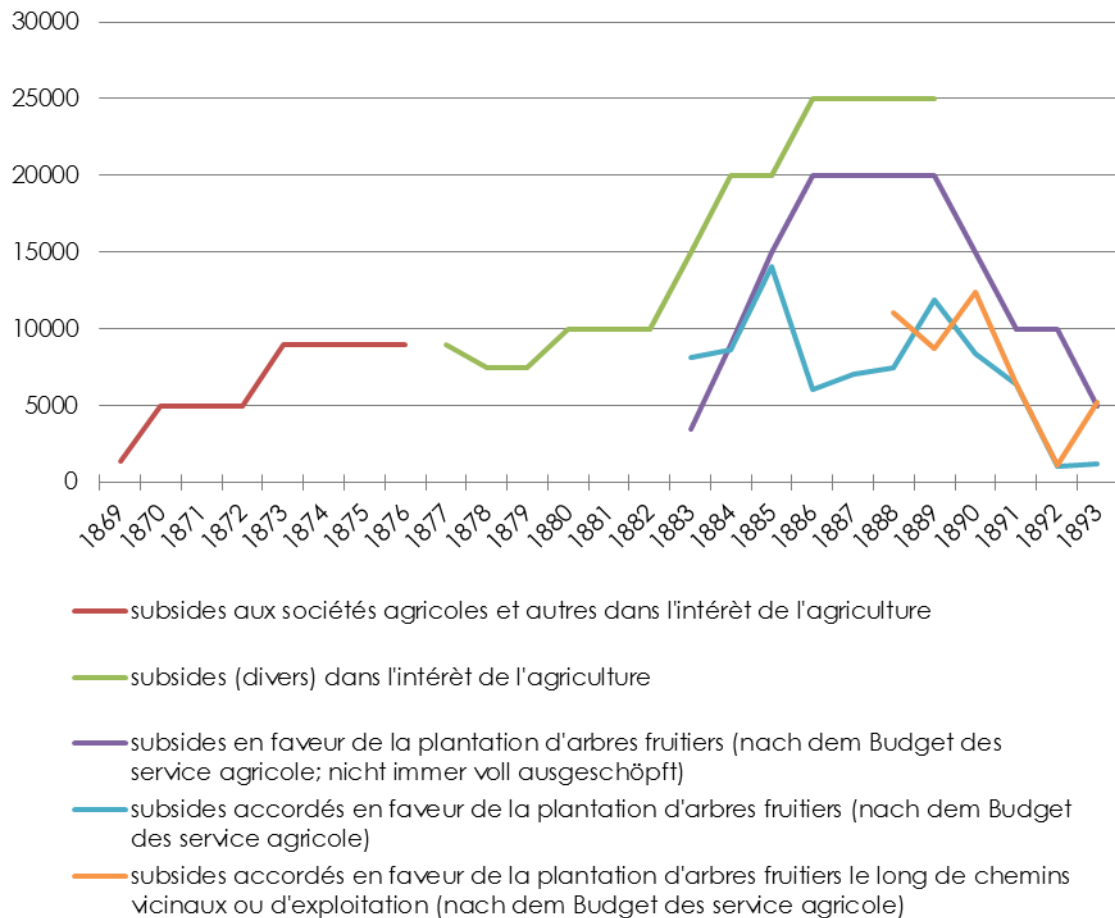
⁷²¹ Enzweiler (1895): Service, [↑405], S. 498f.

⁷²² Enzweiler (1895): Service, [↑405], S. 498. Die Werte wurden auf die zweite Nachkommastelle gerundet.

100	35	0,35	100	35	0,35
200	40	0,2	200	40	0,2

Die wesentliche Veränderung bei der Subsidienvergabe bestand in der Streichung der Staffel für 15 gepflanzte Obstbäume und der Verminderung des Subsidiums für 20 gepflanzte Obstbäume. Die Angabe, dass zwei oder drei angepflanzte Obstbäume gleich bezuschusst wurden, war die letzte Änderung in diesem Falle. Die Vereine waren von dieser Reform eher weniger betroffen, denn sie pflanzten wesentlich mehr Obstbäume an, wie noch im Folgenden gezeigt wird. Die Neuregelung betraf daher vorwiegend Einzelpersonen, die nur wenige Obstbäume anpflanzten.

Abbildung 20: Subsidien für landwirtschaftliche Vereine und Obstbaumpflanzungen



Nach: Fischer et al. (1895): Rapport; Enzweiler (1895): Service.⁷²³

Abbildung 20 zeigt die Vergabe von Subsidien für die Lokalvereine und die spezielle Vergabe von Subsidien für die Pflanzung von Obstbäumen. Diese Subventionen, die bis 1875 noch von den beiden ‚Hauptvereinen‘ in Anspruch genommen wurden, sind am Anfang aufgeführt. Danach kommen die Lokalvereine für den Zeitraum von 1877 bis 1890 zum Empfängerkreis hinzu. Die Vereine haben in ihren Anfangsjahren jedoch nur ein relativ geringes Subsid erhalten und fallen noch nicht stark ins Gewicht. Sie bekamen zwischen 50 und 100 Franken. Der Cercle oder die Société erhielten meist zwischen 1400 und

⁷²³ Fischer et al. (1895): Rapport, [↑408], S. 10–15; Enzweiler (1895): Service, [↑405], S. 499–511.

2000 Franken.⁷²⁴ Dieses Verhältnis änderte sich freilich, als die Zahl der Vereine zunahm. So sollten die Lokalvereine im Jahr 1889 beispielsweise insgesamt 14 500 Franken erhalten.⁷²⁵ Die beiden Hauptvereine bekamen insgesamt 5875 Franken.⁷²⁶ Es kann nicht immer genau ermittelt werden, wie viel ein einzelner Verein erhalten hat, und es ist auch nur selten möglich, den genauen Gesamtbetrag für die Lokalvereine zu ermitteln, weil sie meist unter die wenig genaue Bezeichnung „subsidés divers dans l'intérêt de l'agriculture“ subsumiert wurden. Wenn allerdings eine der parlamentarischen Sektionen bei den Budgetverhandlungen eine genauere Erläuterung der Gesamtsumme verlangte – was hin und wieder geschah – wurden auch bisweilen konkrete Zahlen zu den Subsidien für die Lokalvereine genannt.

Dies geschah beispielsweise im Jahr 1888, als das Parlament 25 000 Franken für die „subsidés divers“ votieren sollte. Staatsminister Thilges erklärte daraufhin höchstpersönlich, wie sich der Betrag zusammensetzte. An dieser Stelle sind nur die wichtigsten Beträge, die für den hier behandelten Kontext relevant sind, aufgeführt:⁷²⁷

- 5275 Franken für die Lokalvereine, die zwischen 100 und 1200 Franken jeweils erhalten sollten.
- Die Hauptvereine erhielten zusammen mehr als die Lokalvereine: jeder 3000 Franken.
- 1800 Franken wurden an Wegebausyndikate ausgeschüttet.
- Verschiedene Privatpersonen erhielten für landwirtschaftliche Verbesserungen zusammen 3725 Franken.
- Die société avicole erhielt 400 Franken.

⁷²⁴ Ausführlicher in Kapitel 3.2 Die beiden Hauptvereine der Anfangszeit: Société agricole und der Cercle agricole et horticole und Kapitel 4 Die frühen Lokalvereine.

⁷²⁵ ANLUX, Agri-A011; 6/88: Enzweiler, Jean (Luxemburg, 25.3.1889): Subsidien für landw. Local-Vereine. Associations locales - Propositions des subsidés. 1888.

⁷²⁶ Fischer et al. (1895): Rapport, [↑408], S. 43, 47.

⁷²⁷ Die vollständige Aufzählung findet sich in der Kammerverhandlung: Chambre des députés: Compte-rendu des séances de la Chambre des députés du Grand-Duché de Luxembourg. Session ordinaire du 6 novembre 1887 au 8 mai 1888, Luxembourg 1888, S. 605f, Bd. 1

Abbildung 20 verdeutlicht weiterhin, dass zwischen den Jahren 1882 bis 1884 eine ganz erhebliche Steigerung der Subside stattfand, aus denen die Zuschüsse für Lokalvereine, Hauptvereine und Privatpersonen gespeist wurden. Die Aufwendungen verdoppelten sich. Im benachbarten Zeitraum erfuhren auch die Zuschüsse für den Obstbau eine große Steigerung. Im Jahr 1886, als die Subsidien für die „intérêt divers“ ihren vorläufigen Höhepunkt mit 25 000 Franken erreichten, befanden sich auch die Zuschüsse für die Obstbaumpflanzungen im hier betrachteten Zeitraum mit 20 000 Franken auf dem höchsten Stand. Sie wurden allerdings nicht immer voll ausgeschöpft.

5.2.2 Der ‚Fall Enzweiler‘ und die Probleme bei der Subsidienvergabe

Um 1885 wurden die Subsidien entweder von den Vereinen und den Syndikaten beantragt oder auf Vorschlag der Ackerbauverwaltung und der Ackerbaukommission vergeben. Die Vereine und der Großteil der Syndikate erhielten ein Subsid. Im Falle von Meliorationsprojekten, die durch Privatpersonen durchgeführt wurden, entschied in der Regel das Büro der Ackerbauverwaltung. Genau hieran entzündete sich der in Kapitel 5 angedeutete Konflikt, der zum Prüfstein für die Ackerbauverwaltung und die Vergabe der Subsidien werden sollte.

Auslöser des Streitfalles, der bis in das luxemburgische Parlament hineingetragen wurde und damit wahrhaft politische Dimensionen erreichte, war ein Umstand, der vorderhand nur wenig mit der Vergabe der Subsidien zu tun hatte. Am 1. April schickte ein Leser aus Esch einen Brief an die Zeitung *Das Freie Wort*,⁷²⁸ der am 5. April 1885 abgedruckt wurde. Hierin wurden der Leiter des landwirtschaftlichen Dienstes und die gesamte Behörde angeklagt:

„Allgemein fällt es auf, daß die bei der Landescultur-Verwaltung beschäftigten Deutschen besser bezahlt sind, wie die bei der nämlichen Verwaltung beschäftigten Luxemburger und fragt man sich unwillkürlich, was eigentlich das Motiv dieser Bevorzugung sei überhaupt warum man Ausländer in unserem Staatsdienste zuläßt.

Gebriecht es unseren jungen Luxemburgern etwa an Kenntnissen um derartige Stellen zu verstehen, oder haben wir einen Mangel an Stellensuchenden?

Wir antworten entschieden Nein. Weil wir aber nicht in der Lage sind, die Ursachen, welche diese unberechtigten Anstellungen herbeigeführt, anzugeben, so wäre man um so mehr unseren Herren Deputierten zum Danke verpflichtet, wenn dieselben bei Zusammentritt der Kammer dem Lande über beregten Mißstand Auskunft verschaffen könnten, resp. den Antrag zur Beseitigung dieser ‚Nichtberechtigten‘ stellen würden“⁷²⁹

⁷²⁸ Zu dieser Zeitung ausführlicher Hilgert, Romain: Zeitungen in Luxemburg 1704–2004, Luxemburg 2004, S. 129–131.

⁷²⁹ Correspondenzen, in: *Das Freie Wort*, Nr. 94/95, 4./5.4.1885, S. 2.

Die Quellenlage kann diesen Vorwurf insofern entkräften, als dass die Besoldung der Beamten bei der Ackerbauverwaltung einheitlich war und lediglich nach Qualifikation und Dienstzeit gestaffelt wurde. Bei den zeitweise Angestellten wurde die Besoldung entsprechend der ausgeführten Arbeiten vorgenommen. Sie waren in den Gesamtkosten der Meliorationsprojekte aufgeführt und wurden dem Generaldirektorium der Finanzen vorgelegt. Die besoldete private Arbeit war den Mitarbeitern des service agricole untersagt.⁷³⁰ Der Behauptung, die fachlich gleichartig qualifizierten Luxemburger seien in ihrer Anstellung benachteiligt worden, kann zumindest für den höheren Dienst widersprochen werden, weil Jean Kiewitsch in seinem Jahrgang der einzige von neun Kandidaten war, der die Prüfung zum Kondukteur bei den travaux publics bestanden hatte.⁷³¹ Der Autor des Artikels wollte lieber einen Luxemburger an der Spitze der Behörde sehen wie den stellvertretenden Direktor der landwirtschaftlichen Anstalt in Gembloux, Professor Leyder, den Tierarzt Henri Bivort oder den Tierarzt J. M. Wehenkel.⁷³²

Kurz darauf folgten zwei weitere Zuschriften an dieselbe Zeitung, eine am 10. April 1885⁷³³ und eine weitere am 14. Juli 1885.⁷³⁴ Sie gingen beide auf den Landwirt Nicolas Paulus aus Heffingen zurück, der über die Ackerbauverwaltung offenbar schadhafte Saatgut bezogen hatte. Besonderen Anstoß nahm Paulus daran, dass allgemein das Saatgut von ausländischen Firmen bezogen würde, weshalb er in der Presse lautstark forderte, die Sämereien im eigenen Land herzustellen. Auch Paulus nahm Anstoß daran, dass ein so wichtiges Amt wie das des Landbauingenieurs von einem Ausländer bekleidet würde.

„Wenn ein Luxemburger an der Spitze dieser Verwaltung stände, sicherlich wäre diese unverzeihliche Gleichgiltigkeit auf den Nutzen der Landleute nicht vorgekommen. [...] Ein Luxemburger, der Herz und Begeisterung, der Patriotismus für sein Vaterland in seinem inneren trägt, hätte der Regierung schon lange folgenden Vorschlag gemacht:

⁷³⁰ Buschmann et al. (1983): 100 Jahre, [↑40], S. 25f.

⁷³¹ ANLUX, H-151: Direction général des travaux publics (Luxemburg, 23.1.1875): Examens des travaux publics en janvier 1875. Loseblattsammlung.

⁷³² Correspondenzen, in: Das Freie Wort, Nr. 196, 15.7.1885, S. 2.

⁷³³ Ein Gefoppter: Correspondenzen, in: Das Freie Wort, 10.4.1885, Nr. 100, S. 2.

⁷³⁴ Paulus, Nicolas: Correspondenzen, in: Das Freie Wort, 14.7.1885, Nr. 195, S. 1f.

Da der Getreide durch die erdrückende Concurrenz überseeischer Länder nicht mehr lohnen betrieben werden kann und unsre Landwirthe eine schlimme Krisis durchzumachen haben, so schlage ich vor, den für den Futterbau erfordernten Grassamen im Inlande selbst zu cultiviren.“⁷³⁵

Obwohl der Einwand von Nicolas Paulus auf den ersten Blick nicht unberechtigt wirkt, finden sich jedoch weder in der Presse noch in den Unterlagen der Ackerbauverwaltung weitere Hinweise auf Beschwerden. Den Angaben des Heffinger Landwirtes zufolge belief sich der Schaden auf 50 000 Franken.⁷³⁶ Darüber hinaus warf er dem Landbauingenieur Korruption im Amt vor:

„Von irgend einem Profitchen will ich nicht sprechen, fragen darf ich aber, warum man meistens einerlei Samen für alle Bodenarten und Lagen verschreibt?“⁷³⁷

Schon kurze Zeit später wurde Paulus aufgrund dieser Textpassage wegen Verleumdung verurteilt. Dies hinderte ihn jedoch nicht daran, sich weiterhin über den Landbauingenieur und die von ihm geleitete Verwaltung zu beschweren. Nicolas Paulus gab als Grund für seine Beschwerden an, dass er nur aus bestem Verantwortungsgefühl gegenüber den anderen Landwirten gehandelt habe, um Schaden von Ihnen abzuwenden. Er hatte allerdings als Betroffener auch ganz eigennützige Motive, wie beispielsweise die mangelhaften Grassamen, mit denen er nicht zufrieden war. Außerdem gab er auch seinen nicht unerheblichen Groll auf Enzweiler öffentlich zu: Der Landwirt aus Heffingen hatte – angeblich auf Anraten des Landbauingenieurs – eine Versuchswiese für 1200 Franken angelegt. Hierzu habe ihm Enzweiler ein Subsid in Höhe von 500 Franken zugesagt. Als Paulus das Geld persönlich beim Chef der Kulturverwaltung beziehen wollte, zog Enzweiler angeblich die Zusage für das Subsid zurück. Im Affekt habe er (Paulus) sich zu dem verleumderischen Leserbrief hinreißen lassen.

⁷³⁵ Correspondenzen, in: Das Freie Wort, Nr. 196, 15.7.1885, S. 1.

⁷³⁶ Das Freie Wort (10.04.1885), [†312], S. 2.

⁷³⁷ Das Freie Wort (10.04.1885), [†312], S. 2.

Über die Versuchswiese, wie sie Paulus in seiner Zuschrift beschreibt, finden sich in der Tat keine Unterlagen in den Akten der Ackerbauverwaltung oder der Abteilung für öffentliche Arbeiten. Stattdessen lässt sich belegen, dass Paulus bereits einmal ein Subsid in Höhe von 200 Franken bezogen hatte – ebenfalls für die Anlage einer Wiese im Jahr 1877. Dieses Projekt verdeutlicht nicht nur die Vorgehensweise der Ackerbauverwaltung, sondern auch das Zusammenspiel mit den lokalen Eliten. Der Präsident des Lokalvereines, in dem Paulus Mitglied war, profilierte den Landwirt aus Heffingen außerdem als engagierten Agrarpionier in der Region. Das Zusammenspiel der Akteure ist aufschlussreich für die Darstellung, wie die Meliorationsarbeiten vor Ort ins Werk gesetzt wurden, und soll deshalb an dieser Stelle etwas ausführlicher dargestellt werden:

Bevor Nicolas Paulus sein Meliorationsprojekt bei der Ackerbauverwaltung anmeldete, hatte er Kontakt zu seinem Verein aufgenommen. Der Vereinspräsident Riwiers stellte den Kontakt zum service agricole her. Er identifizierte das engagierte Mitglied Paulus mit dem Erfolg und dem Gedeihen des Lokalvereines und lobte ihn ausdrücklich:

„Derselbe hat sich seit einer Reihe von Jahren als ein in jeder Beziehung mustergiltiger Landwirth erwiesen. Mit seinen hervorragenden Kenntnissen verband er stets einen unermüdlichen Fleiß und eine nachahmungswerthe Sparsamkeit, und so ward es ihm möglich, seinen Oekonomie-Betriebe eine rationelle Gestaltung zu geben und uns eine Musterwirthschaft im wahren Sinne des Wortes vor Augen zu führen.“⁷³⁸

Daneben erwähnte der Präsident die Verdienste, die sich Paulus durch sein besonderes Engagement in der Viehzucht, der Einrichtung von Düngerstätten, der Anlage von Jauchegruben, der Anschaffung von Maschinen und Geräten, für den Verein und die ganze Gemeinde erworben hätte. Außerdem hielt Paulus hin und wieder in dem Vereinshaus Vorträge ab. Diese Würdigung Paulus' durch den Vereinspräsidenten ist insofern wichtig, weil sie bestätigt, dass

⁷³⁸ ANLUX, H-878; 33/77: Riwiers, Franck (Heffingen, 19.6.1877): Schreiben des Präsidenten des Lokalvereins von Heffingen an den Landbauingenieur. Losblatt in der Akte „Agriculture. Subside pour l'exécution de travaux d'irrigation. Paulus, Nicolas, de Heffingen“.

auch potente Landwirte, die sich mitunter ihre Maschinen selbst beschaffen konnten und nicht zwingend auf die genossenschaftliche Bezugsart angewiesen waren, als Mitglieder aufgenommen wurden, beziehungsweise sich aus eigenem Antrieb in den Verein einschreiben ließen. Ihr Engagement beschränkte sich nicht vorrangig auf die Erlangung eines wie auch immer gearteten privatwirtschaftlichen Nutzens; insbesondere dann nicht, wenn sie Vorträge im Vereinshaus abhielten und zur Belehrung der Landwirte beitragen wollten. Das gesamte Profil, das Paulus mit seinen Maßnahmen und seinem Betrieb bot,, war für andere Landwirte eine Gelegenheit zur Anschauung und zur Belehrung über zeitgemäße Betriebsmethoden. In diesen Bereichen zeigte Paulus ein beträchtliches Engagement. Er war der Verfasser mehrerer landwirtschaftlicher Artikel in den Tageszeitungen und veröffentlichte später – nach dem Fall Enzweiler – ein Buch mit dem Titel „Der praktische Landwirth“.⁷³⁹ Außerdem reichte er beispielsweise im Jahr 1888 zwei Schreiben bei der Ackerbaukommission ein: einmal eine Denkschrift über Bodenverbesserung,⁷⁴⁰ ein anderes Mal schlug er die Einrichtung einer Vorschusskasse für Klein- und Mittellandwirte vor, damit diese Düngemittel leichter beziehen könnten.⁷⁴¹

Den Antrag auf ein Subsid stellte Nicolas Paulus jedoch nicht über den Verein, sondern wandte sich selbst an den Staatsminister. Jean Enzweiler hatte er bereits beauftragt, einen Plan und einen Kostenanschlag anzufertigen, und er wollte gerne, dass der Chef der Ackerbauverwaltung die Leitung der Arbeiten – im Wert von 1900 Franken – bei ihm vor Ort selbst ausübe.⁷⁴² Enzweiler war bereits einmal nach Heffingen gereist und hatte die Lage vor Ort in Augenschein genommen. Am 27. November 1877 reiste er abermals nach Heffingen und stellte fest, dass alle Arbeiten vorschriftsmäßig und zur vollen Zufriedenheit ausgeführt worden waren. Das Subsid wurde daraufhin in der vereinbarten

⁷³⁹ Paulus, Nicolas: *Der praktische Landwirth*, Luxemburg 1886

⁷⁴⁰ ANLUX, Agri-A245a: Commission d'agriculture du Grand-Duché de Luxembourg (Luxemburg, 1888): *Régistre aux procès verbaux. 1878–1889. Verhandlungsprotokolle der jährlichen Hauptversammlungen der Ackerbaukommission des Großherzogtums Luxemburg*, S. 148.

⁷⁴¹ Ebd., S. 153. Diesem Projekt wurde von der Ackerbaukommission eine Absage erteilt.

⁷⁴² ANLUX, H-878; 33/77: Paulus, Nicolas (Heffingen, 25.6.1877): Schreiben an den Staatsminister Blochausen. Losblatt in der Akte „Agriculture. Subside pour l'exécution de travaux d'irrigation. Paulus, Nicolas, de Heffingen“.

Höhe von 200 Franken ausbezahlt.⁷⁴³ Über Paulus und die anderen Landwirte in Heffingen bemerkteENZweiler:

„Der Eigenthümer selbst hat sich schon durch die Anlage ermuntern lassen, neue Verbesserungen im nächsten Frühjahr auszuführen; außerdem hat sie [die Meliorationsarbeit; Anm. D.T.] auf die Landwirthe von Heffingen belehrend eingewirkt und habe bereits mehrere derselben bei mir Antrag gestellt denen ich kleine Wiesenarbeiten abgesteckt und die sie dann selbst nach meiner Anleitung ausgeführt haben.“⁷⁴⁴

AuchENZweiler betonte im Kontext der Meliorationsarbeiten die Vorbildwirkung von Paulus' Projekt. Bemerkenswert ist die positive Resonanz, von welcher der Landbauingenieur sprach, die angeblich sogar dazu geführt habe, dass die Heffinger Landwirte spontan eigene Projekte planten und in die Tat umsetzen wollten. Dass für solche Arbeiten ein staatliches Subsid ausgeschüttet wurde, sprach sich schnell herum und diente als zusätzlicher Anreiz für die übrigen Landwirte. Insofern war Paulus ein Pionier, denn er war der erste Landwirt, der ein solches Projekt in seinem Ort beantragte, und dass seine Initiative einen nicht zu leugnenden Vorbildcharakter besaß, zeigt die Tatsache, dass schon kurze Zeit später vier weitere Landwirte aus Heffingen (Kirchen, Schnertz, Riwerts und Wolff) ein vergleichbares Projekt bei der Ackerbauverwaltung anmelde-ten.⁷⁴⁵

Ob Paulus noch eine zweite Wiese anlegte, für die ihm ein Subsid zugesagt worden war, ließ sich für 1885 nicht verifizieren. Das in Aussicht gestellte Subsid

⁷⁴³ ANLUX, H-878; 33/77:ENZweiler, Jean (Heffingen, 30.11.1877): Revisions-Attest. Losblatt in der Akte „Agriculture. Subside pour l'exécution de travaux d'irrigation. Paulus, Nicolas, de Heffingen“.

⁷⁴⁴ ANLUX, H-878; 33/77:ENZweiler, Jean (Heffingen, 30.11.1877): Auszahlung eines Subsid von 200 frs an den Eigenthümer Nicolas Paulus zu Heffingen für eine ausgeführte Bewässerungsanlage. Losblatt in der Akte „Agriculture. Subside pour l'exécution de travaux d'irrigation. Paulus, Nicolas, de Heffingen“

⁷⁴⁵ ANLUX, H-878; 15/78:ENZweiler, Jean (Luxemburg, 25.3.1878): Gewährung eines Subsid von 60 Franken an den Arbeiter Heinrich Kirchen zu Heffingen für Ausführung einer Thonröhren Drainage. Loseblattsammlung in der Akte „Agriculture. Subside pour l'exécution de travaux d'irrigation. Kirchen, Henri de Heffingen“; ANLUX, H-878; 47/77:ENZweiler, Jean (Luxemburg, 24.12.1877): Gewährung eines Subsid von 200 Franken an 3 Eigenthümer zu Heffingen für Ausführung einer Thonröhrendrainage. Loseblattsammlung in der Akte „Agriculture. Exécution de travaux d'irrigation. Lehnertz, Riwerts, Wolff de Heffingen“.

von 500 Franken, das der Landwirt aus Heffingen in der Presse einforderte, erscheint allerdings vor dem Hintergrund der anderen Meliorationsarbeiten in Heffingen recht hoch.⁷⁴⁶ Der Groll, den Paulus gegen Enzweiler hegte, scheint sich eher aus den schadhafte Grassamen gespeist zu haben; jedenfalls erwähnte Paulus es in einem Brief an den Landbauingenieur. Am 26. Juli 1885 hatte Paulus diesen Brief an Enzweiler verfasst, worin er Schadenersatz forderte. Andernfalls würde – ungeachtet seiner Verurteilung – „der Tanz von Neuem losgehen“. Er würde alles aufdecken und den Kulturchef „förmlich zermalmen“.⁷⁴⁷

Im gleichen Zeitraum wurden weitere diffamierende Artikel im Freien Wort veröffentlicht. Nicolas Paulus selbst verfasste einen weiteren Leserbrief, der dem vorangegangenen vom 14. Juli stark ähnelte. Nun erschienen jedoch auch Zuschriften im Luxemburger Wort mit der Absicht –ob berechtigt oder nicht –, dem Ansehen des Chefs der Ackerbauverwaltung zu schaden. So berichtete ein Leser beispielsweise unter dem Titel „Sonntag-Entheiligung“, Enzweiler hätte in seiner „Villa“ am Glacis am Sonntag Dachdeckerarbeiten durchführen lassen. Der Autor fuhr fort:

„Mehrere Passanten standen still und betrachteten die arbeitenden Schieferdecker, schüttelten den Kopf und gingen weiter, andere fragten nach dem Eigentümer der Villa und gaben ihrer Entrüstung über diese Sonntagsschändung lauten Ausdruck. Ich begriff den Aerger dieser braven Landleute, und ebenfalls empört über die Ausführung einer solchen

⁷⁴⁶ In den Augen des Autors dieser Arbeit erscheinen sie sogar zu hoch, denn die 500 Franken Subsid betrug rund 41 Prozent der Gesamtsumme des Projektes (1200 Franken). Derartig hohe Subsidien waren sehr selten. Vergleiche auch Kapitel 6.3.2.

Außerdem hatte Nicolas Paulus für seine Versuchswiese im Wert von 1900 Franken lediglich 200 Franken Subsid erhalten. ANLUX, H-878; 33/77: Enzweiler, Jean (Heffingen, 30.11.1877): Auszahlung eines Subsid von 200 frs an den Eigenthümer Nicolas Paulus zu Heffingen für eine ausgeführte Bewässerungsanlage. Losblatt in der Akte „Agriculture. Subside pour l'exécution de travaux d'irrigation. Paulus, Nicolas, de Heffingen“; Das Freie Wort (14.07.1885), [↑329], S. 1f.

⁷⁴⁷ Zitiert nach Gerichtsverhandlungen, in: Luxemburger Wort, Jg. 39, Nr. 49, 18.2.1886, S. 3.

Arbeit an einem Sonntag ging ich von dannen, den Entschluß fassend,
die Sache öffentlich zu rügen [...].“⁷⁴⁸

Von wem dieser oben zitierte Artikel stammt, kann nicht geklärt werden, da ohnehin ein Großteil der Leserschriften im Luxemburger Wort und im Freien Wort anonym veröffentlicht wurden. Nicolas Paulus hingegen drängte sich meist mit der Nennung seines Namens in die Öffentlichkeit und zwar immer dann, wenn er die Umstände seiner Verurteilung vom Mai 1885 gerade rücken wollte. Aus diesem Motiv heraus veröffentlichte er im Freien Wort am 14. Juli einen weiteren Artikel. Er versuchte darin nicht nur, den Korruptionsvorwurf gegen Enzweiler zu rechtfertigen, sondern er kreidete der Ackerbauverwaltung auch eine mangelnde Transparenz bei der Ausstellung von Rechnungen für Betriebsmittel an. Dieser Vorwurf scheint insofern nicht ganz unberechtigt, als sich in den Akten der Ackerbauverwaltung bis zur Jahrhundertwende nur äußerst wenige Unterlagen finden, die Rückschlüsse auf die Rechenschaftslegung bei der Ausstellung von Rechnungen für Saatgut und Düngemittel des service agricole zulassen – anders als bei den Drainageprojekten und den Syndikatsgründungen. Paulus forderte deshalb – nicht ganz zu Unrecht –, dass die Ackerbauverwaltung öffentlich Auskunft über ihre Vermittlertätigkeit gebe.⁷⁴⁹

In diese Aufforderung stimmten auch die Autoren Charles Engel und Charles Clement ein, die sich an der öffentlichen Kritik der Ackerbauverwaltung bald beteiligten. So wurde beispielsweise der Vorwurf laut, dass Enzweiler gar keine Berechtigung hätte, seinen Titel als Landbauingenieur zu führen. Er habe sich mit anderen Ausländern regelrecht „eingeschmuggelt“, um in der luxemburger Landwirtschaft eine Art „Familiensystem“ zu errichten.⁷⁵⁰ Am 29. Juli 1885 erschien erstmals ein Artikel im Freien Wort, der die Regierung explizit dazu aufforderte, die Ackerbauverwaltung zu kontrollieren und den Korruptionsvorwürfen nachzugehen:

„Es ist in der letzten Zeit so viel gegen unsere Ackerbauverwaltung und besonders gegen deren Vorsteher geschrieben und veröffentlicht wor-

⁷⁴⁸ H. W.: Inland, in: Luxemburger Wort, Jg. 38, 16.7.1885, Nr. 197, S. 2.

⁷⁴⁹ Das Freie Wort (14.07.1885), [1329], S. 2.

⁷⁵⁰ Correspondenzen, in: Das Freie Wort, Nr. 204, 23.7.1885, S. 1.

den, daß am Ende die Gemüthlichsten die Achseln zucken und sagen:
 ‚Es muß doch etwas dahinter sein.‘ Wie wäre es, wenn unsere Regierung
 die Sache ernstlich untersuchen würde, und im Falle die Klagen berech-
 tigt wären, energisch einschreiten würde.“⁷⁵¹

Im August 1885 erreichte die Klagewelle ihren Höhepunkt. Rund 20 Artikel wurden über den Landbauingenieur und seine Behörde veröffentlicht. In den ersten zwei Wochen des Monats erschien nahezu jeden Tag ein Artikel im Luxemburger Wort oder im Freien Wort – manchmal druckten die beiden Zeitungen auch denselben Artikel ab. Das Luxemburger Wort druckte eine fünfteilige Reihe unter dem Titel „Unsere Ackerbauverwaltung“⁷⁵² ab, das Freie Wort veröffentlichte schmähende Zuschriften mit Titeln wie „Enzweiler for ever!“⁷⁵³ oder Namensverunglimpfungen wie „Einstweilen“.⁷⁵⁴

Obwohl Jean Enzweiler schon seit geraumer Zeit naturalisiert war – seinem Antrag auf Naturalisierung wurde 1881 stattgegeben –, und damit die luxemburgische Staatsbürgerschaft erworben hatte,⁷⁵⁵ standen unentwegt die Vorwürfe im Raum, er sei ein inkompetenter Ausländer, der sich auf Kosten des Landes bereichern wolle. Die Naturalisation zählte für die Autoren der diffamierenden Artikel nicht. Im Freien Wort war zu lesen:

„Die Einwendung nämlich, daß Herr Enzweiler 1. naturalisirt und demnach den Luxemburgern beizuzählen sei, können wir kaum im Ernste hinnehmen“.⁷⁵⁶

Unzweifelhaft war die vorangegangene Naturalisierung Enzweilers eine wichtige Voraussetzung dafür, dass er die Leitung einer Behörde übernehmen konnte. Auch sollte damit wohl der Einwand der Ackerbaukommission, man könne mit dem Gesetzesprojekt über die Ackerbauverwaltung noch warten, und einen

⁷⁵¹ Ein Gemüthlicher: Correspondenzen, in: Das Freie Wort, 29.7.1885, Nr. 210, S. 1.

⁷⁵² Unsere Ackerbauverwaltung, in: Luxemburger Wort, Jg. 38, Nr. 213/214, 1./2.8.1885, S. 2.

⁷⁵³ Enzweiler for ever! in: Das Freie Wort, Nr. 215, 3.8.1885, S. 2.

⁷⁵⁴ Einstweilen I, in: Das Freie Wort, Nr. 217, 5.8.1885, S. 1.

⁷⁵⁵ ANLUX, H-767; 17/80: Direction général de la Justice (Luxemburg, 5.4.1881): Droits civils et politiques. Naturalisation. Enzweiler, Jean de Luxembourg. Loseblattsammlung.

⁷⁵⁶ Einstweilen II, in: Das Freie Wort, Nr. 218, 6.8.1885, S. 1.

Luxemburger auf einer ausländischen Schule entsprechend ausbilden lassen, etwas entkräftet werden. In der aufgeheizten öffentlichen Stimmung gegen den Landbauingenieur zählte dies als Argument jedoch wenig. Vor diesem Hintergrund bemühte sich das Freie Wort in einem weiteren Artikel darum, nachzuweisen, dass Jean Enzweiler trotz Naturalisierung immer noch ein Preuße sei.

„Wie despotisch der Landbau-Ingenieur vor Einrückung ‚der Compagnie Enzweiler‘ mit den ihm unterstellten luxemburgischen Beamten verfuhr, beweist zur Genüge folgende Abschrift eines Plakates, welches derselbe an die Wand der Dienstbüreaus anschlagen ließ. ‚Jede Zugverspätung zieht sofort die Entlassung nach sich.‘ Verweist dieses nun nicht deutlich, daß Hr. Enzweiler beabsichtigte bei seinen Beamten das preußische Rekrutensystem einzuführen, und mit denselben auf eine willkürliche Art zu verfahren?“⁷⁵⁷

Auch das Luxemburger Wort schloss sich dieser Stimmung an, und schickte beispielsweise aus der Redaktion folgende Anmerkungen zu den Artikeln über „Unsere Ackerbauverwaltung“ voraus:

„Herr Enzweiler hatte weder eine Ackerbauschule, noch eine Hochschule besucht und war einzig während einer Reihe von Jahren bei seinem Schwiegervater, dem Wiesenbaumeister Hektor in Trier, in Büroarbeiten beschäftigt gewesen. Auch hatte er einmal von der kgl. Regierung in Trier den Auftrag erhalten, Studien über den Flachsbaup anzustellen. Dies ist Alles, was hierlands über seine Vorstudien bekannt ist. Dies aber schien bei uns eine genügende Vorbildung zu sein, um Herrn Enzweiler, einen Ausländer, ohne Examen zu diesem einflussreichen Posten zuzulassen. [...]

Wir fügen noch hinzu, dass im Laufe der Zeit Herr Enzweiler verschiedene seiner deutschen Verwandten, nämlich seinen Bruder, wenn wir recht unterrichtet sind, mit 180 Fr., seinen Schwager mit 220 Fr. und einen anderen Verwandten mit 160 Fr. Gehalt monatlich in der Ackerbauverwal-

⁷⁵⁷ Correspondenzen, in: Das Freie Wort, Nr. 239, 27.8.1885, S. 1. Die Zuschrift trug den Untertitel „Ein Charakterzug unseres Herrn Landbau-Ingenieurs“.

tung angestellt hat, und dass er augenblicklich dreizehn bis vierzehn Beamte beschäftigt.“⁷⁵⁸

Die einzige Gegendarstellung in der gesamten ‚öffentlich‘ geführten Diskussion wurde von der eher der Regierung und den Beamten zugeneigten *Indépendance Luxembourgeoise*⁷⁵⁹ beigetragen, weshalb sofort die Vermutungen laut wurden, Enzweiler habe einen befreundeten Kollegen darauf angesetzt, sich in der Öffentlichkeit reinzuwaschen.⁷⁶⁰ Die *Indépendance* ereiferte sich jedoch nicht in einer krampfhaften Parteinahme für den Landbauingenieur, sondern sie gab sich mehr moderat⁷⁶¹ und versuchte die Anstellung von Ausländern im Kontext der allgemeinen Personallage und der daraus resultierenden Zwänge zu beleuchten.

„Lors de la création du service agricole, tous les jeunes gens luxembourgeois qui possédaient des connaissances techniques et qui se sont présentés, ont été admis. Mais il est évident qu'un service aussi compliqué présentait, à son début, des difficultés nombreuses, alors surtout que les employés luxembourgeois n'étaient pas encore suffisamment initiés aux travaux de drainage, etc., etc. Il leur manquait surtout la pratique, et il fallait bien recourir temporairement à des étrangers qui possédaient les connaissances spéciales et pratiques. [...] Certes nous n'aimons pas voir les Prussiens immigrer chez nous, et couper l'herbe sous les pieds de notre jeunesse, mais nous savons aussi placer l'intérêt du pays au-dessus de nos antipathies ou sympathies personnelles.“⁷⁶²

⁷⁵⁸ Unsere Ackerbauverwaltung, in: Luxemburger Wort, Jg. 38, Nr. 213/214, 1./2.8.1885, S. 2.

⁷⁵⁹ Hilgert (2004): Zeitungen, [↑99], S. 114f.

⁷⁶⁰ Unsere Ackerbauverwaltung. III, in: Luxemburger Wort, Jg. 38, Nr. 216, 4.8.1885, S. 1f; N. N.: Unsere Ackerbauverwaltung. IV, in: Luxemburger Wort, Jg. 38, 5.8.1885, Nr. 217, S. 1f; Einstweilen I, in: Das Freie Wort, Nr. 217, 5.8.1885, S. 1; Allerhand Schnurren der ‚Indép.‘ über die „Ackerbauverwaltung“, in: Luxemburger Wort, Jg. 38, Nr. 224, 12.8.1885, S. 1f

⁷⁶¹ Romain Hilgert beschreibt die *Indépendance* als eine eher neutrale Zeitung. Hilgert (2004): Zeitungen, [↑99], S. 114f.

⁷⁶² Le service agricole, in: *L'indépendance luxembourgeoise*, Nr. 214/215, 2./3.8.1885, S. 1.

Die entschiedenen Gegner Enzweilers und der Ackerbauverwaltung ließen sich von den Gegendarstellungen nicht überzeugen. Stattdessen suchten sie neue Anschuldigungen, die gegenüber dem Landbauingenieur vorgebracht werden konnten. In diesem Zusammenhang dehnte sich der Fall Enzweiler auch auf die Lokalvereine aus. So warf man ihm vor, dass er bei der Vergabe der Subsidien einzelne Vereine bevorzugen würde, wie beispielsweise den Heffinger Lokalverein, in welchem Nicolas Paulus bekanntlich selbst Mitglied war. Derselbe warf der Ackerbauverwaltung nun auch vor, für seine von ihm angepflanzten 30 Obstbäume kein Subsid erhalten zu haben.

„Ähnelt eine solche Wirthschaft nicht einem raffinierten Corruptionssystem?“⁷⁶³

Auch im Falle von Genossenschaftsgründungen wurde Enzweiler ein wahrhaft miserables Zeugnis ausgestellt.⁷⁶⁴ Er habe in Heffingen eine Genossenschaftsmolkerei gegründet, ohne den Ort überhaupt besucht zu haben, die Statuten habe er schlichtweg von der Genossenschaftsmolkerei Aichstetten⁷⁶⁵ abgeschrieben.⁷⁶⁶ Ob dieses ‚Plagiat‘ verwerflich war, soll hier nicht diskutiert werden. Es ist stattdessen wichtiger, dass man sich in Luxemburg auch im Falle der Genossenschaftsmolkereien, die in den 1880er Jahren nach und nach ins Leben gerufen wurden, an einem ‚deutschen Modell‘ orientierte. Dies wurde interessanterweise weit weniger negativ konnotiert als die Herkunft des Landbauingenieurs.⁷⁶⁷

Im September schien sich die Lage etwas zu entspannen. Die Auseinandersetzungen um den Leiter der Ackerbauverwaltung hatten mittlerweile auch einflussreiche Politiker erreicht. Léon Metz, Paul Eyschen, Jean-Auguste Neyen

⁷⁶³ Correspondenzen, in: Das Freie Wort, Nr. 234/235, 22./23.8.1885, S. 1. Vergleiche auch Paulus, Nicolas: Offenes Schreiben, in: Das Freie Wort, 26.11.1885, S. 2f.

⁷⁶⁴ Im Grunde genommen wurde ihm allerdings in jeder Hinsicht Unvermögen bescheinigt. Correspondenzen, in: Das Freie Wort, Nr. 222, 10.8.1885, S. 1.

⁷⁶⁵ Gelegen im äußeren Süd-Osten des heutigen Baden-Württemberg.

⁷⁶⁶ Correspondenzen, in: Das Freie Wort, Nr. 216, 4.8.1885, S. 2.

⁷⁶⁷ Paulus, Nicolas: Correspondenzen. Die Kalt-Wasser-Sammel-Molkerei-Fabrik von Heffingen, in: Das Freie Wort, 23.9.1885, Nr. 266, S. 2; Paulus, Nicolas: Correspondenzen. Die Kalt-Wasser-Sammel-Molkerei-Fabrik von Heffingen, in: Das Freie Wort, 29.9.1885, Nr. 272, S. 2.

und Mathias Mousel⁷⁶⁸ nahmen Enzweiler oder zumindest die Ackerbauverwaltung bei verschiedenen Gelegenheiten in Schutz.⁷⁶⁹ Eyschen hielt beispielsweise vor den Mitgliedern des Cercle agricole et horticole eine Rede, in welcher er auch die Vergabe der Subsidien verteidigte.⁷⁷⁰ Genau diese Form der Agrarförderung wurde nun in der Öffentlichkeit ‚unter Beschuss‘ genommen. Zunächst war das Subsidienystem aufgrund angeblicher Korruptionsfälle kritisiert worden. Von diesem Punkt verlagerte sich die Diskussion nun auf eine mangelnde Gerechtigkeit bei der Verteilung einerseits, und auf zu geringe Subsidien für die Landwirtschaft insgesamt andererseits. Es wurden stellenweise bis zu 500 000 Franken jährlich für die Meliorationsarbeiten gefordert.⁷⁷¹ Als Schwachstellen in der Agrarförderung wurden allorts die Ackerbauverwaltung und ihr Leiter ausgemacht. Von dort aus entsponnen sich dann die Gerüchte von einer regelrechten Verschwörung in der Agrarpolitik.⁷⁷²

Diese Tendenz setzte sich in der öffentlichen Diskussion im Folgemonat fort. Der Fokus wurde auf die Begünstigung einzelner Bauern gerückt. Einzelne Projekte des service agricole wurden in die Öffentlichkeit gezogen, um die Korruptionsvorwürfe gegen den Ackerbauingenieur zu erhärten.⁷⁷³ Einen erheblichen Anteil an den neuerlichen Vorwürfen, die nun gegen Jean Enzweiler angeführt wurden, hatte der Bautechniker („technicien“) und Bahnmeister Charles Clement⁷⁷⁴ aus Luxemburg, der vormals im Dienste des service agricole gestanden hatte, und aufgrund „sträflichen Verhaltens“ demissioniert worden

⁷⁶⁸ Correspondenzen, in: Das Freie Wort, Nr. 257, 14.9.1885, S. 1; Correspondenzen, in: Das Freie Wort, Nr. 271, 28.9.1885, S. 1.

⁷⁶⁹ So zum Beispiel der Abgeordnete Tschiderer, der anlässlich des Ackerbaufestes in Mersch die Verdienste Enzweilers lobte. Inland, in: Luxemburger Wort, Jg. 38, Nr. 279, 6.10.1885, S. 3.

⁷⁷⁰ Correspondenzen, in: Das Freie Wort, Nr. 259, 16.9.1885, S. 2.

⁷⁷¹ Correspondenzen, in: Das Freie Wort, Nr. 259, 16.9.1885, S. 2.

⁷⁷² Correspondenzen, in: Das Freie Wort, Nr. 271, 28.9.1885, S. 1.

⁷⁷³ Correspondenzen, in: Das Freie Wort, Nr. 276/277, 3./4.10.1885, S. 2; Paulus, Nicolas: Unhaltbare Zustände, in: Das Freie Wort, 10./11.10.1885, Nr. 283/284, S. 2; Cato: Unhaltbare Zustände, in: Das Freie Wort, 24./25.10.1885, Nr. 297/298, S. 2; Sphinx: Cæterum censeo, Carthaginem esse delendam, in: Das Freie Wort, 24./25.10.1885, Nr. 297/298, S. 1; Unhaltbare Zustände, in: Das Freie Wort, Nr. 302, 28.10.1885, S. 2.

⁷⁷⁴ Gerichtsverhandlungen, in: Luxemburger Wort, Jg. 39, Nr. 56, 25.2.1886, S. 3.

war.⁷⁷⁵ Er versorgte die Öffentlichkeit – hin und wieder unter dem Pseudonym Cato⁷⁷⁶ – mit ‚Insider-Informationen‘ über die Ackerbauverwaltung und ihren Leiter. Ersetzt wurde Clement in der Ackerbauverwaltung übrigens durch einen Luxemburger.⁷⁷⁷ Es fällt auf, dass sowohl Paulus als auch Clement mehrfach und mit ihren Namen in den diffamierenden Artikeln gegen die Ackerbauverwaltung und ihren Direktor mit Lob überhäuft wurden. Clement wurde hin und wieder gar als eine Art ‚Idealbesetzung‘ für das Amt des Ackerbauingenieurs vorgeschlagen. Ob sich die Autoren in diesem Zusammenhang selbst lobten, oder ob sie sich gegenseitig lobten oder von Dritten mit hoher Anerkennung bedacht wurden, muss an dieser Stelle offen bleiben.⁷⁷⁸

Ungeachtet der Art und Weise, wie die Diskussion um Enzweiler in der Öffentlichkeit geführt wurde, so konturiert sie doch ganz grundlegende Fragen der Agrarpolitik nach 1883, die bis dato nicht geklärt oder von den staatlichen Akteuren der Agrarpolitik nicht aktualisiert worden waren. Wem sollten die Subsidien konkret dienen, und solle es eine Art Anrecht auf staatliche Förderung für Privatleute geben? Wie sollten die Subsidien auf die unterschiedlichen sozialen Gruppen in der Landwirtschaft verteilt werden? Sollte ein Pächter das gleiche Anrecht haben wie ein Grundbesitzer? Sollten die Subsidien überhaupt nach einem Prinzip sozialer Gerechtigkeit vergeben werden? Derartige Fragen wurden mit Ende des Jahre 1885 immer lauter.⁷⁷⁹ Sie sollten zwar vornehmlich die Ackerbauverwaltung und ihren Chef in der Öffentlichkeit diskreditieren. Dass sich jedoch die Autoren Nicolas Paulus, Charles Clement und Charles Engel jedoch auf eine eben solche politische fundamentale Debatte einließen, unterstreicht in jedem Fall den Stellenwert, den die ‚soziale Frage in der Agrarförderung‘ in der Öffentlichkeit beanspruchen konnte:

⁷⁷⁵ Gerichtsverhandlungen, in: Luxemburger Wort, Jg. 39, Nr. 48, 17.2.1886, S. 3; Gerichtsverhandlungen, in: Luxemburger Wort, Jg. 39, Nr. 49, 18.2.1886, S. 2.

⁷⁷⁶ Gerichtsverhandlungen, in: Luxemburger Wort, Jg. 39, Nr. 54, 23.2.1886, S. 3.

⁷⁷⁷ Gerichtsverhandlungen, in: Luxemburger Wort, Jg. 39, Nr. 53, 22.2.1886, S. 3.

⁷⁷⁸ Exemplarisch A. K.: Vom Lande, in: Luxemburger Wort, Jg. 38, 1./2.8.1885, Nr. 213/214, S. 2; Correspondenzen, in: Das Freie Wort, Nr. 215, 3.8.1885, S. 2; Correspondenzen, in: Das Freie Wort, Nr. 216, 4.8.1885, S. 2; Correspondenzen, in: Das Freie Wort, Nr. 222, 10.8.1885, S. 1; Correspondenzen, in: Das Freie Wort, Nr. 258, 15.9.1885, S. 1; Unhaltbare Zustände, in: Das Freie Wort, Nr. 302, 28.10.1885, S. 2.

⁷⁷⁹ Unhaltbare Zustände, in: Das Freie Wort, Nr. 302, 28.10.1885, S. 2; Unhaltbare Zustände, in: Das Freie Wort, Nr. 321, 17.11.1885, S. 1f.

„Also ausländischen Millionären ließen Sie die zum Nutzen ihrer Wiesen gemachten Arbeiten theils ganz, theils überwiegend aus Staatsmitteln ausführen, während inländische Bauern, die sich vom frühen Morgen bis zum späten Abend mit Frau und Kindern rackern müssen, Nichts, gar Nichts erhielten, obschon selbe beitragen müssen, nicht nur genannten Millionären, sondern auch anderen reich begüterten Eigenthümern, die ich für jetzt nicht namhaft machen will, staatlich zu subventionieren.“⁷⁸⁰

Noch vor Ende des Jahres landete der Fall Enzweiler vor der Zuchtpolizei. Der erste Angeklagte war der Verleger des Freien Wortes Pierre Brück,⁷⁸¹ der sich wenig Zeit damit ließ, die Autoren der verleumderischen Artikel aus seinem Blatt der Zuchtpolizei bekannt zu geben. Somit konnte gegen Nicolas Paulus, Charles Clement und Charles Engel überhaupt erst weiter ermittelt werden.⁷⁸² Nun erreichte die von Paulus angestoßene Diskussion auch ihre politische Dimension. Denn als am 11. Dezember die Abgeordnetenkammer zusammentrat, wurde in Anbetracht der öffentlich bekannten Vorwürfe gegen die Ackerbauverwaltung und ihren Leiter der Fall Enzweiler in der Kammer besprochen;⁷⁸³ die Debatte nahm zwei Tage in Anspruch.

⁷⁸⁰ Das Freie Wort (26.11.1885), [↑333], S. 2.

⁷⁸¹ Hilgert (2004): Zeitungen, [↑99], S. 129–131.

⁷⁸² Inland, in: Luxemburger Wort, Jg. 39, Nr. 343, 9.12.1885, S. 3.

⁷⁸³ CdD (1885/86): Compte-rendu, [↑395], S. 248. Vergleiche auch Luxembourg. le 18 novembre, in: Courrier du Grand-Duché de Luxembourg, Nr. 92, 18.11.1846, S. 2–4.

5.2.3 Der Fall Enzweiler vor der Abgeordnetenkammer und die Frage nach der Verteilungsgerechtigkeit für Subsidien

Als das Luxemburger Wort in seiner Ausgabe vom 26./27. Dezember 1885 den Fall Enzweiler unter dem Titel „Luxemburg unter der preußischen Pickelhaube“⁷⁸⁴ aufgriff, waren bereits wichtige Entscheidungen auf politischer Ebene gefallen. Der Vergleich des Ehepaares Enzweiler, das in Anlehnung an eine Fabel als ein Paar Hornissen bezeichnet wurde, das den Untergang eines prächtigen Baumes herbeiführe,⁷⁸⁵ bildete vermutlich den polemischen Höhepunkt der Debatte um Jean Enzweiler und den service agricole zwischen 1885 und 1887. Es ging nicht mehr um das Anprangern von Missständen, sondern um die gezielte Beleidigung und Diskreditierung des Ackerbauingenieurs und seiner Familie – ob diese nun in irgendeiner Beziehung zur Ackerbauverwaltung stand oder nicht.

Am 11. Dezember 1885 kam es in der Abgeordnetenkammer zu den jährlichen Budgetverhandlungen über den Ackerbau. Die Artikel 136 bis 144 – darunter auch die Personalkosten für die Ackerbauverwaltung – wurden ohne Einwände angenommen. Als die Kosten für Büro und Instrumente des service agricole im Artikel 145 zur Abstimmung kamen – sie beliefen sich auf rund 2 600 Franken –, erhoben mehrere Sektionen Einwände und verlangten genauere Aufklärung über die Ackerbauverwaltung und die Vorgehensweise ihres Chefs. Nun schien es sich zu rächen, dass Blochausen und Eyschen das Gesetz vom 28. Februar 1883 gegen die bereits beschriebenen institutionellen Widerstände durch die Kammer gebracht hatten. Als Aufhänger dienten die in der Presse vorgebrachten Anschuldigungen:

„La 1re section demande si, en présence des réclamations qui se sont fait jour tant dans la presse que dans le public, le Gouvernement a fait procéder à une enquête. — La section désire savoir encore comment fonctionne le service agricole, et s'il n'y a pas lieu d'apporter des chan-

⁷⁸⁴ Luxemburg unter der preußischen Pickelhaube, in: Luxemburger Wort, Jg. 38, Nr. 360/361, 26./27.12.1885, S. 2. Der Artikel behandelte neben dem Fall Enzweiler allerdings auch den Einfluss Preußens auf das luxemburgische Bahnwesen.

⁷⁸⁵ Luxemburg unter der preußischen Pickelhaube, in: Luxemburger Wort, Jg. 38, Nr. 360/361, 26./27.12.1885, S. 2.

gements dans le mode de comptabilité de cette administration. — La 3e section demande des détails de toutes les sommes déboursées par l'intermédiaire de l'administration agricole. — On désire savoir en outre sur quelles propositions les subsides sont alloués. — La section centrale se rallie.“⁷⁸⁶

Dass ein großer Teil der Abgeordneten in den Sektionen gar nicht wusste, wie die Ackerbauverwaltung funktionierte und wie die Subsidien vergeben wurden, obwohl das Gesetz von 1883 über den landwirtschaftlichen Dienst nahezu einstimmig mit nur einer Enthaltung angenommen worden war,⁷⁸⁷ lag sicherlich daran, dass es den Aufgabenbereich der Behörde nicht definierte. Ein weiterer Faktor wirkte sich belastend auf die Kammerverhandlung aus: Hinzu kam, dass Félix Baron de Blochausen, der Urheber des Gesetzesprojektes, aufgrund von Insider-Geschäften an der Börse von seinem Amt als Staatsminister zurückgetreten war, und in der Session von 1885/1886 nicht einmal mehr in der Abgeordnetenkammer saß.⁷⁸⁸ Es fehlte damit einer der Hauptverantwortlichen für die „unhaltbaren Zustände“,⁷⁸⁹ die in der Presse angeprangert worden waren.⁷⁹⁰

Die Situation gegen Jahresende 1885 war daher äußerst schwierig für den neuen Staatsminister Édouard Thilges, der erst seit rund einem halben Jahr amtierte, und nun eine Institution verteidigte, über die er erst ins Bild gesetzt werden musste. Dementsprechend knapp fiel auf seine erste Antwort auf die Fragen der Sektionen aus. Er wies zunächst auf die (aus seiner Sicht deutliche) Falschheit der Vorwürfe hin. Dafür spreche besonders die Verurteilung Paulus' aufgrund von Verleumdung und auch die Entlassung Clements wegen ungebührlichen Verhaltens. Der dritte Autor, Charles Engel, sei der Zuchtpolizei kein Unbekannter.⁷⁹¹ Er führte weiter aus:

⁷⁸⁶ CdD (1885/86): Compte-rendu, [↑395], S. 248.

⁷⁸⁷ CdD (1882/83): Compte-rendu, [↑392], S. 866.

⁷⁸⁸ Ders.: Compte-rendu des séances de la Chambre des députés du Grand-Duché de Luxembourg. Session ordinaire du 4 novembre 1884 au 7 mai 1885, Luxembourg 1885, S. III; CdD (1885/86): Compte-rendu, [↑395], S. III–V.

⁷⁸⁹ Ähnlich lautend Das Freie Wort (10.10.1885), [↑332], S. 2.

⁷⁹⁰ Allerhand Schnurren der ‚Indép.‘ über die „Ackerbauverwaltung“, in: Luxemburger Wort, Jg. 38, Nr. 224, 12.8.1885, S. 1f.

⁷⁹¹ CdD (1885/86): Compte-rendu, [↑395], S. 248.

„Messieurs, on a demandé comment fonctionne le service agricole? Je puis vous donner à ce sujet les meilleurs renseignements: le service agricole marche à l'entière satisfaction du Gouvernement; nous n'avons pas à signaler, jusqu'à présent, un seul fait qui donne lieu à appréhensions de notre part. Le service se fait avec exactitude, avec zèle, avec discernement: c'est tout ce que nous pouvons en dire. [...]

Nous avons institué un service technique: les agents qui sont chargés de ce travail, ont fait de leur mieux pour satisfaire aux devoirs qui leur incombent. Mais leurs forces sont insuffisantes, nous avons déjà dû recruter des étrangers, et on en a fait un reproche au Gouvernement.“⁷⁹²

Dem Subsidiensystem widmete sich der Staatsminister ausführlich. Er legte zunächst großen Wert darauf zu betonen, dass die ersten Empfänger der staatlichen Zuwendungen die Syndikate und die Lokalvereine waren. Erst an dritter Stelle stünden die Subsidien für Privatpersonen für die Pflanzung von Obstbäumen und für Meliorationsversuche.⁷⁹³ Gerade aber in dieser dritten Kategorie sei es für die Regierung unmöglich eine Verteilung zu organisieren und zu überwachen:

„Là, il est impossible que le Gouvernement liquide directement au profit de chacun. Des états collectifs sont proposés à la liquidation et payés directement aux subsidiés dont les noms y figurent ; mais il est impossible que le Gouvernement s'occupe des détails.“⁷⁹⁴

Gerade in Anbetracht der schieren Zahl gepflanzter Bäume, Thilges gab an, es wäre die Pflanzung von 100 000 Obstbäumen unterstützt worden, sei eine Verteilung, die dem Einzelfalle gerecht werde, nicht durchführbar. Hinzu kämen die Förderung des Tabakanbaus, der Bau von Jauchegruben und der Bezug von Saatgut. Auch diese Fördermaßnahmen seien im Einzelfalle nur schwer zu kontrollieren – vor allem, wenn man auch den Faktor einer chronischen personellen Unterbesetzung mit hinzurechnet. An dem bisherigen *modus operandi*

⁷⁹² CdD (1885/86): Compte-rendu, [↑395], S. 249.

⁷⁹³ CdD (1885/86): Compte-rendu, [↑395], S. 250.

⁷⁹⁴ CdD (1885/86): Compte-rendu, [↑395], S. 250.

der Ackerbauverwaltung hielt der Staatsminister jedoch fest.⁷⁹⁵ In Bezug auf die Forderung der Öffentlichkeit jedoch, dass der Landbauingenieur über alle Gelder, die durch seine Hände gingen, genaue Angaben machen solle, gab sich Thilges konziliant:

„On a demandé de plus à connaître les sommes remises entre les mains de l'ingénieur agricole pour les différents services dont il est ainsi chargé. J'ai une liste des sommes qui lui ont été remises: je dois dire que ces sommes sont assez considérables.

Je déposerai sur le bureau la liste de tous ceux qui ont été subsidiés pour plantation d'arbres fruitiers; en outre, la liste des subsides accordés dans l'intérêt de la prâticulture. Je déposerai de plus un état de ceux qui ont obtenu des subsides particuliers pour améliorations agricoles, établissement de fosses à fumier modèles, de fosses à purin, pour travaux d'assainissement et de drainage; enfin la liste de tous ceux qui à titre particulier ont obtenu des subsides dans un intérêt agricole.“⁷⁹⁶

Ob diese Listen nun deswegen angefertigt wurden, um die öffentlichen Vorwürfe zu entkräften, oder ob sie aufgrund des Drängens vonseiten des Parlamentes im Rahmen der Haushaltsdebatten erstellt wurden, fest steht: sie markieren den Anfangspunkt einer wichtigen Entwicklung in der luxemburgischen Agrargeschichte, die schließlich darin mündete, dass nur noch Genossenschaften und Gemeinden mit staatlichen Fördermitteln bedacht wurden. Am Anfang stand die Diskussion um den landwirtschaftlichen Ingenieur und die Neuregelung der Subsidienvergabe in der Öffentlichkeit. Im Parlament entwickelte sich diese Debatte zu einer Frage der Verteilungsgerechtigkeit und der Angemessenheit – „une proportion de justice distributive“⁷⁹⁷ – solcher Fördermaßnahmen überhaupt.

Die von Thilges veranlasste Offenlegung der Subsidienvergabe erntete in der Kammer Zustimmung. Der Deputierte Jean-Charles Simons, Präsident der Banque Internationale zu Luxemburg, begrüßte die Entscheidung des Staatsmi-

⁷⁹⁵ CdD (1885/86): Compte-rendu, [↑395], S. 250f.

⁷⁹⁶ CdD (1885/86): Compte-rendu, [↑395], S. 251.

⁷⁹⁷ CdD (1885/86): Compte-rendu, [↑395], S. 258.

nisters und forderte die Öffentlichkeit der Subsidienverteilung im Rahmen einer Verteilungsgerechtigkeit, die auch die unterprivilegierten Bevölkerungsschichten berücksichtigen sollte:

„Je désire, comme tout le monde, que l'on encourage la culture de certaines plantes qu'on appelle plantes industrielles ; je désire qu'on encourage la plantation d'arbres fruitiers dans le but, surtout, de moraliser les populations ; je désire que l'on redresse les rivières et les ruisseaux, que l'on fasse disparaître les fonds marécageux de certaines vallées qui sont une source de maladies ; je désire que, de toutes manières, on stimule, on encourage ; je le désire d'autant plus que l'expérience nous a appris que nos populations ne sont pas rétives à l'exemple qu'on leur donne et aux stimulants qu'on leur prodigue. Messieurs, qu'on distribue des tonneaux à purin aux pauvres, qu'on leur donne des pommes de terre nouvelles comme plants; qu'on fasse, en un mot, tout ce que l'on a fait ; mais, si vous voulez éviter la critique, croyez-le moi, il faut de la publicité. [...]

Eh bien, puisque l'on publie tous les ans au Mémorial les subsides qu'on donne aux communes, pour que le pays puisse juger de l'opportunité de ces subsides : que l'on publie aussi, tous les ans, les subsides qui sont donnés aux particuliers dans un intérêt public. [...] L'État n'est pas là pour faire des cadeaux ou pour faire l'aumône. S'il donne à un homme qui n'aurait pas besoin de recevoir, il poursuit un but social, et alors, qu'on sache que c'est dans un but social qu'il donne. Alors ces plaintes, ces récriminations qu'on aurait donné à quelqu'un qui jouit des faveurs du Gouvernement, disparaîtront.“⁷⁹⁸

Zugleich versprach sich Simons, der für die Stadt Luxemburg im Parlament saß, von der Veröffentlichung der Subsidien, dass auch die Kritik am Ackerbauingenieur und an der Ackerbauverwaltung abnehmen werde. Es ergab sich jedoch bald darauf die Frage, ob die Landwirte, die ein solches Subsid beantragten, überhaupt wollten, dass ihr Name im Memorial veröffentlicht werde. Simons, der

⁷⁹⁸ CdD (1885/86): Compte-rendu, [↑395], S. 260f.

dem liberalen Lager angehörte,⁷⁹⁹ äußerte sich ebenfalls dazu, beließ es jedoch bei der Bemerkung, dass es in erster Linie um das Verhindern von Missbräuchen ginge.⁸⁰⁰

Der weitere Verlauf der Debatte kreiste vornehmlich um die Frage, ob es nun gerechtfertigt sei, die begüterten Landwirte ebenfalls mit Subsidien zu bedenken, oder ob sie nicht viel mehr für die ärmere Bevölkerung reserviert werden sollte. Hierzu wurden verschiedene Beispiele vorgebracht wie der Fohlenpark des Baron de Jacquinet, der ein Subsid im dreistelligen Bereich hierfür erhalten hatte. Viele Abgeordnete zweifelten daran, dass es sich hierbei um ein Subsid gehandelt habe, das aufgrund eines Nutzens für die Allgemeinheit vergeben worden war. Dieser Fall ließ sich letztendlich nicht eindeutig in der Abgeordnetenversammlung klären.⁸⁰¹ Stattdessen versicherte Staatsminister Thilges noch einmal:

„Je suis d'accord avec l'hon. M. De Muyser que, si un propriétaire très aisé demandait un subsid, nous devrions réfléchir à deux fois avant de le lui accorder. Mais cela n'est pas le cas. Tous ceux qui reçoivent des encouragements, les obtiennent en raison des travaux exécutés et non pas en raison de la personne. J'ai dit dans cette enceinte la dernière fois que je n'ai pas remarqué qu'aucune des propositions du personnel agricole fut basée sur des considérations de personne.“⁸⁰²

Gleich ob man nun der Ansicht war, dass die Vorwürfe der Patronage gut situierter Grundbesitzer gegen Jean Enzweiler und die Ackerbauverwaltung nun berechtigt waren – wovon der Abgeordnete de Muyser überzeugt war⁸⁰³ –, oder sich die Abgeordneten wie beispielsweise Jean-Charles Simons fragten, ob ein Subsid überhaupt an solche Grundbesitzer vergeben werden sollte, und ob der Begriff „Subsid“ überhaupt der richtige sei,⁸⁰⁴ im Ergebnis fanden sich die

⁷⁹⁹ Mersch (1947): Thilges, [↑148], S. 399.

⁸⁰⁰ CdD (1885/86): Compte-rendu, [↑395], S. 262.

⁸⁰¹ CdD (1885/86): Compte-rendu, [↑395], S. 274–281.

⁸⁰² CdD (1885/86): Compte-rendu, [↑395], S. 282.

⁸⁰³ „J'ai été frappé, Messieurs, d'un fait qui a été révélé par les journaux ; je pense qu'il est vrai, il n'a jamais été démenti.“ CdD (1885/86): Compte-rendu, [↑395], S. 273.

⁸⁰⁴ „Voilà un grand propriétaire qui entreprend une œuvre — bien ou mal conçue, je n'en sais rien — qui peut avoir des résultats tout-à-fait spéciaux et heureux

meisten Deputierten im Lager derjenigen, die eine Reform des Subsidienystems befürworteten. Zénon de Muyser, Anwalt aus Luxemburg und für den Kanton Grevenmacher im Parlament, befürwortete beispielsweise die Einführung eines Prämiensystems, wie man es bereits von den Subsidien kannte, die vormals von der Ackerbaukommission ausgeschüttet worden waren.⁸⁰⁵

Der Staatsminister, der im Grunde gar nicht am Zustandekommen der Ackerbauverwaltung und dem Vergabemodus der Subsidien beteiligt gewesen war, versuchte weiterhin das Subsidienystem und den Ackerbauingenieur zu verteidigen.

„Je l'ai dit à la dernière réunion de l'assemblée, il y a des subsides qui doivent être donnés aux associations (Assentiment.): on est d'accord. Il y en a d'autres pour les nécessiteux: c'est encore une bonne chose. (Assentiment.) Il y en a qui sont donnés aux petits cultivateurs: je pense que tout le monde est d'accord pour encourager le petit cultivateur. Alors viennent les propriétaires aisés; mais, Messieurs, c'est l'exception, c'est tout-à-fait l'exception, si on a donné un subside au propriétaire riche. Et puis ce n'a été que pour encourager un travail qu'il a fait, pour que le voisin voie ce qui a été fait, et l'imité. C'est un encouragement de la chose, ce n'est pas un encouragement de la personne. Il peut y avoir eu, comme je l'ai dit, des erreurs, mais ce n'est pas la personne qu'on a voulu seconder, c'est l'affaire elle-même qu'on avait en vue.“⁸⁰⁶

Es schien alles darauf hinzudeuten, dass der Vergabemodus der Subsidien für Privatpersonen geändert werden würde. Am Schluss der zweiten Sitzung vom 15. Dezember 1885 äußerte sich dann der einzige hochrangige Politiker, der seinerzeit am Zustandekommen des service agricole beteiligt war, der Generaldirektor der Justiz, Paul Eyschen, noch einmal ausführlich über die Ackerbauverwal-

pour l'agriculture; il fait une magnifique installation; l'État lui donne un subside! Messieurs, le mot choque! Dites qu'on lui a donné une prime, une récompense, ce sera autre chose, et personne n'aurait trouvé cela drôle.“ CdD (1885/86): Compte-rendu, [↑395], S. 264.

⁸⁰⁵ Sein Vorschlag wurde von dem Abt Jean-Baptiste Fallize unterstützt, der sich auch für Öffentlichkeit bei der Subsidienvergabe aussprach. CdD (1885/86): Compte-rendu, [↑395], S. 274–277.

⁸⁰⁶ CdD (1885/86): Compte-rendu, [↑395], S. 278.

tung und den Ackerbauingenieur. Er versuchte nicht nur die in der Öffentlichkeit schwer wiegenden Vorwürfe gegen Enzweiler zu entkräften, sondern er betonte auch ausdrücklich die Notwendigkeit von Schutzmechanismen, um die Landwirtschaft in Luxemburg vor dem Druck des internationalen Wettbewerbs zu schützen, und Modernisierungseingriffen. Für beides sei die Ackerbauverwaltung geschaffen worden und vorzüglich geeignet.⁸⁰⁷

„Son principal but, c'est d'aider les cultivateurs à faire des essais, de leur fournir les adresses ; comme ces cultivateurs n'ont pas les relations nécessaires pour se procurer les semences, les graines et quelquefois des machines agricoles dont ils ont besoin, l'administration fait l'office de commissionnaire, gratuitement. [...]

Nous voulons aider nos agriculteurs à passer une époque de transition.“⁸⁰⁸

Die landwirtschaftlichen Vereine erhielten im Kontext dieser Aufgaben und der gesamten Debatte um die gerechte Verteilung von Subsidien eine deutliche Aufwertung. Noch am gleichen Tag erklärten sie Eyschen und Thilges zu den wichtigsten Adressaten für landwirtschaftliche Subsidien und zu integralen Scharnierstellen zwischen Agrarpolitik und Bauer. Die Veröffentlichung der Namen derjenigen, die ein Subsid erhalten hatten, war mindestens aus rechtlicher Sicht schon problematisch. Die gerechte Verteilung der Subsidien konnte anscheinend nur mit einem rigiden Kontrollsystem durchgesetzt werden. An der Ackerbauverwaltung als Institution für die landwirtschaftlichen und agrarpolitischen Alltagsgeschäfte hielten die meisten Abgeordneten fest. Die ‚großen Vorbilder‘, auf die sich beispielsweise der Generaldirektor der Justiz berief, waren Baden, Hessen und Nassau. Der Vergleich mit dem Ausland diene in diesem Zusammenhang dazu, die Dringlichkeit der noch anstehenden Kulturarbeiten vor Augen zu führen und den bisher beschrittenen Weg als ‚richtig‘ darzustellen.⁸⁰⁹ Der Chef der Ackerbauverwaltung wurde entschieden von der politischen Führung verteidigt. Die Verteilung der Subsidien durch die Lokal-

⁸⁰⁷ CdD (1885/86): Compte-rendu, [↑395], S. 287–298.

⁸⁰⁸ CdD (1885/86): Compte-rendu, [↑395], S. 297.

⁸⁰⁹ CdD (1885/86): Compte-rendu, [↑395], S. 301.

vereine erschienen vielen Abgeordneten als gangbarer Ausweg aus der Misere. So konstatierte auch Paul Eyschen am Schluss seiner Rede:

„Mais l'administration se déchargera sur les associations d'une partie de ces travaux; elle l'a du reste déjà fait. Autrefois les engrais étaient commandés par l'administration ; aujourd'hui les associations s'adressent directement aux maisons. Les pompes à purin étaient autrefois commandées à l'étranger. Aujourd'hui ces fournitures s'effectuent dans le pays et l'administration ne s'en occupe plus; ce sera la même chose pour les arbres fruitiers, les fournitures de semences et de graines et des engrais; l'administration ne s'est pas encore déchargée; mais il faut qu'elle traverse une période de transition; et ce qui vous prouve, Messieurs, qu'elle rend des services, c'est la demande générale à laquelle elle ne peut suffire.“⁸¹⁰

Der dritte Tag (16. Dezember 1885), an dem der Fall Enzweiler in der Kammer verhandelt wurde, begann mit einer neuerlichen Aufnahme der Diskussion über die Verteilungsgerechtigkeit des luxemburgischen Subsidiensystems. Die Tatsache alleine, dass sich das Parlament drei Tage lang mit den in der Presse vorgebrachten Anschuldigungen gegen den service agricole und seinen Leiter befasste, zeigt, welch weite Kreise der Fall Enzweiler gezogen hatte, und wie dringlich für viele Leute eine Klärung der aktuellen Verhältnisse war. Jean-Charles Simons entpuppte sich in der zweiten Verhandlung als entschiedener Gegner des Ackerbauingenieurs. Aus seiner Sicht könne ein derart unerfahrener junger Mann kaum geeignet sein, um einer derart wichtigen Behörde vorangestellt werden zu können:

„Un homme, un jeune homme qui a occupé, jusque dans les derniers temps, une fonction quasiment subalterne, à qui on a créé d'emblée une position de chef d'administration dans notre pays, ne peut pas avoir l'expérience qu'on est en droit de demander à celui à qui on remet des

⁸¹⁰ CdD (1885/86): Compte-rendu, [↑395], S. 300.

sommes aussi considérables pour les répartir. Les erreurs sont inévitables, elles sont fatales, elles ont dû se produire.“⁸¹¹

Weiterhin hielt er entschieden an seiner Kritik des Subsidienystems fest. Es sei derzeit nicht zu vermeiden, dass diejenigen Bauern und Gutsbesitzer, die eines Subsidiums eigentlich gar nicht bedurften, dennoch vom Staat mit einem solchen bedacht würden. Es seien schlicht zu viele Mittel gebilligt worden, und nun neigten die Landwirte dazu, für alle möglichen Arbeiten – gleich wie sinnvoll sie nun seien oder nicht – ein staatliches Subsidium zu beantragen. Noch am Vortag hatte Simons sein Bedenken geäußert:

„on attendra la pluie d'or que la munificence du Gouvernement fait tomber.“⁸¹²

Auch am folgenden Verhandlungstag wiederholte er diesen Vorwurf:

„Tous ces subsides me font l'impression qu'on s'est dit : Sie müssen aufgezehrt werden ; les subsides sont là, il faut absolument qu'ils soient dépensés.“⁸¹³

Zugleich ersticke der Staat damit das Engagement der wirklich tüchtigen Bauern, wenn es nämlich nicht mehr darauf ankäme, ob ein Meliorationsprojekt gut durchdacht sei, um eine Förderung zu erhalten. Am 11. Dezember hatte Simons bereits die Wiedereinführung des Prämiensystems gefordert, was sicherlich jedoch einem bedeutenden Rückschritt in der Agrarförderung gleichgekommen wäre. Es sollte nicht mehr das Ziel der luxemburgischen Agrarpolitik seit 1883 sein, die Fördermittel nur an herausragende Landwirte zu vergeben, sondern dem gesamten Agrarsektor eine in voller Breite wirkende Förderung zukommen zu lassen.⁸¹⁴ In diesem Zusammenhang schwebte nach wie vor der Vorwurf eines korrupten Systems im Raume, oder zumindest wurde die gesamte

⁸¹¹ CdD (1885/86): Compte-rendu, [↑395], S. 305.

⁸¹² CdD (1885/86): Compte-rendu, [↑395], S. 273.

⁸¹³ CdD (1885/86): Compte-rendu, [↑395], S. 307.

⁸¹⁴ Trauth, Dominik: Die Entstehung landwirtschaftlicher Vereine und Genossenschaften in Luxemburg (1874-1914). Mit einem komparatistischen Seitenblick auf den Regierungsbezirk Trier in der ehemaligen preußischen Rheinprovinz, in: Thünen-Jahrbuch, Jg. 7, 2012, S. 149–151.

Agrarförderung mittels Subsidien als ein System kritisiert, das zur Korruption anstifte. Der Ausweg aus der problematischen Situation, die Simons mit zahlreichen Beispielen untermalte, bestand für ihn zuallererst in der Fokussierung auf die Lokalvereine.

„Le facteur ou le canal le plus naturel pour arriver au perfectionnement de l'art agricole, c'est l'association. Réunissez tous les efforts épars qui, tant qu'ils sont épars, sont faits en vain, réunissez ces efforts, faites-en un faisceau et vous aurez de beaux résultats. Tâchez de multiplier autant que possible les associations, les « Lokalvereine » comme on les appelle, donnez-leur des subsides, à eux, ils sauront en faire l'usage voulu, ils regarderont sur les mains de ceux qui tiennent la caisse; ils ont leurs assemblées, leurs intérêts se discutent publiquement, et dans ces circonstances vous avez la garantie la plus efficace contre l'arbitraire. Aussi, dès qu'une de ces associations se forme, soit comme association pour l'exécution de certains travaux, soit comme Lokalverein, alors vous savez si elle a droit au subsidie, et vous pouvez être sûr que nonante-neuf fois sur cent, les sommes accordées seront bien employées. Je voudrais donc que le Gouvernement favorisât par tous les moyens ces associations et sociétés.“⁸¹⁵

Ohne an dieser Stelle vorgreifen zu wollen, sei hier schon gesagt, dass Simons Wunsch spätestens 1892 entsprochen wurde, als Subsidien nur noch an Genossenschaften vergeben wurden. Bei den Meliorationsarbeiten mussten um 1885 allerdings noch gravierende Unterschiede in der Verwendung der Subsidien festgestellt werden. So wurden die meisten Arbeiten zur Regulierung von Flussläufen und ein ganz erheblicher Teil der Drainagearbeiten durch Privatleute ausgeführt. Wie bereits erwähnt dominierten die Syndikate vor allem den Feldwegebau. Die Lokalvereine waren wichtige Plattformen für die Aufklärung und Belehrung der Landbevölkerung, die Maschinennutzung und den Bezug von Düngemitteln. Bereits 1885 hatten sie sich diesen Aufgaben intensiv gewidmet.⁸¹⁶ Vor diesem Hintergrund ist es verständlich, dass im Grunde alle

⁸¹⁵ CdD (1885/86): Compte-rendu, [↑395], S. 311.

⁸¹⁶ Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 22–32.

Abgeordneten die Vergabe von Subsidien an die Lokalvereine befürworteten. Auch Eyschen, der von Simons stark kritisiert worden war, sprach sich nachdrücklich für eine intensivere Förderung der Lokalvereine aus und betonte diesen ‚gemeinsamen Nenner‘. Aus seiner Sicht waren jegliche Meliorationsarbeiten, die überhaupt noch durchzuführen waren, ohne die Lokalvereine zum Scheitern verurteilt.⁸¹⁷ Auch Staatsminister Thilges schloss sich in dieser Hinsicht seinen beiden Vorrednern an:⁸¹⁸

„Le Gouvernement est parfaitement d'accord avec lui quand il dit que l'État ne doit pas venir en aide à ceux qui ne sont pas dans le besoin, mais qu'il doit donner des encouragements. C'est précisément ce que nous faisons; tous les crédits demandés à la Chambre ont en vue d'encourager l'initiative privée, de stimuler les travaux exécutés par les particuliers.

Nous sommes encore entièrement d'accord avec lui, quant aux associations. Les associations syndicales surtout présentent des garanties ; il se fait des travaux sur de grands complexes de prairies appartenant à des associations, et celles-ci demandent à être subsidiées largement dans leurs travaux.

De plus, nous encourageons, de tous nos moyens, les associations locales. Déjà, dans la dernière année, trente-cinq associations locales se sont créées, et aucune d'elles ne s'est formée sans avoir sollicité et obtenu un subside du Gouvernement. Nous continuerons dans cette voie.“⁸¹⁹

Es war mitunter dem engagierten Plädoyer Thilges', besonders aber demjenigen Eschens, zu verdanken, dass am Ende der Kammerverhandlungen über das Ackerbaubudget weder eine Initiative zur Abschaffung des service agricole noch eine Entlassung des Ackerbauingenieurs Enzweiler auf das Tapet gebracht wurde.⁸²⁰ Dass Thilges in den Kammerverhandlung eine unglückliche

⁸¹⁷ „il n'y a que les associations qui puissent les sauver.“ CdD (1885/86): Compte-rendu, [↑395], S. 316.

⁸¹⁸ Vergleiche auch Analytischer Kammerbericht, in: Luxemburger Wort, Jg. 38, Nr. 352, 18.12.1885, S. 2f.

⁸¹⁹ CdD (1885/86): Compte-rendu, [↑395], S. 317.

⁸²⁰ Mersch (1947): Thilges, [↑148], S. 399.

Figur machte, wie es in der Biographie nationale du pays de Luxembourg thematisiert wird, soll hier nicht gedeutet werden. Es steht allerdings fest, dass Thilges die Verantwortung für das Departement der Landwirtschaft noch nicht lange innehatte, und im Grunde das ‚Erbe‘ Blochausens antreten musste.⁸²¹ Das gesamte Umfeld von Öffentlichkeit und Politik, in dem die Kammerverhandlungen stattfanden, barg in der Tat viele Risiken für die Zukunft der Ackerbauverwaltung. Vermutlich waren die Autoren der kolportierenden Artikel nicht bei den Kammerverhandlungen erwünscht, um die Situation nicht noch zusätzlich zu verschärfen.⁸²²

An den Subsidien als Hauptmittel zur Förderung der Agrartransformation wurde weiterhin festgehalten. Das Ende der Debatte markierten daher moderate Perspektiven wie sie beispielsweise von Victor Thschiderer dargelegt wurden:

„Messieurs, nous ne devons pas perdre de vue que notre administration agricole est une institution toute récente et qui ne saurait être parfaite ; il y a des améliorations à y apporter et le Gouvernement nous promet de le faire, lorsque la pratique en prouvera la nécessité. Si j'ai bien compris, ce n'est pas tant les subsides qu'on critique, que la manière dont on les distribue. Je suis convaincu, et vous l'êtes aussi, qu'avec la meilleure volonté du monde, on ne saurait satisfaire tout le monde. Croyez-moi, l'agriculture a encore bien besoin des subsides que nous accordons dans le budget actuel ; elle en aura encore besoin de longtemps ; et aussi longtemps que la situation financière nous le permettra, nous devons les accorder. Ce sera toujours un capital bien placé. (D'accord!).“⁸²³

Es fällt zunächst auf, dass sich die überwiegende Mehrheit der von der damaligen agrarischen Förderpraxis Betroffenen nicht an die Öffentlichkeit wandte. Nicolas Paulus berichtete über die Verfehlungen Enzweilers, die ihm zufolge ubiquitär waren, er war jedoch der einzige identifizierbare Geschädigte, der

⁸²¹ Ausführlicher: Mersch (1947): Thilges, [↑148], S. 398–400.

⁸²² Thilges soll darüber hinaus auch kein gutes Verhältnis zur Presse gehabt haben. Er war angeblich „plein de mépris pour les journalistes“. Mersch (1947): Thilges, [↑148], S. 398.

⁸²³ CdD (1885/86): Compte-rendu, [↑395], S. 316f.

sich in der Presse zu Wort meldete. Über seinen Wohnort Heffingen und dessen Lokalverein berichtete Paulus ebenfalls auch, solange er dort noch Mitglied war. Es finden sich aber sonst keine weiteren Autoren. Auch aus den Orten Konsdorf⁸²⁴ und Steinsel,⁸²⁵ die immer wieder als Beispielorte für Enzweilers Verfehlungen herangezogen wurden, meldete sich kein Betroffener selbst zu Wort. Gelegentlich ist in der Presse von ‚mehreren Bauern‘ oder ‚einem Vereinsmitglied‘ zu lesen, die als Verfasser einiger Artikel angegeben wurden. Da es im Freien Wort jedoch üblich war, Leserzuschriften anonym oder unter einem Pseudonym zu veröffentlichen, muss ihre Identität ungeklärt bleiben.

Auch die Behauptung, dass die Ackerbaukommission in dieser wichtigen Frage übergangen worden sei,⁸²⁶ entspricht nicht den historischen Tatsachen. Sie äußerte sich allerdings nicht zu den gegen Enzweiler vorgebrachten Anschuldigungen;⁸²⁷ was Eugène Fischer auch nicht gut zu Gesicht gestanden hätte. Auf der anderen Seite füllen die Berichte der Autoren Paulus, Clement und Engel über hundert Seiten Zeitungspapier. Das damalige öffentliche Interesse an dem Fall Enzweiler muss daher recht groß gewesen sein. Ungeachtet dieser großen Bachtung blieben die meisten Vorwürfe nach den Kammerverhandlungen immer noch ungeklärt im Raume stehen. Hieran hatten die Autoren des Freien Wortes einen regen Anteil, die noch weit über die Kammerver-

⁸²⁴ CdD (1885/86): Compte-rendu, [↑395], S. 289f.

⁸²⁵ CdD (1885/86): Compte-rendu, [↑395], S. 292f; 314-318.

⁸²⁶ Ein Freund der Wahrheit: Eine erreur! in: Das Freie Wort, 19./20.12.1885, Nr. 353/354, S. 2.

⁸²⁷ ANLUX, Agri-A245a: Commission d'agriculture du Grand-Duché de Luxembourg (Luxemburg, 1888): Régistre aux procès verbaux. 1878–1889. Verhandlungsprotokolle der jährlichen Hauptversammlungen der Ackerbaukommission des Großherzogtums Luxemburg, S. 101. Dort bekundete die Ackerbaukommission an die Regierung: „Se basant sur l'art. 12 de l'arrête r. g. d. du 26 Novembre 1857, la commission d'agriculture lors de sa session de 1884, avait émis le voue de recevoir communication de tous les projets d'améliorations agricoles, de propositions de répartition de subsides en faveur de l'agriculture par le service agricole. En présence des critiques qui se sont produites à l'occasion de ces derniers surtout, nous voyons que le meilleur moyen de mettre fin à ces critiques serait de publier la liste des répartitions faites de tous les subsides figurant au budget de l'agriculture, comme cela a d'ailleurs bien pour les subsides aux communes pour constructions etc. On pourrait alors juger si ces subventions répandent aux travaux faits et qu'elle classe de cultivateur est avantagée. Dans cette ordre d'idées, l'assemblée, est peu de l'avis de ne subsidier que les petits propriétaires pour la plantation des arbres fruitiers.“

handlungen hinaus ständig neue kolportierende Artikel verfassten. Erst in der nächsten Instanz wurden sie vor Gericht aktualisiert, als den Autoren Paulus, Engel und Clement der Prozess gemacht wurde.

5.2.4 Der Fall Enzweiler vor Gericht

Mit dem Ende der Kammerverhandlungen über das Agrarbudget endete noch lange nicht die Pressekampagne gegen Jean Enzweiler und den *service agricole*. Das Freie Wort druckte nach wie vor diverse Artikel ab, in denen der Chef der Ackerbauverwaltung mit weiteren Anschuldigungen überzogen wurde. Davon waren auch all jene betroffen, die in den Kammerdebatten versucht hatten, die Vorwürfe aus der Presse zu entkräften. Sogar die Lokalvereine, die sich mit Zuschriften an die Presse richteten, um dort ein Dementi publik zu machen, wurden vom Freien Wort dazu aufgefordert, die gegen Enzweiler vorgebrachten Anschuldigungen zu widerlegen.⁸²⁸ Die Tatsache, dass die Autoren der Artikel nun vor Gericht standen, änderte daher zunächst nichts an der Gesamtsituation.

Die Verhandlungen begannen mit deutlicher Verzögerung im Februar 1886. Angeklagt waren Nicolas Paulus, Landwirt aus Heffingen und vormaliges Mitglied des dortigen Lokalvereines, Charles Clement, ein ehemaliger Mitarbeiter der Ackerbauverwaltung aus Luxemburg, und Charles Engel, ein Journalist für das Freie Wort aus dem sozialistischen Lager. Letzterer galt als der Wortführer⁸²⁹ dieser „Phalanx der öffentlichen Meinung“.⁸³⁰ Ihr Verteidiger war der Advokat Arthur Feyden, der in den Gerichtsverhandlungen die Vorwürfe gegen Jean Enzweiler und die Ackerbauverwaltung aufs Neue aufrollte. Der Anwalt der Zivilpartei war Dominique-Alexis Brasseur, der zwar in den Kammerverhandlungen als Gegner des Subsidiensystems in Erscheinung getreten war, aber die Anklage gegen die Beschuldigten mit aller Schärfe führte.

Charles Engel hatte zwischenzeitlich, noch bevor die Gerichtsverhandlungen begonnen hatten, ein kleines Buch mit dem Titel „Le régime de la perruque dans le Grand-Duché de Luxembourg“ herausgegeben. Der Titel war als Anspielung auf Staatsminister Thilges zu verstehen.⁸³¹ In dieser Schrift setzte sich

⁸²⁸ Der Obst- und Weinbauverein von Wellenstein, in: Das Freie Wort, Nr. 25, 25.1.1886, S. 2

⁸²⁹ Mersch (1947): Thilges, [↑148], S. 398f; Gerichtsverhandlungen, in: Luxemburger Wort, Jg. 39, Nr. 48, 17.2.1886, S. 3.

⁸³⁰ Gerichtsverhandlungen, in: Luxemburger Wort, Jg. 39, Nr. 49, 18.2.1886, S. 2.

⁸³¹ Mersch (1947): Thilges, [↑148], S. 399. Thilges trug oft eine Perrücke.

Engel nicht nur aufs Neue mit den Vorwürfen gegen Jean Enzweiler auseinander, sondern er gab vor, vom Staatsminister während der Kammerverhandlungen vom 11. Dezember 1875 beleidigt worden zu sein.⁸³² In Anbetracht der Anschuldigungen, die in der Presse vorgebracht worden waren, hatte Thilges über die Autoren gesprochen – ohne deren Namen zu nennen:

„C'est d'abord un individu qui a été renvoyé du service agricole pour des faits très répréhensibles. [...] C'est enfin un journaliste aux aguets pour avoir de la matière à articles, qui a déjà eu maille à partir avec la justice.“⁸³³

Diese Äußerung von Thilges war für die beiden Autoren genug, um beim *parquet général* eine Klage wegen Beleidigung einzureichen. Der Staatsanwalt meldete sich daraufhin bei der Abgeordnetenkammer und fragte nach, was man dort wegen dieses Falles zu unternehmen beabsichtige, da es hier um die Verfolgung eines Staatsministers handelte, und in solchen Fällen das Parlament dazu berechtigt war, die strafrechtliche Verfolgung einzuleiten. Das Parlament sprach sich gegen eine Verfolgung aus, da der Staatsminister offensichtlich zu dieser Formulierung gegriffen hätte, als es um die Verteidigung einer Regierungsbehörde ging, die scharf in der Presse angegriffen worden war.⁸³⁴ So endete dieser Fall ohne weitere Folgen.

Was in der Kammer nicht recht geglückt war, nämlich die Vorwürfe gegen die Ackerbauverwaltung als gerechtfertigt darzustellen, wurde nun noch einmal vor Gericht angestrebt. Dabei wurde jeder noch so kleine Verdacht vorgebracht, ungeachtet dessen, ob er sich belegen ließ oder nicht. Nur einige seien an dieser Stelle angeführt, weil sie zu zahlreich waren – Charles Engel sprach von 101 Vorwürfen;⁸³⁵ Brasseur widmete sich während der Verhandlungen

⁸³² Engel, Charles-André: *Le régime de la perruque dans le Grand-Duché de Luxembourg. Réponse d'un "individu" aux insultes d'une Excellence* [Edouard Thilges], Luxembourg 1886, S. 3.

⁸³³ CdD (1885/86): *Compte-rendu*, [↑395], S. 274.

⁸³⁴ ANLUX, J85 / 73-1; 79/86: *Division de la justice* (Luxemburg, 13.3.1886): *Plainte Engels et Clement contre S. Ex. Monsieur le Ministre de l'Etat Thilges*. *Lo-seblattsammlung*.

⁸³⁵ Engel (1886): *Régime*, [↑404], S. 15.

tatsächlich jedem einzelnen.⁸³⁶ So soll der Chef der Ackerbauverwaltung beispielsweise Arbeiten für den Grafen de Berthier in Lagrange auf Kosten der Staatskasse ausgeführt haben, er habe Beamte aus Ottweiler in den Büros der Ackerbauverwaltung arbeiten lassen, seine Villa am Glacis soll im Büro des service agricole entworfen worden sein, die Arbeiten hätten dann die Beamten der Behörde durchgeführt, er habe sich auf Staatskosten Schuhe im Ausland anfertigen lassen, sei mehrfach betrunken zu landwirtschaftlichen Vorträgen erschienen, habe Bücher der Ackerbauverwaltung an Fremde verschenkt, mehrfach die Zeche in Cafés auf Kosten der Verwaltung bezahlt, und sollte er sogar einem wildfremden Mann in einem Café einmal 400 Franken aus der Kasse des service agricole schlichtweg geschenkt haben.⁸³⁷

Es fällt auf, dass diese Vorwürfe detaillierte Einblicke nicht nur in das Privatleben des Ackerbauingenieurs, sondern auch in den landwirtschaftlichen Dienst voraussetzten, wenn man unterstellt, dass sie nicht völlig frei erfunden waren. Es waren die von den Autoren vorgebrachten Details, die für viele den Verdacht begründet erscheinen ließen. Des Weiteren wurde nicht ohne Grund seinerzeit die Vermutung geäußert, dass noch eine vierte Person mit guten Kontakten zur Politik, oder gar ein hochrangiger Politiker selbst in den Fall Enzweiler verstrickt gewesen sei, der die Autoren mit entsprechenden Informationen versorgt habe. Der Anwalt der Zivilpartei Dominique-Alexis Brasseur äußerte sich daher in der Gerichtsverhandlung folgendermaßen:

„Da hätte ich beinahe zu erwähnen vergessen, dass hinter diesen 3 Beschuldigten noch eine andere, hohe Persönlichkeit steht, die es aber vorgezogen hat, sich hinter die Anonymität zu verkriechen. Diese Person

⁸³⁶ Jack Reporter: Prozeß Enzweiler contra Clement, Engel und Paulus, in: Das Freie Wort, 3.3.1886, Nr. 62, S. 2f; Jack Reporter: Prozeß Enzweiler contra Clement, Engel und Paulus, in: Das Freie Wort, 5.3.1886, Nr. 64, S. 2f; Jack Reporter: Prozeß Enzweiler contra Clement, Engel und Paulus, in: Das Freie Wort, 6./7.3.1886, Nr. 65/66, S. 1–3; Jack Reporter: Prozeß Enzweiler contra Clement, Engel und Paulus, in: Das Freie Wort, 8./9.3.1886, Nr. 67/68, S. 1f.

⁸³⁷ Gerichtsverhandlungen, in: Luxemburger Wort, Jg. 39, Nr. 48, 17.2.1886, S. 3; Gerichtsverhandlungen, in: Luxemburger Wort, Jg. 39, Nr. 49, 18.2.1886, S. 2; Gerichtsverhandlungen, in: Luxemburger Wort, Jg. 39, Nr. 53, 22.2.1886, S. 3; Gerichtsverhandlungen, in: Luxemburger Wort, Jg. 39, Nr. 54, 23.2.1886, S. 3; Gerichtsverhandlungen, in: Luxemburger Wort, Jg. 39, Nr. 56, 25.2.1886, S. 2f.

handelt unwürdig und sollte den hohen Posten nicht bekleiden, den sie inne hat.“⁸³⁸

Der von Brasseur vorgebrachte Verdacht lässt sich nicht mehr erhärten, zumal auch der Verleger des Freien Wortes, Pierre Brück, hierzu schwieg. Auch während der Gerichtsverhandlungen traten keine Zeugen für die Angeklagten auf, die in irgendeiner Weise vorher in der Presse in Erscheinung getreten wären. Stattdessen brachte Brasseur zahlreiche Dementi von Dritten vor, die angeblich entweder durch Enzweiler und den service agricole geschädigt worden waren, oder die in die ‚Machenschaften‘ angeblich verstrickt waren, um seinen Klienten zu entlasten. Im weiteren Verlauf versuchte nun die Anklage erst einmal die eingebrachten Vorwürfe gegen Jean Enzweiler zu entkräften. Dies konnte während den Verhandlung wohl nur begrenzt glaubhaft gemacht werden, denn letzten Endes wurden Engel und Paulus freigesprochen, Clement wurde wegen Verleumdung zu 15 Tagen Gefängnis, 100 Franken Bußgeld und 500 Franken Schadenersatz verurteilt. Die Zivilpartei wurde dazu ermächtigt, das Urteil in zwei Tagesblättern auf Kosten des Verurteilten zu veröffentlichen. Die Begründung des Urteils lautete: Engel habe lediglich scharf kritisiert, und es sei keine böswillige Absicht erkennbar gewesen. Nicolas Paulus hatte mit seinen Artikeln keine Grenze im Sinne von Meinungs- und Redefreiheit überschritten und habe sich auch nicht in das Privatleben von Jean Enzweiler und dessen Familie eingemischt. Außerdem seien die öffentlichen Klagen auch vor der Deputiertenkammer und dem Staatsrat erörtert worden. Ein begründeter Verdacht sei den von Paulus vorgebrachten Anschuldigungen daher nicht ganz abzusprechen. Clement habe hingegen versucht, Beweise zu fälschen, obwohl er als ehemaliger Mitarbeiter der Verwaltung die Faktenlage eigentlich gekannt habe und sei deswegen zu verurteilen.⁸³⁹

Kurz darauf veröffentlichte Charles Engel eine weitere Schrift mit dem Titel „Kniffe und Beweise im Prozeß Enzweiler“, worin er sich vor allem mit Dominique-

⁸³⁸ Gerichtsverhandlungen, in: Luxemburger Wort, Jg. 39, Nr. 49, 18.2.1886, S. 2.

⁸³⁹ Inland, in: Luxemburger Wort, Jg. 39, Nr. 82, 23.3.1886, S. 2

Alexis Brasseur, dem Anwalt der Zivilpartei auseinandersetzte.⁸⁴⁰ Weil Brasseur während den Gerichtsverhandlungen einen Passus der Tribune des Peuples verlesen hatte, in dem Charles Engel als ehemaliges Mitglied der Pariser Commune bezeichnet wurde, wollte Engel nun auch den Anwalt der Zivilpartei wegen Beleidigung verklagen.⁸⁴¹ Engel hielt auch an den Vorwürfen der Korruption und der Untauglichkeit gegen den Direktor der Ackerbauverwaltung fest, stilisierte ihn gar zum „Potentaten in Ackerbausachen“,⁸⁴² der willkürlich und ohne Kontrolle über die Landwirtschaft Luxemburgs verfügen könne. Inwiefern diese zweite Kampagne Charles Engels Wirkung zeigte, lässt sich rückblickend allerdings nicht mehr bewerten.

Die Zivilpartei und auch die Angeklagten legten gegen das erste Urteil Berufung ein. Der Fall wurde vor dem Appellhof noch einmal verhandelt, wo das Urteil für Charles Engel und Clement bestätigt wurde. Allerdings wurde nun auch Nicolas Paulus verurteilt, sodass auch er wegen Beleidigung 150 Fr. Buße zu zahlen und 150 Fr. Schadenersatz zu leisten hatte. Auf die Kosten der Verurteilten durfte die Zivilpartei in drei Tageszeitungen eine Gegendarstellung veröffentlichen.⁸⁴³

Erst jetzt beruhigte sich die Lage. Der vorläufig letzte Artikel über Jean Enzweiler erschien am 20. Juli 1886 im Freien Wort. Dort hieß es:

„Es ist manchmal gefährlich, die Wahrheit zu schreiben; wir selbst können ein Liedlein darüber singen und die HH. Clement und Paulus hätten weit besser daran gethan, das Rauchfaß zu nehmen und dem Herrn Kulturfürst Wehrauch zu streuen – selbst auf die Gefahr hin ihm mit dem

⁸⁴⁰ Engel, Charles-André: Kniffe und Beweise im Prozeß Enzweiler. Die Pariser Commune und die Dossiers hochgestellter luxemburgischer Staatsbeamten als Laxir-mittel, Luxemburg 1886.

⁸⁴¹ Jack Reporter: Randglossen zum Prozeß Enzweiler, in: Das Freie Wort, 27./28.2.1886, Nr. 58/59, S. 2f.

⁸⁴² Engel (1886): Kniffe, [↑403], S. 22.

⁸⁴³ Inland, in: Luxemburger Wort, Jg. 39, Nr. 186, 5.7.1886, S. 2; Jack Reporter: Prozeß Enzweiler contra Clement, Engel und Paulus, in: Das Freie Wort, 3./4.7.1886, Nr. 184/185, S. 2.

Rauchfasse den Ingenieursschädel voll Beulen zu schlagen – anstatt...

Doch schweigen ist Gold!"⁸⁴⁴

Das Freie Wort polemisierte zwar weiterhin gegen Staatsminister Thilges, den *crédit foncier* und andere Institutionen der Landwirtschaft, allerdings spielte der Ackerbauingenieur darin so gut wie keine Rolle mehr.

Die Pressekampagne zeitigte nachhaltige Wirkungen in der Agrarpolitik. Ob man sich den Vorwürfen nun anschließen mag oder nicht, sie hatten mit der Frage nach der Verteilungsgerechtigkeit von Subsidien einen wunden Punkt getroffen. Auch die konkrete Verwendung der Subsidien wurde ins Zentrum der Aufmerksamkeit gerückt. Die bisher gezeichnete Entwicklung, die durch einen starken Aufschwung des Vereinswesens, einen hohen Anstieg der Staatsausgaben und die Schaffung einer neuen Spitzenbehörde für die Landwirtschaft geprägt war, wurde von den Zeitgenossen durchaus unterschiedlich bewertet. Was als großer Aufschwung und Erfolg der Agrarpolitik gefeiert wurde, stand in der durchaus heftigen öffentlichen Kritik. Einige engagierte Beobachter waren mit der aktuellen Entwicklung der Landwirtschaft und der Agrarpolitik nicht zufrieden. Über allem schwebte die Bedrohung einer internationalen Konkurrenz und die Furcht vor einer unlauteren Usurpierung der Landwirtschaft durch behördliche Zugriffe, ohne dass es dabei zu einem Interessenausgleich hätte kommen können. So bezeugt auch der Fall Enzweiler einen Mangel an Repräsentation und Interessenausgleich in agrarpolitischen Entscheidungen. Die Verwaltung der Landwirtschaft zeigte eine deutliche institutionelle Divergenz: Die Ackerbaukommission, die Ackerbauverwaltung, die *travaux publics* und das Staatsministerium waren zu Entscheidungen von mitunter höchst unterschiedlicher Tragweite im Agrarsektor befugt. Die Kampagne gegen den vorgeblich inkompetenten Ackerbauingenieur zeigt auch, wie man in der Öffentlichkeit versuchte, diese Institutionen gegeneinander auszuspielen. Hier schien es sich zu rächen, dass Blochausen sein Projekt gegen die in Kapitel 5.1.7 beschriebenen Widerstände durchgesetzt hatte.

⁸⁴⁴ Jack Reporter: Die Presse und die Gerichte, in: Das Freie Wort, 20.7.1886, Nr. 201, S. 2.

Auch die Vereine hatten Kritik erfahren. So wurde der Heffinger Lokalverein beispielsweise als protegierter „Musterverein“⁸⁴⁵ der Regierung angeprangert, der anderen Vereinen die Subsidien entziehe. Auch die eingesetzten Subsidien seien nicht zweckmäßig verwendet worden. So soll der Weinbauverein von Wellenstein Subsidien zur Förderung des Weinbaus erhalten haben, welche die Vereinsmitglieder schließlich zum Ankauf von einer Ringelwalze und einer Schrotmühle verwendeten.⁸⁴⁶ In den Augen der Kritiker waren dies zweckentfremdete Gelder.

Insofern warf die Kampagne gegen den service agricole weitere wichtige Fragen auf oder aktualisierte sie zumindest: Wie sollten die Gelder eingesetzt werden? Sollten die Vereine überhaupt kontrolliert werden? Und wenn ja, wie? Diese Fragen waren bereits am 11. Dezember 1885 in der Abgeordnetenkammer diskutiert worden. Nachdem nun die Presse gegen Enzweiler mehr oder weniger verstummt war, beschäftigte sich die Ackerbaukommission intensiv mit dieser Frage.

⁸⁴⁵ Das Freie Wort (15.03.1886), [↑334], S. 1f; Das Freie Wort (16.03.1886), [↑335], S. 2.

⁸⁴⁶ Ezechiel: Wie unsere Staatssubsidien ihren Bestimmungen entzogen werden, in: Das Freie Wort, 18.6.1886, Nr. 189, S. 2.

5.3 Zwischenfazit

Das Jahr 1883 markiert nur bedingt eine Zäsur in der Agrargeschichte Luxemburgs: Agrarpolitische Reformen standen selbstredend immer unter der Diktion, dass sich die für sie vorgesehenen Ausgaben in einem überschaubaren Rahmen bewegen mussten, doch gelang es erst unter der Regierung Blochausen, umfangreiche Haushaltsmittel zu mobilisieren, um den Antrieb hinter den Meliorationsmaßnahmen deutlich zu erhöhen. Auch wenn die Staatseinnahmen insgesamt zu jener Zeit aufgrund der aufblühenden Stahlindustrie anstiegen, so waren die regierungsseitigen Ausgaben im Agrarsektor doch exorbitant. Die meisten deutlichen Ausgabensteigerungen gingen von nun an auf Maßnahmen unter der Regie des *service agricole* zurück. Insofern markiert das Jahr 1883 einen Wendepunkt, doch darf nicht übersehen werden, dass die ins Werk gesetzten Projekte viel Zeit in Anspruch nahmen, und keine sofortige Wirkung zeigten. 1883 war zumindest ein wichtiger Markstein für die Zentralisierungsbemühungen des luxemburgischen Staates im landwirtschaftlichen Vereinswesen, und es war auch aufgrund der Gründung der Ackerbauschule in Ettelbrück (Kapitel 7.1) von Bedeutung. An dieser Stelle interessiert vor allem der erste Punkt: Die Zentralisierung der landwirtschaftlichen Lokalvereine sollte nach dem Vorbild der Verwaltung erfolgen, die bezeichnender Weise mit umfassenden Befugnissen in allen die Landwirtschaft betreffenden Angelegenheiten ausgestattet wurde. Die Ackerbaukommission war als Beratungsgremium mit beschränkten Fähigkeiten ausgestattet worden, wenn es um die Gestaltung des Agrarsektors ging. Eine neue Behörde, die Ackerbauverwaltung, sollte nun für eine umfangreiche Gestaltung des Agrarsektors sorgen. Sie war damit mehr als eine Landeskulturverwaltung, wie man sie aus dem Deutschen Kaiserreich kannte, und nach deren Vorbild sie konzipiert war. Ihr Aufgabenbereich wurde indes so weit gefasst, dass er in die Kompetenzen bereits bestehender Organisationen hineinragte, und er wurde so offengelassen, dass es zu heftigen Protesten und Pressekampagnen gegen die neue Behörde kam. In ihr meinten die Kritiker der ‚modernen‘ Agrarpolitik einen Ausdruck staatlicher Willkür zu erkennen, und der Leiter der Behörde erschien ihnen aufgrund seiner preußischen Herkunft als Symbolfigur für Bevormundung und Etatismus gerade geeignet.

Eine gewisse Berechtigung ist den Vorwürfen der ‚Verläumder‘ von 1885 jedoch nicht abzusprechen: Der Service agricole wurde gegen institutionelle Widerstände durchgesetzt, und die Vergabe der Subsidien war wenig strukturiert. Nicht umsonst gelangte der ‚Fall Enzweiler‘ vor die Abgeordnetenkommission, erreichte politische Dimensionen und führte zu einer Frage um die Verteilungsgerechtigkeit staatlicher Fördergelder. Dies verdeutlicht den hohen Stellenwert der Subsidien und unterstreicht ihre Bedeutung für den Agrarsektor. Ohne sie war eine Förderung der Landwirtschaft nur schwer vorstellbar, sowohl für landwirtschaftliche Lokalvereine, als auch für die Einzelpersonen, welche die Kritik am Subsidiensystem anführten. Gleiches gilt für die Befürchtung einer zunehmenden Bevormundung der Lokalvereine durch die staatliche Verwaltung.

Auch die Vereine waren nur wenig in die Gestaltung einer ‚modernen‘, auf Produktionssteigerung und Rentabilität ausgerichteten Landwirtschaft mit einbezogen worden. Wo blieben die Interessen der Landwirte? Die Ackerbaukommission war die offiziell vom Staat sanktionierte Interessenvertretung der Landwirte, doch wurde sie im Gesetzgebungsprozess bezüglich der Ackerbauverwaltung übergeben. Die Société royale agricole und der Cercle agricole et horticole standen weit abseits von der öffentlichen Bühne im Falle der Auseinandersetzungen von 1885. Die Lokalvereine mobilisierten in diesem Zusammenhang ebenfalls nicht ihre Mitglieder. Der ‚Fall Enzweiler‘ blieb damit trotz seiner hohen Reichweite und trotz der aufgedeckten Defizite eine Initiative von Einzelpersonen, wenngleich die bemängelten Missstände fraglos Auswirkungen auf den ganzen Agrarsektor des Landes hatten.

Wenn auch die Lokalvereine nicht unmittelbar an den Protesten gegen den Ackerbauingenieur beteiligt waren, so waren sie doch von deren Auswirkungen betroffen. Als genossenschaftliche Organisationen fielen sie direkt in den Zuständigkeitsbereich der Ackerbauverwaltung, doch war die Ackerbaukommission für die Bewilligung der Subsidien zuständig. Von Anfang an waren die Fördermittel ein integraler Bestandteil der Vereinsfinanzierung gewesen, und hatten sie an die staatlichen Behörden gekoppelt. Wie sich dieser Zusammenhang gestaltete, als die Zahl der Vereine deutlich zunahm, wird im folgenden Kapitel behandelt.

6. Landwirtschaftliche Lokalvereine im ausgehenden 19. Jahrhundert: Vereinsprofile und die Statistik aus dem Jahr 1888

Die Ackerbaukommission zog keinen unmittelbaren Gewinn aus den Anfeindungen, die der landwirtschaftliche Dienst in der Presse erfahren hatte, äußerte sich aber in ihrer Jahresversammlung Ende des Jahres 1886 kritisch über dessen Kompetenzbereich: Ihrer Ansicht nach war der Kompetenzbereich des service agricole zu wenig von ihrem eigenen abgegrenzt. Die Kommission betrachtete es ferner als ihr ureigenes Privileg, für alle Belange des Ackerbaus zuständig zu sein, was sie nun von der Regierung nachdrücklich einforderte. Sie erklärte, dass sie von Rechtswegen über die Tätigkeiten des service agricole in Kenntnis gesetzt werden müsse. Dies gestalte sich in der Praxis jedoch äußerst schwierig, denn die neue Behörde, so bemängelte die Ackerbaukommission, würde keinerlei Anstrengungen erkennen lassen, sich mit der Kommission auszutauschen. Sie verwies daher noch einmal ausdrücklich darauf, dass sie über alle landwirtschaftlichen Projekte – auch die der Ackerbauverwaltung – auf dem Laufenden gehalten werden müsse.⁸⁴⁷ Eine spontane Lösung dieses Verwaltungskonfliktes wurde vorerst jedoch nicht erreicht.

Vor diesem Hintergrund sprach sich das Kommissionsmitglied Weinandy im folgenden Jahr (1887) – mit Blick auf das stetig wachsende Ackerbaubudget – dafür aus, dass der landwirtschaftliche Dienst keine weiteren Drainagen, Bewässerungs- und Flussregulierungsarbeiten mehr beginnen solle. Es sei besser, erst einmal alle bereits begonnenen Projekte zum Abschluss zu bringen.⁸⁴⁸ Auch dieser Vorschlag blieb ohne erkennbare Folgen.⁸⁴⁹ Während der Regierungszeit Édouard Thilges' wurde die Forderungen der Ackerbaukommission nicht erfüllt.

⁸⁴⁷ ANLUX, Agri-A245a: Commission d'agriculture du Grand-Duché de Luxembourg (Luxemburg, 1888): Régistre aux procès verbaux. 1878–1889. Verhandlungsprotokolle der jährlichen Hauptversammlungen der Ackerbaukommission des Großherzogtums Luxemburg, S. 110f.

⁸⁴⁸ Ebda., S. 126.

⁸⁴⁹ Das Ackerbaubudget stieg sogar noch weiter an – und damit auch die Projekte der Ackerbauverwaltung. Siehe hierzu Abbildung 19 auf Seite 166.

Das Jahr 1888 brachte diesbezüglich eine Veränderung, als Thilges aus gesundheitlichen Gründen von seinem Amt zurücktrat, und Paul Eyschen zum neuen Staatsminister ernannt wurde.⁸⁵⁰ Kurz nach seiner Ernennung richtete er sich mit einem Schreiben an die Ackerbaukommission und verlangte eine Aufklärung über die Subsidienvergabe:

„Les subsides doivent-ils être réservés pour des syndicats, ou des propriétaires; les conseils communaux doivent-ils intervenir et être entendus? [...] Qu'entend-l-on par chemin d'exploitation, le service agricole, les travaux publics sont ils à charge des projets. Dans quelle proportion les subsides doivent ils être accordés?“⁸⁵¹

Paul Eyschen wollte außerdem in Erfahrung bringen, ob es möglich sei, für die Pflanzung der Obstbäume eine Spezialkommission einzurichten. Ferner bedauerte er, dass im Lande bis dato zu wenige Wiesen angelegt worden seien und drang darauf, dass hierfür eine Lösung gefunden werden müsse.⁸⁵² Er sah in der Ackerbaukommission nicht ein bloßes Beratungsorgan, sondern er wollte sie zunächst neben der Ackerbauverwaltung für die Umsetzung seiner Vorstellungen nutzen.

Die Vergabe der Subsidien, welche die Grundlageen für beinahe alle Meliorationsprojekte in Luxemburg bildeten, wurde seit dem Regierungswechsel in den Fokus der Agrarpolitik gerückt. So forderte auch der Abgeordnete Théodore Risch eine stärkere Kontrolle der Fördergelder und fordert die Regierung dazu auf, eine Enquete einzurichten, welche die Vergabe der Subsidien an die Vereine und andere Empfänger kontrollieren könne. Auch die Ackerbaukommission äußerte 1888/9 erneut den Wunsch, die Subsidienvergabe stärker kontrollieren zu wollen. Auslöser war ein Gesuch des Lokalvereins von Gostingen, der ein Subsid für seinen Verein anfragte. Die Kommission sah sich zunächst nicht imstande, den Verein zu fördern, weil er der Ackerbaukommission unbekannt

⁸⁵⁰ Ausführlicher Thewes, Guy: Les gouvernements du Grand-Duché de Luxembourg depuis 1848, Luxembourg 2006, S. 48–63.

⁸⁵¹ ANLUX, Agri-A245a: Commission d'agriculture du Grand-Duché de Luxembourg (Luxemburg, 1888): Régistre aux procès verbaux. 1878–1889. Verhandlungsprotokolle der jährlichen Hauptversammlungen der Ackerbaukommission des Großherzogtums Luxemburg, S. 150.

⁸⁵² Ebda.

war. Sie fasste daher in der letzten Sitzung des Jahres den Entschluss, dass die Lokalvereine einer stärkeren Zentralisierung und Kontrolle unterworfen werden müssen. Der aktuelle Zustand sei „préjudiciable“.⁸⁵³

„Les sociétés locales agricoles paraissent être d'une importance capitale pour la diffusion du progrès, l'achat en commune des machines, engrais, etc. Il y a lieu d'étudier les moyens de régulariser leur action.“⁸⁵⁴

Aus diesem Verlangen ging eine umfassende Statistik über alle Lokalvereine des Großherzogtums hervor. Sie wurde Ende des Jahres 1888 von Jean Enzweiler und seinem landwirtschaftlichen Dienst im Auftrag der Ackerbaukommission durchgeführt. Die Vergabe der Subsidien sollte damit auf ein neues solides Fundament gestellt werden. Bis dato wurden die Subsidien durch die Ackerbaukommission vorgeschlagen. Sie beantragte daraufhin deren Bewilligung im jährlichen Regierungsbudget. Es kam jedoch immer wieder vor, dass ein Subsid von der Ackerbaukommission nicht sanktioniert werden konnte, weil ihr die nötigen Unterlagen fehlten, die für eine Beurteilung des zu erwartenden Erfolgs nötig gewesen wären.⁸⁵⁵ Es lagen oft nicht einmal Statuten oder Angaben zu den Mitgliedszahlen vor.⁸⁵⁶ Ganz offenkundig hatten die meisten Lokalvereine nicht einmal beim örtlichen Notar ein Mitgliederverzeichnis hinterlegt.

Jean Enzweiler wurde damit beauftragt, statistische Daten zur Mitgliederzahl, den Mitgliedsbeiträgen, den abgehaltenen Versammlungen, den Einkünften und Ausgaben, den bisher gewährten Subsidien, den vorhandenen Geräten und Schriften, dem genossenschaftlichen Bezug von Maschinen, Düngemitteln und Sämereien, geplanten Anschaffungen und der Vereinstätigkeit bei den Lokalvereinen ‚einzutreiben‘. Die daraus entstandenen „Propositions des subsi-

⁸⁵³ Ebda., S. 145–148.

⁸⁵⁴ Ebda., S. 153.

⁸⁵⁵ So exemplarisch im Falle von Grevenmacher im Jahr 1887. Ebda., S. 112.

⁸⁵⁶ Aus dem Vorhaben der Ackerbaukommission lässt sich bereits erahnen, dass die Subsidien nicht alleine als Fördermaßnahme verwendet werden sollten, sondern dass sie zugleich als ein Mittel zur Regulierung dienten: Den Vereinen wurde ein Subsid in Aussicht gestellt, wenn sie ihre internen Verhältnisse offenlegten, und wenn sie ihre Absichten zu erkennen gaben.

des. 1888⁸⁵⁷ listen für dieses Jahr ganze 96 Vereine und einen übergeordneten Verband auf. Diese Arbeit des Ackerbauingenieurs war seinerzeit die umfassendste Auseinandersetzung der staatlichen Behörden mit den Lokalvereinen.⁸⁵⁸

Die Statistik des Jahres 1888 erfasste alle Lokalvereine, neue wie alte, allerdings nur diejenigen, die zum fraglichen Zeitpunkt noch bestanden. Zusätzlich wurden in einem zweiten Schritt auch die Winzervereine erfasst, worüber jedoch keine detaillierten Daten mehr vorliegen. Daher sind in der detaillierten Statistik des Jahre 1888 von den insgesamt 96 Vereinen ganze 76 Lokalvereine mit genauen Angaben zu Geräten, Kassenbestand, Düngemittelbezug und weiteren Aspekten registriert worden.⁸⁵⁹ Die Auswertung, wie sie im Folgenden vorgenommen wird, orientiert sich dabei an drei zentralen Kriterien für die Beantwortung der zentralen Fragestellung:

1. Die Mitgliederzahlen: Wenn die Lokalvereine für die ländliche Gesellschaft eine wie auch immer geartete Wirksamkeit erlangen wollten, mussten sie Mitglieder aufnehmen. Je mehr Mitglieder sie besaßen, desto größer war auch ihr potentieller Wirkungskreis. Die Entwicklung der Mitgliederzahlen gibt ferner einen Hinweis darauf, welcher Beliebtheit sich die Organisationen erfreuten und ob sie für nützlich gehalten wurden. In diesem Zusammenhang sind vor allem die jungen Lokalvereine interessant, weil ihre Mitgliederzahlen dokumentieren, wie hoch die Bereitschaft der Landwirte war, sich zu einem Verein zusammenzuschließen.

2. Die Finanzierung der Lokalvereine: Für die Frage, ob die Lokalvereine unabhängige Organisationen waren, ist es entscheidend, wie sie sich finanzierten. Welchen Anteil machten staatliche Fördergelder in ihrem jährlichen Budget

⁸⁵⁷ ANLUX, Agri-A011; 6/88:ENZweiler, Jean (Luxemburg, 25.3.1889): Subsidien für landw. Local-Vereine. Associations locales - Propositions des subsidies. 1888.

⁸⁵⁸ Dass JeanENZweiler und nicht Mathias Decker diese Statistik erstellte, weist bereits darauf hin, dass die Ackerbauverwaltung um 1888 eine zentrale Rolle im landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen spielte. Bald darauf wurde sie mit der Revisionspflicht für alle Lokalvereine und anderen genossenschaftlichen Einrichtungen im Großherzogtum beauftragt. Den Auftrag für statistische Erhebungen hatte sie bereits von der Regierung erhalten.

⁸⁵⁹ Ebda.; ANLUX, Agri-A011; Division de l'agriculture:ENZweiler, Jean (Luxemburg, 1888): Kassenbestände diverser "Landw.-Localvereine" u. Subsidien. Dez. 1888.

aus? Waren die Vereine in finanzieller Hinsicht überhaupt lebensfähig? Die Finanzierung ist darüber hinaus auch für die Frage nach der Wirkung der Lokalvereine auf die Landwirtschaft entscheidend. Wie groß war ihr Handlungsspielraum und welche Anschaffungen konnten sie mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln tätigen? Können die Vereine als eine Art Selbsthilfeorganisation gelten?

3. Nicht-monetärer Besitzstand und Tätigkeit. Der Blick in den Gerätebestand, die Betriebsmittel und die Tätigkeit der Lokalvereine insgesamt ist grundlegend für die Beantwortung der Frage, wie die Lokalvereine versuchten auf die Landwirtschaft und die Mitglieder einzuwirken. Was konnten sie mit den ihnen zu Gebote stehenden Mitteln, die nicht zwingend finanzieller Natur sein mussten, erreichen? Besonderes vielversprechend ist die Analyse des nicht-monetären Besitzstandes und der Tätigkeit, um zu ermitteln, ob sich die Vereine im hier betrachteten Zeitraum veränderten. Bildeten sich neue Schwerpunkte heraus? Gab es unterschiedliche Typen von Lokalvereinen?

6.1 Mitgliedszahlen und Vereinsprofile I

Der kleinste Verein, er hatte seinen Sitz in Buschrodt im Kanton Redingen, verfügte nur über sechs Mitglieder. Das waren nur halb so viele wie die unmittelbar darauf folgenden Lokalvereine von Hivingen (№ 54), Mompach (№ 45) und Steinheim (№ 51) mit jeweils zwölf Mitgliedern. Die durchschnittliche Mitgliedsstärke eines Lokalvereins lag für 1888 bei rund 44 Vereinsmitgliedern. Der Umstand für die geringen Mitgliedszahlen in Buschrodt lag daran, so der Vereinspräsident, dass der Verein noch jung und der Ort arm sei. Er schrieb an die Ackerbauverwaltung:

„In der Hoffnung, nach und nach sich einer größeren Zahl von Mitgliedern zu erfreuen fährt der Verein fest und unverdroßen fort, seine Versammlungen zu halten, die kleinen Beiträge gut zu verwenden, und erhofft gute Erfolge von der Scharenegge und der Ringelrolle, der einzigen im Dorfe. Der junge Verein verdient in unserem nicht reichen Dorfe besondere Berücksichtigung, und es kann nicht fehlen, dass er sich Bahn breche.“⁸⁶⁰

Der Jahresbeitrag für diesen Verein war in der Tat mit einem Franken und 25 Centimes niedrig angesetzt. Der Verein hatte dadurch nur eine jährliche Einnahme von 13,75 Franken. Für den Ankauf der beiden Geräte (Ringelrolle und Scharenegge) im Wert von 176,25 Franken hatte sich der Verein daher verschulden müssen. Er hatte allerdings ein Subsid im Wert von 100 Franken beantragt, sodass sich die Schuld auf nur noch 62,50 Franken belaufen hätte. Ohne das Subsid konnten die Geräte nicht ablösen können.⁸⁶¹ Dies hinderte den Verein aber offenbar nicht daran, noch über den Ankauf weiterer Geräte nachzudenken. Der Ackerbauingenieur sprach sich weiterhin für das Subsid von 100 Franken aus und notierte:

⁸⁶⁰ Ebda., S. vermerkt als Nummer 59.

⁸⁶¹ Ebda.

„Hat den Ankauf der nöthigsten landw. Geräthe von denen er schon welche besitzt beschlossen.“⁸⁶²

Hierdurch sollte der insgesamt aktive Verein, der in seinem ersten Jahr sieben Versammlungen abgehalten hatte, unterstützt werden. Mit 100 Franken war das Subsid verhältnismäßig niedrig⁸⁶³, aber aufgrund der geringen Mitgliederzahl steuerte der Staat für jedes Vereinsmitglied rund 17 Franken bei. Ein beachtliches Verhältnis im Vergleich zu den größeren Vereinen.⁸⁶⁴

Der Verein von Buschrodt vermittelt einen ersten Eindruck davon, was die jungen Vereine zuerst beabsichtigten: Schon im ersten Gründungsjahr wurden Maschinen angeschafft, die gerade in kleineren Ortschaften noch fehlten – in diesem Falle die Ringelwalze. Der Verein besaß außerdem ein Buch von Gesekus „Die rationelle Wirthschaftsorganisation in der Landwirthschaft zum Zweck der höchstmöglichen und allmählig steigenden Rentabilität“,⁸⁶⁵ ein Mitglied stiftete dem Verein sein Exemplar von Wilhelm Martin „Die Hauptlehren der neueren Landwirthschaft“,⁸⁶⁶ und schließlich besaß der Verein 16 Bändchen der Reihe „Des Landmanns Winterabende“, wobei nicht erkennbar ist, welche Bände es genau waren.

⁸⁶² ANLUX, Agri-A011; 6/88: Enzweiler, Jean (Luxemburg, 25.3.1889): Subsidien für landw. Local-Vereine. Associations locales - Propositions des subsidies. 1888, S. vermerkt als Nummer 59.

⁸⁶³ Der Durchschnitt pro Verein lag bei rund 159 Franken. Beinhaltet alle 76 in der Statistik aufgeführten Lokalvereine, die ein Subsid erhalten haben. ANLUX, Agri-A011; Division de l'agriculture: Enzweiler, Jean (Luxemburg, 1888): Kassenbestände diverser "Landw.-Localvereine" u. Subsidien. Dez. 1888. Werden auch die Winzervereine und anderen Assoziationen aus der Akte „Propositions des subsidies“ mit berücksichtigt, die auch ein Subsid erhalten hatten, liegt der Durchschnitt bei 166 Franken. ANLUX, Agri-A011; 6/88: Enzweiler, Jean (Luxemburg, 25.3.1889): Subsidien für landw. Local-Vereine. Associations locales - Propositions des subsidies. 1888

⁸⁶⁴ Der zweithöchste Verhältniswert findet sich bei den Vereinen von Christnach (400 Franken Subsid, 42 Mitglieder) und Oberkerschen (500 Franken Subsid, 55 Mitglieder).

⁸⁶⁵ Gesekus, A.: Die rationelle Wirthschaftsorganisation in der Landwirthschaft zum Zweck der höchstmöglichen und allmählig steigenden Rentabilität. Vom modernen Standpunkte, aber auf Grund eigener Erfahrung bearbeitet und mit Beispielen aus der Praxis versehen, Jena 1882.

⁸⁶⁶ Martin, Wilhelm: Die Hauptlehren der neueren Landwirthschaft. Ein Leitfaden zum Unterricht an mittleren und niederen landwirthschaftlichen Schulen, Stuttgart 1876.

Der Verein mit den meisten Mitgliedern befand sich in der Gemeinde Goesdorf⁸⁶⁷ (Kanton Wiltz), und war nur rund 19 Kilometer von Buschrodt entfernt. Er verfügte über 108 Mitglieder. Der jährliche Vereinsbeitrag belief sich ebenfalls auf einen Franken und 25 Centimes, allerdings zahlte nicht jedes Vereinsmitglied den gleichen Betrag, denn der Verein nahm im Jahr durch die Mitgliedsbeiträge nur 110,25 Franken ein.⁸⁶⁸ Aufgrund der hohen Mitgliederzahlen verfügte er über wesentlich höhere Einnahmen als Buschrodt. Der Verein von Goesdorf hielt im Jahr fünf Versammlungen ab und bestand erst seit zwei Jahren. In dieser kurzen Zeit hatte sich der Verein also äußerst gedeihlich entwickelt. Zu seinem Mitgliederkreis gehörten auch die Nachbarorte der Gemeinde Goesdorf. Insofern sind Goesdorf und Buschrodt nicht nur aufgrund ihrer Mitgliedszahlen sehr verschieden. Sie lassen sich auch als Gemeindeverein und Ortsverein unterscheiden. Auf diese Unterscheidung wird im Verlauf der Darstellung noch ausführlicher eingegangen.

Die Ausgaben des Vereins von Goesdorf beliefen sich auf 57,55 Franken reguläre Ausgaben und 571,11 Franken außergewöhnlich Ausgaben. Letztere wurden für eine Klistierspritze und verschiedene Düngemittel aufgebracht. Der Lokalverein hatte 20 Zentner Kunstdünger, zehn Tonnen Thomasschlacke aus Düdelingen und 148 Kubikmeter Kalk auf genossenschaftlichem Wege bezogen. Somit stand den Vereinsmitgliedern ein für damalige Verhältnisse beachtliches Düngemittelreservoir zur Verfügung. Nach Angaben des Vereinspräsidenten bestand gerade in der Düngieranwendung ein erheblicher ‚Aufklärungsbedarf‘. Der Verein wollte sich diesbezüglich besonders engagieren:

„Von Vereinsmitgliedern wurden während des 2jährigen Bestehens des Vereins 703 Obstbäume gepflanzt.

Die besseren Ansichten über rationellen Betrieb der Ackerwirtschaften brechen sich, wenn auch langsam, doch immer mehr Bahn. Ein Fort-

⁸⁶⁷ ANLUX, Agri-A011; Division de l'agriculture: Enzweiler, Jean (Luxemburg, 1888): Kassenbestände diverser "Landw.-Localvereine" u. Subsidien. Dez. 1888, S. vermerkt als Nummer 57.

⁸⁶⁸ Der Umstand könnte auch daraus zu erklären sein, dass Verein einige Mitglieder neu aufgenommen, die noch keinen Jahresbeitrag geleistet hatten, was jedoch unwahrscheinlich ist. Wahrscheinlicher ist, dass die Mitgliedsbeiträge nach Vermögensklasse (Grundsteueraufkommen) gestaffelt waren.

schritt in dieser Hinsicht besteht wirklich. Nur ist es zu bedauern, daß man dem Boden nicht die fehlenden Düngestoffe, die selben weder der Kalk, noch der Stalldünger in der erfordernten Menge zu geben vermögen, durch andere Kunstdünger in ausgiebigem Maße zuführt doch wird hoffentlich das Beispiel einiger intelligenter Landwirthe auch bald in dieser Beziehung Wandel zum Besseren schaffen.“⁸⁶⁹

Im letzten Punkt seiner Vereinsbeschreibung verwies der Präsident des Goesdorfer Vereins auf zwei zentrale Aspekte des Vereinslebens: die ‚Aufklärung‘ der Landwirte und das Anregen zur Nachahmung. Genau zu diesem Zweck waren auch die ersten Lokalvereine in seit 1875 gegründet worden.

Der Ankauf von Düngemitteln war eine wichtige Aufgabe des Vereins von Goesdorf. Hier fallen die großen Mengen an Kalk und Thomasmehl auf. Das bisher bestehende Bild über die Düngernutzung in Luxemburg besagt, dass der Großteil der Luxemburger Landwirte glaubte, in der Thomasschlacke eine Patentlösung für den Nährstoffmangel im Boden – in Sonderheit im Norden des Landes – gefunden zu haben. Gerade im Ösling sei daher fast ausschließlich Thomasmehl, der „Nationaldünger“, ⁸⁷⁰ eingesetzt worden.⁸⁷¹ Die günstigen Bezugsmöglichkeiten dieses Abfallproduktes aus der inländischen Stahlindustrie haben den flächendeckenden Einsatz dieses Phosphatdüngers befördert. Thomasmehl wurde darüber hinaus von der Ackerbauverwaltung zum Vorzugspreis angeboten⁸⁷² und war dementsprechend günstiger als viele andere künstliche Düngemittel, die aus den Nachbarländern (Belgien und Deutschland) herantransportiert werden mussten. Die Stellungnahme des Vereinspräsidenten von Goesdorf belegt, dass sich ein Kreis engagierter Landwirte durchaus bewusst war, dass andere Düngemittel neben der Thomasschlacke in größerem Maße eingesetzt werden sollten und mussten.

⁸⁶⁹ Ebd.

⁸⁷⁰ Buschmann et al. (1983): 100 Jahre, [↑40], S. 37.

⁸⁷¹ Schmithuesen (1940): Land, [↑428], S. 312; Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 94.

⁸⁷² Pauly (2011): Geschichte, [↑163], S. 78–82; Buschmann et al. (1983): 100 Jahre, [↑40], S. 36f.

Besondere Aufmerksamkeit verdient der Maschinenpark des Goesdorfer Lokalvereins, der für einen nur zwei Jahre alten Verein bemerkenswert war: zwei Handdreschmaschinen im Wert von 267,39 Franken, zwei Ringelwalzen im Wert von 250,32 Franken, zwei Schareneggen zu 91,80 Franken, ein Jauchefass mit Karren, Jauchepumpe und weiterem Zubehör im Gesamtwert von 196,22 Franken. Der Maschinenpark von Buschrodt war noch nicht abgelöst. 401,92 Franken musste der Verein für die Gerätschaften aufbringen. zwei Siebe zur Fruchttrennung hatte Staatsminister Thilges dem Verein geschenkt.

Hinzu kamen weitere tiermedizinische ‚Notfallgerätschaften‘: zwei Schlundröhren, eine Klistierspritze und fünf Trokare. Der Verein hatte sich also in den ersten zwei Jahren schon mit den notwendigsten Geräten eingedeckt, um seinen Mitgliedern im Notfall einfache Veterinärinstrumente (unentgeltlich) bereitstellen zu können. Wie noch zu zeigen sein wird, taten dies nahezu alle Vereine. Durch diese Geräte entstanden dem Verein keine hohen Kosten – verglichen mit den ungleich teureren landwirtschaftlichen Maschinen. Es ist außerdem von Mathias Deckers Besuch in Weiswampach bekannt, dass der Wanderlehrer den Lokalvereinen dazu riet, Veterinärinstrumente anzukaufen.⁸⁷³

Eine weitere wichtige Aufgabe des Vereins bestand im Anpflanzen von Obstbäumen. Nach Angaben des Vereins selbst waren durch die Mitglieder über 700 Obstbäume gepflanzt worden. Der Verein profitierte damit von den staatlichen Hilfen, die für die Obstbaumpflanzungen ausgeschüttet wurden. Der Ackerbauingenieur stellte ein Subsid von insgesamt 250 Franken in Aussicht. Das Subsid für die Obstbäume war darin noch nicht enthalten. Er notierte nur knapp in seiner Empfehlung:

⁸⁷³ Hierüber hatte der Bürgermeister von Weiswampach, Valentin Delvaux, in einem Brief an Decker berichtet. Auch er erwähnt die Anschaffung der Schlundröhre und des Klistiers als eine sehr frühe Maßnahme des Lokalvereins von Weiswampach. ANLUX, H-877, 41/74: Delvaux, Valentin (Weiswampach, 5.1.1875): Schreiben an den Wanderlehrer Decker. Handschriftliche Kopie in der Akte "Subside pour l'acquisition d'instruments aratoires", S. 1f. Siehe auch Kapitel 3.5.4. in dieser Arbeit.

„Pflegt Obstbau, hat sich die nöthigsten landw. Geräthe angekauft und hat zum Hauptzweck die gemeinsame Beschaffung von chemischem Dünger und Kalk.“⁸⁷⁴

⁸⁷⁴ ANLUX, Agri-A011; 6/88: Enzweiler, Jean (Luxemburg, 25.3.1889): Subsidien für landw. Local-Vereine. Associations locales - Propositions des subsidies. 1888, S. vermerkt als Nummer 57.

6.2 Die Entwicklung der bereits bekannten Vereine

Um der Entwicklung im landwirtschaftlichen Vereinswesen mehr Kontur verleihen zu können, soll an dieser Stelle die Entwicklung der bereits beschriebenen Lokalvereine aus Kapitel 4 beleuchtet werden. Es handelt sich hierbei um die Lokalvereine Konsdorf (gegründet am 19. Mai 1878), Heffingen (gegründet am 12. Dezember 1878), Clerf (gegründet im Oktober 1875), Junglinster (gegründet am 11. Februar 1877) und Weiswampach (gegründet am 3. Januar 1875). Sie konnten zum Zeitpunkt der statistischen Erhebung im Dezember 1888 auf eine zehn- bis dreizehnjährige Geschichte zurückblicken. Die Ausnahme bildete der Verein von Mersch (gegründet 1878), der sich zwischenzeitig aufgelöst zu haben scheint, und 1888 neu gegründet wurde.⁸⁷⁵ Weiterhin fällt auf, dass der Lokalverein von Clerf in der Statistik von 1888 nicht aufgelistet wird. Das Schicksal dieses Lokalvereins ist unklar. Michael Kohl erwähnt, dass aus ihm kleinere Ortsvereine hervorgegangen sind⁸⁷⁶ – ein Prozess, der in Kapitel 6.3.3 noch ausführlich diskutiert werden wird. Ähnliche Vorgänge können auch bei anderen Lokalvereinen dieser Zeit beobachtet werden.⁸⁷⁷ Der Verein von Clerf soll ursprünglich sieben Ortschaften umspannt haben.

⁸⁷⁵ ANLUX, Agri-A011; Division de l'agriculture: Enzweiler, Jean (Luxemburg, 1888): Kassenbestände diverser "Landw.-Localvereine" u. Subsidien. Dez. 1888, S. vermerkt als Nummer 78.

⁸⁷⁶ Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 54.

⁸⁷⁷ So zum Beispiel in Bastendorf ANLUX, Agri-A011; Division de l'agriculture: Enzweiler, Jean (Luxemburg, 1888): Kassenbestände diverser "Landw.-Localvereine" u. Subsidien. Dez. 1888, S. vermerkt als Nummer 11.

6.2.1 Der Lokalverein von Weiswampach

Der von Mathias Decker ins Leben gerufene Verein von Weiswampach bestand seit dem 3. Januar 1875 und war damit der älteste Lokalverein. Er zählte 13 Jahre später 104 Mitglieder, womit er zu den größten Vereinen jener Zeit gehört. Im Vergleich zu der Mitgliedsstärke aus dem Gründungsjahr von 19 (inklusive fünf Ehrenmitglieder) und dem Folgejahr von 28 Mitgliedern hatte sich dieser Wert deutlich erhöht.⁸⁷⁸ Damit hätte der Verein durchschnittlich etwa sechs neue Mitglieder pro Jahr aufgenommen. Die Zahl der Versammlungen, die in Weiswampach gehalten wurden, war mit nur vier gegenüber dem durchschnittlichen Wert von rund acht Versammlungen relativ gering, aber offensichtlich ausreichend, um eine funktionierende Organisation des Vereins zu gewährleisten. Jeder assoziierte Landwirt zahlte pro Jahr einen Franken und 25 Centimes, sodass der Verein jährlich 130 Franken einnehmen konnte.

Der Verein wirtschaftete solide, denn er konnte 1888 einen Kassenstand von rund 602 Franken vorweisen. Die Ausgaben waren mit etwa 503 Franken deutlich niedriger als das finanzielle Polster des Vereins, sodass er keine Schulden hatte. Hinzu kam noch ein Subsid in Höhe von 150 Franken, das der Ackerbauingenieur vorgeschlagen hatte.⁸⁷⁹ Für seine Mitglieder hatte der Lokalverein 400 Säcke Kunstdünger, 100 Säcke Kartoffelsaatgut, fünf Waggon Kalk aus Belgien und drei Waggon Kalk aus dem Inland angeschafft. Damit zeigt auch der Lokalverein aus Weiswampach einen Schwerpunkt bei der Beschaffung von Thomasmehl und Kalk. Auch in Weiswampach war der Bezug von Kunstdünger deutlich geringer als bei den anderen beiden Sorten. Über den Bezug von Saatgut hatte sich Valentin Delvaux in seinem Schreiben vom 5. Januar 1875 an den Wanderlehrer bereits geäußert, und dies zu einem Vereinsziel erklärt. Der Düngemittelbezug spielte für den Verein im Jahr 1875 jedoch nur eine geringe

⁸⁷⁸ Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [1418], S. 49f.

⁸⁷⁹ Das entsprach 1,44 Franken Subsid pro Mitglied. ANLUX, Agri-A011; 6/88: Enzweiler, Jean (Luxemburg, 25.3.1889): Subsidien für landw. Local-Vereine. Associations locales - Propositions des subsides. 1888, S. vermerkt als Nummer 9. Damit belegte der Verein den vorletzten Platz im Verhältnis von Subsid zu Mitgliedern. Nur der Verein, Berburg (Nr. 14), hatte ein niedrigeres Verhältnis von nur rund 1,37 Franken pro Mitglied vorzuweisen. Berburg besaß 73 Mitglieder.

Rolle.⁸⁸⁰ In dieser Hinsicht hatte eine Schwerpunktverlagerung stattgefunden. Neben den Veterinärinstrumenten, die der Bürgermeister von Weiswampach in seinem Schreiben an Mathias Decker früher erwähnte, und von denen der Verein nun einige besaß (sieben Trokare und eine Schlundröhre), fanden sich um 1888 noch viele weitere landwirtschaftliche Gerätschaften im Besitz des Vereins. Er verfügte nun über eine doppelte Ringelwalze, eine einfache Ringelwalze, einen Extirpateur (Pflug), eine Schrotmühle, drei Jauchepumpen und zwei Jauchefässer (eines aus Eisen, eines aus Holz). Bücher besaß der Verein nur wenige.⁸⁸¹

Zu den Zielen seines Vereins notierte der Präsident M. Zeimez in seinem Schreiben an die Verwaltung:

„Die Mitglieder des Local-Vereins bezwecken meistens für die gemeinschaftliche Beschaffung von chemischer [sic !] Dünger und Kalk. Allgemein angenommen ist dies der Hauptzweck und bleibt auch dadurch der Bestand des Vereins gesichert. Nur zu bedauern daß das Ausladen und Vertheilen des Düngerkalk mit so vielen Auslagen und Schwierigkeiten verbunden an den Bahnhöfen.“⁸⁸²

Die Schwierigkeiten, von denen der Vereinspräsident an dieser Stelle sprach, bezogen sich nicht auf den Verein, sondern vor allem auf Probleme der Infrastruktur und des Transportes. Weiswampach bildete in diesem Punkt keine Ausnahme. Künstlicher Dünger konnte zwar auf dem Eisenbahnweg nach Luxemburg transportiert werden, aber es war umständlich für die Vereine, die Düngemittel an die Mitglieder zu verteilen. Eine Zentralstelle für Dünger oder angeschlossene Depots gab es für die Lokalvereine um 1888 noch nicht. Eine Möglichkeit für die Lagerung bestand für die Lokalvereine daher lediglich darin, dass der Verein ein eigenes Lokal errichtete, wo der Dünger zwischengelagert

⁸⁸⁰ ANLUX, H-877, 41/74: Delvaux, Valentin (Weiswampach, 5.1.1875): Schreiben an den Wanderlehrer Decker. Handschriftliche Kopie in der Akte "Subside pour l'acquisition d'instruments aratoires", S. 1f.

⁸⁸¹ Ein „landwirtschaftliches Lesebuch“ und ein „Buch über thierheilkunde“. ANLUX, Agri-A011; Division de l'agriculture: Enzweiler, Jean (Luxemburg, 1888): Kassenbestände diverser "Landw.-Localvereine" u. Subsidien. Dez. 1888, S. vermerkt als Nummer 9.

⁸⁸² Ebda.

werden konnte. Allenfalls musste der Vereinspräsident versuchen, die Lieferung bei sich unterzubringen.⁸⁸³

Die Tätigkeit des Vereins zeigt deutlich, dass bis 1888 eine Schwerpunktverlagerung in den Zweckbestimmungen des Lokalvereins stattgefunden hatte: Die Veranstaltung der Konferenzen stand nicht mehr im Mittelpunkt, stattdessen wurden Betriebsmittel genossenschaftlich angeschafft. Auch gegenüber der Maschinennutzung trat der ‚Bildungsauftrag‘ und die ‚Aufklärungsarbeit‘ zurück. Die Statistik von 1888 zeigt im Profil einen Verein mit vielen Mitgliedern, mit Schwerpunkt auf Düngemittelbezug, einer ausreichenden Finanzierung und einem kleinen Maschinenpark.

⁸⁸³ Vergleiche auch Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 90–101; Buschmann et al. (1983): 100 Jahre, [↑40], S. 36f.

6.2.2 Der Lokalverein von Heffingen

Der Lokalverein von Heffingen wird in der Akte „Proposition des subsidies“ durch den Ackerbauingenieur als der älteste Lokalverein bezeichnet,⁸⁸⁴ was weniger aus dem tatsächlichen Alter zu erklären ist, sondern auf den intensiven Kontakt zu den staatlichen Organen seit der Gründung des Vereins zurückgeht. Der Verein war außerdem aktiv in der Presse und publizierte dort öfters Angebote über Düngemittelbezug – er stand in regem Kontakt zu den Gebrüdern Loeser aus Trier, wo der Verein Knochenmehl einkaufte.⁸⁸⁵

Tatsächlich handelte es sich bei Heffingen um einen der am frühesten entstandenen Lokalvereine. Seit seiner Gründung vom 12. Dezember 1876 hatten sich die Mitgliedszahlen von 72 auf 104 im Folgejahr deutlich erhöht, aber 1888 waren sie wieder auf 91 Mitglieder. Im Vergleich zu dem Lokalverein von Weiswampach fiel in Heffingen die Steigerung der Mitgliedszahlen seit der Gründung zwar insgesamt positiv, aber deutlich geringer aus, und das obwohl der Mitgliedsbeitrag mit nur einem Franken pro Mitglied niedriger war als in Weiswampach. Außerdem war der Verein sehr aktiv und veranstaltete zehn Versammlungen pro Jahr.

Das Einnahmen- und Ausgabenverhältnis zeigt ebenfalls ein anderes Bild im Vergleich zu Weiswampach: Während der Lokalverein des Ardennendorfes eine positive Bilanz hatte, war der Verein von Heffingen mit 1200 Franken verschuldet. Im Jahr 1888 hatte er deutlich mehr ausgegeben als es der Kassenbestand hergab. Den Rücklagen von 327,75 Franken standen Ausgaben in Höhe von 466,55 Franken gegenüber. Dieses Verhältnis hatte einen guten Grund, denn der Verein verfügte über ein sehr breites Betätigungsfeld. Es findet sich kaum ein anderer Lokalverein, der sich so vielen Aufgaben widmete: Der Verein von Heffingen hatte 3 ha und 20 a Wiesen angelegt und eine Fläche von 2 ha drainiert. Außerdem war ein Jauchehälter (Zisterne) gebaut, sowie vier Viehgärten und ein Feldweg angelegt worden. Der Verein betätigte sich also in

⁸⁸⁴ ANLUX, Agri-A011; 6/88: Enzweiler, Jean (Luxemburg, 25.3.1889): Subsidien für landw. Local-Vereine. Associations locales - Propositions des subsidies. 1888, S. vermerkt als Nummer 1.

⁸⁸⁵ Exemplarisch: Riwers, Franck: Landwirtschaftlicher Lokalverein zu Heffingen, in: Luxemburger Wort, Jg. 31, 3.8.1878, Nr. 181, S. 4.

einem Bereich, in dem auch die Syndikate aktiv waren.⁸⁸⁶ Seit seinem Bestehen hatte der Lokalverein Ausgaben in Höhe von über 10 000 Franken, was eine rege Tätigkeit belegt.⁸⁸⁷

Zu den Arbeiten des Vereins kamen noch eine Reihe von Anschaffungen: Ein Baumstamm zur Anfertigung von fünf hölzernen Walzen, ein Jauchekarren und zwei Gärungsbehälter. An Dünger kaufte der Verein 1010 kg Chilisalpeter, 1000 kg Kali, 1830 Zentner Thomasmehl, 208 Zentner Kainit, 406 Zentner Superphosphat, 230 Zentner Gips zu Kalkdüngung und 800 Zentner Düdelinger Thomasmehl – die Lieferung von letztem stand noch aus. Ferner wurden verschiedene Sämereien wie Gartensämereien, Grassamen, Runkelrüben, Kartoffeln und Hafer gekauft, über die der Verein keine genauen Angaben machte. Auch bezog der Verein 40 Zentner Krafftutter (Baumwollsaamen).⁸⁸⁸

Damit betätigte sich der Lokalverein in beinahe allen Bereichen der Landwirtschaft, die seinerzeit von Lokalvereinen und anderen genossenschaftlichen Organisationen in Luxemburg wahrgenommen werden konnten.⁸⁸⁹ Alleine der Herausgabe eines eigenen Vereinsblattes, was sich bei 91 Mitgliedern auch nicht unbedingt anbot, hatte sich der Verein von Heffingen nicht gewidmet. Stattdessen warb er für seine Anliegen durch Inserate in Zeitungen und stellte Kontakt zwischen den Landwirten und anderen Vereinen – auch über den eigenen Wirkungsberiech – hinaus her.⁸⁹⁰

Der Maschinenpark des Vereins von Heffingen war deutlich größer als derjenige von Weiswampach. Der Heffinger Verein besaß drei Ringelwalzen, zwei Extirpateur, einen Wendepflug und einen Untergrabpflug. Er besaß ferner einen Trieur zur Fruchttrennung drei Jauchekarren samt Fässern, zwei weitere Jau-

⁸⁸⁶ ANLUX, Agri-A011; Division de l'agriculture: Enzweiler, Jean (Luxemburg, 1888): Kassenbestände diverser "Landw.-Localvereine" u. Subsidien. Dez. 1888, S. vermerkt als Nummer1.

⁸⁸⁷ ANLUX, Agri-A011; 6/88: Enzweiler, Jean (Luxemburg, 25.3.1889): Subsidien für landw. Local-Vereine. Associations locales - Propositions des subsides. 1888, S. vermerkt als Nummer1.

⁸⁸⁸ ANLUX, Agri-A011; Division de l'agriculture: Enzweiler, Jean (Luxemburg, 1888): Kassenbestände diverser "Landw.-Localvereine" u. Subsidien. Dez. 1888, S. vermerkt als Nummer1.

⁸⁸⁹ Die Kreditvergabe und der genossenschaftliche Verkauf waren den Vereinen damals nicht gestattet.

⁸⁹⁰ Ebda.

chefässer, zwei Jauchepumpen und einen Krauthobel; ein für Lokalvereine auch noch in späterer Zeit typisches Hilfsmittel. Durch diese landwirtschaftlichen Geräte in Vereinsbesitz konnten die Mitglieder nicht nur ihren Acker bestellen und düngen, sondern auch einen Teil ihrer Produkte verarbeiten.⁸⁹¹

Michael Kohl hat festgestellt, dass die zunehmende Mechanisierung der Vereine mittelbar dazu beitrug, dass sie zu ‚wirklichen‘ Lokalvereinen, im Sinne von Ortsvereinen, wurden.⁸⁹² Es lohnte sich für die Landwirte, wenn sie einem Lokalverein angehörten, der in unmittelbarer Nähe die entsprechenden landwirtschaftlichen Geräte bereitstellen konnte. Längere Transportwege galt es zu vermeiden. Die Entwicklung zum Ortsverein würde auch den Mitgliederrückgang des Heffinger Lokalvereins erklären. Sie waren auch um 1877 noch auf viele verschiedene Orte der Gemeinde verteilt waren.⁸⁹³

Neben den typischen Instrumenten zur Viehbehandlung und einem Buch über Viehheilkunde und -Arznei⁸⁹⁴ besaß der Verein weitere Literatur zur Molke- und Viehwirtschaft und über Viehzucht und Maschinennutzung. Seine eigene Leistung beschrieb der Verein mit folgenden Worten:

„Mit Befriedigung darf der Verein auf die Jahre seines Bestandes zurückblicken. Dreist darf man behaupten, daß Viehzucht, Acker- u. Futterbau bedeutende Fortschritte gemacht haben, seit der Gründung des Vereines im Jahre 1876. Was Viehz. betrifft, so finden wir durchgängig bessere und auch mehr Exemplare. Der Ackerbau wurde sehr gehoben durch die Besprechungen in den einzelnen Versamml., denn diese Bespr. hatten zur Folge: Die Anschaffung der genannten Geräthe; die Beschaffung von Kunstd., Thomasm. Chilis., Kainit, Gyps, etc.

Den Ankauf der bezeichn. Bücher u. Abonnement, Drainagen, bedeu-

⁸⁹¹ Ebda.

⁸⁹² Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 54f; Schmithuesen (1940): Land, [↑428], S. 312.

⁸⁹³ ANLUX, H-881, 8/76 Création de sociétés agricoles d'intérêt locale: Prim, Th (Heffingen, 3.12.1877): Namentliches Verzeichnis der Mitglieder des landwirtschaftlichen Lokal-Vereins zu Heffingen. Loseblattsammlung.

⁸⁹⁴ Wagenfeld, L.; Kühnert, R.: Vieharzneibuch und Gesundheitspflege der landwirtschaftlichen Haustiere. Gründlicher und leichtfaßlicher Unterricht, die Krankheiten der Haustiere zu verhüten, zu erkennen und zu heilen; Mit 178 in den Text gedruckten Abbildungen, Berlin 1885.

tende Anpflanzungen von künstl. Wiesen, Erbauung von 2 Gebäuden, etc. und was das Meiste ist, die Vermehrung der landw. Kenntnisse der Mitglieder. Vor dem Jahre 1876 hatte Heffingen unter 3 Jauchebehälter; heute hat sozusagen jeder Haushaltung einen u. wir haben etwa 30 Faulersche Jauchepumpen. Es werden von den Vereinsmitglieder seit dem Jahre 1880 bis etwa 3500 Obstbäume gepflanzt. Während der letzten Jahre war der Verein in seinem Wirken sehr gehemmt. An Anschaffung von neuen Geräthen u. Ausführungen landw. Arbeiten war fast nicht zu denken, von wegen der Schuldenlast, welche den Verein drückt. Zur Bestreitung der Kosten der Errichtung seiner zwei Vereinsgebäude hat der Verein im Jahre 1886 ein Kapital von 1200 Frs. leihen müssen, welches durch Amortisation auf 7 1/2 Jahre zu 100 Frs. jährlich zurückgezahlt wird. Was aber die einzelnen Mitglieder betrifft, so kann man sagen, daß sie rüstig auf der betretenen Bahn vorangeschritten sind und sich die erhaltenen Belehrungen zu Nutzen gemacht haben.“⁸⁹⁵

Der Lokalverein hatte nicht nur ein Gebäude, sondern gleich zwei zur Verfügung, was in Anbetracht des recht umfangreichen Maschinenparks notwendig war. Außerdem wurde der Vereinsschuppen von der Molkereigenossenschaft in Heffingen mitgenutzt.⁸⁹⁶ In diesem Punkt unterschied er sich von dem Verein aus Weiswampach, wo die Maschinen offenbar im Hause des Vereinspräsidenten untergebracht werden mussten. In Heffingen standen hingegen ein Vereinslokal und Geräteschuppen zur Verfügung. Sie waren außerdem für die hohe Schuldsomme von 1200 Franken verantwortlich.

Wie wäre in dem Fall zu verfahren gewesen, dass der Verein die Summe nicht hätte bedienen können? Die Lokalvereine besaßen bis 1900 keine Zivilpersönlichkeit. Manche Mitglieder befürchteten im Falle einer Insolvenz mit ihrem eigenen Vermögen haften zu müssen. Für Heffingen kann dies nicht belegt werden, jedoch für andere Vereine, die an späterer Stelle dargestellt werden. Im Falle des Heffinger Lokalvereins wirkte sich der Kredit nachweislich nur nega-

⁸⁹⁵ ANLUX, Agri-A011; Division de l'agriculture: Enzweiler, Jean (Luxemburg, 1888): Kassenbestände diverser "Landw.-Localvereine" u. Subsidien. Dez. 1888, S. vermerkt als Nummer 1. Hervorhebung im Original.

⁸⁹⁶ Ebda.

tiv auf den finanziellen Handlungsspielraum bei der Anschaffung neuer Geräte und bei der Ausführung von Arbeiten aus, und das obwohl der Verein ein sehr hohes Subsid von 400 Franken erhalten sollte.⁸⁹⁷

In den Augen mancher Zeitgenossen wurde der Lokalverein von Heffingen nicht nur staatlich finanziert, sondern auch protegiert und bevorteilt.⁸⁹⁸ Dies meinte Nicolas Paulus, wenn er von dem Heffinger Lokalverein als einem „Musterverein“⁸⁹⁹ sprach. Paulus erhob mit dieser Anklage zugleich den Vorwurf, der Lokalverein von Heffingen sei unselbständig und lediglich ein verlängerter Arm der Regierung.⁹⁰⁰ Der Aufgabenkatalog reflektierte in der Tat wesentliche Inhalte der staatlichen Agrarförderung. Es handelte sich im vorliegenden Falle um einen Verein mit hohen Schulden und hohem Subsid. Er war ein Verein mit vielen Mitgliedern, der nicht nur den Bezug von Dünger und die gemeinsame Nutzung von Maschinen in den Mittelpunkt seiner Arbeit stellte, sondern tatsächlich versucht, den gesamten Bereich der alltäglichen landwirtschaftlichen Aufgaben abzudecken.

⁸⁹⁷ ANLUX, Agri-A011; 6/88: Enzweiler, Jean (Luxemburg, 25.3.1889): Subsidien für landw. Local-Vereine. Associations locales - Propositions des subsidies. 1888, S. vermerkt als Nummer1

⁸⁹⁸ Der Verein erhielt pro Mitglied eine Summe von 4,36 Franken, was einem durchschnittlichen Wert entsprach. Es gab jedoch nur wenige Lokalvereine, die ein Subsid von 400 Franken oder mehr erhielten.

⁸⁹⁹ Das Freie Wort (15.03.1886), [↑334], S. 1f; Das Freie Wort (16.03.1886), [↑335], S. 2.

⁹⁰⁰ ANLUX, Agri-A011; 6/88: Enzweiler, Jean (Luxemburg, 25.3.1889): Subsidien für landw. Local-Vereine. Associations locales - Propositions des subsidies. 1888, S. vermerkt als Nummer58

6.2.3 Der Lokalverein von Junglinster

Im Vergleich zu den bisher profilierten Lokalvereinen, die alle einen Mitgliederzuwachs seit ihrer Gründung vorweisen konnten, zeigt der Lokalverein von Junglinster ein gänzlich anderes Bild. Von ehemals 94 Mitgliedern aus dem Jahr 1877 war er auf nur noch 29 Mitglieder geschrumpft. Der Jahresbeitrag war mit 1,25 Franken niedrig. Damit verfügte er nur noch über rund 31 Prozent seiner Mitglieder im Vergleich zum Jahr 1877.⁹⁰¹

Durch den relativ niedrigen Mitgliedsbeitrag hatte er nur geringe Einnahmen, die sich 1888 auf nur 36,29 Franken beliefen. Insgesamt verfügte der Lokalverein über einen Kassenbestand von 563,14 Franken, und die Ausgaben von 555,05 Franken konnten dadurch gedeckt werden. Sein Geld hatte der Lokalverein dazu verwendet, um eiserne Jauchefässer und eine Kelterpresse zu besorgen. Bücher besaß der Verein keine. Er hielt vier Versammlungen im Jahr ab.

Der Maschinenpark des Lokalvereins von Junglinster war bescheiden, aber es waren einige wichtige landwirtschaftliche Geräte vorhanden: Ein Trieur, eine Wiesenschlaufe (Wiesenegge), einige Walzen, die angegebene Kelterpresse und zwei Jauchefässer. Er besaß die bekannten tiermedizinischen Instrumente und kleinere Geräte wie Sägen und Zangen. Alles in einem Gesamtwert von etwa 2000 Franken.

In Junglinster gab es außerdem noch einen zweiten Verein mit Namen Cercle agricole, der in der Statistik von 1888 allerdings keine Erwähnung findet. Mit diesem wollte sich der Lokalverein zusammenschließen, ein gemeinsames Lokal anmieten und eine Bibliothek anschaffen. Die dafür nötigen Mittel sollten die Mitglieder nur zum Teil bereitstellen müssen. Der Verein hoffte auf ein großzügiges Subsid. Seine Tätigkeit beschrieb der Verein wie folgt:

„Die Tätigkeit des Vereins fährt fort sich zu offenbaren durch Verbesserungen von Wiesen sowie Anlagen von Flurwegen, Pflanzungen von

⁹⁰¹ ANLUX, H-881, 8/76 Création de sociétés agricoles d'intérêt locale: Flammant, Jean Pierre (Junglinster, 11.2.1877): Verzeichnis der Mitglieder des landwirthschaftlichen Lokal-Vereins von Junglinster. Loseblattsammlung.

Wald- und Obstbäumen. Diese Verbesserungen wurden theils aus Privatmitteln theils aus dem Bestand des Vereins ausgeführt. Das Miethen des Saales und Anschaffen der Bibliothek werden die Gelder beider Vereine stark in Anspruch nehmen, so daß jetzt an andere Arbeiten nicht gedacht werden kann, obschon noch so manches auszuführen bleibt. Da die finanziellen Verhältnisse hiesiger Section derart schlecht sind, daß an eine Unterstützung von dieser Seite nicht zu denken ist, so erlaube ich mir die ergebene Bitte, Sie möchten bei der hochlöblichen Regierung dahin wirken, daß uns ein angemessenes Subside zu Theil werde.“

Warum der Verein einen derart starken Schwund an Mitgliedern aufwies, geht aus den Unterlagen nicht hervor. Eine verstärkte Auswanderung von Vereinsmitgliedern ist zwar denkbar, allerdings findet sich in den Unterlagen der Ackerbauverwaltung um 1888 nur ein einziger Bericht darüber, dass ein einzelnes Vereinsmitglied ausgewandert war.⁹⁰² Es ist auch denkbar, dass der ursprüngliche Verein aufgelöst wurde, und sich neu formierte. Andererseits besteht die Möglichkeit, dass die ursprünglichen Mitglieder des Lokalvereins sich zu dem besagten Cercle agricole zusammengeschlossen hatten.

Das Projekt einer eigenen Bibliothek scheint auf den ersten Blick sehr ehrgeizig, allerdings wäre zu klären, was der Verein unter einer solchen Bibliothek verstand. Wie viel Geld hierfür ausgegeben werden sollte, erwähnt der Vereinspräsident jedenfalls nicht. Der Ackerbauingenieur nahm das Vorhaben zur Kenntnis und schlug ein Subsid in Höhe von 100 Franken vor. Das Subsid wirkt gerade in Anbetracht der geplanten Vereinsprojekte recht niedrig, war aber im Vergleich zu den wenigen Mitgliedern durchschnittlich hoch.⁹⁰³ Mit seinem Vorhaben, eine Bibliothek zu errichten, stellte der Verein den ‚Bildungsauftrag‘ in den Mittelpunkt seiner Tätigkeit. Düngemittel oder Saatgut bezog er keine, setzte sich jedoch für Landeskulturarbeiten und die Verarbeitung der Ernte (durch die Kelterpresse) ein. Das Projekt der Vereinsbibliothek erlaubt

⁹⁰² Dieser Fall wird für den Lokalverein von Betzdorf berichtet. ANLUX, Agri-A011; Division de l'agriculture: Enzweiler, Jean (Luxemburg, 1888): Kassenbestände diverser "Landw.-Localvereine" u. Subsidien. Dez. 1888, S. vermerkt als Nummer 76.

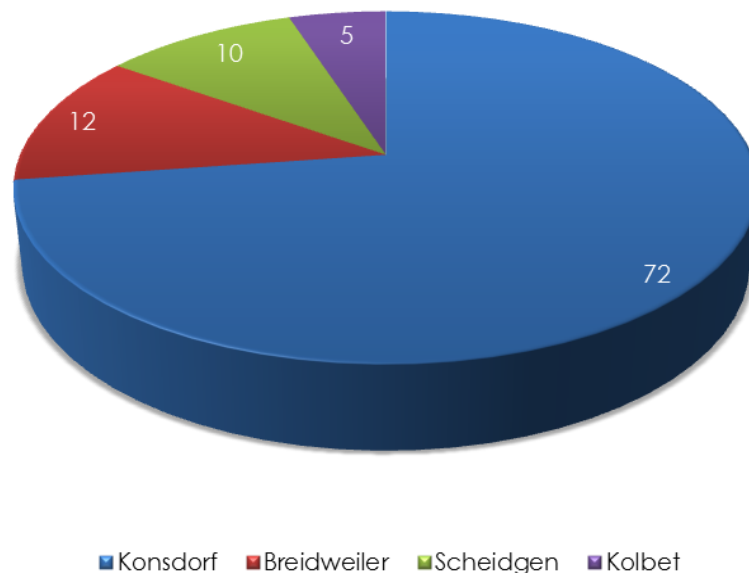
⁹⁰³ Pro Mitglied wurden 3,44 Franken ausgeschüttet.

ferner den Rückschluss, dass sich der Verein nicht in einer Art Auflösungsprozess befand, denn sonst wäre dieses kostenintensive Vorhaben vermutlich nicht angegangen worden.

6.2.4 Der Lokalverein von Konsdorf

Der Lokalverein der Gemeinde Konsdorf hatte seinen ursprünglichen Mitgliedsbestand innerhalb von zehn Jahren beinahe verdoppelt; von 54 auf 99. Mit jährlich 8 Versammlungen⁹⁰⁴ blieb er nur kurz hinter dem Lokalverein Heffingen zurück. Der Lokalverein von Konsdorf hatte außerdem als einzig nachweisbarer Fall seine Organisationsstruktur weiter ausdifferenziert und lokale Untersektionen gebildet.⁹⁰⁵ Diese setzten sich wie folgt zusammen:

Abbildung 21: Verteilung der Mitglieder auf die Sektionen der Gemeinde Konsdorf



Nach: ANLUX, Agri-A011; Division de l'agriculture: Enzweiler, Jean (Luxemburg, 1888).⁹⁰⁶

Die meisten Mitglieder konzentrierten sich auf den Sitz der Bürgermeisterei, von wo aus der Verein seine Bestellungen für Düngemittelaufgab. Für diesen Posten waren seit den zehn Jahren seines Bestehens rund 70 000 Franken eingesetzt worden; eine beachtliche Summe, die belegt, dass der Verein seine Mitglieder nachhaltig zum Kauf von Düngemitteln anregte. Auf diesen Bereich hatte sich

⁹⁰⁴ Der Mittelwert lag bei aufgerundeten 8 Versammlungen pro Jahr.

⁹⁰⁵ Michael Kohl gab sogar an, dass sich weitere Sektionen dem Verein von Konsdorf angeschlossen hätten. Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 59f.

⁹⁰⁶ ANLUX, Agri-A011; Division de l'agriculture: Enzweiler, Jean (Luxemburg, 1888): Kassenbestände diverser "Landw.-Localvereine" u. Subsidien. Dez. 1888, S. vermerkt als Nummer 7.

der Lokalverein spezialisiert: Im Frühjahr 1888 bezog er 3250 kg Superphosphat, 6700 kg Kali, 550 kg Chilisalpeter und 30 000 kg Thomasschlacke. Im Herbst 1888 bestellte der Verein 39 400 kg Superphosphat, 100 kg Kainit und 72 000 kg Thomasschlacke. Die Thomasschlacke war damit auch in Konsdorf (im Westen des Landes) der beliebteste Dünger.⁹⁰⁷

Die technischen Gerätschaften, die der Verein von Konsdorf besaß, waren zahlreich: vier Ringelwalzen, ein Trieur mit Zubehör, eine Kelter, zwei Obstmöhlen und vier Kapp'sche Eggen, eine Jauchegrube mit Zubehör und ein Krauthobel. Auch die üblichen tiermedizinischen Geräte wie Trokare und Klistiere waren vorhanden. Außerdem besaß der Verein eine Bibliothek. Zu ihr gehörten viele auf die Praxis bezogene Werke über die Düngerverwendung, und sie beinhaltete einige Bücher von luxemburgischen Agronomen.⁹⁰⁸

Dass gerade die Düngerverwendung ein zentrales Anliegen des Lokalvereins war, verdeutlicht auch die Darstellung des bisherigen Wirkens durch den Vereinspräsidenten:

„Durch die Anwendung von Kunstdünger haben sich die Erträge wenigstens um 1/4 angehoben und in Folge dessen sind die Verkaufspreise des Landes um 1/4 und die Pachtpreise um das doppelte gestiegen.“⁹⁰⁹

Ansonsten machte der Verein keine weiteren Angaben über weitere Vorhaben. Auch der Ackerbauingenieur, der dem Verein ein Subsid in Höhe von 150 Franken gewähren wollte, fasste sich kurz:

„Der Verein besteht aus 4 Sektionen der Gemeinde. Hat bedeutendere Ankäufe von Kunstdünger gemacht. Die landw. Ackergeräthe sind zahlreich.“⁹¹⁰

⁹⁰⁷ Ebda.

⁹⁰⁸ Ebda. Dazu zählen beispielsweise zwei Bücher von Jean-Auguste Neyen und Heinen, Michel: *Notions élémentaires de zootechnie pour les élèves de l'Ecole agricole de l'Etat, Luxembourg* 1886.

⁹⁰⁹ ANLUX, Agri-A011; Division de l'agriculture: Enzweiler, Jean (Luxemburg, 1888): *Kassenbestände diverser "Landw.-Localvereine" u. Subsidien*. Dez. 1888, S. vermerkt als Nummer 7

⁹¹⁰ ANLUX, Agri-A011; 6/88: Enzweiler, Jean (Luxemburg, 25.3.1889): *Subsidien für landw. Local-Vereine. Associations locales - Propositions des subsides*. 1888, S.

Die Finanzierung des Lokalvereins war sehr solide. Die Mitgliedsbeiträge beliefen sich auf 1,25 Franken pro Jahr, womit der Verein regelmäßige Einnahmen in Höhe von 123,75 Franken hatte. Den Ausgaben von 66,05 Franken im Jahr 1888 stand ein Kassenbestand von 691,35 Franken gegenüber, sodass für weitere Anschaffungen ein ausreichendes Finanzpolster bestand. Allerdings zeigt das Beispiel des Lokalvereins von Heffingen, dass wenn ein Geräteschuppen oder ein Vereinslokal gebaut werden sollte, dann derartige Rücklagen schnell aufgezehrt wurden. Der Verein von Konsdorf hatte viele wichtige Geräte schon angeschafft, sodass er auch bald einen Schuppen benötigen würde.

Im Profil präsentierte sich der Lokalverein von Konsdorf daher als ein aktiver Verein mit großzügigem Finanzpolster und mit Fokus auf Düngerbeschaffung, Belehrung und einem großen Maschinenpark.

vermerkt als Nummer 7. Diese vier Sektionen (Abbildung 21) bestanden aus Konsdorf selbst und den Nachbarorten Breidweiler, Scheidgen und Colbette. Siehe hierzu auch Kapitel 6.3.3.

6.2.5 Zusammenfassung der Entwicklung und Profile der frühen Vereine

Die Vereine hatten sich seit dem Zeitraum von 1875 bis 1878, in dem sie entstanden waren, deutlich verändert, am auffälligsten in der Zahl ihrer Mitglieder. Der Verein von Junglinster verzeichnete einen starken Rückgang und auch der Lokalverein von Heffingen hatte einige Mitglieder eingebüßt. Weil für die Zeit zwischen 1876 und 1888 keine Quellen in Hinblick auf die Mitgliederentwicklung vorliegen, muss eine gewisse Unsicherheit bestehen bleiben, warum es zu diesem deutlichen Rückgang in Junglinster kam. Als Erklärung kann die Hypothese von Michael Kohl dienen, dass die stärkere Fokussierung der Lokalvereine auf die Maschinennutzung dazu beigetragen habe, dass sie sich stärker auf einen einzigen Ort konzentrierten.⁹¹¹ Die ‚ortsfremden‘ Mitglieder hätten dann den Verein von Junglinster verlassen, weil sie von seinem Angebot – insbesondere den Maschinen – nicht mehr profitieren konnten. Eine Analyse der Mitgliederzusammensetzung des Vereins aus dem Jahr 1877 zeigt, dass nicht einmal die Hälfte der Mitglieder des Lokalvereins aus Junglinster selbst stammte: Nur 40 Vereinsmitglieder kamen direkt aus dem Ort, 54 kamen von außerhalb. Die meisten Auswärtigen kamen zwar aus Nachbarorten wie Eschweiler oder Gonderingen, allerdings waren auch einige Vereinsmitglieder aus weiter entfernten Städten wie Grevenmacher oder Luxemburg unter ihnen.⁹¹² In der Tat spricht der Vereinspräsident Flammant in der Quelle auch nur über die „Ortschaft Junglinster“ und nicht etwa über die Gemeinde.⁹¹³ In den Nachbarorten Beidweiler und Gonderingen waren außerdem eigene Lokalvereine entstanden, die über 27 und 44 Mitglieder verfügten.⁹¹⁴ Es darf auch nicht der Cercle agricole außer Acht gelassen werden, der zu einem Mitgliederrückgang geführt

⁹¹¹ Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 54. – Diese Hypothese wurde später durch den deutschen Geografen Josef Schmithüsen, der 1940 für die nationalsozialistischen Besatzer eine geographische, wirtschaftliche und „volkskundliche“ Studie über das Großherzogtum Luxemburg anfertigte, aufgegriffen und in seine Studie übernommen. Schmithuesen (1940): Land, [↑428], S. 309–311.

⁹¹² ANLUX, H-881, 8/76 Création de sociétés agricoles d'intérêt locale: Flammant, Jean Pierre (Junglinster, 11.2.1877): Verzeichnis der Mitglieder des landwirtschaftlichen Lokal-Vereins von Junglinster. Loseblattsammlung.

⁹¹³ ANLUX, Agri-A011; Division de l'agriculture: Enzweiler, Jean (Luxemburg, 1888): Kassenbestände diverser "Landw.-Localvereine" u. Subsidien. Dez. 1888, S. vermerkt als Nummer2.

⁹¹⁴ Ebda., S. vermerkt als Nummer81; Ebda., S. vermerkt als Nummer3.

haben könnte.⁹¹⁵ Schließlich besaß der Lokalverein von Junglinster Geräte im Gesamtwert von rund 2000 Franken. Wenn diese Gerätschaften das ganze Jahr und möglichst kurzfristig verfügbar sein sollten, war es ungünstig, wenn diese Geräte erst über die einzelnen Ortschaften hinweg transportiert werden mussten. Auch die beiden anderen Vereine in der Gemeinde, Beidweiler und Gonderingen, hatten bereits eigene Geräte angeschafft.⁹¹⁶ Andere Vereine wie der von Konsdorf konnten wiederum ungehindert weiterbestehen, bildeten jedoch eine Struktur aus, die sich in einzelne Sektionen der Gemeinde gliederte. Vor dem Hintergrund der Quellenlage muss Konsdorf jedoch als Einzelfall gelten.

Von den vier beschriebenen Vereinen war der aus Heffingen mit zehn Versammlungen pro Jahr der ‚aktivste‘. Der Lokalverein von Konsdorf versammelte sich acht Mal jedes Jahr und kann auch als sehr ‚aktiv‘ gelten. Die rege Versammlungstätigkeit war bei diesen beiden Lokalvereinen dringend geboten, denn sie besaßen zum einen den größten Maschinenpark und beschafften die meisten Düngemittel. Für die entsprechenden Anschaffungen und die Verteilung der Düngemittel war deshalb ein hoher Organisationsaufwand erforderlich. Im Falle des Lokalvereins von Heffingen, der außerdem das breiteste Betätigungsspektrum aufwies, war eine intensive Versammlungstätigkeit ebenso geboten.

Der Lokalverein von Konsdorf besaß die größte Bibliothek. Sein Hauptziel war die ‚Belehrung‘ der Landwirte, die auch im Falle von Heffingen erwähnt wurde. Dort beschrieb der Vereinspräsident, dass die dortigen Landwirte die erhaltene „Belehrung“ fleißig in die Tat umsetzen würden. Abseits davon muss festgestellt werden, dass in den hier vorgestellten Fällen der (ursprüngliche) Bildungsauftrag der Lokalvereine⁹¹⁷ zugunsten der Maschinennutzung und dem gemeinschaftli-

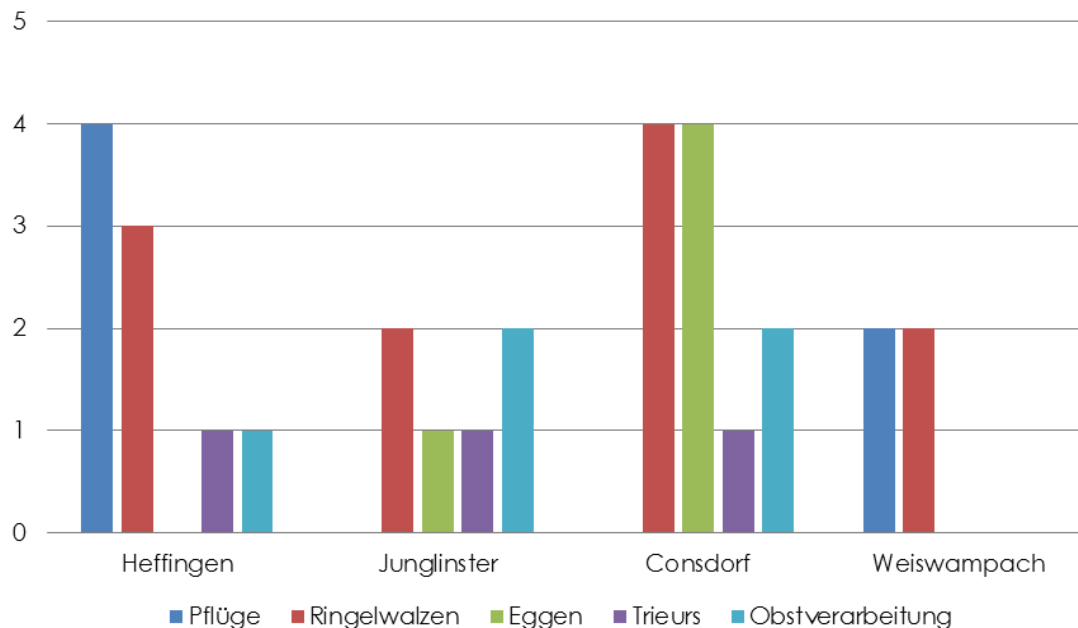
⁹¹⁵ Die Statistik des Jahres 1888 verfügt über keine detaillierten Mitgliederlisten, die einen präzisen Rückschluss über die regionale Herkunft der Mitglieder aus Junglinster erlauben würde. Vor dieser Folie lässt sich die Hypothese Kohls nicht einwandfrei bestätigen. Es existieren allerdings Berichte von anderen Vereinspräsidenten, die einen Schwund an Vereinsmitgliedern belegen, wenn sich in der näheren Umgegend ein zweiter Verein gründete. So zum Beispiel in Bastendorf. Ebda., S. vermerkt als Nummer 11. Die These Kohls lässt sich daher auch nicht unzweifelhaft widerlegen.

⁹¹⁶ Ebda., S. vermerkt als Nummer 3; Ebda., S. vermerkt als Nummer 81.

⁹¹⁷ Vergleiche auch Pelzer (2004): Schule, [↑165], S. 41–58.

chen Ankauf von Betriebsmittel (Dünger, Saatgut und mehr) in den Hintergrund trat. Die Lokalvereine hatten sich weiterentwickelt und der Blick in den Maschinenpark verdeutlicht, dass die Maschinennutzung für die Lokalvereine an Bedeutung gewonnen hatte.

Abbildung 22: Maschinen- und Gerätebestand ausgewählter Lokalvereine



Nach: ANLUX, Agri-A011; Division de l'agriculture: Enzweiler, Jean (Luxemburg, 1888).⁹¹⁸

Die Ringelwalze war das Standardgerät der Lokalvereine, jeder der hier aufgeführten Lokalvereine verfügte über ein solches Exemplar. Pflüge besaßen hingegen nur zwei der Lokalvereine. Die Ackerarbeit für die Mitglieder konnte durch diese Maschinen bereits erleichtert werden. Es handelte sich um einfache Geräte, die als Vereinsinventar auch den weniger vermögenden Vereinsmitglieder zur Nutzung freistanden. Dies gilt auch für die Verarbeitung der Produkte im Vereinslokal: Weiswampach besaß eine Schrotmühle für das Mah-

⁹¹⁸ ANLUX, Agri-A011; Division de l'agriculture: Enzweiler, Jean (Luxemburg, 1888): Kassenbestände diverser "Landw.-Localvereine" u. Subsidien. Dez. 1888, S. vermerkt als Nummer1; Ebda., S. vermerkt als Nummer2; Ebda., S. vermerkt als Nummer7; Ebda., S. vermerkt als Nummer9. Beinhaltet auch die Anschaffung landwirtschaftlicher Maschinen für das Jahr 1889 nach den Angaben in den nämlichen Quellen.

len des Hafers, Konsdorf und Heffingen besaßen einen Krauthobel.⁹¹⁹ Hinzu kamen die Kelterpressen und Obstmöhlen der Lokalvereine. Es waren weniger komplizierte Geräte, die jedoch eine signifikante Arbeitersparnis brachten, und die von beinahe jedem Vereinsmitglied benutzt werden konnten. Auch die Trieurs zur Fruchttrennung⁹²⁰ waren derartige eher einfache Geräte, mit denen allerdings schon deutlich bessere Ernteergebnisse erzielt werden konnten.

Es handelte sich außerdem um Geräte, deren Einsatzfähigkeit zeitlich nicht sehr stark limitiert war. Im Gegensatz zu Erntemaschinen mussten sie nicht alle zur gleichen Zeit in Anspruch genommen werden, und standen daher einer größeren Zahl von Vereinsmitgliedern zur Verfügung. Alle vier Vereine besaßen außerdem Jauchefässer, -Karren und -Pumpen, womit eine bessere Verwertung des Stalldüngers ermöglicht wurde.

Insgesamt hatten die Vereinsmitglieder damit Zugang zu wichtigen Geräten. Die Lokalvereine brachten Innovationen in das Dorf, die gerade den ärmeren Landwirten zugutekommen sollten.

Die Vergabe der Subsidien weist deutliche Unterschiede auf. Während der Lokalverein von Heffingen 400 Franken erhalten hatte, wurde den übrigen Vereinen nur eine wesentlich geringere Unterstützung gewährt. In diesem Falle scheinen die hohen Ausgaben des Lokalvereins Heffingen, der zwei Gebäude errichtete und auch mit der Molkerei des Ortes kooperierte, das ungleich höhere Subsid zu rechtfertigen. In einem Verhältnis zur Zahl der Mitglieder oder den übrigen Ausgaben standen die Subsidien allerdings nicht. Sie wurden nach Ermessen des Ackerbauingenieurs und der Ackerbaukommission vergeben.

⁹¹⁹ Diese Geräte sind nicht in der Abbildung enthalten.

⁹²⁰ Typischerweise das Aussieben von Unkrautsamen.

6.3 Querschnitte durch die landwirtschaftlichen Lokalvereine

Der Querschnitt durch die landwirtschaftlichen Vereine orientiert sich an den eingangs bezeichneten Kriterien (Mitgliedszahl, Finanzierung, Besitz) und greift diesbezüglich die herausragenden und repräsentativen Beispiele heraus. Nicht alle der 97 gezählten Vereine von 1888 waren landwirtschaftliche Lokalvereine.⁹²¹ Es wurden nur diejenigen Vereine berücksichtigt, die nachweislich landwirtschaftliche Lokalvereine waren.⁹²²

⁹²¹ Der Allgemeine Verband zu Diekirch, der in der Statistik ebenfalls erwähnt wird, stellt eine besondere Organisationsform dar, die in Kapitel 7.3 behandelt wird.

⁹²² Die Statistik aus dem Jahr 1888 im ANLUX ist eine unpaginierte Loseblattsammlung. Sie besteht aus den Schreiben der Vereine an die Ackerbauverwaltung. In der folgenden Darstellung wird die jeweilige Nummer, die den Lokalvereinen von der Verwaltung zugewiesen wurde mit dem Symbol „№“ gekennzeichnet und in Klammern hinter dem Vereinsnamen genannt. Hierdurch lassen sich alle behandelten Vereine eindeutig zuordnen. Ebda.

Die Akte „Associations locales - Propositions des subsides. 1888“ ist komplementär zu den Nachweisungen der Lokalvereine zu gebrauchen. Da auch sie unpaginiert ist, werden die Lokalvereine wieder entsprechend ihrer Ordnungsnummer angegeben. Das Symbol „§“ kennzeichnet dabei, dass es sich um den gleichen Verein, jedoch in der Akte „Associations locales - Propositions des subsides. 1888“ handelt. ANLUX, Agri-A011; 6/88:ENZWEILER, Jean (Luxemburg, 25.3.1889): Subsidien für landw. Local-Vereine. Associations locales - Propositions des subsides. 1888.

6.3.1 Vereinsprofile II, Neugründungen und Mitgliedszahlen

Die offiziellen Angaben zur Anzahl der Vereine in der landwirtschaftlichen Statistik des Großherzogtums⁹²³ weichen etwas von den Quellen des ANLUX ab. Der Grund liegt darin, dass nicht immer zwischen landwirtschaftlichen Lokalvereinen und Winzerlokalvereinen unterschieden wurde.⁹²⁴ So erklärt sich der Umstand, dass die Propositions des subsidies über 90 Vereine aufführen,⁹²⁵ während lediglich 76 Vereine eigene statistische Angaben machten. Diese 76 Vereine waren allesamt landwirtschaftliche Lokalvereine. In ihnen waren 3363 Mitgliedern organisiert. Diese Angaben decken sich weitestgehend mit denen der offiziellen Statistik.⁹²⁶

1888 gaben elf Lokalvereine an, dass sie im gleichen Jahr gegründet worden seien, einer war noch „im Entstehen“⁹²⁷ begriffen, und zwei Vereine bezeichneten sich als „jung“.⁹²⁸ Der Zuwachs an neuen Lokalvereinen war damit beachtlich und betrug beinahe 20 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Hierbei handelte es sich um die Lokalvereine von Haller (№ 62), Hupperdingen (№ 66), Oberbesslingen (№ 73), Reisdorf (№ 74), Betzdorf (№ 76), Mersch (№ 78), Olm (№ 80), Weiler/Putscheid (№ 83), Garnich (№ 86), Beringen (№ 87) und Kehlen (№ 89). Damit entfielen nur zwei der Neugründungen auf die Ardennengebiete Luxemburgs. Die ‚jungen‘ Vereine waren die von Buschrodt (№ 59) und Weiler-zum-Turm (№ 62). Im Entstehen begriffen war der Lokalverein von Canach (№ 77), der von Jean Enzweiler zu den neu gegründeten Vereinen gezählt wird.⁹²⁹ Die Akte propositions des subsidies nennt darüber hinaus noch weitere neu gegründete Vereine: Nagem (§ 91), Moutfort (§ 93), Sandweiler (§ 94), Mamer (§ 95), Eich (§ 96) und Wahlhausen (§ 97). Als „jung“ bzw. „ganz junge“ Vereine be-

⁹²³ Fischer et al. (1895): Rapport, [↑408], S. 49

⁹²⁴ Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 57, 117-121.

⁹²⁵ ANLUX, Agri-A011; 6/88: Enzweiler, Jean (Luxemburg, 25.3.1889): Subsidien für landw. Local-Vereine. Associations locales - Propositions des subsidies. 1888.

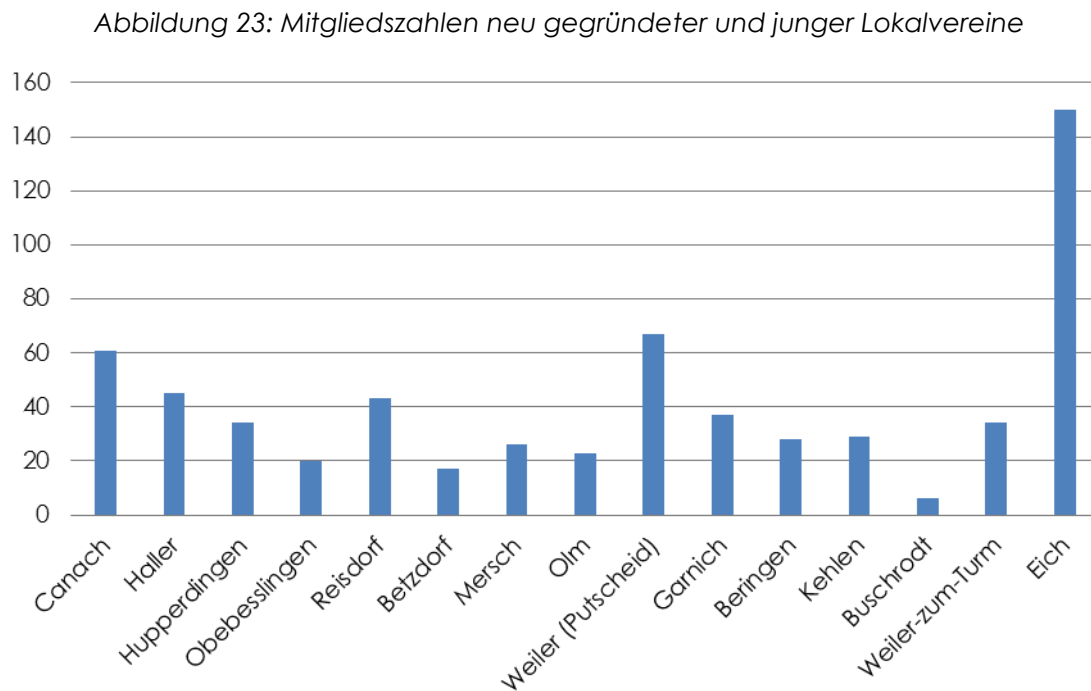
⁹²⁶ Fischer et al. (1895): Rapport, [↑408], S. 49

⁹²⁷ ANLUX, Agri-A011; Division de l'agriculture: Enzweiler, Jean (Luxemburg, 1888): Kassenbestände diverser "Landw.-Localvereine" u. Subsidien. Dez. 1888, S. vermerkt als Nummer 77.

⁹²⁸ Ebda., S. vermerkt als Nummer 59; Ebda., S. vermerkt als Nummer 62.

⁹²⁹ ANLUX, Agri-A011; 6/88: Enzweiler, Jean (Luxemburg, 25.3.1889): Subsidien für landw. Local-Vereine. Associations locales - Propositions des subsidies. 1888, S. vermerkt als Nummer 77.

zeichnete Enzweiler neben den oben genannten die Lokalvereine Stadtbredimus (§ 69), Wilwerdingen (§ 85) und Grosbous (§ 92) an. Nicht für alle von Enzweiler genannten Vereine liegen Mitgliederzahlen vor. Hatten es diese Vereine schwer, sich zu etablieren? Die Mitgliederzahl ist hierfür ein erster Indikator.



Nach: ANLUX, Agri-A011; Division de l'agriculture: Enzweiler, Jean (Luxemburg, 1888); ANLUX, Agri-A011; 6/88: Enzweiler, Jean (Luxemburg, 25.3.1889).⁹³⁰

Die durchschnittliche Zahl der Mitglieder betrug rund 41. Dieser recht hohe Durchschnittswert wurde durch den Kleintierzuchtverein von Eich verzerrt. Ohne ihn betrug der Durchschnittswert nur rund 34. Im Schnitt hatten *alle* Lokalvereine des Jahres 1888 44 Mitglieder. Bei den Vereinen, die seit mehr als einem Jahr

⁹³⁰ Ebda.; Ebda., S. vermerkt als Nummer62; Ebda., S. vermerkt als Nummer66; Ebda., S. vermerkt als Nummer74; Ebda., S. vermerkt als Nummer76; Ebda., S. vermerkt als Nummer78; Ebda., S. vermerkt als Nummer80, Ebda., S. vermerkt als Nummer83; ANLUX, Agri-A011; 6/88: Enzweiler, Jean (Luxemburg, 25.3.1889): Subsidien für landw. Local-Vereine. Associations locales - Propositions des subsides. 1888, S. vermerkt als Nummer86; Ebda., S. vermerkt als Nummer87; Ebda., S. vermerkt als Nummer89; ANLUX, Agri-A011; Division de l'agriculture: Enzweiler, Jean (Luxemburg, 1888): Kassenbestände diverser "Landw.-Localvereine" u. Subsidien. Dez. 1888, S. vermerkt als Nummer96.

bestanden war der Wert mit 48 sogar noch höher. Die neuen Lokalvereine zählten also durchschnittlich signifikant weniger Mitglieder, doch gab es kaum einen Verein mit weniger als 20 in ihren Reihen. Dies ist bemerkenswert im Falle von Olm (gegründet am 16. September) und Kehlen (gegründet am 11. November). Letztgenannter war zum Zeitpunkt der statistischen Erhebung nicht einmal zwei Monate alt. Trotzdem konnte er 29 Mitglieder versammeln. Der Lokalverein von Buschrodt war eine Ausnahme mit nur sechs Mitgliedern. Außer ihm lag nur noch Betzdorf (№ 76) mit 17 Mitgliedern unter der Marke von 20.

Neun Vereine machten genauere Angaben über den Zeitpunkt ihrer Gründung: Die Vereine von Olm und Kehlen waren die spätesten Gründungen. Die früheste war Haller am 14. Februar. Die überwiegende Mehrheit mit rund 67 Prozent wurde zwischen April und Juni, also kurz vor der Erntezeit, gegründet. Wie sich die Mitgliederzahlen in diesen kurzen Zeitabschnitten entwickelten, kann vor dem Hintergrund der verfügbaren Quellen nicht bestimmt werden. Einige Vereine sprachen darüber, dass sie sich eines regen Zustroms an neuen Mitgliedern erfreuten,⁹³¹ aber nur die wenigsten Vereine machten hierzu genauere Angaben. Der Lokalverein von Haller berichtete über einen Zuwachs von elf Personen binnen zehn Monaten.⁹³² Der Verein von Betzdorf (№ 76) gab an, dass eines seiner 18 Mitglieder ausgewandert sei.⁹³³ Der Präsident des Lokalvereins von Bastendorf konstatierte einen Mitgliederschwund aufgrund der Tatsache, dass sich in der Gemeinde ein zweiter Verein formiert hatte.⁹³⁴ Der Lokalverein von Medernach klagte wiederum darüber, dass aufgrund der Schulden des Vereins keine neuen Mitglieder dem Verein beitreten wollten.⁹³⁵

⁹³¹ So zum Beispiel die Lokalvereine von Mersch und Rollingen. Ebda., S. vermerkt als Nummer 78, Ebda., S. vermerkt als Nummer 63. Auch der äußerst kleine Verein von Buschrodt gab an, sich eines erfreulichen Mitgliederzuwachses zu erfreuen. Ebda., S. vermerkt als Nummer 59.

⁹³² Ebda., S. vermerkt als Nummer 62.

⁹³³ Ebda., S. vermerkt als Nummer 76.

⁹³⁴ Ebda., S. vermerkt als Nummer 11.

⁹³⁵ Ebda., S. vermerkt als Nummer 35.

Der neu gegründete Verein von Eich sticht mit 150 Mitgliedern besonders aus der Zählung heraus. Er war nicht nur ein Kleintierzuchtverein, sondern auch ein „Gemeindeverein“,⁹³⁶ wie die Äußerung des Landbauingenieurs belegt. :

„Neu gegründet. Ist ein Gemeindeverein der bedeutende Resultate verspricht, zählt bis an 150 Mitglieder“⁹³⁷

Der Verein umfasste also mehrere Orte, auch wenn diese nicht explizit vom Landbauingenieur genannt werden. Er zählt in dieser Hinsicht zu den Vereinen des ‚alten‘ Typs, die noch nicht auf einen Ort beschränkt waren. Ein weiterer Punkt, der Aufmerksamkeit verdient, bezieht sich auf den Lokalverein von Eich. Dieser hatte im September 1888 eine Geflügelausstellung veranstaltet. Dieser öffentlichkeitswirksame ‚Event‘ dürfte eine nicht unerhebliche Auswirkung auf die Anzahl der Mitglieder gehabt haben.⁹³⁸ Auch landwirtschaftliche Konferenzen waren dazu geeignet, um einem Lokalverein mehr Aufmerksamkeit zu verschaffen.⁹³⁹

Unter den neuen Vereinen befand sich noch ein weiterer Gemeindeverein. Hierbei handelte es sich um den Verein von Weiler bei Putscheid, der 67 Mitglieder zählte. Bezeichnenderweise war er der Verein mit den zweitmeisten Mitgliedern. Diejenigen Vereine, die bei ihrer Neugründung versuchten, mehrere Ortschaften abzudecken – im Falle von Weiler waren dies Gralingen, Merscheid, Putscheid, Nachtmanderscheidt, Stolzemburg und Weiler selbst –, hatten von Anfang an den höchsten Mitgliedsbestand.

Der drittgrößte Verein in der Kategorie der jungen Vereine war der von Canach. Mit 61 Vereinsmitgliedern lag er deutlich über dem Durchschnitt. Es

⁹³⁶ Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 169.

⁹³⁷ ANLUX, Agri-A011; 6/88: Enzweiler, Jean (Luxemburg, 25.3.1889): Subsidien für landw. Local-Vereine. Associations locales - Propositions des subsidies. 1888, S. vermerkt als Nummer96.

⁹³⁸ Inland, in: Luxemburger Wort, Jg. 41, Nr. 266/267, 22./23.9.1888, S. 3; Inland, in: Luxemburger Wort, Jg. 41, Nr. 270, 26.9.1888, S. 3;

⁹³⁹ ANLUX, Agri-A011; Division de l'agriculture: Enzweiler, Jean (Luxemburg, 1888): Kassenbestände diverser "Landw.-Localvereine" u. Subsidien. Dez. 1888, S. vermerkt als Nummer92; Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 55.

liegt die Vermutung nahe, dass es sich hierbei auch um einen Gemeindeverein handelt, allerdings geht dies nicht aus den Quellen hervor.⁹⁴⁰

Die kleinsten Vereine waren Buschrodt (№ 59), Oberbesslingen (№ 73) und Olm (№ 80). Der Verein von Buschrodt wurde bereits vorgestellt, und bedarf an dieser Stelle keiner ausführlichen Darstellung mehr. Der Verein von Olm machte keine genauen Angaben dazu, warum der Mitgliedsbestand so niedrig war. Der Verein von Oberbesslingen hingegen beschrieb seine Situation wie folgt:

„Dieses Vereinsleben ist noch zu neu für hiesige Gegend und bedürfte es vor allem einer [...] Aufmunterung unserer groß. Regierung.“⁹⁴¹

Der Grund, dass das Vereinsleben in einigen Landesteilen noch eine ungewohnte Erscheinung war, mit der sich einige Landwirte noch nicht ganz anfreunden konnten, hat sicherlich eine gewisse Berechtigung. Der interessanteste Punkt ist in diesem Zusammenhang allerdings die an die Ackerbauverwaltung gerichtete Bitte, zur Motivation der Landwirte in der Region beizutragen. Ein wichtiges Mittel hierzu waren beispielsweise die Wanderkonferenzen, in deren Gefolge bereits die frühen Vereine in den 1870er Jahren gegründet wurden.⁹⁴²

Andere Lokalvereine gaben an, dass der Verein die Dorfgemeinschaft in den Gemeinden polarisierte, beziehungsweise, dass es zu regelrechten Anfeindungen kam. So beschrieb der Lokalverein von Bissen:

„Wenn der Verein noch in Besitz einer soliden Ringelwalze und einer Obstkelterpresse wäre so würden diese zwei Instrumente sehr viele neue Mitglieder heranziehen und die Anfechtungen die der Verein von einer gewissen Klasse zu leiden hat würde ein Ende nehmen, soweit die Tätigkeit und Wirkung des Verein's bedeutend gefördert werden.“⁹⁴³

⁹⁴⁰ ANLUX, Agri-A011; Division de l'agriculture: Enzweiler, Jean (Luxemburg, 1888): Kassenbestände diverser "Landw.-Localvereine" u. Subsidien. Dez. 1888, S. vermerkt als Nummer 77.

⁹⁴¹ Ebda., S. vermerkt als Nummer 73.

⁹⁴² Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 55.

⁹⁴³ ANLUX, Agri-A011; Division de l'agriculture: Enzweiler, Jean (Luxemburg, 1888): Kassenbestände diverser "Landw.-Localvereine" u. Subsidien. Dez. 1888, S. vermerkt als Nummer 43.

Folgt man Michael Kohl in seiner Darstellung des landwirtschaftlichen Vereinswesens, waren es vornehmlich die Großbauern, die sich von den Lokalvereinen fernhielten. Die Lokalvereine wollten allerdings gerne die potenten Bauern für ihre Sache gewinnen. Sie brachten Erfahrung und vor allem wichtige gesellschaftliche oder auch geschäftliche Kontakte mit in den Lokalverein, worauf man nicht verzichten wollte. Es leuchtet ein, dass einige der vermögenden Bauern sich einem Verein nicht anschließen wollten: Wenn sie sich die landwirtschaftlichen Geräte selbst leisten konnten, hatten sie nur einen geringen Nutzen.⁹⁴⁴ Der wirtschaftliche Zugewinn kam für die Großbauern erst mit der Ausweitung des genossenschaftlichen Düngemittelbezugs und der damit verbundenen Preisersparnis. Michael Kohl konstatierte daher:

„Als Gerätegenossenschaft ist der Lokalverein dem kleinen Manne unentbehrlich, als Bezugsgenossenschaft braucht ihn auch der Großbauer.“⁹⁴⁵

Von Streitigkeiten im Umfeld des Lokalvereines berichtete der Vereinspräsident von Walferdingen. Er rühmte als Verdienst des Lokalvereins, dass es gelungen sei, auch die größeren Grundbesitzer für den Verein zu gewinnen:

„Zwei Thatsachen lassen sich nicht abhängen und zwar 1tens, daß sich hier durch den Verein ein ungemein lebhaftes Verlangen nach entschiedenem Fortschritt auf landwirthschaftlichem Gebiete entwickelt hat und 2tens, daß durch das gemeinsame Ringen der Mitglieder nach Aufbesserung ihrer Lage der langjährige Zank u. Hader in unserer Gemeinde sein Ende gefunden. Aus einigen Mitgliedern vor 3 Jahren entstanden, sind jetzt sämtliche größere Besitzer dem Verein beigetreten, die Verhandlungen sind stets eifrig besucht und nimmt jeder lebhaften Antheil an den die Vorträge begleitenden Discussionen.“⁹⁴⁶

⁹⁴⁴ Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 54f.

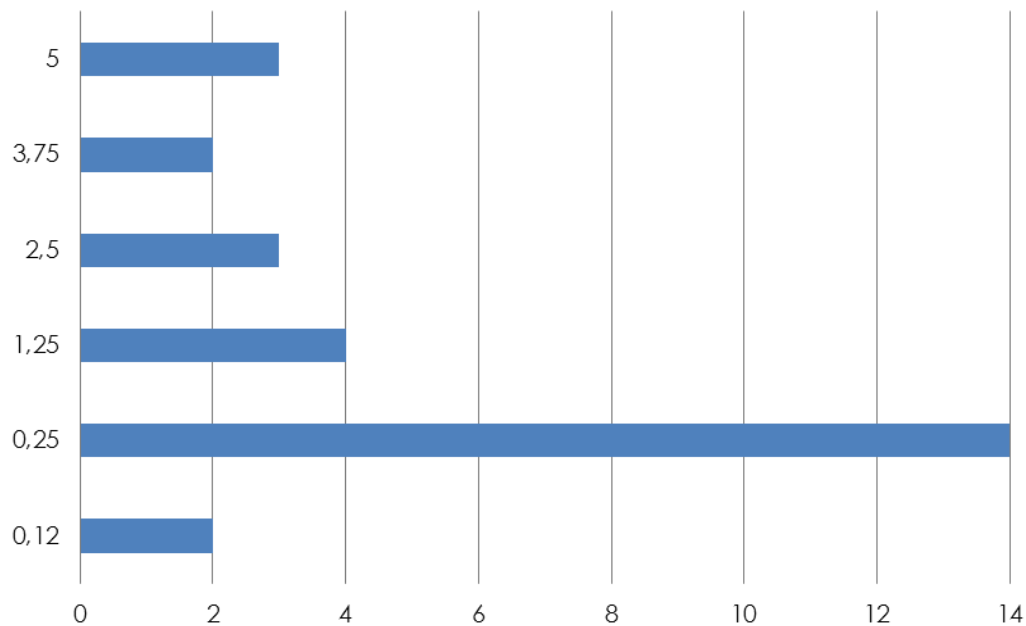
⁹⁴⁵ Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 213.

⁹⁴⁶ ANLUX, Agri-A011; Division de l'agriculture: Enzweiler, Jean (Luxemburg, 1888): Kassenbestände diverser "Landw.-Localvereine" u. Subsidien. Dez. 1888, S. vermerkt als Nummer32.

Diese Äußerung legt außerdem den Rückschluss nahe, dass an dem Zustandekommen des Lokalvereins die größeren Besitzer nur in geringem Maße beteiligt waren. In der Tat richteten sich viele Lokalvereine vor allem an die unterprivilegierten Bevölkerungsschichten in der Landwirtschaft. Viele Vereine staffelten daher ihre Mitgliedsbeiträge, oder sie richteten sich bei der Höhe des Mitgliedsbeitrags nach dem Grundsteueraufkommen der entsprechenden Person. Von den 76 Lokalvereinen in der Statistik von 1888 erhoben insgesamt 21 Vereine gestaffelte Beitragsleistungen – rund 28 Prozent. Zwei Vereine hatten Mitglieder aufgenommen, die gar keinen Beitrag leisteten: Kleinbettingen (№ 7) und Olm (№ 80). Bei zwei weiteren Lokalvereinen, Osweiler (№ 23) und Bockholtz (№ 90) betrugen die Cotisationen (Mitgliedsbeiträge) nicht einmal sieben Centimes.

Neun Lokalvereine, die einen gestaffelten Mitgliedsbeitrag erhoben, verdienen besondere Aufmerksamkeit, da sie auch angaben, wie viele Mitglieder welchen Beitrag entrichteten. Im Falle von Untereisenbach war Mitgliedsbeitrag sogar sechsfach gestaffelt. Die folgende Abbildung dient zur Veranschaulichung:

Abbildung 24: Zahlende Mitglieder des Lokalvereins von Untereisenbach gestaffelt nach der Höhe der Beiträge in Franken



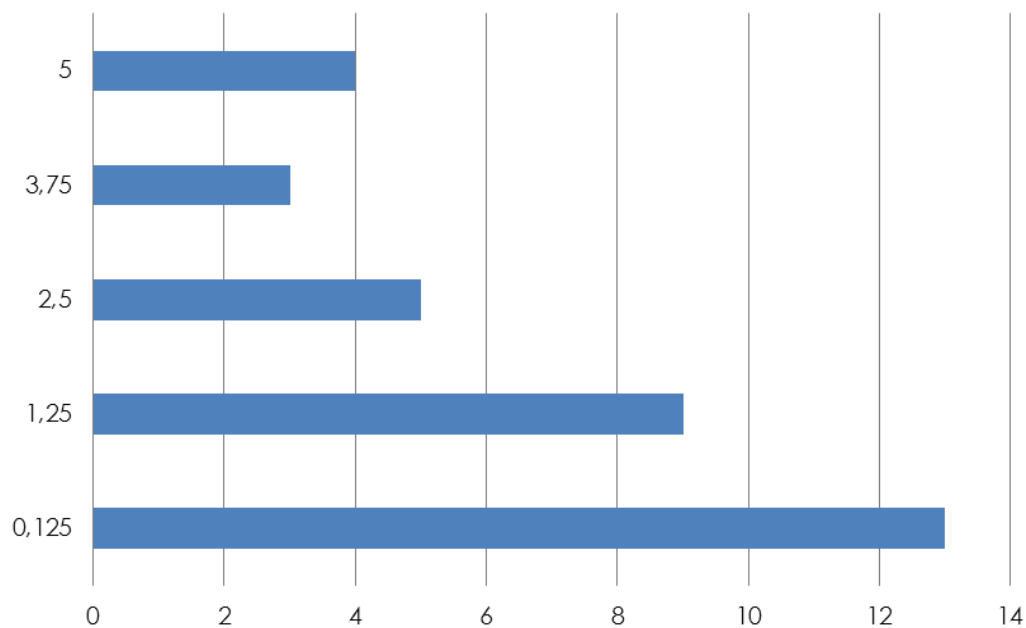
Nach: ANLUX, Agri-A011; Division de l'agriculture:ENZWEILER, Jean (Luxemburg, 1888).⁹⁴⁷

Die Mehrheit der Mitglieder zahlte den zweitniedrigsten Beitragssatz, wie aus der Abbildung hervorgeht. Insgesamt waren dies 50 Prozent der Mitglieder. Damit zahlten diese Mitglieder zusammen nur 3,5 Franken – noch nicht einmal so viel wie die Mitglieder der nächst höheren Beitragsklasse zusammen. Die Minderheit zahlte den zweithöchsten Beitrag beziehungsweise den niedrigsten Beitrag. Das Gesamtbild legt den Schluss nahe, dass sich dieser Lokalverein besonders an die einkommensschwachen Landwirte richtete. Zumindest fielen mit der außerordentlich niedrigen Beitragsleistung⁹⁴⁸ die finanziellen Hindernisse für einen Vereinsbeitritt weg, besonders für die minderbegüterten Landwirte. Viele weitere Vereine, die ihre Mitgliedsbeiträge staffelten, zeigten ein ähnliches Bild, wie beispielsweise der Lokalvereine von Weiler-zum-Turm.

⁹⁴⁷ Ebda., S. vermerkt als Nummer 72.

⁹⁴⁸ Der Mittelwert der Cotisation aller Lokalvereine, die *keinen* abgestuften Beitrag erhoben, betrug 1,5 Franken.

Abbildung 25: Zahlende Mitglieder des Lokalvereins von Weiler-zum-Thurm gestaffelt nach der Höhe der Beiträge in Franken



Nach: ANLUX, Agri-A011; Division de l'agriculture: Enzweiler, Jean (Luxemburg, 1888).⁹⁴⁹

Dieser Lokalverein zeigt eine noch einseitigere Verteilung als derjenige von Untereisenbach. Rund 65 Prozent der Mitglieder befanden sich in den beiden unteren Beitragsklassen. Auch dieser Lokalverein wies ein Profil auf, mit welchem er besonders den ärmeren (zumindest aber den mittelständischen) Landwirten offenstand. Die beiden niedrigsten Beitragsklassen stellten auch bei allen übrigen Lokalvereinen, die ihre Cotisation staffelten die relative Mehrheit der Mitglieder, bis auf zwei Fälle sogar die absolute Mehrheit.⁹⁵⁰ Eine relative Mehrheit erreichten die Zahler der beiden niedrigsten Beitragsklassen in Kleinbettingen und Wilwerdingen. In Kleinbettingen ⁹⁵¹ stellten die Mitglieder der beiden niedrigsten Cotisationsklasse 47 Prozent. In Wilwerdingen, wo es nur zwei Beitragsklassen gab, die mit 0,5 Franken und einem Franken noch deutlich unter dem landesweiten Durchschnitt lagen, stellte die untere Beitragsklasse

⁹⁴⁹ Ebda., S. vermerkt als Nummer 62.

⁹⁵⁰ Das waren neben den bereits Genannten die Vereine von Kleinbettingen (№ 7), Hosingen (№ 8), Oberkerschen (№ 58), Hupperdingen (№ 66), Wilwerdingen (№ 75) und Olm (№ 80)

⁹⁵¹ 18 Mitglieder befanden sich in den beiden oberen Cotisationsklassen, 17 Mitglieder waren in den beiden unteren Beitragsklassen. Ein Mitglied zahlte keinen Beitrag. Ebda., S. vermerkt als Nummer 7.

47,5 Prozent der Mitglieder.⁹⁵² Dass sich die niedrigen Mitgliedsbeiträge dezidiert an die weniger begüterten Landwirte richteten, zeigt ein Schreiben des Vereinspräsidenten von Betzdorf nahe:

„Auch unbemittelte Mitglieder sind in den Verein aufgenommen worden, welche jährlich 0,80 Fr. bezahlen.“⁹⁵³

Einige Vereine senkten auch ihre Cotisation, um nachträglich auch den ärmeren Landwirten einen Beitritt zu ermöglichen. Dies war besonders wichtig in den ärmeren Teilen des Landes, damit überhaupt erst einmal ein größerer Mitgliedsbestand aufgebaut werden konnte. So schrieb der Verein von Hosingen an die Ackerbauverwaltung:

„Die Nothwendig [sic!] und die Vortheile des Lokalvereins für die Kleinbauern leuchtet diesen immer mehr ein, und der Fortbestand desselben ist gesichert.“⁹⁵⁴

Michael Kohl hat zu den landwirtschaftlichen Lokalvereinen in diesem Zusammenhang konstatiert, dass sich nicht nur die größeren Grundbesitzer von ihnen fern gehalten hätten, sondern auch dass bei der Organisation der Lokalvereine die Klein- und Mittelbauerntonabgebend waren.⁹⁵⁵ Er beschrieb ferner, dass anlässlich einer Vereinsgründung verschiedene landwirtschaftliche Geräte vorgeführt wurden, um den versammelten Landwirten unmittelbar die Nützlichkeit der technischen Hilfsmittel vor Augen führen zu können. Die genossenschaftliche Maschinennutzung sei dabei als Vorteil besonders für die minderbegüterten Landwirte hervorgehoben worden. Ein solches Präsentationsgerät konnte entweder von der Ackerbauverwaltung gestellt werden, oder es wurde von einer Privatperson zur Verfügung gestellt. War es gelungen, die Versammlung vom Wert der ‚modernen‘ Landwirtschaftstechnik zu überzeugen, wurden die Vorteile der genossenschaftlichen Anschaffung für die Landwirte disku-

⁹⁵² 19 Mitglieder zahlten 0,5 Franken. 21 Mitglieder zahlten einen Franken. Ebda., S. vermerkt als Nummer75.

⁹⁵³ Ebda., S. vermerkt als Nummer76.

⁹⁵⁴ Ebda., S. vermerkt als Nummer8.

⁹⁵⁵ Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 4, 54f, 72, 213.

tiert.⁹⁵⁶ Über ein solches Vorgehen berichtete der Vereinspräsident von Waldbillig:

„Ueber die Wirkung des Vereins ist zu bemerken, daß durch das Zusammengehen von Menschen das Anschaffen von Geräthschaften, Instrumenten, Kunstdünger etc. leichter ist, während dem für den Einzelnen, besonders für den kleinen Landwirth, nicht zu ermöglichen wäre. In den Versammlungen der eine durch den anderen über landwirthschaftliche Verbesserungen belehrt wird; und durch dieses jeder angeregt wird zu Verbesserung d. Arbeiten, Baumpflanzungen etc. die schönste und sichtbarste Wirkung finden sich zu sehen auf unseren Feldern.“⁹⁵⁷

Es scheint leichter gewesen zu sein, die Landwirte von der Nützlichkeit von technischen Geräten zu überzeugen als von der Anwendung künstlicher Düngemittel. Dies gilt insbesondere für die Zeit um 1880, als auch die Verfügbarkeit von künstlichen Düngemitteln noch wesentlich geringer war als zu späterer Zeit. Neben der Mergel-, Kalk- und Gipsdüngung waren artifizielle Düngemittel nur selten in Gebrauch. Guano wurde zwar seit den 1860er Jahren eingesetzt, allerdings nur in geringen oder schwankenden Mengen. Dabei darf auch nicht außer Acht gelassen werden, dass die Düngemittel in den entlegenen und infrastrukturell schlecht erschlossenen Landesteilen – wie zum Beispiel im Ösling – nicht problemlos bezogen werden konnten. Außerdem waren seinerzeit noch kaum geographische Daten über die Bodenverhältnisse des Landes gesammelt worden, die Rückschlüsse darüber erlaubt hätten, welcher Dünger an welchem Ort mit dem größten Gewinn eingesetzt werden sollte. Daher bedeutete der Einsatz von Düngemitteln für viele kleiner Landwirte in Luxemburg während der 1880er Jahre ein akutes Investitionsrisiko und aufgrund der Ausbringung auch noch einen zusätzlichen Arbeitsaufwand. Es ist nachvollziehbar, dass die Lokalvereine in dieser Hinsicht viel Überzeugungsarbeit leisten mussten. Dies war schon in den 1870er Jahren in Angriff genommen worden. Der Vereinspräsident von Hosingen berichtete vor dieser Folie:

⁹⁵⁶ Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 54–57.

⁹⁵⁷ ANLUX, Agri-A011; Division de l'agriculture: Enzweiler, Jean (Luxemburg, 1888): Kassenbestände diverser "Landw.-Localvereine" u. Subsidien. Dez. 1888, S. vermerkt als Nummer 20.

„Kunstdünger wurde nicht viel gebraucht, und ist dieser Umstand nicht sowohl dem Widerstreben der Bauern (sowohl) als vielmehr dem Mangel an Geld zuzuschreiben; ein gutes Erntejahr dürfte in dieser Beziehung vielen ändern.“⁹⁵⁸

Der Präsident des Lokalvereins wies damit auf den Umstand hin, dass Bauern und Vereine für die Einführung agrarwirtschaftlicher Innovationen mehr auf das notwendige Kapital angewiesen waren als auf Überzeugungsarbeit. Dieser langsame Wandel von den ursprünglichen Vereinszielen (der gegenseitigen Belehrung) zur Formierung von Maschinen- und Bezugsgenossenschaften fand seinen Niederschlag auch in den anderen Quellen. Von den 76 Lokalvereinen aus dem Jahr 1888 gaben nur noch 16 Vereine die Belehrung als einen ihrer zentralen Tätigkeitsbereiche an. Der Ackerbauingenieur erwähnte in seinem Vorschlag über die Verteilung der Subsidien sogar nur noch vier Lokalvereine, die sich hauptsächlich der Belehrung zugewandt hatten. Es waren außerdem überwiegend junge Vereine, die sich noch auf die Belehrung beschränkten. Aus der Sicht der Ackerbauingenieurs seien die Vereine aber nun im Begriff, sich die nötigsten Geräte anzuschaffen, und ihre Zweckbestimmung erweitern zu können.⁹⁵⁹ Weitere Aufgaben erforderten fraglos auch weitere Ausgaben.

Die Versammlungen zur gegenseitigen Belehrung waren zunächst ein günstige Möglichkeit für junge Vereine, um erst einmal ihre Arbeit aufzunehmen, und minimale Ansprüche der Mitglieder erfüllen zu können. Broschüren, Bücher und Zeitschriften konnten günstiger beschafft werden als Pflüge oder Ringelwalzen. Wollten die Vereine jedoch ihre Attraktivität erhöhen, mussten sie auch landwirtschaftliche Maschinen anschaffen.

Die niedrigen Mitgliedsbeiträge sollten nicht alleine dazu dienen, das luxemburgische Genossenschaftswesen für weniger begüterte Landwirte zu öffnen. Sie sollten die Lokalvereine insgesamt attraktiver machen. Eine derartige Vorgehensweise musste allerdings mit dem Preis niedrigerer Einnahmen durch die Cotisationen erkaufte werden. Die Vereine mussten daher zum einen Schulden

⁹⁵⁸ Ebda., S. 8.

⁹⁵⁹ Ebda., S. vermerkt als Nummer66, Ebda., S. vermerkt als Nummer69, Ebda., S. vermerkt als Nummer73, Ebda., S. vermerkt als Nummer77.

machen, wenn sie größere Anschaffungen tätigen wollten, oder sie mussten sich auf die staatlichen Hilfen verlassen, die in diesem Kontext zu einer wichtigen Einnahmequelle wurden. Die meisten bereits skizzierten Vereinsprofile haben gezeigt, dass es kaum möglich war, mit den verfügbaren Mitgliedsbeiträgen, wenn sie nicht gleich auf mehrere Jahre im Voraus eingezogen wurden ⁹⁶⁰ größere Rücklagen aufzubauen. Für eine Ringelwalze von rund 120 Franken oder für eine Rübensetzmaschine um 150 Franken hätten die meisten Lokalvereine mehrere Jahre sparen müssen. Ein solch langer Zeitraum war schlicht inakzeptabel. Viele junge Vereine finanzierten ihren Maschinenpark im Wert von mehreren hundert Franken über Schulden, damit sie ihn noch im Jahr ihrer Gründung aufstellen konnten. Die Finanzierung der Vereinsprojekte wird nun genauer betrachtet.

⁹⁶⁰ Dies geschah beispielsweise in Betzdorf. Ebda., S. vermerkt als Nummer 76.

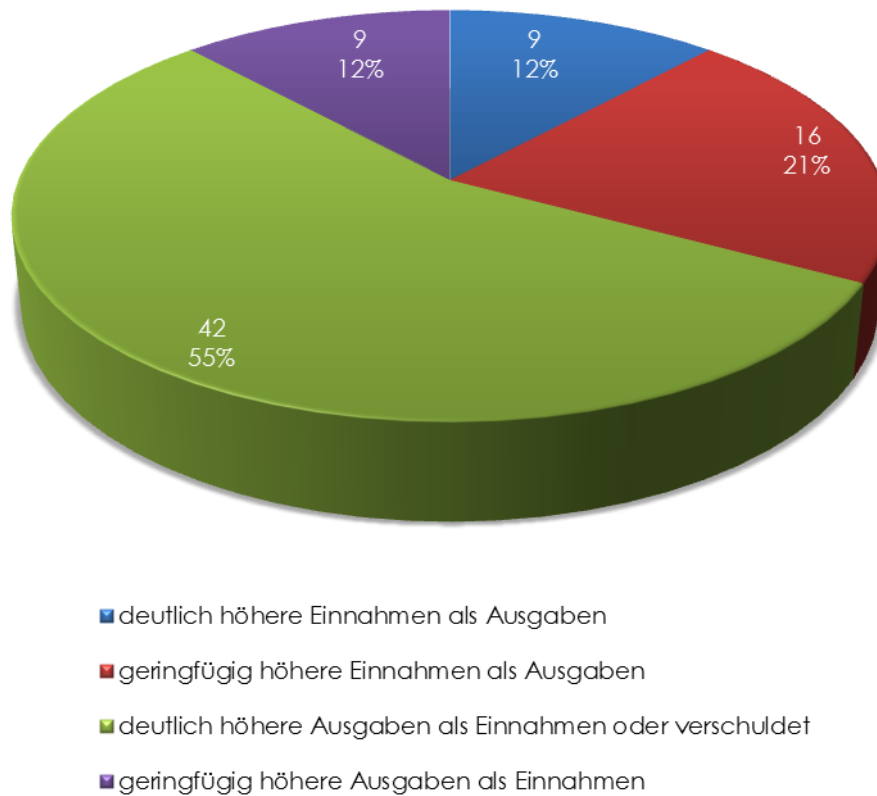
6.3.2 Die Finanzierung der Lokalvereine

Viele Lokalvereine unterschieden sich in Hinblick auf ihre Mitgliedsbeiträge und ebenfalls die Höhe der Subsidien, die sie erhielten. Hierdurch ergaben sich einige stark divergierende Vereinsprofile: In einigen Fällen waren Lokalvereine trotz umfangreicher staatlicher Zuschüsse verschuldet. Andere Vereine sicherten sich durch einen hohen Mitgliedsbeitrag eine solide Finanzierung, sodass die Subsidien nur einen geringen Teil auf der Einnahmenseite ausmachten. Die Notwendigkeit neuer Anschaffungen spielte für die Finanzlage der Lokalvereine eine wichtige Rolle. Verfügtten die Vereine bereits über einen umfangreichen Maschinenpark, mussten sie zwar kaum noch weitere Geräte anschaffen. Dafür stellte sich nun die Frage nach dem Bau eines Geräteschuppens oder eines Vereinslokals, wo die teuren Gerätschaften untergebracht werden konnten.

Von den 76 Lokalvereinen, für die ausführliche Daten vorliegen, waren 42 verschuldet, hatten offenstehende Rechnungen oder Ausgaben, die signifikant höher waren als ihre Einnahmen. Bei neun Vereinen waren die Ausgaben nur geringfügig höher als die Einnahmen. Als geringfügig gilt in diesem Zusammenhang eine Spanne von 50 Franken. Dieser Betrag entspricht dem niedrigsten staatlichen Subsid und in etwa den durchschnittlichen jährlichen Einnahmen⁹⁶¹ der Lokalvereine durch Mitgliedsbeiträge. Ein Fehlbetrag von 50 Franken konnte somit innerhalb eines Jahres ohne größere Probleme ausgeglichen werden, erlaubte andererseits aber auch nicht die Bildung größerer Rücklagen. Nur neun Lokalvereine konnten eine deutlich positive Bilanz vorweisen. 16 weitere Vereine hatten Einnahmen, die geringfügig über ihren Ausgaben lagen – auch in diesem Fall wurde eine Spanne von 50 Franken als Maßstab angelegt. Die nachfolgende Abbildung verdeutlicht die finanzielle Lage der Vereine.

⁹⁶¹ Der Durchschnittswert betrug 74,30 Franken.

Abbildung 26: Die finanzielle Lage der Lokalvereine



Nach: ANLUX, Agri-A011; Division de l'agriculture: Enzweiler, Jean (Luxemburg, 1888).

Ein bedeutender Kostenfaktor, der bei einigen Vereinen zu Buche schlug, war der Bau eines Vereinsschuppens oder eine Vereinslokals, wozu meist hohe Kredite erforderlich waren und zwar immer dann, wenn kein kostenloses Grundstück zur Verfügung stand. Diese Gebäude, die für die Abhaltung der Versammlungen mindestens ebenso wichtig waren wie für die Unterbringung der Geräte, konnten mehrere tausend Franken kosten,⁹⁶² sodass die Lokalvereine oft längere Zeit für den Bau sparen mussten, wenn ihnen nicht von staatlicher Seite geholfen wurde: Die Lokalvereine von Oberkerschen (№ 58), Christnach (№ 19) und Heffingen (№ 1) erhielten äußerst großzügige Fördermittel vonseiten des Staates. Oberkerschen wurde mit beachtlichen 500 Franken unterstützt, die

⁹⁶² Zum Beispiel im Fall der Gemeinde Garnich, wo der Schuppen mit Kostenanschlag 2500 Franken kostete. Ebda., S. vermerkt als Nummer 86.

größte Summe, die 1888 als Subsid ausgeschüttet wurde.⁹⁶³ Der Ackerbauingenieur bemerkte:

„Einer der thätigsten Vereine des Landes. Besitzt die nöthigen landw. Geräthe und hat sich einen Schuppen gebaut für 1140,00 frs. Pflügt außer dem Ackerbau, besonders Obstbau. Besitzt eine eigene Bibliothek. Verdient besondere Anerkennung.“⁹⁶⁴

Heffingen und Christnach erhielten beide ein Subsid in Höhe von 400 Franken. Das war die zweitgrößte Summe, die 1888 an Lokalvereine ausgeschüttet wurde, und insgesamt wurde ein Subsid in dieser Höhe nur dreimal um 1888 vergeben.⁹⁶⁵ Der dritte Empfänger des 400-Franken-Subsids war der Lokalverein von Befort, der ebenfalls einen Geräteschuppen gebaut hatte. Dieser Verein war allerdings auch an einer Viehversicherung beteiligt, sodass ihm der Ackerbauingenieur besondere Aufmerksamkeit schenkte:

„Verdient besondere Beachtung. Die außergewöhnlichen Ausgaben rühren von der Erbauung des Gerätheschuppens und besonderem Ankauf von chemischem Dünger her. Mit dem Lokal-Verein ist eine Viehversicherung verbunden.“⁹⁶⁶

Die Ackerbaubehörde forderte nun nicht allerdings einen wirtschaftlicheren Umgang mit den Fördermitteln oder gar Sparmaßnahmen. Ganz im Gegenteil: Die Verdienste dieser Vereine wurden von Jean Enzweiler lobend hervorgehoben. Über Christnach notierte es:

„Einer der tüchtigsten Local Vereine, hat sich besonders durch Wiesenarbeiten und Drainage ausgezeichnet. Hat außerdem einen besonde-

⁹⁶³ Nur der Kleintierzuchtverein von Eich und der Lokalverein von Oberkerschen erhielten ein solch hohes Subsid. ANLUX, Agri-A011; 6/88: Enzweiler, Jean (Luxemburg, 25.3.1889): Subsidien für landw. Local-Vereine. Associations locales - Propositions des subsidies. 1888, S. vermerkt als Nummer 58.

⁹⁶⁴ Ebda.

⁹⁶⁵ Das durchschnittliche Subsid betrug rund 167 Franken.

⁹⁶⁶ Ebda., S. vermerkt als Nummer 12.

ren Schuppen für Unterbringung der Geräthe erbaut und schuldet darauf noch 500 frs.“⁹⁶⁷

Der Geräteschuppen, den der Lokalverein von Christnach für seine vier Pflüge, die zwei Ringelwalzen und eine Wiesenschleife bauen ließ, kostete 2250 Franken. Hiervon musste der Verein noch 487,85 Franken ableisten. Diese Summe verbrauchte das vollständige Subsid und ließ den Verein noch mit 24,39 Franken Zinszahlungen zurück. Vom Geräteverleih nahm der Verein nur 17,75 Franken ein und auch ein Abschlag für die Düngemittelankäufe (22,98 Franken) konnte die Kasse nicht merklich füllen. Die Mitgliedsbeiträge beliefen sich auf 52,50 Franken. Alle eigenen Einkünfte des Lokalvereins machten somit nur etwa 19 Prozent der gesamten Finanzierung aus.

Der Vereinsschuppen für den Lokalverein von Heffingen verursachte mit 2400 Franken Kosten in vergleichbarer Höhe. Die Einrichtung des Schuppens und der Molkerei, die dort untergebracht war schlugen noch einmal mit 3795 Franken zu Buche. Hierzu ist noch eine Restschuld in Höhe von etwa 1000 Franken für das zweite Vereinsgebäude, das Lokal aus dem Jahr 1886, zu rechnen. Dieser Betrag sollte in Raten über die nächsten fünfeinhalb Jahre zu je 100 Franken abgeleistet werden. Wie der Lokalverein von Heffingen dies alles bewerkstelligen wollte, wird zu jenem Zeitpunkt nicht plausibel. Seine Einnahmen durch die Mitgliedsbeiträge beliefen sich gerade einmal auf 91 Franken. Dies genügte offensichtlich nicht, um die jährliche Rate zu tilgen. Wie konnte ein solcher Verein ein Projekt ins Werk setzen, das zusammen 6195 Franken kostete? Die günstigste Möglichkeit für ihn waren staatliche Subsidien. Ansonsten hätte dieser Verein nicht solvent bleiben können. Es wurde bereits in Kapitel 6.2.2 dargelegt, dass sich der Vereinspräsident mit einer gewissen Sorge über die finanzielle Lage seines Vereins aussprach, und dass keine neuen Anschaffungen getätigt werden konnten.

Die Ackerbauverwaltung hielt den Lokalverein von Heffingen mit einem Subsid in Höhe von 400 Franken am Leben. Wie wichtig dieses Subsid war verdeutlicht auch die Tatsache, dass dieses Subsid rund 81 Prozent der Einnahmen im

⁹⁶⁷ Ebda., S. vermerkt als Nummer1; Ebda., S. vermerkt als Nummer19.

Vergleich zu den jährlichen Mitgliedsbeiträgen ausmachte. Andere Lokalvereine berichteten über eine ähnliche signifikante Notwendigkeit, eine staatliche Unterstützung in Anspruch nehmen zu müssen. So schrieb beispielsweise der Lokalverein von Herborn an den Ackerbauingenieur:

„Die Ausgaben betrugen also 502,88 Frs. so daß die Kasse gegenwärtig ein Deficit von 290 Frs, 88 aufzuweisen hat. Die hochlöbliche Regierung die ja den Landmann nach Möglichkeit unterstützt wird uns hoffentlich auch dieses Jahr ihre hülfreiche Hand nicht entziehen.“⁹⁶⁸

Die Lokalvereine erhoben auch Gerätetaxen und hin und wieder auch eine prozentuale Abgabe auf die bezogenen Düngemittel. Aber diese Beiträge waren weniger dazu geeignet, einen Verein solide zu finanzieren, als vielmehr den bürokratischen Aufwand bei der Bestellung zu kompensieren. Die Gerätetaxen dienten um 1888 in erster Linie noch nicht dazu, die Maschinen zu finanzieren, sondern dazu sie zu warten und nötigenfalls zu reparieren. Die oftmals geringen Beiträge, die durch derartige Abgaben eingezogen wurden, konnten ohne Vorwarnung wieder dahinschwinden, wenn beispielsweise ein Pflug oder eine Egge repariert werden musste. Die Höhe der Gerätetaxen schwankte um 1888 von Verein zu Verein, und war überaus niedrig. Ein einheitlicher Taxwert wurde erst später durch die Ackerbauverwaltung festgelegt, damit überhaupt eine Amortisierung und eine Rentabilität der Geräte sichergestellt werden konnte. Die Anschaffung mancher Geräte wie Trieur und Viehwaage wurde gar in diesem Zuge zur Obligation gemacht, auch wenn sie sich für die Vereine nicht rentieren sollten.⁹⁶⁹

Was waren die wichtigsten Einnahmequellen? Den Lokalvereinen standen hauptsächlich die Mitgliedsbeiträge und die staatlichen Subsidien als Einnahmen zur Verfügung. Wie konnte ein neu gegründeter Verein möglichst schnell an die nötigen landwirtschaftlichen Geräte gelangen, wenn er noch sehr jung und noch nicht einmal ein Jahr alt war? Er musste einen Kredit aufnehmen und

⁹⁶⁸ ANLUX, Agri-A011; Division de l'agriculture: Enzweiler, Jean (Luxemburg, 1888): Kassenbestände diverser "Landw.-Localvereine" u. Subsidien. Dez. 1888, S. vermerkt als Nummer 38.

⁹⁶⁹ Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [1418], S. 80f.

auf Subsidien hoffen. Die staatlichen Fördergelder wurden üblicherweise wie 1888 zum Jahresende oder zu Beginn des Folgejahres ausgezahlt. Um ihren Handlungsspielraum bis dahin bewahren zu können, mussten Die Lokalvereine ihre Jahresbeiträge im Voraus einziehen. Der Verein von Betzdorf (№ 76) hatte beispielsweise die Beiträge von seinen Mitgliedern für sechs Jahre im Voraus kassiert.⁹⁷⁰ Wie viel ‚Bewegungsfreiheit‘ sich ein Lokalverein hierdurch sichern konnte, hing von der Höhe der Mitgliedsbeiträge einerseits, und von dem Vermögen der Mitglieder⁹⁷¹ andererseits ab. In Betzdorf (№ 76) konnte der Verein sich immerhin die Kasse mit 270 Franken bei gleichbleibendem Mitgliedsbestand füllen,⁹⁷² und sobald die Mitglieder ihre Beiträge im Voraus geleistet hatten, war es gewiss unwahrscheinlich, dass sie dem Verein den Rücken zukehren würden.

Eine zweite Option bestand darin, bei Eintritt in den Lokalverein von neuen Mitgliedern eine Pauschale zu erheben. Die Lokalvereine schütteten keine Geschäftsanteile aus, sodass diese zusätzliche Einnahmemöglichkeit mit Sicherheit willkommen war. Vier Lokalvereine erhoben nachweislich ein solches Eintrittsgeld.⁹⁷³ Reichten diese Einnahmequellen aus? Eine ganze Anzahl an Vereinen klagte über eine klamme Finanzlage. Der Vereinspräsident von Hupferdingen stellte diesbezüglich fest:

„Zur Zahlung der Geräthe verfügt der Verein bloß bis dato über die jährlichen Beiträge.

Der Verein zeigt sich sehr lebensfähig und sehen die Mitglieder ein, daß sie durch Einigung erhalten:

- a. Besseren und billigeren Kunstdünger.
- b. Sehr gute Ackergeräthe, die nicht jeder einzeln sich beschaffen kann.

⁹⁷⁰ ANLUX, Agri-A011; Division de l'agriculture: Enzweiler, Jean (Luxemburg, 1888): Kassenbestände diverser "Landw.-Localvereine" u. Subsidien. Dez. 1888, S. vermerkt als Nummer 76.

⁹⁷¹ 1. Wenn beispielsweise das Grundsteueraufkommen die Bemessungsgrundlage für die Beitragshöhe bildete. 2. Falls einige Mitglieder dazu bereit waren, den Verein direkt finanziell zu unterstützen. 3. Wenn einige Mitglieder für den Verein in Vorkasse treten wollten.

⁹⁷² Ebda.

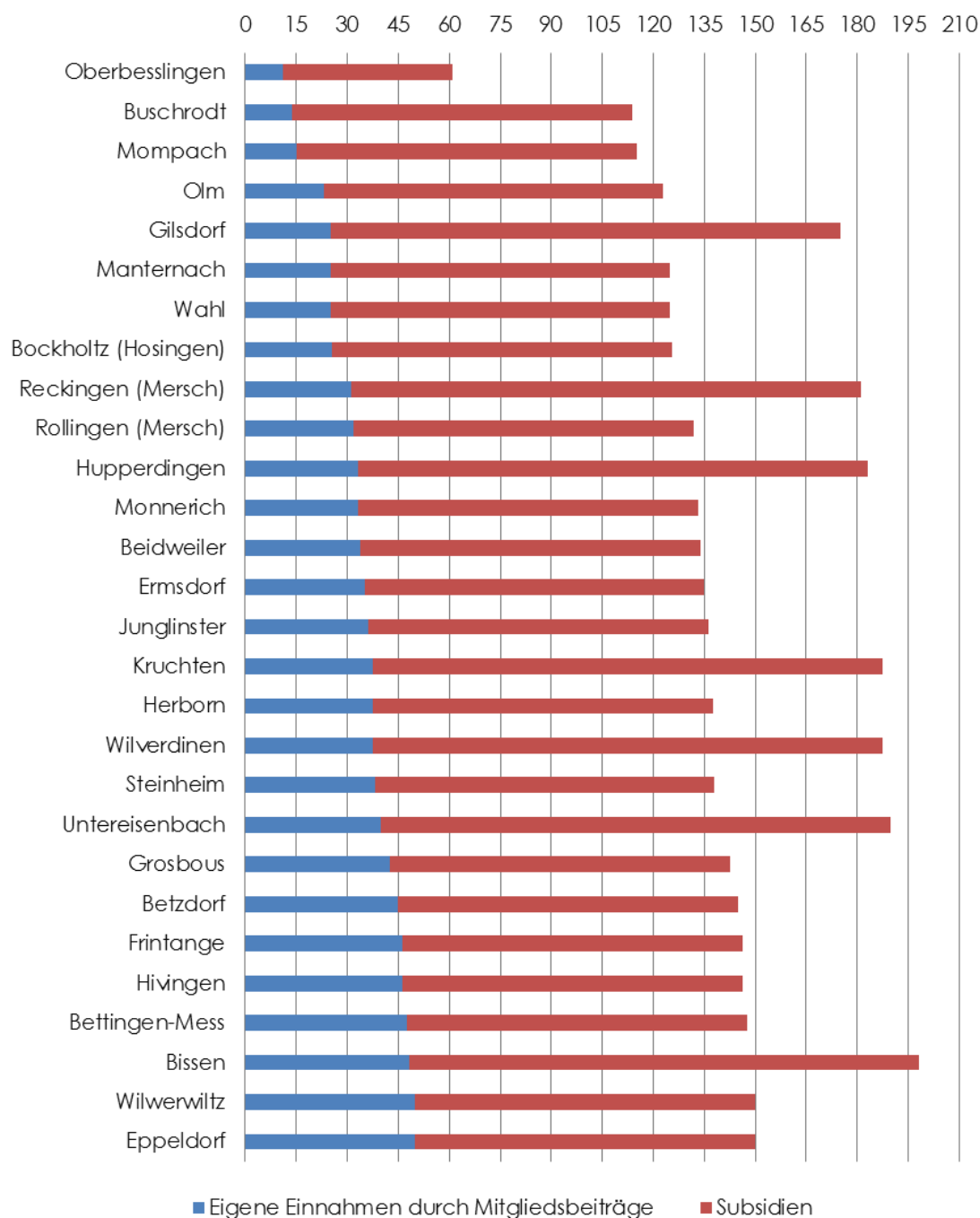
⁹⁷³ Bastendorf (№ 11), Simmern (№ 21), Bettendorf (№ 28) und Walferdingen (№ 32).

Ferner bewirkt der Verein gegenseitige Belehrung weßhalb die Zahl der Mitglieder sich bei jeder Versammlung vermehrt.“⁹⁷⁴

Wenn ein Verein sparsam war und sich nicht zu stark verschuldete, konnten die Mitgliedsbeiträge durchaus hinreichen, um wichtige Anschaffungen zu tätigen. Der Lokalverein von Hupperdingen verfügte bereits über eine Ringelwalze und eine Egge. Andere Ackergeräte, Jauchepumpen, Jauchefässer und Veterinärinstrumente besaß er nach eigenen Angaben jedoch keine. Der Verweis darauf, dass man in Hupperdingen alleine auf die – im Gesamtvergleich eher bescheidenen – Mitgliedsbeiträge angewiesen war, sollte sehr auch dazu dienen, um mit Nachdruck auf die Notwendigkeit staatlicher Subsidien hinzuweisen. Die Mitgliedsbeiträge des Lokalvereins waren mit nur 33,12 Franken pro Jahr vergleichsweise gering. Der Vergleich zwischen Abbildung 27 und Abbildung 29 zeigt den Lokalverein von Hupperdingen deutlich im unteren Drittel bezüglich der jährlichen Einnahmen durch Mitgliedsbeiträge.

⁹⁷⁴ Ebda., S. vermerkt als Nummer 66.

Abbildung 27: Einnahmen landwirtschaftlicher Lokalvereine in Franken
geordnet nach Höhe der Mitgliedsbeiträge. Plätze 76 bis 49



Nach: ANLUX, Agri-A011; Division de l'agriculture: Enzweiler, Jean (Luxemburg, 1888); ANLUX, Agri-A011; 6/88: Enzweiler, Jean (Luxemburg, 25.3.1889). ⁹⁷⁵

⁹⁷⁵ Ebda.; ANLUX, Agri-A011; 6/88: Enzweiler, Jean (Luxemburg, 25.3.1889): Subsidien für landw. Local-Vereine. Associations locales - Propositions des subsidies. 1888. Für Steinheim wurde der höchste Mitgliedsbeitrag von 38 Franken angenommen.

Mit 150 Franken war das Subsid für den Lokalverein von Hupperdingen viereinhalbmal so hoch wie die Einnahmen durch die Mitgliedsbeiträge. Die staatliche Förderung des Lokalvereins hatte in finanzieller Hinsicht ein signifikantes Übergewicht. Dies gilt für alle in Abbildung 27 dargestellten Lokalvereine. Dieser Umstand überrascht nicht, denn die niedrigsten Subsidien, die 1888 an die Lokalvereine ausgeschüttet wurden, beliefen sich auf 50 Franken. Nur ein Verein erhielt ein solch geringes Subsid: Oberbesslingen (№ 73). Außer ihm erhielt nur der Verband der Lokalvereine von Diekirch ein Subsid in Höhe von 50 Franken.⁹⁷⁶ Allen anderen Lokalvereinen, die ein Subsid erhielten, wurden größere Summen ab 100 Franken gewährt. Vor diesem Hintergrund erklärt sich die Tatsache, dass alle Vereine, deren jährliche Cotisation sich auf bis zu 50 Franken belief, durchweg Subsidien empfangen, die bedeutend größer waren als der Mitgliedsbeitrag.

Der Lokalverein von Bissen hatte unter denjenigen, die bis zu 50 Franken Mitgliedsbeiträge erhoben, die größten Einkünfte. Sie kamen durch ein Subsid in Höhe von 150 Franken zustande. Der Ackerbauingenieur Enzweiler rechtfertigte diese Summe mit folgenden Worten:

„Ein sehr thätiger Verein, wirkt besonders für Drainieren von Feldern und Wiesen, hat großartige Obstpflanzungen vorgenommen, besitzt schon eine Anzahl landw. Geräthe und geht den Gedanken an, sich die noch Fehlenden während 1889 anzukaufen, besitzt eine Baumschule welche 3707,20 frs. gekostet hat.“⁹⁷⁷

In vielen Fällen spielte die ‚Aktivität‘ der Lokalvereine eine besondere Rolle für die Vergabe der Subsidien. Der Ackerbauingenieur verstand darunter nicht alleine die Veranstaltung von Versammlungen und Konferenzen. Der Verein von Bissen versammelte sich achtmal im Jahr und lag damit nur knapp über dem

Der Vereinspräsident gab an, dass die gesamte Cotisation zwischen 33 und 38 Franken betragen habe. ANLUX, Agri-A011; Division de l'agriculture: Enzweiler, Jean (Luxemburg, 1888): Kassenbestände diverser "Landw.-Localvereine" u. Subsidien. Dez. 1888, S. vermerkt als Nummer 51.

⁹⁷⁶ ANLUX, Agri-A011; 6/88: Enzweiler, Jean (Luxemburg, 25.3.1889): Subsidien für landw. Local-Vereine. Associations locales - Propositions des subsides. 1888, S. vermerkt als Nummer 73; Ebda., S. vermerkt als Nummer 64.

⁹⁷⁷ Ebda., S. vermerkt als Nummer 43.

Durchschnitt von rund 7 Versammlungen pro Jahr.⁹⁷⁸ Zu der förderungswürdigen Aktivität gehörten auch die Anschaffungen von Geräten und die Zahl der durch den Verein ins Werk gesetzten Projekte. Mit dem Obstbau, dem Drainieren von Feldern und Wiesen deckte der Verein auch einen großen Tätigkeitsbereich ab. Bemerkenswert ist, dass sich die Vereinsmitglieder von Bissen sich explizit dagegen aussprachen, dass der Verein zur Deckung seiner Ausgaben einen Kredit aufnehme.

„In seiner Sitzung vom 13ten d. M. hat der Verein den Ankauf einer Obstkelterpresse beschlossen, doch schreckt [sic!] man vor der auszugebenden Summe zurück und Schuld machen will der Verein in keinem Fall da sämtliche Mitglieder leider dagegen sind. Es wäre deshalb zu wünschen daß der Verein dieses Jahr ein gutes Subsid erhalten würde was mit dem größten Dank angenommen sein wäre.“⁹⁷⁹

Insgesamt gab es noch sieben weitere Lokalvereine in diesem unteren Beitragsbereich, die ein Subsid in Höhe von 150 Franken erhielten. Von diesen sieben wurden drei Lokalvereine aufgrund ihrer regen Tätigkeit von Enzweiler besonders hervorgehoben: Reckingen (§30), Bissen (§43) und Untereisenbach (§72).⁹⁸⁰ Der Verein von Hupperdingen (§66) wiederum, der auch zu den sieben Vereinen mit einem Subsid von 150 Franken zählte, wurde gefördert, weil er sich in „vollem Gedeihen“⁹⁸¹ befand. Die Lokalvereine von Gilsdorf (§10), Kruchten (§17) und Wilwerdingen (§85) erhielten das Subsid von 150 Franken, weil man ihre geplanten Projekte und ihre ‚guten Absichten‘ unterstützen wollte. Es waren gewissermaßen ‚Zukunftsinvestitionen‘, die noch keine direkte Wirkung zeitigten. Die meisten dieser Lokalvereine gehörten nicht zu den jüngsten Vereinen in der Statistik. Die jungen Vereine mit einem Subsid von 150 Franken in der unteren Beitragskategorie waren die von Wilwerdingen (nach den Angaben des

⁹⁷⁸ ANLUX, Agri-A011; Division de l'agriculture: Enzweiler, Jean (Luxemburg, 1888): Kassenbestände diverser "Landw.-Localvereine" u. Subsidien. Dez. 1888, S. vermerkt als Nummer43.

⁹⁷⁹ Ebda.

⁹⁸⁰ ANLUX, Agri-A011; 6/88: Enzweiler, Jean (Luxemburg, 25.3.1889): Subsidien für landw. Local-Vereine. Associations locales - Propositions des subsidies. 1888, S. vermerkt als Nummer30; Ebda., S. vermerkt als Nummer43; Ebda., S. vermerkt als Nummer72

⁹⁸¹ Ebda., S. vermerkt als Nummer66.

Ackerbauingenieurs)⁹⁸² und Hupperdingen, wobei letzterer sogar zu den jüngsten Vereinen im Lande gehörte. Die Umstände deuten darauf hin, dass die umfangreicheren Subsidien den Lokalvereinen zugebilligt wurden, die sich nachweislich über einen gewissen Zeitraum hinweg bewährt hatten. Ob sie in der Lage waren, sich durch ihre eigenen Beiträge zu finanzieren, spielte bei der Subsidienvergabe offenbar keine Rolle. Insofern verdient der Lokalverein von Hupperdingen besondere Aufmerksamkeit, weil es diesem wohl gelang, sich gegenüber der Ackerbauverwaltung als „sehr lebensfähig“ zu profilieren – dies schrieb zumindest der Vereinspräsident in seinem statistischen Bericht.⁹⁸³ Mit 34 Mitgliedern gehörte der Lokalverein von Hupperdingen zum unteren Mittelfeld, er veranstaltete jährlich 6 Versammlungen und hatte keine Schulden. Er besaß eine Ringelwalze und eine Egge, und wollte im kommenden Jahr die üblichen tiermedizinischen Instrumente (Schlundröhre und Trokar), eine Pflug, ein großes Jauchefass und eine weitere Egge anschaffen.⁹⁸⁴

Von den übrigen neu gegründeten Lokalvereinen, für die ein Bericht über ihre Tätigkeit im Jahr 1888 vorliegt, erhielten nur zwei weitere ein Subsid, das über 100 Franken lag: Kehlen (№ 89) in Höhe von 150 Franken und Weiler bei Putscheid (№ 83) in Höhe von 250 Franken. Von als „jung“ bezeichneten Vereinen erhielt noch Weiler-zum-Turm (№ 62) ein Subsid in Höhe von 150 Franken. Die große Mehrheit, insgesamt neun Lokalvereine, empfangen nur ein Subsid bis maximal 100 Franken. Anders gestaltet es sich bei den (Spezial-)Vereinen, die *nur* in den „propositions des subsidies“ des Ackerbauingenieurs erwähnt wurden. Einige neue Vereine wie der von Sandweiler (§94), Eich (§96) oder Wahlhausen (§97) erhielten Subsidien, die deutlich über 150 Franken lagen. Warum wurden bei diesen Vereinen Ausnahmen gemacht?

Zuerst fällt auf, dass einige dieser Vereinigungen keine Lokalvereine im engeren waren. Der Verein von Weiler bei Putscheid war ein Gemeindeverein, der mehrere Ortschaften umfasste. Der Verein von Eich war, wie bereits erwähnt,

⁹⁸² Der Verein selbst machte keine Angaben zu seinem Gründungszeitpunkt. Ebda., S. vermerkt als Nummer 85.

⁹⁸³ ANLUX, Agri-A011; Division de l'agriculture: Enzweiler, Jean (Luxemburg, 1888): Kassenbestände diverser "Landw.-Localvereine" u. Subsidien. Dez. 1888, S. vermerkt als Nummer 66.

⁹⁸⁴ Ebda.

ein spezialisierter Kleintierzuchtverein, der eine Ausstellung veranstaltet hatte, und dessen Wirkungsbereich sich ebenfalls deutlich über eine Ortschaft hinaus erstreckte. Obwohl der Übergang zu Ortsvereinen von der Ackerbaukommission gewünscht wurde, wurden die Gemeindevereine jedoch weiterhin gefördert. Man setzte die Subsidien um 1888 folglich nicht als Druckmittel gegen die Gemeindevereine ein. Im Falle der Spezialisierten Vereine wie dem von Eich änderte sich Die Haltung der Ackerbaukommission. Sie erklärte 1892, dass sie allen Vereinen wie dem von Eich die Subsidien verweigern werde. Als Grund wurde angeführt, dass derartige Vereine zu wenig zur Agrarförderung beitragen würden.⁹⁸⁵ Später sprach man von amtlicher Seite gemeinhin von der „Hebung und Förderung der Landwirtschaft“.⁹⁸⁶

Der Lokalverein von Kehlen ist ein weiterer bemerkenswerter Fall. Er war erst am 11. November gegründet worden und damit nur etwas älter als einen Monat, aber er hatte schon eine Ringelwalze, einen Extirpateur, eine Hackmaschine, eine Wiesenegge, eine Fruchtreinigungsmaschine und eine Schlundröhre im Gesamtwert von 680 Franken bestellt. Zur Begleichung seiner Rechnungen hatte der Vereine eine Cotisation von 150 Franken von seinen Mitgliedern erhoben, die ihn im landesweiten Vergleich zu dem Verein mit dem sechshöchsten Aufkommen durch Mitgliedsbeiträge machte.⁹⁸⁷ Aufgrund seines geringen Alters waren „also noch keine besonderen Wirkungen zu verzeichnen“,⁹⁸⁸ denn die bestellten Geräte benötigte der Verein, um überhaupt erst mit seiner Arbeit beginnen zu können. Die 150 Franken, die der Kehlener Verein aus der Staatskasse erhielt, waren in diesem Kontext die wichtige Voraussetzung dafür, dass er sich nicht zu sehr verschulden musste und trotzdem die wichtigsten Maschinen beschaffen konnte. Die Subsidien waren eine Starthilfe, die vollständig für die Anschaffung der wichtigsten Ackerbaugeräte und Hilfsmittel

⁹⁸⁵ ANLUX, Agri-A245a: Commission d'agriculture du Grand-Duché de Luxembourg (Luxemburg, 1896): Régistre aux procès verbaux. 1889-1896. Verhandlungsprotokolle der jährlichen Hauptversammlungen der Ackerbaukommission des Großherzogtums Luxemburg, S. 90.

⁹⁸⁶ Ministère d'État (1912): Landwirtschaft, [↑424], Einleitung (ohne Seitennummer).

⁹⁸⁷ Siehe hierzu Abbildung 29.

⁹⁸⁸ ANLUX, Agri-A011; Division de l'agriculture: Enzweiler, Jean (Luxemburg, 1888): Kassenbestände diverser "Landw.-Localvereine" u. Subsidien. Dez. 1888, S. vermerkt als Nummer 89.

aufgebraucht wurde. Ohne diese Fördergelder hätte der Lokalverein rund dreieinhalb Jahre bei gleichbleibenden Mitgliedsbeiträgen gebraucht, um die offen stehende Rechnung zu zahlen.

Ein ähnliches Bild gibt auch der Lokalverein von Weiler-zum-Turm ab. Er besaß neben den üblichen tiermedizinischen Notfallinstrumenten eine Fruchtreinigungsmaschine, zwei Ringelwalzen, einen Pflug und eine Handdreschmaschine. Hierzu musste der Verein eine Summe von 710,50 Franken aufbringen, von denen im Jahr 1888 noch 384,45 Franken übrig geblieben waren. Im Jahr zuvor hatte er bereits ein Subsid über 50 Franken von der Gemeinde erhalten, denn der Verein war noch „jung“ und „arm“.⁹⁸⁹ Die Mitgliedsbeiträge, die sich auf rund 63 Franken beliefen, reichten auch in diesem Ort nicht aus, um die Ausgaben zu decken. Indem die Ackerbauverwaltung ein Subsid in Höhe von 150 Franken befürwortete, trug sie nicht nur dazu bei, dass der Verein seinen Schuldenberg abtragen konnte, sondern sie ermöglichte es dem Lokalverein damit auch, in der Zukunft weitere Investitionen vorzunehmen, sodass er auf der „richtigen Bahn“⁹⁹⁰ voranschreiten konnte.

Über die Lokalvereine von Sandweiler und Wahlhausen, die ausschließlich in den „propositions des subsidies“ Erwähnung finden, können keine ausführlichen Angaben gemacht werden, sodass nicht zweifelsfrei geklärt werden kann, warum sie ein hohes Subsid erhielten.⁹⁹¹ Im Falle von Sandweiler waren die von Enzweiler vorgeschlagenen 300 Franken mit großer Wahrscheinlichkeit ebenfalls als Starthilfe gedacht, denn der Chef der Ackerbauverwaltung schrieb:

„Neu gegründeter Verein. Beabsichtigt bedeutende Ankäufe von landw. Geräthen zu machen.“⁹⁹²

Unklar muss bleiben, warum das Subsid mit 300 Franken deutlich höher lag als bei den anderen neu gegründeten Lokalvereinen, die ebenfalls eine Unterstüt-

⁹⁸⁹ Ebda., S. vermerkt als Nummer62.

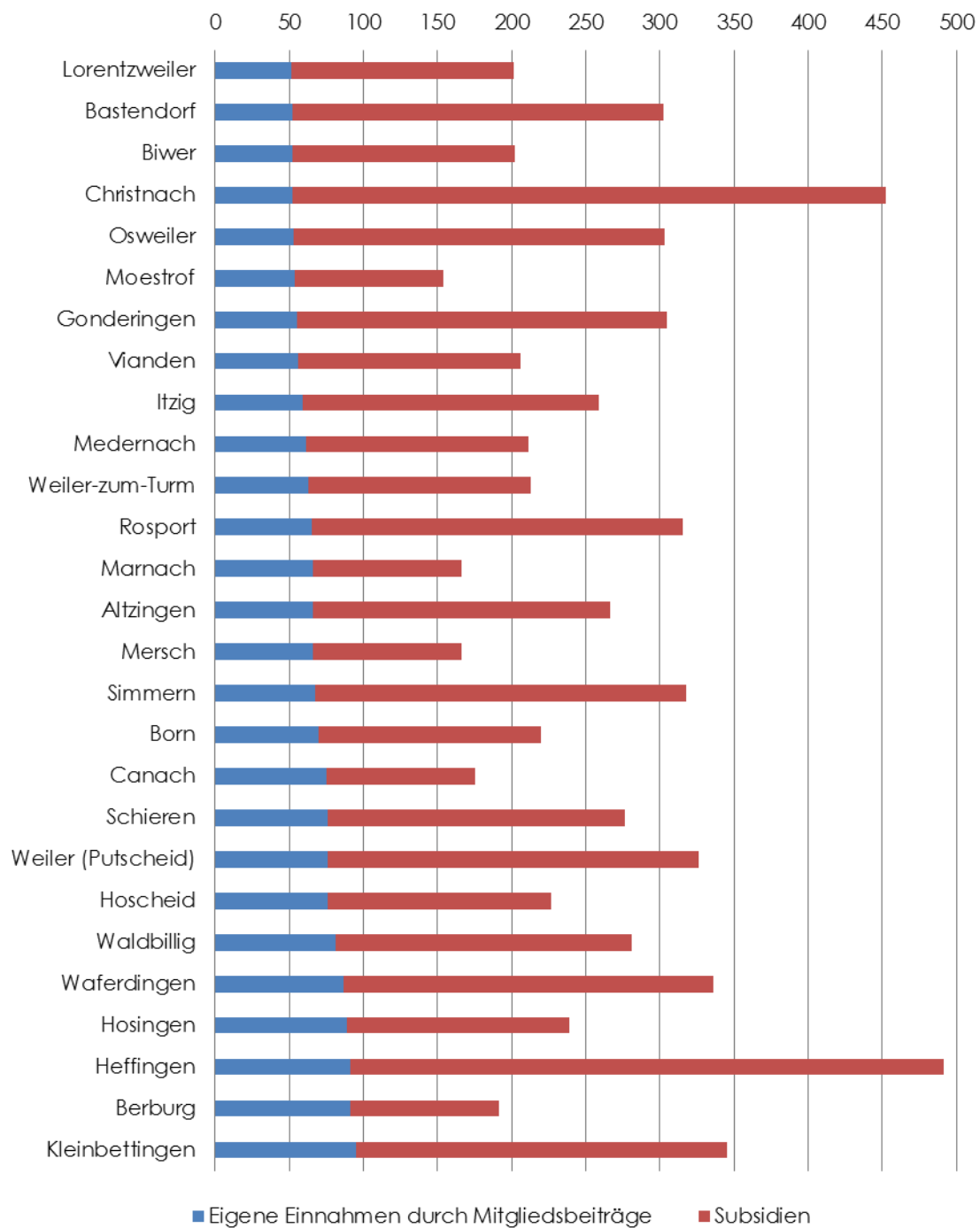
⁹⁹⁰ ANLUX, Agri-A011; 6/88: Enzweiler, Jean (Luxemburg, 25.3.1889): Subsidien für landw. Local-Vereine. Associations locales - Propositions des subsidies. 1888, S. vermerkt als Nummer62.

⁹⁹¹ Im Falle von Wahlhausen vermerkte der Ackerbauingenieur lediglich „Neu gegründet“, sodass keine genaueren Angaben gemacht werden können. Ebda., S. vermerkt als Nummer97.

⁹⁹² Ebda., S. vermerkt als Nummer94.

zung für die Erstanschaffungen von Geräten erhielten. Die Bestellung einer Fruchtreinigungsmaschine, einer Ringelwalze und einer Handdreschmaschine konnte leicht einen Gesamtbetrag von 400 oder 500 Franken übersteigen, sodass die Zubilligung des Subsidiums in Höhe von 300 Franken hier berechtigt und plausibel erscheint. Die Subsidien waren eine Grundvoraussetzung für die Geräteanschaffung.

Abbildung 28: Einnahmen landwirtschaftlicher Lokalvereine in Franken
geordnet nach Höhe der Mitgliedsbeiträge. Plätze 48 bis 22



Nach: ANLUX, Agri-A011; Division de l'agriculture: Enzweiler, Jean (Luxemburg, 1888); ANLUX, Agri-A011; 6/88: Enzweiler, Jean (Luxemburg, 25.3.1889).⁹⁹³

⁹⁹³ ANLUX, Agri-A011; Division de l'agriculture: Enzweiler, Jean (Luxemburg, 1888): Kassenbestände diverser "Landw.-Localvereine" u. Subsidien. Dez. 1888; ANLUX,

Rund 62 Prozent der Lokalvereine verfügten über eine Cotisation, die über 50 Franken betrug. Die Mehrheit – 27 Vereine – unter ihnen zogen von ihren Mitgliedern zwischen 51 und 100 Franken ein. In allen Fällen dieser Kategorie war das staatliche Subsid höher als das Aufkommen der Vereine durch die Cotisation, ebenso wie bei den Vereinen in Abbildung 27.

Nur fünf Lokalvereine bezogen ein Subsid von 100 Franken, womit die staatlichen Zuwendungen etwa auf der Höhe der Mitgliedsbeiträge lagen. Zwei Lokalvereine erhielten ein Subsid in Höhe von 400 Franken. Wie bereits erwähnt diente es dazu, den Bau von Geräteschuppen zu finanzieren. In Abbildung 28 dominieren die Vereine mit einem Subsid zwischen 150 und 250 Franken, die auch zumeist ältere bereits etablierte Lokalvereine waren.

Von allen Lokalvereinen, die zwischen 150 und 250 Franken als Subsid bezogen, waren 15 in einer ungünstigen finanziellen Lage. Lediglich fünf Vereine dieser Kategorie konnten eine positive Bilanz vorweisen. In dieser Gruppe lag die Verschuldung beziehungsweise das Verschuldungsrisiko deutlich über dem Durchschnitt. Die folgende Aufzählung gibt vier unterschiedliche Vereinsprofile wieder: 1. Der Lokalverein von Lorentzweiler (№ 34) zeigt ein typisches Anschaffungsverhalten wie es auch viele andere verschuldete Vereine zeigten, 2. Der Lokalverein von Bastendorf (№ 11) wurde massiv durch Subsidien finanziert, 3. Osweiler (№ 23) zeigt, welche Kosten den Vereinen durch den Schuppenbau entstanden, 4. Für Medernach (№ 35) sind die Auseinandersetzungen der Mitglieder mit der Schuldensituation dokumentiert. Alle Fallbeispiele vermitteln einen differenzierten Eindruck davon, wie die Vereine überhaupt in die sprichwörtlichen ‚roten Zahlen‘ gerieten.

1. Der Lokalverein von Lorentzweiler (№ 34) hatte landwirtschaftliche Geräte im Wert von 832,50 Franken angeschafft, und führte viele Versuche mit Sämereien durch. Die Kasse wies infolge der Anschaffungen und Versuche ein Defizit in Höhe von 271,25 Franken auf, was mehr als fünffache der jährlichen Mitgliedsbeiträge ausmachte. Damit nicht genug: Für das nächste Jahr plante der Lokalverein den Bau eines Geräteschuppens für 875 Franken. Das Subsid in

Agri-A011; 6/88: Enzweiler, Jean (Luxemburg, 25.3.1889): Subsidien für landw. Local-Vereine. Associations locales - Propositions des subsidies. 1888.

Höhe von 150 Franken konnte folglich nur einen Bruchteil der entstehenden Kosten decken. Der Verein war dadurch auch in den folgenden Jahren auf ein Subsid angewiesen.

2. Der Lokalverein von Bastendorf (№ 11) hatte bereits im Vorjahr schon ein Subsid in Höhe von 350 Franken erhalten. 1888 sollte er weiter 250 Franken erhalten. Das Subsid aus dem Jahr 1887 sollte dazu dienen, verschiedene Geräte zu bestellen und Versuchsfelder anzulegen. Obwohl der Verein seine Rechnungen nicht bezahlen konnte, waren bereits weitere Geräte im Wert von 675 Franken bestellt worden. Außerdem gab der Verein an, weitere 655 Franken für den Ankauf landwirtschaftlicher Gerätschaften investieren zu wollen: Darunter befanden sich beispielsweise eine Viehwaage und eine Wurstmaschine, worüber damals nur wenige Lokalvereine verfügten. Mit den neuen Bestellungen verfügt der Lokalverein von Bastendorf über einen der größten Maschinenparks seiner Zeit.

3. Im Jahr 1887 hatte auch der Lokalverein von Osweiler (№ 23) ein staatliches von 250 Franken Subsid erhalten. Seine Reserven waren durch den Ankauf von Geräten und ganz besonders durch den Bau eines Vereinslokales aufgebraucht worden; letzterer kostete 3200 Franken. In Anbetracht dieser hohen Ausgaben, musste der Verein notwendigerweise nach zusätzlichen Einnahmemöglichkeiten suchen. Hierzu wurde eine Jagd verpachtet, die dem Verein jährlich 125 Franken zusätzliche Einnahmen bescherte. Die Mitgliedsbeiträge waren mit nur 53,12 Franken (1887) und 62,5 Franken (1888) gering. Schließlich verfügt der Verein auch über einen beachtlichen Bestand an landwirtschaftlichen Geräten, die einen Gesamtwert von 1171,36 Franken hatten. Die Geräte-
taxen im Betrag von 144,14 Franken reichten nicht aus, um den Vereinshaushalt zu sanieren und zeigen darüber hinaus, dass die Geräte den Mitgliedern zu einem sehr niedrigen Taxwert bereitgestellt wurden.

4. Der Lokalverein von Medernach (№ 35) ist ein Beispiel dafür, welche Auswirkungen die Schuldenlage eines Vereins auf die Entwicklung der Mitgliederzahlen haben konnte. Er besaß bereits Gerätschaften im Wert von 1311,37 Franken, und hatte weitere Anschaffungen für mehrere hundert Franken getätigt. Diese

Summe war ganz offensichtlich noch nicht getilgt worden, denn der Vereinspräsident erklärte:

„Der bedeutenden Vereinsschuld wegen haben sich für's Jahr 1889 bis jetzt bloß 28 Mitglieder einschreiben lassen, weil man zu befürchten scheint, dieselben werde schließlich durch die Vereinsmitglieder gedeckt werden müssen.“⁹⁹⁴

Diese Äußerung wies vor allem auf ein strukturelles Problem hin, denn die Lokalvereine hatten zum einen keine Haftungsbeschränkung als Geschäftsgrundlage, und zum anderen mussten sie ihren Mitgliedern eine gewisse Sicherheit vor einem möglichen Regress bieten. Ohne eine entsprechende gesetzliche Regelung war es jedoch nicht möglich, die Mitglieder eines Lokalvereins von der Haftung für Kredit auszuschließen. Dies wirft die Frage auf, wie die Lokalvereine überhaupt an die notwendigen Sicherheiten gelangten, um Geräte und Gebäude gegen eine Schuld zu finanzieren. Wie schon an mehreren Beispielen deutlich geworden ist, konnten die regulären Einkünfte – dies waren in erster Linie die durch die Mitglieder eingenommenen Beträge – nur schwerlich als Sicherheit hinreichen. Andere Einnahmequellen wie Subsidien und Gerätetaxen waren nicht beständig genug, um eine solide Finanzierung zu garantieren. Vor allem musste überhaupt für den Einsatz der Maschinen geworben werden, denn nur wenn diese intensiv genutzt wurden, konnten sie über die Taxen auch instandgehalten und abbezahlt werden. Die oftmals niedrigen Einnahmen durch Gerätetaxen zeigen, dass landwirtschaftliche Geräte um 1888 nur an wenigen Orten regelmäßig im Einsatz waren. Es war daher wichtig – aus Sicht der Vereine und der Verwaltung –, weitere Aufklärungsarbeit zu leisten, und die Vereinsmitglieder zur Nutzung der vorhandenen Geräte anzuregen – auch in Hinblick auf die Vereinseinnahmen.

Die Haftung eines oder mehrerer Mitglieder war in den meisten Fällen der sicherste Weg, um die Anschaffung neuer Geräte zu finanzieren. Zu hohe Schulden durften jedoch nicht bestehen, sonst fürchteten die Mitglieder Re-

⁹⁹⁴ ANLUX, Agri-A011; Division de l'agriculture: Enzweiler, Jean (Luxemburg, 1888): Kassenbestände diverser "Landw.-Localvereine" u. Subsidien. Dez. 1888, S. vermerkt als Nummer 35.

gresspflichtig gemacht zu werden, und verließen den Verein, oder schlossen sich ihm erst gar nicht an. Genau dies war in Medernach zu einem Problem geworden. Ein staatliches Subsid konnte in einer solchen Situation eine gewisse Beruhigung unter den Mitgliedern sorgen. Die Tatsache, dass nahezu alle Lokalvereine um 1888 ein Subsid erhielten, wirkte beruhigend auf die Vereinsmitglieder und sollte ein Vertrauensverhältnis zu staatlichen Institutionen herstellen.

In diesen Kontext kann auch die Erklärung des Lokalvereins von Bissen eingeordnet werden, auf die weiter oben bereits eingegangen wurde. Dessen Mitglieder hatten sich dagegen ausgesprochen zur eine Obstkelterpresse auf Kredit anzuschaffen. Die Auswirkungen zu hoher Verschuldung sind von den Vereinen bisher wie folgt beschrieben worden:

- Sie hemmten den finanziellen Handlungsspielraum und damit die weitere Entwicklung der Lokalvereine – wie im Falle von Heffingen, Weiler bei Putscheid, Reckingen, Walferdingen und Bastendorf.
- Sie konnten sich hemmend auf die Mitgliedszahlen auswirken, weil sich die Landwirte vor einer Regresspflicht fürchteten – wie im Falle von Medernach. Die Erklärung des Lokalvereins von Bissen unterstützt diese Hypothese.
- Gesetzliche Regelungen für den Fall einer Zahlungsunfähigkeit bestanden nicht. Die Mitglieder mussten also befürchten regresspflichtig gemacht zu werden. Damit es nicht so weit kam, intervenierte der Staat mit umfangreichen Subsidien.

Zu den Lokalvereinen, die explizit erwähnten, dass sie infolge des Ankaufs von Maschinen einen Kredit ableisten mussten, gehörten auch Biwer (№ 17), Simmern (№ 21), Schieren (№ 22), Walferdingen (№ 32), Moestrof (№ 47), Kleinbettingen (№ 71) und Hoscheid (№ 84). Schulden waren daher ein integrales Charakteristikum der Vereinsfinanzierung.

Wie verhielt es sich mit den Lokalvereinen, die Rücklagen erwirtschaften konnten und besaßen? Auch sie erhielten nachweislich ein Subsid, und dies war mit 150 bis 250 Franken nicht gerade niedrig angesetzt. Warum sollte ein Lokal-

verein ein Subsid erhalten, wenn er mit den ihm eigenen Mitteln bereits hinreichend wirtschaften konnte? Welchem Zweck sollten die Gelder diene? Fünf Vereine machten diesbezüglich genauere Angaben und zeigen mögliche Antworten auf:

1. Der Lokalverein von Vianden (№ 16) hatte seit seinem Bestehen 935,16 Franken eingenommen, und 920,25 Franken ausgegeben. Die Ersparnis war zwar marginal, aber vorhanden. Über landwirtschaftliche Geräte verfügte der Verein nicht. Stattdessen beschäftigte er sich fast ausschließlich mit dem Obstbau und der Anlage von Baumschulen. In Anbetracht der katastrophalen Verluste, die der strenge Winter 1879/80 dem Luxemburger Obstbau zugefügt hatte, war dies eine geradezu zwingende Betätigung, aber sie diente nur dazu, den *status quo ante* wiederherzustellen. So dienten auch die Subsidien, die der Verein erhalten hatte, der Wiederaufforstung und der Obstbaumpflege. Mit den Subsidien für Vianden wurden folglich ganz andere Ziele verfolgt als bei den übrigen Lokalvereinen. Vermutlich entwickelte sich der Verein aus Vianden später zu einer lokalen Obstbaugenossenschaft.⁹⁹⁵

2. Der Lokalverein von Rosport (№ 5) hatte eine Rücklage von 721,44 Franken. Bei einem jährlichen Mitgliedsbeitrag von 65 Franken ist dieser Wert beachtlich. Die Ausgaben von 333,97 Franken blieben deutlich unter den Rücklagen. Der Verein besaß außerdem zahlreiche landwirtschaftliche Geräte (mehrere Ringelwalzen oder eine Handdreschmaschine). Ein Geräteschuppen zur Unterbringung und ein Vereinslokal mit Möblierung waren ebenfalls vorhanden. Im nächsten Jahr, so berichtete es der Vereinspräsident, wollte man in Rosport (№ 5) unbedingt das Vereinslokal wieder instand setzen. Hierfür waren die entsprechenden Rücklagen gebildet worden. So deutet das Beispiel von Rosport (№ 5) im Ensemble mit den bisher behandelten Vereinen darauf hin, dass der Bau von Schuppen und Vereinslokalen neben der Geräteanschaffung einer der wichtigsten Ausgabenpunkte der Lokalvereine war.

3. In Waldbillig (№ 20) hatte der dortige Verein einige Ersparnisse gebildet. Er nahm pro Jahr 81,25 Franken von seinen Mitgliedern ein, und hatte hierdurch 263,9 Franken zurücklegen können. Dieses Geld wollte man in Waldbillig nun in

⁹⁹⁵ Ausführlicher: Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 171–175.

einen Vereinsschuppen für die Geräte investieren. Der Präsident schrieb diesbezüglich an die Ackerbauverwaltung:

„Der Verein hat sich fest entschlossen für zukünftiges Jahr 1889 mit dem Gerätheschuppen ins Werk zu gehen, denn ohne diesen Schuppen ist es fast unmöglich die Geräthschaften in Stand zu halten. Darum hat er sich Ersparnisse gemacht und bittet deshalb die hochlöbliche Regierung uns mit einem angemessenen Subsid zu helfen, um diesen unentbehrlichen Gerätheschuppen vollenden zu können, denn unsere Boni und alle unsere Vereinsgelder reich nicht hin.“⁹⁹⁶

Der Lokalverein von Waldbillig gehörte damit zur Kategorie jener Vereine, die infolge des Baus eines Geräteschuppens ihre Kasse leeren, oder gar Schulden machen mussten. Selbst wenn die Lokalvereine auf einen Schuppen sparten, diese Gebäude waren meist so teuer (ausführlicher in Kapitel 6.3.3), dass sie sich zwangsläufig verschulden mussten. Dies galt auch für den Lokalverein von Waldbillig.

4. Der Lokalverein von Hosingen (№ 8) weist deutliche Ähnlichkeiten mit den Lokalvereinen von Rosport (№ 5) und Waldbillig auf. Er gehörte zur Kategorie derjenigen Vereine, die bereits über einige landwirtschaftliche Geräte verfügten und deshalb zunächst nur geringe Ausgaben tätigen musste. Der Verein erklärte selbst:

„Es sind dieses Jahr noch keine neuen Gerätthe angeschafft worden, mit Ausnahme einer Walze, welche noch auf die vorjährige Rechnung gesetzt wurde.“⁹⁹⁷

Zum Maschinenpark des Vereins gehörten fünf Walzen, vier Extirpatoren, eine Schrotmühle, eine Wiesenegge und ein Jauchefass. So viele Geräte drängten förmlich auf den Bau eines Geräteschuppens oder Vereinslokals. Die Rücklagen

⁹⁹⁶ ANLUX, Agri-A011; 6/88: Enzweiler, Jean (Luxemburg, 25.3.1889): Subsidien für landw. Local-Vereine. Associations locales - Propositions des subsidies. 1888, S. vermerkt als Nummer 20.

⁹⁹⁷ ANLUX, Agri-A011; Division de l'agriculture: Enzweiler, Jean (Luxemburg, 1888): Kassenbestände diverser "Landw.-Localvereine" u. Subsidien. Dez. 1888, S. vermerkt als Nummer 8.

von rund 117 Franken, die der Verein besaß, wären schnell aufgebraucht worden.

5. Der letzte Lokalverein mit einer positiven Bilanz, der hier betrachtet werden soll, war derjenige von Born (№ 70). Ähnlich wie der Lokalverein von Vianden besaß er keine Geräte, hatte dafür allerdings eine positive Bilanz. Er wollte jedoch eine Ringelwalze anschaffen, für welche die Mitglieder bereits votiert hatten. Auffällig ist der Düngemittelbezug des ansonsten recht kleinen Vereins mit nur 28 Mitgliedern. Er hatte insgesamt 15 Tonnen Thomasdünger aus Düdelingen⁹⁹⁸ bestellt, die von den Mitgliedern im Voraus bezahlt werden mussten. Der Verein, der nur rund 40 Franken an Rücklagen besaß, konnte die Auslagen für den Düngerkauf folglich nicht vorstrecken.⁹⁹⁹ Aber gerade darin hätte der große Wert eines Lokalvereins bestanden, denn das Großherzogtum verfügte über keine Vorschuss- oder Darlehenskassen für die Landwirtschaft, sodass die Landwirte den Düngemittelbezug selbst finanzierten mussten. So zeigen selbst die landwirtschaftlichen Lokalvereine, die Rücklagen gebildet hatten, oder über höhere Einnahmen als Ausgaben verfügten, dass sie einen ganz zentralen Aufgabenbereich des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens nur begrenzt ausfüllen konnten. Die ubiquitär-ungünstige finanzielle Ausgangslage des landwirtschaftlichen Vereinswesens und das zusätzliche Fehlen von Darlehenskassen führten zu einem erkennbaren Kapitalmangel.

Die fünf dargestellten Lokalvereine bestätigen, dass die Geldknappheit selbst die Entwicklung derjenigen Organisationen nachhaltig beeinträchtigte, die über etwas Eigenkapital verfügten: Entweder war ihre positive Finanzlage darauf zurückzuführen, dass sie nur geringe oder gar keine Anschaffungen vorgenommen hatten, oder sie sparten für größere Bauprojekte, welche die bescheidenen Finanzreserven schnell wieder aufzehren konnten. Derartige Beispiele finden sich selbstredend auch bei den Vereinen mit deutlich geringeren Einkommen, wie in Ermsdorf (№ 27), wo der Verein eine Rücklage von 126,70 Franken gebildet hatte, um den Bau eines Geräteschuppens für ca.

⁹⁹⁸ Der Wert des Thomasdüngers war unterschiedlich, weil er anhand des Phosphorgehaltes bemessen wurde. Er dürfte sich in etwa auf 420 bis 495 Franken belaufen haben.

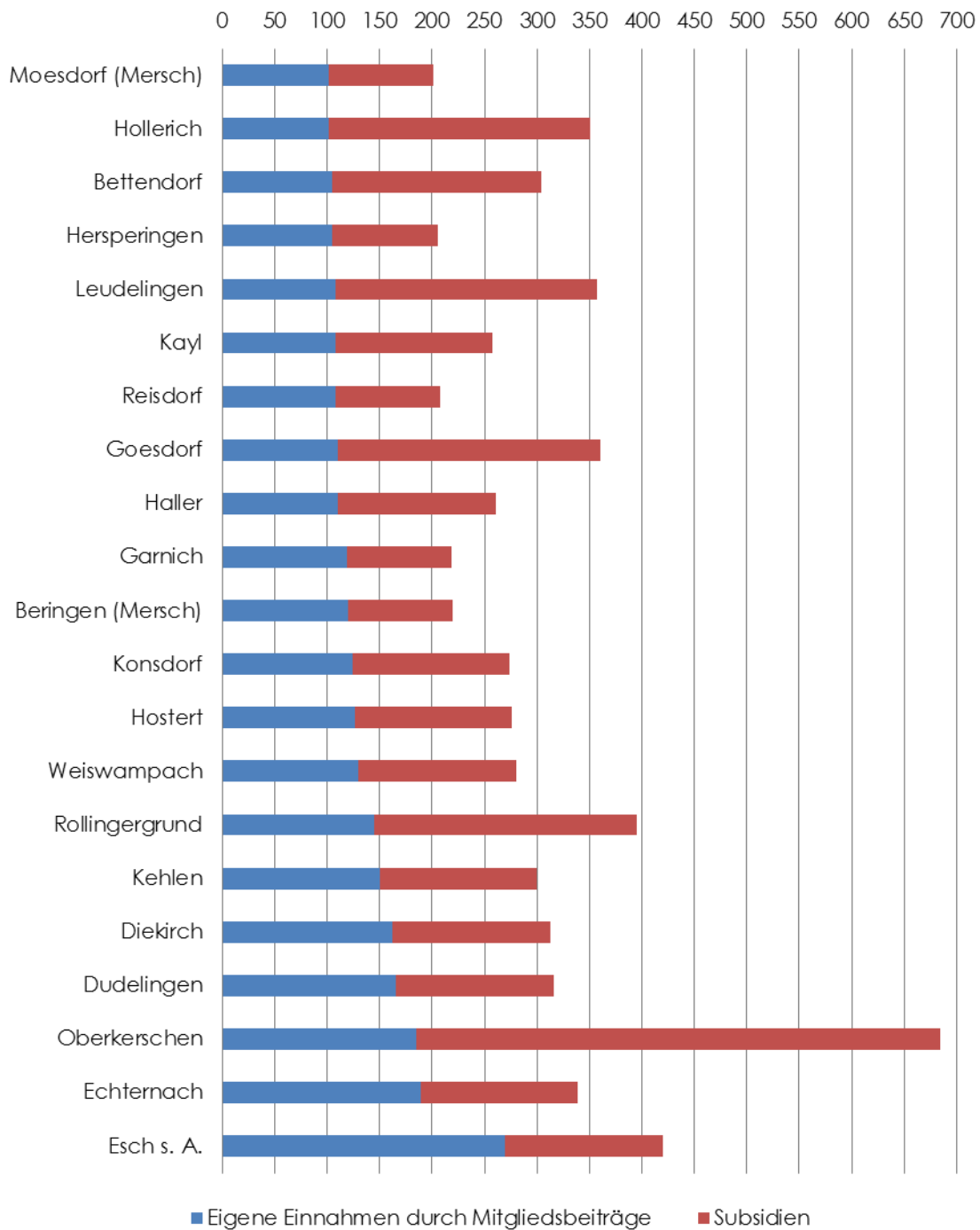
⁹⁹⁹ Ebda., S. vermerkt als Nummer 70.

3000 Franken anzufinanzieren.¹⁰⁰⁰ Die Subsidien dienten in diesem Kontext dazu, um die bereits getätigten Ausgaben auszugleichen, oder als Vorschuss für weitere Investitionen. Der Staat versuchte in Luxemburg dadurch den Kapitalmangel im landwirtschaftlichen Vereinswesen zu kompensieren

Abbildung 29 zeigt die Lokalvereine, die durch Mitgliedsbeiträge mit über 100 Franken die höchsten Einnahmen verzeichneten. Allerdings hatten lediglich fünf der insgesamt 21 Lokalvereine dieser Kategorie Gesamteinnahmen von mehr als 150 Franken. In Anbetracht der deutlich höheren Mitgliedsbeiträge im Vergleich zu Abbildung 27 und Abbildung 28 überrascht es nicht, dass die Subsidien in einem wesentlich ausgewogeneren Verhältnis zur Cotisation standen. Subsidien wurden jedoch nicht in Relation zu den Mitgliedsbeiträgen vergeben. Die Annahme, dass diejenigen Vereine, die in Abbildung 29 die obersten Plätze bei den Einkünften besetzten, auch die meisten Mitglieder zählten, ist nicht zutreffend. Esch hatte 54 Mitglieder, Echternach 63, Oberkerschen 55, Düdelingen sogar nur 33 und Diekirch die meisten mit 65. Alle Vereine befanden sich damit in der Nähe des Durchschnittswerts von rund 44 Vereinsmitgliedern. Die eigenen Einkünfte der Vereine waren vielmehr durch die Beitragshöhe als durch die Mitgliedszahl bestimmt. Diese fünf erwähnten Vereine zogen mitunter die höchsten Cotisationen ein: Esch erhob mit 5 Franken den höchsten Pauschalbetrag, Echternach erhob 3 Franken, Oberkerschen einen gestaffelten Beitrag zwischen 2,5 und 5 Franken, Düdelingen einen Betrag von 1,25 Franken pro Trimester und Diekirch einen regulären Jahresbetrag von 2,5 Franken.

¹⁰⁰⁰ Ebda., S. vermerkt als Nummer 27.

Abbildung 29: Einnahmen landwirtschaftlicher Lokalvereine in Franken
geordnet nach Höhe der Mitgliedsbeiträge. Plätze 21 bis 1

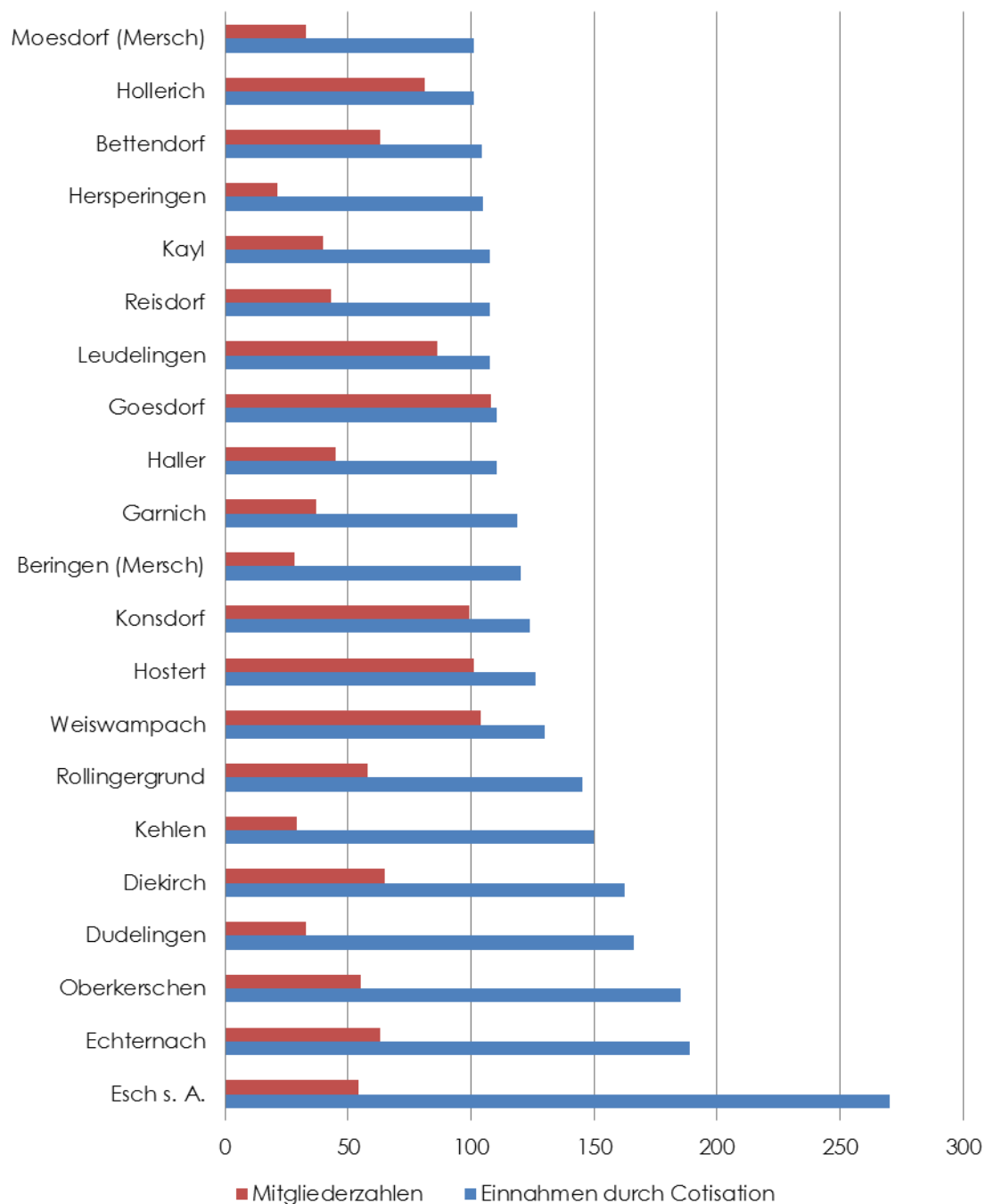


Nach: ANLUX, Agri-A011; Division de l'agriculture: Enzweiler, Jean (Luxemburg, 1888); ANLUX, Agri-A011; 6/88: Enzweiler, Jean (Luxemburg, 25.3.1889).¹⁰⁰¹

¹⁰⁰¹ Ebda.; ANLUX, Agri-A011; 6/88: Enzweiler, Jean (Luxemburg, 25.3.1889): Subsidien für landw. Local-Vereine. Associations locales - Propositions des subsides. 1888.

In Abbildung 29 finden sich die Vereine mit den meisten Mitgliedern, allerdings nicht unter den ersten sieben Plätzen: Goesdorf, Weiswampach, Hostert und Konsdorf, sie alle hatte mindestens 99 Mitglieder. Leudelingen und Hollerich hatten ebenfalls hohe Mitgliedszahlen mit 86 beziehungsweise 81. Mit Ausnahme von Goesdorf, wo der Lokalverein einen nach der Grundsteuer differenzieren Beitrag einzog, erhoben alle diese Vereine einen Mitgliedsbeitrag von 1,25 Franken und lagen damit knapp unter dem Durchschnitt von 1,5 Franken. Abbildung 30 verdeutlicht noch einmal den eher schwachen Zusammenhang zwischen der Gesamthöhe der Mitgliedsbeiträge und den Mitgliedszahlen.

Abbildung 30: Mitgliedszahlen und Cotisation der Vereine auf den Plätzen 21 bis 1 geordnet nach den Einnahmen durch Mitgliedsbeiträge



Nach: ANLUX, Agri-A011; Division de l'agriculture: Enzweiler, Jean (Luxemburg, 1888); ANLUX, Agri-A011; 6/88: Enzweiler, Jean (Luxemburg, 25.3.1889).¹⁰⁰²

¹⁰⁰² ANLUX, Agri-A011; Division de l'agriculture: Enzweiler, Jean (Luxemburg, 1888): Kassenbestände diverser "Landw.-Localvereine" u. Subsidien. Dez. 1888; ANLUX,

Rund ein Drittel der in Abbildung 30 aufgeführten Vereine hatten eine unterdurchschnittliche Mitgliedsstärke (weniger als 44). Alle Vereine besaßen aber ein überdurchschnittliches eigenes Einkommen durch Mitgliedsbeiträge – der Durchschnitt lag bei 74,38 Franken. Für einen Verein, der sich möglichst gut aus eigenen Mitteln finanzieren wollte, war es demnach weniger wichtig, wie viele Mitglieder er hatte. Viel entscheidender war, wie viel die Mitglieder bereit waren zu zahlen. Kein Lokalverein erreichte allerdings mit seinen Mitgliedsbeiträgen die Höhe der größeren Subsidien.

Abbildung 27, Abbildung 28 und Abbildung 29 haben gezeigt, in welchem Verhältnis die eigenen Finanzmittel der Lokalvereine zu den fremden Finanzmitteln, den staatlichen Subsidien, standen. Nur in zehn Fällen standen Mitgliedsbeitrag und Subsidien in einem Verhältnis von 50 Prozent oder mehr. In keinem Fall war dieser Wert höher als 65 Prozent. Alle zehn dieser Vereine finden sich in Abbildung 29 wieder, voraus hervorgeht, dass die Ausgewogenheit zwischen Eigenfinanzierung (durch den Mitgliedsbeitrag) und Subsid wesentlich stärker von der Höhe des Subsid abhing als von der Cotisation. Das lag vor allem daran, dass die meisten Vereine nur sehr geringe Beiträge erhoben.

Lässt sich hieraus schließen, dass sie einen geringen Wert auf die Eigenfinanzierung legten? Eindeutige Äußerungen lassen sich in den Quellen zwar nicht finden, aber die Tatsache, dass die staatlichen Fördermaßnahmen in 43 Fällen mehr als 70 Prozent der kombinierten Einnahmen ausmachten, lässt eine derartige Hypothese plausibel erscheinen. Zudem war es für die Vereine selbstverständlicher, ein Subsid zu beantragen, als Schulden zu machen, vor allem weil ein Subsid nicht zurückgezahlt werden musste. Gegen eine Verschuldung sprachen sich einige Lokalvereine ausdrücklich aus. Sie versuchten stattdessen weitere Einnahmequellen zu erschließen. Die belegten Möglichkeiten hierzu waren die Verpachtung der Jagd, die Erhebung von Eintrittsgeldern und Gerätetaxen, das Einziehen der Cotisation im Voraus oder in kürzeren Abständen.¹⁰⁰³

Agri-A011; 6/88: Enzweiler, Jean (Luxemburg, 25.3.1889): Subsidien für landw. Local-Vereine. Associations locales - Propositions des subsidies. 1888.

¹⁰⁰³ Hinweise auf Beitragserhöhungen konnten nicht gefunden werden. Entweder genügten den Vereinen die Subsidien oder die Beitragserhöhung war zu unpo-

Auch die Gemeinden förderten die Lokalvereine mit Subsidien aus ihrer Gemeindekasse, was beispielsweise in Esch oder Weiler-zum-Turm der Fall war.¹⁰⁰⁴ Dennoch war die Verschuldung ein weit verbreitetes Mittel der Vereine, um ihre Arbeit und Entwicklung zu finanzieren. In zahlreichen Fällen war sie außerdem eine notwendige Maßnahme, wenn das eigene Einkommen der Vereine nicht hinreichte, um die Ausgaben zu decken. Alle in Abbildung 26 aufgeführten Vereine hatten bereits Schulden gemacht, oder konnten sich nicht ausreichend selbst finanzieren.

Es könnte an dieser Stelle der Einwand erhoben werden, die Lokalvereine wollten lediglich in den Besitz eines möglichst hohen Subsidiums kommen, und hätten sich deshalb um eine möglichst eindrucksvolle Darstellung ihrer prekären Finanzlage bemüht. Diese Vermutung kann jedoch insofern zurückgewiesen werden, weil alle Vereine ein Subsidium erhielten, und zwar unabhängig davon, ob sie einen positiven oder einen negativen Kassenbestand hatten. Demgegenüber ist es wahrscheinlicher, dass die Vereinspräsidenten und -Sekretäre die Wirkungsgeschichte ihres Vereins ausschmückten, um sich eine besonders hohe ‚Tranche‘ von den Fördermitteln zu sichern. Was spricht nun eine solche Annahme?

Zuerst gilt es festzuhalten, dass jeder Verein, der einen Rechenschaftsbericht im Jahr 1888 einreichte, auch ein Subsidium erhielt. Keiner der Vereine bewarb hingegen seine Tätigkeit mit einem besonders ehrgeizigen Projekt, das Zweifel erweckt hätte. Gewiss stellten die Vereine ihr bisheriges Wirken vorzugsweise in einem guten Licht dar, wenn beispielsweise der Lokalverein von Weiler bei Putscheid erklärte:

„der Verein wird einer der größten unseres Landes werden, und große Wirkungen leisten.“¹⁰⁰⁵

pulär. Die Erhebung der Cotisation in kürzeren Abständen kann jedoch als Beitragserhöhung gelten.

¹⁰⁰⁴ ANLUX, Agri-A011; Division de l'agriculture: Enzweiler, Jean (Luxemburg, 1888): Kassenbestände diverser "Landw.-Localvereine" u. Subsidien. Dez. 1888, S. vermerkt als Nummer 42.

¹⁰⁰⁵ Ebda., S. vermerkt als Nummer 83.

Derartige Beschreibungen finden sich in vielen Rechenschaftsberichten der Lokalvereine. So auch in dem Bericht des Vereins von Oberkerschen, der eines der höchsten Subsidien erhalten hatte:

„Über das Wirken des landwirtschaftlichen Vereins von Oberkerschen kann nur Lobenswertes berichtet werden. Die Mitglieder zeigten stets das größte Interesse für alle landwirtschaftl. Angelegenheiten. Die erhaltenen Jauchfässer wurden sämtlich eingesetzt und außerdem die Jauchetransportfässer auch fleißig benutzt. [...] Der Herr Sekretär hat den diesjährigen Herbstversammlungen an der Ackerbauschule zu Etelbrück beigewohnt, um den Verein besser leiten zu können. Kurz, auf allen Gebieten wurde recht wacker gearbeitet und verdient der landwirtschaftliche Verein von Oberkerschen die volle Beachtung der vorgesetzten Behörde.“¹⁰⁰⁶

Es war gewiss nicht alleine diese Darstellung, die Jean Enzweiler dazu bewog, dem Verein ein Subsid von 500 Franken zuzuschlagen. Ein Jahr zuvor hatte der Wanderlehrer Mathias Decker den Verein inspiziert und dort einen Vortrag gehalten. Im Jahr der statistischen Erhebung hatte der Lokalverein außerdem Kontakt zu Enzweilers ‚rechter Hand‘, Jean Kiewitsch, aufgenommen, der einen Plan für einen Geräteschuppen mit Kostenanschlag für 3500 Franken erstellte. Dies ließ der Verein von Oberkerschen im Luxemburger Wort verlautbaren, und erfragte öffentlich die Unterstützung der Gemeinde und der Regierung bei der Ausführung seiner Projekte.¹⁰⁰⁷ Wenn so viele Instanzen in die Planung eines Vereinsprojektes einbezogen wurden, war es unwahrscheinlich, dass falsche Tatsachen vorgespiegelt werden konnten. Der Ackerbauingenieur war über die Geschehnisse vor Ort daher informiert und notierte selbst:

„Einer der thätigsten Vereine des Landes. Besitzt die nöthigen landw. Geräthe und hat sich einen Schuppen gebaut für 1140,00 frs. Pflügt au-

¹⁰⁰⁶ Ebda., S. vermerkt als Nummer 58.

¹⁰⁰⁷ Zuschriften. Oberkerschen, 16. Oktober. Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen, in: Luxemburger Wort, Jg. 41, Nr. 291, 17.10.1888, S. 3.

ßer dem Ackerbau, besonders Obstbau. Besitzt eine eigene Bibliothek.

Verdient besondere Anerkennung.“¹⁰⁰⁸

Insgesamt gab es noch zwei weitere dieser „thätigsten“ Vereine des Landes. Osweiler (§23) und Wormeldingen (§46), wobei Wormeldingen im Jahr 1888 kein Subsid von der Ackerbaukommission erhielt, weil er als Winzerverein in den Zuständigkeitsbereich der Weinbaukommission fiel.¹⁰⁰⁹ Hierzu zählten auch Wellenstein, Greiveldingen, Bous (Remich) und Grevenmacher, die zwar in der Statistik als Lokalvereine geführt wurden, doch handelte es sich bei ihnen ebenfalls um Weinbauvereine. Diese Vereine ähnelten den Lokalvereinen, und nahmen meist eine ähnliche Tätigkeit auf. Als Winzervereine unterstanden sie in erster Linie der Kontrolle durch die Weinbaukommission, als Lokalvereine auch dem service agricole.¹⁰¹⁰ Gostingen, Lenningen, Medingen, Stadtbredimus und Schengen, die ebenfalls kein Subsid aus dem Topf der Ackerbauverwaltung erhielten, dürften – mit Blick auf die geographische Lage – ebenfalls Winzervereine gewesen sein,¹⁰¹¹ obwohl sie selbst keine Angaben dazu machten.

Schließlich muss festgehalten werden, dass die statistische Erhebung von 1888 der Ackerbaukommission mehr Einblicke in das Vereinswesen eröffnen, und es insgesamt für die staatlichen Institutionen transparenter machen sollte. Die Kommission verließ sich hierbei nicht nur auf die Meinung der Wanderlehrer, sondern sie hatte über ihre Kantonausschüsse auch ständige Kontakte zu den lokalen Eliten, die sich mit den lokalen Verhältnissen bestens auskannten. Die Kantonalmitglieder der Ackerbaukommission mussten sich sogar aufgrund der internen Vorschriften vor Ort über die landwirtschaftlichen Verhältnisse einen Überblick verschaffen, und die ordnungsgemäße Ausführung sämtlicher Meliorationsarbeiten überwachen.¹⁰¹²

¹⁰⁰⁸ ANLUX, Agri-A011; 6/88: Enzweiler, Jean (Luxemburg, 25.3.1889): Subsidien für landw. Local-Vereine. Associations locales - Propositions des subsidies. 1888, S. vermerkt als Nummer 58.

¹⁰⁰⁹ Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 117–120.

¹⁰¹⁰ Hierauf hat Michael Kohl hingewiesen. Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 117–121.

¹⁰¹¹ ANLUX, Agri-A011; 6/88: Enzweiler, Jean (Luxemburg, 25.3.1889): Subsidien für landw. Local-Vereine. Associations locales - Propositions des subsidies. 1888.

¹⁰¹² Ministère d'État (1912): Landwirtschaft, [↑424], S. 86f.

Eine weitere Möglichkeit, um sich ein zusätzliches Subsid zu sichern, war die Veranstaltung einer landwirtschaftlichen Konferenz. Sie konnte bei der Ackerbaukommission beantragt werden, der Wanderlehrer wurde danach in den fraglichen Ort geschickt und anschließend konnte für zusätzliche Gelder im Rahmen von Meliorationsmaßnahmen geworben werden. In einem solchen Zusammenhang stellte der Vereinspräsident von Grosbous beispielsweise die Anfrage:

„In jeder Versammlung finden landwirthschaftliche Vorträge von bewährten Vereinsmitgliedern statt. Der Verein drückt außerdem den Wunsch aus, eine wohllobliche Regierung möge hier einige landwirthschaftliche Conferenzen von Fachleuten abhalten lassen.“¹⁰¹³

Die Vergabe der Subsidien wurde mit dem Jahr 1888 weder vereinheitlicht noch klar strukturiert, außer der Abstufung in 50 Franken (einmal vergeben), 100 Franken (30 mal vergeben), 150 Franken (ebenfalls 30 mal vergeben), 200 Franken (sechsmal vergeben), 250 Franken (13 mal vergeben), 300 Franken (einmal vergeben), 400 Franken (dreimal vergeben) und 500 Franken (zweimal vergeben). Auch Kriterien wie die Mitgliederzahl, das Tätigkeitsgebiet, die Höhe der Mitgliedsbeiträge oder die finanzielle Gesamtsituation wurden noch sehr ‚unbürokratisch‘ in die Vergabe mit einbezogen. Die subjektive Einschätzung des Ackerbauingenieurs war daher ausschlaggebend für die Höhe des Subsid. Das Alter der Vereine war der einzige Faktor, der eine deutliche Unterscheidung erkennen ließ. Ältere Vereine erhielten höhere Subsidien als junge Vereine. Hier gab es die wenigsten Ausnahmefälle (wie Eich oder Weiler bei Putscheid).

Der Umfang der Vereinsarbeit und von Meliorationsprojekten wurde nur in wenigen Einzelfällen mit einem besonders hohem Subsid honoriert. Lokalvereine wie die von Eppeldorf (№ 40), Betzdorf (№ 76), Rosport (№ 5), Trintingen (№ 39), Steinheim (№ 51), Beidweiler (№ 81) und Reisdorf (№ 74), die auf die Bildung von Syndikaten hinwirkten, standen zwar in einem besonders intensiven Kontakt zu den Behörden, aber erhielten keine besonders hohen Subside.

¹⁰¹³ ANLUX, Agri-A011; Division de l'agriculture: Enzweiler, Jean (Luxemburg, 1888): Kassenbestände diverser "Landw.-Localvereine" u. Subsidien. Dez. 1888, S. vermerkt als Nummer 92.

6.3.3 Die „Herausbildung eines doppelten Hauptzweckes“¹⁰¹⁴ und Maschinennutzung

Was Michael Kohl in seinem Werk über das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen als die „Herausbildung eines doppelten Hauptzweckes“ beschrieb, war das Ergebnis eines Transformationsprozesses im landwirtschaftlichen Vereinswesen in Luxemburg, wie er sich um 1888 bereits ankündigte. Kohl benannte kein konkretes Jahr oder Ereignis, aber eine allgemeine Entwicklung, in deren Folge die Lokalvereine sukzessive ihren Charakter als ‚Geselligkeitsverein‘ verloren, und sich immer stärker auf die genossenschaftliche Maschinennutzung und den Bezug von Düngemitteln spezialisierten. Diesen Übergang beschrieb Kohl wie folgt: Einige Vereine, die in den frühen 1880er Jahren gegründet wurden, wie die von Erpeldingen oder Longsdorf¹⁰¹⁵ versammelten sich seinen Angaben zufolge dreimal pro Woche. Eine derart starke Versammlungstätigkeit konnte wohl nur schwerlich aufrechterhalten werden. In der Folge hätten sich die Vereine stärker auf die Nutzung ihrer Maschinen konzentriert und seien daher nach einigen Jahre geradezu automatisch zu diesen Genossenschaften neuen Typs geworden. Sie hätten sich dadurch zu Ortsvereinen entwickelt.¹⁰¹⁶ Es lassen sich infolge von Kohls Hypothese drei Vereinstypen innerhalb dieses evolutiven Prozesses unterscheiden: Die ältesten Vereine wären demnach die Gemeindevereine, die noch über einen erkennbaren Schwerpunkt in der Belehrung verfügten. Die Zwischenstufe würden diejenigen Lokalvereine bilden, deren Tätigkeit sich noch auf mehrere Ortschaften erstreckte, und die einen bedeutenden Bestand an Maschinen in ihrem Besitz hatten. Am Ende der Entwicklung stünden die Ortsvereine, die sich ganz ihrem „doppelten Hauptzweck“ widmeten.

Longsdorf und Erpeldingen sind nicht in der Statistik aus dem Jahr 1888 vertreten, es konnten jedoch einige Vereine gefunden werden, die eine ähnlich intensive Versammlungstätigkeit vorwiesen. Die Vereine von Moestrof (№ 47) und Reckingen (№ 30) versammelten sich ganze 21 mal im Jahr. Der Lokalver-

¹⁰¹⁴ Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 52.

¹⁰¹⁵ Beide finden in der Statistik von 1888 keine Erwähnung.

¹⁰¹⁶ Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 52; Schmithuesen (1940): Land, [↑428], S. 309–311.

ein von Esch trat mit 15 mal am zweithäufigsten zusammen, doch stellte diese Versammlungstätigkeit um 1888 eine Ausnahme dar. Die meisten Vereine versammelten sich zwischen achtmal und sechsmal pro Jahr. Weil diese Versammlungen neben organisatorischen Zwecken auch der Belehrung dienten, müssen die bereits in Kapitel 6.3.1 beschriebenen Veränderungen berücksichtigt werden, wonach nur noch ein geringer Teil der Lokalvereine die Belehrung der Mitglieder in den Mittelpunkt seiner Tätigkeit stellte. Demgegenüber besaßen nun beinahe alle Lokalvereine landwirtschaftliche Maschinen, und viele beabsichtigten, einen Geräteschuppen für dieselben zu errichten.

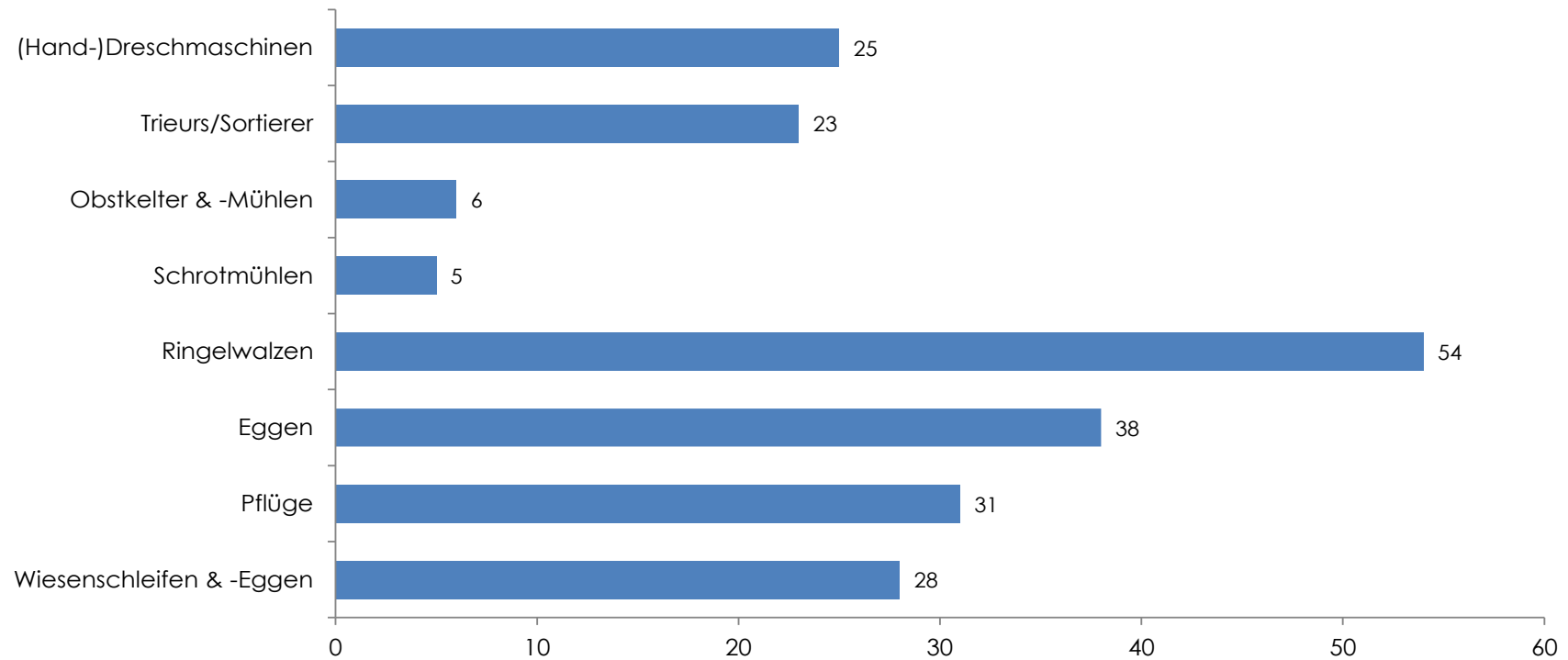
Separat hiervon sind die tiermedizinischen Notfallinstrumente zu zählen, die bereits schon bei den frühen Lokalvereinen wie Weiswampach vorhanden waren. 45 Lokalvereine gaben an, dass sie über solche Instrumente verfügten. Das waren ca. 59 Prozent der Vereine, doch es darf mit gutem Grund angenommen werden, dass die Zahl höher war, weil diese Geräte verhältnismäßig günstig waren.¹⁰¹⁷ Hierzu zählten Schlundröhren, Trokare, Klistierspritzen, Zwangsjacken und andere Geräte. Der Verein von Bastendorf, verfügte sogar über eine Notfallapotheke.¹⁰¹⁸

Abbildung 31 zeigt, wie sich die Gerätetypen auf die Lokalvereine verteilten. Für diese Darstellung wurde allerdings nicht der vollständige Bestand gezählt, sondern nur, ob ein Lokalverein über mindestens eines der genannten Geräte verfügte. Die vollständigen Bestände sind in Abbildung 32 angegeben.

¹⁰¹⁷ Sie kosteten selten mehr als fünf Franken. Siehe hierzu auch Kapitel 3.5.4.

¹⁰¹⁸ ANLUX, Agri-A011; Division de l'agriculture: Enzweiler, Jean (Luxemburg, 1888): Kassenbestände diverser "Landw.-Localvereine" u. Subsidien. Dez. 1888, S. vermerkt als Nummer 11. Vergleiche auch Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. vermerkt als Nummer 53.

Abbildung 31: Verteilung der Gerätetypen auf die Lokalvereine um 1888



Nach: ANLUX, Agri-A011; Division de l'agriculture: Enzweiler, Jean (Luxemburg, 1888).¹⁰¹⁹

¹⁰¹⁹ ANLUX, Agri-A011; Division de l'agriculture: Enzweiler, Jean (Luxemburg, 1888): Kassenbestände diverser "Landw.-Localvereine" u. Subsidien. Dez. 1888. Die beiden Scarificatoren, die sich im Besitz von Bastendorf (№ 11) und Garnich (№ 86) befanden, wurden in dieser Abbildung den Pflügen zugeschlagen.

Die Abbildung veranschaulicht, dass bei der ‚Modernisierung‘ des Agrarsektors zu jener Zeit in Luxemburg nicht auf die Ringelwalzen verzichtet werden konnte. Rund 71 Prozent aller Lokalvereine besaßen ein solches Gerät, das damit kennzeichnend für die Lokalvereine und ihre Arbeit war. In der Abbildung sind die nicht näher bestimmten Walzen der Lokalvereine und die hölzernen Walzen nicht dezidiert aufgeführt. Sie waren nicht so zahlreich wie die Ringelwalzen. An zweiter Stelle befanden sich die Eggen. Sie gehörten zum Inventar von rund 53 Prozent der Lokalvereine. Pflüge waren mit 41 Prozent seltener, genauso wie die Wieseneggen und -Schleifen. Etwa 37 und 36 Prozent der Vereine besaßen diese Geräte. Das häufige Vorkommen der Wiesengeräte zeigt, dass der Wiesenbau und damit auch die Futtergewinnung für den Viehstapel der Bauern für die Lokalvereine eine große Bedeutung hatte.

Einen großen Teil machten spezielle Geräte aus, deren Besitz genauere Rückschlüsse auf die Tätigkeit der Lokalvereine erlaubt. Schrot- und Obstmühlen, Fruchtsortierer und Dreschmaschinen legen Zeugnis darüber ab, dass sich die Vereine nicht nur der Bereitstellung von Ackergeräten und dem Ankauf von Dünger, sondern auch der Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte widmeten. Die hier genannten Geräte standen durch die Vereine einem größeren Kreis an Landwirten zur Verfügung. So mussten sie sich diese Geräte nicht selbst anschaffen, sondern konnten sie gegen eine geringe Gerätetaxe im Vereinslokal oder auf dem eigenen Hof nutzen. Der Trieur oder Fruchtsortierer war ein wichtiges Hilfsmittel bei der Vorbereitung der Aussaat und vor der Verarbeitung der Ernte, weil er es den Landwirten erlaubte, Unkrautsamen auszusieben, und so den Reinheitsgehalt der Frucht zu erhöhen. Früher verwendeten die Landwirte einfach Handsiebe,¹⁰²⁰ aber die Lokalvereine beschafften mechanische Sortierer und sorgten damit für eine große Zeitersparnis. Ein Trieur genügte

¹⁰²⁰ Zum Beispiel Bastendorf, Diekirch, Medernach, Hostert, Altzingen und Goesdorf., Ebda., S. vermerkt als Nummer11; Ebda., S. vermerkt als Nummer31; Ebda., S. vermerkt als Nummer35, Ebda., S. vermerkt als Nummer36; Ebda., S. vermerkt als Nummer53; Ebda., S. vermerkt als Nummer57. Die Handsiebe waren günstig und kosteten nur wenige Franken. Daher wurden sie den Vereinen oft auch als Geschenk überlassen. Allerdings hatten die Trieure die Handsiebe allmählich verdrängt. Es ist bezeichnend, dass kein Lokalverein über die Bestellung solcher Handsiebe sprach.

offenbar den 31 Prozent der Vereine, die ein solches Gerät besaßen, denn kein Verein schaffte einen zweiten an.

Eine Handdreschmaschine besaßen 35 Prozent der Vereine, während Schrot- und Obstmöhlen seltener waren. Sie dienten der Verarbeitung der Ernte und letztere ermöglichten den Landwirten damit zusätzliche Nebeneinkünfte¹⁰²¹ oder zumindest die Haltbarmachung der Ernte (zum Beispiel in Form von Marmelade).

Ebenfalls vorhanden, allerdings in deutlich geringer Anzahl, waren auch Setzmaschinen (bei fünf Vereinen), Krauthobel (nachweislich bei lediglich drei Vereinen) und Viehwaagen (nur ein Verein: Gilsdorf).¹⁰²² Warum die günstigen Krauthobel so selten waren,¹⁰²³ geht aus den Quellen nicht direkt hervor. Vermutlich war ihr Einsatz schlicht noch nicht weit verbreitet.¹⁰²⁴ In den Folgejahren wurden sie wesentlich zahlreicher.¹⁰²⁵ Der Umstand, dass nur ein einziger Verein über eine Viehwaage, und nur fünf über eine Rübensetzmaschine verfügten, kann zu einem gewissen Teil auf die Kosten dieser Geräte und fehlende Unterbringungsmöglichkeiten zurückgeführt werden. Die in den Quellen erwähnten Viehwaagen kosteten zwischen 212,5 und 300 Franken und gehörten damit zu den teuersten Geräten, die ein Verein besitzen konnte. In Anbetracht der finanziellen Lage der Lokalvereine, die bereits in Kapitel 6.3.2 dargestellt wurde, mussten sich manche Vereine wohl für nur ein teures Gerät entscheiden. Dies galt besonders dann, wenn auch der Bau einer Unterbringung für die entsprechenden Geräte noch ausstand. Viehwaagen hatten um 1888 für die Vereine offenbar noch nicht den gleichen Wert wie beispielsweise die Trieure, die in etwa gleich teuer, aber wesentlich zahlreicher waren. Obwohl es die finanzielle Situation bei einigen Vereinen zuließ, beschafften sie sich ihre eigene Viehwa-

¹⁰²¹ Zum Beispiel durch die Herstellung von Viez oder anderen alkoholischen Getränken. Ebda., S. vermerkt als Nummer4

¹⁰²² Ebda., S. vermerkt als Nummer10.

¹⁰²³ Sie kosteten nur rund 34 Franken. Ebda., S. vermerkt als Nummer7.

¹⁰²⁴ Zumindest scheinen die kleinformigen Krauthobel auch in Baden in den 1860er Jahren noch nicht weit verbreitet gewesen zu sein. Dietz, Rudolph: Die Gewerbe im Großherzogthum Baden. Ihre Statistik, ihre Pflege, ihre Erzeugnisse, Karlsruhe 1863, S. 522.

¹⁰²⁵ Ausführlicher: Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 78–90.

ge erst, nachdem sie über alle anderen Geräte wie Egge, Pflug etc. verfügten.¹⁰²⁶

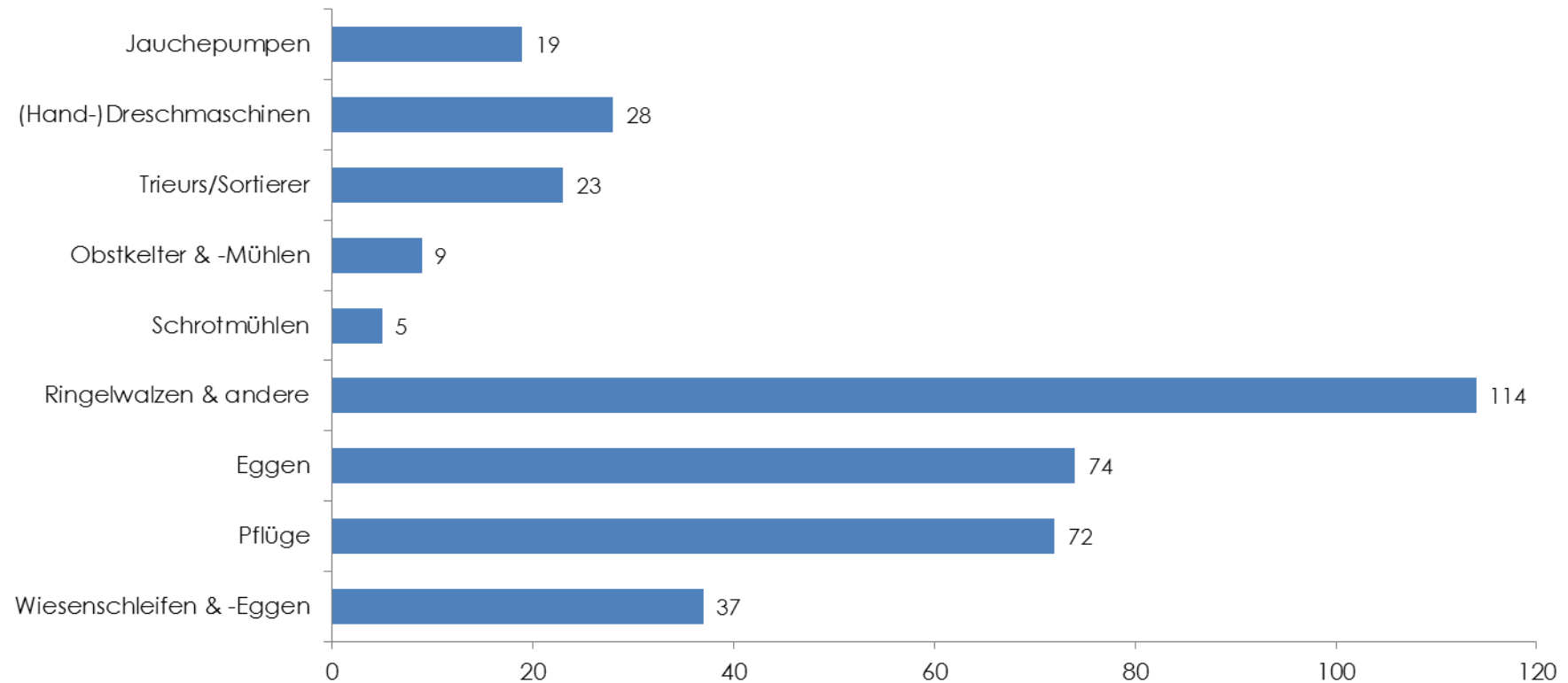
Eine weitere wichtige Gerätekategorie, der sich die Lokalvereine widmeten, waren die Jauchepumpen, die Jauchekarren und die -Fässer oder ähnliche Behältnisse. Seit einiger Zeit förderte die Ackerbauverwaltung den Bau von Jauchezisternen, um den Landwirten den Einsatz ihres Stalldüngers zu ermöglichen, und sie überhaupt zum Sammeln der Jauche zu bewegen. Seit den 1870er Jahren hatten die Ackerbaukommission und die Landesregierung sich darum bemüht, die Landwirte zum Bau moderner Jauchegruben zu bewegen, und 1872 und 1876 eine Verordnung über deren Bau auf den Weg gebracht. In der Folge erlebten das Land und die landwirtschaftlichen Betriebe eine verstärkte Bautätigkeit, die von staatlicher Seite finanziell gefördert wurden. Von 1881 bis 1888 wurden jährlich mehrere 10 000 Franken eingesetzt, um den Bau der Jauchegruben zu forcieren. Von 1883 war die Zahl der Gruben von 2454 bis 1888 auf 4527 gestiegen. Damit stieg auch der Bedarf an Pumpen und Transportgeräten, vor allem weil die Ackerbaukommission es gerne sehen wollte, dass die veralteten und korrosionsanfälligen Pumpen durch neuere Modell ersetzt würden.¹⁰²⁷ Als Vehikel dieser Zielsetzung dienten unter anderem die Lokalvereine, die oftmals gleich mehrere Pumpen und Transportbehälter in ihrem Besitz hatten. Allerdings waren die Pumpen noch nicht sehr weit verbreitet. Sie kamen nur im Besitz von elf Vereinen vor. Behälter und Transportkarren waren indes wesentlich zahlreicher geworden: 24 Vereine verfügten über die notwendigen Geräte, um die Jauche zu sammeln, und auf die Äcker oder Gärten zu transportieren.

Der Gesamtbestand der Maschinen, die sich 1888 im Besitz der Lokalvereine befanden, zeigt eine ähnliche Verteilung wie die der Gerätetypen in Abbildung 31.

¹⁰²⁶ So zum Beispiel der Vereine von Oberkerschen. Zuschriften. Oberkerschen, 16. Oktober. Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen, in: Luxemburger Wort, Jg. 41, Nr. 291, 17.10.1888, S. 3.

¹⁰²⁷ Fischer et al. (1895): Rapport, [↑408]; Enzweiler (1895): Service, [↑405], S. 486–497.

Abbildung 32: Gesamtbestand der landwirtschaftlichen Geräte im Besitz der Lokalvereine



Nach: ANLUX, Agri-A011; Division de l'agriculture: Enzweiler, Jean (Luxemburg, 1888).¹⁰²⁸

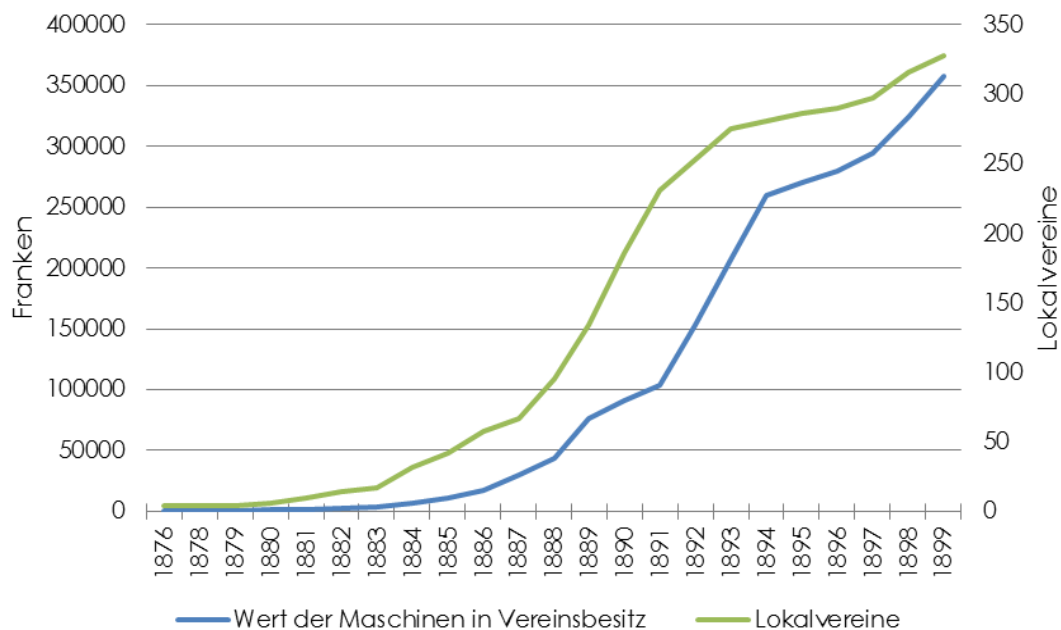
¹⁰²⁸ ANLUX, Agri-A011; Division de l'agriculture: Enzweiler, Jean (Luxemburg, 1888): Kassenbestände diverser "Landw.-Localvereine" u. Subsidien. Dez. 1888.

Abbildung 32 zeigt noch einmal deutlich, wie beliebt die Ringelwalze bei den Lokalvereinen um 1888 war. Mit 114 an der Zahl gab es mehr Ringelwalzen als Lokalvereine. Manche Vereine wie Manternach (№ 13) und Hollerich (№ 29) besaßen ganze fünf Ringelwalzen, Konsdorf (№ 7), Gilsdorf (№ 10), Biver (№ 18), Echternach (№ 44) und Weiler bei Putscheid (№ 83) vier Stück.

Auch Eggen und Pflüge waren äußerst zahlreich, sodass der Rückschluss erlaubt ist, dass sie häufig und dringend gebraucht wurden. Wiesenschleifen und Handdreschmaschinen waren nur selten in größerer Anzahl bei den Lokalvereinen vorhanden. An Trieuren und Schrotmühlen besaßen die Vereine nur ein Exemplar. Den Ankaufswert der 1888 vorhandenen Maschinen beziffert Michael Kohl auf eine Gesamtsumme von 75 862 Franken, womit sie sich im Vergleich zu Vorjahr beinahe verdoppelt hatte.¹⁰²⁹ Abbildung 32 gibt Aufschluss über die Entwicklung des Wertes der jeweiligen Maschinen im Vereinsbesitz.

¹⁰²⁹ Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 81

Abbildung 33: Ankaufswert landwirtschaftlicher Maschinen in Vereinsbesitz in Franken
im Verhältnis zur Zahl der Lokalvereine



Nach: Kohl (1925): Genossenschaftswesen.¹⁰³⁰

Der Aufschwung im landwirtschaftlichen Vereinswesen¹⁰³¹ war von einer regen Anschaffungstätigkeit begleitet. Hierbei folgte der Bestandwert in seiner Dynamik den Vereinszahlen leicht versetzt aber kontinuierlich. Der größte Anstieg bei den Lokalvereinen war von 1887 bis 1891 zu beobachten. Der größte Sprung beim Anschaffungswert setzte erst 1891 ein, und dauerte bis 1894 an. Die Tatsache, dass Finanzierung und Bau eines Geräteschuppens mehr als ein Jahr dauerten, vermag diese versetzte Entwicklung zu erklären. Vorher bestanden nicht genug Unterbringungsmöglichkeiten für die Geräte. Erst ab dem Jahr 1897 stieg der Maschinenwert deutlich stärker im Verhältnis zu den Vereinszahlen.

Der Bestand an Maschinen setzte sich bis in die 1890er Jahre überwiegend aus den Gerätetypen zusammensetzte wie sie Abbildung 32 wiedergibt. Erntemaschinen und Dampfpflüge waren damit ausgeschlossen. Michael Kohl zufolge befanden sich solche Modelle seinerzeit überwiegend im Privatbesitz vermögender Grundbesitzer. Erntemaschinen konnten ferner im Rahmen eines

¹⁰³⁰ Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 81.

¹⁰³¹ Vergleiche auch Abbildung 3, Seite 36.

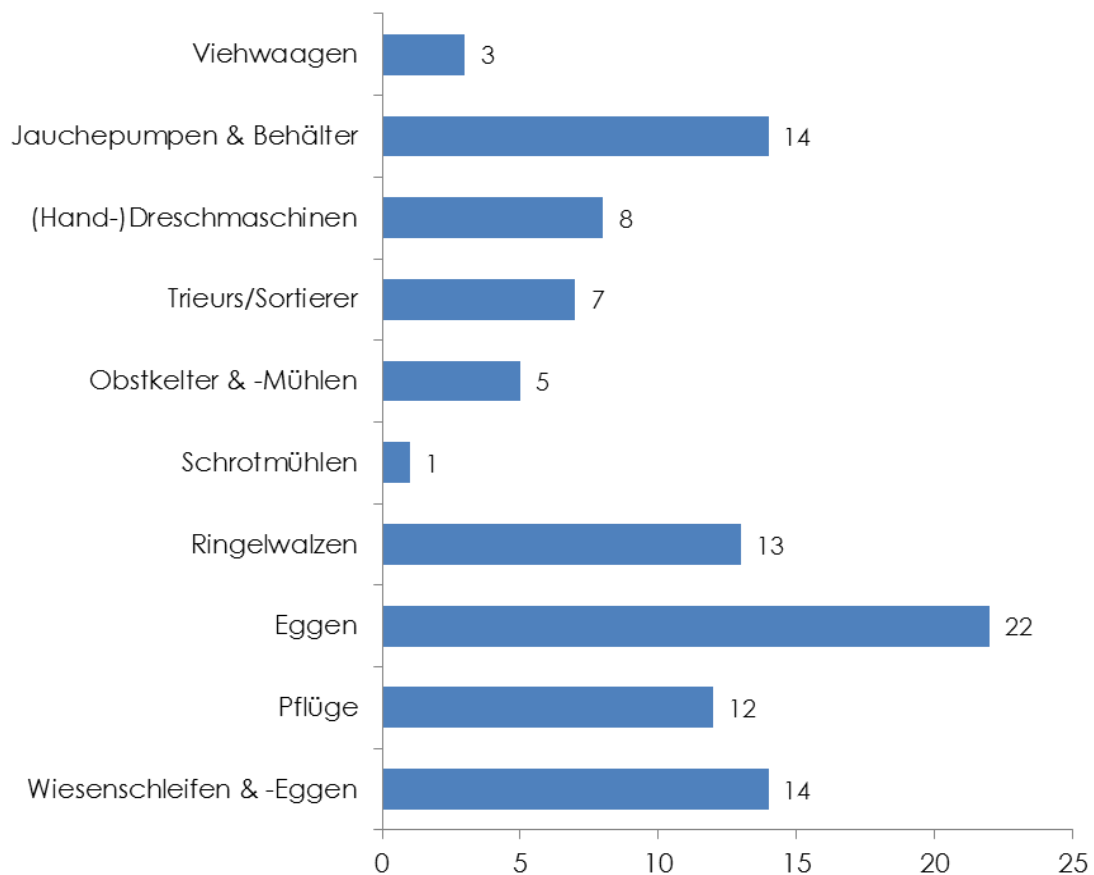
Vereins nicht gewinnbringend eingesetzt werden, weil die Ernte üblicherweise in einem sehr kleinen Zeitfenster vonstattenging, und die Erntemaschinen von allen Landwirten zum gleichen Zeitpunkt gebraucht wurden. Das war bei Walzen, Eggen und Schrotmühlen nicht der Fall. Die Walzen waren für die Landwirte besonders hilfreich, weil sie bei unterschiedlichen Flur und Parzellenbreiten eingesetzt werden konnten. Sie wurden in verschiedenen Größen von den Vereinen angeschafft, damit sie auf schmalen wie breiten Parzellen gleichermaßen Anwendung finden konnte.¹⁰³² Dass 27 Lokalvereine mehr als eine Ringelwalze besaßen, und immerhin zehn Vereine mehr als zwei, ist ein deutlicher Indikator für diesen Sachverhalt.

Abbildung 34 zeigt, welche Geräte die Vereine zu kaufen beabsichtigten, und welche bereits bestellt worden waren. Auch unter diesen nehmen Eggen, Ringelwalzen und Geräte zur Wiesenbearbeitung den größten Platz ein, zusammen mit Jauchebehältern und Pflügen. Aber nicht nur die Vereine, die noch nicht über einen gewissen Bestand verfügten, bestellten nun zuerst ihre eigenen Geräte, sondern viele orderten zusätzliche Gerätschaften, von denen sich schon ein Exemplar in ihrem Besitz befand, das heißt, dass nach wie vor ein großer Bedarf an diesen Geräten vorherrschte. Mehrfachanschaffungen trafen allerdings nicht auf alle Geräte zu. Viehwagen wurden nicht mehrfach angeschafft, weil einem Lokalverein seinerzeit ein Exemplar genügte. Der Anschaffungspreis war in dieser Hinsicht zweitrangig. Die annähernd ebenso teure Schrotmühle leisteten sich manche Lokalvereine wie der von Reisdorf (№ 74) gleich in zweifacher Ausfertigung; und das trotz der Kosten von 250 Franken pro Stück. Das Subsid für Reisdorf betrug in jenem Jahr nur 100 Franken und der Verein hatte bereits ein Defizit von 380 Franken.¹⁰³³ Dies zeigt, welch hohen Stellenwert das Gerät für den Verein hatte. Es war die einzige Schrotmühle, die 1888 durch einen Lokalverein bestellt wurde.

¹⁰³² Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 84–86.

¹⁰³³ ANLUX, Agri-A011; Division de l'agriculture: Enzweiler, Jean (Luxemburg, 1888): Kassenbestände diverser "Landw.-Localvereine" u. Subsidien. Dez. 1888, S. vermerkt als Nummer 74.

Abbildung 34: Anschaffung von landwirtschaftlichen Geräte durch die Lokalvereine
(Bestellungen und geplante Anschaffungen)



Nach: ANLUX, Agri-A011; Division de l'agriculture: Enzweiler, Jean (Luxemburg, 1888).¹⁰³⁴

Michael Kohl fasste die Veränderungen des Arbeitsablaufes im bäuerlichen Betrieb in Hinblick auf die stete Vergrößerung des Maschinenbestandes wie folgt zusammen:

„Auch dem kleinen Landmann wird es durch den Lokalverein ermöglicht, auf einem verunkrauteten Acker vom Gubber¹⁰³⁵ Gebrauch zu machen, nötigenfalls einen Skarifikator¹⁰³⁶ zu benutzen, sich nach Belieben einer leichtern oder schwerern Glattwalze zu bedienen, auch die Ringelwalze, die Stachelwalze zur Anwendung zu bringen, seinen che-

¹⁰³⁴ Ebda. Die Angaben zu den Jauchepumpen und -Behältern teilen sich wie folgt auf: 2 Jauchepumpen und 12 Jauchebehälter.

¹⁰³⁵ Gemeint ist ein sogenannter Grubber, ein Gerät zur Lockerung und Krümelung des Bodens, ohne diesen dabei zu wenden.

¹⁰³⁶ Ein Gerät zur Tiefenlockerung.

mischen Dünger mit der Düngerstreumaschine auf den Acker zu bringen, sein Getreide zum Teil mit der Drillmaschine zu säen, die Futterrüben mit der Rübendrillmaschine zu pflanzen, die Kartoffeln mit der Maschine auszuheben und in der Kartoffelsortiermaschine in kürzester Zeit zu sortieren, sein Getreide im Trieur sorgfältig zu reinigen und ein unkrautfreies Saatgut zu erzielen, seinen Hafer auf der Genossenschaftsmühle zu verschroten, sein Obst in der Kelter des Lokalvereins zu keltern und im Kessel des Vereins zu Marmelade zu verkochen, seine Lohhecken mit Hilfe der Stockrodemaschine in Ackerland zu verwandeln. Auf Vollständigkeit erhebt die Aufzählung keinen Anspruch. Soweit sein Spannvieh ihm die Verwendung ermöglicht (und auch hierin läßt sich durch Verständigung mehrerer Klein- und Mittelbauern manches erreichen), macht der Lokalverein auch dem kleinen Manne die Fortschritte des modernen landwirtschaftlichen Maschinenwesens zugänglich.“¹⁰³⁷

Mit dieser sehr anschaulichen Beschreibung versuchte Michael Kohl in erster Linie die Erfolgsgeschichte der Lokalvereine in Luxemburg explizit für die Kleinbauern zu würdigen. Konnten die Landwirte schon im Jahr der statistischen Erhebung in der von Kohl beschriebenen Weise von den Lokalvereinen profitieren? Für das Jahr 1888 gilt seine Darstellung nur begrenzt, weil der von ihm genannte Maschinenbestand noch nicht bei der Mehrzahl der Vereine vorhanden war. Dennoch hatte sich die Lage im Vergleich zu den Jahren 1876 bis 1878 signifikant verändert. Die Vereine hatten dazu beigetragen, dass moderne technische Geräte nun einem wesentlich größeren Kreis an Landwirten zur Verfügung standen. Rübensetzmaschinen, Geräte zur Reinigung von Kartoffeln und vor allem Drillmaschinen waren hingegen noch die Ausnahme. In Echternach befand sich der einzige Verein, der eine Drillmaschine (eines der teuersten verzeichneten Geräte) besaß, und diese war auch erst 1888 für 553 Franken gekauft worden. Es war das erste Mal, dass ein Lokalverein in Luxemburg in der Lage waren, die allorts übliche Breitsaat durch die erfolgversprechendere Drillsaat zu ersetzen. Der Lokalverein von Echternach stellte diese Maschine

¹⁰³⁷ Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 86.

nach eigenen Angaben den Nachbarorten unentgeltlich zur Verfügung,¹⁰³⁸ eine durchaus gemeinnützige Haltung, wenn man bedenkt, dass die Maschine in Echternach selbst noch neu war. Die Bemerkung des Vereinspräsidenten weist des Weiteren darauf hin, dass die Drillkultur in der Umgegend noch nicht weit verbreitet war, denn der Echternacher Verein erwähnt, dass die Nachbarorte der Gemeinde mit dieser Maschine erst einmal Versuche anstellen durften.¹⁰³⁹

Rübensetzmaschinen waren ebenfalls äußerst selten. Lediglich fünf Vereine besaßen eine solche Maschine. Die von Michael Kohl beschriebene Kartoffelsortiermaschine war um 1888 noch nicht im Besitz der Lokalvereine. Sie besaßen zwar Aushebepflüge, um speziell die Kartoffelernte zu beschleunigen, das Sortieren und Reinigen der Kartoffeln wurde aber offenbar nicht maschinell erledigt. Lediglich der Verein von Leudelingen (№ 4) hatte als einziger eine Kartoffelreinigungsmaschine. Weil diese allerdings nur 30 Franken kostete, handelte es sich hierbei allem Anschein nach um ein sehr schlichtes Gerät.¹⁰⁴⁰

Die bisherige Auswertung der Bestände hat gezeigt, dass auch die anderen Geräte zur Verarbeitung der Ernte wie Schrotmühlen und Obstkelter noch eher ungebräuchlich waren. Dreschmaschinen und Trieur waren dagegen schon häufiger im Einsatz.

Die Vorgehensweise und das Anschaffungsverhalten der Vereine zeigt in Hinblick auf die Maschinennutzung folgende Entwicklung: Die Lokalvereine dieser Zeit konzentrierten sich zuallererst nach ihrer Gründung auf die Feldarbeit, anschließend auf Aussaat und Ernte und erst danach auf die Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte. Die Häufigkeit der Gerätetypen und der Zeitpunkt der Anschaffung unterstützen diese Hypothese. Es gab fast keinen Verein, der sich zuerst Trieur und Dreschmaschine und anschließend Ringelwalze und Egge angeschafft hätte. Die beiden einzigen Ausnahmen sind Berburg (№ 14) und in gewisser Hinsicht auch der Verein von Reisdorf (№ 74). Der Verein von Berburg

¹⁰³⁸ ANLUX, Agri-A011; Division de l'agriculture: Enzweiler, Jean (Luxemburg, 1888): Kassenbestände diverser "Landw.-Localvereine" u. Subsidien. Dez. 1888, S. vermerkt als Nummer 44.

¹⁰³⁹ Ebda.

¹⁰⁴⁰ Ebda., S. vermerkt als Nummer 4

besaß eine Obstmühle mit Kelter für 321,75 Franken und einen Trieur für 290 Franken. Für das Jahr 1889 wollte er eine Handdreschmaschine anschaffen und einen Geräteschuppen bauen.¹⁰⁴¹ Es ist der einzige Verein, der neben diesen Geräten weder Pflug, noch Egge, noch Walze besaß. Der Verein von Reisdorf fügt sich noch teilweise in das obige Bild. Er besaß eine Dreschmaschine für 101,25 Franken und eine Schrotmühle für 250 Franken. Zwei Walzen und zwei neunscharige eiserne Pflüge hatte der Verein angeliehen. Für das Folgejahr beabsichtigte er die Anschaffung einer weiteren Schrotmühle und einer Dreschmaschine.¹⁰⁴² Dieser Lokalverein nutzte also zumindest noch die anderen typischen Ackergeräte neben der Schrotmühle und der Dreschmaschine.

Ein weiterer triftiger Grund für das seltenere Vorkommen von Schrotmühle und Obstkelter liegt in der Unterbringung der Geräte. Sie mussten in einem Schuppen oder einem Vereinslokal untergebracht werden, und hierüber verfügten im Jahr 1888 nur die wenigsten Vereine. Eine verstärkte Bautätigkeit setzte jedoch genau in dieser Zeit ein.¹⁰⁴³ Nur durch den Bau von Unterbringungsmöglichkeiten konnten die Voraussetzungen für die Anschaffung komplexerer und stationärer Maschinen geschaffen werden. Besonders die Schrotmühlen waren im Vergleich zu den Handdreschmaschinen nach einem Transport viel störanfälliger, sodass sie stationär betrieben werden mussten. Bei den Kelterern und Obstmühlen handelte es sich ohnehin um stationäre Geräte, die in der Regel nicht transportiert wurden. Auch die Trieurs wurden wohl stationär betrieben.

In Kapitel 6.3.2 wurde bereits darauf hingewiesen, dass der Bau von Geräteschuppen und Vereinslokalen durch die Regierung und ihre subalternen Behörden besonders gefördert wurde. Die Notwendigkeit für die Errichtung dieser Gebäude speiste sich zunächst aus dem schieren Maschinenbestand, über den die Vereine verfügten. Es ist schwer vorstellbar, dass ein Lokalverein wie der von

¹⁰⁴¹ Ebda., S. vermerkt als Nummer 14.

¹⁰⁴² Ebda., S. vermerkt als Nummer 74.

¹⁰⁴³ Michael Kohl datiert den Beginn dieser stärkeren Bautätigkeit auf 1885. Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 54.

Simmern (№ 21)¹⁰⁴⁴ ohne ein eigenes Vereinslokal eine Dreschmaschine, zwei Ringelwalzen, zwei hölzerne Walzen, zwei Schaufelpflüge, einen Wendepflug, einen Extirpateur, eine Wiesenegge, eine Wiesenschleife, fünf Jauchefässer und 3 Jauchepumpen nebst Zubehör unterbringen konnte. Schließlich beabsichtigte man außerdem, eine Molkerei vor Ort zu installieren,¹⁰⁴⁵ ein Vorhaben, das die Vereinsmitglieder bereits seit vier Jahren beschäftigte.¹⁰⁴⁶ Solche Vereine brauchten dringend einen eigenen Vereinsschuppen, und deswegen wurde in Simmern ein solcher gebaut.¹⁰⁴⁷ Eine Alternative zur Unterbringung bestand darin, die Geräte beim örtlichen Vereinspräsidenten, im Schulgebäude oder einer anderen öffentlichen Einrichtung auf Duldung zu lagern. Bei einem umfangreichen Maschinenpark wie in Simmern war dies selbstverständlich impraktikabel. So schrieb auch der Vereinspräsident von Leudelingen, dessen Organisation einen ähnlich umfangreichen Maschinenbestand vorweisen konnte:

„Zur Beherbergung unser schon zieml. reichen Instrumenten-Collection ist schon seit 2 Jahre ein Schuppen projectirt worden; derselbe konnte aber wegen Mangel an nothw. Geldern noch nicht gebaut werden; der Herr Pfarrer hat vorläufig seit dem verfl. Herbste die sämmtl. Ackergeräthschaften des Vereins gratis unter Dach genommen.“¹⁰⁴⁸

Eine dauerhafte Lösung war dies freilich nicht. 28 Prozent der Vereine, die noch keinen Schuppen besaßen, trugen sich daher mit dem Gedanken, ebenfalls eine Unterbringung für ihre Geräte zu schaffen.

¹⁰⁴⁴ Hierbei handelt es sich nicht um Simmern im Hunsrück oder die gleichnamige Gemeinde im Westerwald, sondern um die luxemburgische Gemeinde im Kanton Capellen. Simmern ist der deutsche Name der Gemeinde Septfontaines.

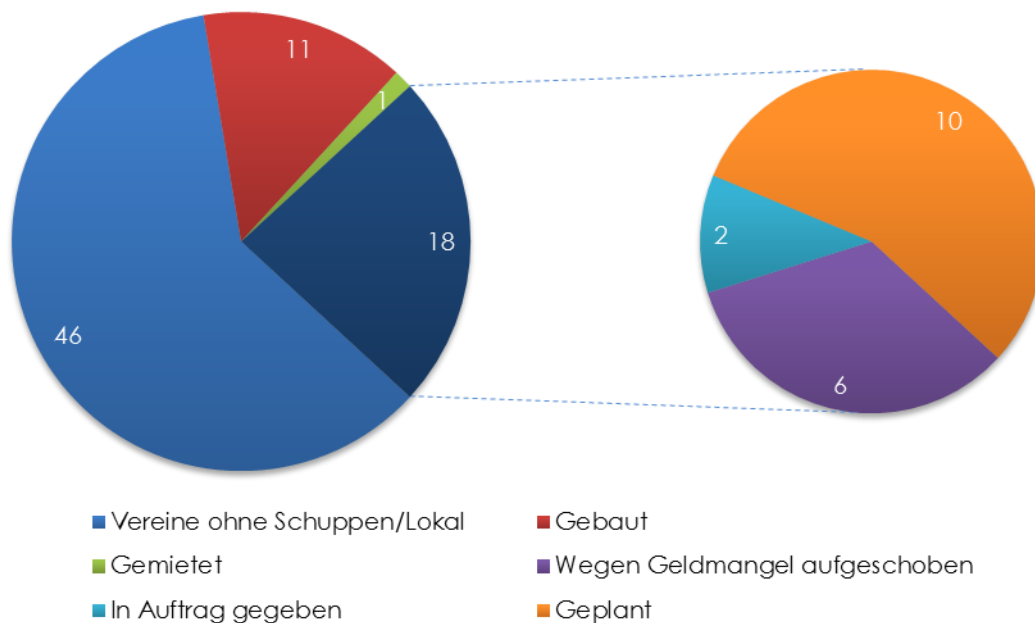
¹⁰⁴⁵ ANLUX, Agri-A011; Division de l'agriculture: Enzweiler, Jean (Luxemburg, 1888): Kassenbestände diverser "Landw.-Localvereine" u. Subsidien. Dez. 1888, S. vermerkt als Nummer 21.

¹⁰⁴⁶ Landwirtschaftliches, in: Luxemburger Wort, Jg. 37, Nr. 304, 30.12.1884, S. 3.

¹⁰⁴⁷ ANLUX, Agri-A011; 6/88: Enzweiler, Jean (Luxemburg, 25.3.1889): Subsidien für landw. Local-Vereine. Associations locales - Propositions des subsidies. 1888, S. vermerkt als Nummer 21.

¹⁰⁴⁸ Ebda., S. vermerkt als Nummer 4.

Abbildung 35: Nicht-vorhandene, erbaute und geplante Geräteschuppen



Nach: ANLUX, Agri-A011; Division de l'agriculture: Enzweiler, Jean (Luxemburg, 1888); ANLUX, Agri-A011; 6/88: Enzweiler, Jean (Luxemburg, 25.3.1889).¹⁰⁴⁹

Abbildung 35 zeigt, dass 60 Prozent der Lokalvereine um 1888 noch keinen Geräteschuppen besaßen, dass aber ein ganz erheblicher Teil der Vereine gewillt war, diesem Umstand abzuweichen. Elf Lokalvereine hatten bereits einen eigenen Geräteschuppen, ein Verein hatte einen solchen gemietet. Einem Drittel der Vereine, die den Bau einer Geräteunterbringung beabsichtigten, fehlten allerdings noch die dazu erforderlichen Mittel. Die Ackerbauverwaltung erwies sich abermals als Förderer der Lokalvereine und unterstützte die geplanten Bauprojekte mit Subsidien. Damit förderte sie mittelbar auch die Anschaffung weiterer Gerätschaften und trug dazu bei, dass sich die Gemeindevereine zu Ortsvereinen entwickelten. Indem sie den Assoziationen half, ihren Maschinenpark zu vergrößern und an einem fixen Ort zu deponieren, beförderte sie auch den stärkeren örtlichen Zuschnitt der Lokalvereine. So wurden die Vereine zu dezidierten Dorfprojekten und zu wichtigen Zentren der Dorfgemeinschaft.

¹⁰⁴⁹ ANLUX, Agri-A011; Division de l'agriculture: Enzweiler, Jean (Luxemburg, 1888): Kassenbestände diverser "Landw.-Localvereine" u. Subsidien. Dez. 1888; ANLUX, Agri-A011; 6/88: Enzweiler, Jean (Luxemburg, 25.3.1889): Subsidien für landw. Local-Vereine. Associations locales - Propositions des subsidies. 1888.

Den Bau der Vereinsschuppen begleitete die Anschaffung stationärer Gerätschaften, die den lokalen Fokus noch einmal verstärkten.

Ein weiterer Effekt war die Aufteilung der bereits bestehenden Lokalvereine in eigene Sektionen und die Gründung immer neuer Lokalvereine am jeweiligen Ort.¹⁰⁵⁰ Der Fall Konsdorf (№ 7)¹⁰⁵¹ scheint jedoch eine Ausnahme gewesen zu sein, denn er war der einzige der über mehrere Sektionen (Konsdorf, Breidweiler, Scheidgen, Colbette) verfügte. Die Abspaltung von einem Gemeindeverein und die Neugründung war das häufigere Phänomen.¹⁰⁵²

Die Schuppen und Vereinslokale dienten ferner auch der Unterbringung einer eigenen Molkerei. In Heffingen (№ 1) war dies bereits gelungen, und auch der Lokalverein von Simmern (№ 21) plante, eine Molkerei in seinen Räumlichkeiten einzurichten. Damit folgten um 1888 zwei Lokalvereine einer Richtung, die von der Regierung,¹⁰⁵³ den Wanderlehrern, der Ackerbauverwaltung und der Ackerbaukommission forciert wurde: Diese Behörden planten seit einiger Zeit den Aufbau von Molkereigenossenschaften.¹⁰⁵⁴ Die Lokalvereine wurden damit zu Trägern weiterer Genossenschaftsgründungen und die Vereinsschuppen und -Lokale wurden zu Wirtschaftsgebäuden.

Der Bau dieser Gebäude wurde von der luxemburgischen Regierung aktiv gefördert, aber nicht vorgeschrieben. Die Vereine wollten sich diese Gebäude selbst erbauen, wenn sie auch nur selten die dazu erforderlichen Mittel besaßen. Die Vereine von Trintingen (№ 39) und Ermsdorf (№ 27) zeigten in diesem Kon-

¹⁰⁵⁰ Diese Möglichkeiten beschreibt Michael Kohl. Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 54.

¹⁰⁵¹ Er besaß vier Ringelwalzen, einen Trieur mit Zubehör, einen Kelter, zwei Obstmöhlen, vier Eggen, einen Krauthobel und zwei Jauchegruben inklusive Zubehör. Der Verein besaß keinen Schuppen und plante auch nicht den Bau einer Unterbringung, was bei einem derartigen Maschinenbestand selten war. Ganz offensichtlich hatten sich in Konsdorf einzelne Maschinensektionen gebildet. ANLUX, Agri-A011; Division de l'agriculture: Enzweiler, Jean (Luxemburg, 1888): Kassenbestände diverser "Landw.-Localvereine" u. Subsidien. Dez. 1888, S. 7.

¹⁰⁵² Vergleiche Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 54.

¹⁰⁵³ CdD (1882/83): Compte-rendu, [↑392], S. 394f.

¹⁰⁵⁴ ANLUX, Agri-A245a: Commission d'agriculture du Grand-Duché de Luxembourg (Luxemburg, 1888): Régistre aux procès verbaux. 1878–1889. Verhandlungsprotokolle der jährlichen Hauptversammlungen der Ackerbaukommission des Großherzogtums Luxemburg, S. 49; Ebda., S. 68; Ebda., S. 83; Ebda., S. 93–95; Ebda., S. 32f.

text evidente Sparanstrengungen. Der Präsident von Trintingen notierte zum Beispiel:

„Der Verein ist gesonnen, im Jahre 1889 einen Gerätheschuppen zu bauen, falls die Regierung zu diesem Zwecke ein erhebliches subsid gewährt. Der Kostenanschlag beträgt 1000 Franken.
Aus diesem Grunde wurden auch im Laufe dieses Jahres keine Ausgaben gemacht. Der Schuppen ist unbedingt notwendig.“¹⁰⁵⁵

Die Ersparnisse des Vereins betrugen nur 54 Franken, sodass er in jedem Falle auf die Unterstützung in Form des Subsid angewiesen war, wenn er den Schuppen innerhalb der nächsten 18 Jahre – so lange hätte der Verein sparen müssen – erbauen wollte. Nicht viel anders sah es im Falle von Ermsdorf aus:

„Die 126,70 Frs. die wir als Überschuß haben, bleiben einstweilen als Ersparniß zum Ankauf eines Gerätheschuppens, wovon Sie uns einen Entwurfsplan zugesandt haben, der 3000 Frs. zu stehen kommt. Deswegen möchten wir Sie freundlichst bitten, unseren Verein mit einem hinreichenden Subsid unter die Arme zu greifen, um seine Idee verwirklichen und sein Gedeihen zu befördern.“¹⁰⁵⁶

Beide Vereine erhielten ein Subsid von 100 Franken. Dies genügte aber nicht, um den Bau eines Schuppens umgehend zu finanzieren, füllte jedoch zunächst die Vereinskasse und diente zur Bildung einer Rücklage, um den Schuppenbau zu einem späteren Zeitpunkt anzugehen. Weitere Subsidien waren unweigerlich vonnöten.

Derartige Projekte hatten eine wichtige Wirkung auf die Mitglieder der Lokalvereine. Michael Kohl hat hervorgehoben, dass ein Lokalverein erst durch ein gemeinsames Vereinshaus gewissermaßen für alle Mitglieder der Dorfgemeinschaft zu einer sichtbaren Erscheinung wurde.¹⁰⁵⁷ Das Vereinsleben an sich erhielt durch die Gebäude ein Zentrum und einen erkennbaren Bezugspunkt,

¹⁰⁵⁵ ANLUX, Agri-A011; Division de l'agriculture: Enzweiler, Jean (Luxemburg, 1888): Kassenbestände diverser "Landw.-Localvereine" u. Subsidien. Dez. 1888, S. vermerkt als Nummer 39.

¹⁰⁵⁶ Ebda., S. vermerkt als Nummer 27.

¹⁰⁵⁷ Vergleiche Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 54.

woraus Kohl eine stärkere emotionale Bindung der Mitglieder an den Verein ab ableitete. Ferner war die Geräteanschaffung dazu geeignet, die Mitglieder auch in materieller Hinsicht an den Verein zu binden. Wer finanziell am Besitz der Geräte beteiligt war, wollte sie auch nutzen, und diese Nutzung lief über den Verein ab.

Die von Kohl vermutete emotionale Bindung an die Vereine ist wesentlich schwerer nachzuweisen. Immerhin gilt es zu konstatieren, dass die Vereine dazu geeignet waren, einen großen Kreis der Landwirte in ihr Vereinsleben zu inkludieren. Hiervon waren nicht zuletzt die Vereine selbst überzeugt. Der Lokalverein von Garnich wusste beispielsweise zu berichten:

„Der Verein der erst seit 7-8 Monaten besteht, hat noch kaum die Gelegenheit gehabt wesentliches zu leisten, doch kann konstatiert werden, dass derselbe sehr sünpathisch aufgenommen, und in der ganzen Ortschaft mit Begeisterung dessen Wirken anerkannt wird, also sehr lebensfähig ist, und so voll Vertrauen der Zukunft entgentreten kann.“¹⁰⁵⁸

Alleine die für den Ackerbau zuständigen Vereine, die einen Rechenschaftsbericht einreichten, zählten zu diesem Zeitpunkt 3323 Mitglieder. Diese Zahl entspricht rund 13 Prozent der hauptsächlich in der Landwirtschaft arbeitenden männlichen Bevölkerung (25 081), die 1871 gezählt worden war. Betrachtet man nur die *selbständigen* männlichen Landwirte (13 942), entspricht das Verhältnis sogar 24 Prozent.¹⁰⁵⁹ Vereine bildeten folglich einen wichtigen Bezugspunkt für viele Landwirte, ein engmaschiges ‚Vereinsnetz‘, wie es um die Jahrhundertwende für Luxemburg charakteristisch werden sollte, war allerdings noch nicht erkennbar. Die Vereine konnten daher keine landesweite Wirkung

¹⁰⁵⁸ ANLUX, Agri-A011; 6/88: Enzweiler, Jean (Luxemburg, 25.3.1889): Subsidien für landw. Local-Vereine. Associations locales - Propositions des subsidies. 1888, S. vermerkt als Nummer 86

¹⁰⁵⁹ Spätere Zählungen der Bevölkerung nach Gewerbe liegen erst wieder nach der Jahrhundertwende vor. In diesem Zusammenhang wurde die Kategorie der „autres appartenant au ménage“ nicht mit einbezogen. Dienstboten und Knechte sind in der Zahl von 13 942 nicht enthalten. Fischer et al. (1895): Rapport, [↑408], S. 58. Ferner wurden nur die Mitglieder der Ackerbauvereine gezählt, was die Lokalwinzervereine ausschließt. Fischer/Koltz geben für das Jahr 1888 insgesamt 3662 Mitglieder für *alle* Lokalvereine an. Würden diese mit einbezogen, ergäbe sich ein Verhältnis von rund 15 Prozent beziehungsweise 26 Prozent (im Zusammenhang wie oben aufgeführt). Fischer et al. (1895): Rapport, [↑408], S. 49.

entfalten, aber im Vergleich zu den Jahren 1876–1878 hatten sich die Vereine deutlich ausgebreitet. Begleitet wurde dieser Prozess von einer stärkeren Fokussierung der Vereine auf einzelne Ortschaften. Der Bau der Geräteschuppen hatte in diesem Zusammenhang eine große Bedeutung, denn er konzentrierte mittelbar Gerätenutzung und Vereinsleben auf einen bestimmten Ort.

Eine weitere Entwicklung lässt sich in Hinblick auf den genossenschaftlichen Bezug künstlicher Düngemittel beobachten. Sie ist das zweite Merkmal des ‚doppelten Hauptzwecks‘ wie er von Michael Kohl beschrieben wurde. Seiner Einschätzung zufolge, trugen die Lokalvereine zu einer Verbreitung des Düngereinsatzes bei, doch hätten sie keine nachhaltigen Wirkungen erzielen können, solange den Vereinen eine überregionale Dachorganisation fehlte.¹⁰⁶⁰ Fest steht, dass im Jahr 1888 insgesamt 43 Vereine berichteten, dass sie ihren Mitgliedern zum genossenschaftlichen Bezug von Düngemitteln verholfen hätten. Dies entsprach einem Anteil von 60 Prozent bei allen Lokalvereinen, die statistische Nachweise vorlegten. Diese Vereine zählten zusammen 2152 Mitglieder, sodass 65 Prozent aller Vereinsmitglieder seinerzeit auf genossenschaftlichem Wege Düngemittel beziehen konnten. Die Thomasschlacke, die erst seit dem 18. März 1886 in Luxemburg hergestellt wurden,¹⁰⁶¹ war der mit Abstand am häufigsten bestellte Dünger. So zeigt die Statistik aus dem Jahr 1888, dass die Thomasschlacke in allen Formen und Qualitätsstufen bereits zu diesem Zeitpunkt ein regelrechter „Nationaldünger“¹⁰⁶² war. Die jungen und neu gegründeten Lokalvereine bestellten deutlich seltener Dünger: Nur sechs von ihnen taten dies für ihre Mitglieder, was einer Quote von 46 Prozent entspricht. Eine weitere Auffälligkeit ist bei der Mitgliederstärke der Lokalvereine erkennbar, die Düngemittel bestellten. Bei den Vereinen mit 50 oder mehr Mitgliedern betrug der Anteil der Lokalvereine, die eine Bestellung aufgaben, ganze 76 Prozent. Die fünf größten Vereine des Landes bestellten allesamt chemische Düngemittel für ihre insgesamt 503 Mitglieder. Bei den kleinen Vereinen mit 30 oder weniger

¹⁰⁶⁰ Ausführlicher in Kapitel 8.2.3. Siehe Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 55.

¹⁰⁶¹ Biwer, Tony; Hemmer, Carlo; Pierret, Eduard; Spartz, Leander; Zanen, J. P.: *Allerhand aus eiser Landwirtschaft an de letzten honnert Jar. Historisch-folkloristisch Notizen gesammelt vun Tony Biwer, Carlo Hemmer, Eduard Pierret, Leander Spartz, J. P. Zanen, Luxemburg 1939*, S. 31.

¹⁰⁶² Buschmann et al. (1983): 100 Jahre, [↑40], S. 37.

Mitgliedern bestellte nur ein Drittel chemische Düngemittel, doch betrug die Zahl der Mitglieder, die in dieser Kategorie vom Düngemittelbezug ausgenommen waren, nur 349.

Damit die Landwirte in den Lokalvereinen einen Nutzen aus dem genossenschaftlichen Düngemittelbezug ziehen konnten, mussten zwei Faktoren gegeben sein: 1. Der Preisnachlass gegenüber der Einzelbestellung, der den Ankauf über den Verein für die Landwirte lohnender machte. 2. Eine entsprechende Qualitätsgarantie des Düngers bezogen auf Gehalt und Menge, was einfacher durch einen größeren Verein gewährleistet werden konnte, als durch Einzelpersonen, die unter Umständen nur eine geringe Menge benötigten.¹⁰⁶³

Anhand der statistischen Werte lässt sich für einen Lokalverein von 1888 folgendes Durchschnittsprofil aufstellen: Er hatte 44 Mitglieder, veranstaltete 7 Versammlungen pro Jahr, empfing ein Subsid von 166 Franken, erhob einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von 1,5 Franken und nahm insgesamt 74 Franken (ohne Subsid) ein. Sehr wahrscheinlich versorgte er seine Mitglieder mit Thomasmehl, bezog die *Annales des Cercle agricole et horticole* aus Luxemburg, besaß einige einfache Veterinärinstrumente für Notfälle, einen Jauchebehälter, eine Ringelwalze und eine Egge. Wer konnte einen Nutzen aus einem solchen Vereinsprofil ziehen?

Die Vereine waren so angelegt, dass sie für möglichst viele Landwirte nützlich waren. Von den Versammlungen, Zeitschriften und den damit verbundenen Belehrungen konnte jeder Landwirt profitieren, der die nötige Zeit mitbrachte, um am Vereinsleben zu partizipieren. Die Maschinen waren für jeden spannfähigen Landwirt günstig und die Anschaffung von Ringelwalzen in verschiedener Größe ermöglichte den Einsatz auf kleinen Ackerparzellen. Der niedrige Mit-

¹⁰⁶³ Insofern ist Michael Kohl zuzustimmen, dass mit der Gründung einer Dachorganisation der Düngemittelbezug für alle Vereine erleichtert wurde; allerdings gilt diese Feststellung erst für die Zeit nach der Jahrhundertwende. Die bisherige Darstellung zeigt allerdings auch, dass die landwirtschaftlichen Vereine ihre Düngemittel auch ohne einen größeren ‚Verband‘ beziehungsweise ein Großhandelsgeschäft auf genossenschaftlicher Basis bezogen. Michael Kohl dachte freilich an ein Großhandelsgeschäft, den AVLL, der erst auf der Grundlage eines neuen Vereinsgesetzes entstehen konnte. Kohl (1925): *Genossenschaftswesen*, [↑418], S. 55–78.

gliedsbeitrag, der unterhalb des Tageslohns eines Landarbeiters lag,¹⁰⁶⁴ richtete sich vor allem an minder begüterte Landwirte. Für Nebenerwerbslandwirte wurde die Mitgliedschaft in einem Verein besonders dann interessant, wenn der Lokalverein Geräte zur Verarbeitung besaß. Für vermögende Landwirte gewann ein Lokalverein umso mehr an Attraktivität, je stärker er sich auf den gemeinschaftlichen Bezug von Betriebsmitteln und deren Qualitätskontrolle konzentrierte.

¹⁰⁶⁴ Zu jener Zeit betrug das Gehalt eines Tagelöhners in etwa 2,20 Franken. STATEC (Luxembourg) (1990): Statistiques, [↑195], S. 383.

6.4 Zwischenfazit

Im Vergleich zu den Lokalvereinen aus der Zeit von 1875 bis 1878 hatten sich die ‚moderneren‘ Vereine aus dem Jahr 1888 vor allem in Hinblick auf die Maschinennutzung und den gemeinschaftlichen Ankauf von Betriebsmitteln verändert. Beide Aspekte unterlagen in den 1870er Jahren noch strukturellen Beschränkungen: Das Thomasverfahren war noch nicht erfunden worden, es gab nur wenige inländische Produktionsfirmen für landwirtschaftliche Geräte und in vielen Landesteilen wurden bevorzugt hölzerne Ackergeräte eingesetzt.¹⁰⁶⁵ Die Vereine trugen somit auch zur Verbreitung neuer Ackerbaumethoden und landwirtschaftlicher Technik bei. Sie erfüllten damit zentrale Anliegen der luxemburgischen Agrarpolitik. Für diese ‚Kooperationsbereitschaft‘ erhielten die Vereine Subsidien. Es gab ferner eine regelrechte Erwartungshaltung auf Seiten der Vereine, dass sich Regierung und Verwaltung finanziell im Vereinsleben engagierte. Die Ackerbaukommission erwies sich als eine Art ‚dankbarer Vorgesetzter‘. Durch die staatliche Subventionierung konnten viele Lokalvereine überhaupt erst in Aktion treten. Hiervon konnten all jene Landwirte profitieren, welche die erforderlichen Gelder zur Modernisierung ihrer eigenen Wirtschaft selbst nicht aufbringen konnte.

Dass den Subsidien eine so fundamentale Bedeutung beim Aufbau landwirtschaftlicher Lokalvereine zukam, ist auf ihren akuten Kapitalmangel zurückzuführen, der durch das Fehlen von landwirtschaftlichen Darlehenskassen noch verstärkt wurde. Niedrige Mitgliedsbeiträge und Gerätetaxen waren zwar sehr solidarisch, trugen jedoch dazu bei, dass sich die finanzielle Lage der Lokalvereine weiter verschärfte.

Die Veränderung der Lokalvereine, die als die Herausbildung eines doppelten Hauptzweckes beschrieben wird, hatte nicht nur Auswirkungen auf den Tätigkeitsumfang der Vereine, sondern auch auf die Reichweite und die Struktur der Vereine. Im Gegensatz zur Rheinprovinz, wo sich die Ausdehnung der Lokalabteilungen des LVfRP an den administrativen Grenzen der Bürgermeistereien ausrichtete, war die Abdeckung einzelner Ortschaften in Luxemburg

¹⁰⁶⁵ Biwer et al. (1939): Landwirtschaft, [↑380], S. 25–36.

maßgeblich durch die Vereinsmitglieder, ihren Wohnsitz und die Lage ihrer Nutzflächen bestimmt. Insofern sind die Lokalvereine mit den landwirtschaftlichen Kasinos am ehesten vergleichbar.¹⁰⁶⁶ Eine übergeordnete Organisation mit Korporationsrecht gab es in Luxemburg für sie jedoch nicht. So trug im Großherzogtum maßgeblich die Verwaltung zur Zentralisierung des Vereinswesens bei und gestaltete dessen Entwicklung mit.

Die meisten Lokalvereine um 1888 hatten ihren Sitz in einer Gemeinde – dem Pendant zur preußischen Bürgermeisterei. Es lassen sich zu dieser Zeit kleinere Separationen von Gemeindevereinen und Mehrfachgründungen innerhalb einer Gemeinde beobachten. Solche Erscheinungen gab es auch bei landwirtschaftlichen Kasinos in der Rheinprovinz.¹⁰⁶⁷

In ihrer Zielsetzung folgten die Vereine den Zielen einer auf Produktionssteigerung und Rationalität ausgerichteten Agrarpolitik. Die stärkere Fokussierung der Lokalvereine auf Maschineneinsatz und Düngemittel als neuer Hauptzweck bestätigt dies. Es muss in jedem Falle konstatiert werden, dass die Vereine ihr ursprüngliches Ziel, die ‚Aufklärung‘ der ländlichen Bevölkerung, allerdings nicht vollständig aufgaben. Dies war wichtig, damit den Mitgliedern der Zugang zu neuen Ressourcen offenstand: Im Zuge der stärkeren Fokussierung der Vereinstätigkeit auf Maschinennutzung und Düngemittelbezug war aus Sicht der Vereine immer noch Aufklärungsarbeit zu leisten, um die Landwirte mit den sich ihnen bietenden neuen Betriebsmitteln und Möglichkeiten vertraut zu machen. Die Einblicke in das Vereinsgeschehen um 1888 unterstreichen, dass die Umsetzung des voran beschriebenen Anliegens seine Zeit forderte. Das Bereitstellen von neuen Ressourcen führte alleine genommen nicht dazu, dass diese auch genutzt wurden. Die niedrigen Einnahmen durch Gerätetaxen sind ein Indikator dafür.

Die Anschaffung der Geräte und der Schuppenbau wurden über Schulden finanziert, und es konnte gezeigt werden, dass die Vereine nur selten in der

¹⁰⁶⁶ Ausführlicher: Beck (1869): Beschreibung, [↑444], S. 447–456. Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 47–52.

¹⁰⁶⁷ Krautwurst, Robert: Das landwirtschaftliche Kasino zu Rheindahlen. Digitalisat. Geschichtsfreunde Rheindalen, 1913. Online verfügbar unter: http://www.zvs.be/wp-content/uploads/2011/10/Landw_Lokalabteilung.pdf. [25.09.2013].

Lage waren, diese Darlehen abzuleisten. In der Folge wurden die Subsidien aufgrund der mangelnden Kreditmöglichkeiten zur unverzichtbaren Einnahmequelle und banden die Vereine stärker an den Staat als Geldgeber. Der damit verbundene Wunsch nach staatlicher Kontrolle manifestierte sich in den Vorschlägen der Ackerbaukommission, die nachdrücklich eine bessere Überwachung des Vereinswesens und der Subsidien wünschte. Diese wurde nun in festere Formen gegossen. Die unsichere Rechtslage der Vereine und eine unstrukturierte Vergabe der Subsidien machte sie in diesem Zusammenhang noch stärker vom ‚Schutz‘ und der Konzilianz staatlicher Institutionen abhängig. Dieses Problemfeld war im historischen Nahfeld der Pressekampagne gegen den Landbauingenieur Enzweiler um 1888 noch nicht gelöst worden.

Der Wunsch nach einer Fundamentierung des Vereinswesens auf Solidarhaft, was den Lokalvereinen unweigerlich einen größeren Handlungsspielraum eröffnet hätte, kam in diesem historischen Kontext nicht auf, und wurde eher im Angesicht leerer Kassen als mögliche Bedrohung empfunden. Auf der anderen Seite schreckten die Lokalvereine nicht vor dem Schuldenmachen zurück. Schulden gehörten fest zum Repertoire der Vereinsfinanzierung, weil Subsidien allein, Mitgliedsbeiträge und Gerätetaxen dafür nicht ausreichten. Die Anlage von Baumschulen und Geräteschuppen rissen tiefe Löcher in die Vereinskassen. Doch ist festzuhalten, dass die bisher betrachteten Vereine offenbar von einer Konkurerklärung verschont blieben. Das Jahr 1888 zählte indes auch viele Neugründungen an Lokalvereinen, und es überrascht nicht, dass diese zum Kauf ihrer neuen Geräte auf Kredite zurückgreifen mussten. Somit sollte auch für die Folgezeit, in der noch viele weitere Vereine gegründet wurden, die Verschuldung ein wichtiges Strukturmerkmal des landwirtschaftlichen Vereinswesens bleiben. Sie setzten gewissermaßen fort, was in der Landwirtschaft ohnehin bereits Gang und Gäbe war.

Die Maschinenparks, die Molkereieinrichtungen, die Versuchsfelder, die Baumschulen und vor allem die Geräteschuppen wurden mit Schulden und Staatsmitteln finanziert. Ein Gros von dem, was die Vereine zu leisten imstande waren, wurde nur geleistet, weil die staatliche Verwaltung dazu bereit war, die daraus resultierenden Kosten mitzutragen. Die Finanzierung der Lokalvereine

zeigt dies mit aller Deutlichkeit. Die Entscheidungsfreiheit der Vereine war damit sichtbar beschränkt. Was erhielten die staatlichen Organisationen für den Einsatz ihrer Finanzmittel von den Lokalvereinen?

Bereits nach dem harten Winter im Jahr 1879/80 hatten sich die Vereine als wirksames Vehikel profilieren können, um den staatlichen Hilfsmaßnahmen vor Ort zu Effektivität zu verhelfen. Sie sollten außerdem die Landwirte vor kriminellen Machenschaften wie beispielsweise dem Verkauf gefälschter Düngemittel schützen. Noch wichtiger war das Zusammentragen von Informationen vor Ort. Sie informierten über die soziale und wirtschaftliche Lage im Dorf, den Fortschritt der transformativen Eingriffe und eventuelle Widerstände. Dies ermöglichte auf der einen Seite eine genauere Bewertung des Erfolgs politischer Maßnahmen und des Einsatzes der Fördermittel und andererseits eine genauere Feinjustierung der politischen Instrumente zur Gestaltung des Agrarsektors.

7. Das Ensemble landwirtschaftlicher Organisationen neben den Lokalvereinen im ausgehenden 19. Jahrhundert

Auch wenn es in der vorliegenden Arbeit hauptsächlich um die landwirtschaftlichen Lokalvereine geht, müssen noch einige weitere Organisationen an dieser Stelle behandelt werden, um das Bild der Agrartransformation in Luxemburg zu jener Zeit deutlich zu konturieren. Das ausgehende 19. Jahrhundert war im Großherzogtum nicht nur ein goldenes Zeitalter der Lokalvereine, sondern brachte auch die Entstehung zahlreicher weiterer Organisationen, die zusammen mit den Vereinen auf die Landwirtschaft und die ländliche Bevölkerung im Großherzogtum einwirkten. Hierzu zählten neben den beiden bereits behandelten staatlichen Organisationen (Ackerbaukommission und Ackerbauverwaltung) die Ackerbauschule von Ettelbrück, die 1883 gegründet worden war, und die landwirtschaftlichen Versuchslaboratorien, die ein Jahr später ebenfalls in Ettelbrück installiert wurden.

Neben den staatlichen Einrichtungen müssen noch die weiteren Entwicklungen im landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen kursorisch skizziert werden. Der Rahmen dieser Arbeit reicht nicht aus, um auf die anderen Vereinigungen detailgenau eingehen zu können, doch sollen sie insofern behandelt werden, als sie das institutionelle Ensemble bildeten, in dem sich die Lokalvereine begegneten.

7.1 Die Ackerbauschule von Ettelbrück und die Versuchslaboratorien

Die Frage, ob Luxemburg eine Ackerbauschule erhalten sollte, war seit der Schließung der Ackerbauschule von Echternach vorbelastet, doch hat die bisherige Erörterung in Hinblick auf die landwirtschaftliche Bildung gezeigt, dass das Thema Professionalisierung der Landwirtschaft nicht fallen gelassen, sondern lediglich mit anderen Mitteln neu angegangen wurde. Der Schließung der Ackerbauschule von Echternach folgten die Wanderkonferenzen, diesen folgten die Lokalvereine, und hierauf folgte endlich der erneute Versuch zur Gründung einer Ackerbauschule. Die Schließung von 1868 darf daher nicht als Bruch mit den politischen Vorstellungen gedeutet werden, sondern sie muss als Etappe einer teilweise retardierenden Entwicklung betrachtet werden. Die Landwirtschaftliche Bildung, das ist in Kapitel 3.4, wurde als Ziel der Agrarpolitik nie aus den Augen verloren.

Vor diesem Hintergrund erscheint der neuerliche Versuch, in Luxemburg abermals eine Ackerbauschule ins Leben zu rufen weit weniger spektakulär als es die meisten historischen Erörterung der Heimatforscher vermuten lassen. Das gescheiterte Projekt von 1868 stellt allerdings ein ganz besonderes Kontrastmittel dar, in dessen Gegenschein die erfolgreiche Ackerbauschule von Ettelbrück wesentlich bedeutsamer wirkt.

Gemessen an den historischen Umständen konnte das Vorhaben einer neuen Ackerbauschule 1883 zwar nicht unvorbelastet beginnen, jedoch verhielt es sich mit den Voraussetzungen in Hinblick auf Infrastruktur und Investitionsfreude des Staates nun doch anders als 15 Jahre zuvor: Die Erschließung des Landes mit neuen Verkehrswegen war deutlich weiter vorangeschritten, der Standort im zentral gelegenen Ettelbrück war günstiger gewählt als in Echternach, und die hohen Agraretats unter der Regierung Blochausen demonstrierten, dass die politische Elite des Landes gewillt war, einen deutlich höheren Aufwand für die Agrarförderung bereitzustellen als Jahre zuvor.¹⁰⁶⁸ Auch die Organisation der

¹⁰⁶⁸ Majerus, Jean-Marie: Der landwirtschaftliche Unterricht in Luxemburg im Wandel der Zeit, in: Bormann, Joseph (Hrsg.): Lycée technique agricole d'Ettelbruck – 125 ans. 1983–2008, Ettelbruck 2008, S. 22.

Ackerbauschule von Ettelbrück war besser gewählt als vormalig in Echternach.¹⁰⁶⁹ Ob es einen historisch nur äußerst schwer nachweisbaren „Mentalitätenwechsel“¹⁰⁷⁰ innerhalb der ländlichen Bevölkerung gegeben hat, darf zumindest kritisch betrachtet werden; die strukturellen Indikatoren dürfen in dieser Hinsicht eine solidere Argumentationsbasis für sich in Anspruch nehmen.

Das Vorhaben über die neue Ackerbauschule lag der Kammer bereits 1878 vor, wurde jedoch vertagt ähnlich wie im Falle des *service agricole* (Kapitel 5.1.4). Auf die Auswahl des Standortes sollte ganz besondere Sorgfalt gelegt werden. Ettelbrück stand nicht von vorneherein als neuer Platz für die Ackerbauschule fest, sondern die Stadt und ihre Bürger warben intensiv für den ‚Standort Ettelbrück‘, darunter auch Abbé Nicolas Schroeder, der spätere Direktor der Ackerbauschule und seinerzeit Direktor der Oberprimärschule von Ettelbrück.¹⁰⁷¹

Nach der Gründung 1883 weitete sich der Aufgabenbereich der neuen Landwirtschaftsschule bald aus. Seit 1891 wurden Brennereikurse angeboten, ab 1893 wurde Hufbeschlag gelehrt, und Kurse für Obstbaumzucht und -Verwertung gab es seit 1903. Daneben sind noch viele weitere Lehrveranstaltungen zu nennen, an denen sich die Ackerbauschule von Ettelbrück beteiligt hat: zum Beispiel an den Winter- und Haushaltungsschulen seit 1892, an Konferenzen über Bienenzucht, Weinbau und Viehzucht. Die Lehrer der Ackerbauschule waren auf diesen Gebieten auch als Wanderlehrer tätig.¹⁰⁷² Die Winterschulen, die der Fortbildung in der Ernte- und Feldarbeit-freien Zeit dienten, nahmen hierbei einen Sonderstatus ein, denn sie wurden mit der Absicht veranstaltet, um auch denjenigen jungen Luxemburgern, die keine Möglichkeit hatten nach Ettelbrück zu gelangen, eine landwirtschaftliche Fachausbildung anzubieten. Die Teilnahme an den Winterschulen erfolgte unentgeltlich.¹⁰⁷³ Auch einzelne Lokalvereine schickten ihre Mitglieder nach Ettelbrück, um sie

¹⁰⁶⁹ Wagner (1922): Geschichte, [↑443], S. 53–59.

¹⁰⁷⁰ Majerus (2008): Unterricht, [↑135], S. 20.

¹⁰⁷¹ Wagner (1922): Geschichte, [↑443], S. 42–53.

¹⁰⁷² Wagner (1922): Geschichte, [↑443], S. 59–70.

¹⁰⁷³ Ministère d'État (1912): Landwirtschaft, [↑424], S. 34f.

dort besser in der Organisation und Leitung eines Lokalvereins ausbilden zu lassen.¹⁰⁷⁴

Eine für die Vereine besonders wichtige Einrichtung waren die agrochemischen Laboratorien mit ihren Versuchsfeldern, die 1884 eröffnet wurden. Sie waren bereits im Gesetzesentwurf von 1883 vorgesehen. Die „station chimique“ untersuchte nicht nur Dünger und Bodenproben, sondern sie testete ebenfalls Saatgut und war damit beauftragt, Bodenproben in verschiedenen Landesteilen zu entnehmen und auf deren Grundlage Kartenmaterialien anzufertigen.¹⁰⁷⁵ Damit sollte einem Problem abgeholfen werden, dass zwar seit einigen Jahren bekannt war, aber mangels praktischer Methoden nicht angegangen werden konnte: Um den Düngemiteleinsatz unter rationellen Gesichtspunkten in Luxemburg forcieren zu können, war es nicht nur dringend notwendig, dass die Landwirte den Qualitätsgrad ihres Düngers bestimmen konnten, sondern dass sie auch wussten, welchen Dünger sie wo und unter welchen Bedingungen einsetzen sollten. Die Ackerbaukommission hatte sich diesem Sachverhalt seit den 1870er Jahren gewidmet, jedoch ohne einschneidende Lösung zu liefern.¹⁰⁷⁶ Eine wichtige Rolle spielte dabei der Luxemburger Apotheker Rodolphe Brimmeyr, der in Kontakt zur Ackerbaukommission trat und diverse Anträge für die Schaffung einer „station chimique“ stellte. Er hatte sich in Ostende über den Bezug und Einsatz von Guano informiert, und nun wollte er diesen Dünger in Luxemburg bekannt machen¹⁰⁷⁷ und selbst eine Düngerkontrollstation gründen oder doch zumindest auf eine Gründung durch die Landesregierung hinwirken. Er hatte bereits 1876 vorgeschlagen, eine Kontrollstation als Assoziation aufzubauen und teilweise aus staatlichen Mitteln zu finanzieren. Er verwies auf die große Bedeutung von landwirtschaftlichen Versuchsstationen in

¹⁰⁷⁴ Siehe hierzu Kapitel 6.3.

¹⁰⁷⁵ Fischer et al. (1895): Rapport, [↑408], S. 28f; Mirgain, Guy; Reiland, Guy: Versuchsfelder im LTA, in: Bormann, Joseph (Hrsg.): Lycée technique agricole d'Ettelbruck – 125 ans. 1983–2008, Ettelbruck 2008, S. 140–156.

¹⁰⁷⁶ ANLUX, Agri-A245a: Commission d'agriculture du Grand-Duché de Luxembourg (Luxemburg, 1888): Régistre aux procès verbaux. 1878–1889. Verhandlungsprotokolle der jährlichen Hauptversammlungen der Ackerbaukommission des Großherzogtums Luxemburg, S. 13.

¹⁰⁷⁷ ANLUX, H-877, 11/75 Mesures à prendre contre la vente d'engrais falsifiés: Brimmeyr, Rodolphe (Ostende, 5.3.1879): Schreiben an den Staatsminister Baron de Blochausen. Unpaginierte Loseblattsammlung.

Deutschland, Frankreich und Belgien und empfahl der Ackerbaukommission und dem Staatsminister ausdrücklich, eine solche Institution auch in Luxemburg zu etablieren.¹⁰⁷⁸ Die Ackerbaukommission entwarf daraufhin 1876 ein entsprechendes Gesetzesprojekt, doch gelangte es vorerst nicht zur Durchführung.¹⁰⁷⁹ In Rodolphe Brimmeyrs Entwurf waren 11 000 Franken an jährlichen Ausgaben vorgesehen.¹⁰⁸⁰ Brimmeyr rechtfertigte diese hohe Summe wie folgt:

„Les recherches sur la composition de nos terrains auraient encore pour effet, de démontrer les vices de l'assolement triennal, les bienfaits de l'introduction d'une plus grande variation dans les cultures alternantes, enfin la possibilité de retirer [sic!] à diverses profondeurs, les éléments assimilables qui s'y trouvent accumulés par suite [sic!] de l'infiltration des engrais employés à la surfaces.“¹⁰⁸¹

Die Kommission, die zwar Brimmeyrs Ansichten teilte, wandte jedoch ein:

¹⁰⁷⁸ „Une association patronnée, subventionnées par l'Etat pourra accorder à chaque membre qui verse à la caisse une cotisation annuelle de 10 frs. Les avantages suivantes : [...] Une telle association, basée sur les mêmes principes que les associations de consommation, convertissant en réduction sur les prix de vente, les bénéfices qu'elle peut réaliser dans le courant de ses opérations et fournissant à ses membres des avantages considérables en retour d'une faible contribution pourra peut-être seule prendre à l'agriculture la sève, dont elle a besoin pour vivre, prospérer et récompenser de pénible labeur du cultivateur, et dont l'absence la plongera dans le marasme et la ruine.“ ANLUX, H-877, 11/75 Mesures à prendre contre la vente d'engrais falsifiés: Brimmeyr, Rodolphe (Echternach, 8.1.1876): L'importance des engrais industriels et leur contrôle. Denkschrift, S. 22.

¹⁰⁷⁹ ANLUX, H-877, 11/75 Mesures à prendre contre la vente d'engrais falsifiés: Ackerbaukommission des Großherzogtums Luxemburg (Luxemburg, 14.9.1876): Schreiben an den Staatsminister (beinhaltet Gesetzesprojekt). Unpaginierte Loseblattsammlung.

¹⁰⁸⁰ ANLUX, H-877, 11/75 Mesures à prendre contre la vente d'engrais falsifiés: Brimmeyr, Rodolphe (Echternach, 20.3.1876): Station ou Laboratoire agricole du Grand-duché de Luxembourg. Denkschrift (unpaginiert), S. 5f.

¹⁰⁸¹ ANLUX, H-877, 11/75 Mesures à prendre contre la vente d'engrais falsifiés: Brimmeyr, Rodolphe (Echternach, 16.2.1876): Schreiben an den Staatsminister Blochausen. Unpaginierte Loseblattsammlung, S. 4.

„Nous ne voudrions le voir que comme auxiliaire ou complément d'un autre service bien plus important, d'un service tel qu'une station agromomique complète peut seul organiser.“¹⁰⁸²

Auch wenn die Ackerbaukommission nicht explizit davon sprach, die Kontrollstation an die spätere Ackerbauschule anzuschließen, so wurde damit zumindest die staatliche Ordnungsfunktion in dieser Frage gestärkt. Wenn Brimmeyr sich noch vorstellen konnte, die Düngerkontrolle einer Assoziation zu übertragen, die von staatlicher Seite unterstützt würde, so war es für die Kommission unabdingbar, die Kontrolle an eine Verwaltung zu knüpfen. Sie wollte die Düngerkontrolle in staatlicher Hand sehen.

Die Verhandlungsprotokolle der Ackerbaukommission sind aufschlussreich in Hinblick auf Bodenanalysen, die vor 1883 nur marginal durchgeführt wurden. Umfassende Kenntnisse über die Bodenbeschaffenheit scheint es in Luxemburg in den 1870er Jahren so gut wie nicht gegeben zu haben. Die Ackerbaukommission merkte an:

„La connaissance de la composition chimique du sol a une grande importance en agriculture, parce qu'elle fournit le moyen de reconnaître les substances qui lui manquent où y sont en excès pour produire leur effet utile.“¹⁰⁸³

Dieser Einsicht wurde tatsächlich erst mit der Gründung des service agricole und den Versuchslaboratorien entsprochen. Die Ackerbauverwaltung erstellte die Bodenkarten, und in den Versuchslaboratorien wurden die Proben analysiert. Damit war ein entscheidender Schritt getan worden, um einen rationellen Düngemiteleinsatz zu ermöglichen. Obwohl in Luxemburg erst relativ spät mit dem Anlegen von Bodenkarten begonnen wurde, konnten bis 1914 immer 151

¹⁰⁸² ANLUX, H-877, 11/75 Mesures à prendre contre la vente d'engrais falsifiés: Ackerbaukommission des Großherzogtums Luxemburg (Luxemburg, 8.2.1876): Schreiben an den Staatsminister. Loseblattsammlung, S. 2f.

¹⁰⁸³ ANLUX, Agri-A245a: Commission d'agriculture du Grand-Duché de Luxembourg (Luxemburg, 1888): Régistre aux procès verbaux. 1878–1889. Verhandlungsprotokolle der jährlichen Hauptversammlungen der Ackerbaukommission des Großherzogtums Luxemburg, S. 13

solcher Karten angefertigt werden.¹⁰⁸⁴ Camille Aschmann, der erste Direktor des Ettelbrücker Laboratoriums, fasste die Aufgaben wie folgt zusammen:

„Die Versuchsstation hat die Aufgabe, der Bevölkerung unseres Landes, speziell aber den Landwirten über die Zusammensetzung von Boden und Gestein, über Sämereien, über das der Bewässerung und anderen Zwecken dienende Wasser, über Nahrungs- und Genussmittel, kurz über alle mit Hilfe der chemischen oder mikroskopischen Analyse zu lösenden Fragen öffentlichen Nutzens die gewünschten Aufschlüsse zu erteilen. Um dem Publikum den Gebrauch des Laboratoriums möglichst zu erleichtern, werden die Honorare nach einer äusserst mässigen Taxe berechnet.“¹⁰⁸⁵

Für derartige Analysen war die Mitgliedschaft in einem Lokalverein äußerst gewinnbringend, denn der Verein konnte eine einheitliche Ware beschaffen und sie in den Versuchslaboratorien untersuchen lassen, was im Verein nicht nur billiger war als für die einzelnen Landwirte, auch der Aufwand für den Verein und die station chimique selbst wurden damit reduziert.¹⁰⁸⁶ Bisher mussten die Düngemittel in Gembloux oder in Bonn untersucht werden, was einen großen Mehraufwand für die Vereine mit sich brachte. Auch für Sämereien hatte das Großherzogtum zuvor keine eigene Kontrollmöglichkeit, um sich der Qualität des Saatgutes zu versichern.¹⁰⁸⁷ Ein wichtiger Bestandteil der Laboratorien waren deshalb die Versuchsfelder, die auch für den praktischen Unterricht genutzt wurden.¹⁰⁸⁸

Von der Versuchsstation wurde reger Gebrauch gemacht. Von 1884 bis 1903 waren in Ettelbrück 26 982 Proben analysiert worden, von 1904 bis 1923 verzehnfachte sich die Zahl nahezu auf 211 709 insgesamt. Dafür war ein immer breiterer Aufgabenbereich verantwortlich: So konnten in Ettelbrück nicht nur Dünge-

¹⁰⁸⁴ Mersch, Jean: 100 Jahre Kontroll- und Versuchslaboratorium in Ettelbrück, in: Administration des services techniques de l'agriculture (Hrsg.): 1883–1983. 100 ans au service de l'agriculture, Luxemburg 1983, S. 71–73.

¹⁰⁸⁵ Nach: Mersch (1983): 100 Jahre, [↑145], S. 61.

¹⁰⁸⁶ Vergleiche Mersch (1983): 100 Jahre, [↑145], S. 74.

¹⁰⁸⁷ CdD (1883/84): Compte-rendu, [↑393], S. 50f, Bd. 1.

¹⁰⁸⁸ Mirgain et al. (2008): Versuchsfelder, [↑583], S. 140.

mittel und Sämereien untersucht werden, sondern auch Kraftfutter und gewöhnliche Nahrungsmittel (wie Milchprodukte).¹⁰⁸⁹

Die Kontrollstation sollte darüber hinaus auch den Handel mit gefälschten Düngemitteln eindämmen. Hierzu wurden Verträge mit Düngerhändlern abgeschlossen, darunter nicht nur Luxemburger Firmen, sondern auch Geschäfte im benachbarten Ausland (Brüssel, Antwerpen und Mannheim). Begleitet wurde diese Initiative durch gesetzliche Maßnahmen, wobei sich die Ackerbaukommission an der französischen Gesetzgebung orientierte.¹⁰⁹⁰ Aufgrund der mangelnden Möglichkeiten zur Düngerkontrolle vor 1884 war das Großherzogtum ein idealer Verkaufsort für gefälschte Düngemittel, und blieb als solcher auch nach 1884 noch einige Jahre bestehen. Es wog besonders schwer, dass der Handel mit gefälschtem Dünger bei den Bauern zu großen Enttäuschungen über die Ergebnisse führte. Die Versprechen von Ertragssteigerungen und die Vorträge der Wanderlehrer, der Lokalvereine und des service agricole, die jahrelang für den Einsatz künstlicher Dünger geworben hatten, erschienen vor dieser Folie unglaublich. Die staatlichen Akteure sahen hierin eine akute Gefährdung ihrer aufwändig finanzierten Aufklärungsarbeit über rationelle Landwirtschaft, weshalb sie nicht nur eine entsprechende Gesetzgebung gegen gefälschte Düngemittel, sondern auch die Kontrollmöglichkeiten durch die Versuchslaboratorien in Ettelbrück zu fördern suchten. Erst in den 1890er Jahren scheint sich die Lage für die Verbraucher auf dem Luxemburger gebessert zu haben, doch wurden auch nach der Jahrhundertwende immer noch gefälschte Düngemittel und Sämereien in Luxemburg gehandelt.¹⁰⁹¹

Die Ackerbauschule von Ettelbrück war eine zentrale Einrichtung für die ländliche Bevölkerung im Großherzogtum Luxemburg und für die landwirtschaftlichen Lokalvereine. Im Ensemble der landwirtschaftlichen Organisationen war sie nicht nur eine Bildungseinrichtung, sondern aufgrund ihres weiten Tätigkeits-

¹⁰⁸⁹ Ausführlicher Mersch (1983): 100 Jahre, [↑145], S. 63–67.

¹⁰⁹⁰ ANLUX, Agri-A245a: Commission d'agriculture du Grand-Duché de Luxembourg (Luxemburg, 1896): Régistre aux procès verbaux. 1889-1896. Verhandlungsprotokolle der jährlichen Hauptversammlungen der Ackerbaukommission des Großherzogtums Luxemburg, S. 35.

¹⁰⁹¹ Ebda., S. 69f; Ministère d'État (1912): Landwirtschaft, [↑424], S. 36f; Mersch (1983): 100 Jahre, [↑145], S. 67–71.

bereichs auch eine Anlaufstelle für praktisch-relevante Angelegenheiten in der Landwirtschaft und für die Förderung von Agrarinnovationen. Sie war auch die einzige Möglichkeit im eigenen Lande ‚Agrarexperten‘ rekrutieren zu können. Vor allem die Lehrer wurden nun als Ansprechpartner von den staatlichen Organisationen geschätzt. Lange Zeit hatten die staatlichen Tierärzte den Ruf der Agrarexperten für sich mit einer hohen Exklusivität reklamieren können, weil sie aufgrund ihrer akademischen Ausbildung zur agrarwissenschaftlichen Elite des Landes gehörten. An ihre Seite traten nun die Professoren der Ackerbauschule, die sich über ihre Lehrtätigkeit und über zahlreichen Publikationen (nicht nur in der Presse) den Status eines Agrarexperten erwerben konnten. Somit wurde die Ackerbauschule von Ettelbrück auch zu einem Karrieresprungbrett für die Agrarpolitik.

7.2 Landwirtschaftliche Genossenschaften im Großherzogtum Luxemburg außer den Lokalvereinen

Im Gefolge der starken Vermehrung der Lokalvereine seit den 1880er Jahren traten weitere Organisationen hinzu, die auf genossenschaftlichem Wege versuchten, die Landwirtschaft neu zu strukturieren, und ihren Mitgliedern neue Möglichkeiten für Absatz, Verarbeitung und Absicherung zu offerieren. Sie sind zu zahlreich, um im Rahmen dieser Arbeit eine ausführliche Behandlung erfahren zu können, weshalb sich das folgende Unterkapitel nur auf eine kursorische Darstellung beschränken muss, die dazu dient, das historische Phänomen der Lokalvereine und dessen Evolution in den entsprechenden historischen Kontext zu rücken.

7.2.1 Die (Wegebau-)Syndikate

Die Lokalvereine dienten auch als Plattformen für die Gründung weiterer Genossenschaften, wie im Falle der Syndikate gezeigt werden konnte, auch Viehversicherungen, Obstbaugenossenschaften oder Molkereien zählten dazu. Solche Initiativen waren vor allem deswegen gefragt, weil um 1893 keine Subsidien mehr an Einzelpersonen sondern nur noch an Genossenschaften vergeben wurden. Diese Entwicklung ist insofern beachtenswert, weil sie dokumentiert, dass die Vereine ihre Tätigkeit nicht über den „Doppelten Hauptzweck“¹⁰⁹² hinaus ausdehnten, sondern stattdessen weitere spezialisierte Assoziationen entstanden, die sich – wie die Vereine auch – nur einem stark abgegrenzten Aufgabenbereich zuwandten. So konnten einer Ortschaft gleich mehrfach Subsidien zugutekommen, wenn sich dort ein Syndikat in einem Bereich engagierte, dem sich der Lokalverein selbst nicht widmete. Die Syndikate waren außerdem entsprechend binnendifferenziert. Unter ihnen dominierten bereits im ausgehenden 19. Jahrhundert die Wegebausyndikate, die (von staatlicher Seite) als ideales Mittel angesehen wurden, um den Flurzwang zu beseitigen.¹⁰⁹³ Es nimmt daher nicht Wunder, dass gerade bei den Wegebausyndikaten die Zahl der sogenannten „autorisierten“ Syndikate, also all jene, die durch den Beschluss einer Behörde gebildet werden konnten oder von einer Behörde sanktioniert waren, im Gegensatz zu den freien Syndikaten deutlich überwiegt.¹⁰⁹⁴ Die autorisierten Syndikate legten insgesamt bis 1908 rund 1310 Kilometer Feldwege an, mit einem Gesamtwert von 2 317 891,60 Franken (davon 863 894 Franken Subsidien). Die freien Syndikate errichteten nur 278 Kilometer im Wert von 393 846,50 Franken und erhielten 127 241 Franken an Subsidien.¹⁰⁹⁵ Der Wegebau war das wichtigste Betätigungsfeld der Syndikate und vorrangiges Aufgabengebiet der Ackerbauverwaltung. Dies verdeutlicht die Zahl der Projekte, bei denen Ackerbauverwaltung involviert war.

¹⁰⁹² Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 52.

¹⁰⁹³ Siehe auch Kapitel 5.1.6 und 5.1.7.

¹⁰⁹⁴ Vergleiche auch Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 38.

¹⁰⁹⁵ STATEC (Luxembourg): Statistique historique du Grand-Duché de Luxembourg. Quatrième Complément de la statistique générale sur l'administration du service agricole à partir de 1er janvier 1904 au 1er janvier 1908, Luxemburg 1908, S. 10–17.

Tabelle 3: Projekte der Ackerbauverwaltung bis 1908¹⁰⁹⁶

Zeitraum	Chemins d'exploitation	Curage	Irrigation et assainissement	Drainages	Conduits d'eau	Constructions divers
1904-1908	218	23	6	14	27	121
1883-1908	1083	299	100	37	151	379

Es ist ein nach wie vor ein Desiderat in der Agrargeschichte Luxemburgs, ab wann der Flurzwang effektiv beseitigt war. Die Kleinräumigkeit der einzelnen Bewirtschaftungsgebiete und die hochgradige Zersplitterung des Bodens sind wichtige Strukturfaktoren in diesem Kontext, die im hier behandelten Zeitraum nicht beseitigt wurden. Das große Engagement im Feldwegebau demonstriert, dass aufgrund mangelnder Möglichkeiten zur Felderzusammenlegung die Beseitigung des Flurzwanges und der –im Großherzogtum damit oft einhergehenden – Dreifelderwirtschaft auf diesem Wege begegnet wurde. In Anbetracht der Tatsache, dass die Aktivitäten im Wegebau bis 1914 nicht abrisen,¹⁰⁹⁷ ist davon auszugehen, dass Flurzwang und Dreifelderwirtschaft auch nach dem Ersten Weltkrieg noch bestehen blieben. Eine genaue Eingrenzung ist problematisch, doch hat Michael Kohl darauf hingewiesen, dass der Beginn des ausgedehnten Flurwegebaus seit den ausgehenden 1880er und frühen 1890er Jahren¹⁰⁹⁸ und die Abschaffung des Triftrechtes 1873¹⁰⁹⁹ sowie die Einschränkung des Weiderechtes¹¹⁰⁰ auch das allmähliche Verschwinden des Flurzwangs einläutete.¹¹⁰¹

¹⁰⁹⁶ STATEC (Luxembourg) (1908): Statistique, [↑441], S. 2.

¹⁰⁹⁷ Annuaire officiel du Grand-Duché de Luxembourg, Luxemburg 1914, S. 219f.

¹⁰⁹⁸ Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 35.

¹⁰⁹⁹ Gesetz vom 22. April 1873 über das Weiderecht 22.4.1873, S. 206–209. Weiterführend: Eschenmayer, Heinrich: Lehrbuch über das Staats-Oeconomie-Recht, Frankfurt am Main 1809, S. 294–296.

¹¹⁰⁰ Ihr Abonnent: Uebersicht der politischen Tagesereignisse, in: Luxemburger Wort, Jg. 25, 24.12.1872, Nr. 301, S. 1.

¹¹⁰¹ Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 44. Weiterführend: Die Weidegemeinschaft in alter Zeit. Aufteilung des Weidelandes / Brauchtum und Sage in den Dörfern, in: Luxemburger Wort, Jg. 95, Nr. 282, 9.10.1942, S. 4; Uebersicht der politischen Tagesereignisse, in: Luxemburger Wort, Jg. 25, Nr. 53, 2.3.1872, S. 1; Uebersicht der politischen Tagesereignisse, in: Luxemburger Wort, Jg. 25, Nr. 285, 5.12.1872, S. 1; Uebersicht der politischen Tagesereignisse, in: Luxemburger Wort, Jg. 19, Nr. 28, 2.2.1866, S. 1.

7.2.2 Die Winzerlokalvereine

Eine den Lokalvereinen sehr ähnliche Genossenschaft waren nicht nur dem Namen nach die Winzerlokalvereine. Aufgrund ihrer Spezialisierung auf den Weinbau, der wesentlich seltener zum Haupterwerb genutzt wurde als der Ackerbau und die Viehzucht und naturgemäß auf gewisse Regionen des Landes beschränkt war, wiesen sie einen wesentlich engeren ‚Zuschnitt‘ auf als die Lokalvereine. Der erste Winzerlokalverein wurde 1882 gegründet, und wie auch die anderen Lokalvereine hatten die Winzervereine zunächst die gegenseitige Belehrung als Aufgabengrundlage. Viele Vereinsgründungen gingen zudem auf die Tätigkeit von Wanderlehrern zurück. Die zahlenmäßige Entwicklung verlief auch zunächst bei den Winzerlokalvereinen langsam. 1886 waren es fünf Vereine, doch vermehrte sich die Zahl bald auf 24 im Jahr 1897 und schließlich auf 39 im Jahr 1906.¹¹⁰²

Die Winzerlokalvereine fielen in den Zuständigkeitsbereich einer Weinbaukommission, die analog zur Ackerbaukommission im Jahr 1886 gegründet worden war, doch konnte sie ihren Kompetenzbereich wesentlich ‚ungestörter‘ entfalten, da es im Weinbau keine weitere Behörde gab, die etwa mit der Ackerbauverwaltung vergleichbar gewesen wäre. Im Mai 1911 sollte für die Winzervereine ein eigener Verband gegründet werden, doch reagierten die Winzervereine wohl eher verhalten, weil sich die Weinbaukommission offenbar großer Zustimmung in den Reihen der Winzer erfreute. Am 14. Januar 1912 wurde der Winzerverband als genossenschaftliches Großhandelsgeschäft mit Sitz in Grevenmacher gegründet. Ihm traten schon bei der Gründung 26 Winzervereine bei.¹¹⁰³

Im Jahr 1913 zählte das Großherzogtum insgesamt 37 Winzervereine mit 1929 Mitgliedern. Das waren rund 55 Prozent aller Winzer des Großherzogtums – auch solche, die den Weinbau nur im Nebenerwerb betrieben –, die eine Gesamtfläche 1680 ha bewirtschafteten. Die Wirtschaftsfläche entsprach rund 90 Prozent der gesamten Weinbaufläche seinerzeit, was bedeutet, dass ein Großteil der Haupterwerbswinzer in den Vereinen organisiert gewesen sein muss. Damit

¹¹⁰² Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 115–117.

¹¹⁰³ Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 117.

fehlten in den Winzerlokalvereinen vornehmlich die Nebenerwerbswinzer. Die folgende Tabelle soll diesen Zusammenhang verdeutlichen.¹¹⁰⁴

Tabelle 4: Der Weinbau in Luxemburg¹¹⁰⁵

Kantone	Zahl der Weinbau-betriebe Überhaupt	Zahl der reinen Wein-baubetriebe	Die gemischten Betriebe haben		Fläche der reinen Wein-baube-triebe	Gesamt-weinbau-fläche
			Weinbau-fläche	landwirtsch. Fläche		
Echternach	184	4	51,97	1354,33	0,52	52,49
Greven-macher	1199	34	672,15	4548,99	18,16	690,31
Remich	1913	55	1058,59	6665,08	14,28	1072,87
Andere Kantone	181	13	38,10	1005,29	5,17	43,27
Zusammen	3477	106	1820,81	13578,69	38,18	1858,04

Für einige Winzer im Nebenerwerb war es offenbar lohnender, sich nicht einem Winzerverein anzuschließen, sondern stattdessen den Anschluss an einen Lokalverein zu suchen. Allerdings waren die Winzervereine nicht wirklich exklusiv. Nur neun der insgesamt 39 Vereine aus dem Jahr 1906 verfügten beinahe ausschließlich über Mitglieder, die ‚Winzer‘ als ihren Hauptberuf angaben. Dieser niedrige Wert korrelierte damit, dass viele Winzer oftmals einen sehr erheblichen Anteil ihres Erwerbs aus der Landwirtschaft bezogen. Es kam in diesem Zusammenhang zu einer bemerkenswerten ‚Zwitterstellung‘ der Winzerlokalvereine, da sie einerseits der Weinbaukommission in ihrer Funktion als Winzervereine verantwortlich waren, und andererseits in ihrer Funktion als landwirtschaftliche Lokalvereine der Ackerbauverwaltung und der Ackerbaukommission unterstanden. Sie erhielten von den unterschiedlichen Fachkommissionen jeweils ein Subsid. Als Winzerlokalvereine versuchten sie dennoch vornehmlich den Bedürfnisse der Winzer gerecht zu werden und den Weinbau zu fördern. Sie engagierten sich bei der Bekämpfung von Schädlingen wie der Reblaus, bei der Grün-

¹¹⁰⁴ Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 117f.

¹¹⁰⁵ Nach: Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 116. Michael Kohl orientiert sich an der Betriebszählung aus dem Jahr 1907.

derung von Weinbergsversicherungen und bei der Zubereitung von Spritzmitteln. Auch Bedarfsartikel wurden gemeinschaftliche angekauft und Rebschulen angelegt. Eine ähnlich umfangreiche genossenschaftliche Maschinennutzung wie bei den Lokalvereinen hat es laut Michael Kohl nie gegeben, weil zum einen die Luxemburger Winzer so wohlhabend gewesen seien, dass sie sich oftmals die nötigen Geräte selbst beschafften, und zum anderen weil die Geräte zeitgleich gebraucht würden, sodass sich eine genossenschaftliche Nutzung nicht lohne. Gleiches galt seiner Ansicht nach auch für die Verarbeitung der Trauben. Hier hätten sich die Genossenschaften nicht einbringen können, weil die meisten Winzer eine eigene Kelteranlage besessen hätten.¹¹⁰⁶

Dennoch wurde nach dem Ende des Ersten Weltkrieges die Gründung der ersten Kellereigenossenschaften von einigen Winzern aus Grevenmacher angestrebt. Nach dem Ausscheiden Luxemburgs aus dem Zollverein wurde eine Weinbaukrise durch fehlende Absatzmöglichkeiten befürchtet, sodass seit 1921 in Grevenmacher die Gründung einer Kellereigenossenschaft forciert wurde. Die Zahl der Winzer, die dieser Genossenschaft angehörten betrug anfangs nur 25. Bis 1933 stieg die Zahl auf 83 Mitglieder. Zusammen bewirtschafteten die Genossen ein Gebiet von rund 30 ha, was im Luxemburger Weinbau eine beachtliche Fläche darstellte. Die eigenen Geräte der Winzer wurden nun überflüssig. Ihr Verkauf bereitete jedoch Probleme, weil andere potentielle Käufer sich ebenfalls in Genossenschaften organisierten, und daher auch sie keinen Bedarf mehr an gebrauchten Keltern hatten. Diese kostenintensiven Genossenschaftsgründungen wurden durch einen staatlichen Meliorationsfonds finanziert, der günstige Kredite bei einer Laufzeit von bis zu 50 Jahren vergab. Es mussten nicht nur die entsprechenden Örtlichkeiten beschafft werden, sondern auch die Anschaffung der Geräte verursachte hohe Ausgaben.¹¹⁰⁷

¹¹⁰⁶ Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 118–126.

¹¹⁰⁷ Ausführlicher Hemmer (1936): Genossenschaften, [↑416], S. 79–84.

7.2.3 Die Viehzuchtgenossenschaften und Viehversicherungsvereine

Im Zuge der fallenden Getreidepreise, welche die Internationalisierung der Agrarmärkte im Gefolge hatte, nahm die relative Bedeutung der Viehzucht in Luxemburg stark zu. Das zahlreiche Aufkommen von Viehversicherungs-, Zucht- und Molkereigenossenschaften legt hiervon Zeugnis ab, und auch die steigenden Marktwerte des Viehstapels im Großherzogtum zeigen, dass die Viehzucht für die Luxemburger Landwirte zu einer lohnenden Einnahmequelle wurde. So bemerkte auch Michael Kohl, dass „gerade der Viehstall heute [1925; Anm. D.T.] die beste und sicherste Geldquelle“¹¹⁰⁸ für die Landwirte sei. Die Aufwertung des Molkereiwesens für die Landwirtschaft ging Hand in Hand mit einem sich ändernden Konsumverhalten, das durch die Folgewirkungen der Industrialisierung Luxemburgs begünstigt wurde.¹¹⁰⁹

Tabelle 5: Der Wert des Luxemburger Viehstapels in Franken¹¹¹⁰

Jahr	Pferde	Rinder	Schweine
1876	8 918 067	15 953 618	2 065 073
1889	9 501 616	20 971 238	3 391 722
1904	12 114 831	27 236 851	8 035 726
1907	14 309 990	32 746 836	8 507 536
1910	14 430 806	34 814 826	9 706 958

Die Zuchtgenossenschaften versuchten nun nicht nur den wirtschaftlichen Wert des Viehs durch Züchtung zu steigern, sondern bei der Rinderzucht auch die Milchproduktion zu verbessern. Anfänglich wurden nur Stierhaltungsgenossenschaften gegründet, die einen Zuchtbullen gemeinschaftlich erwarben, ihn einem vertrauensvollen Vereinsmitglied als Halter übergaben – der auch meist das finanzielle Risiko trug und anschließend die Beschälung organisierte. Die

¹¹⁰⁸ Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 127.

¹¹⁰⁹ Franz (2006): Durchstaatlichung, [↑78], S. 51–55.

¹¹¹⁰ Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 129. Vergleiche auch Abbildung 49 aus Seite 407.

wirkliche Zucht unter rationellen Gesichtspunkten und zur Steigerung der Milchproduktion erfolgte erst spät. Insbesondere die Kontrolle der Milchleistung scheint in Luxemburg lange Zeit nur sporadisch – wenn überhaupt – erfolgt zu sein. Regelrechte Kontrollvereine wie in Deutschland hat es in Luxemburg nicht gegeben. Die Gründung eines eigenen Zuchtverbandes erfolgte in Luxemburg erst 1923. Auch die Zuchtgenossenschaften für Pferde wurden erst relativ spät ins Leben gerufen.¹¹¹¹

Wesentlich frühere Einrichtungen waren in Luxemburg die Viehversicherungsvereine. Obwohl über sie schon seit den 1860er und 1870er Jahren in der Fachpresse – den *Annales der Société royale agricole* – diskutiert wurde, und obwohl Jean Enzweiler und Mathias Decker sich mit derartigen Projekten auseinandergesetzt hatten, gelangten die ersten tragfähigen Unternehmungen erst spät zur Durchführung. Jean Enzweiler hatte sein Projekt über eine Viehversicherung, die auch als ‚Blaupause‘ für beispielsweise Hagelversicherungen dienen sollte im Februar 1876 skizziert. Warum sein Entwurf allerdings am 15. November 1881 ad acta gelegt wurde, geht aus der Quelle nicht hervor.¹¹¹² Die ersten Versicherungen wurden erst einige Zeit später gegründet. Zu ihnen zählten die Viehversicherungsvereine in Belfort (1883/84) und Grevenmacher (1885), die ausschließlich Rinder versicherten. Weil die Viehversicherungsvereine große Schwierigkeiten beim Aufbau ihrer Organisation und bei der Finanzierung hatten, wurde auch eine Viehversicherung unter staatlicher Beteiligung oder mit Anschluss an einen der großen Regionalvereine ¹¹¹³ von Diekirch (die *Société*) oder Wiltz („Ardenner Ackerbauverein“) ins Auge gefasst. Derartige Unternehmungen hatten aber nur wenig Erfolg.¹¹¹⁴

Die Ackerbaukommission diskutierte deshalb verschiedene Lösungen. Es war unter anderem geplant worden, die Viehversicherungen zur Pflicht für alle

¹¹¹¹ Ausführlicher Hemmer (1936): Genossenschaften, [↑416], S. 104–110.

¹¹¹² ANLUX, H-877, 16/79 *Société d'assurance*: Enzweiler, Jean (Luxemburg, 10.2.1879): Organisation eines Viehversicherungsvereins für das Großherzogtum Luxemburg betreffend. Loseblattsammlung.

¹¹¹³ Siehe hierzu ausführlicher Kapitel 8.2.1.

¹¹¹⁴ Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 131–133.

Halter von Rindern zu machen.¹¹¹⁵ Die Kommission änderte ihre Ansicht diesbezüglich mehrfach, sprach sich am Ende jedoch dagegen aus, und wollte lieber diejenigen Versicherungen fördern, die auf freiwilliger Basis und analog zu den Lokalvereinen geschaffen worden waren.¹¹¹⁶ Die Versicherungsgenossenschaft von Grevenmacher arbeitete sogar mit dem Luxemburger Tierarzt Mackel zusammen, der beabsichtigte einen Kleinkredit für ärmere Landwirte ins Leben zu rufen, damit diese sich eine Kuh anschaffen könnten. Die Ackerbaukommission entschied sich jedoch dagegen, weil eine derartige Kreditkasse zu stark mit den seinerzeit politisch hoch aktuellen Fragen über die allgemeine Organisation des ländlichen Kredites verknüpft sei.¹¹¹⁷ Darüber hinaus stellte die Organisation der Viehversicherungen ähnliche Probleme für die Ackerbaukommission dar wie die Lokalvereine vor 1888. Dem Verein von Grevenmacher wurde beispielsweise ein Subsid versagt, weil er keine Angaben über Statuten, Mitglieder und die finanzielle Lage vorlegte.¹¹¹⁸ Der Viehversicherungsverein von Konsdorf, der Angaben über seine finanzielle Situation machte, erhielt wiederum ein Subsid.¹¹¹⁹ Darüber hinaus war die Ackerbaukommission den Viehversicherungsvereinen gegenüber positiv eingestellt und sprach sich konsequent für ihre Förderung mittels Subsidien aus.¹¹²⁰

Die oben beschriebenen Schwierigkeiten wurden angegangen, als einerseits 1898 ein Rückversicherungsverband geschaffen wurde, und andererseits die

¹¹¹⁵ ANLUX, Agri-A245a: Commission d'agriculture du Grand-Duché de Luxembourg (Luxemburg, 1896): Régistre aux procès verbaux. 1889-1896. Verhandlungsprotokolle der jährlichen Hauptversammlungen der Ackerbaukommission des Großherzogtums Luxemburg, S. 61.

¹¹¹⁶ Ebda., S. 27f. Die Lokalvereine dienten in diesem Zusammenhang gewissermaßen als Vorbild.

¹¹¹⁷ Ebda., S. 27-29.

¹¹¹⁸ ANLUX, Agri-A245a: Commission d'agriculture du Grand-Duché de Luxembourg (Luxemburg, 1888): Régistre aux procès verbaux. 1878-1889. Verhandlungsprotokolle der jährlichen Hauptversammlungen der Ackerbaukommission des Großherzogtums Luxemburg, S. 112.

¹¹¹⁹ ANLUX, Agri-A245a: Commission d'agriculture du Grand-Duché de Luxembourg (Luxemburg, 1896): Régistre aux procès verbaux. 1889-1896. Verhandlungsprotokolle der jährlichen Hauptversammlungen der Ackerbaukommission des Großherzogtums Luxemburg, S. 73.

¹¹²⁰ ANLUX, Agri-A245a: Commission d'agriculture du Grand-Duché de Luxembourg (Luxemburg, 1888): Régistre aux procès verbaux. 1878-1889. Verhandlungsprotokolle der jährlichen Hauptversammlungen der Ackerbaukommission des Großherzogtums Luxemburg, S. 153.

Gesetzgebung von 1900, in deren Folge die Genossenschaften die Eigenschaft einer Zivilperson erwerben konnten, die Lage der Viehversicherungen deutlich besserte. In der Tat stieg die Zahl der Viehversicherungsvereine von 1901 bis 1904 von 25 auf 134. Weil die Prämien jedoch falsch bemessen worden waren, mussten die Satzungen des Rückversicherungsverbandes revidiert werden, woraufhin 23 Versicherungen aus dem Verband austraten, und die Zahl dieser Genossenschaften insgesamt zurückging. Dieser Verband musste mehrfach mit staatlichen Mitteln gerettet werden, so zum Beispiel im Jahr 1903 als ein Defizit von 12 000 Franken bestand; zwischen 1906 und 1916 soll der Verband ganze 318 853 Franken an Subsidien erhalten haben, um liquide zu bleiben. Eine Umgestaltung des Rückversicherungsverbandes erfolgte 1917, woraufhin die Ackerbauverwaltung ihre Beteiligung zurückzog.¹¹²¹

¹¹²¹ Ausführlicher: Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 131–140.

7.2.4 Die Molkereigenossenschaften

Die Gründung von Molkereigenossenschaften war in Luxemburg – ähnlich wie die der Viehversicherungen – schon früh beabsichtigt worden. Im Jahr 1880 hatte die Ackerbaukommission beschlossen, dass ihr Wanderlehrer Mathias Decker mit Vorführgerätschaften für die Milchverarbeitung ausgestattet werden sollte,¹¹²² und auch in den Jahren darauf – bis etwa 1885, als die erste Molkerei in Heffingen bereits gegründet war – beschäftigte sich die Ackerbaukommission besonders intensiv mit diesem Wirtschaftszweig des Agrarsektors.¹¹²³ Er galt deshalb als besonders förderungswert, weil sich durch die Milchproduktion den Bauern eine tägliche Einnahmequelle anbot, welche die Kosten der alltäglichen Betriebsführung decken konnte.¹¹²⁴

Die Gründung weiterer Molkereigenossenschaften wurde seit den 1890er Jahren verstärkt vorangetrieben. Als Vorbild dienten die Molkereigenossenschaften aus Baden und Württemberg. Einen besonderen Stellenwert nahm dabei das Vorhaben der Regierung ein, in Luxemburg eine Zentralmolkerei zu gründen. Aus ihr ging die spätere Luxlait hervor, die 1994 ihr 100-jähriges Bestehen feierte. Ob das Jahr 1894 als tatsächliches Gründungsdatum gelten kann, ist noch strittig.¹¹²⁵ Die Geschichte der Luxemburger Molkereien ist immer noch unterforscht, und die Archive halten einen großen Bestand an Akten für die Auflösung dieses Desiderates bereit, was künftigen Forschungsarbeiten vorbehalten bleibt.

Um die Jahrhundertwende setzte die verstärkte Gründung von Molkereigenossenschaften ein. Zuvor wurde die Butter auf dem Hof noch selbst hergestellt, weil die Infrastruktur des Landes es kaum ermöglicht hatte, die Milch aus den Produktionsgebieten zu den Verbrauchszentren zu transportieren. Damit die leicht verderblichen Milchprodukte besser transportiert werden konnten, muss-

¹¹²² ANLUX, Agri-A245a: Commission d'agriculture du Grand-Duché de Luxembourg (Luxemburg, 1888): Régistre aux procès verbaux. 1878–1889. Verhandlungsprotokolle der jährlichen Hauptversammlungen der Ackerbaukommission des Großherzogtums Luxemburg, S. 32f.

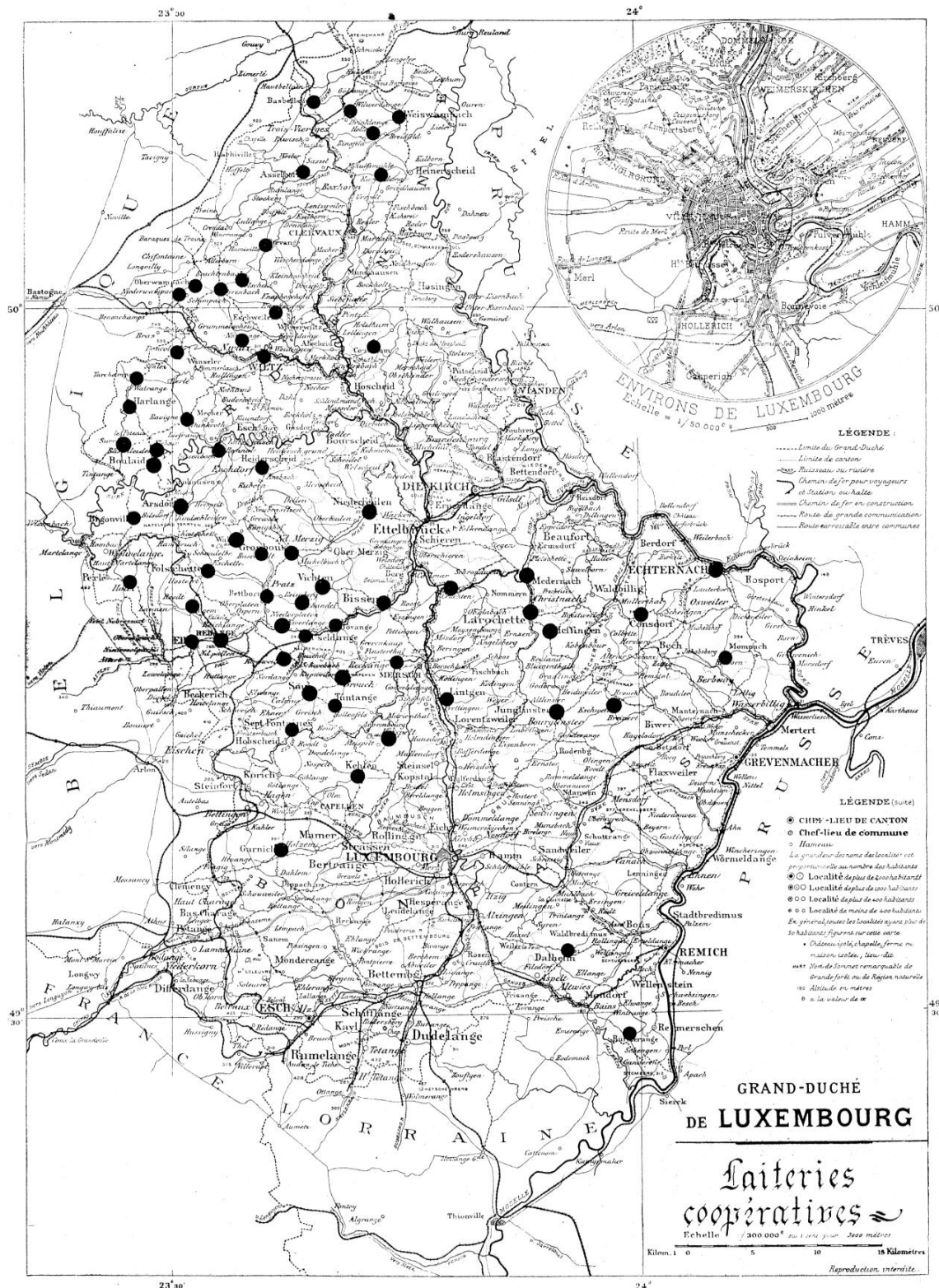
¹¹²³ Ebda., S. 68–94.

¹¹²⁴ Hemmer (1936): Genossenschaften, [↑416], S. 86.

¹¹²⁵ Berns, Mathias: Werden, Wachsen und Entfaltung des Wirtschaftsunternehmens Luxlait, in: Luxlait (Hrsg.): 100 Joer Luxlait. 1894–1994, Luxemburg 1994, S. 17.

ten sie dringend dort direkt verarbeitet werden, wo die Transportwege besonders lang waren. Die folgende Abbildung veranschaulicht diesen Zusammenhang.

Abbildung 36: Die Verteilung der Molkereigenossenschaften im Luxemburg um 1900

Nach: STATEC (Luxembourg) (1900): Statistique.¹¹²⁶¹¹²⁶ STATEC (Luxembourg) (1900): Statistique, [↑439], S. Anhang 1 (Kartenmaterial).

Es ist auffallend, dass sich weder in Luxemburg (Stadt) noch im Minettebecken Genossenschaftsmolkereien befanden. Dieser Umstand ist zum einen darauf zurückzuführen, dass die Molkereien zunächst dort entstanden, wo die Verarbeitung der Milch vor Ort erfolgen musste. Dies war in den Kantonen der Ardennen wie Redingen, Wiltz und Clerf der Fall und auch im agrarisch stark geprägten Umfeld von Ettelbrück, Heffingen und Konsdorf. Um 1900 existierte bereits ein dichtes Netz an Lokalvereinen, aber die Molkereien waren noch nicht so zahlreich.¹¹²⁷ Bis zum Jahr 1895 waren in Luxemburg 10 Genossenschaftsmolkereien entstanden. Um die Gründung weiterer Molkereigenossenschaften zu fördern, wurden viele Subsidien ausgeschüttet und auch Geräte von staatlicher Seite verliehen. Im Jahr 1900 existierten daher bereits 64 Molkereigenossenschaften, 1905 waren es schon 88.¹¹²⁸

Die meisten dieser Genossenschaften umfassten nur einen Ort mit den entsprechenden Höfen. Nur die wenigsten Ortschaften besaßen zwei Molkereigenossenschaften. Sie waren Kleinbetriebe mit etwa 40 bis 50 Mitgliedern.¹¹²⁹ Aus einer staatlichen Initiative heraus wurden sie letzten Endes zu einem Molkereiverband zusammengeschlossen. Die Ackerbauverwaltung besorgte die Geschäfte dieses Verbandes, löste sich jedoch sukzessive seit 1901 aus diesem Verband heraus. Der letzte Regierungsbeamte verließ den Molkereiverband 1907.¹¹³⁰ 1916 wurde der Verband aufgelöst, als eine staatliche Butterzentrale gegründet wurde.¹¹³¹

Weil die Molkereigenossenschaften deutlich später gegründet wurden als die Lokalvereine, liegt ein erheblicher Teil ihrer Evolution außerhalb des hier behandelten Zeitraums. So wurde die nationale Buttermarke ‚erst‘ 1923 geschaffen und die Landesmilchzentrale (CELULA) 1930 gegründet. Die VGLM (Verkaufsgenossenschaft Luxemburger Molkereien) stammte aus dem Jahr 1927, und bietet sich, weil sie eines der wenigen Genossenschaftsunternehmen war, das

¹¹²⁷ Vergleiche auch Abbildung 38 auf Seite 368.

¹¹²⁸ Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 141–143.

¹¹²⁹ Ausführlicher Hemmer (1936): Genossenschaften, [↑416], S. 86–90.

¹¹³⁰ Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 141–143.

¹¹³¹ Hemmer (1936): Genossenschaften, [↑416], S. 93.

ohne jegliche staatliche Hilfe gegründet wurde, besonders für künftige Forschungsarbeiten an.¹¹³²

Ein weiteres Desiderat ist insonderheit die Bedeutung der Geistlichen für die Gründung der Genossenschaftsmolkereien. Analog zur Rheinprovinz sollen die Dorfgeistlichen im Großherzogtum gerade im Molkereiwesen unverzichtbare und äußerst aktive Agrarpioniere gewesen sein. Michael Kohl führte diesen Umstand auf den hohen Verwaltungsaufwand und die Buchhaltung bei den Genossenschaftsmolkereien zurück.¹¹³³

Die landwirtschaftlichen Genossenschaften (jenseits der landwirtschaftlichen Lokalvereine) zeigen zwei für Luxemburg äußerst typische Eigenschaften, die sie mit den Lokalvereinen teilen: Zum einen die starke Strukturierung ihrer Organisation durch den Staat und zum anderen die starke Eingrenzung des Aufgabebereiches. Die partikulare Ausgestaltung des Genossenschaftswesens hat zur Entstehung eines regelrechten „Gestrüpps“¹¹³⁴ an landwirtschaftlichen Organisationen im Großherzogtum geführt. So gab es denn auch für jede Form der Genossenschaft einen Verband,¹¹³⁵ der als eine Art zentrale Sammelstelle für Informationen auf Betreiben der Exekutive gegründet wurde. Doch diese Verbände waren keine Revisionsverbände wie in Deutschland,¹¹³⁶ denn in Luxemburg oblag auch die Revision den staatlichen Behörden wie der Ackerbauverwaltung, der Ackerbaukommission oder auch der Weinbaukommission.

Somit betrat eine Vielzahl an staatlichen Organisationen und weiteren Genossenschaften das soziale und politische Feld, in dem sich die Lokalvereine bewegten. Das Konzert der Akteure wurde dadurch sehr unübersichtlich. Hinzu kommt, dass immer wieder Beamte der Verwaltung den landwirtschaftlichen Organisationen vorstanden. Sie riefen sie nicht nur ins Leben, sie leiteten sie auch. Carlo Hemmer hat in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass hierdurch die ansonsten als ‚frei‘ verstandenen Genossenschaften in Luxemburg landläufig auch als Organe der Verwaltung betrachtet wurden. Es war

¹¹³² Ausführlicher Hemmer (1936): Genossenschaften, [↑416], S. 86–99.

¹¹³³ Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 149; Doering-Manteuffel (1995): Eifel, [↑55], S. 184–186.

¹¹³⁴ Hemmer (1936): Genossenschaften, [↑416], S. 22.

¹¹³⁵ Luxembourg (Grand-Duché) (1910): Annuaire, [↑373], S. 220.

¹¹³⁶ Vergleiche Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 222.

seiner Ansicht nach ein Ausdruck dafür, dass die Regierung des Großherzogtums die Genossenschaften als eine Art Transmissionsriemen ihrer Agrarpolitik beziehungsweise als das sprichwörtliche Mittel zum Zweck betrachtete.¹¹³⁷

Vor diesem Hintergrund muss die Frage gestellt werden, ob es in Luxemburg überhaupt möglich war, ein unabhängiges landwirtschaftliches Vereinswesen aufzubauen. Die Zerteilung der möglichen Aufgabenbereiche (wie Molkerei, Weinbau, Obstbaumzucht, Tierversicherung und Tierzucht) sowie die anschließende Distribution auf unterschiedliche Organisationen, verbunden mit einer Zentralisierung der Revisionsbefugnisse, scheint dies unter anderem verhindert zu haben – und zwar immer dann, wenn staatliche Fördergelder im Spiel waren. Im Folgenden sollen zwei Organisationen vorgestellt werden, die für sich in Anspruch nahmen, als unabhängige landwirtschaftliche Vereine in Erscheinung getreten zu sein.

¹¹³⁷ Ausführlicher Hemmer (1936): Genossenschaften, [↑416], S. 21–33.

7.3 Der „Allgemeine Verband der landwirtschaftlichen Lokalvereine“ zu Diekirch

Auch wenn der Name dieser am 15. Juli 1884 gegründeten Organisation stark an den „Allgemeinen Verband der landwirtschaftlichen Lokalvereine des Großherzogtums Luxemburg“ aus dem Jahr 1909 erinnert, in einer direkten Verbindung standen beide Organisationen nicht. Dieser erste ‚Verband‘, der auch unter der französischen Bezeichnung „comité centrale des sociétés locales agricoles“ firmierte, war kein Verband im eigentlichen Sinne, sondern eine Art Vermittlungspartner für Düngemittel, der den preisgünstigen Bezug auf genossenschaftlicher Basis fördern wollte.¹¹³⁸ Über seine Entstehung ist beinahe ebenso wenig bekannt wie über sein Verschwinden. Die letzten Quellen, die auf ein Existieren des Verbandes hindeuten, stammen aus dem Jahr 1898.

Eine wichtige Quelle ist die umfassende Arbeit von Michael Kohl über das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen von Luxemburg aus dem Jahr 1925, doch weiß auch er nur wenig über diesen ersten Verband zu berichten. Ergänzt wurde diese Quelle durch die Vereinsstatistik über die Lokalvereine aus dem Jahr 1888. Darunter befinden sich auch die Statuten aus dem Gründungsjahr 1884, in denen der Verband erklärte (Artikel 2):

„Zweck des allgemeinen Verbandes der landw. Lokalvereine ist, durch gemeinschaftliches Zusammenwirken die Ziele, worauf die Lokalvereine hinwirken, vortheilhafter zu erreichen, wie u. a. durch gemeinschaftlichen Ankauf von künstlichem Dünger, von Saatfrüchten, Maschinen, Krafftutter u. s. w., sowie durch gegenseitige Belehrung und Aufmunterung.“¹¹³⁹

Die Mitglieder dieses Verbandes waren 20 an der Gründung beteiligte Lokalvereine.¹¹⁴⁰ Neue Mitglieder konnten durch Antrag aufgenommen werden. Im

¹¹³⁸ Allgemeiner Verband der Lokalvereine des Großherzogthums, in: Luxemburger Wort, Jg. 47, Nr. 342/343, 8./9.12.1894, S. 59f.

¹¹³⁹ ANLUX, Agri-A011; 8/95: Blochausen, Félix de; Wolff, Constant; Fromes, Nicolas (Diekirch, 15.7.1884): Statuten des Allgemeinen Verbandes der landwirthschaftl. Lokalvereine des Großherzogthums. Loseblattsammlung in der Akte "Association centrale des comices agricoles", S. 1.

¹¹⁴⁰ Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 59.

Jahr 1888 gab dieser Verband an, dass alle Lokalvereine Mitglieder der Organisation seien.¹¹⁴¹ Daran darf mit gutem Grund gezweifelt werden, denn es wurde in den Folgejahren immer wieder Klage erhoben, dass dem Verband nicht alle Vereine angehörten geschweige denn, dass alle angeschlossenen Vereinen auch einen ‚Abgesandten‘ zu den Generalversammlungen schickten.¹¹⁴² Ein gewisser Teil der Lokalvereine waren daher ‚passive‘ Mitglieder. Auch der Rapport général sur l'état de l'agriculture dans le Grand-Duché von 1895 erwähnt lediglich 38 Mitglieder,¹¹⁴³ womit Lokalvereine gemeint sind, denn Einzelpersonen konnten diesem Verband nicht beitreten. An dieser Stelle muss noch einmal darauf hingewiesen werden, dass die Lokalvereine und auch dieser Verband formal-juristisch um 1888 noch nicht als Zivilpersonen auftreten konnten. Weil es keine gesetzlichen Regelungen diesbezüglich gab, wurden die Lokalvereine auf den Generalversammlungen durch ein Gremium von drei Personen vertreten.¹¹⁴⁴ Die Handlungsfreiheit der Lokalvereine im Verband, konnte dadurch garantiert werden, dass der Verband vor allem als Vermittler im Bezugsgeschäft auftrat, und deswegen nicht alle Mitglieder der Lokalvereine für einen Beitritt oder eine Bestellung gegenzeichnen mussten. Der einen Auftrag gebende Verein war für die Bestellung zwar selbst verantwortlich,¹¹⁴⁵ sie wurde aber durch den Verband in die Wege geleitet. Außerdem war die Mitgliedschaft im Verband beitragsfrei,¹¹⁴⁶ sodass die Mitglieder nicht wegen eventueller Kosten befragt werden mussten. Der Allgemeine Verband erhob bei Bezugsgeschäften eine Taxe von 0,5 Prozent, um seine Ausgaben und den Verwaltungsaufwand zu decken.¹¹⁴⁷

¹¹⁴¹ ANLUX, Agri-A011; Division de l'agriculture: Enzweiler, Jean (Luxemburg, 1888): Kassenbestände diverser "Landw.-Localvereine" u. Subsidien. Dez. 1888, S. vermerkt als Nummer 64.

¹¹⁴² Allgemeiner Verband der Lokalvereine des Großherzogthums, in: Luxemburger Wort, Jg. 47, Nr. 342/343, 8./9.12.1894, S. 2.

¹¹⁴³ Fischer et al. (1895): Rapport, [↑408], S. 50.

¹¹⁴⁴ Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 59.

¹¹⁴⁵ Vergleiche Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 59.

¹¹⁴⁶ ANLUX, Agri-A011; Division de l'agriculture: Enzweiler, Jean (Luxemburg, 1888): Kassenbestände diverser "Landw.-Localvereine" u. Subsidien. Dez. 1888, S. vermerkt als Nummer 64.

¹¹⁴⁷ ANLUX, Agri-A011; 8/95: Blochausen, Félix de; Wolff, Constant; Fromes, Nicolas (Diekirch, 15.7.1884): Statuten des Allgemeinen Verbandes der landwirthschaftl.

Das offizielle Organ des Verbandes war die Zeitung „Der Landwirt“, die dreimal wöchentlich von der société royale agricole, welche ihren Sitz ebenfalls in Diekirch hatte, herausgegeben wurde.¹¹⁴⁸ Dort kündigte der Verband seine Versammlungen an, und nahm entsprechend andere wichtige Mitteilungen vor. Ein eigenes Vereinsorgan besaß der Verband demnach nicht.¹¹⁴⁹ Hierdurch sollten vor allem Kosten gespart werden. Eine Bezugspflicht der Zeitschrift bestand für die angeschlossenen Lokalvereine nicht, wurde jedoch diskutiert.¹¹⁵⁰

Jedes Jahr bestellte der Allgemeine Verband nach eigenen Angaben 40 bis 50 Wagonladungen Kunstdünger – ohne die Thomasschlacke, die bereits von den Landwirten über die Ackerbauverwaltung zum Vorzugspreis bezogen werden konnte.¹¹⁵¹ Nach Ansicht Michael Kohls stellte die Vermittlung der Düngemittel keine bedeutende Leistung dar.¹¹⁵² Der Diekircher Verband hielt pro Jahr fünf Versammlungen ab, zu denen die Vereinspräsidenten der angeschlossenen Lokalvereine eingeladen wurden. Seine gesamte Tätigkeit beschrieb der Verband wie folgt:

„Der Verein [sic!] hat zur Aufgabe gegenseitige Belehrung in den Versammlungen und den landwirthschaftlichen Lokalvereinen die besten Bezugsquellen für Dünger, Maschinen u. s. w. zu verschaffen.

Die Ausgaben bestehen in Post und Druckkosten, welche bis hierhin vom Präsidenten und Sekretär getragen werden.

Die Arbeiten werden gratis gemacht.“¹¹⁵³

Lokalvereine des Großherzogthums. Loseblattsammlung in der Akte "Association centrale des comices agricoles", S. 3. Artikel 10.

¹¹⁴⁸ Hilgert (2004): Zeitungen, [↑99], S. 113, 119.

¹¹⁴⁹ ANLUX, Agri-A011; 8/95: Blochausen, Félix de; Wolff, Constant; Fromes, Nicolas (Diekirch, 15.7.1884): Statuten des Allgemeinen Verbandes der landwirthschaftl. Lokalvereine des Großherzogthums. Loseblattsammlung in der Akte "Association centrale des comices agricoles", S. 3. Artikel 6, 11, 12.

¹¹⁵⁰ Allgemeiner Verband der Lokalvereine des Großherzogthums, in: Luxemburger Wort, Jg. 47, Nr. 342/343, 8./9.12.1894, S. 2f; Allgemeiner Verband der Lokalvereine des Großherzogthums, in: Luxemburger Wort, Jg. 47, Nr. 352, 18.12.1894, S. 2f.

¹¹⁵¹ Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 94f.

¹¹⁵² Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 59.

¹¹⁵³ ANLUX, Agri-A011; Division de l'agriculture: Enzweiler, Jean (Luxemburg, 1888): Kassenbestände diverser "Landw.-Localvereine" u. Subsidien. Dez. 1888, S. vermerkt als Nummer 64.

In der Belehrung sah auch Michael Kohl das vorrangige Bestreben des Verbandes von Diekirch. Sie war ebenfalls auf den Einsatz von Düngemitteln zentriert, um eine möglichst effiziente Nutzung zu erreichen. Die Förderung des Düngemittelabsatzes stellte ebenfalls ein zentrales Anliegen dieses Verbandes dar. Die Preise wurden bei den Händlern angefragt und den Mitgliedern mitgeteilt. Nach eigenen Angaben hat der Verband dadurch für die Lokalvereine eine deutliche Preissenkung erzielt,¹¹⁵⁴ womit bereits ein gewisses Verdienst erreicht worden wäre.

Präsident des Verbandes war kein geringerer als der damalige Staatsminister Félix Baron de Blochausen, unter dessen Regie ein Jahr zuvor der service agricole und die Ackerbauschule von Ettelbrück gegründet worden waren. Im Jahr 1884 war er bei der Gründung des Verbandes federführend und dafür, dass die chemischen Versuchslaboratorien in Ettelbrück – Luxemburgs erste zentrale Station für die Qualitätskontrolle von landwirtschaftlichen Bedarfsartikeln wie beispielsweise dem Dünger – ihre ersten Ergebnisse produzieren konnte. Offizieller Ansprechpartner war indes Constant Wolff, Staatstierarzt zu Diekirch. Er hat einen Großteil der Geschäfte erledigt, nachdem Baron de Blochausen seine Funktion als Staatsminister niedergelegt hatte. Der Verband arbeitete eng mit dem Direktor der Versuchslaboratorien Dr. Camille Aschman zusammen, der auch als Redner auf den Generalversammlungen auftrat.¹¹⁵⁵ Dieser Umstand weist bereits darauf hin, wie wichtig die Ackerbauschule und ihre Versuchslaboratorien für die Luxemburger Landwirtschaft waren.

Subsidien wurden dem Verband von der Ackerbauverwaltung gewährt. Sie beliefen sich jährlich auf 50 Franken.¹¹⁵⁶ Ein eigenes Einkommen hatte der Verband aufgrund der Beitragsfreiheit nicht, lediglich eine Courtage durch die Bestellungen wurde erhoben.¹¹⁵⁷ Außerdem trugen die Verbandsfunktionäre einige der Kosten selbst, wie oben bereits erwähnt wurde. Selbst während der

¹¹⁵⁴ Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 60.

¹¹⁵⁵ Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 60; Allgemeiner Verband der Lokalvereine des Großherzogthums, in: Luxemburger Wort, Jg. 47, Nr. 342/343, 8./9.12.1894, S. 2.

¹¹⁵⁶ Fischer et al. (1895): Rapport, [↑408], S. 50.

¹¹⁵⁷ ANLUX, Agri-A011; 6/88: Enzweiler, Jean (Luxemburg, 25.3.1889): Subsidien für landw. Local-Vereine. Associations locales - Propositions des subsidies. 1888, S. vermerkt als Nummer 64.

Jahre 1895 und 1896 erhielt der Verband ein höheres Subsid im Wert von 100 Franken. Letztmals wurde ein solches Subsid vonseiten der Ackerbauverwaltung beim Departement der Finanzen am 7. Februar 1898 beantragt und bereits drei Tage später bewilligt.¹¹⁵⁸ Es ist die letzte Akte, die auf ein Existieren des Diekircher Verbandes hinweist.

Dass dem Verband aus dem Jahr 1884 nur eine recht kurze Existenz beschieden war, hatte seine Ursachen in zwei Hauptfaktoren: 1. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen ermöglichten nur eine sehr eingeschränkte Tätigkeit des Verbandes und der Vereine. Eine zentrale Bezugsquelle für landwirtschaftliche Bedarfsartikel hätte den Lokalvereinen einige wesentliche Aufgaben aus der Hand genommen, doch war der Verband von Diekirch aufgrund seiner limitierten Kompetenzen nur als schwacher Akteur und Vermittlungspartner denkbar. 2. Da der Diekircher Verband kein eigenes Vereinsorgan besaß, und in der Zeitung eines anderen Vereines publizierte, fehlte ihm ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal. Das machte ihn nicht sonderlich attraktiv für die Lokalvereine, die den „Landwirt“ auch selbst abonnieren konnten, ohne Mitglied in diesem Verband zu sein. So konnten sich unter diesen Bedingungen weder das Profil noch die Kompetenzen des Verbandes weiterentwickeln, und er blieb nur eine kurzfristige Erscheinung in der Luxemburger Landwirtschaft, der es nicht gelang, die Lokalvereine unter einem Dach zusammenzubringen und übergreifend zu organisieren.

¹¹⁵⁸ ANLUX, Agri-A011; 8/95: Division de la justice (Diekirch, 11.2.1898): Agriculture. Association centrale des comices agricoles. Subside Diekirch. Lo-seblattsammlung.

7.4 Die „Allgemeine landwirtschaftliche Genossenschaft“ und der „Luxemburger Bauernverein“

Neben dem Diekircher Verband wurde am 21. Dezember 1887 ein weiterer Zusammenschluss luxemburgischer Landwirte unter dem Titel „Allgemeine landwirtschaftliche Genossenschaft“ (ALG) ins Leben gerufen. Diese Organisation, die kein Zusammenschluss von Lokalvereinen, sondern von Einzelpersonen war, stand unter der Regie von Jean-Baptiste Weicker aus Sandweiler. Auch in diesem Falle, wie schon bei dem Diekircher Verband, vermittelte der Titel einen falschen Eindruck von den Zielsetzungen und der Organisation dieses Zusammenschlusses. Die ALG glich eher einem überregionalen Bauernverein mit deutlich erkennbaren politischen Motiven als einer Genossenschaft – auch wenn sie Geschäfte auf genossenschaftlicher Basis tätigte. Sie war zudem stärker wirtschaftlich orientiert als ihr Pendant aus Diekirch. Die ALG verfolgte beispielsweise den Ausbau des landwirtschaftlichen Versicherungswesens, die Gründung einer landwirtschaftlichen Kreditanstalt und eine Senkung der als drückend empfundenen Grundsteuer.¹¹⁵⁹ Ihren größten Erfolg feierte die ALG mit der Veranstaltung eines nationalen Bauernkongresses in der Hauptstadt, der von rund 300 Landwirten besucht wurde. Als Ergebnis gründeten die Teilnehmer im Anschluss (1891) den „Luxemburger Bauernverein“ – die Nachfolgeorganisation der ALG.¹¹⁶⁰ Neben zahlreichen Teilnehmern zeigten sich auch die Vertreter der einschlägigen staatlichen Institutionen auf dem Bauernkongress, und hielten sogar Vorträge für das überwiegend aus Landwirten bestehende Publikum. Neben Mathias Decker und Eugène Fischer war auch Jean Enzweiler zugegen. Das stärkste Motiv der ALG war die Gründung einer landwirtschaftlichen Kreditanstalt, die auf dem Bauernkongress eine zentrale Rolle spielte. Auch die Frage, wie stark der Staat darin involviert werden sollte, wurde eifrig diskutiert. Eine staatliche Beteiligung wurde von der Mehrheit der Anwesenden als wün-

¹¹⁵⁹ Fischer et al. (1895): Rapport, [↑408], S. 48. Ausführlicher auch Trauth (2012): Entstehung, [↑211], S. 128–134.

¹¹⁶⁰ Lokal-Neuigkeiten, in: Luxemburger Wort, Jg. 44, Nr. 147, 27.5.1891, S. 3.

schenswert erachtet, ¹¹⁶¹ die Gründung einer Kreditgenossenschaft wurde jedoch nicht ins Werk gesetzt.

Der Schlusstag des Bauernkongresses brachte stattdessen die Gründung des neuen Vereins mit rund 2000 Mitgliedern und die Verlesung der Statuten. Damit war der Bauernverein die seinerzeit größte Vereinigung von Landwirten. Anders als in den damals üblichen Vereinsstatuten konnten nach den Satzungen des Luxemburger Bauernvereins nur die Angehörigen „einer der beiden christlichen Confessionen“ ¹¹⁶² Mitglieder im Bauernverein werden. Von einigen Seiten gab es Einwände gegen diese Einschränkung. Sie wurde jedoch folgendermaßen gerechtfertigt:

„Unser neuer Verein heißt ‚Bauernverein‘ und die Juden sind ja keine Bauern.“ ¹¹⁶³

Dieses pauschale Urteil, das in erster Linie gegen die jüdischen Viehhändler gerichtet war, entsprach auch den Ansichten des Vereinspräsidenten Jean-Baptiste Weicker, der schon am ersten Tag des Kongresses verkündet hatte:

„Auch im Handel wird der luxemburgische Bauer betrogen, insbesondere durch jüdische Viehhändler. Diese Leute verstehen sich und halten zusammen. Da kommt in einer Woche, einer, zwei, solcher Händler, feilschen z. B. drei-, viermal zum Ankauf einer Kuh. Jedesmal bieten sie weniger auf die Kuh, so daß der Bauer am Ende meint, seine Kuh sei wirklich nicht viel werth. Das muß aufhören.“ ¹¹⁶⁴

Bei einer Mitgliederzahl von rund 2000 vermitteln diese Stellungnahmen einen deutlichen Eindruck über die Stimmungslage, die zu jener Zeit unter den luxemburgischen Landwirten herrschte. Eine ganz ähnliche Haltung zeigte bereits vier Jahre zuvor der neu gegründete Trierische Bauernverein, an dem man sich auf

¹¹⁶¹ Lokal-Neuigkeiten, in: Luxemburger Wort, Jg. 44, Nr. 148, 28.5.1891, S. 3.

¹¹⁶² Lokal-Neuigkeiten, in: Luxemburger Wort, Jg. 44, Nr. 149, 29.5.1891, S. 3.

¹¹⁶³ Äußerung des Vereinsmitglied Koppes. Nach: Lokal-Neuigkeiten, in: Lokal-Neuigkeiten, in: Luxemburger Wort, Jg. 44, Nr. 149, 29.5.1891, S. 3.

¹¹⁶⁴ Lokal-Neuigkeiten, in: Luxemburger Wort, Jg. 44, Nr. 147, 27.5.1891, S. 3.

dem Bauernkongress ganz offensichtlich orientierte.¹¹⁶⁵ Der Ausschluss von Juden von einer Vereinsmitgliedschaft war eine Besonderheit des Bauernvereins.¹¹⁶⁶

Dem Bauernverein war nur eine kurze Existenz beschieden. Er löste sich nach Angaben Michael Kohls kurz nach der Jahrhundertwende wieder auf, ohne dass ein Großteil seiner Forderungen jemals Wirklichkeit geworden wäre.¹¹⁶⁷ Hierzu zählten 1. Die Einführung einer Darlehenskasse und Grundkreditanstalt, 2. eine Reform der Grundsteuer, 3. die Förderung landwirtschaftlicher Meliorationen (Feldwegebau, Flurbereinigungen und mehr), 4. der Ausbau des Versicherungswesens, 5. mehr Rechtsschutz für die Luxemburger Landwirte -im Falle von Wucher und Zwischenhandel –, 6. die Förderung des landwirtschaftlichen Unterrichtswesens, 7. eine Reform des Feldpolizeiwesens und 8. die Bildung von Ortsverbänden, um eine besser Organisation des Vereins zu gewährleisten.¹¹⁶⁸

Dieses Programm wies große Ähnlichkeiten mit den Bauernvereinen der Rheinprovinz auf¹¹⁶⁹ und besonders der Trierische Bauernverein war vor der Gründung des Luxemburger Vereins mit Aufmerksamkeit verfolgt worden.¹¹⁷⁰ Im Vergleich zu seinem luxemburgischen ‚Bruder‘ hatte der Trierische Bauernverein im Jahr seiner Gründung einen ähnlichen Mitgliedsbestand von 2145, der sich auf 118 Ortsgruppen verteilte. Im Jahr 1887, als der Luxemburger Bauernverein gegründet wurde, zählte der Trier Bauernverein bereits 10 368 Mitglieder, die in 440 Ortsgruppen organisiert waren. Im Jahr 1909 war er einer der größten

¹¹⁶⁵ Dasbach (1887): Wucher, [↑398]. Vergleiche auch Faust (1909): Kämpfe, [↑407], S. 7–9.

¹¹⁶⁶ Aus den Statuten der Lokalvereine ist ein derartiger Ausschluss nicht bekannt. Auch das einheitliche Statut der Lokalvereine von 1900, auf das später noch eingegangen wird, sah solche Beschränkungen nicht vor.

¹¹⁶⁷ Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 62.

¹¹⁶⁸ Ausführlicher Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 63; Lokal-Neuigkeiten, in: Luxemburger Wort, Jg. 44, Nr. 147, 27.5.1891, S. 3; Lokal-Neuigkeiten, in: Luxemburger Wort, Jg. 44, Nr. 148, 28.5.1891, S. 3; Lokal-Neuigkeiten, in: Luxemburger Wort, Jg. 44, Nr. 149, 29.5.1891, S. 3.

¹¹⁶⁹ Namentlich zum Trierischen Bauernverein. Exemplarisch Faust (1909): Kämpfe, [↑407], S. 20–50.

¹¹⁷⁰ Exemplarisch Landwirtschaftliches, in: Luxemburger Wort, Jg. 37, Nr. 276, 26.11.1884, S. 2f.

Bauernvereine im Deutschen Reich¹¹⁷¹ mit 909 Ortsgruppen und 27 613 Mitgliedern.¹¹⁷² Ferner waren in der Rheinprovinz um 1907 etwa 17 Prozent aller Hauptbetriebe an einen der dortigen Bauernvereine angeschlossen. Mit 2000 Mitgliedern deckte der Luxemburger Bauernverein immerhin rund 14 Prozent der Hauptbetriebe des Großherzogtums ab. Der Luxemburgische Bauernverein war also durchaus – gemessen an der Zahl der Hauptbetriebe – kein Zwergverein. Er hätte vermutlich noch eine weitere Ausdehnung erfahren, doch fehlten ihm dazu vor allem die örtlichen Niederlassungen.¹¹⁷³

Warum der Luxemburger Bauernverein wieder verschwand, führt Kohl auf Misswirtschaft und auf zu hochgesteckte Ziele zurück.¹¹⁷⁴ Was einige Fragen aufwirft, ist der Umstand, dass der Bauernverein nach eigenen Angaben erheblich an Mitgliedern zulegen sollte.¹¹⁷⁵ Genaue Zahlen nannte der Vereinspräsident indes nicht. Michael Kohl gibt an, dass die Mitgliedszahlen starken Schwankungen unterworfen waren. So war der Bauernverein von 1890 mit nur 211 Mitgliedern ein Jahr später bereits auf 3750 Mitglieder gewachsen. Danach reduzierte sich die Zahl den Angaben zufolge wieder auf rund 1500.¹¹⁷⁶ Mit der Zeitschrift „Der Luxemburger Bauer“ verfügte der Verein sogar über ein eigenes Publikationsorgan, das einmal wöchentlich erschien. Der Bezug war für Vereinsmitglieder frei und in dem Mitgliedsbeitrag von zwei Franken bereits enthalten. Die Zeitschrift war auch das Publikationsorgan des „Freundschaftsbundes der ehemaligen Zöglinge der Staatsackerbauschule in Ettelbrück“¹¹⁷⁷ und erschien zweimal wöchentlich. Man beschäftigte sich auf vier Seiten überwiegend mit praktischen Fragen der Landwirtschaft, des Gartenbaues, der Vieh- und Kleintierzucht. Auch die Düngieranwendung wurde unter praktischen

¹¹⁷¹ Der Trierische Bauernverein verortet sich selbst auf Rang vier. Faust (1909): Kämpfe, [↑407], S. 57f.

¹¹⁷² Spengler (1930): Entwicklung, [↑436], S. 32.

¹¹⁷³ Havenstein (1883): Verein, [↑413]; Havenstein et al. (1908): Verein, [↑414]; Lichter (1994): Landwirtschaft, [↑128], S. 128–132; Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 57; STATEC (Luxembourg) (1990): Statistiques, [↑195], S. 107.

¹¹⁷⁴ Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 63.

¹¹⁷⁵ Bericht. über die am Montag, den 9. Januar, im Hotel Angelsberg abgehaltene General-Versammlung des „Luxemburger Bauernvereines“, in: Der Luxemburger Bauer (Organ des „Allgemeinen Luxemburger Bauern- und Brenner-Vereines“), Jg. 16, Nr. 2, 14.1.1905, S. 1.

¹¹⁷⁶ Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 62.

¹¹⁷⁷ Heute: Amicale des Anciens Eleves du Lycée Technique Agricole.

Geschichtspunkten diskutiert. Einen integralen Bestandteil machte darüber hinaus der „Fragekasten“ der Redaktion aus, an den sich die Leser des Blattes mit allen möglichen Fragen den Acker- oder Gartenbau betreffend und noch vielen anderen Themen wenden konnten. In seiner Sonntagsausgabe widmete sich Der Luxemburger Bauer intensiv den Fachfragen. In seiner Ausgabe an Donnerstagen standen Handelsfragen und andere wirtschaftliche Aspekte im Vordergrund. Diese Ausgabe bezeichnete der Luxemburger als „Handelsblatt“. Rechenschaftsberichte scheint der Bauernverein nicht vorgelegt zu haben, und auch in den Dossiers der Ackerbauverwaltung finden sich so gut wie keine Hinweise, die profundere Rückschlüsse auf die Organisation und die Tätigkeit des Vereins erlauben. Später wurde das Organ in „Luxemburger Landwirtschaftlicher General-Anzeiger“ umbenannt. Ein genauer Zeitpunkt, wann der „Luxemburger Bauer“ umbenannt wurde, ist nicht bekannt. Romain Hilgert gibt an, dass dieses Organ von 1889 bis 1916 erschien. Das Erscheinungsjahr scheint nicht zuzutreffen, da die Vereinszeitung auch um 1896 noch „Luxemburger Bauer“ hieß.¹¹⁷⁸

Den Zustrom an neuen Mitgliedern führte der Vereinspräsident zum einen auf die Herausgabe eines eigenen Vereinsblattes und zum anderen auf ein „Bedürfnisse der Zusammenschließung“ zurück.¹¹⁷⁹ Vor dem Hintergrund dieser Äußerung erscheint die Integrationsleistung der société royale agricole und des cercle agricole et horticole unzureichend, besonders wenn es um Integration politischer Interessen ging, und in der Tat war die Stoßrichtung des „Allgemeinen Luxemburger Bauern- und Brenner-Vereines“ – wie er sich später nannte – eine politische. So erklärte der Verein selbst:

¹¹⁷⁸ Hilgert (2004): Zeitungen, [↑99], S. 151. Vergleiche auch Versammlung vom 9. November, in: Luxemburger Bauer, Nr. 46, 14.11.1896, S. 365–369. Siehe hierzu auch die Akte Agri-A008 im ANLUX.

¹¹⁷⁹ Bericht. über die am Montag, den 9. Januar, im Hotel Angelsberg abgehaltene General-Versammlung des „Luxemburger Bauernvereines“, in: Der Luxemburger Bauer (Organ des „Allgemeinen Luxemburger Bauern- und Brenner-Vereines“), Jg. 16, Nr. 2, 14.1.1905, S. 1.

„Die Ackerbauvereine sind vorwiegend technische Fachvereine, während unsere Genossenschaft, ähnlich den deutschen *Bauernvereinen*, einen spezifisch volkswirtschaftlichen Charakter trägt.“¹¹⁸⁰

Zu diesem „volkswirtschaftlichen Charakter“ gehörte für den Bauernverein – dem eigenen Verständnis nach – auch die Wahrung der Interessen seiner Mitglieder. Dennoch entwickelte sich dieser Verein nicht, wie erhofft, gemäß der deutschen Bauernvereine. Staatliche Subsidien scheint er nicht regelmäßig erhalten zu haben. Es sind zumindest Anfragen vonseiten des Vereins an die Regierung überliefert.¹¹⁸¹ Mehr lässt sich nicht anhand der Quellen nachweisen. Dieser Umstand unterstreicht die hohe Bedeutung der Lokalvereine bei der Subsidienvergabe, denn auch der Verband von Diekirch erhielt Subsidien, weil ihm die Lokalvereine angehörten. Dem Bauernverein hingegen gehörten nur Einzelpersonen an und keine Organisationen wie beispielsweise die Lokalvereine.¹¹⁸²

Stattdessen scheint der Bauernverein die Etablierung von Lokalabteilungen – ähnlich dem Landwirtschaftlichen Verein für Rheinpreußen – forciert zu haben. Zu diesem Zweck richtete er sich bei der Veranstaltung des Bauernkongresses an die lokalen Verwaltungsbeamten wie Bürgermeister und Schöffen. Die Ortsgruppen bestimmten eine Art Ausschuss, der einen Vorstand wählte. Auch die Organisation des Luxemburger Bauernvereins erinnert an die Pendants im damaligen wilhelminischen Kaiserreich.¹¹⁸³ Daneben gehörten dem Bauernverein mehrere Kommissionen an – Michael Kohl beziffert sie auf elf bis zwölf –, die sich mit verschiedenen Aufgabengebieten aus dem gesamten Tätigkeitsbereich des Bauernvereins beschäftigten. Hierdurch sollte die Organisation dezentralisiert und die Aufgabenteilung optimiert werden. Außerdem beschaffte der Luxemburger Bauernverein künstlichen Dünger und Futtermittel auf eigene

¹¹⁸⁰ Zitiert nach Kohl (1925): *Genossenschaftswesen*, [↑418], S. 61. Hervorhebung im Original.

¹¹⁸¹ Er beantragte im Jahr 1897 ein Subsid über 1000 Franke, wobei die Ackerbaukommission nur ein Subsid über 500 Franken bewilligen wollte. ANLUX, Agri-A008: Luxemburger Bauernverein (Luxemburg, 14.12.1896): Schreiben des Luxemburger Bauernvereins an den Staatsminister Paul Eyschen. Paginierte Loseblattsammlung, S. 29–42.

¹¹⁸² Zitiert nach Kohl (1925): *Genossenschaftswesen*, [↑418], S. 62.

¹¹⁸³ Vergleiche Spengler (1930): *Entwicklung*, [↑436], S. 26.

Rechnung für seine Mitglieder. Hierfür gründete er zwei zentrale Lagerstellen in Luxemburg und in Ettelbrück, wovon die letzte jedoch vermutlich nur auf dem Papier existierte.¹¹⁸⁴ Einen Maschinenpark hatte er hingegen nicht. Es bleibt fraglich, inwiefern die Ortsgruppen des Vereins als etablierte Institutionen vor Ort in Erscheinung treten konnten, zumal diese Position in landwirtschaftlicher, weniger in politischer Hinsicht, bereits von den Lokalvereinen besetzt war. Konflikte sind in diesem Zusammenhang nicht bekannt.

Die Unterhaltung der Lager soll dem Bauernverein viele Kosten verursacht haben, sodass ein Wechsel im Management erforderlich wurde. Jean-Baptiste Weicker trat 1896 von seinem Amt als Präsident zurück, für ihn übernahm der Landwirt Michel Fuhrmann aus Bauschleiden das Präsidium – späterer Präsident des Molkereiverbandes.¹¹⁸⁵ Fuhrmann sprach sich gegen den direkten Handel mit Düngemitteln über den Bauernverein aus. Er wünschte, dass der Verein lediglich als Vermittler tätig werden sollte und versuchte, die Organisation effizienter und einfacher zu machen. Es war sein Verdienst, dass der Luxemburger Bauernverein etwa zehn Jahre weiterbestand,¹¹⁸⁶ doch hat er keine tiefen Spuren in der Geschichte des Landes hinterlassen.

Die Annahme Michael Kohls, dass der Luxemburger Bauernverein „unbemerkte von der Bildfläche“¹¹⁸⁷ verschwand, ist sicherlich etwas zu pathetisch gewählt. Der spätere Präsident des Allgemeinen Verbandes landwirtschaftlicher Lokalvereine Jean-Paul Kaufmann verwies noch 1911 auf das Schicksal des Bauernvereines von 1886 und darauf wie gehemmt die Entwicklung der größeren Bauernvereine seinerzeit war. Seiner Ansicht nach war diese Organisation durch das Misstrauen der Landwirte und der Akteure in seinem Umfeld verkümmert.¹¹⁸⁸ Man wird sich Michael Kohl in seiner Einschätzung eher anschließen können, dass den Verein missliche Umstände begleiteten, dass zu

¹¹⁸⁴ Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 62.

¹¹⁸⁵ Lokales, in: Luxemburger Wort, Jg. 59, Nr. 264, 21.9.1906, S. 2.

¹¹⁸⁶ Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 63.

¹¹⁸⁷ Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 63.

¹¹⁸⁸ Landwirtschaftliche Lokalvereine, in: Luxemburger Wort, Jg. 64, Nr. 164, 13.6.1911, S. 2.

viele verschiedene Ziele verfolgt und schwerwiegende geschäftliche Missgriffe getätigt wurden.¹¹⁸⁹

Die historischen Umstände, die zum Scheitern des Luxemburger Bauernvereins führten, werden auch im Vergleich zur Preußischen Rheinprovinz und dem Trier Bauernverein deutlich. Der Luxemburger Bauernverein war keine originäre Neuschöpfung. Organisation, Zielsetzung und Arbeitsweise erinnerten stark an die größeren Bauernvereine der Rheinprovinz, was der Verein auch offen einräumte. Im Gegensatz zu den großen Bauernvereinen der Rheinprovinz gelang es dem Luxemburger Pendant jedoch nicht, lokale Abteilungen einzurichten. Diese Position war um 1900 bereits von mehreren hundert Lokalvereinen besetzt. In Verbindung mit dem geringen politischen Erfolg kann dies durchaus die Auflösung des Luxemburger Bauernvereins erklären.

¹¹⁸⁹ Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 63.

7.5 Zwischenfazit

Zum Ende der 1880er Jahre sah Luxemburg die erste Gründung eines Bauernvereines, der nicht nur ein konkretes politisches (Reform-)Programm formulierte, sondern der auch versuchte, es mit Engagement und einem gewissen Impetus auf die politische Agenda zu bringen. Das Vorhaben scheiterte letztendlich, doch organisierte sich seinerzeit erstmals ein großer Teil der Luxemburger Landwirte mit konkreten politischen Zielen aus eigener Kraft. Als Vorbilder dienten die politisierten Vereine aus Rheinprovinz wie der Trierische Bauernverein, an den sich der Luxemburger Bauernverein besonders stark anlehnte, auch in seinen latent-antisemitischen Inhalten.¹¹⁹⁰ Das Programm entsprach weitestgehend denjenigen Vorhaben, die institutionell in der Rheinprovinz bereits verwirklicht waren.

Die Lokalvereine waren dabei als landwirtschaftliche Organisationen nicht involviert. Ein politisches Engagement war bei ihnen im betrachteten Zeitraum nicht zu erkennen. Sie konzentrierten sich stattdessen auf die wirtschaftlichen Belange ihrer Mitglieder. In einem ähnlichen Lichte ist auch die Gründung des zweiten größeren Vereins, dem landwirtschaftlichen Verband von Diekirch, zu bewerten. Auch er richtete sein Hauptaugenmerk auf wirtschaftliche Fragen. Es ist bezeichnend, dass es sich hierbei gerade um diejenige Organisation handelte, welche die Lokalvereine größtenteils zu integrieren beabsichtigte. Wenn man in Luxemburg von der Herausbildung eines „Bürgersinnes“ durch die Lokalvereine sprach,¹¹⁹¹ und wie Michael Kohl den Grabgesang auf die alte Dorfgemeinschaft anstimmte, so kann darin bestenfalls der Wunsch zum Ausdruck kommen, die Landwirte mittels Bildung und Aufklärung zu einer Wirtschaftsweise anzuhalten, die im Dienst staatlicher agrarpolitischer Ziele stand. Die Verfolgung einer übergeordneten politischen Zielvorstellung ließen die Lokalvereine vermissen. In dem Ensemble landwirtschaftlicher Organisationen, zu dem sie selbst gehörten, traten sie folglich nicht als aktive politische Akteure – geschweige denn in einer gewissen Geschlossenheit – auf.

¹¹⁹⁰ Vergleiche auch Bauer (2009): Gesellschaft, [↑20], S. 268.

¹¹⁹¹ Ausführlicher in Kapitel 4.1.

Dadurch, dass weder Bauernverein noch Verband eine erfolgreiche Zukunft beschieden war, behielten die staatlichen Organisationen ihr hohes Gewicht. Freie Organisationen verschwanden wieder, stattdessen entwickelten sich die Ackerbauverwaltung und die Ackerbauschule zu zentralen Akteuren der Landwirtschaft und des dort angesiedelten Vereinswesens. Sie profitierten mittelbar vom Misserfolg derjenigen Vereine, welche sich die Landwirtschaft treibende Bevölkerung selbst zu schaffen suchte, und avancierten dadurch zu bestimmenden Akteuren im Prozess der Agrartransformation. In dieser Konstellation manifestierte sich zunehmend der staatliche Gestaltungsanspruch im Agrarsektor. Ihm kam zupass, dass Vereins- und Genossenschaftswesen sich immer weiter differenzierten und divergierten, aber in dieser Entwicklung keine erfolgreichen übergeordneten Verbände oder ähnliche Vereinigungen bildeten. Das Zentrum der Genossenschaften und damit auch der Lokalvereine blieb die Ackerbauverwaltung.

8. Strukturelle Determinanten bei der Entwicklung der landwirtschaftlichen Lokalvereine bis 1914

Wirtschaftliche Schwierigkeiten mögen den Niedergang des Luxemburgischen Bauernvereines, der im vorangegangenen Kapitel dargestellt wurde, bis zu einem gewissen Grad erklären, allerdings dürfen auch die politischen Rahmenbedingungen in diesem Kontext nicht schlicht als ‚ungünstig‘ abgetan werden. Eine derart simplifizierende Annahme wird den gesamten historischen Umständen nicht gerecht. Der Luxemburger Bauernverein war vielmehr ein Versuch, von den locker verteilten Lokalvereinen hin zu einer berufsspezifischen Interessenorganisation zu gelangen, in der versucht werden sollte, die Interessen der Landwirte zu akkumulieren und zu aggregieren (beziehungsweise zu bündeln).¹¹⁹² Seine Forderungen reflektierten auf einige wichtige agrarische Politikinnovationen, die bis dato in Luxemburg noch keinen Einzug gehalten hatten. In der Tat sah sich der Luxemburger Bauernverein selbst in der Rolle einer Interessenvertretung. Nicht umsonst verwies man auf die einflussreichen deutschen Bauernvereine. Er orientierte sich an diesen Organisationen, während die politischen Verhältnisse in beiden Ländern signifikante Unterschiede aufwiesen.

Zugleich werfen die Forderungen des Bauernvereins zentrale Fragen über die Agrarpolitik im ausgehenden 19. Jahrhundert auf, die im Rahmen dieser Arbeit zwar nicht in aller Ausführlichkeit behandelt werden können, aber kursorisch betrachtet werden müssen. Der Aspekt der landwirtschaftlichen Kredit ist besonders zentral, nicht nur für die einzelnen Landwirte, sondern auch für die Lokalvereine, die einen Großteil ihrer Investitionen über Kredite finanzieren mussten. Die Frage nach der Rolle der Behörden und des Staat für die Vereinsfinanzierung soll im folgenden Unterkapitel weiter vertieft werden.

¹¹⁹² Ausführlicher: Greven, Michael Thomas: Kritische Theorie und historische Politik. Theoriegeschichtliche Beiträge zur gegenwärtigen Gesellschaft, Opladen 1994

8.1 Landwirtschaftliches Kreditwesen und staatliche Subventionen

Der offensichtlichste Unterschied zwischen Luxemburg und der Rheinprovinz ist das Fehlen ländlicher Kreditgenossenschaften im Großherzogtum. Im Kaiserreich waren durch Friedrich Wilhelm Raiffeisen und Hermann Schulze-Delitzsch derartige Institutionen ins Leben gerufen worden, die ausdrücklich der ärmeren Bevölkerung günstige Kredite bereitstellen sollten.¹¹⁹³ Ferner verfügte die Rheinprovinz mit dem Eifelfonds seit 1884 über ein umfangreiches Agrarförderprogramm, das jährlich rund 300 000 Reichsmark bereitstellte. Die Missernten des Jahres 1882 hatten die Verwundbarkeit und Krisenanfälligkeit der Eifler Landwirtschaft offenbart. Das Strukturförderprogramm des Eifelfonds, der 1901 in den rheinischen Westfonds übergang, sollte hier Abhilfe schaffen.¹¹⁹⁴ Ein vergleichbares Strukturprogramm hat es in Luxemburg im hier betrachteten Zeitraum nicht gegeben. Stattdessen wurden in Krisenzeiten wie im Jahr 1880 spezifische Ad-hoc-Maßnahmen ergriffen, um der Landwirtschaft kurzfristige finanzielle Förderung zuteilwerden zu lassen. Die landwirtschaftlichen Subsidien waren daher das zentrale Mittel der Agrarförderung, die im Verlauf der bisherigen Darstellung ein insgesamt wenig strukturiertes Gesamtbild ergibt.

Der Fall des Luxemburger Bauernvereins und sein politisches Programm zeigen daher, dass ein virulenter Bedarf an spezifischen Fördermechanismen im ländlichen Raume Luxemburgs bestand, und von den Zeitgenossen durchaus als politisches Feld¹¹⁹⁵ wahrgenommen wurde. Die Forderung, dem Großherzogtum zu eigenen Kreditorganisationen zu verhelfen, zeitigte jedoch keine Wirkung. Kreditgenossenschaften wurden überhaupt während des ganzen hier beobachteten Zeitraums nicht gegründet. Eine gesetzliche Regelung wurde erst 1915 geschaffen. Als Michael Kohl 1925 sein Werk über die landwirtschaftlichen Genossenschaften verfasste, existierte nicht eine Raiffeisenkasse im Groß-

¹¹⁹³ Frauendorfer (1963): Ideengeschichte, [↑80], S. 350–360; Raiffeisen et al. (1996): Statuten, [↑173]; Ringle (2012): Anfänge, [↑180], S. 7–22.

¹¹⁹⁴ Der Eifelfonds ging 1901 im rheinischen Westfonds auf. Doering-Manteuffel (1995): Eifel, [↑55], S. 185f; Marx-Jaskulski (2008): Armut, [↑138], S. 60–64.

¹¹⁹⁵ Im politikwissenschaftlichen Sinne. Howlett, Michael P.; Ramesh, M.: Studying public policy. Policy cycles and policy subsystems, Don Mills, Ontario 2003, S. 20–49

herzogtum. Ein Jahr darauf hatte sich bereits der erste Verband der Raiffeisenkassen gebildet. Die sechs Genossenschaftskassen, welche die Gründung vorangetrieben hatten, waren noch im gleichen Kalenderjahr ins Leben gerufen worden. 1926 zählte man in Luxemburg 15 Kassen mit 625 Mitgliedern.¹¹⁹⁶

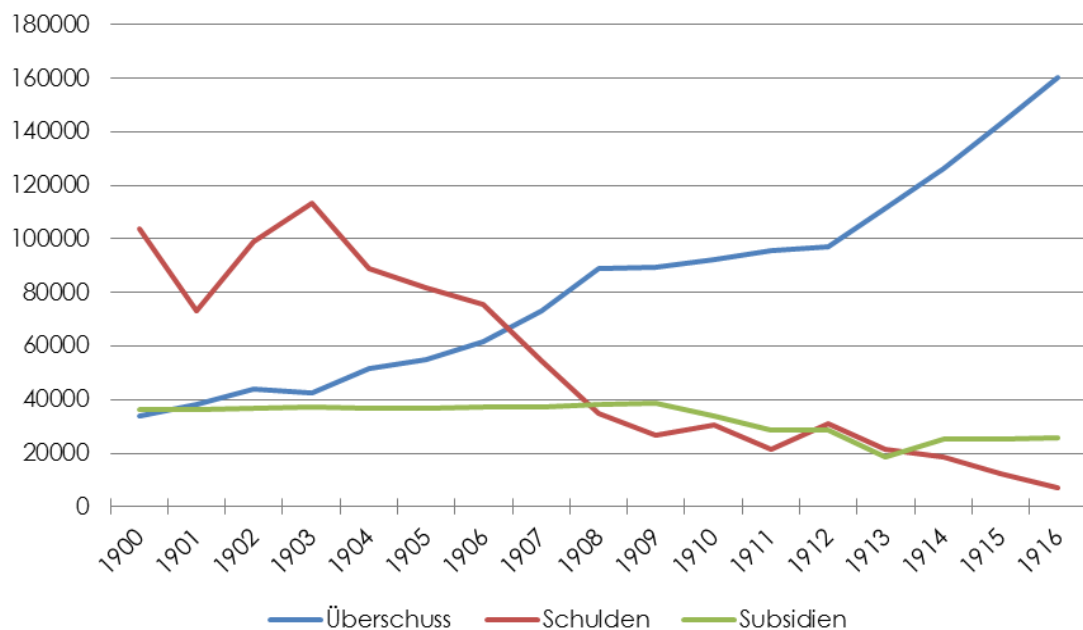
Die *landwirtschaftlichen* Lokalvereine sind von den *ländlichen* Kreditgenossenschaften sehr verschieden. Wie bisher gezeigt werden konnte, widmeten sich die Lokalvereine ausschließlich der Landwirtschaft. Die ländlichen Kreditgenossenschaften richteten sich schon ihrem Namen nach nicht ausschließlich an Landwirte, sondern hatten eine breitere Zielgruppe auf dem Land. An einer Kreditvergabe waren die Lokalvereine nicht beteiligt. Da die Lokalvereine jedoch selbst Kreditnehmer waren, ist zu fragen, welche Möglichkeiten der Geldbeschaffung für sie überhaupt bestanden. Zugleich drängt sich die Frage auf, wie das Fehlen von (genossenschaftlich organisierten) Raiffeisenkassen in Luxemburgerklärt werden kann, wenn doch alle übrigen Bereiche des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens im Großherzogtum stark ausgeprägt waren.

Wie in Kapitel 6.3.2 gezeigt wurde, war ein ganz erheblicher Teil der landwirtschaftlichen Lokalvereine verschuldet, oder konnte seine Anschaffungen nur tätigen, wenn er sich verschuldete. Mit den Kreditgenossenschaften vom ‚Typ Raiffeisen‘ fehlte ferner eine zentrale Möglichkeit zur Kapitalbeschaffung. Zu behaupten, „ein solches dringendes Bedürfnis nach Kreditkassen hat in unserm Lande nie bestanden“,¹¹⁹⁷ wie es der Direktor der Grundkreditanstalt Nicolas Kerschen 1925 tat, widerspricht offenbar den historischen Verhältnissen. Der Bedarf an Krediten war in der Tat enorm, wie es die bisherigen Ausführungen gezeigt haben und wie Abbildung 37 zeigt.

¹¹⁹⁶ Hemmer (1936): Genossenschaften, [↑416], S. 113–118.

¹¹⁹⁷ Kerschen, Nicolas: Die luxemburgischen staatlichen Kreditinstitute und ihre Kreditgewährung an die Landwirtschaft. Beiträge aus der Obermosel Zeitung, Grevenmacher 1925, S. 22.

Abbildung 37: Subsidien, Schulden und Überschuss
der landwirtschaftlichen Lokalvereine in Franken



Nach: Kohl (1925): Genossenschaftswesen.¹¹⁹⁸

Die in Kapitel 6.3.2 dargestellte finanzielle Situation der Lokalvereine, die von einer virulenten Verschuldung gekennzeichnet war, bestand bis in das frühe 20. Jahrhundert hinein weiter. Um 1900 waren 174 von 352 Lokalvereinen verschuldet. Weil die Subsidien zu jener Zeit nicht anstiegen, musste diese Verschuldung über Gerätetaxen und andere Vereinsbeiträge abgebaut werden. Bis 1903 nahm die Zahl der verschuldeten Vereine sogar noch auf 182 zu. Dies kann darauf zurückgeführt werden, dass bis etwa 1900 noch recht viele neue Vereine entstanden, die sich einen Grundbestand an Maschinen kaufen mussten. Erst ab dem Jahr 1906 erwirtschafteten die Lokalvereine in ihrer Gesamtheit mehr Überschüsse als sie Schulden hatten und nun ging auch die Zahl der verschuldeten Lokalvereine kontinuierlich zurück. 1906 waren noch 136 Vereine verschuldet und 1914 waren es nur noch 38. Die staatlichen Subsidien leisteten zu dieser Entwicklung einen integralen Beitrag. Sie wurden erst 1909 zurückgebaut, zu einem Zeitpunkt als nur noch 91 Lokalvereine Schulden hatten.¹¹⁹⁹ Das durchschnittliche Subsid für einen Lokalverein war 1914 mit rund 60 Franken

¹¹⁹⁸ Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 58.

¹¹⁹⁹ Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 58.

zwar deutlich niedriger als 1909 (94 Franken) und 1888 (166 Franken), doch abgeschafft wurden die Subsidien nicht.¹²⁰⁰ In der Folge war es möglich, die Schulden allmählich abzubauen. Die Zahl der Lokalvereine an sich ging während dieses Zeitraumes nicht zurück, doch wurden Neugründungen seit 1900 deutlich seltener als noch in der Hochkonjunktur der 1890er Jahre.¹²⁰¹

Auch wenn sich die finanzielle Situation besonders der älteren etablierten Vereine sichtbar besserte, so mussten doch insonderheit die neuen Lokalvereine ihre ersten Geräte über Schulden finanzieren, sodass Subventionen und Kredite trotz hoher Überschüsse ein elementarer Bestandteil der Vereinsfinanzierung blieben. Ihre Gelder konnten die Vereine entweder bei der Grundkreditanstalt, der internationalen Bank respektive der Hypothekenkasse, der Sparkasse, den Notaren, oder anderen privaten Geldgebern akquirieren. Welche Möglichkeit zur Kapitalbeschaffung am intensivsten genutzt wurde, kann aufgrund mangelnder Quellen nicht rekonstruiert werden. Die Vereine vermerkten meist nur, dass sie Schulden hatten. Wo sie diese machten, erwähnten sie nicht. Die verschiedenen Einrichtungen zur Kreditbeschaffung werden im Folgenden kurz dargestellt.

Die Grundkreditanstalt wurde am 18. März 1853 gegründet, wurde aber bereits drei Jahre später wieder geschlossen. Die Ursache hierfür war ein mangelndes Interesse an den durch sie bereitgestellten Krediten. Nicht ein einziges Darlehensgesuch ging bei ihr ein. Obwohl sich der luxemburgische Staat bei der Schaffung der „vorbildliche[n]“¹²⁰² Grundkreditanstalt offenbar viel Mühe gegeben hatte, scheiterte sie, weil es nicht gelang genügend Kreditnehmer zu werben. Hierauf folgte die Bereitstellung von Krediten über die Internationale Bank (BIL), bei der im Jahr 1857 eine Hypothekenkasse eingerichtet worden war. Während die BIL in Bereichen wie dem Eisenbahnbau und der Stahlindustrie für wichtige Impulse sorgen konnte, blieb in der Landwirtschaft hingegen die

¹²⁰⁰ ANLUX, Agri-A011; Division de l'agriculture: Enzweiler, Jean (Luxemburg, 1888): Kassenbestände diverser "Landw.-Localvereine" u. Subsidien. Dez. 1888; ANLUX, Agri-A011; 6/88: Enzweiler, Jean (Luxemburg, 25.3.1889): Subsidien für landw. Local-Vereine. Associations locales - Propositions des subsides. 1888; Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 58.

¹²⁰¹ Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 58.

¹²⁰² Kerschen (1925): Kreditinstitute, [↑417], S. 2.

erhoffte Breitenwirkung aus. In einem dritten Anlauf wurde schließlich nach deutschem Vorbild 1870 eine weitere anonyme Grundkreditanstalt geschaffen, die jedoch auch einige Jahre später wieder aufgegeben werden musste. Auch die vierte Initiative, in deren Folge von staatlicher Seite versucht wurde, eine weitere Hypothekenkasse bei der BIL im Jahre 1891 auszuheben, brachte wenig Erfolg. Erst um die Wende zum 20. Jahrhundert wurde ein neuer Versuch mit einer Grundkreditanstalt ins Werk gesetzt, der diesmal erfolgreicher verlief.¹²⁰³ Die neue Grundkreditanstalt war mit der Sparkasse zusammengefasst, und hatte bis 1922 insgesamt 4417 Darlehen bewilligt.¹²⁰⁴

Die Sparkassen, die seit dem 21. Februar 1856 gegründet wurden, vergaben vor allem kleine und Kleinstkredite, und das auch an Genossenschaften. Sie besaßen den Vorteil, dass ihre Filialen lokal organisiert waren. Die Zweigstellen waren meist in den Postfilialen untergebracht, und für die Landwirte recht gut zu erreichen. Sie diente den Landwirten nicht nur dazu, Kredit aufzunehmen, sondern auch um Rücklagen zu bilden. Auch Lokalvereine und besonders die Viehversicherungsgenossenschaften wurden dazu angehalten, ihr Geld bei der Sparkasse anzulegen.

Die Sparkasse war auch bei der Einführung der „öffentlichen Kassen für landwirtschaftlichen und gewerblichen Kredit“¹²⁰⁵ maßgeblich beteiligt.¹²⁰⁶ Auf Antrag des Gemeinderates konnte in einer Sektion oder einigen zusammengehörenden Sektionen eine solche Kasse eingerichtet werden. Allerdings vergaben sie keine Kredite an Lokalvereine, sondern ausschließlich an Bürger.¹²⁰⁷

¹²⁰³ Kerschen (1925): Kreditinstitute, [↑417], S. 2f; Majerus, Nicolas: Die Spar- und Kredit-Genossenschaften in Luxemburg, Luxemburg 1933, S. 63–69.

¹²⁰⁴ Kerschen (1925): Kreditinstitute, [↑417], S. 2f; Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 196. Ausführlicher: Büchler, Michel: Die Gemeinde oder Ortskassen und die land-wirtschaftlichen Kredit-Genossenschaften. Eine nationalökonomische Studie, Luxemburg 1905; Majerus (1933): Spar- und Kredit-Genossenschaften, [↑422].

¹²⁰⁵ Kerschen (1925): Kreditinstitute, [↑417], S. 3.

¹²⁰⁶ Majerus (1933): Spar- und Kredit-Genossenschaften, [↑422], S. 70. Bei dieser Einrichtung orientierte man sich an Elsass-Lothringen.

¹²⁰⁷ Hemmer (1936): Genossenschaften, [↑416], S. 113f; Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 195f. Weiterführend auch Lehnert, Jean-Paul: The history of banks in Luxembourg, in: Pohl, Manfred (Hrsg.): Handbook on the history of European banks, Aldershot, Brookfield VT 1994, S. 675–719.

Einen weiteren Vorstoß für landwirtschaftliche Kredite hatte es 1863 gegeben: Damals hatten D. van Lockhorst und Jules Michalewski – beide in Paris wohnhaft – versucht, in Luxemburg eine Grundkreditanstalt mit einer für die Landwirtschaft geeigneten Kreditkasse gründen. Diese Initiative wurde jedoch mit dem Hinweis auf die bereits bestehende Hypothekenkasse bei der BIL und aufgrund mangelhafter Zustimmung durch die Regierung offiziell abgewiesen.¹²⁰⁸

Bis etwa 1900 stagnierte die Entwicklung. Dieses Jahr markierte in Hinblick auf die Kredite für die Landwirtschaft einen wichtigen Abschnitt.¹²⁰⁹ Neben der Reform der Grundkreditanstalt im gleichen Jahr und der Einrichtung der Darlehenskassen wurde ein neues Genossenschaftsgesetz erlassen. Darin wurde den Genossenschaften allerdings die Vergabe von Krediten verwehrt.¹²¹⁰ Stattdessen erhielten sie durch das Gesetz vom 27. März 1900 zum ersten Mal die Möglichkeit, die Zivilpersönlichkeit auf Antrag zu erwerben.¹²¹¹ In diesem Jahr verschloss sich die Luxemburger Agrarpolitik für die nächsten 26 Jahre vor den ländlichen Kreditgenossenschaften. Auch die sogenannten Unterstützungsvereine (Sparvereine) wurden vom landwirtschaftlichen Kreditgeschäft ausgenommen.¹²¹² Für eine Verbesserung bei der Kapitalbeschaffung sorgte die Einführung landwirtschaftlicher Warrante in Luxemburg, die ebenfalls auf das Jahr 1900 datiert.¹²¹³ Nun waren die Landwirte in der Lage, ihre Produkte schon

¹²⁰⁸ ANLUX, H-885; 35/63: Direction général des affaires étrangères (Luxemburg, 1863): Etablissement de crédit foncier agricole. Loseblattsammlung.

¹²⁰⁹ Auch die Ackerbauverwaltung wurde in diesem Jahr reformiert.

¹²¹⁰ G.: Ausbau unseres landw. Genossenschaftswesens, in: Luxemburger Wort, 24.11.1945, Nr. 328/329, S. 1; Majerus (1933): Spar- und Kredit-Genossenschaften, [↑422], S. 64. Vergleiche auch Gesetz vom 27. März 1900, die Organisation der landwirtschaftlichen Genossenschaften betreffend 27.03.1900, S. 181–184.

¹²¹¹ Mit der Erklärung, die für das Erlangen der Zivilpersönlichkeit notwendig war, verzichteten sie die Lokalvereine implizit in Artikel 1 auf die Möglichkeit, sich dem Kreditgeschäft zu widmen. Ebda., S. 181.

¹²¹² Großh. Beschluß vom 15. Dezember 1900, einen Zusatz zu Art. 5 des Reglements vom 22. Juli 1891 über die Unterstützungsvereine betreffend 15.12.1900, S. 793.

¹²¹³ Die Vorlage bildete in diesem Fall das französische Gesetz vom 18. Juli 1898 über die warrants agricoles. Laut Kerschen war ihre Einführung überstürzt, und das Gesetz wurde schon am 26. September 1898 von der Regierung zur Überprüfung an die Generalstaatsanwaltschaft übergeben. Kerschen (1925): Kreditinstitute, [↑417], S. 12–14.

vor der Ernte zu verpfänden, um sich damit einen größeren finanziellen Handlungsspielraum zusichern.¹²¹⁴

Die oftmals einzige Option, die den Luxemburger Landwirten vor 1900 offenstand, war der Kredit bei einem privaten Geldgeber. Auch die Lokalvereine konnten bei ihnen Kredite beziehen. Die privaten Kreditgeber sind allerdings nur sehr schwer in den Quellen zugreifen, und eine erschöpfende Behandlung ihrer Rolle für die landwirtschaftlichen Lokalvereine und die Landwirte selbst kann in dieser Arbeit nicht erfolgen. Ein akutes Desiderat stellt vor allem die Kreditvergabe durch Juden und durch Notare dar. Ihre Bedeutung für die ländliche Gesellschaft muss in weiteren Forschungsarbeiten intensiv diskutiert werden.

Bereits die Zeitgenossen waren geteilter Meinung darüber, ob die privaten Geldgeber dazu imstande waren, die Kreditbedürfnisse des Agrarsektors zu befriedigen. In den Diskussionen über die Einführung von Darlehensvereinen und Kreditgenossenschaften wurde vonseiten der Agrarexperten geäußert, dass die Kreditvergabe durch Juden und der ihnen zugeschriebene „Kreditwucher“ und „Darlehenswucher“¹²¹⁵ nur eine geringe Rolle spielte.¹²¹⁶ Der „Vieh-wucher“ (Viehhandel, Viehverleih und so fort),¹²¹⁷ um dessen Eindämmung es vor allem dem Luxemburger Bauernverein ging, scheint deutlich verbreiteter gewesen zu sein.¹²¹⁸ Dennoch verfügte das Großherzogtum am Vorabend des Ersten Weltkrieges nicht über ein „Prozeßbureau“¹²¹⁹ (eine Auskunftsstelle für ‚Vieh-wucher-Geschädigte‘) wie es der Trierische Bauernverein besaß.¹²²⁰ Dennoch wusste Michael Kohl zu berichten, dass die größten Übel der „Auswucherung“¹²²¹ dadurch ausgeblieben seien, dass es keinen „organisierten Wucher“¹²²² in Luxemburg gegeben hätte. Er hielt daher fest:

¹²¹⁴ Kerschen (1925): Kreditinstitute, [↑417], S. 12–15.

¹²¹⁵ Böhler (1905): Gemeinde, [↑381], S. 6–11.

¹²¹⁶ Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 189f.

¹²¹⁷ Dasbach (1887): Wucher, [↑398].

¹²¹⁸ Siehe hierzu Kapitel 7.4.

¹²¹⁹ Faust (1909): Kämpfe, [↑407], S. 25.

¹²²⁰ Allgemeiner Verband der landwirtschaftlichen Lokalvereine des Großherzogtums Luxemburg: IV. Jahresbericht des allgemeinen Verbandes landw. Lokalvereine des Großherzogtums Luxemburg. Geschäftsjahr 1912–1913, Luxemburg 1913, S. 13; Faust (1909): Kämpfe, [↑407], S. 23–25.

¹²²¹ Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 190.

¹²²² Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 190.

„Die Viehhändler, spez. auch die Juden sind nicht die Kreditgeber des Landwirtes gewesen. – Daß sie vor der Auswucherung bewahrt geblieben ist, verdankt die luxemburgische Landwirtschaft in erster Linie dem Notariat.“¹²²³

Tiefergehende Untersuchungen zum Viehverleih liegen bis heute nicht vor, sodass Michael Kohls Hypothese an dieser Stelle unbestätigt im Raum stehen bleiben muss.¹²²⁴

Eine weitere Hypothese Kohls betrifft die Kreditvergabe durch die Notare, die für die Landwirtschaft von fundamentaler Bedeutung war. Die Notare traten in Luxemburg neben ihrer offiziellen Tätigkeit auch als private Geldgeber in Erscheinung, obwohl dies gesetzlich nach einer Ordonanz aus dem Jahr 1841 nicht erlaubt war. Trotzdem bemühten sie sich darum, als Privatbankiers tätig werden zu können, was Kohl in erster Linie auf eine unzureichende Besoldung zurückführte. Daneben benannte Kohl auch weitere pragmatische Umstände, die kurzfristig notarielle Kredite erforderten, wie öffentliche Versteigerungen oder den Erbfall. Bei diesen Gelegenheiten profitierten die Notare von ihrer gesellschaftlichen und administrativen Stellung vor Ort, und vermittelten – auf Grundlage ihrer profunden Kenntnisse der Dorfgemeinschaft – einträgliche Kredite.¹²²⁵ Dies sei auch für die Anerben günstig gewesen, denn sie hätten es leicht gehabt, im Erbfalle die übrigen Erbberechtigten auszukaufen. Michael Kohl zieht es daher in Zweifel, dass die Realteilung, die in Luxemburg vorherrschende Erbpraxis, zu einer Zunahme der Betriebe und damit zu einer Bodenzer-splitterung geführt habe.¹²²⁶ Sie sei in seinen Augen lediglich die allgemein anerkannte und etablierte Form der rechtlichen Auseinandersetzung gewesen, die es den Erbberechtigten ermöglicht habe, zu einer fairen Tranche des Nach-

¹²²³ Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 190.

¹²²⁴ Exemplarisch Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 81f. Kohl besaß profunde Kenntnisse und hatte Einblick in viele Akten der Ackerbauverwaltung, die heute nicht mehr existieren, doch sind seine Angaben nicht immer zuverlässig – geschweige denn mit den entsprechenden Hinweisen auf ihre Herkunft versehen. Es liegen nach heutigem Stand in der Tat keine Quellen vor, die Kohls Annahme – zumindest für die Landwirtschaft – widerlegen könnten.

¹²²⁵ Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 191.

¹²²⁶ Zur Entwicklung der Bodenverhältnisse: Trausch (1969): Structures, [↑204], S. 469–472; Trausch, Gilbert: Structures et problèmes agraires du passé IX. L'agriculture du 20e siècle, in: Hémecht, Jg. 22, 1970, Nr. 2, S. 235–244.

lasses zu gelangen. Negative Auswirkungen auf Betriebs- und Parzellengröße habe sie aber dank der notariellen Kredite nicht entfalten können. Einen (aus seiner Sicht) typischen Erbvorgang beschrieb Kohl wie folgt:

„Die Erbmasse wird in natura geteilt. Daran schließt sich eine Versteigerung an, bei der die weichenden Erben ihre Anteile ganz oder teilweise veräußern. Der den Hof übernehmende Erbe erwirbt natürlich vieles oder das meiste davon wieder. Und zwar verbietet die Sitte, ihn dabei herauszusteigern, vorausgesetzt daß er bietet, ‚was die Sache unter Brüdern wert ist.‘ – Er übernimmt aber nur soviel, als er hofft, in 10, 20 Jahren bezahlen zu können. [...] Die hypothekarische Belastung hält sich bei dieser Art des Vorgehens in mäßigen Grenzen.

Bei allen Versteigerungen aber übernimmt der Notar das Versteigerungsprotokoll. Er tritt regelmäßig als Zwischenglied zwischen Steiglasser und Ansteigerer, als Schuldner des einen und Gläubiger des andern. Der Versteigerer kann sich die ganze Steigsumme sofort vom Notar auszahlen lassen; andernfalls wird sie verzinst. Der Ansteigerer hat mit der Bezahlung Zeit, solange ihm der Notar Kredit einräumt. [...] Diese Regelung hat große Vorteile für den Steiglasser, der kein Risiko mehr hat, sofort zu seinem Gelde kommen kann, aber auch der der Sorge um eine zinsbringende Anlage enthoben ist; für den Ansteigerer, dem die Abtragung seiner Schuld bequem gemacht ist, der aber auch mit Bestimmtheit weiß, wer sein Gläubiger sein wird: die Geschichte des ländlichen Wuchers in Deutschland zeigt, daß gerade das von größter Wichtigkeit ist; Vorteile nicht zuletzt für den Notar. Erheblichen Gewinn zieht er vor allem aus den Steigkosten. Diese sind nicht durch Gesetz geregelt, sondern der Vereinbarung überlassen (nur ein Höchstgrenze ist bestimmt worden); praktische werden sie vom Notar festgesetzt. Sie sind aber recht hoch und betragen heute meist 12,5 und (bei Immobilien) 15%. [...]

Der Notar kommt auf diese Weise in regelmäßige Geschäftsbeziehungen zu den meisten Landwirten der Gegend. Er wird selbst zum Bankier,

der Darlehen gewährt und Depositen verzinst. Dieselben Geschäfte macht er aber auch ohne Zusammenhang mit Auktionen.“¹²²⁷

Auch wenn Michael Kohl die positiven Auswirkungen des notariellen Kredites für die Landwirtschaft lobte, so relativierte er diese Würdigung an verschiedenen Stellen: Die „Bodenzersplitterung“¹²²⁸ vermochten die notariellen Kredite doch nicht aufhalten.¹²²⁹ Eine genauere Überprüfung dieses Sachverhaltes kann im Rahmen dieser Arbeit nicht geleistet werden, vor allem weil die Quellenlage dies nicht zulässt. Es lässt sich an dieser Stelle nur hinzufügen, dass bis 1889 die Zahl der Parzellen zunahm, und sich parallel dazu die Größe der Parzellen verringerte. Gilbert Trausch diagnostizierte in Hinblick auf die Entwicklung der Besitzverhältnisse „une légère évolution vers un parcellement plus grand qui cependant se stabilise vers la fin du siècle.“¹²³⁰

Die Notare vergaben allerdings nicht Kredite im Erbfall, sondern auch ganz allgemeine Personalkredite, die angeblich das Hauptgeschäft der Notare ausmachten; ferner auch Betriebskredite, Meliorationskredite, Realkredite und andere mehr. Aufgrund ihrer tiefgehenden Kenntnisse der familiären und geschäftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer seien die Notare in der Lage gewesen, die Bonität ihrer Kunden genau abzuschätzen. Dem Notar sei es selbstverständlich nicht darauf angekommen, seinen Kunden zu ruinieren, sondern ihn stattdessen in Zahlungsfähigkeit zu halten. Dadurch machten die Notare ein gutes Geschäft.¹²³¹ Es ist daher auch anzunehmen, dass sich die Notare als Kreditgeber für Lokalvereine betätigten: Wie in Kapitel 6.3.2 und 6.3.3 deutlich geworden ist, hatten die Vereine mit ihren Anschaffungen¹²³² und ihrer regen Bautätigkeit einen großen Kapitalbedarf. Die Gelder kamen nur zu einem geringen Teil aus den Vereinen selbst und zu einem erheblichen Teil aus staatlichen Mitteln, aber nicht vollständig. Da die Lokalvereine bis 1900 keine Zivilper-

¹²²⁷ Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 192.

¹²²⁸ Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 50.

¹²²⁹ Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 35.

¹²³⁰ Trausch (1969): Structures, [↑204], S. 470.

¹²³¹ Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 193.

¹²³² In manchen Fällen konnten Betriebsmittel und Maschinen über die Ackerbauverwaltung bezogen werden, aber die Behörde trat nur als Geschäftsvermittler in Erscheinung. Für die Finanzierung mussten die Vereine selbst Sorge tragen.

sönlichkeit besaßen, mussten einzelne Mitglieder für die Beschaffung eines Kredites sorgen und haften. Ob sich die Vereine daher in ausreichendem Maße bei den offiziellen Institutionen (zum Beispiel der Sparkasse) mit Kapital eindecken konnten, ist ungewiss. Es darf mit gutem Grund angenommen werden, dass die Notare ihnen als Kreditgeber zur Verfügung standen, und sie konnten auch mit den Vereinen ein gutes Geschäft machen. Weil die Vereine einen großen Teil ihrer Ausgaben mit staatlichen Fördermitteln bestreiten konnten, besaßen sie zweifellos eine hohe Bonität.

Die Notare profitierten – Michael Kohl zufolge – über einen langen Zeitraum hinweg von einer regelrechten Konkurrenzlosigkeit bei der Kreditvergabe im ländlichen Raum.¹²³³ Diese sicherte ihnen ertragreiche Zinsen.¹²³⁴ Allerdings hat Kohl in seiner doch eher kursorischen Darstellung der ländlichen Kreditvergabe die Notare zu stark in den Vordergrund gerückt. Die jüngsten Erkenntnisse zur „Geldleihe in privaten Netzwerken“, die im Rahmen des gleichnamigen DFG Projektes gewonnen werden konnten, sind durchaus dazu geeignet, die Rolle der Notare deutlich zu relativieren.¹²³⁵

Über ihre Geschäfte breiteten sie einen Mantel des Schweigens. Ihre Verschwiegenheit und die Anonymität des Geldverleihs wurden von der Landbevölkerung offenbar geschätzt.¹²³⁶ Kredite waren die Privatangelegenheit der Notare und wurden auch als solche vor der Öffentlichkeit geheim gehalten.

¹²³³ Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 193. – Vergleiche: ACdE, Nr. 32: Conseil d'État du Grand-Duché de Luxembourg (Luxemburg, 1897): *Projet de loi sur le crédit agricole. Projet d'avis de la Commission spéciale du Conseil d'État*. Unpaginierte Sammlung in der Akte „Projet de loi sur l'organisation du crédit agricole“, S. 1.

¹²³⁴ Die Zinsen beim Notar betrugen meist zwischen fünf und sechs Prozent was deutlich höher war als bei den späteren Raiffeisenkassen. Die Notare erhoben darüber hinaus zusätzliche Gebühren, sodass ein Kredit auch schon einmal zu 12 Prozent und mehr verzinst wurde. Die Zinsen der Grundkreditanstalt zum Vergleich betrugen 6,2 Prozent zuzüglich 0,3 Prozent Verwaltungskosten. Kerschen (1925): Kreditinstitute, [↑417], S. 17.

¹²³⁵ Clemens, Gabriele B.; Reupke, Daniel: Kreditvergabe im 19. Jahrhundert zwischen privaten Netzwerken und institutioneller Geldleihe, in: Clemens, Gabriele B. (Hrsg.): *Schuldenlast und Schuldenwert. Kreditnetzwerke in der europäischen Geschichte*, Trier 2008, S. 211–238. Im Rahmen des unter der Leitung von Gabriele Clemens stehenden Projektes wurde die Stadt Remich in den Blick genommen. Eine Publikation steht noch aus.

¹²³⁶ Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 190–195; Kerschen (1925): Kreditinstitute, [↑417], S. 7.

Was Michael Kohl in Erfahrung bringen konnte, beruht überwiegend auf den Berichten von Zeitzeugen wie demjenigen des Präsidenten der „Chambre des notaires“ André Salentiny, der zugleich Vizepräsident der Luxemburger Hypothekenkasse war. Als er 1903 vor der Abgeordnetenversammlung sprach, schätzte er die Gesamtsumme der Forderungen, die bei den Notaren offenstanden auf 61 Millionen Franken. Das entspräche etwa 1,5 Millionen Franken pro Notar.¹²³⁷

Wie weit der Einfluss der Notare reichte, verdeutlicht die Tatsache, dass trotz vorkommender „Zusammenbrüche“ einzelner Notare erst im Jahr 1906 eine wirksame Kontrolle des notariellen Kredits auf den Weg gebracht wurde. Und obwohl ihre Geldgeschäfte durch die Ordonanz aus dem Jahr 1846 verboten waren, vergaben sie ungehindert Kredite und nahmen auch Gelder zur Anlage entgegen. Der Gesetzesvorschlag verblieb ganze sechs Jahre beim Staatsrat, bis er 1912 in einer Eilaktion durch die Kammer gewunken wurde. Bis zum Gesetz vom 21. Dezember 1912 galt auch der Notar im Konkursfalle nur als Privatperson, fortan fiel er unter die Bestimmungen des Handelsgesetzbuches.¹²³⁸ Der Auslöser dafür, dass der Gesetzesvorschlag in aller Eile verabschiedet werden musste, war die Konkurserklärung eines Notars aus Düdelingen, Oscar Thilges. Er hatte gewissermaßen über Nacht seine Demission eingereicht, und war über die Landesgrenze geflohen. Sein Rückstand belief sich zunächst auf Zahlungen im Wert von rund 1,5 Millionen Franken.¹²³⁹ Bei der Liquidation stellte sich heraus, dass sich die Schulden auf 2 770 00 Franken beliefen. Ein Großteil musste aus dem Besitz der Familie getilgt werden.¹²⁴⁰ Das Luxemburger Wort forderte daher, dass diese „unkontrollierbaren Bankiers“¹²⁴¹ nun einer stärkeren Regulierung unterworfen würden. Dies war kein Einzelfall.

Jos Frisch vermutet, dass die Notare ihren politischen Einfluss¹²⁴² ausnutzten, um ungehindert ihren einträglichen Geschäften nachgehen zu können.¹²⁴³ Die

¹²³⁷ Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 194f.

¹²³⁸ Gesetz vom 21. Dezember 1912, wodurch die Gesetzgebung über das Notariat abgeändert wird 21.12.1912, S. 1339.

¹²³⁹ Aus der Kammer, in: Luxemburger Bürger-Zeitung, Jg. 14, Nr. 144, 21.12.1912, S. 3.

¹²⁴⁰ Zur Liquidation Thilges, in: Luxemburger Bürger-Zeitung, Jg. 15, Nr. 2, 7.1.1913, S. 2.

¹²⁴¹ Kammer-Revue, in: Luxemburger Wort, Jg. 65, Nr. 356/357, 21.12./22.12.1912, S. 3.

¹²⁴² Sie hatten beste Kontakte zur hohen Politik des Landes, und stellten als Berufsgruppe Staatsratsmitglieder und Parlamentsabgeordnete.

¹²⁴³ Frisch (2003): Genossenschaftswesen, [↑84], S. 126.

Bedeutung der Notare für die (Agrar-)Politik Luxemburgs muss zweifellos noch in künftigen Studien untersucht werden, doch steht außer Frage, dass die Notare eine einflussreiche gesellschaftliche Gruppe aufgrund ihres Berufs, ihrer Bildung und ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit waren. Ob sie versuchten, die Einführung von Raiffeisengenossenschaften aktiv zu verhindern, ist als Desiderat in künftigen Untersuchungen zu klären. Es bleibt überhaupt zu klären, wie die Kreditvergabe auf dem Land im Großherzogtum organisiert wurde. Hier könnten Microstudien einen großen Gewinn für die Agrargeschichte des 19. Jahrhunderts bringen.¹²⁴⁴ Das von Kohl und Frisch gezeichnete Bild der geradezu übermächtigen Notare könnte dadurch scharfgezeichnet oder zumindest doch deutlich relativiert werden.

Nicolas Majerus, der 1933 eine umfassende Monographie über die Kreditgenossenschaften Luxemburgs vorlegte, vertrat die These, dass es dem Widerstand der Regierung zuzuschreiben war, dass bis 1915/1927¹²⁴⁵ nicht ein einziges Mal ein Gesetz über die Gründung von Kreditgenossenschaften in der Kammer zur Abstimmung gelangte. Konkrete Aussagen machten die politischen Eliten indes nie.¹²⁴⁶ Eine eindeutige Haltung auf hoher politischer Ebene ist nur im Rahmen des Vereinsgesetzes von 1900 auf Seiten des Staatsrates zu beobachten. Der Staatsrat hatte für dieses Gesetzesprojekt eine Spezialkommission eingerichtet, die erklärte:

„Le conseil croit de même qu'il y a lieu de restreindre, comme le fait l'art. 1^{er} [der Artikel, welcher die Zwecke der landwirtschaftlichen Lokalvereine aufzählte; Anm. D.T.], le bénéfice de la future loi aux sociétés d'agriculteurs qui s'occupent exclusivement de l'un ou l'autre objet énuméré limitativement par l'article en question. Les termes ,ayant exclusivement pour objet soit l'achat', etc., indiquent bien, selon les vues

¹²⁴⁴ Vergleiche auch Clemens et al. (2008): Kreditvergabe, [↑45], S. 236–238; Bracht, Johannes; Fertig, Georg: Wann sich verschulden, wann sparen? Vermögensstrategien und Lebenslauf im ländlichen Westfalen des 19. Jahrhunderts, in: Clemens, Gabriele B. (Hrsg.): Schuldenlast und Schuldenwert. Kreditnetzwerke in der europäischen Geschichte, Trier 2008, S. 177–191 ; Fertig (2007): Äcker, [↑71].

¹²⁴⁵ 1915 wurden die Handelsgesellschaften reformiert, die schließlich auch die Grundlage für die ersten Genossenschaftsbanken bildeten. Hemmer (1936): Genossenschaften, [↑416], S. 115f.

¹²⁴⁶ Majerus (1933): Spar- und Kredit-Genossenschaften, [↑422], S. 63–69.

du Conseil, que les opérations entreprises par l'association doivent conserver un caractère civil et que toute spéculation de lucre, comme but principale, au profit de l'association comme telle, doit être exclue. "¹²⁴⁷

Dass hier ausgerechnet der pejorativ besetzte Begriff „spéculation de lucre“ verwendet wurde, um das genossenschaftliche Kreditgeschäft und vor allem auch Anlagengeschäft zu beschreiben, unterstreicht die ablehnende Haltung des Staatsrates, dessen Präsident seiner Zeit Henri Vannérus, Sohn eines Notars, war. Dieses Bild eines durch die Kreditgenossenschaften beförderten ‚esprit de lucre‘ entsprach nicht den historischen Tatsachen. Eine weiterführende Begründung hat Carlo Hemmer in seiner Studie über das Genossenschaftswesen von 1936 ausgeführt: Seiner Einschätzung nach bestand ein fundamentales Misstrauen staatlicher Institutionen gegenüber der ländlichen Gesellschaft, wann immer diese beabsichtigte, ihre Sparguthaben und Anlagen selbst zu verwalten. Man habe es ihnen schlicht und ergreifend nicht zugetraut, dass sie die nötigen Kompetenzen besäßen, um mit ihrem eigenen Kapital verantwortlich und gewinnbringend zu wirtschaften.¹²⁴⁸

Insbesondere die wirtschaftliche Abhängigkeit der Landbevölkerung von den Notaren wurde nach der Jahrhundertwende als virulentes Problem wahrgenommen.¹²⁴⁹ Die nach 1900 geschaffenen Kreditinstitute sollten diesem Zustand abhelfen und bereits im Gutachten der Spezialkommission, die sich 1897 mit dem Gesetzesprojekt befasste, wurde auf die weitgehende Alternativlosigkeit der Landbevölkerung zum notariellen Kredit hingewiesen.¹²⁵⁰ Inwiefern jedoch eine faktische Abhängigkeit der Landbevölkerung von den Notaren bestand, ist aufgrund fehlender Studien bis dato noch unklar. Denkbar wäre auch, dass die staatlichen sogenannten Wohltätigkeitsbüros (bureau de bien-

¹²⁴⁷ ACdE, Nr. 33: Commission spécial du Conseil d'Etat (Luxemburg, 1898): Manuscrit. Projet d'avis de la commission spécial du Conseil d'Etat. Unpaginierte Loseblattsammlung in der Akte „Projet de loi concernant l'organisation des associations agricoles“, S. 1.

¹²⁴⁸ Hemmer (1936): Genossenschaften, [↑416], S. 100.

¹²⁴⁹ Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 195.

¹²⁵⁰ ACdE, Nr. 32: Conseil d'État du Grand-Duché de Luxembourg (Luxemburg, 1897): Projet de loi sur le crédit agricole. Projet d'avis de la Commission spéciale du Conseil d'État. Unpaginierte Sammlung in der Akte „Projet de loi sur l'organisation du crédit agricole“, S. 1.

faisance) für landwirtschaftliche Kredite in Anspruch genommen, die im Zuge des Ausbaus des ‚modernen‘ Verwaltungsstaates und der Durchstaatlichung Luxemburgs in den Landgemeinden eine wichtige Rolle spielten.¹²⁵¹

In diesem Kontext kamen die aus der Rheinprovinz bestens bekannten Kreditgenossenschaften ins Gespräch und wurden von der Spezialkommission als mögliche Lösung für die Kreditproblematik im ländlichen Raum gehandelt. Die Raiffeisenkassen rangierten im Bericht der Spezialkommission zunächst an vorderster Stelle; auch die Kreditorganisationen aus Belgien und Frankreich wurden mit in die Analyse einbezogen. Letzten Endes sprach sich die Kommission für eine Einführung von Raiffeisenkassen aus – jedoch nur unter strengen Auflagen. Man war davon überzeugt, dass sich die Raiffeisenkassen auch im Großherzogtum bewähren würden, zumal kein einziger Fall bekannt war, in dem eine solche Darlehenskasse im Kaiserreich hätte Konkurs anmelden müssen. Die Kassen nach dem Organisationsmodell von Schultze-Delitzsch wurden als zu unsicher abgelehnt.¹²⁵² Der gleichen Ansicht war auch die Zentralsektion, die sich zwischen 1899 und 1900 mit dem Gesetzprojekt für einen landwirtschaftlichen Kredit beschäftigen musste.¹²⁵³ Unter Hinweis auf die prinzipielle Haltung der Regierung zu den Kreditkassen, hatte sich der Staatsrat mit der Einführung von öffentlichen Vorschusskassen nach dem Vorbild von Elsass-Lothringen abfinden können, sodass das Gesetzesprojekt in der Kammer im Jahre 1900 zur Verhandlung kommen konnte.¹²⁵⁴ Dass weder die Ackerbaukommission noch der service agricole in dieser Angelegenheit gehört wurde, stellt heraus, dass die Frage nach den landwirtschaftlichen Krediten nur marginal als Angelegenheit des Agrarsektors wahrgenommen wurde. Es bestand zwar kein Zwang zur

¹²⁵¹ Vergleiche ausführlicher: Franz (2006): Durchstaatlichung, [↑78], S. 179–226.

¹²⁵² ACdE, Nr. 32: Conseil d'État du Grand-Duché de Luxembourg (Luxemburg, 1897): *Projet de loi sur le crédit agricole*. *Projet d'avis de la Commission spéciale du Conseil d'État*. Unpaginierte Sammlung in der Akte „*Projet de loi sur l'organisation du crédit agricole*“, S. 5–8.

¹²⁵³ ACdE, Nr. 32: Chambre des députés (Luxemburg, 1900): *Projet de loi concernant la création de caisses publiques de crédit agricole et professionnel*. *Rapport de la section centrale*. Unpaginierte Sammlung in der Akte „*Projet de loi sur l'organisation du crédit agricole*“, S. 1.

¹²⁵⁴ ACdE, Nr. 32: Conseil d'État du Grand-Duché de Luxembourg (Luxemburg, 1897): *Projet de loi sur le crédit agricole*. *Projet d'avis de la Commission spéciale du Conseil d'État*. Unpaginierte Sammlung in der Akte „*Projet de loi sur l'organisation du crédit agricole*“, S. 6.

Anhörung der Ackerbaukommission¹²⁵⁵ in Fragen, welche die Landwirtschaft betrafen, aber sie wurde doch in ihrer zentralen Funktion als Expertengremium und Beratungsorgan in den meisten und wichtigen Angelegenheiten gehört.

Warum wurden also die Raiffeisenkassen schon im Vorfeld des Gesetzesprojektes ausgeschlossen? Warum versteifte man sich regelrecht auf die öffentlichen Vorschusskassen aus Elsass-Lothringen? Nicolas Kerschen, seinerzeit Direktor der Sparkasse und der Grundkreditanstalt, führt in diesem Zusammenhang folgende Motive dafür an, warum die Raiffeisengenossenschaften nicht in Luxemburg entstanden seien:

„Die Genossenschaftsgründung ist in erster Linie eine Bedürfnis- und Personenfrage, und dann auch eine Finanzfrage. [...] Das Genossenschaftswesen bringt so vielerlei Zwang und Verantwortung mit sich, daß der freie Bauer sich nur in dringender Not darin finden kann, nicht aber zur Erreichung vermeintlicher und zweifelhafter Vorteile.¹²⁵⁶ [...]

Daher sind in Deutschland Raiffeisenkassen nur in solchen Gegenden gegründet worden, wo keine Konkurrenz bestand oder wo sie doch wenigstens Anlehnung an eine mächtig ausgebaute Organisation fanden. Unser Land ist für solche Kämpfe zu klein.¹²⁵⁷ [...]

Die örtlichen Verhältnisse, die Vorbedingungen, der Charakter, die Ideen und Gewohnheiten unserer Bevölkerung sind so grundverschieden von der Deutschlands, daß eine mechanische Nachahmung des Systems von Raiffeisen zu unvermeidlichen Enttäuschungen führen muss.“¹²⁵⁸

Es gilt in diesem Zusammenhang zu bedenken, dass Nicolas Kerschens Schrift aus dem Jahr 1925 stammt, als sich ein erheblicher Teil der Luxemburger Landwirte infolge der hohen Lebensmittelpreise während des Ersten Weltkrieges

¹²⁵⁵ Die Ackerbaukommission hatte allerdings schon einmal dem Projekt einer Vorschusskasse, dem von Nicolas Paulus, eine Absage erteilt. ANLUX, Agri-A245a: Commission d'agriculture du Grand-Duché de Luxembourg (Luxemburg, 1888): Régistre aux procès verbaux. 1878–1889. Verhandlungsprotokolle der jährlichen Hauptversammlungen der Ackerbaukommission des Großherzogtums Luxemburg, S. 153.

¹²⁵⁶ Kerschen (1925): Kreditinstitute, [↑417], S. 21.

¹²⁵⁷ Kerschen (1925): Kreditinstitute, [↑417], S. 25.

¹²⁵⁸ Kerschen (1925): Kreditinstitute, [↑417], S. 26.

entschuldet hatte.¹²⁵⁹ Wenn Kerschen also das Argument der Not im ländlichen Raume ins Feld führt, so reflektiert er vermutlich auf einen späteren Zustand, der sich in der Tat vom Zeitpunkt der Gründung der ersten Raiffeisengenossenschaften unterscheidet. Für das ausgehende 19. Jahrhundert ist seine Vermutung unzutreffend. 1875 hatte schon Mathias Decker in seinen Berichten an den damaligen Staatsminister darauf hingewiesen, dass dem Lande Kreditbanken für den ländlichen Raum fehlten, wodurch Kapitalbeschaffung und Kapitalbildung stark gehemmt würden.¹²⁶⁰ Auch die späteren Untersuchungen legen nahe, dass das langfristige Fehlen von Darlehensvereinen in Luxemburg die Entwicklung der Landwirtschaft gehemmt habe.¹²⁶¹

Die übrigen Argumente Kerschens lassen sich leicht entkräften. Vor „Zwängen“ und „Verantwortung“, wenn es sie überhaupt in diesem Maße gegeben hat, schreckten die Landwirte des Großherzogtums nicht zurück. 1922 gab es in Luxemburg über 400 Lokalvereine, über 130 Molkereien, fast 70 Viehversicherungsvereine und 40 Obstbaugenossenschaften;¹²⁶² nur keine Kreditgenossenschaften. Dies lässt nicht auf eine mangelnde Bereitschaft zur Beteiligung an den Genossenschaften schließen. Ähnlich wie Kerschen argumentiert auch Michael Kohl, der vorgibt, die Landwirte hätten sich vor der Teilnahme an einer Kreditgenossenschaft mit Solidarhaft gesträubt, weil der Bankrott einer solchen Kreditkasse den Untergang eines ganzen Dorfes, mindestens aber den wirtschaftlichen Ruin der Mitglieder hätte bedeuten können.¹²⁶³ Dass die Raiffeisenkassen nur in solchen Gegenden entstanden seien, wo sie keine Konkurrenz hatten, ist genauso unzutreffend wie die Annahme, das Deutsche Reich und

¹²⁵⁹ Kerschen (1925): Kreditinstitute, [↑417], S. 16.

¹²⁶⁰ ANLUX, H-877, 47/75: Decker, Mathias (Luxemburg, 30.7.1874): Bericht über die Bereisung im Kanton Luxemburg nebst Angaben landwirtschaftlicher Verbesserungen. Loseblattsammlung in der Akte "Société colombophile".

¹²⁶¹ Hemmer (1936): Genossenschaften, [↑416], S. 118–121; Schmithuesen (1940): Land, [↑428], S. 313–315; Majerus, Nicolas: Rückblick und Ausblick, in: Zentralkasse der landwirtschaftlichen Genossenschaften Luxemburgs (Hrsg.): 25 Jahre "Landwirtschaftliche Kreditkassen" (caisses rurales) in Luxemburg, Luxemburg 1951, S. 11–15; Mathékowitsch, Aug: Geschäftliche Entwicklung, in: Zentralkasse der landwirtschaftlichen Genossenschaften Luxemburgs (Hrsg.): 25 Jahre "Landwirtschaftliche Kreditkassen" (caisses rurales) in Luxemburg, Luxemburg 1951, S. 17–27 ; }; Frisch (2003): Genossenschaftswesen, [↑84], S. 126f.

¹²⁶² Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 56–58, 60–65, 71, 81, 134, 158f, 172–174.

¹²⁶³ Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 199.

das Großherzogtum Luxemburg seien in ihrer Ausgangslage grundverschieden gewesen. Dies mag für die verschiedenen Agrarverfassungen und Agrarstrukturen im gesamten Reichsgebiet gelten, aber wie bereits dargestellt wurde, wies der Regierungsbezirk Trier große strukturelle – nicht bloß agrargeographische – Ähnlichkeiten mit Luxemburg auf.¹²⁶⁴ Und im Großherzogtum war es nicht darum zu tun, eine „mechanische Nachahmung“ der Raiffeisenkassen zu vollführen, sondern überhaupt das genossenschaftliche Kreditwesen zu ermöglichen. In seiner ablehnenden Haltung sprach Kerschen vermutlich eher als Direktor der Sparkasse und der Grundkreditanstalt, der versuchte, die Interessen seiner Institutionen zu wahren, denn als engagierter Agrarpionier.

Michael Kohl führte in Hinblick auf das Nicht-Vorhandensein von Raiffeisen-genossenschaften einige andere Gründe ins Feld, die mit Rücksicht auf die historische Faktenlage plausibler erscheinen als die Argumente von Nicolas Kerschen. Zunächst hielt Kohl ebenfalls an der Hypothese fest, dass die Luxemburger Landwirte nach dem Ersten Weltkrieg durch die hohen Lebensmittelpreise fast schuldenfrei gewesen seien, und folglich kein Bedarf an Raiffeisenkassen bestanden hätte,¹²⁶⁵ aber diese Hypothese scheint in Anbetracht der Tatsache, dass nur ein Jahr später die ersten Raiffeisenkassen in Luxemburg gegründet wurden, hinfällig. Zwei weitere Gründe sah Michael Kohl im Fehlen geeigneter Persönlichkeiten einerseits, und dem Widerstand der verschiedenen Luxemburger Regierungen andererseits. Er erklärte:

„Die geschilderten Verhältnisse bieten eine genügende Erklärung dafür, daß sich ein Bedürfnis nach Darlehenskassen bei den luxemburgischen Landwirten nicht fühlbar machte. [...] Es hat sich im kleinen Lande nicht die Persönlichkeit gefunden, welche mit Geschickt und Energie die Einführung in die Hand genommen hätte.“¹²⁶⁶

¹²⁶⁴ Majerus (1933): Spar- und Kredit-Genossenschaften, [↑422], S. 63–69. Majerus stellt außerdem fest, dass die gesamte Diskussion viel zu sehr auf Deutschland fokussiert war, und dabei übersehen wurde, dass die Darlehensvereine beziehungsweise Kreditgenossenschaften in Frankreich und Belgien durchaus prosperierten.

¹²⁶⁵ Kerschen (1925): Kreditinstitute, [↑417], S. 199.

¹²⁶⁶ Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 197.

Dieser Vorwand lässt sich durch den raschen Erfolg (Tabelle 6) der Raiffeisenkassen in Luxemburg entkräften.¹²⁶⁷ Kohl perpetuierte mit diesem Statement vielmehr die prinzipiellen Vorbehalte der Staatsorgane, die kein Vertrauen in die wirtschaftlichen Kompetenzen der Landbevölkerung hatte. Dabei wurden buchhalterische Fähigkeiten von den Landwirten seit 18883 in der neuen Ackerbauschule von Ettelbrück erworben. Hier war ein wichtiges Zentrum für die professionelle Ausbildung der Landwirte entstanden, und Kreditgenossenschaften wurden auch von der dortigen Lehrerschaft gefordert.¹²⁶⁸ Es hätte nichts dagegen gesprochen, einen Kurs für Kreditgenossenschaften dort einzurichten.¹²⁶⁹

Tabelle 6: Die Entwicklung der Luxemburger Raiffeisengenossenschaften¹²⁷⁰

Jahr	Zahl der Raiffeisenkassen	Mitgliederzahl	Einzahlungen	Gewährte Darlehen.	Umsatz
1926	15	625	1 160 000	195 927	3 402 586
1927	21	1135	4 115 000	783 993	10 980 640
1928	35	1823	7 878 682	3 736 146	23 465 336
1929	39	1972	11 896 760	6 997 414	38 888 425
1930	45	2278	16 462 328	10 352 681	53 855 838
1931	50	2494	21 857 113	12 000 000	62 942 402
1932	50	2609	24 395 209	13 384 034	67 642 383
1933	52	2782	26 554 359	16 128 593	69 216 767

¹²⁶⁷ Majerus (1951): Rückblick, [↑137], S. 11–15.

¹²⁶⁸ Böhler war Lehrer an der Ackerbauschule in Ettelbrück. Böhler (1905): Gemeinde, [↑381].

¹²⁶⁹ Die Ettelbrücker Ackerbauschule bereitete auch Landwirte auf die Leitung von Lokalvereinen vor. ANLUX, Agri-A011; Division de l'agriculture: Enzweiler, Jean (Luxemburg, 1888): Kassenbestände diverser "Landw.-Localvereine" u. Subsidien. Dez. 1888, S. vermerkt als Nummer 58.

¹²⁷⁰ Hemmer (1936): Genossenschaften, [↑416], S. 118.

Die Raiffeisengenossenschaften verbreiteten sich schnell. Zu den sechs Gründungskassen von 1925 traten innerhalb von nur sieben Jahren 46 weitere. Ihre ursprüngliche Zahl hatte sich mehr als verachtfacht. Die Zahl der Mitglieder stieg bis 1944 beständig auf 10 114, einem vorläufigen Höchstwert, und auch die Zahl der Genossenschaften nahm bis in die 1960er Jahre kontinuierlich zu.¹²⁷¹

Die andere weiter oben genannte Begründung Kohls, dass die Einführung von Raiffeisenkassen am Widerstand der Regierung gescheitert sei, darf einen stärkeren Erklärungswert für sich beanspruchen als beispielsweise die Personalfrage oder vorgeblichen Unterschiede in Mentalität und Verhalten zwischen Luxemburgern und Deutschen, weil sie in der Tat auf einen strukturell begründeten wirklichen Unterschied hinweist. Das Gesetzesprojekt über die öffentlichen Kassen für den landwirtschaftlichen und gewerblichen Kredit zeigt an sich bereits, dass sich die politische Führung des Großherzogtums bewusst gegen die vom Staatsrat ausgesprochenen Empfehlungen entschied, und eine etatistische Organisation bevorzugte.¹²⁷² Der ausschließliche Kreditgeber war in diesem Falle der Staat beziehungsweise die staatliche Sparkasse, und durch die Unterbringung der öffentlichen Kassen für den Kredit bei der Sparkasse waren die vorgenannten Kreditorganisationen durch den Staat kontrollierbar. Sie waren schon durch den Akt ihrer Gründung (auf Beschluss einer Gemeinde oder der Regierung) als subalterne Behörden determiniert.¹²⁷³ Unabhängige Kreditinstitutionen wurden jenseits des Notariats offenbar nicht geduldet, oder ihnen wurde nicht vertraut. Erst die Erschütterungen, die der private notarielle Geldverleih infolge einiger Insolvenzen im frühen 20. Jahrhundert erfuhr, führten eine Veränderung herbei. Auch das Genossenschaftsgesetz von 1900 verdeutlicht, dass Staat und Regierung zu jener Zeit nicht an der Einführung eines genossenschaftlich organisierten ländlichen Kreditwesens interessiert waren, denn das Gesetz zählte in Artikel 1 penibel alle möglichen Betätigung für die Genossenschaften auf,¹²⁷⁴ welche für eine Erlangung der Zivilpersönlichkeit

¹²⁷¹ STATEC (Luxembourg) (1990): Statistiques, [↑195], S. 360.

¹²⁷² Dies gilt auch für die Viehversicherungen. Hemmer (1936): Genossenschaften, [↑416], S. 100.

¹²⁷³ Hemmer (1936): Genossenschaften, [↑416], S. 46.

¹²⁷⁴ Es beschränkte sich dabei nicht auf die Lokalvereine.

hinlänglich waren, nur die Kreditvergabe nicht.¹²⁷⁵ Hingegen wurden die Gesetze für den landwirtschaftlichen und gewerblichen Kredit und die Grundkreditanstalt am gleichen Tag verabschiedet.¹²⁷⁶

In dem Zeitraum, den diese Arbeit hauptsächlich behandelt, wurden keine Kreditgenossenschaften in Luxemburg gegründet.¹²⁷⁷ Das vorläufige Ergebnis der Entwicklung bis zum Vorabend des Ersten Weltkrieges markiert stattdessen die Einführung einer staatlich observierten Kreditorganisation, die einen vergleichbaren Zinssatz¹²⁷⁸ wie die Notare erhob. Ein für die Landwirte und Lokalvereine günstiger Wettbewerb oder überhaupt ein selbständiges Kreditwesen konnte auf diesem Wege neben den Notaren nicht aufkommen.¹²⁷⁹ Die vorherrschenden Verhältnisse wurden nicht maßgeblich verändert.¹²⁸⁰ Am Beispiel der Kreditgenossenschaften manifestiert sich ein weiteres Mal das Kontrollbedürfnis staatlicher Institutionen über eine prinzipiell freie Organisationsform.

Die politischen Rahmenbedingungen und die entsprechenden Pfadabhängigkeiten verhinderten so in Luxemburg über einen langen Zeitraum die Einführung einer Genossenschaftsform, die in Deutschland seit den 1860er Jahren verwirklicht und weiterentwickelt wurde. Andere Genossenschaftstypen – wie die Lokalvereine – wurden indes gezielt gegründet und anschließend gefördert. Ohne die institutionellen Schranken und politischen Pfadabhängigkeiten hätte die Entwicklung des Genossenschaftswesens in Luxemburg eine ähnliche Entwicklung wie in Deutschland nehmen können. Die Forderungen nach Raiffeisenkassen existierten, wurden jedoch vom Gesetzgeber und der Regierung

¹²⁷⁵ Gesetz vom 27. März 1900, die Organisation der landwirtschaftlichen Genossenschaften betreffend (Memorial; 27.03.1900), [↑458], S. 181.

¹²⁷⁶ Michael Kohl schließt daher mit gutem Grund aus, dass man schlichtweg vergessen habe, die Kreditvergabe durch Genossenschaften in den Katalog der Befugnisse aufzunehmen. Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 197f.

¹²⁷⁷ Gleiches gilt auch für die ländlichen Konsumvereine. Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 202.

¹²⁷⁸ 6,2 Prozent plus einen Aufschlag von 0,3 Prozent Verwaltungsgebühren.

¹²⁷⁹ Die Frage, ob die Notare ihren Einfluss geltend gemacht haben, um die Einführung von Kreditgenossenschaften zu verhindern, wie Jos Frisch behauptet, muss, bis weitere Untersuchungen vorliegen, ungeklärt bleiben. Frisch (2003): Genossenschaftswesen, [↑84], S. 126.

¹²⁸⁰ Zu diesem Ergebnis kommt selbst Nicolas Kerschen, der Direktor der Sparkasse und der Grundkreditanstalt. Selbst er sprach sich schließlich für eine genossenschaftliche Kreditvergabe aus, wollte jedoch ihre Vermögensverwaltung unter einer gewissen Kontrolle wissen. Kerschen (1925): Kreditinstitute, [↑417], S. 27–31.

überhört. Erst im Jahr 1900 wurde das Genossenschaftswesen reformiert, die Lokalvereine erhielten die Möglichkeit, *auf Antrag* die Zivilpersönlichkeit zu erlangen. Sie mussten sich damit den Bedingungen des staatlichen Organe fügen, und ihre Zielsetzungen und ihren Tätigkeitsbereich entsprechend fixieren. Die Verleihung der Zivilpersönlichkeit für die Kreditgenossenschaften erfolgte sogar erst mit einem Gesetz im Jahr 1927.¹²⁸¹ Erst ab dann konnte der Genossenschaftsverband der Raiffeisenkassen in Luxemburg (gegründet 1926) überhaupt seine volle Tätigkeit entfalten. In diesem Punkt hatte das Großherzogtum einen zeitlichen Rückstand von über 60 Jahren im Vergleich zur Rheinprovinz.

Die Möglichkeiten zur Kreditbeschaffung waren, zieht man die wenigen bisher vorliegenden Studien zurate, in Luxemburg offenbar wesentlich beschränkter als in seinen Nachbarländern, wo Darlehensgenossenschaften existierten. Der Notar blieb laut Michael Kohl daher die zentrale Einrichtung für Kredite und behielt seine Sonderstellung.¹²⁸² Die bisher vorliegenden Untersuchungen stimmen darin überein, dass sich dieser Umstand hemmend auf die Luxemburger Landwirtschaft ausgewirkt hat.¹²⁸³ Michael Kohl geht in seiner Untersuchung sogar so weit zu behaupten, dass den Landwirten hierdurch eine gewisse erzieherische Maßnahme im Umgang mit dem Kapitaleinsatz in der Landwirtschaft abging. Der Luxemburger Bauer habe zwar gewusst, dass es recht und billig war, einen gekauften Acker über einen Kredit zu finanzieren, aber nur die wenigsten Landwirte hätten sich darauf verstanden, einen Kredit *gezielt* aufzunehmen, um dadurch die Produktivität ihrer bereits bestehenden Betriebe zu steigern.¹²⁸⁴ Bis ins 20. Jahrhundert hinein galt die Luxemburger Landwirtschaft daher nicht ganz zu Unrecht als Subsistenzwirtschaft.¹²⁸⁵

¹²⁸¹ Gesetz vom 26. Juni 1927, wodurch den Gesellschaften, welche die Errichtung und Verwaltungen von Spar- und Kreditkassen zum Gegenstand haben, die Zivilpersönlichkeit verliehen wird 26.6.1927, S. 483.

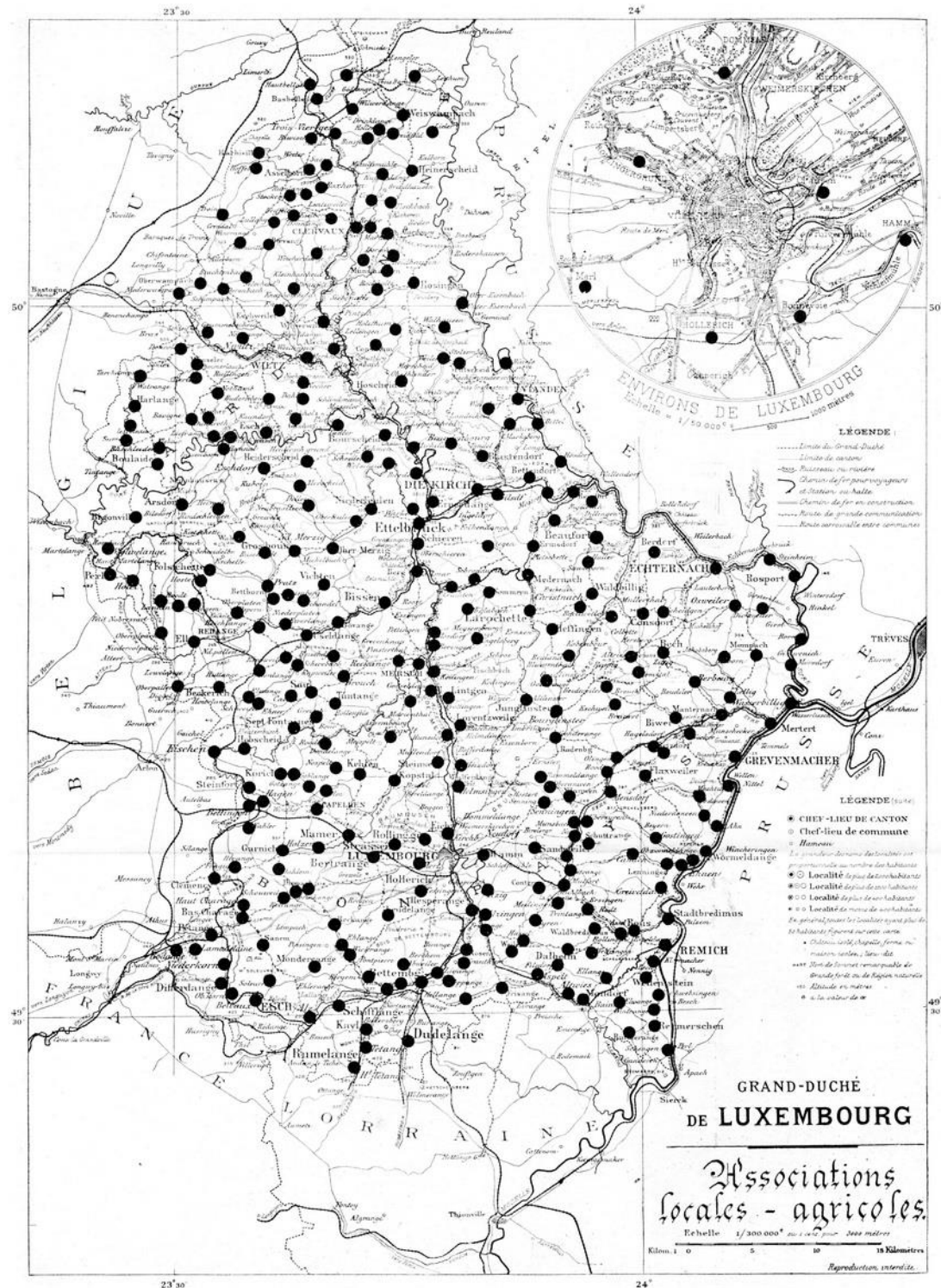
¹²⁸² Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 198. Auch nach der Gründung der Raiffeisengenossenschaften gerieten die Notare nicht etwa in finanzielle Bedrängnis. Majerus (1933): Spar- und Kredit-Genossenschaften, [↑422], S. 68.

¹²⁸³ Hemmer (1936): Genossenschaften, [↑416], S. 118–121; Schmithuesen (1940): Land, [↑428], S. 313–320; Frisch (2003): Genossenschaftswesen, [↑84], S. 126f.

¹²⁸⁴ Und hierdurch den Kredit mittelfristig wieder zurückzahlen zu können. Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 198.

¹²⁸⁵ Hemmer (1936): Genossenschaften, [↑416], S. 13–18; Schmithuesen (1940): Land, [↑428], S. 315.

Abbildung 38: Verteilung der landwirtschaftlichen Lokalvereine
im Großherzogtum Luxemburg um 1900



Nach: STATEC

(Luxembourg)

(1900):

Statistique.

1286

1286

STATEC (Luxembourg) (1900): Statistique, [↑439], S. Anhang 1 (Kartenmaterial).

431

Wirkte sich das Fehlen von Raiffeisengenossenschaften negativ auf die Lokalvereine aus? Abbildung 38 zeigt, dass es der zahlenmäßigen Entwicklung keinen Abbruch getan hat. Vielmehr vermehrten sich die Vereine so stark, bis jedes größere Dorf einen eigenen Verein vorweisen konnte.¹²⁸⁷ Das langfristige Fehlen von Kreditgenossenschaften hatte jedoch starke funktionale Auswirkungen auf die Lokalvereine: 1. Weil die Möglichkeiten zur Kreditbeschaffung stark eingeschränkt waren, musste die Entwicklung der Lokalvereine größtenteils über die Subsidien finanziert werden, die dadurch in ihrer Bedeutung für die Landwirtschaft stark aufgewertet wurden. 2. Der Kapitalmangel bewirkte eine sehr kleinschrittige Entwicklungsdynamik der Lokalvereine. Insbesondere in den Anfangsjahren hätten den Lokalvereinen zusätzliche Darlehen für die Anschaffung technischer Geräte nicht geschadet. Die Lokalvereine waren ohne diese zusätzlichen Geldmittel nur in der Lage, einige weniger Geräte anzuschaffen. Michael Kohl gab daher an, dass diejenigen Anschaffungen, die von den landwirtschaftlichen Vereinen in Deutschland innerhalb eines Jahres vorgenommen wurden, in Luxemburg leicht ein ganzes Jahrzehnt beanspruchen konnten. 3. Die Lokalvereine mussten, weil sie keine weiteren Maschinen kaufen konnten, ihre verfügbaren Mittel auf einen Ort konzentrieren, sodass vorerst keine überregionalen Vereine entstehen konnten. Große Molkereigenossenschaften oder vergleichbare betriebliche Einrichtungen waren zu kapitalintensiv. Der Kreditmangel trug so mittelbar dazu bei, dass sich die Lokalvereine noch stärker zu Ortsvereinen entwickelten.¹²⁸⁸

Die Rolle der Subsidien kann in diesem Ensemble nicht hoch genug eingeschätzt werden. Sie stärkten die Rolle des Staates beim Auf- und Ausbau des Genossenschaftswesens. Es muss ernsthaft gefragt werden, ob der luxemburgische Staat seinen Genossenschaften wirklich nicht die Verwaltung von Darlehen und Vermögen zutraute, oder ob er nicht eher einen umfassenden Steuerungsanspruch bei der Modernisierung des Agrarsektors geltend machen wollte. Michael Kohl und Karlo Hemmer sprechen in ihren Untersuchungen von einer

¹²⁸⁷ Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 56.

¹²⁸⁸ Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 198f.

Art Helferrolle des Staates – womit nicht alleine die Subsidien gemeint sind. Sie erkennen den großen Einfluss der Verwaltung, der Regierung und anderen staatsnahen Akteuren an. Während Kohl jedoch die Annahme vertritt, dass der Erfolg des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens in Luxemburg ein Werk der Landwirte selbst gewesen sei, hebt Hemmer wesentlich stärker auf eine regelrechte Bevormundung durch die staatlichen Institutionen ab. Sie gehen allerdings beide konform in der Annahme, dass das Genossenschaftswesen in Luxemburg ideale Ausgangsbedingungen (Vorherrschen der Klein- und Mittelbetriebe, sprachliche und konfessionelle Konformität unter den Landwirten, Fehlen politisch-sozialer Spaltungstendenzen) vorgefunden hätte, sodass es lediglich einer Hilfe zur Selbsthilfe bedurft hätte, damit den Genossenschaften ein dauerhafter Erfolg beschieden sei.¹²⁸⁹ Michael Kohl fasst zusammen:

„Aber in Deutschland wie in Belgien gilt das Genossenschaftswesen als das Gebiet der Privatinitiative, das der Staat fördern kann, in das er aber nicht hineinregieren soll. In Luxemburg ist das etwas anders; hier spielt der Staat in der ganzen Entwicklung und Leitung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens eine bedeutsame Rolle.“¹²⁹⁰

Carlo Hemmer spitzt diese Hypothese vor allem mit Blick auf die Entwicklung seit den 1920er Jahren weiter zu:

„So ist denn in Wirklichkeit der Staat als Vormund wenigstens eines großen Teiles der landwirtschaftlichen Genossenschaften anzusehen. [...] Die Beurteilung dieser intensiven staatlichen Förderung kann verschieden lauten. Es ist fraglich ob das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen unseres Landes, wenn sich die staatliche Förderung mehr Zurückhaltung auferlegt hätte, bei langsamerem Wachstum nicht auch kräftiger geworden wäre. Sicher aber ist, daß es ohne die Förderung des Staates niemals zu jener umfassenden Vielgestaltigkeit herangereift wäre, die ihm heute eigen ist.“¹²⁹¹

¹²⁸⁹ Hemmer (1936): Genossenschaften, [↑416], S. 32.

¹²⁹⁰ Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 217.

¹²⁹¹ Hemmer (1936): Genossenschaften, [↑416], S. 46f.

Eine wichtige Voraussetzung, die für den in dieser Arbeit maßgeblich behandelten Zeitraum noch nicht relevant war, weil sie erst 1921/22 in Kraft trat, sieht Hemmer in der Gründung der Union Economique Belgo-Luxembourgeoise (UEBL) und den damit verbundenen Restriktionen der nationalen Wirtschaftsförderung.

„Die eifrige Förderung, die der luxemburgische Staat dem landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen angedeihen läßt, erklärt sich, wie oben des längeren ausgeführt, hauptsächlich aus der durch das Wirtschaftsbündnis geschaffenen Unmöglichkeit, die Landwirtschaft nach Gutdünken durch handelspolitische Maßnahmen zu schützen.“¹²⁹²

Nach Carlo Hemmers Ansicht erhielten die Subsidien an die Vereine noch einmal durch die UEBL eine enorme Aufwertung, weil der Vertrag von 1921 die Außenhandelspolitik beider Länder miteinander koppelte. Wenn es also darauf ankam, die Wirtschaft im eigenen Lande zu fördern, musste zu innenpolitischen Subventionsmaßnahmen gegriffen werden, wozu in Sonderheit die Subsidien gehörten.¹²⁹³ Doch auch die Mitgliedschaft Luxemburgs im Deutschen Zollverein hatte den enormen Stellenwert der Subsidien definiert. Der maßgebliche Unterschied bestand darin, dass die Landwirtschaft deutlich stärker von der Mitgliedschaft im Zollverein profitierte als von der UEBL.¹²⁹⁴

Fraglos waren die Subsidien in den Augen des luxemburgischen Staates ein probates Mittel zur Wirtschaftsförderung von 1875 bis 1914. Zeitweise wurde von staatlicher Seite sogar darüber diskutiert, sie durch günstige Darlehen zu ersetzen, was jedoch nie in die Tat umgesetzt wurde. Doch das Subsidiensystem wurde mehrfach angepasst, und es musste angepasst werden, wie bereits die Untersuchungen in Kapitel 5 und Kapitel 6.3.2 gezeigt haben. Das anfänglich besonders virulente Problem der „Systemlosigkeit“¹²⁹⁵ hatte in eine heftige Auseinandersetzung um die Verteilungsgerechtigkeit geführt, und machte den

¹²⁹² Hemmer (1936): Genossenschaften, [↑416], S. 47.

¹²⁹³ Hemmer (1936): Genossenschaften, [↑416], S. 18–20.

¹²⁹⁴ Allgemeiner Verband der landwirtschaftlichen Lokalvereine des Großherzogtums Luxemburg (1919): Zukunft, [↑376]; Hemmer (1936): Genossenschaften, [↑416], S. 13–20; Trausch, Gilbert: Structures et problèmes agraires du passé VIII. L'agriculture du 20e siècle, in: Hémecht, Jg. 22, 1970, Nr. 1, S. 124f.

¹²⁹⁵ Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 24.

Reformdruck deutlich. 1885 und 1886 schritten die beteiligten Behörden zu Tat, und trafen die Regelung, dass Subsidien fortan nur noch auf Antrag vergeben werden sollten.¹²⁹⁶ Die Vereinsstatistik von 1888 zeigt indes, dass nicht immer nach dieser Richtlinie verfahren wurde, denn nicht alle Vereine fragten explizit nach einem Subsid, doch alle Lokalvereine erhielten eines.¹²⁹⁷ Die Lösung von der ursprünglichen Praxis erfolgte in diesem Falle mit einiger Verzögerung, was die Mehrheit der Abgeordneten nicht weiter gestört zu haben scheint, denn die entsprechenden Haushaltsparagraphen wurden auch in Zukunft votiert.¹²⁹⁸

Einzelpersonen erhielten nun nur noch Subsidien, die nach der Grundsteuer abgestuft waren. Wer eine Grundsteuer bis zu 30 Franken zahlte, konnte auf eine Kostenerstattung hoffen, die ein Drittel des Meliorationsprojektes ausmachte. Bei Steuerzahlern mit einer Steuerleistung von 30 bis 60 Franken betrug die Erstattung eine Viertel, und wer mehr als 60 Franken Grundsteuer entrichtete, erhielt noch eine Erstattung, die ein Sechstel des Meliorationsprojektes betrug. In dieser Hinsicht wurden die Forderungen, die im Gefolge des Enzweiler-Skandals um 1885 laut geworden waren, ein Stück weit erhört. Die Staffelung der Subsidien war zumindest ein Ansatzpunkt für eine größere Gerechtigkeit bei der Subsidienverteilung. 1892 wurden die Subsidien für Einzelpersonen schließlich vollständig abgeschafft, und *nur* noch die Genossenschaften – dies schließt die Syndikate mit ein – erhielten Subsidien.¹²⁹⁹

Diese Veränderungen bei der Vergabe von Subsidien muss vor allem starke Auswirkungen auf die Landwirte als wirtschaftende Individuen gehabt haben, denn wie bereits dargelegt wurde, waren die Möglichkeiten zur Geldbeschaf-

¹²⁹⁶ Hierdurch sollte auch Enzweiler ein Teil seiner Verfügungsgewalt über die Subsidien entzogen werden.

¹²⁹⁷ Ausnahmen bildeten nur die Spezialvereine, die keine Lokalvereine waren und die Winzervereine, wie in Kapitel 7.2 beschrieben.

¹²⁹⁸ Siehe auch Kapitel 5.2.1.

¹²⁹⁹ Ministère d'État (1912): Landwirtschaft, [↑424], S. 86f. Die einzige Ausnahme war der Bau von Jauchezisternen, wofür bis in die 1920er Jahre noch Subsidien vergeben wurden. Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 24f. Die letzte Anfrage an die Regierung für ein solches Subsid datiert aus dem Jahr 1930. Dem Antragsteller wurde bemerkt, „dass seit Jahren die Abgeordnetenkammer der Regierung keine diesbezüglichen Kredite mehr zur Verfügung stellt“. ANLUX, Agri-A 319: Gouvernement. Agriculture et prévoyance sociale (Luxemburg, 15.5.1930): Schreiben des Reegierungsrates an den Landwirt Johann Gromen zu Binsfeld. Unpaginierte Loseblattsammlung.

fung im Großherzogtum um diese Zeit ohnehin stark begrenzt. Wer sich also zumindest nicht von einem Notar abhängig machen wollte, und wer *überhaupt* ein Subsid zur Modernisierung seines Betriebs in Anspruch nahm, der musste sich spätestens seit 1892 einem Lokalverein oder einer anderen Genossenschaft (zum Beispiel einer Molkerei- oder Obstbaumgenossenschaft) anschließen. Die Entwicklung der Lokalvereine, wie sie in der Einleitung der vorliegenden Arbeit vorgestellt wurde, erscheint unter diesem Gesichtspunkt in einem neuen Licht. Das schwach ausgeprägte und angeblich von den Notaren dominierte Kreditwesen auf dem Lande und der Kapitalmangel drängten die Landwirte mindestens in einem ebenso starken Maße in die Lokalvereine und die anderen Genossenschaften wie die „Globalisierung“ der Agrarmärkte¹³⁰⁰ oder der immer so gerne von zeitgenössischen Autoren angeführte ‚genossenschaftliche Geist‘.¹³⁰¹

Carlo Hemmer geht sogar so weit, und vertritt die Hypothese, dass die ersten Genossenschaften nur gegründet wurden, um Subsidien zu erhalten, wobei er nicht präzisiert, ob er damit die Syndikate und/oder die Lokalvereine meint.¹³⁰² Dies erklärt jedoch nicht, warum anfänglich so wenige Genossenschaften gegründet wurden – Syndikate konnten bereits aufgrund der Gesetzgebung der 1850er Jahre ins Leben gerufen werden. Auf Regierungsebene wurden die ausbleibenden Genossenschaftsgründungen vor allem mit einem mangelnden Engagement der Gemeinden, der Dorfgemeinschaft und der Eliten erklärt.¹³⁰³ Es verwundert daher nicht, dass sich das staatliche Engagement beim Aufbau landwirtschaftlicher Organisationen seit Mitte der 1860er Jahre verdichtete.

In Hinblick auf die Lokalvereine ist Hemmers Hypothese etwas zu steil. Sie unterstreicht zumindest die hohe Bedeutung der staatlichen Fördermaßnahmen. Aufgrund der bisher dargestellten Entwicklung der Lokalvereine gelten folgende Relativierungen zu seiner Hypothese: Die ersten Lokalvereine wurden durch Wanderlehrer gegründet, die im Dienst der Verwaltung standen, und eben

¹³⁰⁰ Ausführlicher: Langthaler, Ernst: Landwirtschaft in der Globalisierung (1870–2000), in: Cerman, Markus, et al. (Hrsg.): Agrarrevolutionen. Verhältnisse in der Landwirtschaft vom Neolithikum zur Globalisierung, Innsbruck 2008, S. 249–270 ; Ders.: Landwirtschaft vor und in der Globalisierung, in: Sieder, Reinhard; Langthaler, Ernst (Hrsg.): Globalgeschichte 1800 - 2010, Wien 2010, S. 135–169.

¹³⁰¹ Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 227.

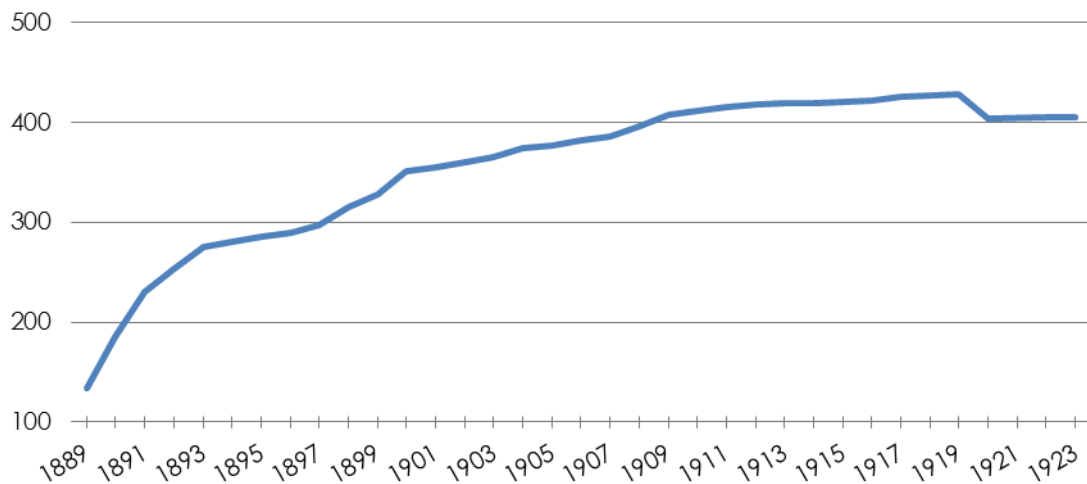
¹³⁰² Hemmer (1936): Genossenschaften, [↑416], S. 40.

¹³⁰³ Vergleiche: Büchler (1905): Gemeinde, [↑381], S. 39–55.

nicht von Landwirten, die auf umfangreiche Subsidien hofften. Die Vereine von Weiswampach und Heffingen wiesen zudem eine starke Verbindung zu den lokalen Eliten auf, die sicherlich keines Lokalvereines bedurften, um an ein Subsid zu gelangen. Die Subsidien in den Anfangszeiten der Lokalvereine waren außerdem mit 75 und 100 Franken so gering, dass es schwer fällt zu glauben, der Organisationsaufwand hätte in einem rechten Verhältnis *alleine* zu den Subsidien von 1876 gestanden. In der Tat wurden zwar die Subsidien in der Folgezeit deutlich erhöht, aber verglichen mit dem Jahr 1888 waren sie immer noch unterdurchschnittlich.¹³⁰⁴ Es spricht vielmehr einiges für einen staatlichen Versuch als Teil einer (in Luxemburg) neuen Agrarförderung: die Gründung durch Verwaltungsangehörige, die Kontaktaufnahme zu den lokalen Eliten, der daraus resultierende Austausch in Hinblick auf Projekte und Versuche der Lokalvereine und die anfänglich moderate Vergabe von Fördermitteln.

¹³⁰⁴ Siehe Kapitel 4.1. und Kapitel 6.3.2 in dieser Arbeit.

Abbildung 39: Die Anzahl landwirtschaftlicher Lokalvereine von 1889 bis 1923



Nach: Kohl (1925): Genossenschaftswesen.¹³⁰⁵

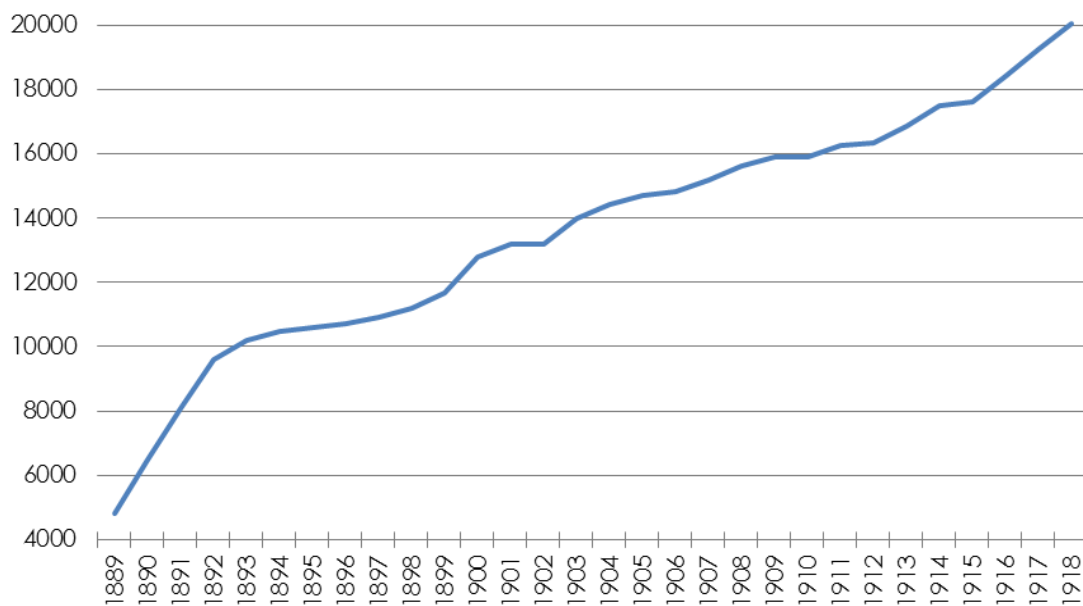
Abbildung 39 gibt einen Ausschnitt der am Anfang der Arbeit gezeigten Abbildung über die zahlenmäßige Entwicklung der landwirtschaftlichen Lokalvereine wieder. Behandelt wird hier zunächst nur der Zeitraum nach der statistischen Erhebung über die Vereine von 1888. Am Ende des Jahres 1889 hatte sich die Zahl der Lokalvereine von 76 – oder 97 wenn Weinbau und Geflügelzuchtvereine mitgezählt werden – auf 134 erhöht. Ihre Zahl nahm bis 1900 kontinuierlich zu. Zwischen den Jahren 1891 bis 1893, als beschlossen wurde, die Subsidien nur noch an Genossenschaften zu vergeben, gab es keine spontane und überdurchschnittliche Vermehrung der Lokalvereine. Über die besagten drei Jahre hinweg, nahm die Zahl der Vereine von 231 auf 275 zu. Zeigte die Entscheidung aus dem Jahr 1893 also nur eine geringe Wirkung? Das ist unwahrscheinlich, wenn die Zahl der Vereine in Relation zu den Mitgliedszahlen gesetzt wird.

Die Zahl der Lokalvereine befand sich zwischen 1891 bis 1893 bereits auf einem beachtlichen Wert. Bei 130 Gemeinden, die man um 1891 im Großherzog-

¹³⁰⁵ Ausführlicher Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 57 f. Vgl. dazu auch die Angaben, die seit 1910 regelmäßig im sogenannten *Annuaire officiel* erschienen und von den hier vorgestellten partiell abweichen. Da Kohl seine Quellen nicht immer offen gelegt hat, kann auch nicht genau geklärt werden, wie diese Abweichungen zustande kommen. Die Differenzen sind aber in der Regel relativ gering. Das *Annuaire officiel* gibt für 1910 beispielsweise nur 397 Lokalvereine an (gegenüber 412 bei Michael Kohl). Luxembourg (Grand-Duché) (1910): *Annuaire*, [↑372], S. 183. Vgl.: Fischer et al. (1895): *Rapport*, [↑408], S. 49.

tum zählte, konnte im Verhältnis fast jede Gemeinde zwei Lokalvereine vorweisen.¹³⁰⁶ Die Zahl der Ortsvereine muss zu jener Zeit daher schon hoch gewesen sein. Der Entschluss der Regierung, nur noch Genossenschaften mit Subsidien zu bedenken, kam schlüssigerweise zu einem Zeitpunkt, als schon sehr viele Vereine bestanden.

Abbildung 40: Mitgliedszahlen der gesamten Lokalvereine in Luxemburg 1889-1918



Nach: Kohl (1925): Genossenschaftswesen.¹³⁰⁷

Die Zahlen aller Mitglieder von Lokalvereinen des Großherzogtums zeigen deutlich, dass der stärkste Mitgliedszustrom in die Lokalvereine um 1892 bereits endete. Der ‚Andrang‘ wurde danach deutlich geringer. 1893 waren 10 215 Personen Mitglied in einem Lokalverein. Wie hoch dieser Wert war verdeutlicht ein Vergleich mit der Anzahl der landwirtschaftlichen Hauptbetriebe: Nach der Gewerbebezahlung von 1907 existierten in Luxemburg 15 868 landwirtschaftliche Hauptbetriebe.¹³⁰⁸ Ein Vergleich mit diesem Wert ist nicht ganz unproblematisch, weil die Zeiträume noch recht weit auseinanderliegen, aber es existiert keine zeitlich nähere Gewerbebezahlung, die Rückschlüsse auf den Haupterwerb der

¹³⁰⁶ STATEC (Luxembourg) (1990): Statistiques, [↑195], S. 3.

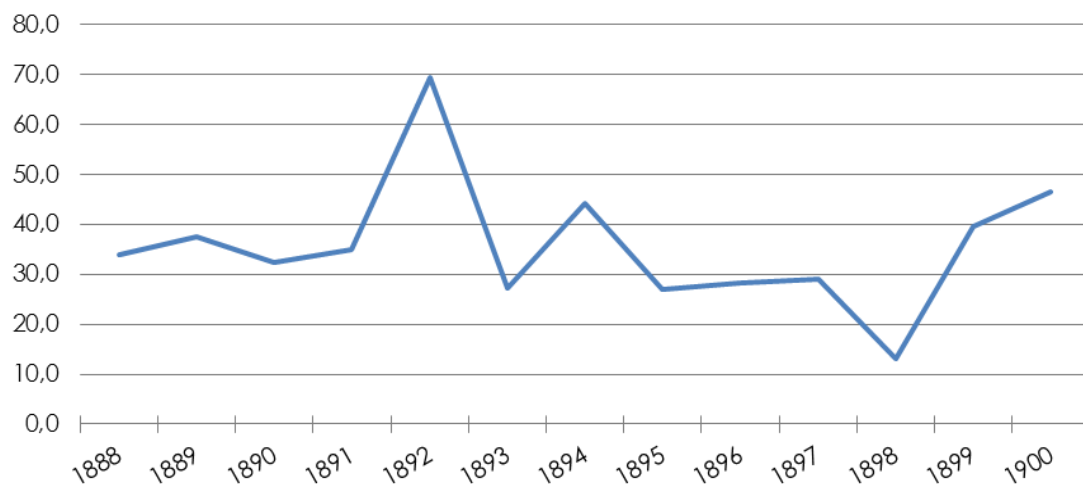
¹³⁰⁷ Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 57.

¹³⁰⁸ 39 967 Betriebe insgesamt, wovon 31 855 kleiner waren als 5 Hektar. Trausch (1969): Structures, [↑204], S. 471.

Landbevölkerung erlaubt. Der Betrag der Mitglieder von 1893 entspräche immerhin rund 64 Prozent der Hauptbetriebe. Im Jahr 1907 waren es bereits 15 178, womit sich das Verhältnis einem Wert von rund 96 Prozent angenähert hatte.

Die Mitgliedszahlen zeigen eine besondere Auffälligkeit zwischen den Jahren 1891 und 1893. Denn obwohl die Zahl der Lokalvereine von 1891 bis 1893 nur um 44 anstieg, vermehrte sich die Zahl der Mitglieder von 8085 auf 10 215. Das entsprach einer Steigerung von sage und schreibe 26,3 Prozent. Es ist zwar auch zu erkennen, dass in den Jahren zuvor die Mitgliedszahlen ähnlich stark anstiegen, doch die Zahl der Lokalvereine überhaupt nahm zwischen 1889 und 1891 mit einem Ausgangswert von 130 auf 231 wesentlich stärker zu als im Zeitraum danach. Im Vergleich zu den Jahren davor kann die Zunahme bei den Mitgliedszahlen nicht alleine durch eine Zunahme der Vereine erklärt werden. Der Wert für Mitglieder pro neuem Lokalverein lag zwischen 1891 bis 1893 bei rund 48, für den Zeitraum von 1889 bis 1891 allerdings nur bei etwa 32. Obwohl sich die Zahl der Vereine zwischen 1891 und 1893 geringer vermehrte, traten signifikant mehr Personen in die bereits existierenden Lokalvereine ein. Abbildung 41 verdeutlicht diesen Zusammenhang, und ermöglicht den Vergleich mit den übrigen Jahren.

Abbildung 41: Verhältnis zwischen Neugründungen von Vereinen
und Zunahme der Mitgliedszahl



Nach: Kohl (1925): Genossenschaftswesen.¹³⁰⁹

Die Werte für die Jahre vor 1889 können an dieser Stelle nicht betrachtet werden, weil für die Zeit vor 1887 nur eine einzige Mitgliederzählung existiert, und zwar aus dem Jahr 1885. Für Abbildung 41 mussten jedoch ebenfalls die Werte für das vorangegangene Jahr vorliegen, damit das richtige Verhältnis für die Neugründungen *und* die Mitgliedszahlen errechnet werden konnte. Für das Jahr 1888 wurden die Daten der Vereinsstatistik genommen, wie sie in Kapitel 6.3.1 aufgeführt sind. Der hier betrachtete Zeitraum erstreckt sich bis zum Jahr 1900, als das neue Vereinsgesetz erlassen wurde.

Es wird deutlich, dass bis 1900 in keinem Jahr ein ähnlich hoher Verhältniswert erreicht wurde. Auch der Durchschnitt der Jahre 1892 und 1893 liegt damit noch deutlich höher als derjenige der Jahre 1889 bis 1890. In keinem anderen Jahr kamen mehr Mitglieder auf einen neu gegründeten Verein als im Jahr 1892. Es ist dabei nicht vorrangig, ob sich diese Masse an Mitgliedern hauptsächlich auf die neuen Vereine verteilte, denn die Zunahme an Mitgliedern überhaupt bleibt signifikant. Für das Jahr 1888 konnte gezeigt werden, dass neu gegründete Lokalvereine im Durchschnitt aus rund 34 Mitgliedern bestanden. Dieser Durchschnittswert an Mitgliedern pro neu gegründetem Verein – den Geflügel-

¹³⁰⁹ Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 57. Für das Jahr 1888 siehe Kapitel 6.3.1.

zuchtverein von Eich außen vor gelassen – betrug damit nicht einmal die Hälfte des Wertes von 1891. Selbst wenn man den Geflügelzuchtverein von Eich mit hinzunimmt, liegt der Durchschnittswert von 41 immer noch signifikant unter dem des Jahres 1892. Es kann daher als unwahrscheinlich gelten, dass sich die 1529 neuen Vereinsmitglieder nur auf die 22 neuen Lokalvereine verteilen, vor allem weil es sich bei den Neugründungen um kleiner Ortsvereine und nicht um größere Gemeindevereine gehandelt haben dürfte.

Die Abschaffung der Subsidien für Einzelpersonen hat nicht zu einer überdurchschnittlichen Zunahme der Vereine geführt, aber in ihrem Gefolge traten überdurchschnittlich viele Mitglieder in die Lokalvereine ein, und zwar zu einem Zeitpunkt, als schon viele Lokalvereine existierten. Die Vergabe von Subsidien ausschließlich an Genossenschaften war ein zusätzlicher Ansporn für die Landwirte, um über den Lokalverein an diejenigen Mittel zu gelangen, die ansonsten der Einzelperson verwehrt geblieben wären. Damit muss nicht zwangsläufig insinuiert sein, dass die Vereine einem egoistischen Rationalitätsdenken ihrer Mitglieder unterworfen wurden. Selbst wenn die Landwirte aus egoistischen Motiven den Vereinen beitraten, die mit ihren Beiträgen und Steuern¹³¹⁰ finanzierten Geräte standen allen Mitgliedern offen. So konnten die Lokalvereine in doppelter Weise von der Entwicklung seit 1892 profitieren: Sie waren insgesamt attraktiver geworden und hatten höhere Einnahmen.

Die Analyse der finanziellen Situation und die strukturellen Bedingungen des ländlichen und landwirtschaftlichen Kreditwesens haben die starke Abhängigkeit der Lokalvereine von den staatlichen Mitteln deutlich gezeigt. Die Subsidien

¹³¹⁰ Die Gerätetaxe wurde von der Ackerbauverwaltung auf 12,5 Prozent des Anschaffungswertes festgesetzt, doch handelte es sich hierbei mehr um eine Empfehlung als um eine Verordnung. Nicht alle Vereine hielten diesen Wert ein. Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 80. Der Verein von Christnach zog 1888 beispielsweise nur 17,75 Franken durch Gerätetaxen ein. Bei einem Maschinenpark, dessen Wert sich auf über 400 Franken belief, wäre nur ein Drittel der Gerätschaften ein einziges Mal genutzt worden. Nur die wenigsten Vereine von 1888, die Angaben über Gerätetaxen machten, orientierten sich an den besagten 12,5 Prozent. Selbst die Vereine mit den höchsten Einnahmen durch Gerätetaxen, namentlich Osweiler (144,14 Franken) und Kleinbettingen (95,15) scheinen sich nicht an diesem Wert orientiert zu haben, weil sonst nur sehr selten zum Einsatz gekommen wären. ANLUX, Agri-A011; Division de l'agriculture: Enzweiler, Jean (Luxemburg, 1888): Kassenbestände diverser "Landw.-Localvereine" u. Subsidien. Dez. 1888, S. 4, 11, 23, 28, 53, 66, 71, 88.

waren also nicht nur wichtig, damit die Vereine überhaupt eine nennenswerte Tätigkeit entfalten konnten, sie ermöglichten überhaupt erst, dass sich die Lokalvereine zu Maschinengenossenschaften und Ortsvereinen veränderten. Zugleich offenbart sich im politischen Umgang mit dem Thema der Darlehenskassen, 1. dass die Verfassungsorgane der ländlichen Gesellschaft weder die nötigen Kompetenzen noch die erforderlichen Initiativkräfte zubilligten und zutrauten, und dass 2. die landwirtschaftlichen Vereinigungen des Großherzogtums nicht über die nötigen Mittel verfügten, ihre Interessen gegenüber der Haltung des Staates durchzusetzen. Auf diesen zweiten ganz zentralen Aspekt des landwirtschaftlichen Vereinswesens wird im folgenden Kapitel ausführlicher eingegangen.

8.2 Landwirtschaftliche Interessenvertretung

Dieses Kapitel könnte sehr kurz ausfallen, denn eine landwirtschaftliche Interessenvertretung auf Basis von Vereinen und Genossenschaften war in Luxemburg zwischen 1875 und 1914 gewissermaßen inexistent. Dies ist der zweite auffällige Strukturunterschied zwischen dem Großherzogtum und der Rheinprovinz. Eine Landwirtschaftskammer, wie sie in der Rheinprovinz aus dem Landwirtschaftlichen Verein für Rheinpreußen hervorging, gab es nicht, und sie wurde erst 1926 geschaffen. Wer übte die Interessenvertretung der Landwirte in Luxemburg überhaupt aus, wenn bereits im Raume steht, dass die Vereine sich diesem Zweck nicht oder nur kaum widmeten?

Das Buch „Die Landwirtschaft im Grossherzogtum Luxemburg“ von 1912, das vom damaligen Landwirtschaftsministerium herausgegeben wurde, fasst bezeichnenderweise die landwirtschaftliche Interessenvertretung unter der Überschrift zusammen „Die landwirtschaftlichen Behörden und die Interessenvertretung“, und nennt demzufolge als erste Institutionen zwei Behörden, die nicht das geringste mit einer freien und gewählten Interessenvertretung gemein hatten. An erster Stelle steht die Zentralverwaltung der Landwirtschaft, mit welcher das entsprechende Regierungsmitglied beauftragt wurde. An zweiter Stelle steht die Ackerbaukommission,¹³¹¹ die bereits vorgestellt wurde. Um an dieser Stelle noch einmal kursorisch die wichtigsten Fakten zu resümieren: Die Ackerbaukommission war ein Beratungsorgan der Regierung und des Parlaments, das in politischen Fragen, welche die Landwirtschaft betrafen gehört werden konnte, aber nicht gehört werden musste. Ihre Ratschläge waren auch nicht etwa verbindlich. Regierung und Parlament konnten sich darüber hinwegsetzen, wie es beispielsweise im Falle der Gründung der Ackerbauverwaltung geschehen war.¹³¹² Michael Kohl spricht von der Ackerbaukommission als einer „offiziellen Interessenvertretung“,¹³¹³ wobei ebendieser Begriff nur insofern zutrifft, als der Ackerbaukommission dieses Privileg von der Staatsleitung genehmigt wurde, und die Kommission durfte sich mit diesem Privileg schmücken, obwohl

¹³¹¹ Ministère d'État (1912): Landwirtschaft, [↑424], S. 4f.

¹³¹² Siehe hierzu Kapitel 5.1.2.

¹³¹³ Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 9.

sie ihre Legitimierung alleine aus großherzoglicher Hand bezog. Im Februar 1897 hatte Paul Eyschen den Vorschlag in der Kammer gemacht, die Ackerbaukommission durch wählbare Elemente zu ergänzen, und sie gegebenenfalls sogar in eine Berufskammer umzuwandeln. Dieses Vorhaben wurde jedoch nie in die Tat umgesetzt.¹³¹⁴ Dennoch war die Ackerbaukommission eine durchaus einflussreiche Behörde für die Landwirtschaft, denn wenn auch ihre Empfehlungen in mancher Hinsicht ignoriert wurden, in einer Sache war ihre Meinung sehr entscheidend: bei der Vergabe von Subsidien.¹³¹⁵

Als Organe der Interessenvertretung werden die Lokalvereine erst gar nicht genannt. Stattdessen nennt das Werk die bereits bekannten Hauptvereine: Die Société royale agricole und den Cercle agricole et horticole. Nun handelte es sich bei jenen Gesellschaften mit Sicherheit nicht um Organe einer landwirtschaftlichen Interessenvertretung: Sie verfolgten die Interessen der Landwirte durch ihr Wirken nur insofern, als sie darum bemüht waren, die Bestrebungen der Landesregierung in Bezug auf eine Modernisierung des Agrarsektors zu ventilieren. Der Umstand, dass die Präsidenten dieser beiden Vereine – die im Gegensatz zur Ackerbaukommission immerhin gewählt wurden – oftmals einflussreiche Politiker waren, ist eher ein Indikator dafür, dass sie sich besonders den Zielen der Agrarpolitik widmeten. Hierfür erhielten sie mitunter ganz erhebliche jährliche Subsidien. Ein politisches Programm haben beide Vereine nie aufgestellt. Ein Katalog mit politischen Forderungen kann bestenfalls mittelbar aus den Zielbestimmungen der Vereine abgeleitet werden,¹³¹⁶ aber ein regelrechtes Programm haben sie nie aufgestellt.¹³¹⁷

Noch drei weitere Organisationen werden genannt, die der landwirtschaftlichen Interessenvertretung zugeschrieben werden, die im Zuge der bisherigen Darstellung noch nicht wesentlich in Erscheinung getreten sind: Der Ardenner

¹³¹⁴ Chambre des députés: Compte-rendu des séances de la Chambre des députés du Grand-Duché de Luxembourg. Session ordinaire du 10 novembre 1896 au 28 juillet 1897, Luxembourg 1897, S. 902–912.

¹³¹⁵ Ministère d'État (1912): Landwirtschaft, [↑424], S. 4f, 86f.

¹³¹⁶ In der Akte CdD-3150 des ANLUX finden sich nur zwei unbedeutendere Eingaben, die mit der Société in Verbindung gebracht werden können, an die Abgeordnetenkammer.

¹³¹⁷ Ministère d'État (1912): Landwirtschaft, [↑424], S. 5–7; Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 6–9. Siehe auch Kapitel 3.2.

Ackerbauverein, der Verband der Regionalvereine und der Allgemeiner Verband der landwirtschaftlichen Lokalvereine.

8.2.1 Der Ardenner Ackerbauverein als Regionalverein

Als Regionalverein gehört der Ardenner Ackerbauverein zu denjenigen landwirtschaftlichen Organisationen in Luxemburg, die besonders viele Mitglieder unter ihrem Dach versammelten, und doch ist aus heutiger Sicht fast nichts über ihn bekannt. Es kann vor dem Hintergrund der verfügbaren Quellen nicht einmal ein genauer Zeitpunkt bestimmt werden, wann sich diese Organisation auflöste. Heutzutage existiert er nicht mehr. Es ist zu vermuten, dass sich der Verein nach dem Ende Zweiten Weltkrieg nicht mehr formierte.¹³¹⁸

Der Ardenner Ackerbauverein bildet einen dritten Vereinstyp in Luxemburg neben den Lokal- und Ortsvereinen. Es war ein sogenannter Regionalverein, wobei an dieser Stelle hervorzuheben ist, dass Luxemburg zu jener Zeit nur über drei sogenannte Regionalvereine verfügte, nämlich neben dem Ardenner Ackerbauverein dem Cercle und der Société,¹³¹⁹ die offenbar erst nach der Gründung des Ardenner Ackerbauvereins im Jahr 1896 als Regionalvereine bezeichnet wurden. Zuvor galten sie als die sogenannten Hauptvereine. Was war der Ardenner Ackerbauverein?

Soweit es die Quellenlage zu stützen vermag, war der Ardenner Ackerbauverein ein Zusammenschluss von Landwirten und Grundbesitzern aus den nördlichen Kantonen des Großherzogtums, der sich vordergründig in seiner Mitgliederzusammensetzung nicht von der Société oder dem Cercle unterschied. Die nähere Betrachtung der Mitgliederverzeichnisse zeigt darüber hinaus, dass auch andere Professionen in ihm vertreten waren (Abbildung 42, Seite 450). Er kam offenbar durch eine Abspaltung von der Société royale agricole zustande, und wurde zusammen mit dem Projekt einer angeschlossenen Viehversicherung am 29 September 1896 in Wiltz gegründet. Ob diese Versicherung je in die Tat umgesetzt wurde, ist unklar.

Die Gründung des Vereins war von einem Konflikt mit der Société royale agricole begleitet. Es kam in der Folgezeit (1922) zu einer heftigen Auseinanderset-

¹³¹⁸ Was mit den Vereinen nach dem Angriff Deutschlands auf Luxemburg im Zweiten Weltkrieg geschah, ist ein akutes Forschungsdesiderat zur Agrargeschichte Luxemburgs.

¹³¹⁹ Lockhart, Jacques: *Agricultural co-operation in the European Economic Community*, Brüssel 1967, S. 40.

zung, als die Publikationsorgane beider Vereine zusammengelegt werden sollten.¹³²⁰ Der Ardenner Ackerbauverein wehrte sich zwar, aber konnte sich dennoch nicht behaupten. Der Druck, den die Ackerbaukommission und die Regierung ausüben konnten – letztere war immerhin für die Finanzierung des Vereinsorgans mit einem stattlichen Subsid von 3000 Franken pro Jahr maßgeblich mit verantwortlich – war schlicht zu hoch, als dass sich der Ardenner Ackerbauverein hätte widersetzen können.¹³²¹ So entstand die Zeitung „Luxemburger Bauer. Organ der landwirtschaftlichen Regionalvereine“, die sich 1922 allerdings *nur* als Organ des Cercle und der Société zu erkennen gab.¹³²²

Ein Zeitungsartikel aus dem Luxemburger Wort vom 14. September 1896 gibt Aufschluss darüber, dass sich der Ardenner Ackerbauverein gegründet, um gezielt auf die Bedürfnisse des Luxemburger Nordens eingehen zu können. Das Motiv scheint die Unzufriedenheit einiger einflussreicher Grundbesitzer und einer großen Zahl gewöhnlicher Landwirte mit der Société gewesen zu sein, und dass die Landwirte des Luxemburger Nordens bis dato angeblich nur stiefmütterlich bei der Agrarförderung behandelt wurden. Anlass war, dass die Stelle des Vize-Präsidenten in der société royale agricole einer Person aus dem Gutland zuerkannt wurde. In der Folge sahen die Gründer des Ardenner Ackerbauvereins, dass ihre Interessen – und auch die der anderen Landwirte des Nordens – dort nicht mehr ausreichend repräsentiert würden. Man berief sich auf die Solidarität zwischen den „Bruderkantonen“ Wiltz und Clerf und rief den neuen Verein ins Leben.¹³²³ Die Gründung des Ardenner Ackerbauvereins zeigte eine gewisse Ähnlichkeit zur Gründung des Cercle, der sich ebenfalls von der Société abgespalten hatte, um besser auf die Bedürfnisse der Stadtbewohner reagieren zu

¹³²⁰ Die regelrechte Wut des Vereinsvorstandes, der auf jeden Fall sein Publikationsorgan behalten wollte, weil man einen zu starken Rückgang bei den Mitgliedern fürchtete, richtete sich dabei auch gegen die Landesregierung. Vereinsorgan, in: Ardenner Bauer, Jg. 24, Nr. 30, 21.7.1922, S. 1.

¹³²¹ ANLUX, Agri-A008: Ardenner Ackerbauverein (Wiltz, 23.7.1922): Schreiben des Ardenner Ackerbauvereins an den Generaldirektor für Landwirtschaft. Paginierte Loseblattsammlung in der Akte „Formation d'un Comité centrale des 3 Grandes Sociétés locales agricoles“, S. 123f.

¹³²² Kleine Mitteilungen, in: Luxemburger Bauer, Nr. 16, 22.4.1922, S. 2.

¹³²³ Lokal Neuigkeiten, in: Luxemburger Wort, Jg. 49, Nr. 258, 14.9.1896, S. 2.

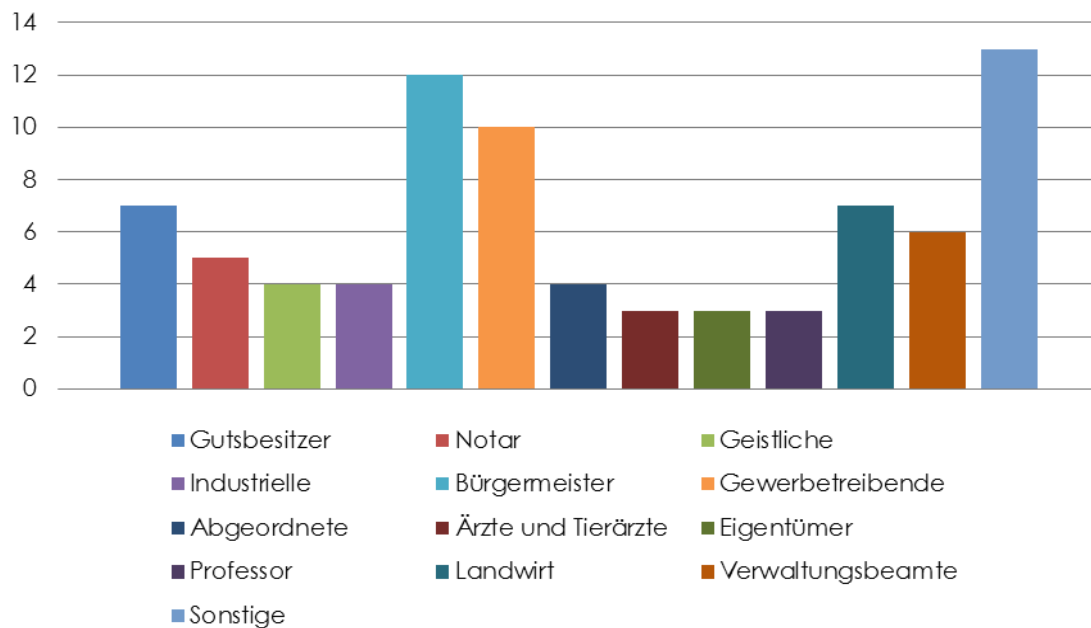
können. Auch dass sich alle drei Hauptvereine seit 1896 als Regionalvereine bezeichneten, zeigt dass eine Art Bewusstseinswandel stattgefunden hatte.¹³²⁴

Die Mitgliederzusammensetzung legt offen, dass der Ardenner Ackerbauverein über einige Ähnlichkeiten zu dem Verein verfügte, aus dem er hervorgegangen war. Der Vorstand bestand aus drei Gutsbesitzern: Max Schmeltzer (Wiltz), Anton Conzemius (Lüllingen) und Nicolas Jacques (Wahl). Neben ihnen fanden sich auch einige Professoren der Ackerbauschule von Ettelbrück wie beispielsweise Nicolas-Pierre Kunnen oder Camille Aschmann in den Reihen des Vereins. Auch namhafte Industrielle waren Mitglieder des Ardenner Ackerbauvereins wie Léon Metz, Charles Risch, François Majerus und Alfred Schoeller. Es war kein reiner Bauernverein, der eine gewisse Exklusivität für sich in Anspruch nahm, doch gab die große Mehrheit der Mitglieder an, „Ackerer“ zu sein. Abbildung 42 zeigt die Mitgliederzusammensetzung im Detail. Die Ackerer sind hier aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht aufgeführt. Ihre Zahl belief sich auf mindestens 405.¹³²⁵

¹³²⁴ Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [1418], S. 6f.

¹³²⁵ Der Vereinssekretär hat bei der Mitgliederzählung manche Felder jedoch – offenbar aus Gründen der Einfachheit – übersprungen, und den Beruf nicht immer konkret benannt. Dies trifft für 175 Felder zu, sodass die Zahl der Ackerer deutlich höher gewesen sein könnte, und einen Maximalwert von 580 hätte erreichen können. Bei insgesamt 660 eingetragenen Mitgliedern entspräche das einem Wert von 61,5 respektive 88 Prozent.

Abbildung 42: Mitgliederzusammensetzung des Ardenner Ackerbauvereins
ohne die „Ackerer“¹³²⁶



Nach: ANLUX, Agri-A008: Ardenner Ackerbauverein (Wiltz, 29.9.1896).¹³²⁷

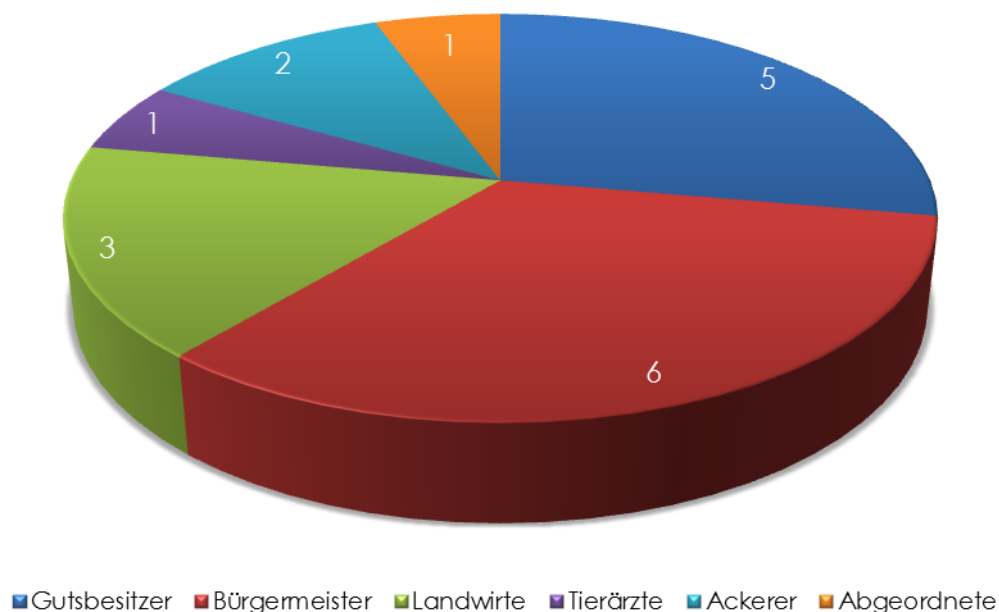
Lässt man die Ackerer außen vor, fällt der hohe Anteil an Bürgermeistern und Gewerbetreibenden im Ardenner Ackerbauverein auf. Unter den Gewerbetreibenden waren vor allem die Händler mit Sämereien und Düngemitteln stark vertreten. Gutsbesitzer und Landwirte waren ebenfalls im Verein sehr präsent. Es sticht außerdem ins Auge, dass so gut wie keine Mitglieder angaben, einem Handwerksberuf nachzugehen. Lediglich drei Gerber waren Mitglied des Vereins. Ebenfalls ein wichtiger Umstand ist das weitgehende Fehlen von Geistlichen im Ardenner Ackerbauverein: Lediglich ein Pastor, ein Vikar und zwei Pfarrer waren aufgenommen. Notare und Abgeordnete waren mit jeweils fünf und vier Mitgliedern zwar nicht stark vertreten, zusammen mit den sechs Verwaltungsbeamten und den 12 Bürgermeistern kam allerdings ein beachtlicher Kreis

¹³²⁶ Die Kategorie Sonstige beinhaltet einen „Hypothekenbauer“, einen Ingenieur, vier Gärtner, einen Geometer, einen Anwalt, einen Gutsverwalter, drei Gerber und einen Rentier.

¹³²⁷ ANLUX, Agri-A008: Ardenner Ackerbauverein (Wiltz, 29.9.1896): Mitgliederverzeichnis des Ardenner Ackerbauvereins. Teilweise paginierte Loseblattsammlung in der Akte „Sociétés agricoles. Demandes de subsides. Ardenner Ackerbauverein. Luxemburger Bauer.“, S. 87–96.

an Personen zusammen, die gute Kontakte zur Verwaltung hatten. Schließlich ist die hohe Zahl an „Ackerern“, die in der Darstellung nicht aufgeführt sind, festzustellen. Auch die Société scheint um 1889 deutlich stärker von Ackerern beziehungsweise einfachen Landwirten besucht worden zu sein, denn ihre Mitgliedszahl hatte sich von 167 im Jahre 1854 auf 900 im Jahre 1889 erhöht.¹³²⁸ Jean Enzweiler und Mathias Decker, die in einigen Lokalvereinen als Mitglieder eingetragen waren, waren keine Mitglieder des Ardenner Ackerbauvereins.

Abbildung 43: Zusammensetzung des Vorstandes des Ardenner Ackerbauvereins 1896



Nach: ANLUX, Agri-A008: Ardenner Ackerbauverein (Wiltz, 29.9.1896).¹³²⁹

Abbildung 43 stellt die Zusammensetzung des Vereinsvorstandes dar. Bürgermeister und Gutsbesitzer waren hier tonangebend, es finden sich jedoch auch zwei Ackerer unter den Vorstandsmitgliedern, allerdings waren sie nur als Mitglieder der Kantonausschüsse aufgeführt. Unter diesen zweien befindet sich Urban Mersch aus Ulflingen. Er gab im Ardenner Ackerbauverein an, Ackerer zu

¹³²⁸ Fischer et al. (1895): Rapport, [↑408], S. 43.

¹³²⁹ ANLUX, Agri-A008: Ardenner Ackerbauverein (Wiltz, 29.9.1896): Mitgliederverzeichnis des Ardenner Ackerbauvereins. Teilweise paginierte Loseblattsammlung in der Akte „Sociétés agricoles. Demandes de subsides. Ardenner Ackerbauverein. Luxemburger Bauer.“, S. 87–96.

sein, wird jedoch in der Körungskommission des Jahres 1896 als „Eigentümer“ bezeichnet.¹³³⁰ Der einzige nachweisliche ‚Ackerer‘ (cultivateur) war damit Jean Wantz aus Nagem.¹³³¹ Der Vorstand des Ardenner Ackerbauvereins wurde deutlich erkennbar von Bürgermeistern, Gutsbesitzern und wirtschaftlich potenten Landwirten dominiert. Ein (ehemaliger) Staatsminister oder (ehemaliger) Präsident des Staatsrates fand sich jedoch – im Gegensatz zur Société oder zum Cercle – nicht in seiner Direktion.

Damit wies der Ardenner Ackerbauverein ein für überregionale Vereinigungen in dieser Zeit geradezu typisches Führungsgremium auf. Wie in Kapitel 3 gezeigt wurde, waren auch in den beiden Hauptvereinen seit Anbeginn keine ‚gewöhnlichen‘ Bauern tonangebend. Auch die größeren Bauernvereine der Rheinprovinz zeigten eine ähnliche Mitgliederstruktur in ihren Präsidien. Die Dominanz von (Groß-)Grundbesitzern, Staatsfunktionären und Beamten in der Organisationsstruktur kann dadurch erklärt werden, dass die zeitintensive Ausübung der Vereinsämter in der Regel ehrenamtlich war und nur mit einer geringen Aufwandsentschädigung vergütet wurde. Die Funktionäre mussten daher über die nötigen finanziellen und vor allem auch zeitlichen Ressourcen verfügen, um ein Amt bekleiden zu können. Damit fielen ‚einfache‘ Landwirte gemeinhin aus dem Kandidatenkreis für Führungspositionen heraus.¹³³² Der Ardenner Ackerbauverein oder die Société royale agricole waren keine Ausnahme in puncto organisatorischer Strukturen.

Die Statuten des Ardenner Ackerbauvereins bestätigten weitere Ähnlichkeiten mit der Société:

„Der Verein bezweckt die Forderung aller Zweige der Landwirtschaft. Er beschäftigt sich mit der Verbesserung der Verfahrungsweisen, der land-

¹³³⁰ Beschluß vom 14. März 1896, die Untersuchung der zur Bespringung bestimmten Stiere und Eber betreffend 14.3.1896, S. 138.

¹³³¹ ANLUX, Agri-A008: Ardenner Ackerbauverein (Wiltz, 29.9.1896): Mitgliederverzeichnis des Ardenner Ackerbauvereins. Teilweise paginierte Loseblattsammlung in der Akte „Sociétés agricoles. Demandes de subsides. Ardenner Ackerbauverein. Luxemburger Bauer.“, S. 87–96.

¹³³² Lichter (1994): Landwirtschaft, [↑128], S. 134f.

wirtschaftlichen Maschinen und Geräte, sowie mit allen den Ackerbau betreffenden wissenschaftlichen und moralischen Fragen.“¹³³³

Der Ardenner Ackerbauverein legte damit ganz offensichtlich seinen Schwerpunkt mehr auf praktisch-technisch Fragen und auf solche der Betriebsführung. Auch wenn er deshalb gegründet wurde, weil die Interessen der Nordkantone in der Société nicht ausreichend repräsentiert waren, wurde ein politisches Programm, das auch die angemessene Repräsentation landwirtschaftlicher oder auch regionaler Interessen bei der Gesetzgebung aus war, nicht entwickelt. Stattdessen widmete sich der Verein ausführlich den Programmpunkten „Prämien“ und „Konkurse“, womit er der Agrarförderung im Sinne der ehemaligen Hauptvereine folgte.¹³³⁴

Für seine Ziele, seine Arbeit, die Ausstellungen und seine Zeitschrift erhielt der Ardenner Ackerbauverein ein beachtliches Subsid in Höhe von rund 3000 Franken. Besondere Beachtung verdient der Umstand, dass die Subsidien explizit in den Statuten in Artikel XXXI als regelmäßige Einnahmequelle erwähnt werden.¹³³⁵ Der Beitrag betrug sechs Franken jährlich, und der Bezug des Vereinsblattes (Ardenner Bauer), das zweimal wöchentlich erschien und zwei bis drei landwirtschaftliche Artikel abdruckte, war damit für die ordentlichen Mitglieder mit inbegriffen.¹³³⁶ Der Ardenner Bauer war darüber hinaus, so bemerkt Romain Hilgert, kein reines Vereinsblatt, sondern es verstand sich eher als eine richtige Zeitung von allgemeinem Interesse. Eigene Beiträge wurden nur selten veröffentlicht. Hilgert hebt darüber hinaus hervor, dass die Mitglieder das Vereinsorgan schätzten, weil ihnen hierdurch der Bezug einer Tageszeitung erspart blieb. Dieser große Wert des Vereinsblattes für die Mitglieder erklärt auch die Auseinandersetzungen aus dem Jahr 1922, als die Blätter der Regionalvereine

¹³³³ ANLUX, Agri-A008: Ardenner Ackerbauverein (Wiltz, 29.9.1896): Statuten des Ardenner Ackerbauvereins. Paginierte Loseblattsammlungen in der Akte „Sociétés agricoles. Demandes de subsidies. Ardenner Ackerbauverein. Luxemburger Bauer.“, S. 73.

¹³³⁴ Ebda., S. 72–78.

¹³³⁵ Neben den Mitgliedsbeiträgen und den Rücklagen, die der Verein bildete.

¹³³⁶ Ebda.

zu einem zusammengefasst werden sollten.¹³³⁷ Der Ardenner Ackerbauverein fürchtete, eines seiner wichtigsten Alleinstellungsmerkmale zu verlieren.

Lokalvereine konnten nicht als Mitglieder in den Ardenner Ackerbauverein aufgenommen werden. Auch in diesem Punkt ähnelte der Ackerbauverein den anderen Regionalvereinen. Die Mitglieder des Vereins wählten ihren Vorstand selbst nach dem Mehrheitsprinzip. Jeder Kanton war in einer Zentralkommission, welche die Geschicke des Vereins maßgeblich leitete, mit jeweils drei Mitgliedern vertreten.¹³³⁸

Der Verein konnte die Zahl seiner Mitglieder bald erhöhen. Im Jahr 1899 zählte er 1128 Mitglieder, womit er zeitweise der größte landwirtschaftliche Verein in Luxemburg war. 1911 hatte der Ardenner Ackerbauverein 528 Mitglieder mehr als die beiden anderen Regionalvereine zusammen,¹³³⁹ was allerdings auch dadurch bedingt war, dass ein Teil der Mitglieder die beiden anderen Vereine verlassen hatte. 1913 waren es 1565. Michael Kohl hat in diesem Kontext die große Bedeutung des Vereinsblattes hervorgehoben, das den Verein so attraktiv gemacht habe. Er äußerte die Vermutung, dass die meisten Mitglieder allen Regionalvereinen nur deswegen beitraten, um eine günstige Zeitung zu erhalten.¹³⁴⁰ Es sei noch angemerkt, dass auch im Jahr 1899 kein Geistlicher im Vorstand vertreten war, dafür fand sich dort nun ein Industrieller.¹³⁴¹

Michael Kohl vergleicht die Regionalvereine des Großherzogtums mit den landwirtschaftlichen (Zentral-)Vereinen Deutschlands. Er äußerte:

¹³³⁷ Hilgert (2004): Zeitungen, [↑99], S. 165. Die Vermutung Hilgerts, dass das Vereinsorgan seit 1912 nicht mehr erschien, kann insofern revidiert werden. Die letzten erhaltenen Exemplare der Zeitung in der Akte Agri-A008 datieren auf 1922. Während des Ersten Weltkrieges scheint die Publikation für zwei Jahre unterbrochen worden zu sein.

¹³³⁸ ANLUX, Agri-A008: Ardenner Ackerbauverein (Wiltz, 29.9.1896): Statuten des Ardenner Ackerbauvereins. Paginierte Loseblattsammlungen in der Akte „Sociétés agricoles. Demandes de subsides. Ardenner Ackerbauverein. Luxemburger Bauer., S. 72–78.

¹³³⁹ ANLUX, Agri-A008: Kunnen, Nicolas-Pierre (Ettelbrück, Luxemburg, 26.8.1911): Schreiben an den Staatsminister Paul Eyschen. Paginierte Loseblattsammlung in der Akte „Formation d'un Comité Centrale des 3 Grands Sociétés Locales Agricoles“, S. 191.

¹³⁴⁰ Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 9.

¹³⁴¹ ANLUX, Agri-A008: Ardenner Ackerbauverein (Wiltz, 12.12.1899): Verzeichnis der Mitglieder des Ardenner Ackerbauvereins. Unpaginiertes Einzeblatt in der Hauptakte.

„Die Ackerbauvereine entsprechen etwa den deutschen ‚landwirtschaftlichen Vereinen‘. Ihre Tätigkeit liegt mehr auf dem landwirtschaftlich-technischen als auf dem wirtschaftlichen Gebiet.“¹³⁴²

Was spricht für und gegen seine Vermutung? Als allererstes ist festzuhalten, dass die Organisationsstrukturen der Regionalvereine *nicht* denen der Zentralvereine entsprach, denn sie hatten mit Ausnahme des Ardenner Ackerbauvereins keine unteren Abteilungen ausgebildet. Der Ardenner Ackerbauverein hatte mit den Vorständen für Clerf, Wiltz und Redingen zwar drei Unterabteilungen, doch ist nicht einmal klar, ob diese überhaupt ein eigenes Lokal hatten. Die Tatsache, dass der Vereinsvorstand des Ardenner Ackerbauvereins allerdings zu einem erheblichen Teil aus Bürgermeisterern bestand, dürfte die Organisation der Vereinsarbeit vor Ort erleichtert haben.¹³⁴³

Ein weiterer Unterschied ist die Dezentralisierung der Aufgaben und der Aufgabenbereich der Regionalvereine. Die Regionalvereine Luxemburgs hatten nur geringen Einfluss auf das landwirtschaftliche Bildungswesen. Sie gründeten keine Ackerbauschulen oder ähnliches, wenngleich nicht geleugnet werden kann, dass sie mit landwirtschaftlichen Winter-, Fortbildungs- und Haushaltungsschulen zusammenarbeiteten. Doch spätestens seit der Gründung der Ackerbauschule von Ettelbrück 1883 lagen die Kernkompetenzen bei dieser Einrichtung; dies gilt auch für die Versuchsstationen.¹³⁴⁴ Wanderlehrer haben die Regionalvereine ebenfalls nicht beschäftigt, und in der Folge auch nicht die Gründung von Genossenschaften erwirkt.¹³⁴⁵ Derartige Themen wurden lediglich in ihren Vereinsblättern behandelt.¹³⁴⁶

Die Regionalvereine widmeten sich in Luxemburg ganz besonders der Förderung der Viehzucht und der Prämierung herausragender Landwirte. In dieser Hinsicht zeigten sie ein großes Engagement. Auch an dieser Stelle wirkte die

¹³⁴² Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 7.

¹³⁴³ Stadelmann (1874): Vereinswesen, [↑437], S. 206

¹³⁴⁴ Wagner (1922): Geschichte, [↑443]; Mersch (1983): 100 Jahre, [↑145], S. 60–83 ; Bour (1983): Wanderlehrer, [↑29], S. 79–84 ; Frisch, Jos: Die Stadt Ettelbrück im Dienste der Luxemburger Landwirtschaft, in: Administration communale (Ettelbrück) (Hrsg.): Ettelbrück. 100 Joer Stad 1907–2007, Ettelbrück 2008, S. 165–180.

¹³⁴⁵ Stadelmann (1874): Vereinswesen, [↑437], S. 207–210.

¹³⁴⁶ Vergleiche: Cercle agricole et d'élevage luxembourgeois: 150, 2003, [↑42].

Anregung des luxemburgischen Staates, der 1909 die Einrichtung von Spezialkommissionen bei den Regionalvereinen anregte. Diese Kommissionen sollten sich 1. Der Pferdezucht, 2. der Rindviehzucht und 3. dem Ackerbau allgemein zuwenden.¹³⁴⁷ Die Tatsache, dass die Regionalvereine des Großherzogtums sich insgesamt deutlich weniger Aufgaben widmeten als beispielsweise der LVfRP, ist weniger dem unterschiedlichen Impetus der Organisationen zuzuschreiben als vielmehr der Tendenz zur Spezialisierung solcher Institutionen in Luxemburg. Während in der Rheinprovinz Vereine existierten, die sich einem ganzen Aufgabenbündel widmeten, war dasselbe im Großherzogtum wesentlich stärker differenziert und unter den Institutionen aufgeteilt worden. Am Vorabend des Ersten Weltkrieges gab es für beinahe jede Angelegenheit in der Landwirtschaft einen eigenen Spezialverein. Die Regionalvereine kümmerten sich daher nur um Ausstellungen und die Verbreitung von Fachwissen. Die Ackerbauverwaltung war für die Landeskultur und die Genossenschaften zuständig, die Ackerbaukommission sorgte sich um die Agrarpolitik und die Finanzierung, die Ackerbauschule um die Bildung, die Versuchslaboratorien um die Kontrolle der Düngemittel und Sämereien. Die Lokalvereine besorgten den Bezug von Betriebsmitteln und der Maschinen. Daneben gab es Genossenschaften für die Viehzucht, die Pferdezucht, die Hornviehzucht, die Schweinezucht, die Bienenzucht, den Weinbau, die Viehversicherung, die Hagelversicherung, den Obstbau, die Geflügelzucht, die Molkerei und viele weitere mehr. Die Tatsache, dass der Ardenner Ackerbauverein nur ein sehr begrenztes Aufgabenprofil besaß, und vermutlich niemals eine Viehversicherung ins Leben rief, ist damit geradezu charakteristisch für die ausufernde Diversifizierung des landwirtschaftlichen Vereins- und Genossenschaftswesens in Luxemburg.

Beide Organisationen, die Regionalvereine und der LVfRP sind sich jedoch insofern ähnlich, als sie beide selbst keine – oder zumindest nur eine geringe – genossenschaftliche Tätigkeit zeigten. Sie standen auch beide dem Staat sehr nahe: Der LVfRP galt als offiziös, Cercle und Société suchten den Kontakt zum Staatsoberhaupt und wurden von einflussreichen Politikern geleitet. Der Ardenner Ackerbauverein macht hier eine bedingte Ausnahme. Wie abhängig er von

¹³⁴⁷ Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 9; Ministère d'État (1912): Landwirtschaft, [↑424], S. 6f.

den Staatssubsidien war, zeigt allerdings die Diskussion um die Vereinszeitschrift von 1922.

8.2.2 Der Verband der Regionalvereine

Wenn die Regionalvereine selbst nur zu einem Teil dem LVfRP entsprachen, könnte man geneigt sein, zumindest den Verband der Regionalvereine als einen Zentralverein zu bezeichnen oder ihn gar mit dem Deutschen Landwirtschaftsrat¹³⁴⁸ gleichzusetzen. Dieser Verband war wie auch der Allgemeine Verband von Diekirch kein wirklicher Verband mit Revisionsbefugnis, sondern eher eine Art übergeordnetes Komitee, das aus je fünf Vertretern der Regionalvereine bestand. Dieser Verband, der 1911 gegründet wurde, und nicht mit dem Allgemeinen Verband der landwirtschaftlichen Lokalvereine verwechselt werden darf, wird als zweites Organ der landwirtschaftlichen Interessenvertretung in der Zusammenstellung des Staatsministeriums von 1912 genannt.¹³⁴⁹ Dieser Verband wird dort wie folgt beschrieben:

„Die einzelnen Vereine bewahren ihre vollständige Selbständigkeit. Dem Ausschuss [bestehend aus 15 Mitgliedern, fünf von jedem Regionalverein; Anm. D.T.] fällt die Aufgabe zu, bei grossen wirtschaftlichen Fragen gemeinsam die Interessen der gesamten Landwirtschaft zu vertreten. Der Ausschuss wird in allen wichtigen landwirtschaftlichen Fragen von seiten der Regierung um Begutachtung angegangen. Demnach hat dieser Ausschuss die Aufgabe die landwirtschaftlichen Interessen im Gesamtumfange des Großherzogtums wahrzunehmen und nicht bloß die eingeforderten Gutachten abzugeben, sondern auch Vorstellungen zu machen, wenn durch Anordnungen von Massregeln diese Interessen geschädigt werden könnten.“¹³⁵⁰

Die Darstellung des Staatsministeriums lässt zwar vermuten, dass mit diesem Verband der Regionalvereine wirklich eine landwirtschaftliche Interessevertre-

¹³⁴⁸ Deutscher landwirtschaftsrat: Zur Feier des 25jährigen Bestehens des Deutschen Landwirthschaftsraths. 1872–1897; den Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern gewidmet, Berlin 1897; Reimann, Alfred: Die Organe der landwirtschaftlichen Verwaltung, die landwirtschaftlichen Vereine und Körperschaften Preussens in ihrer historischen Entwicklung und ihren Beziehungen zur Entwicklung der Landwirtschaft, Merseburg, Breslau 1901, S. 48–60; Pyta (1991): Interessenpolitik, [↑169], S. 27f.

¹³⁴⁹ Ministère d'État (1912): Landwirtschaft, [↑424], S. 5–7.

¹³⁵⁰ Ministère d'État (1912): Landwirtschaft, [↑424], S. 7.

tung geschaffen wurde, doch trat der Verband der Regionalvereine offenbar maßgeblich in Erscheinung.¹³⁵¹ Allem Anschein nach war hiermit lediglich der Versuch unternommen worden, eine Art Landwirtschaftskammer neben der Ackerbaukommission zu etablieren, doch hat sich dieser Verband nie der Anerkennung erfreuen können, die man sich erhoffte. Ferner war das Metier, welches dieser Verband aus dem Jahr 1911 beanspruchte bereits und immer noch von der Ackerbaukommission besetzt. Wenn dieser Verband sich wirklich zu einer Interessenvertretung hätte entwickeln wollen, hätte er in irgendeiner Art und Weise die Ackerbaukommission ablösen müssen. Das geschah nicht.¹³⁵² So waren im Falle Luxemburgs die Verhältnisse im Vergleich zum Deutschen Reich gerade umgekehrt: Dort hatte der Deutsche Landwirtschaftsrat das Landesökonomiekollegium beerbt,¹³⁵³ doch ist hinzuzufügen, dass die Ackerbaukommission in Luxemburg nicht das gleiche Gewicht wie das Landesökonomiekollegium besaß.

Anstatt dass der Verband der Regionalvereine eine einflussreiche Position besetzte, wurde seine Stellung im Konzert der Agrarpolitik vielmehr infrage gestellt. Dies galt zwar auch in gewisser Weise für den Deutschen Landwirtschaftsrat, doch wurde er zumindest in regelmäßig von der deutschen Regierung gehört.¹³⁵⁴ Der luxemburgische Verband der Regionalvereine konnte zwar Anträge an die Landesregierung einreichen, doch ist nicht erkennbar, dass hieraus jemals eine regelmäßige Anhörung vonseiten der luxemburgischen Regierung erwuchs.¹³⁵⁵ Michael Kohl gibt an, dass die Zahlen der Mitglieder der Regionalvereine bereits schon nach der Gründung dieses Verbandes zurückgingen.¹³⁵⁶ Als Ursache gibt er die Entstehung einer dritten Organisation der landwirtschaftlichen Interessenvertretung an: den Allgemeinen Verband der landwirtschaftlichen Lokalvereine (AVLL).

¹³⁵¹ Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 9.

¹³⁵² Bis zur Gründung der Landwirtschaftskammer im Jahr 1926 konnte die Ackerbaukommission ihre Stellung behaupten.

¹³⁵³ Pyta (1991): Interessenpolitik, [↑169], S. 27.

¹³⁵⁴ Ausführlicher: Reimann (1901): Organe, [↑447], S. 57–60.

¹³⁵⁵ Ministère d'État (1912): Landwirtschaft, [↑424], S. 5–7.

¹³⁵⁶ Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 6–10.

8.2.3 Der Allgemeiner Verband der landwirtschaftlichen Lokalvereine des Großherzogtums Luxemburg

Kaum eine landwirtschaftliche Vereinigung in Luxemburg hat die Wahrnehmung der Landwirtschaft und der Agrargeschichte des Großherzogtums so nachhaltig beeinflusst wie der Allgemeiner Verband der landwirtschaftlichen Lokalvereine (AVLL) und dies in zweierlei Hinsicht:

Erstens: Der AVLL ist eine der engagiertesten Organisationen, die sich bei der Erforschung der Agrargeschichte Luxemburgs vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart hervorgetan hat. Sein Vereinsorgan, die „Mitteilungen“, waren eine Plattform für ein agrarhistorisch interessiertes Publikum und beschäftigten sich immer wieder in kürzeren Notizen mit der Agrargeschichte Luxemburgs. Außerdem hat sich der Verband, wie in der Einleitung dieser Arbeit beschrieben, in drei größeren Publikationen mit der Agrargeschichte des Großherzogtums auseinandergesetzt.¹³⁵⁷

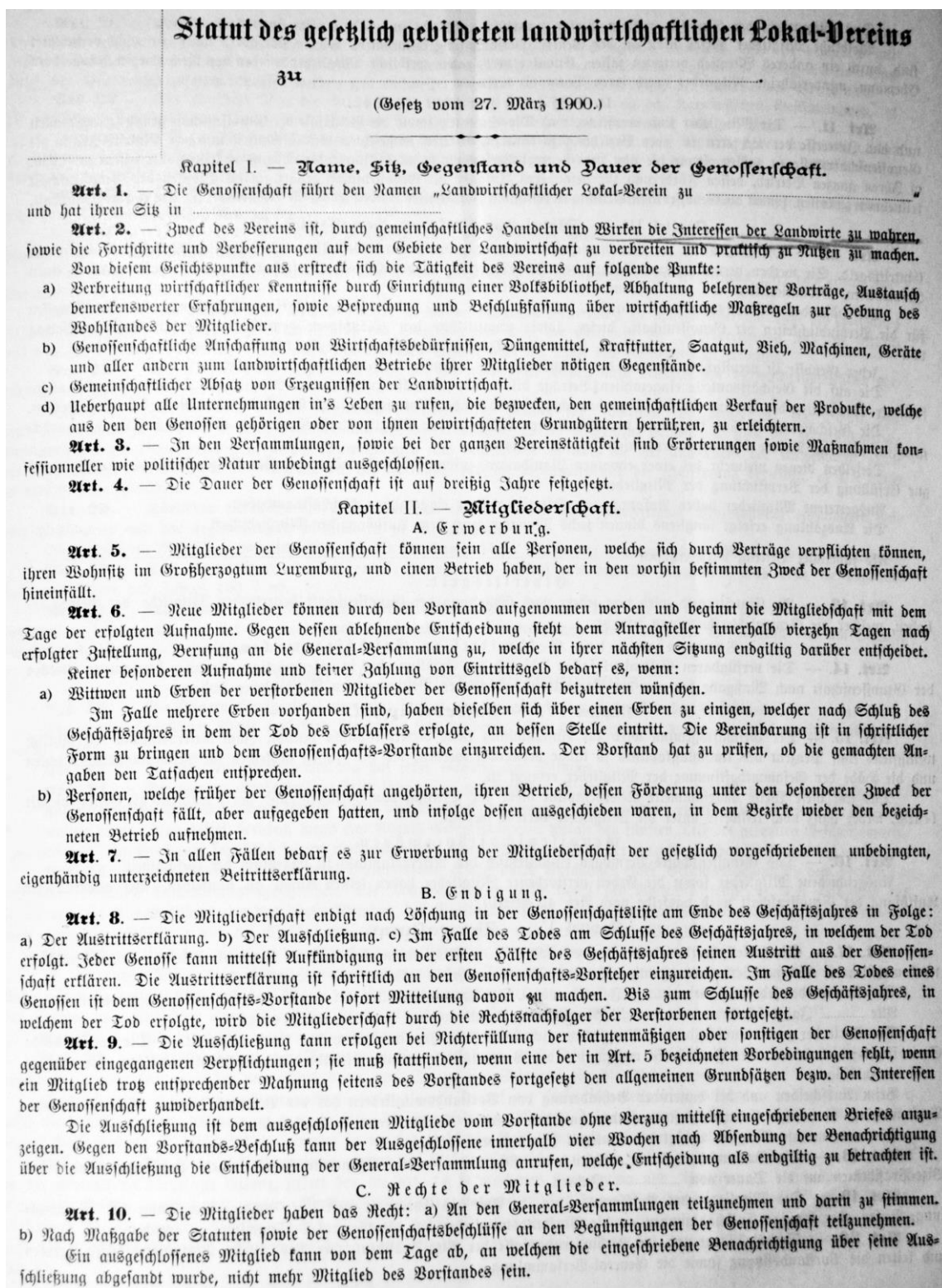
Zweitens: Der AVLL war außerdem die erste landwirtschaftliche Organisation, die sich erfolgreich gegen den etatistischen Kurs in der Agrarpolitik und eine Vereinnahmung durch die Regierung behaupten konnte, obwohl sein Beginn wie die Gründung der Lokalvereine eine Initiative der Regierung war. Nach Ansicht von Michael Kohl war der Verband deswegen eine wichtige Etappe in der Wirkungsgeschichte der Lokalvereine, denn er habe es erst ermöglicht, dass die Lokalvereine eine größere Wirkung entfalten konnten.¹³⁵⁸ Begleitet und vorbereitet wurde die Entstehung des Verbandes durch eine Reihe von Reformen und gesellschaftlichen sowie politische Veränderungen: Im Jahr 1900 trat ein neues Genossenschaftsgesetz in Kraft, das den Lokalvereinen auf Antrag die Zivilpersönlichkeit gewährte. Lokalvereine, die nach 1900 gegründet wurden, sollten die Zivilpersönlichkeit bereits durch die Verabschiedung ihrer Statuten erhalten. Die zentrale Verwaltung des Großherzogtums stellte deshalb Musterstatuten auf, die von den Vereinen nur noch ausgefüllt und unterschrieben werden mussten. Eine Revision der Statuten durch die Ackerbaukommission

¹³⁵⁷ Federation Agricole Luxembourg: 50, 1959, [↑12]; Federation Agricole Luxembourg: Verband, 1984, [↑13]; Federation Agricole Luxembourg: Verband, 2009, [↑14].

¹³⁵⁸ Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 58f.

oder den service agricole war damit nicht mehr nötig. Die Lokalvereine nach 1900 waren folglich direkt so aufgestellt, wie es sich die Verwaltung wünschte.

Abbildung 44: Seite 1 der Musterstatuten nach dem Vereinsgesetz von 1900

ANLUX, Agri-A007: Ackerbauverwaltung des Großherzogtums Luxemburg (Luxemburg, 27.3.1900).¹³⁵⁹

Die Intentionen dieser Gesetzesinitiative war es durchaus, dass es den Lokalvereinen ermöglicht werden sollte, sich zu einem großen Verband zusammenzuschließen.¹³⁶⁰ Paul Eyschen, auf den die Initiative maßgeblich zurückging, sprach nicht nur davon, dass mit dem neuen (und überfälligen) Vereinsgesetz akute und schwerwiegende Hindernisse beseitigt würden, die den Vereinen ihr Alltagsgeschäft unersprißlich machten, sondern er wünschte sich auch die Schaffung einer „direction unique“ für alle Lokalvereine des Landes.¹³⁶¹

Mit dem Vereinsgesetz von 1900 und den Musterstatuten sollten außerdem die entsprechenden Mitglieder der Lokalvereine stärker von ihren Genossenschaften in die Pflicht genommen werden. So war in Artikel 11 der Statuten zu lesen:

„Die Mitglieder sind verpflichtet: a) die Statuten sowie die Beschlüsse der Genossenschaft genau zu beobachten und das Interesse der Letzteren in jeder Beziehung zu fördern. b) Den festgesetzten Geschäftsanteil und das Eintrittsgeld in die Genossenschaftskasse zu zahlen, sowie die von der General-Versammlung zu bestimmenden Dienste zu leisten oder leisten zu lassen. c) Ihren ganzen Betrieb, dessen Förderung zur besonderen Aufgabe der Genossenschaft gehört, an den Zwecken der Genossenschaft teilnehmen zu lassen, soweit die Genossenschaftsleitung es bestimmt. Vorbehalten bleiben jedoch die Bedürfnisse für den eigenen Haushalt.“¹³⁶²

Durch diesen Artikel sollte es der Vereinsleitung letztlich ermöglicht werden Bezug, Absatz und Nutzung des angeschlossenen landwirtschaftlichen Betriebes zu regulieren. Ob diese Bestimmung jemals so strikt zur Anwendung gelangte,

¹³⁶⁰ Bemerkenswert ist, dass das Musterstatut, das auf die Genossenschaftsgesetzgebung von 1900 zurückgeht, die genossenschaftliche Maschinennutzung nicht erwähnte.

¹³⁶¹ ACdE, Nr. 33: Eyschen, Paul (Luxemburg, 8.11.1898): Manuscrit. Projet de loi concernant l'organisation des accociations agricoles. Unpaginierte Akte „Projet de loi concernant l'organisation des accociations agricoles“, S. 1f.

¹³⁶² ANLUX, Agri-A007: Ackerbauverwaltung des Großherzogtums Luxemburg (Luxemburg, 27.3.1900): Statut des gesetzlich gebildeten landwirtschaftlichen Lokalvereins. unpaginierte Loseblattsammlung in der Akte „Loi du 27 Mars 1900. Conct l'organisation des associations agricoles“, S. 2.

wie es hier anklingt,¹³⁶³ ist fraglich. Weil die Lokalvereine zu jener Zeit noch keine Absatz- sondern in erster Linie Bezugsgenossenschaften waren, wird sich der Artikel 11 vor allem auf den gemeinschaftlichen Ankauf von Betriebsmitteln bezogen haben, um den Lokalvereinen einen größeren Handlungsspielraum zu eröffnen.¹³⁶⁴ Es fällt auf, dass sich ein vergleichbarer Passus nicht in denjenigen Statuten befindet, die im luxemburgischen Nationalarchiv erhalten sind.¹³⁶⁵ Exemplarisch sei hier der Verein von Bauschleiden genannt, der 1890 gegründet wurde. Er hatte seine Statuten im Jahr 1905 revidiert, den Artikel 11 aus dem Musterstatut kannte er jedoch nicht.¹³⁶⁶ Es muss daher offen bleiben, welche praktische Relevanz diese Bestimmung hatte.

Als eine weitere, diesmal vor allem gesellschaftliche Veränderung, erwähnt Michael Kohl eine gesteigerte Aktivität des Luxemburger Katholischen Volksvereins. Es ist in der Tat auffällig, dass Geistliche bis zur Jahrhundertwende in Luxemburg nur einen geringen Anteil am Aufbau des landwirtschaftlichen Vereinswesens in Luxemburg hatten. Jean Baptiste Fallize – späterer Apostolischer Präfekt von Norwegen, damals Abgeordneter – bekannte seinerzeit in der Kammer: „le devoir d'un curé n'était pas de s'occuper d'agriculture“¹³⁶⁷ Es wäre noch in weiteren Studien zu überprüfen, ob und warum sich die Geistlichkeit aus dem landwirtschaftlichen Vereinswesen heraushielt. Bisher hat es den Anschein, als habe sich erst der Katholische Volksverein unter der Leitung von Karl Lessel, späterer Redakteur Organs des AVLL, ab etwa 1904 verstärkt den landwirtschaftlichen Lokalvereinen zugewendet. Der Volksverein bemühte sich laut Michael Kohl um eine „intensive Aufklärungsarbeit und eifrige Propaganda für die Schaffung sozialer Organisationen“ in der Landwirtschaft, doch bleibt

¹³⁶³ Michael Kohl erwähnt sie nur beiläufig. Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 71.

¹³⁶⁴ Im Falle von Genossenschaftsmolkereien dürfte der Artikel 11 sehr wohl zum Einsatz gekommen sein.

¹³⁶⁵ Die Akten H-881 und Agri-A008 im ANLUX.

¹³⁶⁶ ANLUX, Agri-A008: Lokalverein Bauschleiden (Bauschleiden, 23.1.1890): Statuten des landwirtschaftlichen Lokal-Vereins von Bauschleiden. Unpaginierte Loseblattsammlung.

¹³⁶⁷ Chambre des députés: Compte-rendu des séances de la Chambre des députés du Grand-Duché de Luxembourg. Session extraordinaire du 4–5 octobre 1881 et session ordinaire du 8 novembre 1881 – 3 août 1882, Luxembourg 1882, S. 729.

Michael Kohl eine genauere Erklärung schuldig.¹³⁶⁸ Nachweislich hat sich der Katholische Volksverein für die Gründung von Darlehenskassen eingesetzt. Er arbeitete beispielsweise 1925 mit dem Trierischen Bauernverein zusammen, und engagierte sich bei der Gründung der ersten Kreditgenossenschaften im Großherzogtum.¹³⁶⁹

Auch die Ackerbauschule von Ettelbrück hat Kohl zufolge maßgeblich bei der Formierung der Lokalvereine und dem Zusammenschluss zu einem Verband mitgewirkt. Es war seiner Ansicht nach die Konstellation aus Volksverein und Ackerbauschule, die eine Plattform für engagierte Landwirte beziehungsweise Gutsbesitzer schuf, um sich intensiver mit der Gründung eines Genossenschaftsverbandes zu befassen.¹³⁷⁰

Den Gründungsvorgang des AVLL beschreibt Michael Kohl kurz gefasst wie folgt: Am 17. Februar fand eine Generalversammlung des Ardenner Ackerbauvereins in Redingen statt, wozu die Lokalvereine des Kantons geladen waren. Ein Mitglied des Präsidiums stellte dort den Antrag, die Lokalvereine mögen sich doch zu einem Verband zusammenschließen, um den gemeinschaftlichen Bezug von landwirtschaftlichen Bedarfsartikeln auf eine neue Basis stellen zu können. Dieser Vorschlag habe so großen Anklang gefunden, dass der Lokalverein von Redingen eine weitere Versammlung einberief, die am 31. März 1909 abgehalten wurde. Neben den 32 Lokalvereinen – der Kanton zählte damals 45 Lokalvereine insgesamt – waren auch die Präsidenten der Genossenschaftsmolkereien zu dieser Versammlung erschienen. Die luxemburgische Regierung habe hieran keinen Anteil gehabt. Erst als abzusehen war, dass sich in Redingen ein eigener Verband für die dortigen Lokalvereine gründen sollte, griff die Regierung ein, und versuchte diese genossenschaftliche Bewegung zu beeinflussen. Auf Initiative von Staatsminister Paul Eyschen und dem neuen Direktor der Ackerbauverwaltung, Louis Klein,¹³⁷¹ und dem späteren Staatsminister Léon Kauffmann wurden die Lokalvereine des Landes nach Luxemburg

¹³⁶⁸ Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 63.

¹³⁶⁹ Luxemburger kath. Volksverein, in: Luxemburger Wort, Jg. 78, Nr. 362, 28.12.1925, S. 2.

¹³⁷⁰ Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 63f.

¹³⁷¹ Enzweiler war am 28. Juli 1901 überraschend verstorben.

gerufen. 200 Vereine kamen in die Hauptstadt – vertreten durch ihre Präsidenten oder einen Sonderbeauftragten, wobei nicht alle Vertreter die notwendige Vollmacht besaßen, um später den Beitritt zu einem Verband zu erklären. 62 Lokalvereine schlossen sich sofort dem Verband an. Am 2. Mai des gleichen Jahres waren es bereits 152. Zwei Wochen später wurde die Konstitution des AVLL begangen und der erste Vorsitzende gewählt. Der Verband zählte nun schon 170 angeschlossene Lokalvereine.¹³⁷²

In Kohls Darstellung entsteht der Eindruck, dass die ‚Genossenschaftsbewegung‘ nachträglich durch die Regierung gewissermaßen usurpiert worden wäre. Dies zeige sich beispielsweise im organisatorischen Aufbau des AVLL, der durch Angehörige der Ackerbauverwaltung geprägt und vorangetrieben worden wäre. Dem war tatsächlich so. Der Versuch der Regierung, Kontrolle über den Verband auszuüben, kann vor diesem Hintergrund schwerlich geleugnet werden. Die Quellenlage zeigt indes noch mehr: Dass nämlich die Gründung des AVLL an sich bereits ein Kernprojekt von Louis Klein und der Ackerbauverwaltung war.

Im Februar 1908, also bereits ein Jahr vor der Gründung des AVLL, hatte Louis Klein bei der Druckerei Beffort in Luxemburg die Vervielfältigung eines Schriftstücks mit dem Titel „Statut des Verbandes der landwirtschaftlichen Lokalvereine des Großherzogtums“ in Auftrag gegeben,¹³⁷³ das im Büro der Ackerbauverwaltung entworfen worden war. Zwischen dem 10. und 15. Februar¹³⁷⁴ verschickte die Ackerbauverwaltung dieses Statut an mindestens 286 Lokalvereine¹³⁷⁵ – rund 74 Prozent der damals existierenden 385 Lokalvereine – mit der Bitte, die Statuten in einer außerordentlichen Ver-

¹³⁷² Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 64f.

¹³⁷³ ANLUX, Agri-A008: Ackerbauverwaltung des Großherzogtums Luxemburg (Luxemburg, 1908): Statut des Verbandes der landwirtschaftlichen Lokalvereine des Großherzogtums. Unpaginierte Loseblattsammlung in der Akte „Fédération des Sociétés locales agricoles. Divers“.

¹³⁷⁴ ANLUX, Agri-A008: Klein, Louis (Luxemburg, 10.2.1908): Schreiben an den Vorstand des landw. Lokalvereins. Unpaginierte Loseblattsammlung in der Akte „Loi du 27 Mars 1900. conct. l'organisation des associations agricoles. Critique de la presse“.

¹³⁷⁵ ANLUX, Agri-A008: Ackerbauverwaltung des Großherzogtums Luxemburg (Luxemburg, 1908): Syndicat général des associations locales agricoles du Grand-Duché. Unpaginierte Loseblattsammlung in der Akte „Fédération des Sociétés locales agricoles. Divers“.

sammlung zu diskutieren und zu prüfen, ob die Mitglieder mit einem Beitritt einverstanden wären. 90 Lokalvereine, wovon 40 die Zivilpersönlichkeit hatten, lehnten die Statuten ab,¹³⁷⁶ 99 weitere Vereine mochten eine finale Version der Statuten abwarten, bevor sie ihre Zustimmung geben wollten, und 97 Lokalvereine waren überwiegend einverstanden mit den Statuten, wobei wiederum 14 dieser Vereine eigene Änderungsvorschläge einzubringen beabsichtigten.¹³⁷⁷ Warum wurde diese Umfrage durchgeführt?

Es muss zunächst als primäres Interesse der Regierung Eyschen und der Ackerbauverwaltung gelten, dass die Lokalvereine sich nach dem Gesetz von 1900 gewissermaßen ‚legalisieren‘ ließen und den Zielbestimmungen der Gesetzgebung unterordneten. Der AVLL sollte unter anderem dazu dienen, die gesetzliche Sanktionierung für die Lokalvereine attraktiver zu machen, indem finanzielle Anreize (günstigere Einkaufspreise) durch die Mitgliedschaft im AVLL geschaffen wurden. Nur so konnten zwei integrale Zielsetzungen der Agrarpolitik unter Paul Eyschen verwirklicht werden: Erstens, die Schaffung eines landwirtschaftlichen Spitzenverbandes und zweitens, die flächendeckende Anwendung der Genossenschaftsgesetzgebung von 1900. Aber von einem Erreichen dieses Ziels war man noch weit entfernt. 1908 waren lediglich 168 Lokalvereine nach dem Genossenschaftsgesetz von 1900 gesetzlich anerkannt. 53 weitere Lokalvereine hatten zwar eine Anerkennung nachgesucht, doch 161 Lokalvereine zeigten keinerlei Absicht, es ihren anderen Genossen gleichzutun.¹³⁷⁸ Die Ackerbauverwaltung warb daher intensiv bei den Lokalvereinen für die nachträgliche gesetzliche Konstituierung, die bereits seit neun Jahren möglich war, und Louis Klein pries ihnen die Vorteile einer gesetzlichen Anerkennung an.¹³⁷⁹ Folgende Zahlen verdeutlichen, wie schleppend die Anstrengungen Kleins Früchte trugen: 1901 hatten *nur* zwei Lokalvereine ihre Statuten entsprechend dem Gesetz von 1900 prüfen lassen. 1902 waren es schon immerhin 20, doch verharrten die Zahlen auf einem niedrigen Niveau. Bis zum Jahr

¹³⁷⁶ Nur diese 44 Lokalvereine waren überhaupt imstande, sich dem Verband anzuschließen.

¹³⁷⁷ Ebda.

¹³⁷⁸ STATEC (Luxembourg) (1908): Statistique, [↑441], S. 53.

¹³⁷⁹ ANLUX, Agri-A008: Klein, Louis (Luxemburg, 9.3.1908): Schreiben an den Vorstand des landw. Lokal-Vereins. Unpaginierte Loseblattsammlung in der Akte „Loi du 27 Mars 1900. conct. l'organisation des associations agricoles. Critique de la presse“.

1904 besaßen daher nur 49 Lokalvereine (von 366) die Zivilpersönlichkeit und konnten als gesetzlich ‚autorisiert‘ gelten.¹³⁸⁰ Selbst die gesetzlich konstituierten Vereine sorgten für Probleme, indem sie der Ackerbauverwaltung nur selten ihre Unterlagen aus der Buchhaltung zukommen ließen. Louis Klein musste daher jedes Jahr zu den Vereinen Kontakt aufnehmen, und sie an ihre Pflichten erinnern.¹³⁸¹ Warum herrschte bei den Lokalvereinen ein regelrechtes Desinteresse bezüglich der gesetzlichen Regelungen vor, die doch gerade zu dem Zweck geschaffen worden waren, die Alltagsgeschäfte der Lokalvereine zu erleichtern und den Verwaltungsaufwand zu reduzieren?

Aus einem Artikel, der am 5. März 1908 im Luxemburger Wort erschien, geht hervor, dass sich die Lokalvereine davor fürchteten, zu stark von der Ackerbauverwaltung abhängig zu werden. Zwei Gründe wurden angeführt: Erstens, die gesetzliche Konstituierung eines Lokalvereins sei mit zu vielen Aufgaben verbunden. Man fürchtete, dass die Ackerbauverwaltung bei Nichteinhaltung –

¹³⁸⁰ STATEC (Luxembourg): Statistique historique du Grand-Duché de Luxembourg. Troisième Complément de la statistique générale sur l'administration du service agricole à partir de 1er janvier 1900 au 1er janvier 1904, Luxembourg 1905, S. 52.

¹³⁸¹ ANLUX, Agri-A008: Klein, Louis (Luxemburg, 4.7.1902): Schreiben an den Vorstand des gesetzlich konstituierten Lokalvereins. Unpaginierte Loseblattsammlung in der Akte „Loi du 27 Mars 1900. conct. l'organisation des associations agricoles. Critique de la presse“; ANLUX, Agri-A008: Klein, Louis (Luxemburg, 20.12.1902): Schreiben an den gesetzlich gebildeten landw. Lokalverein. Unpaginierte Loseblattsammlung in der Akte „Loi du 27 Mars 1900. conct. l'organisation des associations agricoles. Critique de la presse“; ANLUX, Agri-A008: Klein, Louis (Luxemburg, 31.12.1903): Schreiben an den gesetzlich gebildeten landw. Lokalverein. Unpaginierte Loseblattsammlung in der Akte „Loi du 27 Mars 1900. conct. l'organisation des associations agricoles. Critique de la presse“; ANLUX, Agri-A008: Klein, Louis (Luxemburg, 22.12.1904): Schreiben an den gesetzlich gebildeten landw. Lokalverein. Unpaginierte Loseblattsammlung in der Akte „Loi du 27 Mars 1900. conct. l'organisation des associations agricoles. Critique de la presse“; ANLUX, Agri-A008: Klein, Louis (Luxemburg, 15.12.1905): Schreiben an den gesetzlich gebildeten landw. Lokalverein. Unpaginierte Loseblattsammlung in der Akte „Loi du 27 Mars 1900. conct. l'organisation des associations agricoles. Critique de la presse“; Ebda.; ANLUX, Agri-A008: Klein, Louis (Luxemburg, 1.12.1906): Schreiben an den Vorstand des gesetzl. landw. Lokal-Vereins. Unpaginierte Loseblattsammlung in der Akte „Loi du 27 Mars 1900. conct. l'organisation des associations agricoles. Critique de la presse“; ANLUX, Agri-A008: Klein, Louis (Luxemburg, 30.12.1907): Schreiben an den Vorstand des landw. Vereins. Unpaginierte Loseblattsammlung in der Akte „Loi du 27 Mars 1900. conct. l'organisation des associations agricoles. Critique de la presse“; ANLUX, Agri-A008: Klein, Louis (Luxemburg, 28.2.1908): Schreiben an die Vorstände der gesetzlichen Lokalvereine. Unpaginierte Loseblattsammlung in der Akte „Loi du 27 Mars 1900. conct. l'organisation des associations agricoles. Critique de la presse“.

etwa der Einreichung von Jahresberichten – dem Verein wieder die Zivilpersönlichkeit entziehen würde. Die Ackerbauverwaltung könne dadurch außerdem die Lokalvereine regelrecht erpressen, weil der Entzug der Zivilpersönlichkeit die Vereine handlungsunfähig mache. Zweitens, die Revisionsbefugnis, welche die Regierung durch Ackerbauverwaltung wahrnehme, würde viel zu tief in die genossenschaftlichen Belange eingreifen.¹³⁸² Der Autor führte aus:

„Theoretisch können sie [die Lokalvereine; Anm. D.T.] das [sich zu einem Revisionsverband zusammenschließen; Anm. D.T.], aber praktisch zerschellt diese Möglichkeit an dem Regierungswahn, die Ackerbauverwaltung könne und müsse Zentrum, Zentrale, Zentrifugal- und Zentripetal-Kraft des gesamten Genossenschaftswesens sein. Tatsächlich aber kann die genannte Verwaltung weder die Arbeit noch die Verantwortung eines Verbandes auf sich nehmen, und das ist der Grund, weshalb unser ländliches Genossenschaftswesen verkümmern wird, solange der Regierungsegoismus nicht der Selbstverantwortlichkeit und der Selbstbetätigung unserer organisierten Bauernschaft den Platz räumt.“¹³⁸³

Vor dem Hintergrund dieser Beschwerde erscheint es *zumindest* als ein taktischer Schachzug der Regierung Eyschen, dass er auf die Gründung eines ‚Verbandes‘ hinwirkte, der allerdings keine wirklichen Verbandsbefugnisse besaß und lediglich den Namen „Verband“ trug, und den Lokalvereinen zugleich die Statuten dieses ‚Verbandes‘ zur gefälligen Zustimmung übermittelte.

Als dieser zuletzt erwähnte Schritt getan wurde, hatten die Lokalvereine tatsächlich ein erstes Mal die Möglichkeit als Wahrer ihrer eigenen Interessen und der ihrer Mitglieder gegenüber einer staatlichen Institution aufzutreten. Dass 189 Lokalvereine auf Anhieb nicht mit den geplanten Statuten des AVLL einverstanden waren oder sie sogar ablehnten, wirkt vorderhand so, als hätte es einen manifesten Widerstand der Lokalvereine gegen die Gründung des Verbandes in seiner ursprünglichen Form gegeben. Bei genauerer Betrachtung zeigt sich jedoch, dass von den 99 Lokalvereinen, die eine finale Version der Statuten abwarten wollten, nahezu alle Vereine prinzipiell mit der Gründung des

¹³⁸² Unsere Genossenschaftsmisère, in: Luxemburger Wort, Jg. 61, Nr. 65, 5.3.1908, S. 1.

¹³⁸³ Unsere Genossenschaftsmisère, in: Luxemburger Wort, Jg. 61, Nr. 65, 5.3.1908, S. 1.

Verbandes einverstanden waren. Die Vorbehalte gegenüber dem AVLL waren überwiegend organisatorischer Natur: Etwa die Hälfte der Lokalvereine, deren Schreiben noch im luxemburgischen Nationalarchiv erhalten sind,¹³⁸⁴ hatten offene Fragen bezüglich dem administrativen Aufbau des Verbandes, die sie geklärt wissen wollten. Solche Fragen bezogen sich, um hier nur einige Punkte zu nennen, auf die Reisekostenerstattung für die Delegierten, ob ein Verein ausgeschlossen werden konnte, ob das Präsidium des Verbandes seine Tätigkeit ehrenamtlich ausübe und ähnliches mehr. Manche Lokalvereine hatten die Statuten, die ihnen zugeschickt worden waren, auch gar nicht verstanden, und wollten sich deshalb nicht entscheiden oder lehnten den Verband ab. So berichtete der Lokalverein von Roodt:

„Wir haben natürlich das Statut des Verbandes, doch die Mehrzahl aller Mitglieder verstehen und begreifen nicht das geringste davon.“¹³⁸⁵

Der Verein von Roodt wollte deshalb mit seiner Zustimmung warten, bis ein Beamter der Ackerbauverwaltung die Mitglieder über den AVLL aufklären würde. Ein weiterer Punkt, warum viele Vereine ihre Entscheidung suspendierten, bezog sich auf die Geschäftsanteile, die ein Lokalverein erwerben musste. Der weitaus geringste Anteil der Lokalvereine (etwa 14 Prozent), der sich mit einer definitiven Zusage zurückhielt oder den Verband gar ablehnte, führte an, dass man Angst habe, die Selbständigkeit zu verlieren. Der Verein von Rippweiler bemerkte beispielsweise:

„In betreff des zu errichtenden Verbandes, bedauere ich, Ihr Unternehmen nicht mit unterstützen zu können. Theils aus dem Mißtrauen, welches eine ziemliche Zahl der Mitglieder gegen das Unternehmen an den Tag legten, andererseits wegen unserer nicht allzu guten Lage der Geschäfte in unserer Kasse. Es möchte sie jedoch interessieren, wie wir die uns zugeschickten Statuten abgeändert sehen möchten. [...]“

4) Der Verein hat mich aufgefordert noch beizufügen daß die Mitglieder

¹³⁸⁴ In der Akte Agri-A008 sind noch 22 Schreiben von Lokalvereinen erhalten.
¹³⁸⁵ ANLUX, Agri-A008: Ackerbauverwaltung des Großherzogtums Luxemburg (Luxemburg, 17.7.1908): Schreiben an den Landbauingenieur Klein. Unpaginierte Loseblattsammlung in der Akte „Fédération des Sociétés locales agricoles. Divers“.

der Vereine noch immer ihre eigenen Herrn sein können und ihre Produkten verkaufen können an wenn [sic!] sie nur immer wollen.

5) Soll in den Statuten fest gesetzt werden daß der Vorstand und Aufsichtsrat nicht dürfen in zu große Spekulation wagen.“¹³⁸⁶

Lokalvereine wie der von Rippweiler reflektierten bei ihrer Ablehnung des AVLL – respektive ihren Änderungswünschen an den Statuten – tatsächlich auf ihre eigenen Interessen und die ihrer Mitglieder. Sie wollten selbst entscheiden, bei wem sie ihre Betriebsmittel kaufen und ihre Erzeugnisse verkaufen sollten. Dies war allem voran ein Ausdruck dafür, dass die Lokalvereine ihre partikularen Interessen absichern wollten. Sie versuchten also weniger nach oben zu wirken – durch die Verfolgung einer übergeordneten politischen Zielvorstellung –, als vielmehr nach unten die bestehenden Verhältnisse zu konservieren. Dies war ihnen wesentlich wichtiger, als selbst auf die Gründung eines Verbandes hinzuwirken. Die Inkludierung weiterer Kreise der Luxemburger Landwirte und deren Mobilisierung für höherrangige Ziele lagen ihnen fern. Von einer landwirtschaftlichen Interessenvertretung wie sie etwa die Bauernvereine der Rheinprovinz darstellten, kann also im Falle der Lokalvereine keine Rede sein.¹³⁸⁷

Diese auf individuelle Autonomie bedachte Haltung verstärkt zudem den Eindruck, dass die Bestimmungen des Artikels 11 aus den Normalstatuten von 1900, wodurch der Genossenschaftsleitung Zugriffsmöglichkeiten in den Betriebsablauf der Mitglieder gewährt wurden, vor der Gründung des AVLL und der Organisation genossenschaftlicher Absatzgeschäfte wohl nicht zur Anwendung kamen.

Es kam für die Gründung des Verbandes in erster Linie darauf an, das Vertrauen der Landwirte für das geplante agrarpolitische Großprojekt der Regierung Eyschen zu gewinnen. Daher mussten virulente Vorurteile gegenüber Regierung und Ackerbauverwaltung aus dem Weg geräumt werden, was schließlich dazu führte, dass der Artikel XII,4 der Verbandsstatuten, der den

¹³⁸⁶ ANLUX, Agri-A008: Lokalvereine Rippweiler (Rippweiler, 20.2.1908): Schreiben des Lokalvereins von Rippweiler an den Direktor der Ackerbauverwaltung. Unpaginierte Loseblattsammlung in der Akte „Fédération des Sociétés locales agricoles. Divers“.

¹³⁸⁷ Vergleiche Pyta (1991): Interessenpolitik, [↑169], S. 13–37.

Bezug von Betriebsmitteln regelte, aus dem finalen Statut gestrichen wurde.¹³⁸⁸ Die skeptische Haltung der Lokalvereine und ihre Kritik hatte in diesem Falle tatsächlich dazu geführt, dass die Statuten in ihrem Sinne abgeändert wurden. Es war ohne Frage auch ein Resultat dessen, dass die Regierung Eyschen für den Erfolg ihres Vorhaben zwingend auf die Zustimmung und das Vertrauen der Lokalvereine angewiesen war. Trotzdem blieb die Gründung des Verbandes ein Projekt der Verwaltung und des Staatsministers, wenn auch mit dem Abstrich, dass den partikularen Interessen der Lokalvereine Tribut gezollt werden musste.¹³⁸⁹

Wenn also Paul Eyschen mit einer Rede die Versammlung vom 18. April 1909 in Luxemburg eröffnete, und Louis Kleis ebenfalls anwesend war, demonstriert dies nicht unbedingt eine nachträgliche Vereinnahmung oder Bevormundung der Genossenschaften bei der Gründung des Verbandes durch die Regierung, wie dies bisweilen behauptet wurde,¹³⁹⁰ denn dieser Gründungsakt war überhaupt *ihr* Projekt. Auf gar keinen Fall aber war es eine *ex post* konzipierte Intervention, um eine wie auch immer geartete, selbst entstandene und „unaufhaltsame“¹³⁹¹ Genossenschaftsbewegung zu überrumpeln.¹³⁹²

¹³⁸⁸ Der Artikel besagte in der Fassung von 1908: „Jedes Mitglied des Verbandes hat die Pflicht: [...] 4. Den Bedarf an solchen Verbrauchsstoffen und Gegenständen des landwirtschaftlichen Betriebes, welche nach Beschluß der Generalversammlung nur durch den Verband beschafft werden, nur durch dessen Vermittlung zu beziehen; dem Aufsichtsrath ist es überlassen, im Einzelfalle Befreiung von dieser Verpflichtung eintreten zu lassen.“ ANLUX, Agri-A008: Ackerbauverwaltung des Großherzogtums Luxemburg (Luxemburg, 1908): Statut des Verbandes der landwirtschaftlichen Lokalvereine des Großherzogtums. Unpaginierte Loseblattsammlung in der Akte „Fédération des Sociétés locales agricoles. Divers“, S. 4.

¹³⁸⁹ Die Statuten des Jahres 1909, die schließlich bei der Gründung des AVLL verabschiedet wurden, wiesen keine grundlegenden Änderungen im Vergleich zum Jahr 1908 auf. In einigen weniger bedeutenden Punkten wurde offenbar ebenfalls den Vorstellungen einiger Lokalvereine Rechnung getragen. Vergleiche ANLUX, Agri-A007: Allgemeiner Verband der landwirtschaftlichen Lokalvereine des Großherzogtums Luxemburg (Luxemburg, 1909): Statut des Verbandes der landwirtsch. Genossenschaften des Großherzogtums. unpaginierte Loseblattsammlung.

¹³⁹⁰ Frisch (2003): Genossenschaftswesen, [184], S. 116–118.

¹³⁹¹ Frisch (2003): Genossenschaftswesen, [184], S. 116.

¹³⁹² Dieser Eindruck mag dadurch entstanden sein, dass die Versammlung vom 14. April 1909 äußerst kurzfristig einberufen wurde. Nicolas-Paul Kunnen riet dem Staatsminister eher dazu, einen anderen Termin zu wählen, weil die Versammlung mit der intensiven Arbeitszeit der Bauern zusammenfalle. Kunnen schlug vor,

Die Überzeugungsarbeit der Regierung brach an dieser Stelle nicht ab, denn Paul Eyschen machte in seiner Rede wichtige Konzessionen an den Verband und die Lokalvereine, um das Vertrauen der Vereine in den AVLL zu stärken: Michael Kohl zufolge versicherte Eyschen neben dem eher diffus wirkenden Versprechen einer Verbesserung auf wirtschaftlich-technischem Gebiet auch, dass der Verband ein Organ der Interessenvertretung für die Landwirte werden solle, und in allen wichtigen Fragen der Landwirtschaft (vor Kammer, Regierung und Verwaltung) gehört werden müsse. Die zweite von Michael Kohl bezeichnete Zusage, dass Eyschen die Kontrolle und Leitung *aller* Lokalvereine von der Ackerbauverwaltung auf den Verband zu übertragen beabsichtige,¹³⁹³ darf mit gutem Grund auf Skepsis stoßen. Ein solches Statement mag durchaus ein hohles Versprechen gewesen sein, widersprach aber ganz offensichtlich der gesamten Agrarpolitik seit 1875.¹³⁹⁴

Es überrascht wenig, dass dieses letzte Versprechen Eyschens nicht eingelöst wurde. Der *service agricole* blieb auch nach der Gründung des Verbandes die zentrale Einrichtung des Großherzogtums für die alltäglichen Belange der Landwirtschaft und der Genossenschaften. Die Verwaltung wurde sogar personell im Vorstand des AVLL installiert. Louis Klein war Mitglied des Aufsichtsrates,¹³⁹⁵ mindestens zwei weitere Regierungsbeauftragte waren als „Hilfskräfte“¹³⁹⁶ dem Verband zur Seite gestellt worden und sollten beim organisatorischen Aufbau behilflich sein. Genau jener Umstand sorgte für eine Auseinanderset-

die Zeit der Versammlung auf den November zu verschieben. So lange wollte Paul Eyschen offenbar nicht warten. ANLUX, Agri-A008: Kunnen, Nicolas-Pierre (Ettelbruck, 9.4.1909): Schreiben des Ackerbauingenieurs an den Staatsminister. Unpaginierte Loseblattsammlung in der Akte „*Fédération des Sociétés locales agricoles. Divers*“.

¹³⁹³ Kohl (1925): *Genossenschaftswesen*, [↑418], S. 65.

¹³⁹⁴ Außerdem war der *service agricole* erst im Jahr 1900 reformiert worden. Wenn der Staatsminister diesen Programmpunkt wirklich glaubhaft vermitteln konnte, oder wenn sein Versprechen auch nur dankbar zur Kenntnis genommen wurde, wäre es zumindest ein Indikator dafür, dass die Lokalvereine sich mittlerweile deutlich stärker nach einer Selbstbestimmung sehnten, nachdem sie seit Jahrzehnten vom Staat abhängig waren.

¹³⁹⁵ Flammang, Jean: Vom Werden, Wachsen und Wirken des Allgemeinen Verbandes, in: *Allgemeiner Verband der landwirtschaftlichen Lokalvereine des Großherzogtums Luxemburg* (Hrsg.): *Allgemeiner Verband. 1909-1984; 75ième anniversaire*, Luxemburg 1984, S. 64.

¹³⁹⁶ Als solche bezeichneten sich die betreffenden Personen selbst.

zung mit der Verwaltung und dem Staatsminister, die im Endeffekt dazu führte, dass sich der AVLL von der Ackerbauverwaltung emanzipieren konnte. Diesem Konflikt verdankte der AVLL seine spätere Selbständigkeit.

Vorstand und Aufsichtsrat waren mit der Konstituierung des AVLL gewählt worden, und nicht etwa durch die Verwaltung oder die Regierung oktroyiert. Louis Klein gelangte dadurch auf legitime Weise in den Aufsichtsrat,¹³⁹⁷ wobei dieser Umstand freilich zur Spekulation einlädt. Es gab daneben jedoch auch eine Übereinkunft zwischen Verband und Verwaltung, dass die Regierung den AVLL beim Aufbau seiner Organisation und der Einrichtung seiner Büros mit Personal unterstützen wollte; vermutlich hatte man sich daher im Vorfeld daher auf die Wahl Kleins geeinigt. Für den Aufbau stellten die Ackerbaukommission und auch die Ackerbauverwaltung, dem Verband einen Teil ihres Personals zur Verfügung.¹³⁹⁸ Die in den Quellen mit Namen erwähnten ‚Hilfskräfte‘ waren Henri Stoffel aus Ettelbrück, Sekretär der Ackerbaukommission und Mitglieder der Körungskommission, und Pierre Eiffes, befristeter Angestellter der Ackerbauverwaltung, der seit 1898 die Société royale agricole in Düngemittelfragen beriet. Sie blieben bis 1913/1914 im Dienste des Verbandes.

Obwohl der Verband einen durchaus günstigen organisatorischen Start hatte,¹³⁹⁹ stand er bald vor wirtschaftlichen Problemen. Im ersten Geschäftsjahr schloss der Verband mit einem Defizit von 990 Franken, und bis zum Jahr 1912 war der Fehlbetrag auf 11 346 Franken angeschwollen. Von den Geschäftsanteilen, die der Verband ausgeschüttet hatte, waren nur noch 6709 Franken übrig geblieben, und die Schuld dafür, suchten die Mitglieder des AVLL bei den Regierungsbeamten, die dem Verband eigentlich bei seiner Buchführung und Verwaltung helfen sollten.¹⁴⁰⁰

Schon am 26. Juni 1910 hatte Théodore Flammang, Mitglied des Vorstandes des AVLL an den Staatsminister höchst-selbst geschrieben:

¹³⁹⁷ Frisch (2009): Werden, [↑86], S. 48–50.

¹³⁹⁸ Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 63–65.

¹³⁹⁹ Bereits am 10. Januar erschien die erste Auflage der Mitteilungen, die ersten Generalversammlungen waren abgehalten und die ersten Düngemittel und Futtermittel wurden eingekauft.

¹⁴⁰⁰ Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 66f.

„Mit großem Enthusiasmus ist dieser Verband gegründet worden, aber eben so schädig war auch die 1^{ste} Generalversammlung. Wo liegt nun die Ursache? Einzig, u. allein an der Verwaltung, die gänzlich in den Händen Ihrer Beamten ist, u. die auch krampfhaft festgehalten wird. Denn wir Vorstandsmitglieder haben ja nichts zu sagen.

Noch ein Jahr wie das Verfllossene, u. der Verband kann seine Trauerhymnen anstimmen.

Die Fahrlässigkeit, u. die Unordnung in der ganzen Leitung, denn warum haben wir unsere Papiere in 3 verschiedenen Büreaus liegen? Bringen die Angelegenheiten des Verbandes auf das Aussterben-Etat. Warum sind die Beschlüsse der Generalversammlung den Vereinen noch nicht in den Mittheilungen mitgetheilt?[...]

Die Vorschläge derjenigen Vorstands-Mitglieder, die mit Freuden das Gedeihen des Verbandes begrüßt hätten, werden vereitelt, u. die Leitung ist nicht in den Händen der Vorstandsmitglieder, sondern in den Händen derjenigen, die alles besser wissen wollen, als die erfahrenen Leute, u. daher dieser Mißerfolg. Wollen sie das Gedeihen des Verbandes, dann unterstützen denselben durch Rath, u., wenn sie wollen, durch ein entsprechendes Subsid, wie Sie es mit allen anderen Vereinen thun, aber überlassen Sie dem Vorstand die Leitung; [...].“¹⁴⁰¹

Flammangs Schreiben zeigte Wirkung, und es ließ den Staatsminister nicht unberührt. Kurz darauf wurde Eugen Weisen, der Sekretär des AVLL nach Trier geschickt, um sich dort die nötigen Kenntnisse über die Organisation einer großen Genossenschaft in den Büros des Trierischen Bauernvereines vermitteln zu lassen. Außerdem erbat Weisen, Einsicht in die dortige Milchzentrale und das Rittergut von Nell zu erhalten.¹⁴⁰² Der Staatsminister versagte dieser vorbereitenden Maßnahme seine Unterstützung nicht, womit er sich mit dem Vorhaben des Verbandes, die staatlichen Sekretäre aus dem AVLL auszuweisen, implizit ein-

¹⁴⁰¹ ANLUX, Agri-A008: Flammang, Théodore (Mondorf, 26.6.1910): Schreiben des Vorstandsmitglieds Théodore Flammang an den Staatsminister. Unpaginierte Loseblattsammlung in der Akte „Fédération des Sociétés locales agricoles. Divers“.

¹⁴⁰² ANLUX, Agri-A008: Allgemeiner Verband der landwirtschaftlichen Lokalvereine des Großherzogtums Luxemburg (Luxemburg, 25.8.1911): Schreiben des Vereinsvorstandes an den Staatsminister. Unpaginierte Loseblattsammlung in der Akte „Fédération des Sociétés locales agricoles. Divers“.

verstanden erklärte.¹⁴⁰³ So kündigte sich bereits 1911 ein Wechsel im Management des Verbandes an.

Die neue Spitzenorganisation der Luxemburger Genossenschaften war nicht mehr bereit, eine direkte staatliche Einmischung hinzunehmen. Flammang wollte nur im schlimmsten Falle eine mittelbare Beeinflussung des AVLL akzeptieren. Deshalb verwies er auf die Möglichkeit, den Verband mit Subsidien zu fördern; es war gemeinhin bekannt, dass mit den Subsidien gewisse Obligationen verbunden waren. Aber Théodore Flammang drängte entschieden auf den Abzug der staatlichen Beamten aus dem Verband, und schuf damit den ersten Fall, dass sich eine Genossenschaftsorganisation bei einem Staatsminister über staatliche Bevormundung beschwerte, und damit auch noch Erfolg hatte.¹⁴⁰⁴

Doch damit waren die Auseinandersetzungen noch nicht beendet. Zu einem weiteren Streit kam es, als Pierre Eiffes dem Verband eine Auftragsarbeit über 600 Franken in Rechnung stellte. Der Verband weigerte sich, die volle Summe zu bezahlen, und wollte nur 400 Franken zurückerstatten, weil Eiffes angeblich im Dienste Kleins gehandelt habe. Klein sei wiederum Chef der Ackerbauverwaltung und müsse daher für die Kostenerstattung aufkommen. Eiffes beschwerte sich daraufhin beim Staatsminister, und bei Verbandspräsident Kauffmann: Man habe seine Leistungen nicht zu würdigen gewusst, ihm mannigfache Anfeindungen entgegengebracht und nun werde ihm obendrein noch Misswirtschaft mit den Mitteln des Verbandes beim Düngemittelverkauf vorgeworfen. In seinem Schreiben an Kauffmann drohte Eiffes außerdem mit rechtlichen Schritten gegen den Verband, und kündigte an, fortan nur noch über seinen Anwalt

¹⁴⁰³ ANLUX, Agri-A008: Eyschen, Paul (Luxemburg, 4.11.1911): Schreiben des Staatsministers an den Trierischen Bauernverein. Unpaginierte Loseblattsammlung in der Akte „Fédération des Sociétés locales agricoles. Divers“.

¹⁴⁰⁴ Im Unterschied zum Fall Enzweiler handelte es sich hier nicht um eine Kampagne zur Diffamierung von Staatsbeamten, sondern um das Verlangen nach Nicht-Einmischung staatlicher Behörden in Genossenschaftsangelegenheiten. Beschwerden gegen Louis Klein konnten in den Archiven und der Tagespresse nicht gefunden werden, es muss jedoch davon ausgegangen werden, dass sich Flammangs Schreiben auch gegen den Direktor der Ackerbauverwaltung richtete.

mit dem Verband kommunizieren zu wollen.¹⁴⁰⁵ In seinem Schreiben an Eyschen erklärte er, dass er der Öffentlichkeit gerne einen solchen Skandal ersparen würde, und bat den Staatsminister darum, zugunsten der Ackerbauverwaltung zu intervenieren. Auf der gleichen Akte vermerkte Louis Klein, dass er Eiffes niemals eine Summe von 600 Franken versprochen habe, und wies damit die Angelegenheit ebenfalls von sich. Er erklärte außerdem, dass Pierre Eiffes noch am gleichen Tag seine Demission eingereicht hatte.¹⁴⁰⁶ Eiffes war damit der erste Angestellte der Verwaltung, der aus dem Verband ausschied.

Der zweite ‚Skandal‘, in dessen Folge ein weiterer Staatsbediensteter, Henri Stoffel (im Dienst der Ackerbaukommission) aus dem AVLL ausschied, ereignete sich noch im gleichen Jahr und dauerte bis 1914 an. Zunächst schien es so, als würde sich die Situation zwischen Regierung und AVLL entspannen. Die Streitigkeiten mit Pierre Eiffes hatten 1912 dazu geführt, dass der Verband ‚reformiert‘ wurde. Er erhielt nun einen besoldeten Geschäftsführer: Eugen Weisen, der zuvor in Trier geschult worden war.¹⁴⁰⁷ Weisen besorgte nun die finanziellen Angelegenheiten des Verbands. Henri Stoffel war ihm als Kassierer und Schriftführer zur Seite gestellt worden, um den AVLL in den ersten Jahren zu unterstützen. Stoffel war bereits im Zusammenhang mit dem Defizit von 11346 Franken für die Geschäftsjahre 1909 bis 1911 in die Kritik geraten und zahlreichen Anfeindungen ausgesetzt. 8037 Franken betrug alleine der Verlust aufgrund fehlerhafter Bestellungen, für die Stoffel mitunter verantwortlich war. Der Vorwurf der Inkompetenz stand im Raum, und wurde dadurch gestärkt, dass Stoffel ein Fehler bei der Preisberechnung der Bedarfsartikel unterlaufen war. Henri Stoffel rühmte sich noch selbst, dem Verband mit einem zu hoch angesetzten Verkaufspreis ein zusätzliches Einkommen beschert, und daher das Defizit reduziert zu haben. Die alleinige Verantwortung hierfür dürfte ihm nicht zugefallen sein: So fehlte vor allem ein Lager zum Unterbringen der bezogenen Bedarfsartikel, die Einlagerung von zu viel bestelltem Dünger und Saatgut war daher sehr kostspie-

¹⁴⁰⁵ ANLUX, Agri-A008: Eiffes, Pierre (Luxemburg, 26.6.1913): Schreiben an den Verbandspräsidenten Kauffmann. Unpaginierte Loseblattsammlung in der Akte „Fédération des Sociétés locales agricoles. Divers“.

¹⁴⁰⁶ ANLUX, Agri-A008: Eiffes, Pierre (Luxemburg, 26.6.1913): Schreiben an den Staatsminister. Unpaginierte Loseblattsammlung in der Akte „Fédération des Sociétés locales agricoles. Divers“.

¹⁴⁰⁷ Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 67.

lig und den Lokalvereinen musste überhaupt erst vermittelt werden, wie sie durch den Großeinkauf über den Verband profitieren konnten.¹⁴⁰⁸

Als 1914 in den Mitteilungen des AVLL ein Vorstandsmitglied (Eugen Hoffmann) die Schuld für die Misswirtschaft während der ersten Jahre den Regierungsbeamten zuschrieb, nahm Henri Stoffel dies zum Anlass, um sich beim Staatsminister persönlich zu beschweren. Zu den bereits beschriebenen Missständen und Vorwürfen fügte er noch hinzu:

„Hier möchte ich noch wiederholen, was ich Ew. Excellenz schon des öfteren gesagt, nämlich dass man von Seiten des Verbandes nie mich persönlich bekämpft hat, sondern immer nur als den Mann der von Herrn Staatsminister zur Bevormundung des Verbandes auf diesen Posten gestellt worden sei!!? (Hoffmann). Ew. Exzellenz gaben ja diese Möglichkeit nie zu, sondern den Minierarbeiten meiner "guten Freunde" gegen mich Gehör schenkend, war ich stets derjenige der in den Augen Ew. Excellenz Schuld an allem war, wenn der Verband gegen die sog. Bevormundung von oben losschlug. Dann hiess es stets ich wüsste die Leute nicht zu behandeln; es wurden mir alle Fähigkeiten abgesprochen mit den Bauern umzugehen.“¹⁴⁰⁹

Der Konflikt zwischen Verband und Behörden (beziehungsweise den Beamten) war nicht alleine finanzieller Natur. Es ging dem Verband auch darum, sich einen möglichst hohen Grad an Selbständigkeit zu erstreiten. Das Antwortschreiben von Eugen Hoffmann an Henri Stoffel verdeutlicht dies:

„Ich wollte vielmehr das System treffen (staatliche Leitung einer freien Organisation), das an unserem Missgeschick die Schuld trug und hatte es also keineswegs auf Personen abgesehen.

Uebrigens kennen Sie mich soviel, dass Sie wissen können dass meine genossenschaftliche Tätigkeit sich weder für noch gegen Personen rich-

¹⁴⁰⁸ ANLUX, Agri-A008: Stoffel, Henri (Ettelbrück, 5.3.1914): Schreiben an den Staatsminister. Unpaginierte Loseblattsammlung in unbeschrifteter Akte.

¹⁴⁰⁹ Ebda.

tet. Die Personen kommen und sterben über Nacht, aber wir arbeiten für eine grosse Idee.“¹⁴¹⁰

Ganz so eindeutig, wie Hoffmann hier die Sachlage darstellte, war sie mit Sicherheit nicht, denn die Regierung hatte immerhin dazu beigetragen, dass der Verband bei der Elsässischen Bankgesellschaft einen Kredit in Höhe von 80 000 Franken aufnehmen konnte, und ihn damit finanziell ‚am Leben erhalten‘.¹⁴¹¹ Zuvor hatte Henri Stoffel im Auftrag des AVLL um einen Kredit bei der Sparkasse nachgesucht, doch weigerte er sich, die persönliche Haftung für einen solchen Kredit zu übernehmen.¹⁴¹² Wenngleich es befremdlich wirkt, dass nach 1900 noch ein Mitglied einer Genossenschaft die persönliche Haftung für einen Kredit übernehmen sollte, so zeigt dieser Fall doch, dass der Kapitalmangel auch bei der Gründung des AVLL eine gewichtige Rolle spielte. Auch dass dieser Kredit bei einer Bank aus dem Elsass aufgenommen werden musste (und nicht etwa bei der Sparkasse), unterstreicht die schwierigen Umstände, denen neu gegründete Genossenschaften in Luxemburg ausgesetzt waren.

Die ‚Bevormundung‘ durch staatliche Behörden und Beamte wurde zu jener Zeit zu einem akuten Reizthema für den Verband. Die (finanzielle) Hilfe des Staates nahm man jedoch zunächst mit weit weniger Abneigung an. 1915 wurde ein neuer Aufsichtsrat gewählt, und Louis Klein verzichtete nun auf eine weitere Kandidatur. Damit schied auch der letzte Beamte der Ackerbauverwaltung aus dem AVLL aus. Der Zeitpunkt der Unabhängigkeitsbestrebung des ersten luxemburgischen Verbandes, der eigentlich nur ein Großhandelsgeschäft auf genossenschaftlicher Basis war und blieb, verdient einen kursorischen Seitenblick. Er fiel mittelfristig betrachtet in eine Zeit, als in Luxemburg größere Wahlrechtsreformen stattfanden: 1901, 1906, 1913 und 1919.¹⁴¹³ Seit 1901 war der Zensus von 15 auf 10 Franken herabgesetzt worden. Damit konnte erstmals ein gutes Drittel der männlichen Luxemburger im Alter von 25 Jahren an den

¹⁴¹⁰ ANLUX, Agri-A008: Hoffmann, Eugen (Vichten, 10.3.1914): Schreiben an Henri Stoffel (Kopie). Unpaginierte Loseblattsammlung in unbeschrifteter Akte.

¹⁴¹¹ ANLUX, Agri-A008: Stoffel, Henri (Ettelbrück, 5.3.1914): Schreiben an den Staatsminister. Unpaginierte Loseblattsammlung in unbeschrifteter Akte.

¹⁴¹² ANLUX, Agri-A008: Hoffmann, Eugen (Vichten, 10.3.1914): Schreiben an Henri Stoffel (Kopie). Unpaginierte Loseblattsammlung in unbeschrifteter Akte.

¹⁴¹³ STATEC (Luxembourg) (1990): Statistiques, [↑195], S. 555.

Kammerwahlen teilnehmen. 1913 wurde die Zensusordnung abgeändert, sodass die Wahl nun über 63 Prozent der männlichen Luxemburger im gleichen Alter offenstand.¹⁴¹⁴ Der Verband klagte seine Selbstbestimmung gegenüber dem Staatsminister in einem Zeitraum ein, der in Luxemburg durch eine deutliche Vergrößerung der Wählerschaft geprägt war.¹⁴¹⁵ Es wäre unweigerlich verfrüht die Entwicklung des Verbandes an die Wahlrechtsreformen zu koppeln, doch könnten künftige Forschungsarbeiten, die sich dem Desiderat der politischen Partizipation der ländlichen Gesellschaft in Luxemburg zuwenden, vielversprechende Perspektiven auf die Entwicklung der landwirtschaftlichen Vereine und Genossenschaften eröffnen.

Die von Eyschen auf der Sitzung vom 14. April 1909 gemachten Versprechen wurden dem Verband gegenüber nicht eingelöst. Eine Revisionsbefugnis für die Lokalvereine erhielt er nie.¹⁴¹⁶ Der AVLL etablierte sich stattdessen als Großhandelsgeschäft auf genossenschaftlicher Basis. Sein Status tat dem Erfolg des AVLL, der heute bekanntlich noch besteht, keinen Abbruch. Am Vorabend des Ersten Weltkriegs gehörten ihm 290 Lokalvereine mit rund 11 000 Mitgliedern an, 1919 waren es bereits 400 mit 17 817 Mitgliedern. Nur fünf bis sechs Prozent der Vereine waren passive Mitglieder, die den Verband nicht in Anspruch nahmen.¹⁴¹⁷ Er versorgte die Lokalvereine nicht nur mit Bedarfsartikeln, sondern half auch beim Kauf von Maschinen. Während des Ersten Weltkriegs war der AVLL eine zentrale Einrichtung zur Versorgung der Landwirtschaft *und* der Bevölkerung. Er fertigte im Auftrag der Regierung und des Parlaments Gutachten an¹⁴¹⁸ und engagierte sich gegen die Gründung UEBL.¹⁴¹⁹ Eine „direction unique“¹⁴²⁰ wurde der Verband folglich nie, doch darf das Projekt der Regierung Eyschen in

¹⁴¹⁴ STATEC (Luxembourg) (1990): Statistiques, [↑195], S. 555f.

¹⁴¹⁵ Die allgemeine und gleiche Wahl für Männer und Frauen wurde erst 1918 eingeführt. STATEC (Luxembourg) (1990): Statistiques, [↑195], S. 555f.

¹⁴¹⁶ Derartige Kompetenzen blieben weiterhin staatlichen Institutionen vorbehalten. Die Revision von 1912 bezog sich nur auf die eigenen Bücher.

¹⁴¹⁷ Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 68–70.

¹⁴¹⁸ Flammang (1984): Werden, [↑73], S. 40–51.

¹⁴¹⁹ Allgemeiner Verband der landwirtschaftlichen Lokalvereine des Großherzogtums Luxemburg (1919): Zukunft, [↑376].

¹⁴²⁰ ACdE, Nr. 33: Eyschen, Paul (Luxemburg, 8.11.1898): Manuscrit. Projet de loi concernant l'organisation des accociations agricoles. Unpaginierte Akte „Projet de loi concernant l'organisation des accociations agricoles“, S. 1f.

Anbetracht der großen Genossenschaftsbeteiligung als Erfolg gewertet werden, obwohl Regierung und Verwaltung ihren Einfluss auf den Verband verloren hatte.

Die Frage, inwiefern der AVLL als eine Organisation der Interessenvertretung gelten kann, ist bisher überwiegend positiv beantwortet worden. Als Gründe wurden beispielsweise die überaus hohe Zahl an Mitgliedern, die Einbeziehung des Verbandes in die Agrarpolitik auf informeller Basis und die hohe wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung angeführt. Michael Kohl verweist dabei auf die Organisation des Landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen (LVfRP), dem die Lokalabteilungen ähnlich untergeordnet seien, wie die Lokalvereine dem AVLL. Dieser Vergleich wirkt jedoch etwas deplatziert, denn der AVLL war in erster Linie ein Großhandelsgeschäft, an dem sich die Vereine beteiligen konnten, wenn sie es wünschten.¹⁴²¹ Einen Verband mit Korporationsrecht hat es für die Lokalvereine im hier betrachteten Zeitraum nie gegeben. Insofern kann der AVLL zwar als eine übergeordnete Organisationsform gelten, doch blieb seine verbindliche Wirkung nach unten, abgesehen vom Bezugsgeschäft, begrenzt.

Landwirtschaftliche Interessenvertretung fand im hier betrachteten Zeitpunkt durch die (Lokal-)Vereine und die ihnen nahestehenden Organisationen in Luxemburg nur in einem informellen Rahmen statt. Es bestand daher auch bei der Zusammenarbeit von Regierung und AVLL keine Verpflichtung dazu, dass der Verband in landwirtschaftlichen Angelegenheiten hätte gehört werden müssen. Der Verband hatte keinerlei Befugnisse wie eine Landwirtschaftskammer, und konnte die Interessenvertretung der Landwirtschaft daher nur auf einer nicht-offiziellen Ebene für sich reklamieren, auch wenn er sich selbst des Öfteren als einzige ausreichend legitimierte Interessenvertretung der Landwirtschaft profilierte.¹⁴²² Die Ackerbaukommission blieb indes bis zur Gründung der

¹⁴²¹ Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 58.

¹⁴²² Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 111–113. Flammang nennt den Verband ein „anerkannte[s] Sprachrohr der allgemeinen landwirtschaftlichen Berufsinteressen.“ Flammang (1984): Werden, [↑73], S. 39.

Landwirtschaftskammer 1925/1926 die einzige offiziell sanktionierte Interessenvertretung – mit den bereits beschriebenen Einschränkungen.¹⁴²³

¹⁴²³ Eine ausführliche Studie des Autors in Zusammenarbeit mit Michel Dormal zur landwirtschaftlichen Interessenvertretung wird bald erscheinen. Trauth, Dominik; Dormal, Michel: Landwirtschaftliche Interessenvertretung in Luxemburg. Eine Fallstudie zu korporatistischen und kompetitiven Wegen der politischen Repräsentation am Beispiel der luxemburgischen Landwirtschaftskammer, in Vorbereitung.

8.3 Die Lokalvereine und die Luxemburger Landwirtschaft am Vorabend des Ersten Weltkriegs

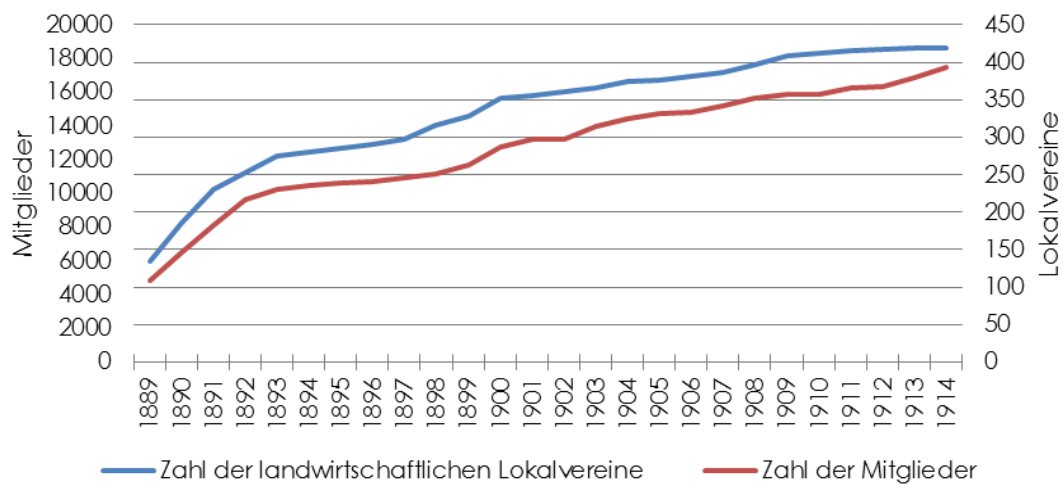
Bevor im Folgekapitel die am Anfang dieser Arbeit aufgeworfenen Fragen beantwortet werden, soll hier die Darstellung der Lokalvereine und ihre Entwicklung abschließend betrachtet werden. In welchem Zusammenhang zu den gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklungen seit der Jahrhundertwende standen die Vereine?

Gesellschaftliche Transformationsprozesse wie die fortschreitende Industrialisierung und Urbanisierung veränderten allmählich das Antlitz der luxemburgischen Gesellschaft. Der Anteil der in der Landwirtschaft arbeitenden Bevölkerung war um mehr als 17 Prozent zurückgegangen,¹⁴²⁴ doch stellte sie immer noch die relative Mehrheit der Gesamtbevölkerung dar. Der Großteil des nationalen Wohlstandes wurde indes bereits in industriellen Zentren erwirtschaftet, und der Preisdruck für die agrarischen Erzeugnisse des Landes hatte sich infolge von Arbeitskräftemangel und einer fortschrittlicheren Logistik deutlich erhöht.¹⁴²⁵ Noch 1875, als die ersten Vereine gegründet worden waren, gestalteten sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vielleicht nicht wesentlich besser für die Landwirte, aber die Phänomene des gesellschaftlichen und ökonomischen Wandels (Urbanisierung, Preisdruck etc.) waren noch deutlich weniger ausgeprägt.

¹⁴²⁴ STATEC (Luxembourg) (1990): Statistiques, [↑195], S. 39.

¹⁴²⁵ STATEC (Luxembourg) (1990): Statistiques, [↑195], S. 72–102.

Abbildung 45: Verbunddarstellung der Zahl landwirtschaftlicher Lokalvereine und Mitgliedzahlen



Kohl (1925): Genossenschaftswesen.¹⁴²⁶

Die Lokalvereine selbst, so legt es die Wachstumskurve in Abbildung 45 nahe, wurden von den gesamtgesellschaftlichen Veränderungen nicht negativ beeinflusst. Um 1900 war allerdings eine gewisse ‚Sättigung‘ erreicht, die dazu führte, dass sich die Vereine nunmehr wesentlich langsamer vermehrten; der Trend der Mitgliedszahlen folgte ab dem Jahr 1903.

Die landwirtschaftlichen Lokalvereine waren gemessen an den zeitlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen Massenorganisationen. Ein Vergleich mit der Rheinprovinz stellt heraus, dass in den Lokalvereinen insgesamt weniger Landwirte organisiert waren als in den Landwirtschaftlichen Kasinos oder größeren Bauernvereinen, aber dass das Großherzogtum einen beachtlichen Organisationsgrad im Verhältnis zu den landwirtschaftlichen Hauptbetrieben vorweisen konnte. 1907 waren in der Rheinprovinz 17 Prozent aller Betriebe (90 000 insgesamt) an einen der vier großen Bauernvereine angeschlossen. Im gleichen Jahr waren 38 Prozent alle Betriebe in Luxemburg an einen Lokalverein angeschlossen. Die landwirtschaftlichen Kasinos der Rheinprovinz zählten 1907 in toto 41 800 Mitglieder, die Lokalabteilungen des LVfRP sogar nur 21 800; die Lokalvereine hingegen 15 178. So weisen die luxemburgischen Vereine im direkten Vergleich zum LVfRP und seinen subalternen Kasinos einen mindestens fünfmal

¹⁴²⁶ Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 57.

so hohen Wert an Mitgliedern im Verhältnis zu den landwirtschaftlichen Betrieben auf. Diese Vergleichswerte verändern sich auch dann nicht, wenn die Betriebe mit weniger als 2 ha Größe subtrahiert werden. Der Rheinische Bauernverein, der seinerzeit 54 000 Mitglieder zählte, was zu diesem Zeitpunkt einer Massenorganisation entsprach, vermochte 75 Prozent der Betriebe in den drei nördlichen Regierungsbezirken, wo er aufgestellt war, zu umfassen. Nach gleichem Maßstab ergäbe sich für das Großherzogtum ein Wert von 172 Prozent.¹⁴²⁷

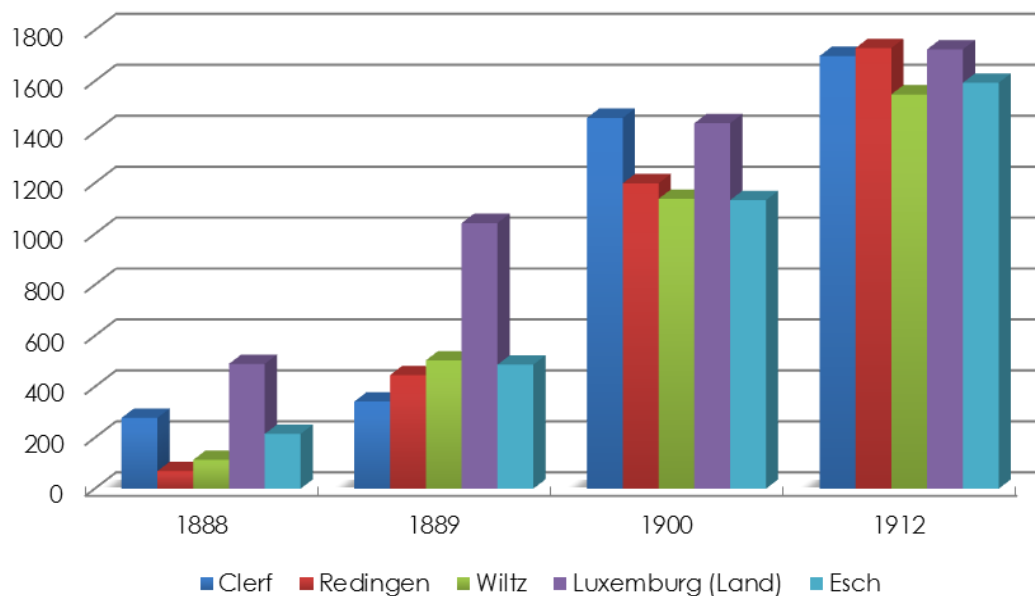
Dieser hohe Organisationsgrad der Lokalvereine korreliert mit einer breiten und dichten Verteilung der Vereine auf dem gesamten Staatsgebiet (Siehe Abbildung 38, Seite 431). Aufgrund der Siedlungsformen im Norden des Landes, der durch mehrere und kleinere Dörfer geprägt wurde, entstanden dort in der Konsequenz mehr Lokalvereine als in den anderen Gebieten.¹⁴²⁸ Daraus darf nicht geschlossen werden, dass das landwirtschaftliche Vereinswesen im Ösling erfolgreicher war als in den anderen Landesteilen. Die Kantone Wiltz und Redingen zählten viele ‚Zwergvereine‘, die teilweise nicht einmal zehn Mitglieder hatten. Die größten Lokalvereine fanden sich um 1912 in Echternach (156), Esch-sur-Alzette (133 und 128) und Luxemburg (114). Luxemburg und Esch-sur-Alzette stellten ferner rund 20 Prozent aller Vereinsmitglieder, und standen damit den stärker landwirtschaftlich geprägten Kantonen in nichts nach.¹⁴²⁹ Von ihrer zahlenmäßigen Verteilung spiegeln die Lokalvereine selbst nicht den Trend der Bevölkerungsverteilung aus Abbildung 2 (Seite 53) wider. Die folgende Abbildung veranschaulicht dies.

¹⁴²⁷ Havenstein (1883): Verein, [↑413]; Havenstein et al. (1908): Verein, [↑414]; Lichter (1994): Landwirtschaft, [↑128], S. 128–132; Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 57; STATEC (Luxembourg) (1990): Statistiques, [↑195], S. 107.

¹⁴²⁸ Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 178.

¹⁴²⁹ ANLUX, Agri-A008: Ackerbauverwaltung des Großherzogtums Luxemburg (Luxemburg, 1912): Liste des associations agricoles locales avec le nombre des membres, noms et prénoms des présidents. Unpaginierte Loseblattsammlung in der Akte „Fédération des Sociétés locales agricoles. Divers“.

Abbildung 46: Verteilung der Mitglieder der landwirtschaftlichen Lokalvereine auf ausgewählte Kantone



Nach: Fischer et al. (1895): Rapport; STATEC (Luxembourg) (1905): Statistique; ANLUX, Agri-A008: Ackerbauverwaltung des Großherzogtums Luxemburg (Luxemburg, 1912)¹⁴³⁰

Bei der Mitgliederstärke hielten sich die urbanen, suburbanen und ländlichen Kantone seit 1912 im Gleichgewicht. Der sprunghafte Mitgliederzuwachs im Kanton Luxemburg zwischen 1888 und 1889 fällt auf. Er ist dadurch zu erklären, dass sich in diesem Kanton seit 1888 die Zahl der Vereine mehr als verdoppelt hatte, und dass dort mehr landwirtschaftliche Konferenzen als in jedem anderen Kanton veranstaltet wurden.¹⁴³¹ Bald darauf glichen sich die Zahlenverhältnisse wieder an. Damit waren die Lokalvereine keine rein-ländlichen Erscheinungen, sondern sie fanden sich in allen Landesteilen, wo in irgendeiner Weise (wenn auch nur im Nebenerwerb) Landwirtschaft getrieben wurde.¹⁴³² Unge-

¹⁴³⁰ Fischer et al. (1895): Rapport, [↑408], S. 49; STATEC (Luxembourg) (1905): Statistique, [↑440], S. 42; ANLUX, Agri-A008: Ackerbauverwaltung des Großherzogtums Luxemburg (Luxemburg, 1912): Liste des associations agricoles locales avec le nombre des membres, noms et prénoms des présidents. Unpaginierte Loseblattsammlung in der Akte „Fédération des Sociétés locales agricoles. Divers“.

¹⁴³¹ Fischer et al. (1895): Rapport, [↑408], S. 31, 49.

¹⁴³² ANLUX, Agri-A008: Ackerbauverwaltung des Großherzogtums Luxemburg (Luxemburg, 1912): Liste des associations agricoles locales avec le nombre des membres, noms et prénoms des présidents. Unpaginierte Loseblattsammlung in der Akte „Fédération des Sociétés locales agricoles. Divers“.

achtet des Wirkungsgrades der Vereine waren sie zumindest dazu geeignet, einen großen Teil der Landwirtschaft-treibenden Bevölkerung zu erreichen, zu inkludieren und zu organisieren. Eine einheitliche Organisationsstruktur oder gar einen übergeordneten Verband konnten die Lokalvereine aus eigener Kraft nicht aufbauen. So waren sie bis zum Jahr 1908 lediglich ein Instrument der Agrarförderung; der Versuch, in Diekirch den ersten Verband der Lokalvereine zu gründen, veränderte die Gesamtsituation nicht nachhaltig. Die kleinteilige Organisationsstruktur, die maßgeblich von der Ackerbauverwaltung dominiert wurde, blieb bestehen, und die Vereine blieben auf regionale Bedürfnisse beschränkt. Das war in den Augen der Landwirte ganz sicher kein Nachteil: die zunehmenden Vereins- und Mitgliedszahlen demonstrieren, dass der genossenschaftliche Bezug von landwirtschaftlichen Bedarfsartikeln und die Maschinennutzung hoch im Kurs standen. Das Beispiel der Düngestreumaschinen bestätigt dies, denn von den 254 Düngerstreuern, die 1910 in Luxemburg gezählt wurden, befanden sich sage und schreibe 221 im Besitz von Lokalvereinen.¹⁴³³ Unterschiede gab es bei den Drill- und Erntemaschinen. Diese wurden erst spät von den Lokalvereinen beschafft, und gehörten eher zum Inventar der Großbauern. Um 1910 befanden sich beispielsweise von 849 Rübendrillmaschinen lediglich 200 im Vereinsbesitz. Demgegenüber konzentrierten sich die Lokalvereine vielmehr auf eine kleinräumige und kleinteilige Arbeit, die geeignet, um den Landwirten mittels einfacher und kostengünstiger Innovationen wichtige Arbeitserleichterung und Unterstützungen im Betriebsablauf disponibel zu machen: Eggen und Walzen erleichterten die Arbeit auf Feld und Wiesen, die Viehwaage ermöglichte eine kontrollierbare Mast, die tierärztlichen Instrumente sollten vor Viehverlust schützen, und es ließen sich noch weitere Beispiele dafür aufzählen, wie punktuelle Verbesserungsmaßnahmen durch die Vereine im Ensemble den Agrarsektor verändern konnten. Durch ihre Maßnahmen wirkten sie in zentrale Bereiche des landwirtschaftlichen Betriebes hinein und ermöglichten Ersparnisse an Zeit und Arbeitskraft. Sie konnten damit für den individuellen Landwirt jene Effekte kompensieren, die seit der Mitte des 19. Jahrhunderts die luxemburgische Landwirtschaft unter einen akuten Anpassungsdruck gesetzt

¹⁴³³ Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 85.

hatten. In vielerlei Hinsicht setzten die Lokalvereine zudem zusätzliche Ressourcen frei.

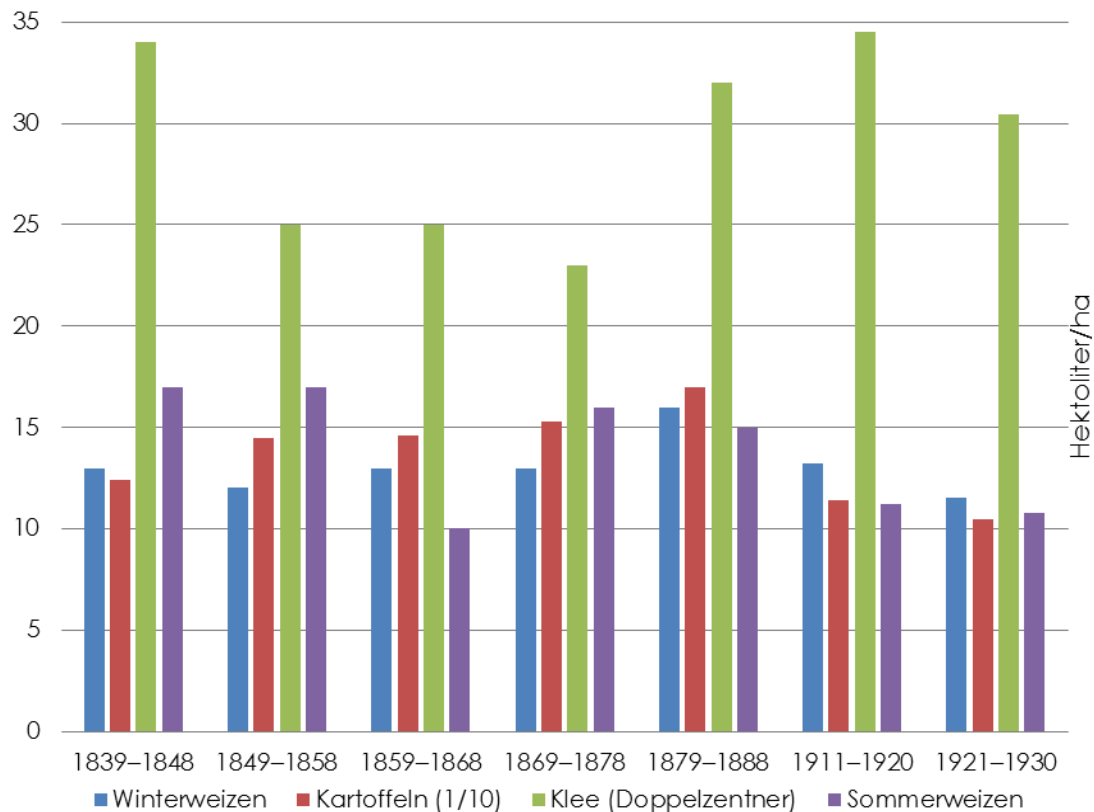
Ein Großteil dieser Ressourcen wurde in Luxemburg vor allem in die Viehwirtschaft investiert. Dadurch waren die Landwirte in der Lage, ihren Viehstapel ein wenig zu vergrößern, indem diejenigen, die beispielsweise bereits eine Kuh besaßen, sich noch eine zweite anschafften; manche legten sich zu jener Zeit überhaupt erst einmal Vieh zu. Dies wurde durch die Entstehung von Genossenschaftsmolkereien begünstigt, die – wie im Falle von Heffingen – direkt an einen Lokalverein angeschlossen waren. Nach einer Statistik aus dem Jahr 1910 besaßen 60 Prozent der Mitglieder der Molkereigenossenschaften nur eine oder zwei Kühe, womit dieser Genossenschaftstypus vorwiegend den kleineren und mittleren Betrieben zugutekam.¹⁴³⁴ Die Molkereien stellen in der Agrargeschichte Luxemburgs trotz der umfangreichen Arbeit Michael Kohls jedoch immer noch ein Desiderat, das sich für weitere historische Forschungen als reichhaltiges Feld anbietet.

Abbildung 47 zeigt, dass trotz des Aufschwungs von Genossenschaften und dem damit verbundenen häufigeren Einsatz von Dünger und der staatlichen Förderung diverser Meliorationsprojekte die erhoffte Steigerung der agrarischen Produktion – zumindest in einigen wichtigen Bereichen – nicht erzielt werden konnte. Insbesondere im Vergleich mit dem benachbarten Ausland offenbarte sich, dass Luxemburg bei fast allen Getreidesorten pro Hektar deutlich weniger produzierte als seine Nachbarländer. Die Ursache hierfür wurde nun in der kleinräumigen Struktur der Betriebe gesucht.¹⁴³⁵

¹⁴³⁴ Ministère d'État (1912): Landwirtschaft, [↑424], S. 174.

¹⁴³⁵ Ministère d'État (1912): Landwirtschaft, [↑424], S. 159.

Abbildung 47: Hektarerträge ausgewählter Sorten



Nach: STATEC (Luxembourg) (1990): Statistiques.¹⁴³⁶

Diese Ertragszahlen zeigen einen Trend auf, den Ernst Bruckmüller in seiner Studie über die landwirtschaftlichen Organisationen für Österreich beschrieben hat: Dort gehörte es ebenfalls zum erklärten Ziel landwirtschaftlicher Gesellschaften, die Produktionszahlen zu erhöhen und die Produktivkraft zu steigern, doch blieb in vielen Bereichen eine deutliche Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion aus und die Hektarerträge stiegen eher langsam. Die Viehbestandszahlen gingen vom 18. Jahrhundert bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts sogar teilweise zurück.¹⁴³⁷ Bruckmüller kommt daher zu dem Schluss:

„Nun wären freilich zur Erreichung gerade dieses Zieles große Investitionen nötig gewesen, die von seiten der Vereine nicht zu leisten waren. Man wird, im Gegenteil, bewundern müssen, was die Gesellschaften an Investitionsleistung (auch unter Absehung von staatlichen Subventionen,

¹⁴³⁶ Kartoffeln sind hier im Verhältnis eins zu zehn dargestellt, um die Übersichtlichkeit zu wahren. STATEC (Luxembourg) (1990): Statistiques, [↑195], S. 113.

¹⁴³⁷ Bruckmüller (1977): Organisationen, [↑34], S. 99.

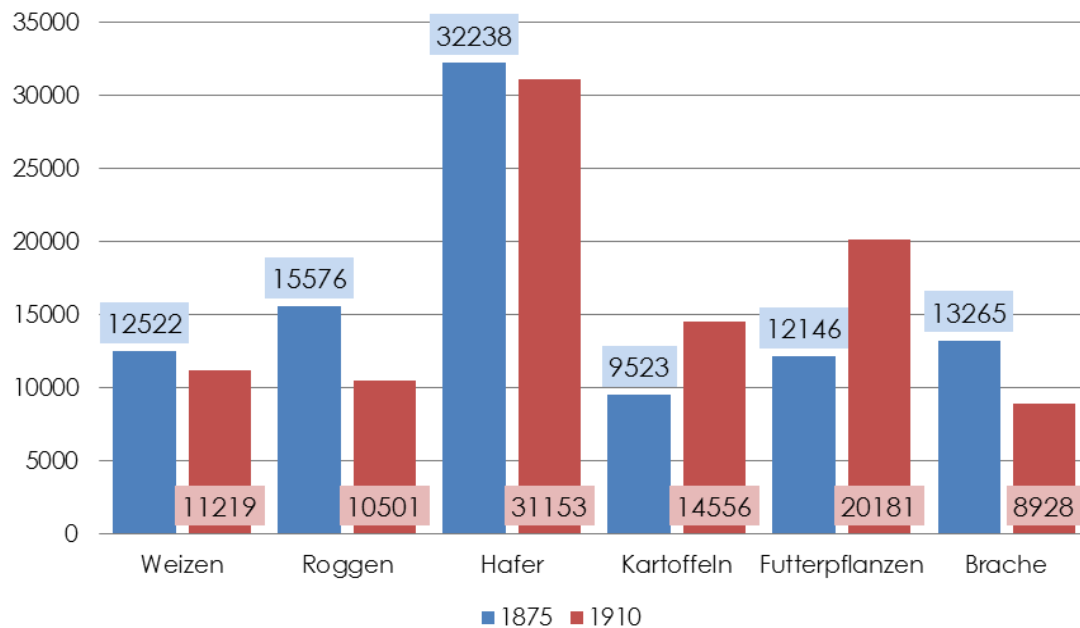
die kräftiger erst seit den 1870er Jahren fließen), für die Landwirtschaft durch die Einrichtung von Schulen, Bibliotheken, Verteilung von Subventionsschiffen, Haltung von Wanderlehrern etc. vollbrachten. An der Ertragssteigerung in der Zeit zwischen der Agrarkrise und dem Ersten Weltkrieg hatten sie dann Anteil, wenn sie den Betrieben durch gemeinsamen Bezug von Investitionsartikeln, insbesondere Dünger, und durch die Unterstützung von Maschinengenossenschaften etc. an der Erarbeitung dieser Ertragssteigerung halfen. Bei dieser Investitionsfunktion wurden sie aber zumeist schon vom Staate unterstützt.“¹⁴³⁸

Auch für Luxemburg, das konnte bisher deutlich gemacht werden, ergibt sich ein ähnliches Bild. Die Hektarerträge der vier ausgewählten und für die Landwirtschaft äußerst wichtigen Kulturen aus Abbildung 47 unterlagen deutlichen Schwankungen. Doch müssen diese Werte für eine angemessene Beurteilung in ein Verhältnis zu Brache, Anbaufläche und weiteren Bereichen der Landwirtschaft gesetzt werden. So gingen beispielsweise zwischen 1875 und 1910 die Anbauflächen für Weizen, Roggen, Gerste und Hafer zurück. Für Kartoffeln und Futterpflanzen (Klee und Luzerne) nahm sie hingegen zu. Die Wiesenfläche dehnte sich von 25 289 ha (1875) auf 26 289 ha (1910) aus,¹⁴³⁹ wie die folgende Abbildung veranschaulicht.

¹⁴³⁸ Bruckmüller (1977): Organisationen, [↑34], S. 99.

¹⁴³⁹ STATEC (Luxembourg) (1990): Statistiques, [↑195], S. 105.

Abbildung 48: Fläche in Hektar nach Nutzung und Kulturart



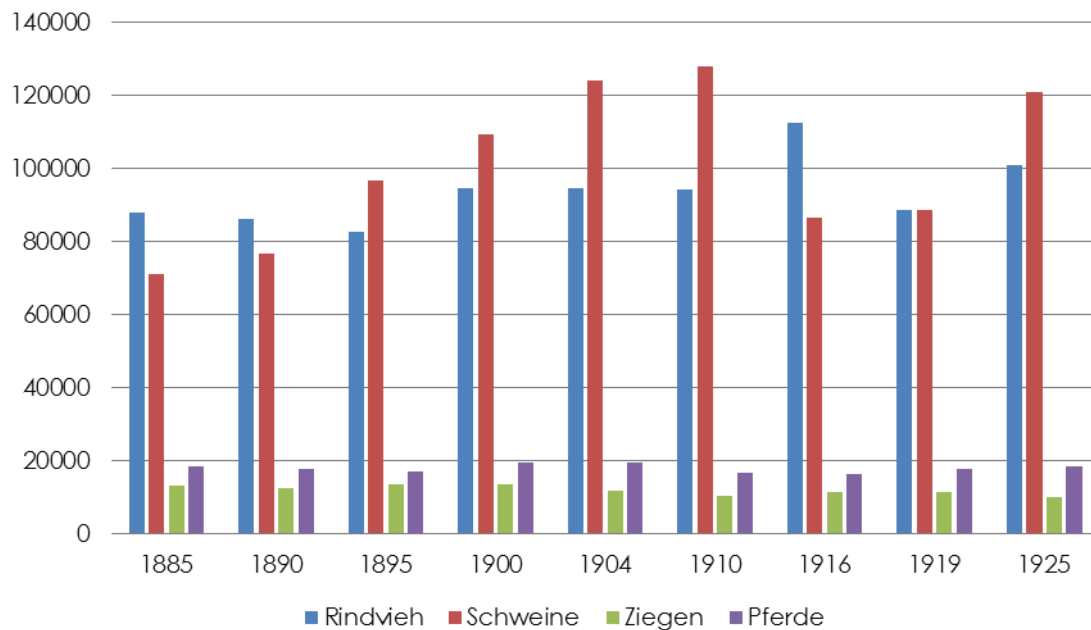
Nach: STATEC (Luxembourg) (1990): Statistiques.¹⁴⁴⁰

Dass die Erträge besonders bei den Getreidesorten zurückgingen, war direkt mit dem Rückgang der Anbaufläche verknüpft. Die Veränderung der Flächennutzung, die um 1910 stärker durch Kartoffeln und Futterpflanzen geprägt war, ging einher mit einer Reduzierung der Brache. Vor allem der Feldwegebau und der Einsatz von Düngemitteln haben dazu beigetragen, dass die Brachflächen reduziert und auch ertragsärmere Grundstücke unter den Pflug genommen werden konnten. Weil die flächendeckende Anwendung von Düngemitteln zum erklärten Ziel der Lokalvereine gehörte, ist diese Entwicklung (zumindest zum Teil) auf ihre Arbeit zurückzuführen.¹⁴⁴¹ Diese Entwicklungen müssen schließlich auch im Verhältnis zur Viehwirtschaft gesehen werden, denn die deutlichen Steigerungen bei Anbau und Ertrag von Futterpflanzen sollte der Viehhaltung zugutekommen, wie die folgende Abbildung zeigt.

¹⁴⁴⁰ STATEC (Luxembourg) (1990): Statistiques, [↑195], S. 105. Die Prozentwerte geben die relative Zu- beziehungsweise Abnahme im Vergleich zum Jahr 1875 an.

¹⁴⁴¹ Vergleiche Frisch, Jos: Die Entwicklung des Pflanzenbaues im Laufe der letzten 100 Jahre im Großherzogtum Luxemburg, in: Administration des services techniques de l'agriculture (Hrsg.): 1883–1983. 100 ans au service de l'agriculture, Luxembourg 1983, S. 154–185.

Abbildung 49: Bestand ausgewählter Viehsorten in Luxemburg



Nach: STATEC (Luxembourg) (1990): Statistiques.¹⁴⁴²

Abbildung 49 zeigt, dass eine nennenswerte Zunahme des Viehbestandes erst um die Jahrhundertwende einsetzte – die Zahl der Schweine eilte dieser Entwicklung etwas voraus. Mit dem Verfall der Getreidepreise seit den 1870er Jahren profitierten die Luxemburger Landwirte immerhin von gleichzeitig steigenden Preisen für Vieh und Fleisch.¹⁴⁴³ Parallel dazu verbesserte sich insbesondere die Milchleistung der Kühe, sodass neben den quantitativen Veränderungen auch qualitative Veränderungen zu verzeichnen waren. Die durchschnittliche Milchleistung einer Kuh betrug 1889 noch 1800 Liter pro Jahr. 1913 waren es schon 2400 Liter.¹⁴⁴⁴

Die Abnahme des Viehbestandes zwischen 1910 und 1916 zeigt endlich die durchaus fatalen Auswirkungen des Ersten Weltkrieges auf die Schweine- und

¹⁴⁴² STATEC (Luxembourg) (1990): Statistiques, [↑195], S. 115.

¹⁴⁴³ Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 127.

¹⁴⁴⁴ Biber et al. (1939): Landwirtschaft, [↑380], S. 38.

Rinderhaltung: Infolge der Ernährungskrise 1916/1917 wurde besonders viel Vieh geschlachtet wurde, weil es nicht mehr ernährt werden konnte.¹⁴⁴⁵

Welche Auswirkungen hatte der Erste Weltkrieg auf die Entwicklung der landwirtschaftlichen Lokalvereine Luxemburgs? Die wenigen Untersuchungen zum landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen haben diese Frage mit einer gewissen Doppeldeutigkeit beantwortet: Zum einen hätten die hohen Lebensmittelpreise zwar dazu geführt, dass sich viele Bauern entschulden konnten,¹⁴⁴⁶ doch hätte das Vereinswesen davon nicht profitieren können. Mit der Verbesserung der finanziellen Situation der Landwirte hätten diese, aus Sicht von Michael Kohl, ihren „genossenschaftliche[n] Geist“ verloren.¹⁴⁴⁷ Die große Lebensmittelknappheit habe auch dazu geführt, dass die Lokalvereine und der AVLL in den Dienst der „Volksernährung“¹⁴⁴⁸ genommen wurden, was ihre Rolle in der Agrarpolitik nachhaltig aufgewertet habe.¹⁴⁴⁹ Mehr Freiheiten für die Genossenschaften brachte diese Entwicklung nicht, sondern sie wurden lediglich als Strukturelemente der Wirtschafts- und Ernährungspolitik stärker in den Fokus staatlicher Interessen gerückt.¹⁴⁵⁰ Zum anderen wurde die Luxemburger Landwirtschaft von Krieg und Krise zu einem Zeitpunkt getroffen, als sie sich die Viehzucht auf einem recht hohen Entwicklungsstand und das Genossenschaftswesen immer noch im Aufbau befand. Der Weltkrieg habe diesen Prozess zwar nicht in gravierender Weise unterbrochen, aber zumindest gestört.¹⁴⁵¹

Die Vergrößerung des Viehbestands war auch ein Ausdruck eines sich verändernden Konsumverhaltens: Der Aufschwung der Stahlindustrie, der Bedarf an Arbeitskräften und vor allem die steigenden Löhne führten auch zu einer

¹⁴⁴⁵ Im Deutschen Reich und der Weimarer Republik sprach man auch vom sogenannten „Schweinmord“. Ausführlicher ANLUX, Agri-A008: Stoffel, Henri (Ettelbrück, 5.3.1914): Schreiben an den Staatsminister. Unpaginierte Loseblattsammlung in unbeschrifteter Akte, S. 129–152.

¹⁴⁴⁶ Kerschen (1925): Kreditinstitute, [↑417], S. 16.

¹⁴⁴⁷ Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 226f.

¹⁴⁴⁸ Frisch (2009): Werden, [↑86], S. 52.

¹⁴⁴⁹ Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 105.

¹⁴⁵⁰ Hemmer (1936): Genossenschaften, [↑416], S. 13-23, 125-134.

¹⁴⁵¹ Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 226f.

höheren Nachfrage nach Agrarprodukten, Milchprodukten und Fleisch.¹⁴⁵² Die jährliche Milchproduktion stieg von 86,4 Mio. Litern (1889) auf 127,2 Mio. Liter (1912),¹⁴⁵³ obwohl der Bestand an Rindern sich nicht beträchtlich erhöhte.¹⁴⁵⁴ Die landwirtschaftlichen Genossenschaften spielten in diesem gesellschaftlichen Transformationsprozess eine wichtige Rolle, denn sie versuchten mittelbar (beispielsweise durch Viehversicherungen) und unmittelbar (zum Beispiel durch Zuchtbemühungen) auf eine Förderung der Viehzucht hinzuwirken. 1915 wurde eine Viehverwertungszentrale als Genossenschaft gegründet, deren Ziel es war, Verkauf, Schlachtung und Verwertung von Vieh zu zentralisieren, um die Preise für Produzenten und Konsumenten ausgewogen gestalten zu können.¹⁴⁵⁵ Eine derartige Maßnahme erschien notwendig, um den genossenschaftlichen Verkauf von Agrarprodukten weiter voranzutreiben, und möglichen Spannungen zwischen Produzenten und Konsumenten durch eine Balance zwischen Verkaufs- und Einkaufspreisen vorzubeugen.¹⁴⁵⁶

Begleitet wurde die Konjunktur der landwirtschaftlichen Lokalvereine von einem ebenso signifikanten Aufschwung anderer Genossenschaften. Neben den Molkereien entstanden Zuchtgenossenschaften, Versicherungen gegen Hagel und Viehverlust. Ferner war nach der Jahrhundertwende eine deutlichere Tendenz zur Selbstbestimmung in der luxemburgischen Landwirtschaft zu erkennen. Sie beschränkte sich indes auf Unabhängigkeitsforderung des AVLL, die Entstehung des Ardenner Ackerbauvereins und des Luxemburger Bauernvereins. Vorher flackerten derartige Bedürfnisse nur sporadisch auf, wie im Falle der Diskussion um Darlehenskassen. Allerdings hatte der AVLL mit seinen Forderungen den größten Erfolg, und setzte sich entschieden gegen die staatlichen Akteure durch. Seine Unabhängigkeitsbestrebung fiel mit den wichtigen Etap-

¹⁴⁵² Franz (2006): Durchstaatlichung, [↑78], S. 51–55.

¹⁴⁵³ Biwer et al. (1939): Landwirtschaft, [↑380], S. 38.

¹⁴⁵⁴ Siehe Abbildung 49: Bestand ausgewählter Viehsorten in Luxemburg.

¹⁴⁵⁵ Hemmer (1936): Genossenschaften, [↑416], S. 111–113.

¹⁴⁵⁶ Insbesondere durch die Festsetzung von Höchstpreisen während des Ersten Weltkrieges war es immer wieder zu öffentlichen Polarisierungen zwischen einer auf Produzenten und einer auf Konsumenten ausgerichteten Agrarpolitik gekommen. Allgemeiner Verband der landwirtschaftlichen Lokalvereine des Großherzogtums Luxemburg: VI. Jahresbericht des allgemeinen Verbandes landw. Lokalvereine des Großherzogtums Luxemburg. Geschäftsjahr 1914–1915, Luxemburg 1915. Vergleiche auch Frisch (2009): Werden, [↑86], S. 52f.

pen der Wahlrechtsreformen von 1901, 1913 und 1919 zusammen,¹⁴⁵⁷ doch wurde hierauf vonseiten des AVLL nicht explizit Bezug genommen.

Der Übergang von Lokalvereinen zu Ortsvereinen war um 1900 bereits weit fortgeschritten. Das legt die zahlenmäßige Entwicklung der Vereine dar, wie sie in Abbildung 45 (auf Seite 484) dargestellt ist. Dennoch war die landwirtschaftliche Bildung immer noch ein wichtiger Bestandteil des gesamten Vereinswesens. Die Herausbildung des ‚doppelten Hauptzwecks‘ (Kapitel 6.3.3) hatte diese vorgenannte Zielsetzung nicht obsolet werden lassen.¹⁴⁵⁸ Doch wurde der Charakter der Lokalvereine als Studienzirkel nicht mehr als Schwerpunkt erkennbar. Das unterstreicht die Tatsache, dass um 1915 nur etwa 150 Lokalvereine von rund 400 eine eigene Bibliothek vorweisen konnten.¹⁴⁵⁹ Die Anstrengungen im Bereich der landwirtschaftlichen Bildung konzentrierten sich seit 1883 jedoch immer mehr um die Ackerbauschule zu Ettelbrück. In dieser Hinsicht unterschied sich das Großherzogtum von der Rheinprovinz. Zwar gab es auch im Regierungsbezirk Trier landwirtschaftliche Schulen, doch wurden viele von ihnen überhaupt durch landwirtschaftliche Vereine ins Leben gerufen.¹⁴⁶⁰ Die landwirtschaftlichen Vereine des Großherzogtums konnten in dieser Hinsicht nicht die gleiche Bedeutung entfalten, obwohl ihre Aufklärungsarbeit unverzichtbar war.

Ein weiterer Unterschied ist das Ergebnis der organisatorischen Entwicklung der Lokalvereine. Während aus den Lokalabteilungen und dem LVfRP eine Landwirtschaftskammer hervorging, formierten sich die Lokalvereine lediglich zu einem – wenn auch großen – genossenschaftlichen Bezugsgeschäft. Gerade in der Rheinprovinz kann ferner beobachtet werden, wie sich abseits dieser ‚offiziösen‘ Organisation weitere große ‚freie‘ Vereine bildeten, wie beispielsweise der Trierische Bauernverein mit eigener Genossenschaftsbank, einem Viehversi-

¹⁴⁵⁷ STATEC (Luxembourg) (1990): Statistiques, [↑195], S. 555.

¹⁴⁵⁸ Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 107.

¹⁴⁵⁹ Vergleiche Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 108.

¹⁴⁶⁰ Ein großer Teil ging ebenfalls auf private Initiativen zurück. Mühl (2000): Bildung, [↑151], S. 41–47; Esser, Martin: Fortschritt durch Information. Institutionen im Dienste der Bauern, in: Sielmann, Burchard (Hrsg.): Dünnbeinig mit krummem Horn. Die Geschichte der Eifeler Kuh oder der lange Weg zum Butterberg, Meckenheim 1986, S. 210–233.

cherungsverband, Winzerverband und Revisionsverband.¹⁴⁶¹ Gerade einen Revisionsverband hat es im Großherzogtum nicht gegeben, weil die staatlichen Behörden die Revisionsbefugnis nicht aus der Hand geben wollten. Dies muss insofern nicht überraschen, weil jedes Jahr eine erhebliche Summe an staatlichen Hilfen in die Lokalvereine floss. Die Selbstbestimmung der Vereine wurde damit in klare Grenzen verwiesen. Vor allem in diesem Zusammenhang müssen die Unterschiede beider Länder herausgestellt werden.

Aus diesem Verhältnis von Staat und Verein resultierte ein starker Anspruch nach politischer Regulierung und Beschränkung der Zielsetzungen dieser Organisationen.¹⁴⁶² Luxemburg teilt damit mit anderen europäischen Ländern wie Frankreich, Deutschland und Italien eine Entwicklung, die sich zwischen 1880 und 1914 im Gefolge der Durchstaatlichung und des ‚administrativen take-off‘ abspielte.¹⁴⁶³ Weil der staatliche Gestaltungsanspruch in Luxemburg virulent blieb, konnten die Lokalvereine nie aus eigener Kraft zu den Trägern einer politischen Vereinsbewegung werden, wie man sie aus Frankreich oder Deutschland um jene Zeit kennt. Der über Jahrzehnte hinweg hohe Zensus im luxemburgischen Wahlrecht mag hier ebenfalls eine Rolle gespielt haben. Eine Mobilisierung gerade der ärmeren Landbevölkerung scheint sich dort deshalb weder für das liberale Lager noch für den politischen Katholizismus gelohnt zu haben. Diese änderte sich selbstverständlich mit der Ausweitung des Wahlrechts 1913.

Die politische Vereinsbewegung musste sich bis dahin in Luxemburg an anderen Stellen formieren. Diese waren in der Hauptsache: 1. die Gründung des Ardenner Ackerbauvereins. Sie war eine Reaktion auf die in den Augen der Vereinsleiter existierende Benachteiligung der Nord-Kantone in der Société royale agricole. Der regionale Unterschied spielte eine wichtige Rolle bei der Gründung des Vereins. Danach erlosch dieser politische Beweggrund weitge-

¹⁴⁶¹ Ausführlicher Spengler (1930): Entwicklung, [↑436].

¹⁴⁶² Vergleiche auch Hemmer (1936): Genossenschaften, [↑416], S. 32.

¹⁴⁶³ Raphael, Lutz: „L'État dans les villages“. administration et politique dans les sociétés rurales allemandes, françaises et italiennes de l'époque napoléonienne à la Seconde Guerre mondiale, in: Mayaud, Jean Luc; Raphael, Lutz (Hrsg.): Histoire de l'Europe rurale contemporaine. Du village à l'État, Paris 2006, S. 249–281.

hend, und der Ardenner Ackerbauverein wurde lediglich wegen seiner günstigen Vereinszeitung geschätzt. 2. Der AVLL, der auf eine Initiative der Regierung zurückging, sich aber seine Unabhängigkeit gegen die staatlichen Direktiven erkämpfte. Die Statuten deutscher Verbände, an denen man sich im Kabinett Eyschen orientierte, lagen der Ackerbauverwaltung und der Ackerbaukommission seit Jahren vor und waren studiert worden. Zur Umsetzung gelangten sie jedoch nur dort, wo sie mit dem aktuellen Kurs der Luxemburger Agrarpolitik in Einklang gebracht werden konnten. Dementsprechend wurden sie in die genossenschaftliche Organisation eingeflochten. Ein Paradebeispiel für diese Verfahrensweise war das Vereinsgesetz von 1900, das zwar die Gründung des AVLL ermöglichte, den Lokalvereine jedoch spezifische inhaltliche Zweckbestimmungen auferlegte. Der luxemburgische Staat definierte klar, was nach seiner Auffassung *inhaltlich* eine landwirtschaftliche Genossenschaft darstellte, und was nicht, womit das staatliche Regulativ bindend für jede genossenschaftliche Bemühung in der Landwirtschaft wurde. Der luxemburgische Staat betrachtete die Genossenschaften zusehends als ein regelrechtes Instrument zur Gestaltung seiner Agrarpolitik.¹⁴⁶⁴ Sie waren keine (gleich-)berechtigten Akteure im Prozess der Politikgestaltung. Dies änderte sich erst allmählich – zum Beispiel mit der Einbindung des AVLL als informellem Beratungsgremium in den politischen Entscheidungsprozess.¹⁴⁶⁵

Wer waren die Profiteure der luxemburgischen Vereinsbewegung, die den landwirtschaftlichen Strukturwandel begleitete? Michael Kohl bezeichnet die Lokalvereine als ein überwiegend kleinbäuerliches Phänomen. Die bisherigen Ergebnisse dieser Arbeit bestätigten dies, doch sind tiefergehende Studien zur ländlichen Sozialstruktur notwendig, um seine Hypothese abschließend zu bestätigen oder zu relativieren. In Anbetracht des akuten Kapitalmangels der Lokalvereine sollte zumindest die Bedeutung finanziell potenter Grundbesitzer nicht unterschätzt werden. Die hier dargelegten Ergebnisse der Mitgliederzusammensetzungen und auch die Maschinenbestände stützen Kohls Hypothese, da überwiegend Geräte beschafft wurden, die sich auch für den Einsatz auf kleinen Flächen und für kleine Betriebe eigneten. Insofern versuchten die Lokal-

¹⁴⁶⁴ Vergleiche Hemmer (1936): Genossenschaften, [↑416], S. 33.

¹⁴⁶⁵ Ausführlicher Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 111–113

vereine tatsächlich auf eine gerechte Anwendung der Fördergelder hinzuwirken. Von Anschaffungen wie Pflügen konnten freilich nur die spannfähigen Bauern profitieren – 1910 zählte das Land 17 090 derartige Geräte bei 15 868 landwirtschaftlichen Hauptbetrieben (1907)¹⁴⁶⁶ –, doch aus Geräten wie Obstkeltern konnten auch die Nebenerwerbslandwirte einen Nutzen ziehen. Es ist wichtig zu sehen, dass die Vereine einen weiteren Schwerpunkt auf die Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte und Gartenerzeugnisse (durch Kelterpressen, Gemüsehobel und ähnliche Gerätschaften) legten. Gleiches gilt ganz besonders für den genossenschaftlichen Bezug der Düngemittel, Saatgut und anderer Bedarfsartikel, die auch auf kleinen Parzellen und im Garten zum Einsatz kommen konnten.¹⁴⁶⁷

Weiterhin waren die Lokalvereine eine männliche Domäne.¹⁴⁶⁸ Es ist kein einziger Fall bekannt, dass eine Frau Mitglied in einem solchen Verein war, was auch die Mitgliederlisten der Regionalvereine bestätigen. Doch auch wenn Frauen keinen aktiven Anteil am Vereinsleben hatten, veränderten das Auftreten und die Tätigkeit der Lokalvereine ihren Alltag. Die Zeit, die sie beim Dreschen, beim Fruchtsortieren und bei der übrigen Arbeit durch die Maschinennutzung einsparten, wurde in den Mehraufwand bei der Tierhaltung, besonders die Stallarbeit, und die Verarbeitung der Erzeugnisse investiert.¹⁴⁶⁹ Die Rolle der Frau wurde im Kontext des Genossenschaftswesens von den Agrarexperten ambivalent gesehen. In den Augen von Michael Kohl waren es vor allem die Frauen, welche die Einführung von Genossenschaftsmolkereien behindert hätte:

„Die kleinen Molkereigenossenschaften vermehrten sich indes nur sehr langsam. Die Frauen- und Mädchenwelt setzte ihrer Einführung vielfach Widerstand entgegen. Die Neuerung drohte ihnen eine liebgewordene

¹⁴⁶⁶ Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 85.

¹⁴⁶⁷ Vergleiche Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 90.

¹⁴⁶⁸ Troßbach et al. (2006): Geschichte, [↑215], S. 215–217.

¹⁴⁶⁹ Neyens, Jeanne: In landwirtschaftlicher Sicht. Die Bäuerin, damals–heute! in: Gerges, Martin (Hrsg.): Memorial 1989. La société luxembourgeoise de 1839 à 1989, Luxemburg 1989, S. 673–677.

Beschäftigung zu entreiße. Sie bedrohte den altgewohnten allwöchentlichen Gang zum nächsten Markttort.“¹⁴⁷⁰

Er führte weitere Vorurteile aus, als er auf die endlich doch noch eingeführten Molkereien zu sprechen kam:

„Nicht zu übersehen ist auch das erzieherische Moment, das darin liegt, daß der Erlös für die Butter der Hausfrau nicht mehr in 52 kleinen, sondern in 12 größeren Beiträgen ausgehändigt wird. Sie muß sich daher gewöhnen, auch ihre Ausgaben zu berechnen. Außerdem ist sie einer Gefahr entzogen worden, die bei dem früheren Verkaufsmodus immerhin vorlag: daß der Erlös zum Teil auf dem Wochenmarkt für Ausgaben, die nicht unbedingt notwendig waren, verzettelt wurde.“¹⁴⁷¹

Diese ‚männlichen‘ Vorurteile verkennen die Rolle der Frau im Landwirtschaftsbetrieb. An anderer Stelle lobte Michael Kohl die Frauen wiederum. Er würdigte ihren großen Arbeitseifer, und sprach sich für eine Entlastung der „Hausfrauen“ im Agrarbetrieb aus.¹⁴⁷²

In kultureller Hinsicht wirkten die Lokalvereine vor allem durch die ‚Aufklärung‘ (mit landwirtschaftlicher Bildung) auf ihre Mitglieder ein. Im Gegensatz zu den größeren Regionalvereinen verfügten sie jedoch nicht über Zeitschriften und Zeitungen. Viele Vereine abonnierten die *Annales des Cercle agricole et horticole*. Das „Bülletin“ der *Société royale agricole* wurde hingegen nicht so oft gelesen, was vermutlich darauf zurückzuführen ist, dass dort viele Artikel in französischer Sprache erschienen. Der aus dieser Aufklärungsarbeit gewonnene Wissensbestand war, wie bereits gezeigt werden konnte, eine wichtige Ressource, damit sich die Vereinsmitglieder zusätzliche Ressourcen erschließen konnten, die durch den Lokalverein bereitgestellt wurden.

Am Vorabend des Ersten Weltkrieges hatte sich die finanzielle Lage der Vereine im Vergleich zu den Anfangsjahren deutlich gebessert. Subsidien waren nach wie vor das wichtigste Finanzierungsmittel, doch hatte sich die Verschul-

¹⁴⁷⁰ Kohl (1925): *Genossenschaftswesen*, [↑418], S. 141.

¹⁴⁷¹ Kohl (1925): *Genossenschaftswesen*, [↑418], S. 154.

¹⁴⁷² Kohl (1925): *Genossenschaftswesen*, [↑418], S. 153.

dung deutlich verringert. Anfänglich waren viele Lokalvereine ohne die staatliche Hilfe nicht lebensfähig.¹⁴⁷³ Ihre Bewährungsprobe bestand folglich darin, die strukturellen Hindernisse der Agrarwirtschaft mittels staatlicher Hilfe zu überwinden. Paradoxerweise war ein Großteil dieser Hindernisse durch Staat und Verwaltung überhaupt geschaffen worden oder wurde zumindest konserviert. Gerade rechtliche Beschränkungen wurden erst spät aus dem Weg geräumt und auch gesetzliche Grundlagen für ein gedeihliches Genossenschaftswesen wurden erst spät erlassen. So gestaltete sich die Konjunktur des landwirtschaftlichen Vereinswesens, die vor 1900 einsetzte, als ein wechselhafter Prozess zwischen Beschränkung und Förderung. Dass die Lokalvereine eine enge Beziehung zu Regierung und Verwaltung eingehen mussten, ist insofern nachvollziehbar, weil ihr unsicherer rechtlicher Status, der erst im Jahr 1900 überwunden wurde, sie zuvor zur Anerkennung und Duldung durch staatliche Instanzen zwang.

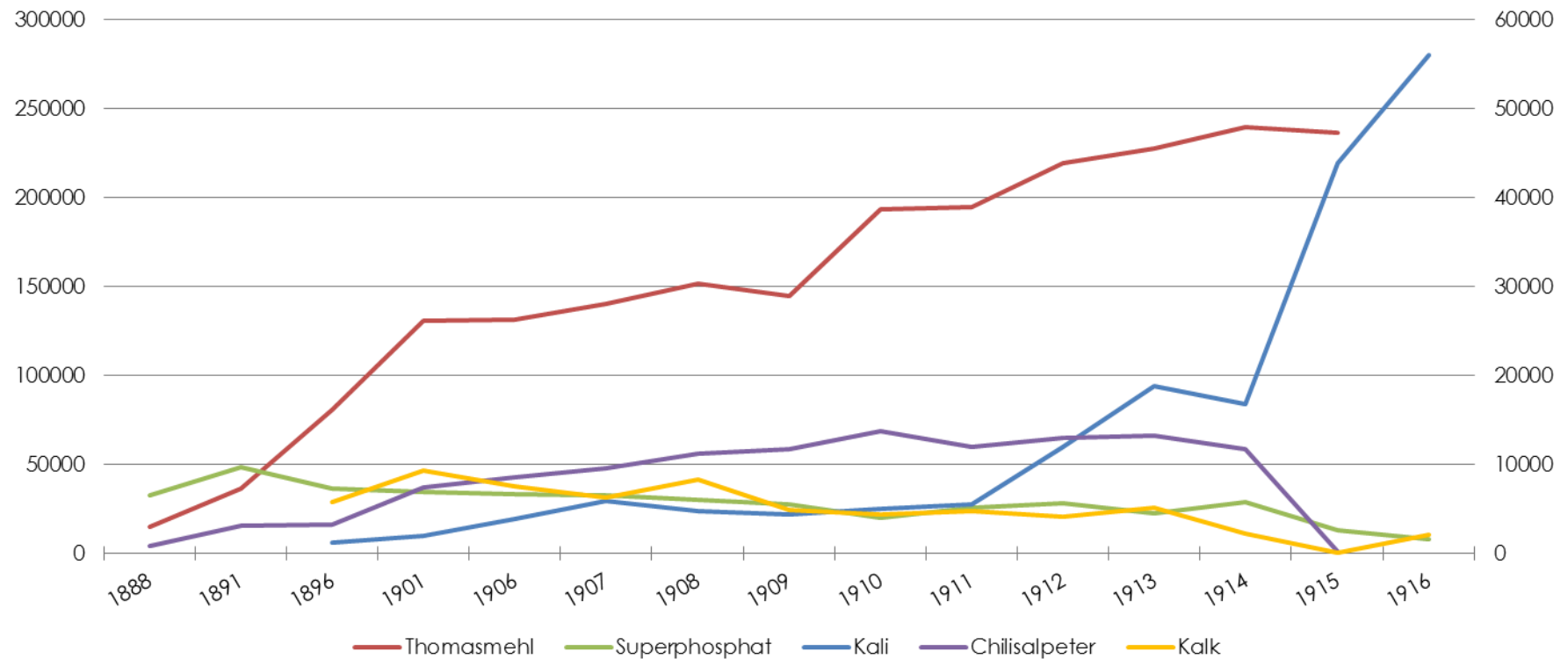
Ein Jahr darauf, kurz vor dem überraschenden Tod von Jean Enzweiler,¹⁴⁷⁴ wurde die Ackerbauverwaltung ein weiteres Mal reformiert. Sie wurde nun zum zentralen Bezugspunkt der Lokalvereine, erhielt die Revisionsbefugnis, forderte Jahresberichte an, und wurde auch als Zentralstelle für die übrigen Genossenschaften (Molkereien, Viehversicherungen etc.) konzipiert. Der Ackerbaukommission wurden damit wesentliche Aufgaben entzogen, und der *service agricole* avancierte zur neuen Spitzenbehörde,¹⁴⁷⁵ denn wer die Lokalvereine kontrollierte, der besaß auch die Kontrolle über die Agrarförderung. Dies galt auch in gewisser Weise für den AVLL, denn der steigende Bezug von Düngemitteln durch die Lokalvereine verlieh dem AVLL ein erhebliches wirtschaftliches Gewicht. Es nimmt daher nicht wunder, dass der Verband darauf drängte, weitere Lokalvereine in sich aufzunehmen und zusätzliche Geschäftsmöglichkeiten zu erschließen. Warum gerade der Verkauf von Düngemitteln an die Lokalvereine für den Verband ein lohnender Geschäftsbereich mit großem Wachstumspotential war, veranschaulicht die folgende Abbildung.

¹⁴⁷³ Hemmer (1936): Genossenschaften, [↑416], S. 20.

¹⁴⁷⁴ Sterbefall, in: Luxemburger Wort, Jg. 54, Nr. 210, 29.7.1901, S. 3. Jean Enzweiler starb an einem „Blutsturz“.

¹⁴⁷⁵ Ausführlicher Buschmann et al. (1983): 100 Jahre, [↑40], S. 31–44

Abbildung 50: Düngemittelbezug durch die Lokalvereine in Doppelzentnern (Verbunddarstellung)



Nach: Kohl (1925): Genossenschaftswesen.¹⁴⁷⁶ In dieser Verbunddarstellung ist der Wert für den Bezug von Thomasmehl auf der linken vertikalen Achse angegeben. Die Werte für alle übrigen Düngemittel sind auf der rechten vertikalen Achse zu finden.

¹⁴⁷⁶ Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [1418], S. 94. Die linke vertikale Achse bezieht sich ausschließlich auf Thomasmehl. Die rechte vertikale Achse bezieht sich auf alle sonstigen Düngemittel.

Abbildung 50 zeigt die Rolle, die das Thomasmehl als „Nationaldünger“¹⁴⁷⁷ für die Lokalvereine. Auffällig sind die großen Zunahmen an Kali und Chilisalpeter. Der Bezug von Letzterem ging mit dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges aufgrund der sich verschlechternden Beschaffungsmöglichkeiten stark zurück. Seit 1914 hatte sich Luxemburg bezüglich des Kalidüngers einen Sondertarif mit dem Deutschen Kaiserreich gesichert. Die günstigen Kalipreise führten zu einer deutlichen Zunahme bei diesem Importartikel.¹⁴⁷⁸ Der Verband konnte als einer der Haupthändler seinen Düngemittelumsatz von 1 317 634 Franken (1914–1915) auf 4 098 425 Franken deutlich steigern.¹⁴⁷⁹

Eine besondere Leistung der Vereine bestand darin, dass sie die Düngemittel überhaupt in die Dörfer brachten und den genossenschaftlichen Düngemittelbezug als innovative Betriebsweise popularisierten. Damit waren sie nicht nur Ventile des in der Agrarpolitik propagierten Düngereinsatzes, sondern sie waren auch Kunden, und ihre wirtschaftliche Bedeutung für den gesamten Agrarsektor war groß. Sie kauften massenweise chemische Düngemittel und landwirtschaftliche Geräte und beeinflussten dadurch die entsprechenden Märkte. Sie führten mittelbar dazu, dass im Land eigene Geräteschmieden und Düngerehändler entstanden.¹⁴⁸⁰ Viele Maschinen, Sämereien, Dünger und weitere Betriebsmittel wurden zusätzlich aus den Nachbarländern importiert. Der AVLL besorgte immer häufiger den Verkauf an die Lokalvereine und erlangte dadurch ein großes wirtschaftliches Gewicht: 46 Prozent der Düngemittel ab, welche die Lokalvereine bezogen, kamen um 1914 vom AVLL.¹⁴⁸¹

Nicht zuletzt gibt die Konjunktur der Lokalvereine bis zum Jahr 1914 einen Eindruck davon, wie die Entwicklung eines europäischen Landes ohne ein genossenschaftliches Kreditwesen in einem konservativen politischen System gestaltet wurde. In Luxemburg bestand der Preis, der für die begrenzten Kreditangebote und das nicht-Vorhandensein einer selbstorganisierten Interessenvertretung

¹⁴⁷⁷ Buschmann et al. (1983): 100 Jahre, [↑40], S. 37.

¹⁴⁷⁸ Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 104.

¹⁴⁷⁹ Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 98.

¹⁴⁸⁰ Biwer et al. (1939): Landwirtschaft, [↑380], S. 24–29.

¹⁴⁸¹ Ausführlicher. Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 70–113. Thomasdünger ausgenommen. Dieser wurde damals durch die Ackerbauverwaltung vertrieben.

gezahlt wurde, in einer diversifizierten Regulierung landwirtschaftlicher Assoziationen, die ein regelrechtes „Gestrüpp von Verbänden und Organisationen“¹⁴⁸² nach sich zog. Die gesetzlichen Grundlagen für eine Regulierung der landwirtschaftlichen Lokalvereine wurden in zwei größeren Reformschüben auf den Weg gebracht: 1883 mit den Syndikatsgesetzen, der Gründung der Ackerbauverwaltung und der Schaffung der Ackerbauschule nebst Versuchslaboratorien und 1900 bis 1901 mit dem zweiten Genossenschaftsgesetz und der Reform der Ackerbauverwaltung. In dieser Gesetzgebung kam ferner zum Ausdruck, wie sich die Regierung und die beteiligten Agrarexperten eine ‚moderne‘ Landwirtschaft vorstellten:

1. Sie sollte auf Rentabilität und eine intensive Bewirtschaftung abzielen (durch Dünger-, Maschineneinsatz, Viehzucht, neue Anbaukulturen und Aufgabe der Brache).
2. Sie sollte von den als traditional perzipierten Institutionen wie Triftrecht, Dreifelderwirtschaft und Flurzwang befreit werden.
3. Sie sollte auf einem geradezu traditionellen Wege finanziert werden.

So wurde Luxemburg Zeuge einer Konjunktur im Genossenschaftswesen, die jedoch genossenschaftliche Darlehenskassen ausschloss. Sie beflügelte lediglich die von einer staatlichen Warte aus als vertrauenswürdig perzipierten Organisationen.

¹⁴⁸² Hemmer (1936): Genossenschaften, [↑416], S. 22, 45f.

9. Schluss

In der vorliegenden Arbeit wurde das landwirtschaftliche Vereinswesen in Luxemburg mit Schwerpunkt auf den Lokalvereinen nach Geschichte und Typologie ausführlich untersucht und anhand ausgewählter repräsentativer Fallstudien vertiefend beleuchtet. Die leitenden Fragestellungen und die gewonnen Ergebnisse sollen im Folgenden resümiert werden. Hierzu orientiert sich dieses Kapitel 1. an der Frage nach der historischen Bedeutung der landwirtschaftlichen Vereine für ihren sozialen Raum, 2. an der Evolution des Vereinswesens aus dessen vielgestaltiger Verflechtung und Interaktion mit den politischen Instanzen, den beteiligten Akteuren und übrigen relevanten Strukturen und 3. am transnationalen Vergleich des Großherzogtums Luxemburg mit dem ehemaligen Regierungsbezirk Trier in der preußischen Rheinprovinz.

9.1 Lokalvereine als Akteure im Strukturwandel

Die landwirtschaftlichen Lokalvereine sind auf Betreiben der Ackerbaukommission und der luxemburgischen Regierung gegründet worden. Der entscheidende gestalterische Impuls ging von dem Wanderlehrer Mathias Decker aus, der die Einrichtung eines Genossenschaftswesens nach deutschem Vorbild anstrebte. Mit den Lokalvereinen wurde das Vakuum an landwirtschaftlichem Fachwissen, das die Schließung der Echternacher Ackerbauschule hinterlassen hatte, temporär gefüllt. Der Schwerpunkt der Vereinstätigkeit lag zunächst auf der Aufklärung der Landwirtschaft treibenden Bevölkerung und verlagerte sich allmählich auf betrieblich-technische Belange. Von ihren ersten Anfängen an erfuhren die Lokalvereine eine beständige staatliche Förderung. Regierung und Verwaltung waren mit der Arbeit der Vereine zufrieden und ließen ihnen kontinuierlich Subsidien angedeihen, was bereits kurzfristig in ein enges Abhängigkeitsverhältnis mündete, das sich infolge des hohen Verschuldungsgrades und der schlechten Kreditbeschaffungsmöglichkeiten rasch zu einem dauerhaften Strukturmerkmal verfestigte. Die Zuschüsse wurden später auch dann noch in Anspruch genommen, als die meisten Lokalvereine gar nicht mehr verschuldet waren. Da die Vergabe der Fördermittel mit bestimmten agrarpolitischen Zielen gekoppelt war, entwickelten sich die Lokalvereine mittelbar zu einem Vehikel der Agrarpolitik vor Ort im ländlichen Raum, wobei sie selbst keine erkennbaren eigenen politischen Ambitionen an den Tag legten. Im Konzert der politisch relevanten Akteure hatten sie daher keine aktive Rolle inne, doch waren sie als Adressaten und Ventile agrarpolitischer Innovationen das treibende Element bei der Gestaltung des Agrarsektors. Als Gesamtheit betrachtet erlangten sie ihr besonderes Gewicht bereits durch die bloße Masse ihrer Mitglieder, durch ihre ubiquitäre Präsenz im agrarischen Milieu und natürlich nicht zuletzt durch ihre Leistungen. Dies war ihr wichtigstes Kapital, mit dem sie im Austausch mit anderen Organisationen und Behörden gedeihen konnten, und es sicherte ihnen die staatliche Unterstützung auf Dauer.

Als Akteure im Strukturwandel, der in Luxemburg keineswegs sprunghaft verlief, und im sozialen Raum spielten sie daher eine gewichtige Rolle. Bereits ihre Entstehung war zwar dem Strukturwandel der Agrarwirtschaft selbst geschuldet,

zugleich aber in erheblichem Maß von außen initiiert. Können sie daher wirklich als Ausdrucksform der Selbsthilfe einer in der Landwirtschaft arbeitenden Bevölkerung gelten? Nur bedingt, denn die von staatlicher Seite induzierte Selbsthilfe war nicht dazu in der Lage, sich vollständig aus der Abhängigkeit von staatlichen Institutionen zu lösen. Oftmals endete die Autonomie der gemeinschaftlichen Hilfsmaßnahmen unmittelbar vor strukturellen Schranken: Die Vereine wirkten zwar auf die Gründung von Syndikaten, Molkereien und Viehversicherungen hin, jedoch nicht auf die Gründung von Darlehenskassen. Sie besorgten landwirtschaftliche Geräte, die unabhängig von der Parzellengröße eingesetzt werden konnten, strengten aber keine Flurbereinigung an. Die Pfadabhängigkeit politischer Maßnahmen setzte sich somit im Vereinswesen fort.

Diese Feststellung zeigt wichtige Implikationen für die Beantwortung der Frage auf, ob die Vereine als handelnde Subjekte im Prozess der Agrartransformation angesehen werden können und ob sie dazu geeignet waren, die Veränderung der Landwirtschaft und der Agrargesellschaft aktiv mitzugestalten. Beides muss mit den oben genannten Einschränkungen bejaht werden, zumal die Ackerbauverwaltung sich nicht darauf bedacht zeigte, die Vereine bis ins Kleinste zu gängeln; dafür waren die Vereine auch schlicht zu zahlreich. Die Steuerung erfolgte daher über bestimmte Vorschriften – die Verpflichtung zur Aufstellung von Viehwaagen (ohne Rücksicht darauf, ob sie sich für die Vereine lohnten oder nicht) ist hierfür ein gutes Exempel – und die Revisionsbefugnis. Ansonsten fungierten die Lokalvereine vor allem als Ansprechpartner für staatliche Behörden vor Ort und zwar immer dann, wenn wichtige Detailinformationen kommuniziert werden sollten. Sie waren frei darin, ihre Düngemittel, ihr Saatgut und viele landwirtschaftliche Maschinen auszuwählen, womit ein zentrales Element der Betriebsführung seine Autonomie behielt. So ist etwa der verstärkte Einsatz von Düngemitteln wie Thomasmehl, Chilisalpeter zu einem ganz erheblichen Teil durch die Vereine herbeigeführt worden; gleiches gilt für den Einsatz bestimmter Maschinen.

Das Ziel der Lokalvereine war es, die Landwirtschaft für die eigenen Mitglieder rentabler zu machen, und *nur* darin kommt ihr Selbsthilfecharakter zum Ausdruck. Ihre Hauptaufgabe bestand in der Verwaltung und in der möglichst

objektiven Distribution der verfügbaren Ressourcen, deren Inanspruchnahme bewirkte, dass sich das Antlitz der Vereine selbst veränderte, wie es Michael Kohl mit der „Herausbildung des doppelten Hauptzwecks“ beschrieben hat.

Das daraus resultierende ‚Vermögen‘ der Vereine war eine dynamische und sowohl nach Volumen wie auch nach Qualität häufig changierende Melange verschiedener Fördermittel: 1. Der agrarisch spezifischen Bildung, kam dabei eine besondere Bedeutung zu, weil sie erforderlich war, damit andere Ressourcen überhaupt genutzt werden konnten. Ein entsprechendes Know-how war die Grundvoraussetzung, um vom Angebotsspektrum der Lokalvereine profitieren zu können. Die Versorgung mit Informationen und Vereinszeitschriften wurde deshalb unter anderem durch die Vereine selbst – oder auch durch andere Institutionen wie die Ackerbauschule – sichergestellt. 2. Bereits in den 1880er Jahren wurden verstärkt Finanzhilfen bereitgestellt. 3. Darüber hinaus stellte die Teilnahme am Vereinsleben selbst zumindest für die ‚einfache‘ Landbevölkerung einen gewissen Wert, eine Bereicherung oder sogar Statusaufwertung dar. Nicht umsonst erfreuten sich die Lokalvereine eines regen Mitgliederzustromes, und da allerorten Lokalvereine entstanden, entwickelte sich eine regelrechte Sogwirkung, die immer mehr Landwirte zu Vereinsmitgliedern werden ließ. Es war um 1910 ‚normal‘ für einen Landwirt, Mitglied in einem Lokalverein zu sein. Insofern ist es auch verständlich, dass die Vereine sie in Luxemburg zu einem Zeitpunkt entstanden, als die (wirtschaftliche) Bedeutung der Agrikultur für die moderne ‚Ressourcengemeinschaft‘¹⁴⁸³ gegenüber den anderen Wirtschaftszweigen bereits schwand.

Wie aus diesen Lagerungsbedingungen ersichtlich wird, waren die Lokalvereine keine exklusiven Zusammenschlüsse. Gerade in dieser Hinsicht bildeten die Strukturbedingungen der sprachlichen und konfessionellen Kohärenz in der ländlichen Gesellschaft Luxemburgs einen wirksamen Inklusionsfaktor. Konflikte zwischen einzelnen Lokalvereinen oder mit anderen Assoziationen der Landwirtschaft konnten im Zeitraum von 1875 bis 1914 nicht beobachtet werden. Darüber hinaus rekrutierte sich der Adressatenkreis der Vereine überwiegend aus den ‚einfachen‘ Landwirten. Namentlich in den strukturschwachen Regionen –

¹⁴⁸³ Ausführlicher: Langewiesche (2008): Reich, [↑117], S. 36–52.

etwa im Ösling, wo die Lokalvereine zuerst entstanden waren – avancierten sie zu wichtigen Bezugspartnern für die ländliche Gesellschaft (und auch zu vorzüglichen Ansprechpartnern für die staatlichen Behörden). Auch diejenigen Bevölkerungsgruppen der ländlichen Gesellschaft, die Landwirtschaft nur zum Nebenerwerb betrieben, partizipierten an der Konjunktur der Lokalvereine und profitierten erheblich von ihrem Angebot. Nicht zuletzt darauf ist zurückzuführen, dass die Lokalvereine um 1907 mehr Mitglieder zählten, als es landwirtschaftliche Hauptbetriebe gab.

Die Konjunktur im landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen Luxemburgs wurde von einem staatlichen Ensemble an Verwaltungsorganisationen beobachtet und kontrolliert. Die Verwaltung stattete wiederum die Lokalvereine mit zusätzlichen Ressourcen aus, die zwar vorwiegend finanzieller Art waren, aber auch Organisationshilfen und Fortbildungen mit einschlossen. Das entstandene Gestrüpp an Organisationen und die Vernetzung der Behörden mit ‚freien‘ Assoziationen machte es für die Landwirte schwierig, zwischen Verwaltung einerseits und Verein beziehungsweise Genossenschaft andererseits zu unterscheiden. Der soziale Raum, in dem sich die Mitglieder der ländlichen Gesellschaft des Großherzogtums bewegten, hatte durch das Auftreten zahlreicher neuer Akteure in der Landwirtschaft und Agrarpolitik deutlich an Komplexität gewonnen.

In ihrer Rolle als aktive und handelnde Subjekte im agrarischen Strukturwandel bestätigen Zielsetzung und Wirkungsweise der Lokalvereine die Implikationen der „Agrartransformation“, wonach eher von einem differenziert abgestuften als von einem linearen Veränderungsprozess auszugehen ist. Auf der einen Seite bemühten sich die Vereine darum, ihren Mitgliedern eine ‚moderne‘ und auf Wirtschaftlichkeit ausgerichtete Betriebsführung zu vermitteln. Auf der anderen Seite ging es ihnen vorrangig darum, die Landwirtschaft rentabler zu machen, womit die Aufgabe ‚traditionaler‘ Bewirtschaftungsformen keinesfalls – jedenfalls nicht von vorneherein – impliziert war. Nicht umsonst gehörten auch noch nach der Wende zum 20. Jahrhundert Dreifelder- und Subsistenzwirtschaft zu den Merkmalen der Luxemburger Landwirtschaft. Dass die Subsistenzwirtschaft sich so lange als überlebensfähig erwies, war vor allem dem Umstand

geschuldet, dass der genossenschaftliche Absatz von agrarischen Produkten erst spät ermöglicht wurde. Die prononciert schwachen Vermarktungschancen waren auch 1908 im Umfeld der Gründung des AVLL moniert, aber nicht mit einem Lösungsansatz bedacht worden. Die Lokalvereine konnten folglich in Hinblick auf die Loslösung von der Subsistenzwirtschaft nur einen mittelbaren und zudem noch geringen Einfluss ausüben.

Weil die betriebliche Modernisierung in der Luxemburger Landwirtschaft finanziert werden musste, und günstige Kredite knapp waren, verkörperten die Lokalvereine zudem eine bedeutende Chance der Landwirte auf kostengünstige Finanzierungen essentieller Betriebsmittel. Ob sich der jeweilige Landwirt mit seinem Lokalverein wirklich auf einer immateriellen oder wertrationalen Ebene identifizierten oder sich ganz im Sinne eines kosten- und nutzenkalkulierenden *homo oeconomicus* verhielt, war für die Fragestellung der vorliegenden Arbeit von eher untergeordneter Bedeutung. Es sei lediglich darauf verwiesen, dass sich die Lokalvereine im gesamten Betrachtungszeitraum eines regen Mitgliederzuwachses erfreuten und sich beständig vermehrten. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Entwicklung ohne die Förderung mit den angesprochenen Ressourcen eine andere gewesen wäre. Das war den Verantwortlichen bewusst, denn sie versuchten gezielt sogar ganz absichtlich wirtschaftliche Anreize zu schaffen – angefangen bei niedrigen Mitgliedsbeiträgen bis hin zu innovativen Ansätzen wie der Düngerkontrolle durch den Heffinger Lokalverein. Es wurden zahlreiche und vielgestaltige Ansätze verfolgt, die Mitgliedschaft im Verein attraktiver zu machen.

9.2 Die historische Entwicklung

In der Frühphase der Lokalvereine wurden in ihren Zirkeln immer wieder Informationsveranstaltungen abgehalten, Schriften im Kreise der Mitglieder gelesen und diskutiert und sogar kleinere Bibliotheken angelegt. Aus dieser Ursprünglichkeit heraus diversifizierten sich recht bald die Aufgabengebiete und Ansprüche der Genossenschaften. Auch wenn die Informationsveranstaltungen und -Angebote der Vereine nicht aus ihrem ‚Katalog‘ gestrichen wurden, traten sukzessive mit der „Herausbildung des doppelten Hauptzwecks“¹⁴⁸⁴ spezialisierte Vorhaben hinzu, die auf den regionalen Wirkungskreis der Vereine abgestimmt waren.¹⁴⁸⁵

Neu waren diese Aufgabengebiete nicht in dem Sinne, dass es sie zuvor nicht gegeben hätte, sondern das *Neue* war, dass die Vereine sich die Positionierung auf aktuellen Problemfeldern auf die Fahnen schrieben: Auf altbekanntem Parkett traten die Vereine als neue Akteure in Erscheinung. Als Träger und Multiplikatoren innovativer Leistungen wie Schadensversicherungen und Düngerkontrolle warben sie zusätzliche Mitglieder für derartige Vorhaben. Was in Luxemburg erst spät gelang, war der Zusammenschluss der Mitglieder zu Produktivgemeinschaften. Hier hatten nicht die Lokalvereine, sondern die Molkeereien einen ‚Pionierstatus‘. Die Lokalvereine wurden erst wesentlich später zu Plattformen des genossenschaftlichen Warenabsatzes, obwohl die Grundlagen mit dem Vereinsgesetz von 1900 bereits gelegt worden waren.

Kann die Geschichte der landwirtschaftlichen Lokalvereine zu Recht das Prädikat einer Erfolgsgeschichte für sich in Anspruch nehmen, wie es in den bisherigen Untersuchungen aus den 1920er und 1930er Jahren und den Arbeiten der Heimatforscher immer wieder angeklungen ist? Zunächst ist zu konstatieren, dass die Vereine wesentlich mehr hätten leisten können, wenn sie nicht auf rigide Barrieren gestoßen wären. Es gelang ihnen nicht, sich einen eigenen Dachverband mit Revisionsbefugnis zu schaffen, wie es ihnen überhaupt – lässt man die Ackerbauverwaltung außer Acht – an einem organisatorischen Zu-

¹⁴⁸⁴ Kapitel 6.3.3.

¹⁴⁸⁵ Hierauf wird im nächsten Punkt in einer vergleichenden Perspektive näher eingegangen.

sammenschluss fehlte. Infolgedessen blieben wesentliche Problemstellungen in der Landwirtschaft ungelöst, und schließlich mangelte es den Lokalvereinen an Möglichkeiten, die Agrarpolitik aktiv mitzugestalten – sieht man von einzelnen arrivierten Mitglieder ab. Personen wie Valentin Delvaux waren sicherlich dazu in der Lage ihr persönliches Gewicht für die Belange landwirtschaftlicher Genossenschaften einzusetzen, doch lassen sich für einen ‚Vereinslobbyismus‘ keine konkreten Beispiele finden. Dessen ungeachtet blieben die Lokalvereine ein Werk der lokalen Eliten: der Bürgermeister, der Notar, der Lehrer, der Schöffen und der potenteren Landwirte. In der Geschichte des Vereins von Weiswampach ist bestens dokumentiert, dass die lokalen Eliten dazu bereit waren, sich für ihren Verein einzusetzen, auch wenn sie ihm nicht vorstanden. Der dortige Bürgermeister, Valentin Delvaux, wollte sogar sein Dorf zu einer landwirtschaftlich-modernen Mustergemeinde machen, und dazu gehörte an prominenter Stelle auch die Förderung des Lokalvereins.

In Anbetracht der bisherigen Erörterungen muss bei der Beurteilung der Lokalvereine auch ihr symbolischer Wert gewürdigt werden. Sie standen für viele Agrarexperten und Politiker stellvertretend für eine ‚moderne‘ Agrarwirtschaft und eine ‚neue‘ Dorfgemeinschaft. Dabei darf nicht übersehen werden, dass wesentliche transformative Eingriffe – wie der ausgedehnte Feldwegebau zur Abschaffung des Flurzwangs – nicht von den Vereinen, sondern von den Syndikaten erledigt wurden. Die Lokalvereine standen in den Augen der Zeitgenossen auch stellvertretend für einen neuen ‚genossenschaftlichen Geist‘,¹⁴⁸⁶ der die angebliche Dorfgemeinschaft ‚beseelen‘ und ihren Zusammenhalt festigen sollte. Ohne Zweifel brachten die Lokalvereine die Mitglieder auch im sozialen Raum näher zusammen und befestigten und konservierten so die integrativen Kräfte ihres Zusammenhalts. Dass dieser Zusammenhalt indes kein unverbrüchlicher war, ist bereits daran abzulesen, dass finanzielle Probleme die Eintracht nachhaltig zu stören vermochten.

Die Lokalvereine bildeten kein Element der Verbürgerlichung, sie erweiterten vielmehr die Dorfgemeinschaft, ohne sie aufzulösen. Diese Feststellung ist wichtig für die Frage, inwiefern strukturelle Faktoren dazu geeignet sind, die Entste-

¹⁴⁸⁶ Kohl (1925): Genossenschaftswesen, [↑418], S. 227

hung landwirtschaftlicher Genossenschaften zu erklären. Dies kulminiert im Falle Luxemburgs in der Frage: Warum entstanden die Lokalvereine ausgerechnet 1875 und nicht schon früher? Die strukturellen Voraussetzungen, die in der älteren Forschung immer wieder als inkludierend akzentuiert wurden, hatten sich nur wenig verändert. Was sich verändert hatte, waren besonders die Wahrnehmung krisenhafter Erscheinungen durch die Veränderungen auf den internationalen Agrarmärkten, die Vergleichsmöglichkeiten mit der Produktion des benachbarten Auslands, die auf dieser Basis diagnostizierte ‚Rückständigkeit‘ der Luxemburger Agrarwirtschaft und die daraus abgeleiteten politischen Reformmaßnahmen beziehungsweise Instrumente zur Lösung der Krise. Aus den strukturellen Bedingungen lässt sich zwar eine entscheidende Grundlage für den Bestand der Lokalvereine bei ausreichender Finanzierung herleiten, kaum aber eine Prädisposition für die Entstehung der Vereine selbst. Darüber hinaus zeigt sich, dass die langsam voranschreitende Auflösung der alten Dorfgensenschaften von einem Bündel staatlicher Maßnahmen und Innovationen begleitet wurde. In diesem Kontext ist die Ausdehnung der Lokalvereine auch als ein Ausdruck der zunehmenden ‚Durchstaatlichung‘¹⁴⁸⁷ des ländlichen Raumes und der ‚Bürokratisierung‘¹⁴⁸⁸ zu verstehen. Der Fall des AVLL illustriert, dass sich dieser Prozess um 1914 noch in den Anfängen befand.

Grosso modo ließe sich daraus die Hypothese ableiten: Ohne den staatlichen Einfluss, das heißt zugleich, auch ohne ein gewisses Maß an staatlicher Regulierung, wären die Lokalvereine in Luxemburg wohl kaum entstanden. Insofern wäre Carlo Hemmers These zu bestätigen, wonach die Genossenschaften auch als ein Mittel zur Gestaltung des Agrarsektors von staatlicher Seite dienten. Dass sie durchaus über eigenes Potential verfügten, woraus sich durchaus erwähnenswerte Relativierungen dieser Sichtweise ergeben, ist bereits in Kapitel 9.1 ausgeführt worden.

Die ersten erfolgreichen Bemühungen des landwirtschaftlichen Vereinswesens, sich aus der staatlichen Kontrolle zu emanzipieren, sind erst im Jahr 1911 zu verzeichnen, als der AVLL gegen die Mitglieder der Verwaltung in seinen eige-

¹⁴⁸⁷ Vergleiche Franz (2006): Durchstaatlichung, [↑78], S. 363–365.

¹⁴⁸⁸ Hier im Sinne ausgreifender administrativer Aufgaben innerhalb der Vereinigungen selbst. Bruckmüller (1977): Organisationen, [↑34], S. 172–176.

nen Reihen opponierte, und deren Demission von ihren Verbandsposten erwirkte. Die Lokalvereine profitierten von diesem Ereignis, weil die Luxemburger Landwirtschaft damit erstmals über eine unabhängige Spitzenorganisation verfügte, die für sich den Status einer legitimen Interessenvertretung der Landwirte reklamierte. Hierbei kam ihnen zugute, dass die Landesregierung sich auf dieses ‚Experiment‘ einließ und den Verband konzilianter Weise in wichtigen agrarpolitischen Angelegenheiten anhörte. Diese informelle Verfahrensweise transzendiert den hier in den Blick genommenen Zeitraum bis 1914 deutlich. Gleiches gilt für die prinzipielle Frage nach institutioneller landwirtschaftlicher Interessenvertretung und den Wunsch der Landwirte nach einer eigenen Berufskammer, ein Problemfeld, das erst nach dem Ersten Weltkrieg in Angriff genommen wurde. Mit dem AVLL entstand jedoch bereits im Jahr 1909 eine landwirtschaftliche Organisation, die in sich ein größeres politisches Gewicht vereinen konnte als alle anderen Vereinigungen. Dies manifestierte sich namentlich in der erfolgreichen Unabhängigkeitsbestrebung von 1909 bis 1914.

9.3 Luxemburg und die Rheinprovinz im Vergleich

Die landwirtschaftlichen Lokalvereine hatten keine direkte Entsprechung im Regierungsbezirk Trier, wiesen jedoch einige deutliche Gemeinsamkeiten zu den dort beheimateten Assoziationen auf. Sie verfolgten ähnliche Ziele, fußten auf einer Unterstützung durch die lokalen Eliten und waren mit ähnlichen Zielsetzungen gegründet worden. Sie richteten sich an eine vergleichbare Zielgruppe: an das Gros der Landwirtschaft treibenden Bevölkerung. Verglichen mit dem speziellen Fall des LVfRP hatten die luxemburgischen Lokalvereine noch weitere Ähnlichkeiten mit den preußischen Lokalabteilungen und den landwirtschaftlichen Kasinos vorzuweisen: die Kontakte zur Verwaltung und die staatliche Förderung. Im Gegensatz zu den Lokalabteilungen des LVfRP fiel es dem luxemburgischen Modell jedoch deutlich leichter, auch die ‚einfachen‘ Landwirte als Mitglieder zu gewinnen; zumindest gelang es ihnen in einem kürzeren Zeitraum. Diese Wirkung wurde ganz maßgeblich durch einen Kapital- und Kreditmangel im ländlichen Raum des Großherzogtums und den Umgang der politischen Eliten mit diesem allzu lange vernachlässigten Politikfeld, begünstigt. Auch der zentralisierte Modus der Subsidienvergabe in Luxemburg begünstigte den Trend der Landwirte, sich den Lokalvereinen anzuschließen, um von der staatlichen Agrarförderung profitieren zu können. Das Förderangebot der Lokalvereine war zudem lange Zeit konkurrenzlos. Dem als ‚offiziös‘ wahrgenommenen LVfRP hingegen standen im Regierungsbezirk Trier ‚unabhängige‘ und höchst einflussreiche Organisationen wie der Trierische Bauernverein gegenüber.

Weitere Unterschiede im Vereinswesen sind vor allem in der Organisation, dem Grad an Zentralisierung und der Ausstattung an Mitteln und Maschinen beobachtet worden. So schritt in Luxemburg die Zentralisierung des Vereinswesens nicht nur nach dem *Vorbild* der Verwaltung – wie in Preußen – voran, sondern sie wurde sogar *durch* die Verwaltung übernommen. Deshalb stand zum Ende des Beobachtungszeitraums in Luxemburg auch kein Dachverband oder ein Zentralverein, sondern ein Großhandelsgeschäft auf genossenschaftlicher Basis, das lediglich den Titel „Verband“ im Namen führte.

Die landwirtschaftlichen Lokalvereine waren damit keine Spiegelbilder der ausländischen Organisationen. Sie waren fraglos Adaptionen, die einem gewissen Vorbild folgten, unterlagen jedoch spezifischen Anpassungen, die ihrerseits dem ‚Leitmotiv‘ der luxemburgischen Agrarpolitik folgten. Die Evolution der Lokalvereine gehorchte dabei weniger den Anforderungen konkreter agrarwirtschaftlicher Problemfelder als vielmehr den Zielvorstellungen des jeweiligen Staatsministeriums, des Staatsrates und anderer Organe. Dieser Zusammenhang hatte sich bereits bei der Gründung der ersten Vereine offenbart, die doch vordergründig nur zur Lösung einer ‚Wissenskrise‘ eingerichtet worden waren.

Ein Verlangen, nicht nur das Gefüge der Lokalvereine, sondern auch dasjenige des gesamten landwirtschaftlichen Vereinswesens zu gestalten, war für alle hier betrachteten Regierungen Luxemburgs prägend. Ähnliche Ambitionen lassen sich zwar auch für die Rheinprovinz beobachten, doch fielen die Geltungsansprüche staatlicher Regulierungsversuche dort im Vergleich wesentlich weniger dominant aus: Zum einen existierte mit der Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz eine Organisation, die für sich die durch Wahl legitimierte berufsständische Interessenvertretung der Landwirtschaft reklamieren konnte, Und zum anderen existierten im Regierungsbezirk Trier am Vorabend des Ersten Weltkriegs einflussreiche ‚freie‘ Landwirtschaftsvereine, die aktiv bei der Gestaltung der Agrarpolitik mitwirkten und in der Lage waren, ihre Anhängerschaft für ihre Zwecke politisch zu mobilisieren. Ein vergleichbares Vermögen hat sich im Großherzogtum hingegen nur selten und auch nur mit geringen Erfolgen beobachten lassen. Das landwirtschaftliche Vereins- und Genossenschaftswesen war in Luxemburg von 1875 bis 1914 ein Reservat von Regierung und Staatsbürokratie und setzte gesellschaftliche Kräfte in engeren Grenzen frei als in der Rheinprovinz und dem Regierungsbezirk Trier.

Das Fehlen der Darlehensgenossenschaften ist für den hier betrachteten Zeitraum ein weiteres wichtiges strukturelles Unterscheidungsmerkmal: Mit ihm ist dokumentiert, dass der luxemburgische Staat durchaus willens und fähig war, die organisatorischen Handlungsmöglichkeiten seiner gesellschaftlichen Kräfte einzuschränken, selbst wenn am Nutzen solcher Einrichtungen prinzipiell kein Zweifel bestehen konnte. Dies hat wichtige Auswirkungen auf die Antwort, ob

die landwirtschaftlichen Lokalvereine und das landwirtschaftliche Vereinswesen überhaupt in Luxemburg als eine Art Selbsthilfeorganisation verstanden werden können: Im Gegensatz zum Großherzogtum zeigen die Rheinprovinz und der Regierungsbezirk Trier ein deutlich höheres Potential zur Selbsthilfe. Vereine und Genossenschaften als Selbsthilfeorganisationen waren vorzugsweise in den strukturschwachen Regionen gefragt, wo den staatlichen und ‚offiziösen‘ Organisationen ein Versagen und Unvermögen vorgeworfen wurde, doch war ihre Entstehung nicht auf diese ‚peripheren‘ Gebiete begrenzt. Es überrascht daher nicht, dass die alternativen Organisationen zum LVfRP nicht von Landräten oder anderen Verwaltungsfunktionären, sondern oftmals von Geistlichen geleitet wurden.

Demgegenüber ist im konkreten Falle der Luxemburger Lokalvereine festzuhalten, dass Geistliche nur eine untergeordnete Rolle beim Aufbau der Genossenschaftsstruktur spielten. Programmatistische Bekenntnisse wie die des Abgeordneten und Priesters Jean-Baptiste Fallize „que le devoir d'un curé n'était pas de s'occuper d'agriculture“¹⁴⁸⁹ dokumentieren die Einstellung der Geistlichkeit zum landwirtschaftlichen Vereinswesen: Es stand den Behörden näher als dem Kirchenschiff. Bei den Gründungen späterer Genossenschaften hingegen waren Geistliche wichtige Exponenten der Genossenschaftsbewegung. Worauf diese signifikanten Unterschiede zurückzuführen sind, insbesondere ob sie im spezifischen katholischen Milieu Luxemburgs wurzelten, ist noch nicht hinreichend geklärt und bedarf daher weiterführender Untersuchungen. Befriedigende Erklärungsansätze haben die Forschungen zum landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen bisher nicht vorlegen können, aber vielleicht mag das folgende Gefüge von Beobachtungen und Hypothesen als erste Grundlage für die Erörterung eines tragfähigen Begründungszusammenhangs dienen: Retardierende Faktoren für das Engagement der Geistlichkeit in den Lokalvereinen können gewesen sein, 1. dass die Agrarpolitik ein staatliches Reservat war, als Betätigungsfeld für Geistliche folglich nur bedingt zugänglich, jedenfalls aber stark eingeschränkt war; 2. dass einige prononcierte Vertreter der Geistlichkeit dem ‚gemeinen Ackerbau‘ äußerst distanziert gegenüberstanden; 3. dass für

¹⁴⁸⁹ CdD (1881/82): Compte-rendu, [↑391], S. 729.

die Geistlichkeit des Großherzogtums das eigene Wirken auf der Ebene der im Entstehen begriffenen landwirtschaftlichen Organisationen noch ganz außerhalb ihres Werte- und Vorstellungshorizontes lag; und dass es deshalb 4. erst eines nachhaltigen Startimpulses von außen bedurfte, damit sich die Geistlichen über die katholischen Volksvereine intensiver mit dem landwirtschaftlichen Vereinswesen beschäftigten. Solche Wirkungszusammenhänge konnten in der vorliegenden Arbeit punktuell am Beispiel der Darlehenskassen nachgewiesen werden, als die Zusammenarbeit mit dem Trierischen Bauernverein in Luxemburg ein stärkeres Engagement der Geistlichkeit im ländlichen Genossenschaftswesen evozierte. Indessen wird eine belastbare Überprüfung dieser Thesen und eine überzeugendere Gesamtschau künftigen Studien vorbehalten bleiben müssen, denen es zudem obliegt, mögliche Fernwirkungen des preußischen Kulturkampfes auf das Verharren der katholischen Geistlichkeit in den Blick zu nehmen.

Der Umstand, dass Regierung und Verwaltung im Großherzogtum beachtlichen Spielraum bei der Gestaltung des landwirtschaftlichen Vereinswesens besaßen und nutzten, beeinflusst die These von Selbsthilfe durch landwirtschaftliche Organisationen nicht unerheblich: Selbsthilfe war in Luxemburg – wie auch in der Eifel – ohne flankierende Staatshilfe offenbar nicht denkbar, und besonders nicht in den strukturschwachen Regionen des Nordens, wo die ersten Lokalvereine gegründet worden waren. Eine ‚Selbsthilfe‘, die auf externe, hier staatliche Unterstützungen angewiesen war und ohne diese nicht mehr auskam, ging ipso facto ihres wichtigsten Merkmals verlustig. In Luxemburg betätigte sich der Staat in Gestalt der Ackerbauverwaltung und der Ackerbaukommission als Gründer, Förderer und Kontrolleur der landwirtschaftlichen Vereine und Genossenschaften. Eine Weisungsbefugnis hatten die administrativen Zentralstellen in beiden Ländern – Ackerbauverwaltung und Landesökonomiekollegium – jedoch nicht. Dadurch, dass im Großherzogtum landwirtschaftliche Dachverbände fehlten, war es der staatlichen Bürokratie möglich, alle wesentlichen Belange des landwirtschaftlichen Vereinswesens an sich zu ziehen – vom Verkauf des Thomasmehls über die Revisionsbefugnis bis hin zur Gründung von Syndikaten. Insofern ist Jean Pierre Buchler zuzustimmen, der bereits 1989 – bezogen auf die gesamte Landwirtschaft – von einer ‚dominierenden staatli-

chen Mithilfe‘ gesprochen hat: „Dominierend im Sinne der Initiativergreifung, durch staatliche Verwaltungsstellen, für Förderungs- und Schutzmaßnahmen“. ¹⁴⁹⁰ Die Ergebnisse der vorliegenden Arbeit stützen diese These.

Gerade im Hinblick auf die Zentralisierung zeigte Luxemburg ein noch schärferes Erscheinungsbild als die preußische Rheinprovinz. ¹⁴⁹¹ Vor diesem Hintergrund erscheint es fraglich, ob die landwirtschaftlichen Lokalvereine in Luxemburg für sich den Charakter einer ‚Selbsthilfeorganisation‘ beanspruchen können. Zumindest müssen berechtigte Zweifel an dem durch sie propagierten Selbsthilfekonzzept bestehen bleiben. Das gesamte Bild des Agrarsektors und die Konstellation der Akteure legen vielmehr den Schluss nahe, es habe während des beobachteten Zeitraums keine unabhängigen Lokalvereine gegeben – selbst dann nicht, als die Besserung ihrer finanziellen Situation sie in die Autonomie hätte entlassen können. Stattdessen blieben sie auf ihre ursprüngliche Funktion eines Vehikels für modernisierende Eingriffe der Agrarpolitik beschränkt. Im Ganzen waren die landwirtschaftlichen Lokalvereine zwar Akteure und handelnde Subjekte im ländlichen Strukturwandel, aber nur in einem geringen Maße selbstbestimmt.

Die Entwicklung der Vereinstätigkeit und ihre Ausprägungen zeigen sich in der vergleichenden Perspektive am deutlichsten: In Luxemburg standen genossenschaftlicher Bezug, Absatz und die genossenschaftliche Nutzung am Ende eines Werdegangs, die gewissermaßen ‚klassisch‘ und ganz ähnlich wie in der Rheinprovinz begonnen hatte: Lesezirkel, Buchbesprechungen, Informationsveranstaltungen und Wettbewerbe kennzeichnen den Beginn dieser Genese des landwirtschaftlichen Vereinswesens. Das waren auch die typischen Kernelemente der landwirtschaftlichen Kasinos in der Rheinprovinz. Dort wanderten diese Aufgaben von den Kasinos zum LVfRP. Im Großherzogtum dagegen zog sie bald der service agricole an sich, und die Vereine taten, was ihnen die

¹⁴⁹⁰ Buchler (1989): Entwicklung, [↑38], S. 708.

¹⁴⁹¹ Die künftigen Forschungsarbeiten zur Politikgeschichte des Landes sollten daher auch Baden und Württemberg in den Blick nehmen, wo die Abhängigkeit der landwirtschaftlichen Dachverbände von staatlichen Einrichtungen deutlich größer gewesen sein soll als in der Rheinprovinz. Erdmann, Manfred: Die verfassungspolitische Funktion der Wirtschaftsverbände in Deutschland 1815 - 1871, Berlin, Göttingen, S. 55.

Behörde eher konzilient auferlegte, suchten aber zugleich nach neuen Wirkungsmöglichkeiten. Die landwirtschaftlichen Vereine der Rheinprovinz entfalten demgegenüber einen wesentlich breiteren Katalog an Angeboten, nicht unbedingt weil die landwirtschaftliche Situation andere Maßnahmen als in Luxemburg erforderte, sondern weil das institutionelle Umfeld ein breiteres Aufgaben- und Funktionsspektrum begünstigte. Das Beispiel des Trierischen Bauernvereins hat deutlich gezeigt, wie viele Aufgaben ein solcher überregionaler Verein an sich ziehen konnte, wenn ihn keine entsprechenden Schranken hinderten. Die obrigkeitliche Obstruktion des genossenschaftlichen Kreditgeschäfts zeigt, dass vergleichbaren Initiativen der Vereine in Luxemburg von Staats wegen die Grundlagen entzogen wurden.

Darin ist nicht impliziert, dass die Dominanz von Verwaltung und Regierung im Vereinswesen von der ländlichen Bevölkerung als drückend empfunden worden sei. Die breite Akzeptanz der Lokalvereine belegt geradezu das Gegenteil, und der luxemburgische Staat zeigte sich dafür mit finanzieller Unterstützung erkenntlich. Gleichwohl fühlten sich die Luxemburger Bauern auch in mancher Hinsicht im Stich gelassen. Bei daraus resultierenden Versuchen, neue Vereine zu gründen, orientierte man sich mehr oder minder unverhüllt am Vorbild der Vereine und Genossenschaften des Regierungsbezirks Trier.

Wie sollte diese Entwicklung bewertet werden? Während in der Rheinprovinz aus diesen anfangs doch recht ähnlichen Organisationen die Landwirtschaftskammer hervorging, verharrten die Lokalvereine Luxemburgs im Status genossenschaftlicher Bezugsgeschäfte. Es wäre allerdings übereilt, den Lokalvereinen deshalb eine untergeordnete Rolle in der ländlichen Gesellschaft und im Strukturwandel zuzuschreiben. Gerade weil das Angebot an solchen Organisationen im Großherzogtum so gering war, waren die Lokalvereine meist der wichtigste Ansprechpartner für die Landwirte. Wenn sie zusätzliche Mittel für ihren Betrieb erschließen wollten, hatten sie meist gar keine andere Möglichkeit, als sich an einen solchen Verein zu wenden. Für diese Konkurrenzlosigkeit der Lokalvereine war der luxemburgische Staat zur Vermeidung des Kontrollverlustes und der damit verbundenen Risiken bereit, einen hohen Preis zu zahlen. Während in der Rheinprovinz die Vereine und Genossenschaften eigenverantwortlich viele

wichtige Aufgaben und auch die eventuell damit verbundenen Risiken übernahmen, mussten diese in Luxemburg zu größten Teilen vom Staat getragen werden. In der Konsequenz führte das zu Entwicklungsverzögerungen und einem akuten Kapitalmangel. Dies war nicht den Vereinen anzulasten, sondern war einer konservativen Agrarpolitik,¹⁴⁹² die im Angesicht der rapide fortschreitenden Industrialisierung des Landes, der Internationalisierung der Agrarmärkte, des technischen Fortschritts und der gesellschaftlichen Veränderung des Landes unbeirrt beibehalten wurde – auch als das Defizitäre dieser Politik längst bekannt sein musste. Der Luxemburger Agrarsektor behielt damit einen Großteil seiner etablierten Strukturen, wodurch es ihm nur bedingt gelang, zu den Produktionsverhältnissen seiner Nachbarländer aufzuschließen. Um ihr vornehmliches Ziel – die Steigerung der eigenen Rentabilität – zu erreichen, brachen die Lokalvereine Luxemburgs nicht völlig mit den traditionellen Verhältnissen, sondern versuchten stattdessen ihre Mitglieder schon beinahe behutsam an eine moderne Agrarwirtschaft heranzuführen. Mit diesem Balanceakt zwischen Tradition und Moderne konnte freilich der ‚Modernisierungsdruck‘, der auf der Landwirtschaft lastete, nur in Grenzen abgefangen werden.

In beiden Ländern erfreuten sich die landwirtschaftlichen Vereine seitens der Landwirte hoher Wertschätzung: Sie waren eine Erweiterung der Dorfgemeinschaft und ermöglichten den Kontakt über das unmittelbare Umfeld und das dörfliche Milieu hinaus. Viele neue Betriebsmittel lernten die Landwirte erstmals im Verein kennen, darüber hinaus wurde erstmals systematisch fachliches Wissen in den Dörfern verankert und die Professionalisierung der Landwirtschaft gefördert. Zugleich waren sie auch den staatlichen Behörden wohl angesehen, waren sie doch wichtige Vehikel der Agrarpolitik und unverzichtbare Informationsquellen vor Ort.

Als ein Träger, ein Antrieb und ein Ziel der Agrartransformation wurden in der vorliegenden Arbeit die landwirtschaftlichen Lokalvereine des Großherzogtums genannt, behandelt und belegt. Ihre Ausbreitung, und die des gesamten

¹⁴⁹² Ernst Bruckmüller spricht in diesem Zusammenhang auch von einer „konservativen Modernisierung“, um die teils widersprüchlichen Strategien der Genossenschaften und der staatlichen Akteure zu charakterisieren. Bruckmüller (1977): Organisationen, [↑34], S. 176–178.

landwirtschaftlichen Vereinswesens, war nicht nur eine Begleiterscheinung des Strukturwandels, sondern sie war auch ein Motor der Agrartransformation. Dabei bewegten sich die Lokalvereine stets in einem Spannungsfeld, das durch den Regulierungsanspruch von Regierung und Verwaltung geprägt war.

9.4 Ausblick

Der Fall Luxemburgs hat im Vergleich mit der preußischen Rheinprovinz gezeigt, dass die Entstehung landwirtschaftlicher Genossenschaften nicht immer *nur* das evolutionäre Resultat genuin landwirtschaftlicher Faktoren und Lagerungsbedingungen war, sondern auch in erheblichem Umfange initiiert und getragen sein konnte vom Willen eines Staates, der sich die Egalisierung eines zunehmend als drückend empfundenen Rückstandes zur vorrangigen politischen Aufgabe erkoren hatte. Die sich daraus ergebende eigentümliche Verzahnung von Staat und Verein im ländlichen Raum ist zwar ein hervorstechendes Merkmal der luxemburgischen Entwicklung, aber keine Ausnahme im größeren europäischen Kontext. Als Facette einer europäischen Agrargeschichte erweist es sich als lohnend, dem Konnex von Agrarpolitik, ländlicher Gesellschaft, Agrarstruktur und Agrartransformation weiteres Profil zu verleihen. Das gilt vorrangig für diejenigen Länder, an denen man sich in Luxemburg maßgeblich orientierte: Belgien, Deutschland und Frankreich. Besonders mit den beiden Letztgenannten teilte das Großherzogtum nicht nur seine agrarpolitische Entwicklungsdynamik: Sie war zwischen 1860 und 1880 von einem breitangelegten Vordringen des Verwaltungsstaates in die lokalen Gesellschaften und der Reaktion auf die agrarpolitische Krise gekennzeichnet. In den Jahren zwischen 1880 und 1914 war es vor allem die Ausgestaltung der Agrarpolitik mit staatlichen Fördermitteln (zum Beispiel im Ausbau der ländlichen Infrastruktur) und zunehmender staatlicher Intervention (etwa bei der den landwirtschaftlichen Organisationen).¹⁴⁹³

Im Rahmen der Agrargeschichte Luxemburgs wurden in der vorliegenden Arbeit grundlegende Aspekte der Agrartransformation untersucht und auf den mit dem engeren Thema der Lokalvereine verknüpften Nebenschauplätzen zahlreiche Desiderata aufgezeigt, die fraglos mit Gewinn zum Gegenstand künftiger Studien gemacht werden könnten, um die in weiten Teilen noch immer nebelhafte Geschichte der Landwirtschaft konkreter und sprechender auszugestalten. Dazu zählen vor allem Untersuchungen zu den übrigen landwirtschaftlichen Vereinen, Genossenschaften und Institutionen, die hier nicht in

¹⁴⁹³ Ausführlicher Raphael (2006): L'État, [↑176], S. 249–281.

extenso behandelt werden konnten. Als weitere lohnende Betätigungsfelder sind die landwirtschaftliche Interessenvertretung, Kontinuitäten und Wandel in der Agrarpolitik und direkte Einflussnahmen ebenso wie mittelbare Auswirkungen der Nachbarländer auf den regionalen Agrarsektor zu nennen, nicht zu reden vom ländlichen Kreditwesen, dem Grundbesitz, der Rolle der dörflichen Eliten, der Sozialstruktur des agrarischen Milieus, der Entwicklung der Wertschöpfung in der Landwirtschaft und der wechselseitigen Verflechtung regionaler und überregionaler Märkte – Themen jedenfalls, die noch längst nicht befriedigend, geschweige denn detailliert aufbereitet sind.

In den hier thematisierten Prozessen der Agrartransformation und des agrarischen Strukturwandels war eine der leitenden Fragen, inwiefern die ländliche Gesellschaft selbst als handelndes Subjekt verstanden werden kann. Wie sich vielfach gezeigt hat, waren selbst kleinste landwirtschaftliche Organisationen in der Lage, gestaltend den Wandel von Agrarwirtschaft und -Gesellschaft zu beeinflussen. Gerade die landwirtschaftlichen Lokalvereine haben sich im Verlauf der vorliegenden Untersuchung immer wieder sowohl als Träger wie auch als Katalysatoren und als Objekte der Veränderungsprozesse erwiesen. Indessen wäre eine solche Akzentuierung der Ambiguität ihres Wesens und ihrer Rolle allzu simplifizierend: Objekte der Transformation waren sie nicht in dem Sinne, dass ein wie auch immer gearteter Veränderungswille gezielt sie in den Fokus genommen hätte, sondern nur insofern, als sie als Instanzen und Instrumente der (staatlicherseits angestrebten) Veränderungen benötigt wurden. Die Funktion eines Katalysators, nämlich der Verstärkung, der Konzentration und der Anleitung auf dem eingeschlagenen Weg, war ihnen von vorneherein zuge-dacht, und es lässt sich grosso modo bilanzieren, dass sie ihr auch gerecht wurden. Selbständige Akteure jedoch waren sie *nicht* in dem Sinne, dass sie sich bewusst in den Dienst eines höheren politischen Ziels gesellschaftlicher Transformation gestellt hätten, sondern nur insoweit, als sie ihre Aktivitäten mit Blick nach unten primär auf den Erhalt und die Förderung bestehender gesellschaftlicher Strukturen ausrichteten. Vereinzelt ist ihnen die Auflösung der residualen Dorfgemeinschaft zugeschrieben worden, und es mag sein, dass deren Auflösungsprozess tatsächlich eine ihrer Sekundär- und Tertiärwirkungen war – aber ihre Intention galt unbedingt einer gesellschaftlich konservierenden

Ausgestaltung. Nicht nur ihre Vorgehensweise, sondern auch ihre Verbindungen mit anderen Akteuren und das Geflecht landwirtschaftlicher Organisationen erhellen die mannigfachen Facetten, die den wirtschaftlichen, kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Wandlungsprozess mitteleuropäischer Gesellschaften konstituierten.

10. Abbildungsverzeichnis

Die sektorale Verteilung der Erwerbstätigkeit in Luxemburg	52
Prozentuale Verteilung der Gesamtbevölkerung nach ausgewählten Kantonen	53
Zahl der landwirtschaftlichen Lokalvereine	56
Mitgliederzusammensetzung der Société agricole (1854)	62
Mitgliederzusammensetzung des VfgBE (1832)	62
Mitgliedszahlen der Société agricole und des Cercle agricole et horticole	67
Landwirtschaftliche Konferenzen nach Kantonen	92
Landwirtschaftliche Konferenzen	96
Mitgliederzusammensetzung des Heffinger Lokalvereins (1877)	112
Verteilung der jährlichen Ausgaben des Heffinger Lokalvereines	119
Die Mitgliedsstärke der einzelnen Lokalvereine um 1878	129
Landwirtschaftliche Lokalvereine und Wanderkonferenzen	138
Mit Tonröhren drainiertes Gelände in Hektar	192
Autorisierte landwirtschaftliche Syndikate von 1883 bis 1893 nach Zweckbestimmung	203
Freie Syndikate von 1883 bis 1893 nach Zweckbestimmung	203
Arbeiten des service agricole von 1883 bis 1893	205
Subsidien für bei der Ackerbauverwaltung angemeldete Projekte	209
Vorarbeiter für die Ackerbauverwaltung	211
Jährliches Ackerbaubudget der luxemburgischen Regierung in Franken	217

Subsidien für landwirtschaftliche Vereine und Obstbaumpflanzungen	225
Verteilung der Mitglieder auf die Sektionen der Gemeinde Konsdorf.....	290
Maschinen- und Gerätebestand ausgewählter Lokalvereine	295
Mitgliedszahlen neu gegründeter und junger Lokalvereine	299
Zahlende Mitglieder des Lokalvereins von Untereisenbach gestaffelt nach der Höhe der Beiträge in Franken.....	305
Zahlende Mitglieder des Lokalvereins von Weiler-zum-Thurm gestaffelt nach der Höhe der Beiträge in Franken.....	306
Die finanzielle Lage der Lokalvereine	312
Einnahmen landwirtschaftlicher Lokalvereine in Franken geordnet nach Höhe der Mitgliedsbeiträge. Plätze 76 bis 49	318
Einnahmen landwirtschaftlicher Lokalvereine in Franken geordnet nach Höhe der Mitgliedsbeiträge. Plätze 48 bis 22	325
Einnahmen landwirtschaftlicher Lokalvereine in Franken geordnet nach Höhe der Mitgliedsbeiträge. Plätze 21 bis 1	334
Mitgliedszahlen und Cotisation der Vereine auf den Plätzen 21 bis 1 geordnet nach den Einnahmen durch Mitgliedsbeiträge	336
Verteilung der Gerätetypen auf die Lokalvereine um 1888	344
Gesamtbestand der landwirtschaftlichen Geräte im Besitz der Lokalvereine..	348
Ankaufswert landwirtschaftlicher Maschinen in Vereinsbesitz in Franken im Verhältnis zur Zahl der Lokalvereine.....	350
Anschaffung von landwirtschaftlichen Geräte durch die Lokalvereine (Bestellungen und geplante Anschaffungen)	352
Nicht-vorhandene, erbaute und geplante Geräteschuppen	357
Die Verteilung der Molkereigenossenschaften im Luxemburg um 1900	389
Subsidien, Schulden und Überschuss der landwirtschaftlichen Lokalvereine in Franken.....	411

Verteilung der landwirtschaftlichen Lokalvereine im Großherzogtum Luxemburg um 1900	431
Die Anzahl landwirtschaftlicher Lokalvereine von 1889 bis 1923.....	438
Mitgliedszahlen der gesamten Lokalvereine in Luxemburg 1889-1918.....	439
Verhältnis zwischen Neugründungen von Vereinen und Zunahme der Mitgliedszahl	441
Mitgliederzusammensetzung des Ardenner Ackerbauvereins ohne die „Ackerer“	450
Zusammensetzung des Vorstandes des Ardenner Ackerbauvereins 1896.....	451
Seite 1 der Musterstatuten nach dem Vereinsgesetz von 1900.....	462
Verbunddarstellung der Zahl landwirtschaftlicher Lokalvereine und Mitgliedzahlen	484
Verteilung der Mitglieder der landwirtschaftlichen Lokalvereine auf ausgewählte Kantone	486
Hektarerträge ausgewählter Sorten	489
Fläche in Hektar nach Nutzung und Kulturart	491
Bestand ausgewählter Viehsorten in Luxemburg	492
Düngemittelbezug durch die Lokalvereine in Doppelzentnern (Verbunddarstellung)	501

11. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Verteilung der Betriebsgrößenklassen um 1907	48
Tabelle 1: Verteilung der Betriebsgrößenklassen um 1907	48
Tabelle 2: Verteilung der Subsidien für die Pflanzung von Obstbäumen.....	223
Tabelle 3: Projekte der Ackerbauverwaltung bis 1908	379
Tabelle 4: Der Weinbau in Luxemburg.....	381
Tabelle 5: Der Wert des Luxemburger Viehstapels in Franken	383
Tabelle 6: Die Entwicklung der Luxemburger Raiffeisengenossenschaften.....	427

12. Literaturverzeichnis

12.1 Sekundärliteratur

- 1 Abel, Wilhelm: Agrarpolitik, in: Grundriß der Sozialwissenschaft, Bd. 11, Göttingen 1967.
- 2 Abel, Wilhelm: Geschichte der deutschen Landwirtschaft vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert, in: Franz, Günther (Hrsg.): Deutsche Agrargeschichte, Bd. 2, Stuttgart 1978.
- 3 Abel, Wilhelm: Agrarkrisen und Agrarkonjunktur. Eine Geschichte der Land- und Ernährungswirtschaft Mitteleuropas seit dem hohen Mittelalter, Hamburg 1978.
- 4 Achilles, Walter: Agrargeschichte, in: Albers, Willi, et al. (Hrsg.): Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaft (HdWW). Zugleich Neuauflage des Handwörterbuchs der Sozialwissenschaften, Göttingen, New York, Stuttgart, Tübingen, Zürich 1977–1983, S. 67–87.
- 5 Achilles, Walter: Die Entbäuerlichung der Bauern 1882–1907. Dargestellt an den Regionen der Magdeburger Börde, Anhalt, südliches Niedersachsen und Oldenburg, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Jg. 76, Nr. 2, 1989, S. 185–201.
- 6 Achilles, Walter: Agrarkapitalismus und Agrarindividualismus. Leerformeln oder Abbild der Wirklichkeit? in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Nr. 4, 1994, S. 494–544.
- 7 Administration communale (Ettelbruck) (Hrsg.): Ettelbruck. 100 Joer Stad 1907–2007, Ettelbruck 2008.
- 8 Administration des services techniques de l'agriculture (Hrsg.): 1883–1983. 100 ans au service de l'agriculture, Luxembourg 1983.
- 9 Akram-Lodhi, A. Haroon (Hrsg.): Peasants and globalization. Political economy, rural transformation and the agrarian question, in: Routledge ISS studies in rural livelihoods, Bd. 2, London 2009.
- 10 Albers, Helene: Bäuerinnenalltag – Landfrauenpolitik. Das Beispiel Westfalen 1920 bis 1960, in: Munkel, Daniela (Hrsg.): Der lange Abschied vom Agrarland. Agrarpolitik, Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft zwischen Weimar und Bonn, in: Veröffentlichungen des Arbeitskreises Geschichte des Landes Niedersachsen (nach 1945), Bd. 16, Göttingen 2000, S. 93–123.
- 11 Aldenhoff-Hübinger, Rita: Agrarpolitik und Protektionismus. Deutschland und Frankreich im Vergleich 1879–1914, Göttingen 2002.
- 12 Allgemeiner Verband der landwirtschaftlichen Lokalvereine des Großherzogtums Luxemburg (Hrsg.): 50 Jahre Allgemeiner Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften des Grossherzogtums Luxemburg. 1909–1959, Luxemburg 1959.

- 13 Allgemeiner Verband der landwirtschaftlichen Lokalvereine des Großherzogtums Luxemburg (Hrsg.): Allgemeiner Verband. 1909-1984; 75ième anniversaire, Luxemburg 1984.
- 14 Allgemeiner Verband der landwirtschaftlichen Lokalvereine des Großherzogtums Luxemburg (Hrsg.): De Verband 1909–2009. 100 Joër am Déngscht vun der Landwirtschaft, Luxemburg 2009.
- 15 Balzac, Honoré de: Les paysans, Paris 2001.
- 16 Barmeyer, Heide: Andreas Hermes und die Organisationen der deutschen Landwirtschaft. Christliche Bauernvereine, Reichslandbund, Grüne Front, Reichsnährstand 1928 - 1933, in: Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte, Bd. 24, Stuttgart 1971.
- 17 Barthel, Charles; Kirps, Josée: Terres rouges - histoire de la sidérurgie luxembourgeoise volume 1, in: Terres rouges, Bd. 1, Luxemburg 2009.
- 18 Barthel, Charles; Kirps, Josée: Terres rouges - histoire de la sidérurgie luxembourgeoise volume 2, in: Terres rouges, Bd. 2, Luxemburg 2010.
- 19 Barthel, Charles; Kirps, Josée: Terres rouges - histoire de la sidérurgie luxembourgeoise volume 3, in: Terres rouges, Bd. 3, Luxemburg 2011.
- 20 Bauer, Alfred: Ländliche Gesellschaft und Agrarwirtschaft im Hunsrück zwischen Tradition und Innovation (1870–1914), in: Trierer historische Forschungen, Bd. 64, Trier 2009.
- 21 Beck, Rainer: Naturale Ökonomie. Unterfinning bäuerliche Wirtschaft in einem oberbayerischen Dorf des frühen 18. Jahrhunderts, in: Bayerisches Nationalmuseum München (Hrsg.): Bayerisches Nationalmuseum München (Forschungshefte), Bd. 11, München 1986.
- 22 Benscheidt, Anja: Kleinbauern bestimmen das Bild. Die wirtschaftliche Situation, in: Sielmann, Burchard (Hrsg.): Dünnbeinig mit krummem Horn. Die Geschichte der Eifeler Kuh oder der lange Weg zum Butterberg, Meckenheim 1986, S. 41–65.
- 23 Berns, Mathias: Werden, Wachsen und Entfaltung des Wirtschaftsunternehmens Luxlait, in: Luxlait (Hrsg.): 100 Joer Luxlait. 1894–1994, Luxemburg 1994, S. 17–40.
- 24 Best, Heinrich (Hrsg.): Vereine in Deutschland. Vom Geheimbund zur freien gesellschaftlichen Organisation; mit einer Literatur- und Forschungsdokumentation von Helmut M. Artus, Bonn 1993.
- 25 Blickle, Peter: Deutsche Agrargeschichte in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, in: Troßbach, Werner; Zimmermann, Clemens (Hrsg.): Agrargeschichte. Positionen und Perspektiven, in: Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte, Bd. 44, Stuttgart 1998, S. 7–32.
- 26 Bohler, Karl Friedrich; Zimmermann, Clemens: Editorial, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie, Jg. 57, Nr. 2, 2009, S. 8–12.
- 27 Bormann, Joseph (Hrsg.): Lycée technique agricole d'Ettelbruck – 125 ans. 1983–2008, Ettelbruck 2008.

- 28 Bourdieu, Pierre: Praktische Vernunft. Zur Theorie des Handelns, Frankfurt am Main 1998.
- 29 Bour, Jos: Vom landwirtschaftlichen Wanderlehrer zum Lycée technique agricole. Zum hundertjährigen Bestehen der Ettelbrücker Ackerbauschule, in: Lëtzeburger Bauere-Kalenner, Jg. 35, 1983, S. 79–84.
- 30 Bracht, Johannes; Fertig, Georg: Wann sich verschulden, wann sparen? Vermögensstrategien und Lebenslauf im ländlichen Westfalen des 19. Jahrhunderts, in: Clemens, Gabriele B. (Hrsg.): Schuldenlast und Schuldenwert. Kreditnetzwerke in der europäischen Geschichte, in: Trierer historische Forschungen, Bd. 65, Trier 2008, S. 177–191.
- 31 Brakensiek, Stefan: Regionalgeschichte als Sozialgeschichte. Studien zur ländlichen Gesellschaft im deutschsprachigen Raum, in: Brakensiek, Stefan; Flügel, Axel (Hrsg.): Regionalgeschichte in Europa. Methoden und Erträge der Forschung zum 16. bis 19. Jahrhundert, in: Forschungen zur Regionalgeschichte, Bd. 34, Paderborn 2000, S. 197–251.
- 32 Brakensiek, Stefan; Rösener, Werner; Zimmermann, Clemens: Editorial, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie, Jg. 51, Nr. 1, 2003, S. 7–10.
- 33 Brentano, Dorothee von: Grundsätzliche Aspekte der Entstehung von Genossenschaften, in: Schriften zum Genossenschaftswesen und zur öffentlichen Wirtschaft, Bd. 1, Berlin 1980.
- 34 Bruckmüller, Ernst: Landwirtschaftliche Organisationen und gesellschaftliche Modernisierung. Vereine, Genossenschaften und politische Mobilisierung der Landwirtschaft Österreichs vom Vormärz bis 1914, in: Geschichte und Sozialkunde (Forschungen), Bd. 1, Salzburg 1977.
- 35 Bruckmüller, Ernst: Eine „Grüne Revolution“ (18.–19. Jahrhundert), in: Cerman, Markus, et al. (Hrsg.): Agrarrevolutionen. Verhältnisse in der Landwirtschaft vom Neolithikum zur Globalisierung, in: Querschnitte, Bd. 24, Innsbruck 2008, S. 206–226.
- 36 Bruckmüller, Ernst; Redl, Josef; Langthaler, Ernst (Hrsg.): Agrargeschichte schreiben. Traditionen und Innovationen im internationalen Vergleich, in: Jahrbuch für Geschichte des ländlichen Raumes, Bd. 2004, Innsbruck 2004.
- 37 Buchler, Jean-Pierre: Vorgeschichte zur Gründung des Allgemeinen Verbandes, in: Allgemeiner Verband der landwirtschaftlichen Lokalvereine des Großherzogtums Luxemburg (Hrsg.): Allgemeiner Verband. 1909–1984; 75ième anniversaire, Luxemburg 1984, S. 18–27.
- 38 Buchler, Jean-Pierre: Die Entwicklung der Luxemburger Landwirtschaft, in: Gerges, Martin (Hrsg.): Memorial 1989. La société luxembourgeoise de 1839 à 1989, in: Les publications mosellanes, Bd. 28, Luxemburg 1989, S. 705–718.
- 39 Büscher, Karl: Entstehung und Entwicklung des landwirtschaftlichen Bildungswesens in Deutschland, Münster-Hiltrup 1997.

- 40 Buschmann, Xavier; Frisch, Jos: 100 Jahre Ackerbauverwaltung, in: Administration des services techniques de l'agriculture (Hrsg.): 1883–1983. 100 ans au service de l'agriculture, Luxemburg 1983, S. 8–58.
- 41 Calmes, Christian; Bossaert, Danielle: Histoire du Grand-Duché de Luxembourg. De 1815 à nos jours, in: Histoire contemporaine du Luxembourg, Bd. 13, Luxemburg 1994.
- 42 Cercle agricole et d'élevage luxembourgeois (Hrsg.): 150 Joer Annalen. Ein Rückblick auf 150 Jahre Luxemburger Landwirtschaft, Luxemburg 2003.
- 43 Clasen, Ralf: Jenseits des Sonderfalls, in: Institutioneller Wandel der Landwirtschaft und Ressourcennutzung, Bd. 13, Aachen, Berlin.
- 44 Cleary, Mark C.: Peasants, politicians and producers. The organisation of agriculture in France since 1918, in: Cambridge studies in historical geography, Bd. 14, Cambridge 1989.
- 45 Clemens, Gabriele B.; Reupke, Daniel: Kreditvergabe im 19. Jahrhundert zwischen privaten Netzwerken und institutioneller Geldleihe, in: Clemens, Gabriele B. (Hrsg.): Schuldenlast und Schuldenwert. Kreditnetzwerke in der europäischen Geschichte, in: Trierer historische Forschungen, Bd. 65, Trier 2008, S. 211–238.
- 46 Colling, Emile, et al. (Hrsg.): 75e anniversaire de la création de l'Ecole agricole de l'Etat à Ettelbruck. 1883–1958, Ettelbrück, Luxemburg 1958.
- 47 Cornelißen, Christoph: Editorial, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht, Jg. 61, Nr. 1, 2010, S. 4.
- 48 Dann, Otto (Hrsg.): Vereinswesen und bürgerliche Gesellschaft in Deutschland, in: Historische Zeitschrift (Beihefte), Bd. 9, München 1984.
- 49 Daubenfeld, Nicolas: Ein Jahrhundert landwirtschaftlicher Unterricht, Diekirch 1947.
- 50 Dietrich, Tobias: Konfession im Dorf. Westeuropäische Erfahrungen im 19. Jahrhundert, in: Industrielle Welt, Bd. 65, Köln 2004.
- 51 Dipper, Christof: Bauern als Gegenstand der Agrargeschichte, in: Schieder, Wolfgang; Sellin, Volker (Hrsg.): Sozialgeschichte in Deutschland. Entwicklungen und Perspektiven im internationalen Zusammenhang, in: Kleine Vandenhoeck-Reihe, Göttingen 1986, S. 9–33.
- 52 Dipper, Christof: Ländliche Klassengesellschaft 1770–1848. Bemerkungen zum gleichnamigen Buch von Josef Mooser, in: Geschichte und Gesellschaft, Jg. 12, Nr. 2, 1986, S. 244–253.
- 53 Ditt, Karl; Gudermann, Rita; Rübe, Norwich: Einleitung. Forschungsstand und Fragestellung, in: Ditt, Karl, et al. (Hrsg.): Agrarmodernisierung und ökologische Folgen. Westfalen vom 18. bis zum 20. Jahrhundert, in: Forschungen zur Regionalgeschichte, Bd. 40, Paderborn 2001, S. 1–11.
- 54 Dix, Andreas; Langthaler, Ernst (Hrsg.): Grüne Revolutionen. Agrarsysteme und Umwelt im 19. und 20. Jahrhundert, in: Jahrbuch für Geschichte des ländlichen Raumes, Bd. 2006, Innsbruck 2006.

- 55 Doering-Manteuffel, Sabine: Die Eifel. Geschichte einer Landschaft, Frankfurt/Main 1995.
- 56 Dorban, Michel: Marché immobilier luxembourgeois au XVIIIe siècle. Indices des prix et paysannerie en mutation, in: Dorban, Michel; Servais, Paul (Hrsg.): Les mouvements longs des marchés immobiliers ruraux et urbains en Europe. (XVIe–XIXe siècles), Louvain-la-Neuve 1994, S. 32–46.
- 57 Dörner, Ruth: Staat und Nation im Dorf. Erfahrungen im 19. Jahrhundert: Frankreich, Luxemburg, Deutschland, in: Forum europäische Geschichte, Bd. 1, München 2006.
- 58 Dreesen, Josef: Industrialisierung in der Südeifel. Schwerpunkt 19. Jahrhundert. Ansätze und Entwicklung, dargestellt am Beispiel der Verbandsgemeinde Irrel, Irrel 1997.
- 59 Duby, Georges; Wallon, Armand (Hrsg.): Histoire de la France rurale, in: L'univers historique, Paris 1975–1977.
- 60 Ehmer, Josef: Bevölkerungsgeschichte und historische Demographie 1800–2000, in: Gall, Lothar (Hrsg.): Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 71, München 2004.
- 61 Erdmann, Manfred: Die verfassungspolitische Funktion der Wirtschaftsverbände in Deutschland 1815 - 1871, in: Sozialwissenschaftliche Abhandlungen, Bd. 12, Berlin, Göttingen.
- 62 Ermer, Otto; Heinrich, Rudolf (Hrsg.): 150 Jahre Bauwesen in Siegen. 1853 - 2003 ; von der Wiesenbauschule zur Universität, Siegen 2003.
- 63 Eschenburg, Rolf (Hrsg.): Genossenschaftliche Selbsthilfe und struktureller Wandel. Beiträge zur Diskussion mit der Praxis, in: Theorie und Praxis der Selbsthilfeförderung, Bd. 9, Marburg 1992.
- 64 Esser, Martin: Fortschritt durch Information. Institutionen im Dienste der Bauern, in: Sielmann, Burchard (Hrsg.): Dünnbeinig mit krummem Horn. Die Geschichte der Eifeler Kuh oder der lange Weg zum Butterberg, Meckenheim 1986, S. 210–233.
- 65 Fabry, Philipp W.: Bewährung im Grenzland. Genossenschaftsarbeit an d. Saar v. 1860 bis zur Gegenwart, Saarbrücken 1986.
- 66 Faust, Helmut: Geschichte der Genossenschaftsbewegung. Ursprung und Weg der Genossenschaften im deutschen Sprachraum, Frankfurt, Main 1965.
- 67 Feltgen, Norbert: Der Landwirtschaftliche Unterricht oder der Weg zu einer überlebensfähigen Luxemburger Landwirtschaft, in: Herr, Lambert, et al. (Hrsg.): Landwirtschaft in Luxemburg. Nostalgie, Alltag, Perspektiven, Luxemburg 2003, S. 153–178.
- 68 Ferber, Franz Josef: Zu schwach um aufzustehen. Die Rinderhaltung, in: Sielmann, Burchard (Hrsg.): Dünnbeinig mit krummem Horn. Die Geschichte der Eifeler Kuh oder der lange Weg zum Butterberg, Meckenheim 1986, S. 85–114.

- 69 Fertig, Christine; Bracht, Johannes; Pfister, Ulrich: Beziehungen und Ressourcenflüsse in der ländlichen Gesellschaft. Soziale Netzwerke in Westfalen im 19. Jahrhundert, in: AKA Newsletter, Nr. 27, 2010, S. 7–27.
- 70 Fertig, Georg: „Der Acker wandert zum besseren Wirt?“. Agrarwachstum ohne preisbildenden Bodenmarkt im Westfalen des 19. Jahrhunderts, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie, Jg. 52, Nr. 1, 2004, S. 44–63.
- 71 Fertig, Georg: Äcker, Wirte, Gaben. Ländlicher Bodenmarkt und liberale Eigentumsordnung im Westfalen des 19. Jahrhunderts, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte (Beihefte), Bd. 11, Berlin 2007.
- 72 Fischbach, Victor: Entstehung und Entwicklung des Ackerbau- und Viehzuchtvereines, in: Cercle agricole et d'élevage luxembourgeois (Hrsg.): 150 Joer Annalen. Ein Rückblick auf 150 Jahre Luxemburger Landwirtschaft, Luxemburg 2003, S. 15–30.
- 73 Flammang, Jean: Vom Werden, Wachsen und Wirken des Allgemeinen Verbandes, in: Allgemeiner Verband der landwirtschaftlichen Lokalvereine des Großherzogtums Luxemburg (Hrsg.): Allgemeiner Verband. 1909–1984; 75ième anniversaire, Luxemburg 1984, S. 29–100.
- 74 Flammang, Jean: Die Tierärzte als Wegbegleiter und Förderer des landwirtschaftlichen Fortschritts, in: Lëtzeburger Bauere-Kalenner, Jg. 42, 1990, S. 65–72.
- 75 Fleck, Ludwik: Entstehung und Entwicklung einer wissenschaftlichen Tatsache. Einführung in die Lehre vom Denkstil und Denkkollektiv, Basel 1935.
- 76 Franz, Günther: Geschichte des deutschen Bauernstandes. Vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jh, in: Franz, Günther (Hrsg.): Deutsche Agrargeschichte, Bd. 4, Stuttgart 1970.
- 77 Franz, Norbert: Die Stadtgemeinde Luxemburg im Spannungsfeld politischer und wirtschaftlicher Umwälzungen (1760–1890). Von der Festungs- und Garnisonsstadt zur offenen multifunktionalen Stadt, in: Trierer historische Forschungen, Bd. 40, Trier 2001.
- 78 Franz, Norbert: Durchstaatlichung und Ausweitung der Kommunalaufgaben im 19. Jahrhundert. Tätigkeitsfelder und Handlungsspielräume ausgewählter französischer und luxemburgischer Landgemeinden im mikrohistorischen Vergleich (1805–1890), in: Trierer historische Forschungen, Bd. 60, Trier 2006.
- 79 Franz, Norbert; Lehnert, Jean-Paul: Projektantrag beim FNR für PARTIZIP: Nationenbildung und Demokratie. Die Auseinandersetzung um Partizipation in Luxemburg von der Französischen Revolution bis zum Beginn des Zweiten Weltkriegs (1789–1940) als Forschungsfeld: eine Einleitung, Luxemburg [im Druck] 2011.
- 80 Frauendorfer, Sigmund von: Ideengeschichte der Agrarwirtschaft und Agrarpolitik im deutschen Sprachgebiet. Band 1 – von den Anfängen bis zum ersten Weltkrieg, Bd. 1, München; Basel; Wien 1963.

- 81 Fricke, Dieter (Hrsg.): Lexikon zur Parteiengeschichte. Die bürgerlichen und kleinbürgerlichen Parteien und Verbände in Deutschland (1789–1945), Leipzig/Köln 1981–1986.
- 82 Friedeburg, Robert von; Zimmermann, Clemens: Ländliche Gewerbe, Landgemeinde und Unterschichten in Deutschland vom späten 17. bis zum späten 19. Jahrhundert, in: Zimmermann, Clemens (Hrsg.): Dorf und Stadt. Ihre Beziehungen vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Frankfurt am Main 2001, S. 145–171.
- 83 Frisch, Jos: 100 Jahre Ackerbauverwaltung, in: Lëtzeburger Bauere-Kalenner, Jg. 35, 1983, S. 93–120.
- 84 Frisch, Jos: Das Genossenschaftswesen in Luxemburg von seinen Anfängen bis heute, in: Herr, Lambert, et al. (Hrsg.): Landwirtschaft in Luxemburg. Nostalgie, Alltag, Perspektiven, Luxemburg 2003, S. 111–136.
- 85 Frisch, Jos: Die Stadt Ettelbrück im Dienste der Luxemburger Landwirtschaft, in: Administration communale (Ettelbruck) (Hrsg.): Ettelbruck. 100 Joer Stad 1907–2007, Ettelbruck 2008, S. 165–180.
- 86 Frisch, Jos: Vom Werden und Wachsen der Lokalvereine und ihres „Allgemeinen Verbandes“, in: Allgemeiner Verband der landwirtschaftlichen Lokalvereine des Großherzogtums Luxemburg (Hrsg.): De Verband 1909–2009. 100 Joër am Dénagscht vun der Landwirtschaft, Luxemburg 2009, S. 45–61.
- 87 Fürstenberg, Friedrich: Ansatzpunkte einer Soziologie der Genossenschaften, in: Weisser, Gerhard (Hrsg.): Genossenschaften und Genossenschaftsforschung. Strukturelle und ablaufanalytische, historische und systematische Aspekte der Genossenschaften des neunzehnten und zwanzigsten Jahrhunderts ; Festschrift zum 65. Geburtstag von Georg Draheim, Göttingen 1971, S. 42–51.
- 88 Gall, Lothar: Europa auf dem Weg in die Moderne 1850–1890, in: Bleicken, Jochen, et al. (Hrsg.): Oldenbourg-Grundriss der Geschichte, Bd. 14, München 2004.
- 89 Gauer, Rolf: Dünnbeinig mit krummem Horn. Die Geschichte des Eifeler Rindes, in: Sielmann, Burchard (Hrsg.): Dünnbeinig mit krummem Horn. Die Geschichte der Eifeler Kuh oder der lange Weg zum Butterberg, Meckenheim 1986, S. 66–84.
- 90 Goetz, Hans-Werner: Leben im Mittelalter. Vom 7. bis zum 13. Jahrhundert, in: Beck's historische Bibliothek, München 2002.
- 91 Greven, Michael Thomas: Kritische Theorie und historische Politik. Theoriegeschichtliche Beiträge zur gegenwärtigen Gesellschaft, in: Kieler Beiträge zur Politik und Sozialwissenschaft, Bd. 8, Opladen 1994.
- 92 Grewe, Bernd-Stefan: Der versperrte Wald. Ressourcenmangel in der bayerischen Pfalz (1814 - 1870), in: Umwelthistorische Forschungen, Bd. 1, Köln 2004.
- 93 Hardtwig, Wolfgang: Genossenschaft, Sekte, Verein in Deutschland, München 1997.

- 94 Harrecker, Stefanie: Der Landwirtschaftliche Verein in Bayern 1810 - 1870/71, in: Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte, Bd. 148, München, München.
- 95 Haushofer, Heinz: Die deutsche Landwirtschaft im technischen Zeitalter, in: Franz, Günther (Hrsg.): Deutsche Agrargeschichte, Bd. 5, Stuttgart 1972.
- 96 Helbach, Joseph: Der private Grossgrundbesitz in Luxemburg im 19. Jahrhundert. Seine Entwicklung und sein Schicksal, Grosbous 2009.
- 97 Henning, Friedrich-Wilhelm: Agrargeschichte als wichtiger Bestandteil der Wirtschafts- und Sozialgeschichte unter besonderer Berücksichtigung der Forschungsansätze Wilhelm Abels, in: Denzel, Markus A. (Hrsg.): Wirtschaft - Politik - Geschichte. Beiträge zum Gedenkkolloquium anlässlich des 100. Geburtstages von Wilhelm Abel am 16. Oktober 2004 in Leipzig, in: Studien zur Gewerbe- und Handelsgeschichte der vorindustriellen Zeit, Bd. 24, Stuttgart 2004, S. 11–36.
- 98 Herr, Lambert, et al. (Hrsg.): Landwirtschaft in Luxemburg. Nostalgie, Alltag, Perspektiven, Luxemburg 2003.
- 99 Hilgert, Romain: Zeitungen in Luxemburg 1704–2004, Luxemburg 2004.
- 100 Howlett, Michael P.; Ramesh, M.: Studying public policy. Policy cycles and policy subsystems, Don Mills, Ontario 2003.
- 101 Jacobeit, Wolfgang; Mooser, Josef; Stråth, Bo (Hrsg.): Idylle oder Aufbruch? Das Dorf im bürgerlichen 19. Jahrhundert. Ein europäischer Vergleich, Berlin 1990.
- 102 Jacobeit, Wolfgang; Mooser, Josef; Stråth, Bo: Einleitung, in: Jacobeit, Wolfgang, et al. (Hrsg.): Idylle oder Aufbruch? Das Dorf im bürgerlichen 19. Jahrhundert. Ein europäischer Vergleich, Berlin 1990, S. 9–21.
- 103 Jankuhn, Herbert: Vor- und Frühgeschichte. Vom Neolithikum bis zur Völkerwanderungszeit, in: Franz, Günther (Hrsg.): Deutsche Agrargeschichte, Bd. 1, Stuttgart 1969.
- 104 Jordan, Stefan: Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaft, in: Orientierung Geschichte, Bd. 3104, Paderborn 2013.
- 105 Kaiser, Wolfgang: Regionalgeschichte, Mikro-Historie und segmentierte Öffentlichkeit. Ein vergleichender Blick auf die Methodendiskussion, in: Brakensiek, Stefan; Flügel, Axel (Hrsg.): Regionalgeschichte in Europa. Methoden und Erträge der Forschung zum 16. bis 19. Jahrhundert, in: Forschungen zur Regionalgeschichte, Bd. 34, Paderborn 2000, S. 25–44.
- 106 Kaschuba, Wolfgang: Lebenswelt und Kultur der unterbürgerlichen Schichten im 19. und 20. Jahrhundert, in: Gall, Lothar (Hrsg.): Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 5, München 1990.
- 107 Kluge, Ulrich: Agrarwirtschaft und ländliche Gesellschaft im 20. Jahrhundert, in: Gall, Lothar (Hrsg.): Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 73, München 2005.

- 108 Konersmann, Frank: Agrarrevolution, in: Jaeger, Friedrich (Hrsg.): Enzyklopädie der Neuzeit, Stuttgart 2005, S. 131–136.
- 109 Konersmann, Frank: Menschen – Räume – Umwelt. Perspektiven und Wege der neuen deutschen Agrargeschichte, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht, Jg. 61, Nr. 1, 2010, S. 5–10.
- 110 Kopsidis, Michael: Agrarentwicklung. Historische Agrarrevolutionen und Entwicklungsökonomie, in: Grundzüge der modernen Wirtschaftsgeschichte, Bd. 6, Stuttgart 2006.
- 111 Kopsidis, Michael; Fertig, Georg: Agrarwachstum und bäuerliche Ökonomie 1640–1880. Neue Ansätze zwischen Entwicklungstheorie, historischer Anthropologie und Demographie, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie, Jg. 52, Nr. 1, 2004, S. 11–22.
- 112 Korff, Gottfried: Wohnalltag in der Eifel, in: Rheinisches Jahrbuch für Volkskunde, Jg. 22, Nr. 1, 1977, S. 103–124.
- 113 Krey, Ursula: Vereine in Westfalen 1840 - 1855, in: Forschungen zur Regionalgeschichte, Bd. 10, Paderborn, Bielefeld.
- 114 Kuhn, Thomas S.: Die Struktur wissenschaftlicher Revolutionen, in: Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft, Bd. 25, Frankfurt am Main 1976.
- 115 Landwirtschaftskammer Rheinland (Hrsg.): 50 Jahre Landwirtschaftskammer Rheinland, Bonn 1950.
- 116 Landwirtschaftskammer Rheinland (Hrsg.): 75 Jahre Landwirtschaftskammer Rheinland. 1899–1974, Bonn 1974.
- 117 Langewiesche, Dieter: Reich, Nation, Föderation. Deutschland und Europa, München 2008.
- 118 Langthaler, Ernst: Agrarsystem ohne Akteure? Sozialökonomische und sozialökologische Modelle in der Agrargeschichte, in: Dix, Andreas; Langthaler, Ernst (Hrsg.): Grüne Revolutionen. Agrarsysteme und Umwelt im 19. und 20. Jahrhundert, in: Jahrbuch für Geschichte des ländlichen Raumes, Bd. 2006, Innsbruck 2006, S. 216–238.
- 119 Langthaler, Ernst: Landwirtschaft in der Globalisierung (1870–2000), in: Cerman, Markus, et al. (Hrsg.): Agrarrevolutionen. Verhältnisse in der Landwirtschaft vom Neolithikum zur Globalisierung, in: Querschnitte, Bd. 24, Innsbruck 2008, S. 249–270.
- 120 Langthaler, Ernst: Schlachtfelder. Ländliches Wirtschaften im Reichsgau Niederdonau ; 1938 - 1945, Wien 2009.
- 121 Langthaler, Ernst: Regional Agrosystems, Labour Markets and the Nazi State: the German Province of Niederdonau, 1938-1945, in: Landsteiner, Erich; Langthaler, Ernst (Hrsg.): Agrosystems and labour relations in European rural societies. (middle ages - twentieth century), in: Rural history in Europe, Bd. 3, Turnhout 2010, S. 155–177.
- 122 Langthaler, Ernst: Landwirtschaft vor und in der Globalisierung, in: Sieder, Reinhard; Langthaler, Ernst (Hrsg.): Globalgeschichte 1800 - 2010, Wien 2010, S. 135–169.

- 123 Langthaler, Ernst: Wirtschaften mit Stil. Historisch-anthropologische Perspektiven zum Agrarstrukturwandel als Praxis, in: Historische Anthropologie, Jg. 20, Nr. 3, 2012, S. 276–296.
- 124 Le Roy Ladurie, Emmanuel: Die Bauern des Languedoc, München 1990.
- 125 Leber, Stefan (Hrsg.): Die wirtschaftlichen Assoziationen. Beitr. zur Brüderlichkeit im Wirtschaftsleben, in: Sozialwissenschaftliches Forum, Bd. 2, Stuttgart 1987.
- 126 Lehnens, Jean-Paul: The history of banks in Luxembourg, in: Pohl, Manfred (Hrsg.): Handbook on the history of European banks, Aldershot, Brookfield VT 1994, S. 675–719.
- 127 Lepsius, Rainer M.: Soziologische Theoreme über die Sozialstruktur der „Moderne“ und die „Modernisierung“, in: Koselleck, Reinhart (Hrsg.): Studien zum Beginn der modernen Welt, in: Industrielle Welt, Bd. 20, Stuttgart 1977, S. 10–29.
- 128 Lichter, Jörg: Landwirtschaft und Landwirtschaftskammer in der Rheinprovinz am Vorabend des Ersten Weltkriegs, in: Reihe, Bd. 26, Köln, Köln.
- 129 Lockhart, Jacques: Agricultural co-operation in the European Economic Community, in: European Economic Community. Studies: Agricultural series, Bd. 21, Brüssel 1967.
- 130 Lokalverein Weiswampach (Hrsg.): 125 Jor Lokalververein Wampich. 1875–2000, Weiswampach 2000.
- 131 Lütge, Friedrich: Geschichte der deutschen Agrarverfassung vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert, in: Franz, Günther (Hrsg.): Deutsche Agrargeschichte, Bd. 3, Stuttgart 1967.
- 132 Mahlerwein, Gunter: Die Herren im Dorf. Bäuerliche Oberschicht und ländliche Elitenbildung in Rheinhessen 1700–1850, Mainz 2001.
- 133 Mahlerwein, Gunter: Modernisierung der ländlichen Gesellschaft in Deutschland – der Beitrag der Suburbanisierung, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie, Jg. 57, Nr. 2, 2009, S. 13–29.
- 134 Mahlerwein, Gunter: Akteure im Strukturwandel. Zur Agrargeschichte des 20. Jahrhunderts, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht, Jg. 61, Nr. 1, 2010, S. 43–55.
- 135 Majerus, Jean-Marie: Der landwirtschaftliche Unterricht in Luxemburg im Wandel der Zeit, in: Bormann, Joseph (Hrsg.): Lycée technique agricole d'Ettelbruck – 125 ans. 1983–2008, Ettelbruck 2008, S. 18–31.
- 136 Majerus, Jean-Marie: Die Partei und die Bauernorganisationen, in: Trausch, Gilbert (Hrsg.): CSV Spiegelbild eines Landes und seiner Politik? Geschichte der Christlich-Sozialen Volkspartei Luxemburgs im 20. Jahrhundert, Luxemburg 2008, S. 627–673.
- 137 Majerus, Nicolas: Rückblick und Ausblick, in: Zentralkasse der landwirtschaftlichen Genossenschaften Luxemburgs (Hrsg.): 25 Jahre "Landwirtschaftliche Kreditkassen" (caisses rurales) in Luxemburg, Luxemburg 1951, S. 11–15.

- 138 Marx-Jaskulski, Katrin: Armut und Fürsorge auf dem Land. Vom Ende des 19. Jahrhunderts bis 1933, in: *Moderne Zeit*, Bd. 16, Göttingen 2008.
- 139 Mathékowitsch, Aug: Geschäftliche Entwicklung, in: *Zentralkasse der landwirtschaftlichen Genossenschaften Luxemburgs* (Hrsg.): 25 Jahre "Landwirtschaftliche Kreditkassen" (caisses rurales) in Luxemburg, Luxemburg 1951, S. 17–27.
- 140 Mathieu, Pierre: Wämper Lokalverein 1875–2000, in: *Lokalverein Weiswampach* (Hrsg.): 125 Jor Lokalververein Wampich. 1875–2000, Weiswampach 2000, S. 15–79.
- 141 Mayaud, Jean Luc; Raphael, Lutz (Hrsg.): *Histoire de l'Europe rurale contemporaine. Du village à l'État*, Paris 2006.
- 142 Mayr, Christine: Zwischen Dorf und Staat. Amtspraxis und Amtsstil französischer, luxemburgischer und deutscher Landgemeindegemeindermeister im 19. Jahrhundert; ein mikrohistorischer Vergleich, in: *PROMT: Trierer Studien zur Neueren und Neuesten Geschichte*, Bd. 1, Frankfurt am Main 2006.
- 143 Medick, Hans: Weben und Überleben in Laichingen 1650–1900. Lokalgeschichte als allgemeine Geschichte, in: *Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte*, Bd. 126, Göttingen 1996.
- 144 Meiners, Uwe; Rösener, Werner (Hrsg.): *Allmenden und Marken vom Mittelalter bis zur Neuzeit. Beiträge des Kolloquiums vom 18. bis 20. September 2002 im Museumsdorf Cloppenburg*, Cloppenburg 2004.
- 145 Mersch, Jean: 100 Jahre Kontroll- und Versuchslaboratorium in Ettelbrück, in: *Administration des services techniques de l'agriculture* (Hrsg.): 1883–1983. 100 ans au service de l'agriculture, Luxemburg 1983, S. 60–83.
- 146 Mersch, Jules: La famille Mullendorff, in: Mersch, Jules (Hrsg.): *Biographie nationale du pays de Luxembourg depuis ses origines jusqu'à nos jours*, Luxemburg 1947–1975, S. 185–383.
- 147 Mersch, Jules: Le médecin-historien Claude-Auguste Neyen. (1809–1882), in: Mersch, Jules (Hrsg.): *Biographie nationale du pays de Luxembourg depuis ses origines jusqu'à nos jours*, Luxemburg 1947–1975, S. 536–587.
- 148 Mersch, Jules: Edouard Thilges. 1817–1904, in: Mersch, Jules (Hrsg.): *Biographie nationale du pays de Luxembourg depuis ses origines jusqu'à nos jours*, Luxemburg 1947–1975, S. 375–416.
- 149 Mooser, Josef: Ländliche Klassengesellschaft 1770–1848. Bauern und Unterschichten, Landwirtschaft und Gewerbe im östlichen Westfalen, in: *Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft*, Bd. 64, Göttingen 1984.
- 150 Mooser, Josef: Das Verschwinden der Bauern. Überlegungen zur Sozialgeschichte der „Entagrarisierung“ und Modernisierung der Landwirtschaft im 20. Jahrhundert, in: Münkel, Daniela (Hrsg.): *Der lange Abschied vom Agrarland. Agrarpolitik, Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft zwischen Weimar und Bonn*, in: *Veröffentlichungen des Ar-*

- beitskreises Geschichte des Landes Niedersachsen (nach 1945), Bd. 16, Göttingen 2000, S. 23–35.
- 151 Mühl, Heribert: Berufliche Bildung in der deutschen Landwirtschaft. Entwicklung, in: Berufliche Bildung in der deutschen Landwirtschaft, Bd. 1, Bonn 2000.
- 152 Müller, Andreas: „Fällt der Bauer, stürzt der Staat“. Deutschnationale Agrarpolitik 1928–1933, München 2003.
- 153 Müller, Friedrich: Korporation und Assoziation, in: Schriften zum öffentlichen Recht, Bd. 21, Berlin, Freiburg i. Br.
- 154 Munkel, Daniela: Einleitung, in: Munkel, Daniela (Hrsg.): Der lange Abschied vom Agrarland. Agrarpolitik, Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft zwischen Weimar und Bonn, in: Veröffentlichungen des Arbeitskreises Geschichte des Landes Niedersachsen (nach 1945), Bd. 16, Göttingen 2000, S. 9–20.
- 155 Munkel, Daniela (Hrsg.): Der lange Abschied vom Agrarland. Agrarpolitik, Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft zwischen Weimar und Bonn, in: Veröffentlichungen des Arbeitskreises Geschichte des Landes Niedersachsen (nach 1945), Bd. 16, Göttingen 2000.
- 156 Münkner, Hans-H (Hrsg.): Genossenschaften. Historische Wurzeln - aktuelle Leitbilder - Zukunftsperspektiven, in: Studien und Berichte / Institut für Kooperation in Entwicklungsländern, Philipps-Universität Marburg, Bd. 36, Marburg/Lahn 2001.
- 157 Nerb, Tobias: Verbände als korporative „Realpersönlichkeiten“ im Staat: Otto von Gierke, in: Sebaldt, Martin; Straßner, Alexander (Hrsg.): Klassiker der Verbändeforschung, Wiesbaden 2006, S. 259–273.
- 158 Neyens, Jeanne: In landwirtschaftlicher Sicht. Die Bäuerin, damals–heute! in: Gerges, Martin (Hrsg.): Memorial 1989. La société luxembourgeoise de 1839 à 1989, in: Les publications mosellanes, Bd. 28, Luxemburg 1989, S. 673–677.
- 159 Nicolay, Paul: Die Sortenversuche der Staatsackerbauschule im Wandel eines Jahrhunderts, in: Lëtzeburger Bauere-Kalenner, Jg. 35, 1983, S. 85–92.
- 160 Nikolay, Andreas: Pfarrer Richard Oertel (1860 - 1932) und der Hunsrücker Bauernverein. Eine sozialgeschichtlich-biographische Studie, in: Schriftenreihe des Hunsrücker Geschichtsvereins e.V, Bd. 32, Mengerschied 2001.
- 161 Nipperdey, Thomas: Verein als soziale Struktur im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert, in: Boockmann, Hartmut (Hrsg.): Geschichtswissenschaft und Vereinswesen im 19. Jahrhundert. Beiträge zur Geschichte historischer Forschung in Deutschland, in: Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 1, Göttingen 1972, S. 1–44.
- 162 Oexle, Gerhard Otto: Georges Duby. (1919–1996), in: Raphael, Lutz (Hrsg.): Klassiker der Geschichtswissenschaft, München 2006, S. 135–149.
- 163 Pauly, Michel: Geschichte Luxemburgs, München 2011.

- 164 Pelzer, Marten: Landwirtschaftliche Vereine in Nordwestdeutschland, in: Quellen und Studien zur Regionalgeschichte Niedersachsens, Bd. 8, Cloppenburg, Münster (Westfalen).
- 165 Pelzer, Marten: „Was die Schule für das heranwachsende Geschlecht ist, das ist der landwirtschaftliche Verein für die älteren Landwirte...“, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie, Jg. 52, Nr. 2, 2004.
- 166 Piraux, Christine; Dorban, Michel; Gailliez, Anne-Cécile: Douane, commerce et fraude dans le sud de l'espace belge et grand-ducal au XVIIIe siècle, in: Bibliothèque de la Faculté de Philosophie et Lettres / Université Catholique de Louvain Temps et espaces, Bd. 1, Louvain-la-Neuve ca. 2003.
- 167 Prass, Reiner, et al. (Hrsg.): Ländliche Gesellschaften in Deutschland und Frankreich, 18.–19. Jahrhundert, in: Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 187, Göttingen 2003.
- 168 Prass, Reiner: Bäuerliche Bevölkerung und Transformation der Landwirtschaft. Die Entwicklung der agrarischen Produktion von 1650–1880, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht, Jg. 61, Nr. 1, 2010, S. 28–42.
- 169 Pyta, Wolfram: Landwirtschaftliche Interessenpolitik im deutschen Kaiserreich. Der Einfluß agrarischer Interessen auf die Neuordnung der Finanz- und Wirtschaftspolitik am Ende der 1870er Jahre am Beispiel von Rheinland und Westfalen, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (Beihefte), Bd. 97, Stuttgart 1991.
- 170 Pyta, Wolfram: Dorfgemeinschaft und Parteipolitik 1918–1933. Die Verschränkung von Milieu und Parteien in den protestantischen Landgebieten Deutschlands in der Weimarer Republik, in: Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 106, Düsseldorf 1996.
- 171 Pyta, Wolfram: Das Dorf im Fadenkreuz der Politik. Politische Willensbildung und Milieuwandel im ländlichen Lebenskreis 1918 bis 1945, in: Münkler, Daniela (Hrsg.): Der lange Abschied vom Agrarland. Agrarpolitik, Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft zwischen Weimar und Bonn, in: Veröffentlichungen des Arbeitskreises Geschichte des Landes Niedersachsen (nach 1945), Bd. 16, Göttingen 2000, S. 209–226.
- 172 Radkau, Joachim: Was ist Umweltgeschichte? in: Abelshauser, Werner (Hrsg.): Umweltgeschichte. Umweltverträgliches Wirtschaften in historischer Perspektive ; acht Beiträge, in: Geschichte und Gesellschaft (Sonderhefte), Bd. 15, Göttingen 1994, S. 11–28.
- 173 Raiffeisen; Friedrich W.; Koch, Walter (Hrsg.): Statuten, Dokumente und Schriftwechsel mit den Behörden 1846 - 1888, Dachau 1996.
- 174 Raphael, Lutz: Recht und Ordnung. Herrschaft durch Verwaltung im 19. Jahrhundert, Bd. Europäische Geschichte, Frankfurt am Main 2000.
- 175 Raphael, Lutz: Geschichtswissenschaft im Zeitalter der Extreme. Theorien, Methoden, Tendenzen von 1900 bis zur Gegenwart, München 2003.

- 176 Raphael, Lutz: „L'État dans les villages“. administration et politique dans les sociétés rurales allemandes, françaises et italiennes de l'époque napoléonienne à la Seconde Guerre mondiale, in: Mayaud, Jean Luc; Raphael, Lutz (Hrsg.): Histoire de l'Europe rurale contemporaine. Du village à l'État, Paris 2006, S. 249–281.
- 177 Raphael, Lutz: Jenseits von Strukturwandel oder Ereignis? Neuere Sichtweisen und Schwierigkeiten der Historiker im Umgang mit Wandel und Innovation, in: Historische Anthropologie, Jg. 17, Nr. 1, 2009, S. 110–120.
- 178 Reardon, Thomas: Special issue: Agrifood industry transformation and small farmers in developing countries, in: World development, Bd. 37.2009, 11, Amsterdam 2009.
- 179 Ring, Klaus: Brigida und Wendelinus. Hilfe für das kranke Rind, in: Sielmann, Burchard (Hrsg.): Dünnbeinig mit krummem Horn. Die Geschichte der Eifeler Kuh oder der lange Weg zum Butterberg, Meckenheim 1986, S. 115–143.
- 180 Ringle, Günther: Anfänge, Entwicklung und Struktur des ländlichen Genossenschaftswesens, in: Heinrich-Kaufmann-Stiftung (Hrsg.): Ländliche Genossenschaften. Beiträge zur 5. Tagung zur Genossenschaftsgeschichte am 05. und 06. November 2010 im Warburg-Haus in Hamburg, Norderstedt 2012, S. 7–22.
- 181.1 Rösener, Werner: Agrarwirtschaft, Agrarverfassung und ländliche Gesellschaft im Mittelalter, in: Gall, Lothar (Hrsg.): Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 13, München 2010.
- 181.2 Rösener, Werner: Die Bauern in der europäischen Geschichte, in: Europa bauen, München 1993.
- 182 Rösener, Werner (Hrsg.): Kommunikation in der ländlichen Gesellschaft vom Mittelalter bis zur Moderne, in: Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 156, Göttingen 2000.
- 183 Rostow, Walt W.: The Take-off Into Self-Sustained Growth, in: The Economic Journal, Jg. 66, Nr. 261, 1956, S. 25–48.
- 184 Rostow, Walt W. (Hrsg.): The economics of take-off into sustained growth. Proceedings of a conference held by the International Economic Association, London 1968.
- 185 Runkel, Gunter: Genossenschaft, Repräsentation und Partizipation, in: Soziologie, Bd. 2, Münster, Hamburg 2003.
- 186 Sabeian, David Warren: Das zweischneidige Schwert. Herrschaft u. Widerspruch im Württemberg d. frühen Neuzeit, Berlin 1986.
- 187 Sabeian, David Warren: Property, Production, and Family in Neckarhausen 1700–1870, in: Cambridge studies in social and cultural anthropology, Bd. 73, Cambridge 1990.
- 188 Sabeian, David Warren: Kinship in Neckarhausen 1700–1870, in: Cambridge studies in social and cultural anthropology, Cambridge 1998.

- 189 Santer, Jacques: 75 Jahre Allgemeiner Verband, in: Allgemeiner Verband der landwirtschaftlichen Lokalvereine des Großherzogtums Luxemburg (Hrsg.): Allgemeiner Verband. 1909-1984; 75ième anniversaire, Luxembourg 1984, S. 5–6.
- 190 Schlude, Ursula; Inhetveen, Heide: Hat Agrarwissen ein Geschlecht? Göttinger Studien zur Agrarwissenschaftsgeschichte aus einer Gender and Science-Perspektive, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie, Jg. 52, Nr. 2, 2004, S. 98–103.
- 191 Sielmann, Burchard (Hrsg.): Dünnbeinig mit krummem Horn. Die Geschichte der Eifeler Kuh oder der lange Weg zum Butterberg, Meckenheim 1986.
- 192 Spade, Paul Vincent: Ockham's Nominalist Metaphysics, in: Spade, Paul Vincent (Hrsg.): The Cambridge companion to Ockham, in: Cambridge Collections Online, Cambridge, UK 1999, S. 100–117.
- 193 Spieker, Ira, et al. (Hrsg.): UnGleichzeitigkeiten. Transformationsprozesse in der ländlichen Gesellschaft der (Vor-)Moderne, in: Bausteine aus dem Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde, Bd. 13, Dresden 2008.
- 194 Stange, Jörg: Entwicklung- und ideengeschichtliche Aspekte genossenschaftlichen Denkens und Handelns. Ein Beitrag zum Verständnis moderner Genossenschaftlichkeit, Frankfurt (Main) 1989.
- 195 STATEC (Luxembourg): Statistiques historiques. 1839–1989, Luxembourg 1990.
- 196 Theves, Georges: Vom praktischen Tierarzt im Grossherzogtum Luxemburg 1790–1990, in: Les Cahiers luxembourgeois, 1991, S. 35–50.
- 197 Theves, Georges: Die Echternacher Tierärzte von 1798 bis 1945, in: Annuaire de la ville d'Echternach, 1996, S. 87–100.
- 198 Theves, Georges: Die Ettelbrücker Tierärzte von 1798 bis 1945, in: De Reider, Nr. 23, 1998, S. 20–25.
- 199 Theves, Georges: Philippe-Eugène Fischer. 1821–1903, in: Bauerekalender, Jg. 55, 2003, S. 79–82.
- 200 Theves, Georges; Massard, Joseph Albert: Die Ackerbauschule in Echternach 1856–1868, in: Annuaire de la ville d'Echternach, 1999, S. 63–110.
- 201 Thewes, Guy: Les gouvernements du Grand-Duché de Luxembourg depuis 1848, Luxembourg 2006.
- 202 Thoma, Hubert: Georg Friedrich Dasbach. Priester, Publizist, Politiker, Trier 1975.
- 203 Trausch, Gilbert: Structures et problèmes agraires du passé I, in: Hémecht, Jg. 19, Nr. 4, 1967, S. 499–507.
- 204 Trausch, Gilbert: Structures et problèmes agraires du passé VII. Changement et continuité (1840–1914), in: Hémecht, Jg. 21, Nr. 4, 1969, S. 469–476.

- 205 Trausch, Gilbert: Structures et problèmes agraires du passé V. L'ère des grands changements (1840–1914), in: Hémécht, Jg. 21, Nr. 2, 1969, S. 201–212.
- 206 Trausch, Gilbert: Structures et problèmes agraires du passé IX. L'agriculture du 20e siècle, in: Hémécht, Jg. 22, Nr. 2, 1970, S. 235–244.
- 207 Trausch, Gilbert: Structures et problèmes agraires du passé VIII. L'agriculture du 20e siècle, in: Hémécht, Jg. 22, Nr. 1, 1970, S. 123–132.
- 208 Trausch, Gilbert: Structures et problèmes agraires du passé XV. Orientation bibliographique, in: Hémécht, Jg. 24, Nr. 2, 1972, S. 225–241.
- 209 Trausch, Gilbert; Schroeder, Marcel; May, Guy; Muller, Jean-Claude: Le Luxembourg. Émergence d'un État et d'une nation, Bruxelles, Esch-sur-Alzette 2007.
- 210 Trauth, Dominik: Landwirtschaftliche Bildungspolitik und Pflanzenzucht in Luxemburg zur Zeit des Régime français. Das Projekt einer Baumschule für das Wälderdepartement, in: Hémécht: Zeitschrift für Luxemburger Geschichte = revue d'histoire luxembourgeoise, Jg. 64, Nr. 2, 2012, S. 39–56.
- 211 Trauth, Dominik: Die Entstehung landwirtschaftlicher Vereine und Genossenschaften in Luxemburg (1874–1914). Mit einem komparatistischen Seitenblick auf den Regierungsbezirk Trier in der ehemaligen preußischen Rheinprovinz, in: Thünen-Jahrbuch, Jg. 7, 2012, S. 115–151.
- 212 Trauth, Dominik; Dormal, Michel: Landwirtschaftliche Interessenvertretung in Luxemburg. Eine Fallstudie zu korporatistischen und kompetitiven Wegen der politischen Repräsentation am Beispiel der luxemburgischen Landwirtschaftskammer, in Vorbereitung.
- 213 Troßbach, Werner: Von der Dorfgeschichte zur Mikrohistorie. Transformation in der Historik „kleinster Teilchen“, in: Brakensiek, Stefan; Flügel, Axel (Hrsg.): Regionalgeschichte in Europa. Methoden und Erträge der Forschung zum 16. bis 19. Jahrhundert, in: Forschungen zur Regionalgeschichte, Bd. 34, Paderborn 2000, S. 171–195.
- 214 Troßbach, Werner; Zimmermann, Clemens (Hrsg.): Agrargeschichte. Positionen und Perspektiven, in: Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte, Bd. 44, Stuttgart 1998.
- 215 Troßbach, Werner; Zimmermann, Clemens: Die Geschichte des Dorfes. Von den Anfängen im Frankenreich zur bundesdeutschen Gegenwart, Stuttgart 2006.
- 216 Uekötter, Frank: Umweltgeschichte im 19. und 20. Jahrhundert, in: Gall, Lothar (Hrsg.): Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 81, München 2007.
- 217 Uekötter, Frank: Die Wahrheit ist auf dem Feld. Eine Wissensgeschichte der deutschen Landwirtschaft, in: Umwelt und Gesellschaft, Bd. 1, Göttingen 2010.

- 218 Wagener, Jean-Pierre: Der Luxemburger Weinbau, in: Gerges, Martin (Hrsg.): Memorial 1989. La société luxembourgeoise de 1839 à 1989, in: Les publications mosellanes, Bd. 28, Luxemburg 1989, S. 719–728.
- 219 Weber, Eugen Joseph: Peasants into Frenchmen. The Modernization of Rural France; 1870–1914, Stanford 1976.
- 220 Wehler, Hans-Ulrich: Modernisierungstheorie und Geschichte, Göttingen 1975.
- 221 Weitensfelder, Hubert, et al. (Hrsg.): Geschichte der österreichischen Land- und Forstwirtschaft im 20. Jahrhundert, Wien 2003.
- 222 Winter-Tarvainen, Annette: Weinbaukrise und preußischer Staat. Preußische Zoll- und Steuerpolitik in ihren Auswirkungen auf die soziale Situation der Moselwinzer im 19. Jahrhundert, in: Trierer historische Forschungen, Bd. 18, Trier 1992.
- 223 Wülfing, Wulf; Bruns, Karin; Parr, Rolf (Hrsg.): Handbuch literarisch-kultureller Vereine, Gruppen und Bünde. 1825–1933, in: Repertorien zur deutschen Literaturgeschichte, Bd. 18, Stuttgart 1998.
- 224 Zimmermann, Clemens: Ländliche Gesellschaft und Agrarwirtschaft im 19. und 20. Jahrhundert. Transformationsprozesse als Thema der Agrargeschichte, in: Troßbach, Werner; Zimmermann, Clemens (Hrsg.): Agrargeschichte. Positionen und Perspektiven, in: Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte, Bd. 44, Stuttgart 1998, S. 137–163.
- 225 Zinke, Jens: Die Entwicklung der landwirtschaftlichen Genossenschaften in der Weimarer Republik. Unter besonderer Berücksichtigung der Änderungen des Genossenschaftsgesetzes, in: Berliner Beiträge zum Genossenschaftswesen, Bd. 48, Berlin 1999.

12.2 Zeitungsartikel

- 226 Luxembourg. le 18 novembre, in: Courier du Grand-Duché de Luxembourg, Nr. 92, 18.11.1846, S. 2–4.
- 227 Communiqué, in: Courier du Grand-Duché de Luxembourg, Nr. 68, 24.8.1853, S. 3.
- 228 Der Cercle agricole & horticole, in: Luxemburger Wort, Jg. 6, Nr. 103, 31.8.1853, S. 1.
- 229 Notizen über die dreißigjährigen Bestrebungen auf dem Gebiete des landwirtschaftliche Unterrichtes bis zur Gründung der Echternacher Ackerbauschule 1856, in: Luxemburger Wort, Jg. 9, Nr. 117, 3.10.1856, S. 1f.
- 230 Die Ackerbauschule in Echternach und der Ackerbau, in: Luxemburger Wort, Jg. 12, Nr. 93, 20.11.1859, S. 1.
- 231 Landtagsverhandlungen, in: Luxemburger Wort, Jg. 14, Nr. 180, 13.12.1861, S. 1.

- 232 Die Ackerbauschule in Echternach, in: Luxemburger Wort, Jg. 15, Nr. 140, 7.9.1862, S. 1.
- 233 Uebersicht der politischen Tagesereignisse, in: Luxemburger Wort, Jg. 19, Nr. 28, 2.2.1866, S. 1.
- 234 Uebersicht der politischen Tagesereignisse, in: Luxemburger Wort, Jg. 25, Nr. 53, 2.3.1872, S. 1.
- 235 Amtliches, in: Luxemburger Wort, Jg. 25, Nr. 211, 9.9.1872, S. 1.
- 236 Uebersicht der politischen Tagesereignisse, in: Luxemburger Wort, Jg. 25, Nr. 230, 1.10.1872, S. 1.
- 237 Uebersicht der politischen Tagesereignisse, in: Luxemburger Wort, Jg. 25, Nr. 285, 5.12.1872, S. 1.
- 238 Inland, in: Luxemburger Wort, Jg. 25, Nr. 295, 17.12.1872, S. 1f.
- 239 Inland, in: Luxemburger Wort, Jg. 26, Nr. 85, 10.4.1873, S. 2.
- 240 Uebersicht der politischen Tagesereignisse, in: Luxemburger Wort, Jg. 28, Nr. 137, 14.6.1875, S. 2.
- 241 Amtliches, in: Luxemburger Wort, Jg. 29, Nr. 36, 11.2.1876, S. 1f.
- 242 Landwirtschaftliches, in: Luxemburger Wort, Jg. 37, Nr. 276, 26.11.1884, S. 2f.
- 243 Landwirtschaftliches, in: Luxemburger Wort, Jg. 37, Nr. 304, 30.12.1884, S. 3.
- 244 Correspondenzen, in: Das Freie Wort, Nr. 94/95, 4./5.4.1885, S. 2.
- 245 Correspondenzen, in: Das Freie Wort, Nr. 196, 15.7.1885, S. 1.
- 246 Correspondenzen, in: Das Freie Wort, Nr. 204, 23.7.1885, S. 1.
- 247 Unsere Ackerbauverwaltung, in: Luxemburger Wort, Jg. 38, Nr. 213/214, 1./2.8.1885, S. 2.
- 248 Le service agricole, in: L'indépendance luxembourgeoise, Nr. 214/215, 2./3.8.1885, S. 1f.
- 249 Correspondenzen, in: Das Freie Wort, Nr. 215, 3.8.1885, S. 2.
- 250 Enzweiler for ever! in: Das Freie Wort, Nr. 215, 3.8.1885, S. 2.
- 251 Correspondenzen, in: Das Freie Wort, Nr. 216, 4.8.1885, S. 2.
- 252 Unsere Ackerbauverwaltung. III, in: Luxemburger Wort, Jg. 38, Nr. 216, 4.8.1885, S. 1f.
- 253 Einstweilen I, in: Das Freie Wort, Nr. 217, 5.8.1885, S. 1.
- 254 Einstweilen II, in: Das Freie Wort, Nr. 218, 6.8.1885, S. 1.
- 255 Le service agricole, in: L'indépendance luxembourgeoise, Nr. 221/222, 9./10.8.1885, S. 1f.
- 256 Correspondenzen, in: Das Freie Wort, Nr. 222, 10.8.1885, S. 1.

- 257 Allerhand Schnurren der ‚Indép.‘ über die „Ackerbauverwaltung“, in: Luxemburger Wort, Jg. 38, Nr. 224, 12.8.1885, S. 1f.
- 258 Correspondenzen, in: Das Freie Wort, Nr. 234/235, 22./23.8.1885, S. 1f.
- 259 Correspondenzen, in: Das Freie Wort, Nr. 239, 27.8.1885, S. 1.
- 260 Correspondenzen, in: Das Freie Wort, Nr. 257, 14.9.1885, S. 1.
- 261 Correspondenzen, in: Das Freie Wort, Nr. 258, 15.9.1885, S. 1.
- 262 Correspondenzen, in: Das Freie Wort, Nr. 259, 16.9.1885, S. 2.
- 263 Correspondenzen, in: Das Freie Wort, Nr. 271, 28.9.1885, S. 1.
- 264 Correspondenzen, in: Das Freie Wort, Nr. 276/277, 3./4.10.1885, S. 2.
- 265 Inland, in: Luxemburger Wort, Jg. 38, Nr. 279, 6.10.1885, S. 3.
- 266 Unhaltbare Zustände, in: Das Freie Wort, Nr. 302, 28.10.1885, S. 2.
- 267 Unhaltbare Zustände, in: Das Freie Wort, Nr. 321, 17.11.1885, S. 1f.
- 268 Inland, in: Luxemburger Wort, Jg. 39, Nr. 343, 9.12.1885, S. 3.
- 269 Analytischer Kammerbericht, in: Luxemburger Wort, Jg. 38, Nr. 352, 18.12.1885, S. 2f.
- 270 Luxemburg unter der preußischen Pickelhaube, in: Luxemburger Wort, Jg. 38, Nr. 360/361, 26./27.12.1885, S. 2.
- 271 Der Obst- und Weinbauverein von Wellenstein, in: Das Freie Wort, Nr. 25, 25.1.1886, S. 2.
- 272 Gerichtsverhandlungen, in: Luxemburger Wort, Jg. 39, Nr. 48, 17.2.1886, S. 3.
- 273 Gerichtsverhandlungen, in: Luxemburger Wort, Jg. 39, Nr. 49, 18.2.1886, S. 2.
- 274 Gerichtsverhandlungen, in: Luxemburger Wort, Jg. 39, Nr. 53, 22.2.1886, S. 3.
- 275 Gerichtsverhandlungen, in: Luxemburger Wort, Jg. 39, Nr. 54, 23.2.1886, S. 3.
- 276 Gerichtsverhandlungen, in: Luxemburger Wort, Jg. 39, Nr. 56, 25.2.1886, S. 2f.
- 277 Inland, in: Luxemburger Wort, Jg. 39, Nr. 82, 23.3.1886, S. 2.
- 278 Inland, in: Luxemburger Wort, Jg. 39, Nr. 186, 5.7.1886, S. 2.
- 279 Inland, in: Luxemburger Wort, Jg. 41, Nr. 266/267, 22./23.9.1888, S. 3.
- 280 Inland, in: Luxemburger Wort, Jg. 41, Nr. 270, 26.9.1888, S. 3.
- 281 Zuschriften. Oberkerschen, 16. Oktober. Das landwirthschaftliche Genossenschaftswesen, in: Luxemburger Wort, Jg. 41, Nr. 291, 17.10.1888, S. 3.
- 282 Lokal-Neuigkeiten, in: Luxemburger Wort, Jg. 44, Nr. 147, 27.5.1891, S. 3.
- 283 Lokal-Neuigkeiten, in: Luxemburger Wort, Jg. 44, Nr. 148, 28.5.1891, S. 3.

- 284 Lokal-Neuigkeiten, in: Luxemburger Wort, Jg. 44, Nr. 149, 29.5.1891, S. 2f.
- 285 Allgemeiner Verband der Lokalvereine des Großherzogthums, in: Luxemburger Wort, Jg. 47, Nr. 342/343, 8./9.12.1894, S. 2f.
- 286 Allgemeiner Verband der Lokalvereine des Großherzogthums, in: Luxemburger Wort, Jg. 47, Nr. 352, 18.12.1894, S. 2f.
- 287 Lokal Neuigkeiten, in: Luxemburger Wort, Jg. 49, Nr. 258, 14.9.1896, S. 2.
- 288 Versammlung vom 9. November, in: Luxemburger Bauer, Nr. 46, 14.11.1896, S. 365–369.
- 289 Sterbefall, in: Luxemburger Wort, Jg. 54, Nr. 210, 29.7.1901, S. 3.
- 290 Bericht. über die am Montag, den 9. Januar, im Hotel Angelsberg abgehaltene General-Versammlung des „Luxemburger Bauernvereines“, in: Der Luxemburger Bauer (Organ des „Allgemeinen Luxemburger Bauern- und Brenner-Vereines“), Jg. 16, Nr. 2, 14.1.1905, S. 1f.
- 291 Lokales, in: Luxemburger Wort, Jg. 59, Nr. 264, 21.9.1906, S. 2.
- 292 Unsere Genossenschaftsmisère, in: Luxemburger Wort, Jg. 61, Nr. 65, 5.3.1908, S. 1.
- 293 Landwirtschaftliche Lokalvereine, in: Luxemburger Wort, Jg. 64, Nr. 164, 13.6.1911, S. 2.
- 294 Aus der Kammer, in: Luxemburger Bürger-Zeitung, Jg. 14, Nr. 144, 21.12.1912, S. 2f.
- 295 Kammer-Revue, in: Luxemburger Wort, Jg. 65, Nr. 356/357, 21.12./22.12.1912, S. 3.
- 296 Zur Liquidation Thilges, in: Luxemburger Bürger-Zeitung, Jg. 15, Nr. 2, 7.1.1913, S. 2.
- 297 Kleine Mitteilungen, in: Luxemburger Bauer, Nr. 16, 22.4.1922, S. 2.
- 298 Vereinsorgan, in: Ardenner Bauer, Jg. 24, Nr. 30, 21.7.1922, S. 1.
- 299 Luxemburger kath. Volksverein, in: Luxemburger Wort, Jg. 78, Nr. 362, 28.12.1925, S. 2.
- 300 Die Weidegemeinschaft in alter Zeit. Aufteilung des Weidelandes / Brauchtum und Sage in den Dörfern, in: Luxemburger Wort, Jg. 95, Nr. 282, 9.10.1942, S. 4.
- 301 A. K.: Vom Lande, in: Luxemburger Wort, Jg. 38, Nr. 213/214, 1./2.8.1885, S. 2.
- 302 Annalen: Die Ackerbaukrise in unserm Lande. Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen, in: Luxemburger Wort, Jg. 21, Nr. 106, 5.5.1868, S. 2.
- 303 Cato: Unhaltbare Zustände, in: Das Freie Wort, Nr. 297/298, 24./25.10.1885, S. 2.
- 304 Decker, Mathias: Statuten eines landwirtschaftlichen Casinos, in: Luxemburger Wort, Jg. 27, Nr. 301, 26.12.1874, S. 1.

- 305 Decker, Mathias: Schreiben an den Kammerpräsidenten Simons. Abdruck, in: Luxemburger Wort, Jg. 52, Nr. 73, 14.3.1899, S. 3.
- 306 Decker, Mathias: Lokal Neuigkeiten, in: Luxemburger Wort, Jg. 52, Nr. 75, 16.3.1899, S. 2.
- 307 Die Redaction: Der Luxemburger Ackerer, in: Luxemburger Ackerer, Jg. 2, Nr. 1, 3.1.1857, S. 1f.
- 308 Ein Agronom für alle: Uebersicht der politischen Tagesereignisse, in: Luxemburger Wort, Jg. 26, Nr. 44, 20.2.1873, S. 2.
- 309 Ein Bauer: Übersicht der politischen Tagesereignisse, in: Luxemburger Wort, Jg. 28, Nr. 26, 30.1.1875, S. 1–2.
- 310 Ein Freund der Wahrheit: Eine erreur! in: Das Freie Wort, Nr. 353/354, 19./20.12.1885, S. 2.
- 311 Ein Freund des Ackerbaues: Aus dem Kanton Clerf, in: Luxemburger Wort, Jg. 28, Nr. 271, 19.11.1875, S. 2.
- 312 Ein Gefoppter: Correspondenzen, in: Das Freie Wort, Nr. 100, 10.4.1885, S. 2.
- 313 Ein Gemüthlicher: Correspondenzen, in: Das Freie Wort, Nr. 210, 29.7.1885, S. 1.
- 314 Ein Lehrer: Leserbrief, in: Luxemburger Wort, Jg. 26, Nr. 101, 30.4.1873, S. 2.
- 315 Esechiel: Wie unsere Staatssubsidien ihren Bestimmungen entzogen werden, in: Das Freie Wort, Nr. 189, 18.6.1886, S. 2.
- 316 G.: Ausbau unseres landw. Genossenschaftswesens, in: Luxemburger Wort, Nr. 328/329, 24.11.1945, S. 1.
- 317 H. W.: Inland, in: Luxemburger Wort, Jg. 38, Nr. 197, 16.7.1885, S. 2.
- 318 Henrion, J. P.: Kurzgefasste Darstellung des gutachtlichen Berichts, den die behufs Inspicierung der Ettelbrücker Oberprimär- und Ackerbauschule eingesetzte Commission an den Hrn. Staatsminister, Präsidenten der Regierung abgestattet hat, in: Luxemburger Wort, Jg. 36, Nr. 45, 23.2.1883, S. 2.
- 319 Ihr Abonnent: Uebersicht der politischen Tagesereignisse, in: Luxemburger Wort, Jg. 25, Nr. 301, 24.12.1872, S. 1.
- 320 Jack Reporter: Randglossen zum Prozeß Enzweiler, in: Das Freie Wort, Nr. 58/59, 27./28.2.1886, S. 2f.
- 321 Jack Reporter: Prozeß Enzweiler contra Clement, Engel und Paulus, in: Das Freie Wort, Nr. 62, 3.3.1886, S. 2f.
- 322 Jack Reporter: Prozeß Enzweiler contra Clement, Engel und Paulus, in: Das Freie Wort, Nr. 64, 5.3.1886, S. 2f.
- 323 Jack Reporter: Prozeß Enzweiler contra Clement, Engel und Paulus, in: Das Freie Wort, Nr. 65/66, 6./7.3.1886, S. 1–3.

- 324 Jack Reporter: Prozeß Enzweiler contra Clement, Engel und Paulus, in: Das Freie Wort, Nr. 67/68, 8./9.3.1886, S. 1f.
- 325 Jack Reporter: Prozeß Enzweiler contra Clement, Engel und Paulus, in: Das Freie Wort, Nr. 184/185, 3./4.7.1886, S. 2.
- 326 Jack Reporter: Die Presse und die Gerichte, in: Das Freie Wort, Nr. 201, 20.7.1886, S. 2.
- 327 N. N.: Unsere Ackerbauverwaltung. IV, in: Luxemburger Wort, Jg. 38, Nr. 217, 5.8.1885, S. 1f.
- 328 Neyen, Jean-Auguste: Die Ackerbaukrise in unserem Lande. Forts. u. Schluß., in: Luxemburger Wort, Jg. 21, Nr. 167, 16.7.1868, S. 3.
- 329 Paulus, Nicolas: Correspondenzen, in: Das Freie Wort, Nr. 195, 14.7.1885, S. 1f.
- 330 Paulus, Nicolas: Correspondenzen. Die Kalt-Wasser-Sammel-Molkerei-Fabrik von Heffingen, in: Das Freie Wort, Nr. 266, 23.9.1885, S. 2.
- 331 Paulus, Nicolas: Correspondenzen. Die Kalt-Wasser-Sammel-Molkerei-Fabrik von Heffingen, in: Das Freie Wort, Nr. 272, 29.9.1885, S. 2.
- 332 Paulus, Nicolas: Unhatlbare Zustände, in: Das Freie Wort, Nr. 283/284, 10./11.10.1885, S. 2.
- 333 Paulus, Nicolas: Offenes Schreiben, in: Das Freie Wort, 26.11.1885, S. 2f.
- 334 Paulus, Nicolas: Der Heffinger Musterverein, in: Das Freie Wort, Nr. 74, 15.3.1886, S. 1f.
- 335 Paulus, Nicolas: Der Heffinger Musterverein, in: Das Freie Wort, Nr. 75, 16.3.1886, S. 2.
- 336 Riwers, Franck: Landwirtschaftlicher Lokalverein zu Heffingen, in: Luxemburger Wort, Jg. 31, Nr. 181, 3.8.1878, S. 4.
- 337 Sphinx: Cæterum censeo, Carthaginem esse delendam, in: Das Freie Wort, Nr. 297/298, 24./25.10.1885, S. 1.
- 338 Haag, Émile: 100 Jahre Ackerbauschule. Die Ausbildung von vier Bauergenerationen, in: Lëtzeburger Bauere-Kalenner, Jg. 36, 1984, S. 135–139.
- 339 Zeimet, Frank: 100 Jahre Ackerbauverwaltung. 100 Jahre Ackerbauschule, in: Luxemburger Wort, Jg. 136, Nr. 47, 1983, S. 23–24.

12.3 Gedruckte Quellen

- 340 XXVI. Agriculture, commerce et industrie, in: Memorial des Großherzogtums Luxemburg, Nr. 37 31.12.1869.
- 341 XXVII. Agriculture, commerce et industrie, in: Memorial des Großherzogtums Luxemburg, Nr. 25 29.12.1870.
- 342 XXVII. Agriculture, commerce et industrie, in: Memorial des Großherzogtums Luxemburg, Nr. 25 30.12.1871.

- 343 XXVII. Agriculture, commerce et industrie, in: Memorial des Großherzogtums Luxemburg, Nr. 5 14.2.1873.
- 344 XXVII. Agriculture, commerce et industrie, in: Memorial des Großherzogtums Luxemburg, Nr. 12 16.5.1874.
- 345 XXVII. Agriculture, commerce et industrie, in: Memorial des Großherzogtums Luxemburg, Nr. 36 26.12.1874.
- 346 XXVII. Agriculture, commerce et industrie, in: Memorial des Großherzogtums Luxemburg, Nr. 80 27.12.1876.
- 347 XXVII. Agriculture, commerce et industrie, in: Memorial des Großherzogtums Luxemburg, Nr. 6 26.1.1878.
- 348 XXVII. Agriculture, commerce et industrie, in: Memorial des Großherzogtums Luxemburg, Nr. 80 27.12.1878.
- 349 XXVII. Agriculture, commerce et industrie, in: Memorial des Großherzogtums Luxemburg, Nr. 9 30.1.1880.
- 350 XXVII. Agriculture, commerce et industrie, in: Memorial des Großherzogtums Luxemburg, Nr. 87 30.12.1880.
- 351 XXVII. Agriculture, commerce et industrie, in: Memorial des Großherzogtums Luxemburg, Nr. 79 29.12.1881.
- 352 XXVII. Agriculture, commerce et industrie, in: Memorial des Großherzogtums Luxemburg, Nr. 73 29.12.1882.
- 353 XXVII. Agriculture, commerce et industrie, in: Memorial des Großherzogtums Luxemburg, Nr. 62 29.12.1883.
- 354 XXVII. Agriculture, commerce et industrie, in: Memorial des Großherzogtums Luxemburg, Nr. 61 27.12.1884.
- 355 XXVI. Agriculture, commerce et industrie, in: Memorial des Großherzogtums Luxemburg, Nr. 75 26.12.1885.
- 356 XXVIII. Agriculture, in: Memorial des Großherzogtums Luxemburg, Nr. 65 24.12.1886.
- 357 XXIX. Agriculture, in: Memorial des Großherzogtums Luxemburg, Nr. 5 31.1.1888.
- 358 XXIX. Agriculture, in: Memorial des Großherzogtums Luxemburg, Nr. 69 29.12.1888.
- 359 XXIX. Agriculture, in: Memorial des Großherzogtums Luxemburg, Nr. 57 27.12.1889.
- 360 XXIX. Agriculture, in: Memorial des Großherzogtums Luxemburg, Nr. 11 26.2.1891.
- 361 XXIX. Agriculture, in: Memorial des Großherzogtums Luxemburg, Nr. 8 19.2.1892.
- 362 XXIX. Agriculture, in: Memorial des Großherzogtums Luxemburg, Nr. 70 27.12.1892.

- 363 XXIX. Agriculture, in: Memorial des Großherzogtums Luxemburg, Nr. 62 27.12.1893.
- 364 Section XXIX.–Section XXXIV., in: Memorial des Großherzogtums Luxemburg, Nr. 7 26.2.1895.
- 365 Section XXIX.–Section XXXV., in: Memorial des Großherzogtums Luxemburg, Nr. 7 27.1.1896.
- 366 Alphabetisches Verzeichnis der Studierenden. Anlage 5, in: Goltz, Theodor Alexander Georg Ludwig von der, et al. (Hrsg.): Festschrift zur Feier des fünfzigjährigen Bestehens der Königlich Preussischen landwirthschaftlichen Akademie Poppelsdorf, Bonn 1897, S. 124–201.
- 367 Übersicht über die Heimats-Verhältnisse der Studierenden der Akademie. Anlage 4, in: Goltz, Theodor Alexander Georg Ludwig von der, et al. (Hrsg.): Festschrift zur Feier des fünfzigjährigen Bestehens der Königlich Preussischen landwirthschaftlichen Akademie Poppelsdorf, Bonn 1897, S. 122f.
- 368 Section XXIX.–Section XXXV., in: Memorial des Großherzogtums Luxemburg, Nr. 13 27.2.1897.
- 369 Section XXX.–Section XXXVI., in: Memorial des Großherzogtums Luxemburg, Nr. 5 29.1.1898.
- 370 Section XXIX.–Section XXXVI., in: Memorial des Großherzogtums Luxemburg, Nr. 15 29.3.1899.
- 371 Section XXIX.–Section XXXVI., in: Memorial des Großherzogtums Luxemburg, Nr. 9 25.2.1900.
- 372 Annuaire officiel du Grand-Duché de Luxembourg, Luxembourg 1910.
- 373 Annuaire officiel du Grand-Duché de Luxembourg, Luxembourg 1914.
- 374 Allgemeiner Verband der landwirtschaftlichen Lokalvereine des Großherzogtums Luxemburg: IV. Jahresbericht des allgemeinen Verbandes landw. Lokalvereine des Großherzogtums Luxemburg. Geschäftsjahr 1912–1913, Luxemburg 1913.
- 375 Allgemeiner Verband der landwirtschaftlichen Lokalvereine des Großherzogtums Luxemburg: VI. Jahresbericht des allgemeinen Verbandes landw. Lokalvereine des Großherzogtums Luxemburg. Geschäftsjahr 1914–1915, Luxemburg 1915.
- 376 Allgemeiner Verband der landwirtschaftlichen Lokalvereine des Großherzogtums Luxemburg: Die Zukunft unserer Landwirtschaft. Denkschrift zur Frage der wirtschaftlichen Neuorientierung unseres Landes, Luxemburg 1919.
- 377 Bäcker: Gründung und Entwicklung des Landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen, in: Ein Jahrhundert landwirtschaftliche Technik in der Rheinprovinz. Rückblick auf die Geschichte und Tätigkeit des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen ; 1833 - 1933, Bonn 1934, S. 58–71.

- 378 Beckedorff, Ludolph von: Die landwirthschaftlichen Vereine. Ihre Zwecke, ihre Bestimmung, ihr Nutzen, in: Annalen der Landwirthschaft in den Königlich Preußischen Staaten, Nr. 2, 1843 (1), S. 221–239.
- 379 Beck, Otto: Beschreibung des Regierungsbezirks Trier. Zur Erinnerung an die 50jährige Jubelfeier der königlichen Regierung zu Trier, am 22. April 1866, Bd. 1, Trier 1868.
- 380 Biwer, Tony; Hemmer, Carlo; Pierret, Eduard; Spartz, Leander; Zanen, J. P.: Allerhand aus eiser Landwirtschaft an de letzten honnert Jar. Historisch-folkloristisch Notizen gesammelt vun Tony Biwer, Carlo Hemmer, Eduard Pierret, Leander Spartz, J. P. Zanen, Luxemburg 1939.
- 381 Büchler, Michel: Die Gemeinde oder Ortskassen und die landwirtschaftlichen Kredit-Genossenschaften. Eine nationalökonomische Studie, Luxemburg 1905.
- 382 Busch, Wilhelm: Raumordnung durch landwirtschaftliche Umsiedlung in der Rheinprovinz, in: Berichte zur Raumforschung und Raumordnung, Bd. 9, Leipzig 1943.
- 383 Chambre des députés: Compte-rendu des séances de la Chambre des députés du Grand-Duché de Luxembourg. Session législative de 1874 à 1875, Luxembourg 1875.
- 384 Chambre des députés: Compte-rendu des séances de la Chambre des députés du Grand-Duché de Luxembourg. Session législative de 1873 à 1874, Luxembourg 1875.
- 385 Chambre des députés: Compte-rendu des séances de la Chambre des députés du Grand-Duché de Luxembourg. Session extraordinaire du 19 –20 juillet 1875 et session législative de 1875 à 1876, Luxembourg 1876.
- 386 Chambre des députés: Compte-rendu des séances de la Chambre des députés du Grand-Duché de Luxembourg. Session législative de 1876 à 1877, Luxembourg 1877.
- 387 Chambre des députés: Compte-rendu des séances de la Chambre des députés du Grand-Duché de Luxembourg. Session législative de 1877 à 1878, Luxembourg 1878.
- 388 Chambre des députés: Compte-rendu des séances de la Chambre des députés du Grand-Duché de Luxembourg. Session législative de 1878 à 1879, Luxembourg 1879.
- 389 Chambre des députés: Compte-rendu des séances de la Chambre des députés du Grand-Duché de Luxembourg. Session législative de 1879 à 1880, Luxembourg 1880.
- 390 Chambre des députés: Compte-rendu des séances de la Chambre des députés du Grand-Duché de Luxembourg. Session législative de 1880 à 1881, Luxembourg 1881.
- 391 Chambre des députés: Compte-rendu des séances de la Chambre des députés du Grand-Duché de Luxembourg. Session extraordinaire du 4–5 octobre 1881 et session ordinaire du 8 novembre 1881 – 3 août 1882, Luxembourg 1882.

- 392 Chambre des députés: Compte-rendu des séances de la Chambre des députés du Grand-Duché de Luxembourg. Session ordinaire du 7 novembre 1882 au 25 avril 1883, Luxembourg 1883.
- 393 Chambre des députés: Compte-rendu des séances de la Chambre des députés du Grand-Duché de Luxembourg. Session ordinaire du 6 novembre 1883 au 4 avril 1884, Luxembourg 1884.
- 394 Chambre des députés: Compte-rendu des séances de la Chambre des députés du Grand-Duché de Luxembourg. Session ordinaire du 4 novembre 1884 au 7 mai 1885, Luxembourg 1885.
- 395 Chambre des députés: Compte-rendu des séances de la Chambre des députés du Grand-Duché de Luxembourg. Session ordinaire du 10 novembre 1885 au 28 mai 1886, Luxembourg 1886.
- 396 Chambre des députés: Compte-rendu des séances de la Chambre des députés du Grand-Duché de Luxembourg. Session ordinaire du 6 novembre 1887 au 8 mai 1888, Luxembourg 1888.
- 397 Chambre des députés: Compte-rendu des séances de la Chambre des députés du Grand-Duché de Luxembourg. Session ordinaire du 10 novembre 1896 au 28 juillet 1897, Luxembourg 1897.
- 398 Dasbach, Georg Friedrich: Der Wucher im trierischen Lande, Trier 1887.
- 399 Delvaux, Valentin: Le notariat dans le Grand-Duché de Luxembourg. Réponse à deux brochures sur la crise agricole de 1868 (par un notaire de l'arrondissement de Diekirch), Luxembourg 1869.
- 400 Delvaux, Valentin: Quelques mots sur la plantation des sapins dans les Ardennes, Diekirch 1906.
- 401 Deutscher landwirtschaftsrat: Zur Feier des 25jährigen Bestehens des Deutschen Landwirthschaftsraaths. 1872–1897; den Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern gewidmet, Berlin 1897.
- 402 Dietz, Rudolph: Die Gewerbe im Großherzogthum Baden. Ihre Statistik, ihre Pflege, ihre Erzeugnisse, Karlsruhe 1863.
- 403 Engel, Charles-André: Kniffe und Beweise im Prozeß Enzweiler. Die Pariser Commune und die Dossiers hochgestellter luxemburgischer Staatsbeamten als Laxirmittel, Luxembourg 1886.
- 404 Engel, Charles-André: Le régime de la perruque dans le Grand-Duché de Luxembourg. Réponse d'un " individu " aux insultes d'une Excellence [Edouard Thilges], Luxembourg 1886.
- 405 Enzweiler, Jean: Le Service agricole. Depuis sa création 1883 à 1893, in: Fischer, Philippe-Eugène; Koltz, Jean-Pierre-Joseph (Hrsg.): Rapport général sur l'état de l'agriculture dans le Grand-Duché, in: Statistique historique du Grand-Duché de Luxembourg, Luxembourg 1895, S. 387–511.
- 406 Eschenmayer, Heinrich: Lehrbuch über das Staats-Oeconomie-Recht, Frankfurt am Main 1809.
- 407 Faust, Raimund: Die wirtschaftlichen Kämpfe des deutschen Bauernstandes in den letzten 50 Jahren. Denkschrift, Trier 1909.

- 408 Fischer, Philippe-Eugène; Koltz, Jean-Pierre-Joseph: Rapport général sur l'état de l'agriculture dans le Grand-Duché. De 1839 à 1889, in: Fischer, Philippe-Eugène; Koltz, Jean-Pierre-Joseph (Hrsg.): Rapport général sur l'état de l'agriculture dans le Grand-Duché, in: Statistique historique du Grand-Duché de Luxembourg, Luxembourg 1895, S. 1–386.
- 409 Fischer, Philippe-Eugène; Koltz, Jean-Pierre-Joseph (Hrsg.): Rapport général sur l'état de l'agriculture dans le Grand-Duché, in: Statistique historique du Grand-Duché de Luxembourg, Luxembourg 1895.
- 410 Gesekus, A.: Die rationelle Wirthschaftsorganisation in der Landwirthschaft zum Zweck der höchstmöglichen und allmählig steigenden Rentabilität. Vom modernen Standpunkte, aber auf Grund eigener Erfahrung bearbeitet und mit Beispielen aus der Praxis versehen, Jena 1882.
- 411 Gierke, Otto Friedrich von: Die Genossenschaftstheorie und die deutsche Rechtsprechung, Hildesheim, Berlin 1963.
- 412 Hagman, H.: Landwirtschaftliche Statistik für die Kreise der Rheinprovinz. Nach der amtlichen Statistik und anderen Quellen, in: Veröffentlichungen der Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz, Bd. 14, Bonn 1929.
- 413 Havenstein, Gustav: Der landwirthschaftliche Verein für Rheinpreußen, Bonn 1883.
- 414 Havenstein, Gustav; Brustmann, Joseph: Der landwirtschaftliche Verein für Rheinpreußen und seine Wirksamkeit von 1883 bis 1908. Festschrift zur Feier seines fünfundsiebzigjährigen Bestehens : zugleich Fortsetzung der Vereinsgeschichte aus dem Jahre 1883, Bonn 1908.
- 415 Heinen, Michel: Notions élémentaires de zootechnie pour les élèves de l'Ecole agricole de l'Etat, Luxembourg 1886.
- 416 Hemmer, Carlo: Die Genossenschaften der Bauern und Winzer im Grossherzogtum Luxemburg, Luxemburg.
- 417 Kerschen, Nicolas: Die luxemburgischen staatlichen Kreditinstitute und ihre Kreditgewährung an die Landwirtschaft. Beiträge aus der Obermosel Zeitung, Grevenmacher 1925.
- 418 Kohl, Michael: Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen des Grossherzogtums Luxemburg, Luxemburg 1925.
- 419 Krocke, A.: Archiv der landwirthschaftlichen Literatur des In- und Auslandes. Zweites Heft, Berlin 1863.
- 420 Lessel, Karl: Die Ackerbau-Kommission des Wälder-Departements. 1799, in: Luxemburger landwirtschaftlicher Genossenschafts-Kalender, Jg. 22, 1938, S. 123–143.
- 421 Lessel, Karl: Wie Napoleon unsern Rübenbau förderte, in: Luxemburger landwirtschaftlicher Genossenschafts-Kalender, Jg. 22, 1938, S. 31–49.
- 422 Majerus, Nicolas: Die Spar- und Kredit-Genossenschaften in Luxemburg, Luxemburg 1933.

- 423 Martin, Wilhelm: Die Hauptlehren der neueren Landwirthschaft. Ein Leitfaden zum Unterricht an mittleren und niederen landwirthschaftlichen Schulen, Stuttgart 1876.
- 424 Ministère d'État: Die Landwirtschaft im Grossherzogtum Luxemburg, Luxemburg 1912.
- 425 Neyen, Jean-Auguste: Landwirthschaftliches Lesebuch, Luxemburg 1870.
- 426 Neyen, Jean-Auguste: Landwirthschaftliches Lehr- und Lesebuch unter Mitwirkung mehrerer Mitglieder des Acker- und Gartenbauvereins. Erster Theil, Luxemburg 1880.
- 427 Paulus, Nicolas: Der praktische Landwirth, Luxemburg 1886.
- 428 Schmithuesen, Josef: Das Luxemburger Land, in: Forschungen z. deutschen Landeskunde, Bd. 34, Leipzig 1940.
- 429 Schroeder, Nicolas: L'enseignement agricole et les stations agricoles pour le contrôle des engrais chimiques et des produits agricoles. Rapport adressé au gouvernement luxembourgeois, Luxemburg 1878.
- 430 Schubert, Werner: Akademie für Deutsches Recht 1933 - 1945, Protokolle der Ausschüsse, Bd. 3, 5: Ausschuß für Schadensersatzrecht. (Leistungsstörungen ; Umfang und Art des Schadensersatzes ; Deliktsrecht). Ausschuß für das Recht der Betätigungsverträge. hrsg. und mit einer Einl. vers. von Werner Schubert, Bd. 3, Berlin 1993.
- 431 Société agricole du Grand-Duché: Compte-Rendu des Travaux de la Société Agricole du Grand-Duché de Luxembourg. Pendant les années 1850–1851–1852–1853–1854, présentés à l'assemblée générale du 11 octobre 1854, Diekirch 1854.
- 432 Société agricole du Grand-Duché: Bulletin des Königl. Ackerbau-Vereines des Großherzogtums Luxemburg, Bd. 24, Diekirch 15.11.1872.
- 433 Société agricole du Grand-Duché: Bulletin des Königl. Ackerbau-Vereines des Großherzogtums Luxemburg, Bd. 24 1.12.1872.
- 434 Société agricole du Grand-Duché: Bulletin des Königl. Ackerbau-Vereines des Großherzogtums Luxemburg, Bd. 26 15.9. & 1.10.1874.
- 435 Société agricole du Grand-Duché: Bulletin des Königl. Ackerbau-Vereines des Großherzogtums Luxemburg, Bd. 26, Diekirch 15.11. & 1.12.1874.
- 436 Spengler, Erich: Entwicklung und Bedeutung des Trierischen Bauernvereins, Greifswald 1930.
- 437 Stadelmann, Rudolf: Das landwirthschaftliche Vereinswesen in Preussen. Seine Entwicklung, Wirksamkeit, Erfolge und weiteren Ziele, Halle 1874.
- 438 STATEC (Luxembourg): Statistique historique du Grand-Duché de Luxembourg. Complément de la statistique générale sur l'administration du service agricole à partir de l'année 1893 jusqu'au mois de novembre 1896, Bd. 1, Luxemburg 1896.

- 439 STATEC (Luxembourg): Statistique historique du Grand-Duché de Luxembourg. Deuxième Complément de la statistique générale sur l'administration du service agricole à partir de 1er novembre 1896 au 1er janvier 1900, Bd. 2, Luxembourg 1900.
- 440 STATEC (Luxembourg): Statistique historique du Grand-Duché de Luxembourg. Troisième Complément de la statistique générale sur l'administration du service agricole à partir de 1er janvier 1900 au 1er janvier 1904, in: Statistique historique du Grand-Duché de Luxembourg, Bd. 3, Luxembourg 1905.
- 441 STATEC (Luxembourg): Statistique historique du Grand-Duché de Luxembourg. Quatrième Complément de la statistique générale sur l'administration du service agricole à partir de 1er janvier 1904 au 1er janvier 1908, Bd. 4, Luxembourg 1908.
- 442 Wagenfeld, L.; Kühnert, R.: Vieharzneibuch und Gesundheitspflege der landwirtschaftlichen Haustiere. Gründlicher und leichtfaßlicher Unterricht, die Krankheiten der Haustiere zu verhüten, zu erkennen und zu heilen; Mit 178 in den Text gedruckten Abbildungen, Berlin 1885.
- 443 Wagner, Jean-Philippe: Zur Geschichte des landwirtschaftlichen Unterrichtes im Großherzogtum Luxemburg, Luxemburg 1922.
- 444 Beck, Otto: Beschreibung des Regierungsbezirks Trier. Zur Erinnerung an die 50jährige Jubelfeier der königlichen Regierung zu Trier, am 22. April 1866, Bd. 2.1, Trier 1869.
- 445 Commission d'agriculture du Grand-Duché de Luxembourg: Rapport sur les renseignements recueillis à l'occasion d'une excursion agricole dans la régence de Trèves, Luxemburg 1874.
- 446 Neyen, Jean-Auguste: Die Ackerbaukrise im Grossherzogtum Luxemburg, Luxemburg 1869.
- 447 Reimann, Alfred: Die Organe der landwirtschaftlichen Verwaltung, die landwirtschaftlichen Vereine und Körperschaften Preussens in ihrer historischen Entwicklung und ihren Beziehungen zur Entwicklung der Landwirtschaft, Merseburg, Breslau 1901.
- 448 Vorländer, Friedrich: Die Siegenische Kunst-Wiese. Eine practische Anleitung zu deren Anlegung u. Pflege ; Nebst einem Anhang von der Wiesen-Überstauungs-Methode und von der Behandlung der natürlichen Wiesen, Siegen 1844.
- 449 Gesetz vom 26. Dezember 1855, über die Drainage und Bewässerung, in: Memorial des Großherzogtums Luxemburg, Nr. 2 26.12.1855.
- 450 Königl.-Großh. Beschluß vom 28. Januar 1869, die anonyme Gesellschaft. genannt société sucrière du Luxembourg, betreffend, in: Memorial des Großherzogtums Luxemburg, Nr. 4 28.1.1869.
- 451 Gesetz vom 22. April 1873 über das Weiderecht, in: Memorial des Großherzogtums Luxemburg, Nr. 14 22.4.1873.
- 452 Rundschreiben. – Ackerbau vom 20. März 1877, in: Memorial des Großherzogtums Luxemburg, Nr. 16 26.3.1877.

- 453 Gesetz vom 24. Januar 1878, das Staatsbudget der Einnahmen und Ausgaben für's Jahr 1878 betreffend, in: Memorial des Großherzogtums Luxemburg, Nr. 6 26.1.1878.
- 454 Gesetz vom 28. Februar 1883, die Einrichtung des landwirtschaftlichen Dienstes betreffend, in: Memorial des Großherzogtums Luxemburg, Nr. 10 28.02.1883.
- 455 Gesetz vom 28. December 1883, betreffend die Bildung von Genossenschaften für die Ausführung von Drainage-, Bewässerungsarbeiten etc., in: Memorial des Großherzogtums Luxemburg, Nr. 63 28.12.1883.
- 456 Gesetz vom 9. Februar 1887, den Dienst der Landesculturverwaltung betreffend, in: Memorial des Großherzogtums Luxemburg, Nr. 8 9.2.1887.
- 457 Beschluß vom 14. März 1896, die Untersuchung der zur Bespringung bestimmten Stiere und Eber betreffend, in: Memorial des Großherzogtums Luxemburg, Nr. 15 14.3.1896.
- 458 Gesetz vom 27. März 1900, die Organisation der landwirtschaftlichen Genossenschaften betreffend, in: Memorial des Großherzogtums Luxemburg, Nr. 16 27.03.1900.
- 459 Großh. Beschluß vom 15. Dezember 1900, einen Zusatz zu Art. 5 des Reglements vom 22. Juli 1891 über die Unterstützungsvereine betreffend, in: Memorial des Großherzogtums Luxemburg, Nr. 63 15.12.1900.
- 460 Gesetz vom 21. Dezember 1912, wodurch die Gesetzgebung über das Notariat abgeändert wird, in: Memorial des Großherzogtums Luxemburg, Nr. 95 21.12.1912.
- 461 Gesetz vom 26. Juni 1927, wodurch den Gesellschaften, welche die Errichtung und Verwaltungen von Spar- und Kreditkassen zum Gegenstand haben, die Zivilpersönlichkeit verliehen wird, in: Memorial des Großherzogtums Luxemburg, Nr. 34 26.6.1927.

12.4 Internetreferenzen

- 462 Bibliothèque nationale de Luxembourg: eluxemburgensia, 2012. Online verfügbar unter: <http://www.eluxemburgensia.lu/R/index.html>. [21.08.2013].
- 463 Dostert, Paul: Hémecht. Revue d'Histoire luxembourgeoise – transnationale, locale, interdisciplinaire, 2013. Online verfügbar unter: <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/zeitschriften/id=591>. [09.09.2013].
- 464 Kietzmann, Peter: Max Weber: Vergemeinschaftung und Vergesellschaftung, 2004. Online verfügbar unter: <http://www.textlog.de/7319.html>. [12.02.2013].
- 465 Kluge, Ulrich: Rezension zu Alfred Bauer: Ländliche Gesellschaft und Agrarwirtschaft im Hunsrück zwischen Tradition und Innovation (1870-1914), 2010. Online verfügbar unter: <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/type=rezbuecher&id=14261>. [04.05.2010].

- 466 Krautwurst, Robert: Das landwirtschaftliche Kasino zu Rheindahlen. Digitalisat. Geschichtsfreunde Rheindalen, 1913. Online verfügbar unter: http://www.zvs.be/wp-content/uploads/2011/10/Landw_Lokalabteilung.pdf. [25.09.2013].
- 467 Krünitz, Johann Georg: Bau-Conducteur, in: Krünitz, Johann Georg (Hrsg.): Oekonomische Encyklopädie oder allgemeines System der Staats- Stadt- Haus- und Landwirthschaft. elektronische Ausgabe der Universitätsbibliothek Trier <http://www.kruenitz.uni-trier.de/>, Trier 1782, S. 657–659.
- 468 Speich, Daniel: Rezension zu Bernd-Stefan Grewe: Der versperrte Wald, 2005. Online verfügbar unter: <http://sehepunkte.de/2005/04/6673.html>. [16.06.2009].
- 469 Universität Trier: SFB600: Fremdheit und Armut. Teilprojekt B5: Armut im ländlichen Raum, 2009. Online verfügbar unter: http://www.sfb600.uni-trier.de/?site_id=108&proj_id=a433b238b4c6f0a4778e99c70588905c&site_name=Startseite. [13.02.2013].
- 470 Welskopp, Thomas: Vergleichende Geschichte. Leibniz-Institut für Europäische Geschichte (IEG), 2010. Online verfügbar unter: <http://www.ieg-ego.eu/de/threads/theorien-und-methoden/vergleichende-geschichte>. [07.02.2013].

12.5 Stadtarchiv Trier

- 471 StATR, Tb.11/037 (Trier, 1840): Mitglieder der Local-Abtheilung XIX. des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen – Bürgermeisterei Trier. Namentliches Verzeichnis mit Berufsstandsangabe. Unpaginiert.
- 472 StATR, Tb.11/037: Kayser, Fr A. (Trier, 1840): Einladung zur Theilnahme durch Subscription an dem landwirthschaftlichen Verein für Rheinpreußen. Unpaginiert.

12.6 Landesarchiv Nordrhein-Westfalen

- 473 LANRW, BR0008-2284: Bodelschwingh, Ernst von (Koblenz, 2.8.1841): Schreiben an die königliche Regierung zu Köln, S. 137f.
- 474 LANRW, BR0001-504: Gerhard von Carnap (Burg Bornheim, 11.5.1854): Gehorsames Gesuch, den Beitritt der Gemeinden zum landwirthschaftlichen Verein für Rheinpreußen betreffend. Schreiben des Präsidenten des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen an den Präsidenten der Regierung Friedrich von Kühlwetter, S. 331–333.
- 475 LANRW, BR0001-507: Gerhard von Carnap (Bonn, 26.3.1863): Schreiben an den Chef der Regierung Graf von Arnim zu Aachen, S. 102–104.
- 476 LANRW, BR-0001, 507: Kaufmann, Peter (Bonn, 1832): Statuten des Vereins für gemeinnützige Bestrebungen zur Beförderung der Landwirthschaft, des Gewerbefleißes, der Intelligenz und der Sittlichkeit in den Eifelgegenden, S. 31–32.

12.7 Archiv des luxemburgischen Staatsrates

- 477 ACdE, Nr. 36: Blochausen, Félix de (Luxemburg, 15.2.1876): Schreiben des Staatsministers Blochausen an den Präsidenten des Staatsrates Servais, S. 1–3.
- 478 ACdE, Nr. 32: Chambre des députés (Luxemburg, 1900): Projet de loi concernant la création de caisses publiques de crédit agricole et professionnel. Rapport de la section centrale. Unpaginierte Sammlung in der Akte „Projet de loi sur l'organisation du crédit agricole“, S. 1f.
- 479 ACdE, Nr. 33: Commission spécial du Conseil d'Etat (Luxemburg, 1898): Manuscrit. Projet d'avis de la commission spécial du Conseil d'Etat. Unpaginierte Loseblattsammlung in der Akte „Projet de loi concernant l'organisation des accociations agricoles“, S. 1f.
- 480 ACdE, Nr. 32: Conseil d'État du Grand-Duché de Luxembourg (Luxemburg, 1897): Projet de loi sur le crédit agricole. Projet d'avis de la Commission spéciale du Conseil d'État. Unpaginierte Sammlung in der Akte „Projet de loi sur l'organisation du crédit agricole“, S. 1–8.
- 481 ACdE, Nr. 33: Eyschen, Paul (Luxemburg, 8.11.1898): Manuscrit. Projet de loi concernant l'organisation des accociations agricoles. Unpaginierte Akte „Projet de loi concernant l'organisation des accociations agricoles“, S. 1–4.
- 482 ACdE, Nr. 36: Servais, Emmanuel (Luxemburg, 17.3.1876): Antwort auf das Schreiben des Staatsministers vom 15. Februar 1876. Antwortschreiben des Präsidenten des Staatsrats, S. 1f.
- 483 ACdE, Nr. 36: Wilhelm III., König der Niederlande, Prinz von Oranien-Nassau, Großherzog von Luxemburg (Luxemburg): Entwurf einer Verordnung über einen einmaligen Budgetartikel in Höhe von 100000 Franken für die Wiesenbaugenossenschaften. Entwurf, S. 1.

12.8 Nationalarchiv Luxemburgs

- 484 ANLUX, H-881; 143/39 Règlement (Luxemburg, 1844): Société d'horticulture établie à Luxembourg. Loseblattsammlung.
- 485 ANLUX, H-878 (Luxemburg): Acquisition, par le Gouvernement, d'une Machine servant à confectionner des Tuyaux de Drainage. Sammlung; 20/58.
- 486 ANLUX, H-877, 66/76 Rapport sur la situation de l'agriculturependant 1875 (Luxemburg, 1875): Cercle agricole et hortiole. Loseblattsammlung.
- 487 ANLUX, H-877, 66/76 Rapport sur la situation de l'agriculturependant 1875 (Luxemburg, 1875): Société royale agricole. Loseblattsammlung.
- 488 ANLUX, H-881, Conférences agricoles et horticoles. Organisation: Ackerbaukommission des Großherzogtums Luxemburg (Luxemburg, 22.12.1864): Kopie eines Schreibens an den Staatsminister Victor de Tornaco. Handschriftliche Kopie.

- 489 ANLUX, H-876, 64/64: Ackerbaukommission des Großherzogtums Luxemburg (Luxemburg, 22.12.1864): Assemblée générale du 22 Décembre 1864. Compte rendu, S. 1–14.
- 490 ANLUX, H-876 72/67: Ackerbaukommission des Großherzogtums Luxemburg (Luxemburg, 21.12.1867): Assemblée générale - 21 Décembre 1867. Compte rendu, S. 1–16.
- 491 ANLUX, H-881, Conférences agricoles et horticoles. Organisation: Ackerbaukommission des Großherzogtums Luxemburg (Luxemburg, 17.4.1869): Kopie eines Schreibens an den Staatsminister Emmanuel Servais. Handschriftliche Kopie.
- 492 ANLUX, H-881, Conférences agricoles et horticoles. Organisation: Ackerbaukommission des Großherzogtums Luxemburg (Luxemburg, 12.3.1870): Schreiben der Ackerbaukommission an den Staatsminister Emmanuel Servais. Handschriftliche Kopie.
- 493 ANLUX, H-877, 11/75 Mesures à prendre contre la vente d'engrais falsifiés: Ackerbaukommission des Großherzogtums Luxemburg (Luxemburg, 8.2.1876): Schreiben an den Staatsminister. Loseblattsammlung, S. 1–4.
- 494 ANLUX, H-877, 11/75 Mesures à prendre contre la vente d'engrais falsifiés: Ackerbaukommission des Großherzogtums Luxemburg (Luxemburg, 14.9.1876): Schreiben an den Staatsminister (beinhaltet Gesetzesprojekt). Unpaginierte Loseblattsammlung.
- 495 ANLUX, Agri-A007: Ackerbauverwaltung des Großherzogtums Luxemburg (Luxemburg, 27.3.1900): Statut des gesetzlich gebildeten landwirtschaftlichen Lokal-Vereins. unpaginierte Loseblattsammlung in der Akte „Loi du 27 Mars 1900. Conct l'organisation des associations agricoles“, S. 1–4.
- 496 ANLUX, Agri-A008: Ackerbauverwaltung des Großherzogtums Luxemburg (Luxemburg, 1908): Statut des Verbandes der landwirtschaftlichen Lokalvereine des Großherzogtums. Unpaginierte Loseblattsammlung in der Akte „Fédération des Sociétés locales agricoles. Divers“.
- 497 ANLUX, Agri-A008: Ackerbauverwaltung des Großherzogtums Luxemburg (Luxemburg, 17.7.1908): Schreiben an den Landbauingenieur Klein. Unpaginierte Loseblattsammlung in der Akte „Fédération des Sociétés locales agricoles. Divers“.
- 498 ANLUX, Agri-A008: Ackerbauverwaltung des Großherzogtums Luxemburg (Luxemburg, 1912): Liste des associations agricoles locales avec le nombre des membres, noms et prénoms des présidents. Unpaginierte Loseblattsammlung in der Akte „Fédération des Sociétés locales agricoles. Divers“.
- 499 ANLUX, H-147: Administration des travaux publics (Luxemburg, 29.7.1857): Tableaux du personnel. Personalregister der Generalverwaltung für öffentliche Arbeiten.

- 500 ANLUX, H-147: Allgemeine Verwaltung der Öffentlichen Arbeiten (Luxemburg, 1863): Registre des reprises extraordinaires à opérer sur le traitement des fonctionnaires et employés nouvellement nommés ou ayant reçus des augmentations de traitement en conformité de l'article 21 de la loi du 16 Janvier 1863. Tabellarische Übersicht über die Gehälter der Beschäftigten im Departement der öffentlichen Verwaltung, S. 1–6.
- 501 ANLUX, Agri-A007: Allgemeiner Verband der landwirtschaftlichen Lokalvereine des Großherzogtums Luxemburg (Luxemburg, 1909): Statut des Verbandes der landwirtsch. Genossenschaften des Großherzogtums. unpaginierte Loseblattsammlung.
- 502 ANLUX, Agri-A008: Allgemeiner Verband der landwirtschaftlichen Lokalvereine des Großherzogtums Luxemburg (Luxemburg, 25.8.1911): Schreiben des Vereinsvorstandes an den Staatsminister. Unpaginierte Loseblattsammlung in der Akte „Fédération des Sociétés locales agricoles. Divers“.
- 503 ANLUX, Agri-A008: Ardenner Ackerbauverein (Wiltz, 23.7.1922): Schreiben des Ardenner Ackerbauvereins an den Generaldirektor für Landwirtschaft. Paginierte Loseblattsammlung in der Akte „Formation d'un Comité centrale des 3 Grandes Sociétés locales agricoles“, S. 123f.
- 504 ANLUX, H-881, 8/76 Création de sociétés agricoles d'intérêt locale: Becker, Jean (Heffingen, 4.12.1877): Auszug aus dem Rechenschaftsbericht des Heffinger landwirtschaftlichen Lokal-Vereine vom Jahr 1876/77. Loseblattsammlung.
- 505 ANLUX, H-881, 8/76 Création de sociétés agricoles d'intérêt locale: Blochausen, Félix de (Luxemburg, 22.2.1878): Schreiben an den Distriktskommissar von Diekirch. Handschriftliche Kopie.
- 506 ANLUX, Agri-A011; 8/95: Blochausen, Félix de; Wolff, Constant; Fromes, Nicolas (Diekirch, 15.7.1884): Statuten des Allgemeinen Verbandes der landwirtschaftl. Lokalvereine des Großherzogthums. Loseblattsammlung in der Akte "Association centrale des comices agricoles".
- 507 ANLUX, H-881, 8/76 Création de sociétés agricoles d'intérêt locale: Bourg (Mersch, 19.4.1878): Schreiben des Vereinssekräters von Mersch an den Bürgermeister von Mersch. Loseblattsammlung.
- 508 ANLUX, H-881, 14/73 Etablissement d'une colonie agricole: Brier (Luxemburg, 13.7.1873): Handschriftlich ausgestelltes Arbeitszeugnis über Mathias Decker. Ausgestellt von Brier, Bauer in Havanage, S. 1.
- 509 ANLUX, H-877, 11/75 Mesures à prendre contre la vente d'engrais falsifiés: Brimmeyr, Rodolphe (Echternach, 8.1.1876): L'importance des engrais industriels et leur contrôle. Denkschrift, S. 1–22.
- 510 ANLUX, H-877, 11/75 Mesures à prendre contre la vente d'engrais falsifiés: Brimmeyr, Rodolphe (Echternach, 16.2.1876): Schreiben an den Staatsminister Blochausen. Unpaginierte Loseblattsammlung.

- 511 ANLUX, H-877, 11/75 Mesures à prendre contre la vente d'engrais falsifiés: Brimmeyr, Rodolphe (Echternach, 20.3.1876): Station ou Laboratoire agricole du Grand-duché de Luxembourg. Denkschrift (unpaginiert), S. 1–7.
- 512 ANLUX, H-877, 11/75 Mesures à prendre contre la vente d'engrais falsifiés: Brimmeyr, Rodolphe (Ostende, 5.3.1879): Schreiben an den Staatsminister Baron de Blochausen. Unpaginierte Loseblattsammlung.
- 513 ANLUX, H-881, 14/73 Etablissement d'une colonie agricole: Bürgermeister von Havange (Luxemburg, 13.7.1873): Handschriftlich ausgestelltes Arbeitszeugnis über Mathias Decker. Ausgestellt vom Bürgermeister der Gemeinde Havange, S. 1.
- 514 ANLUX, CdD-1204 Die Einrichtung des landwirtschaftlichen Dienstes (1883): Chambre des députés (Luxemburg, 13.2.1882): Liste alphabétique de MM. les députés. Session législative de 1882. Séance du 13/2. Ergebnisliste der Namentlichen Abstimmung über den service agricole vom 13.2.1882.
- 515 ANLUX, Agri-A245a: Commission d'agriculture du Grand-Duché de Luxembourg (Luxemburg, 1888): Régistre aux procès verbaux. 1878–1889. Verhandlungsprotokolle der jährlichen Hauptversammlungen der Ackerbaukommission des Großherzogtums Luxemburg, S. 1–133.
- 516 ANLUX, Agri-A245a: Commission d'agriculture du Grand-Duché de Luxembourg (Luxemburg, 1896): Régistre aux procès verbaux. 1889–1896. Verhandlungsprotokolle der jährlichen Hauptversammlungen der Ackerbaukommission des Großherzogtums Luxemburg, S. 1–195.
- 517 ANLUX, H-881, 14/73: Decker, Mathias (Luxemburg, 27.10.1873): Schreiben an den Staatsminister Emanuel Servais. Vorschlag bezüglich einer Ackerbauschule für arme Kinder, S. 1–3.
- 518 ANLUX, H-877, 47/75: Decker, Mathias (Luxemburg, 30.7.1874): Bericht über die Bereisung im Kanton Luxemburg nebst Angaben landwirtschaftlicher Verbesserungen. Loseblattsammlung in der Akte "Société colombophile", S. 1–31.
- 519 ANLUX, H-881, 8/76 Création de sociétés agricoles d'intérêt locale: Decker, Mathias (Luxemburg, 17.1.1875): Statuten über die Fortbildungsschulen auf dem Lande. Loseblattsammlung in der Akte "Création de sociétés agricoles d'intérêt locale", S. 1–4.
- 520 ANLUX, H-877, 41/74: Decker, Mathias (Luxemburg, 1.4.1875): Schreiben an den Staatsminister Felix Baron de Blochausen. Loseblätter in der Akte "Subside pour l'acquisition d'instruments aratoires", S. 1–4.
- 521 ANLUX, H-877, 41/74: Decker, Mathias (Luxemburg, 18.11.1875): Schreiben an den Staatsminister Baron von Blochausen. Loseblattsammlung in der Akte "Subside pour l'acquisition d'instruments aratoires", S. 1–2.
- 522 ANLUX, H-877, 41/74: Decker, Mathias (Diedenhofen, 30.11.1875): Schreiben an den Präsidenten der Ackerbaukommission Eugène Fischer.

- Loseblätter in der Akte "Subside pour l'acquisition d'instruments aratoires".
- 523 ANLUX, H-881, 8/76 Création de sociétés agricoles d'intérêt locale: Decker, Mathias (Luxemburg, 14.1.1876): Über Fortbildungsschulen. Loseblattsammlung in der Akte "Création de sociétés agricoles d'intérêt locale", S. 1–4.
- 524 ANLUX, H-881, 8/76 Création de sociétés agricoles d'intérêt locale: Decker, Mathias (Luxemburg, 15.1.1876): Über landwirthschaftliche Local-Vereine. Loseblattsammlung in der Akte "Création de sociétés agricoles d'intérêt locale", S. 1–3.
- 525 ANLUX, H-881, 8/76 Création de sociétés agricoles d'intérêt locale: Decker, Mathias (Luxemburg, 20.1.1876): Schreiben an den Staatsminister Baron de Blochausen. Unpaginierte Loseblattsammlung in der Akte "Création de sociétés agricoles d'intérêt locale".
- 526 ANLUX, H-881, 8/76 Création de sociétés agricoles d'intérêt locale: Decker, Mathias (Cessingen, 19.6.1878): Bericht über die Gründung des Lokalvereins von Consdorf vom 19. Mai 1878. Loseblattsammlung.
- 527 ANLUX, H-877, 41/74: Delvaux, Valentin (Weiswampach, 4.1.1875): Schreiben an den Wanderlehrer Decker. Handschriftliche Kopie in der Akte "Subside pour l'acquisition d'instruments aratoires", S. 2–3.
- 528 ANLUX, H-877, 41/74: Delvaux, Valentin (Weiswampach, 5.1.1875): Schreiben an den Wanderlehrer Decker. Handschriftliche Kopie in der Akte "Subside pour l'acquisition d'instruments aratoires", S. 3–4.
- 529 ANLUX, H-881, 8/76 Création de sociétés agricoles d'intérêt locale: Delvaux, Valentin (Weiswampach, 16.3.1878): Schreiben an den Distriktskommissar von Diekirch. Loseblattsammlung.
- 530 ANLUX, H-881, 8/76 Création de sociétés agricoles d'intérêt locale: Denнемeyer, J.; Rivers, Franck (Heffingen, 3.12.1877): Landwirthschaftlicher Lokal-Verein zu Heffingen. Jahresbericht. Loseblattsammlung, S. 1–6.
- 531 ANLUX, H-881, 8/76 Création de sociétés agricoles d'intérêt locale: Denнемeyer, J.; Riwers, Franck (Heffingen, 3.12.1877): Schreiben des Lokalvereines an den Gemeinderat von Heffingen. Loseblattsammlung.
- 532 ANLUX, H-767; 17/80: Direction général de la Justice (Luxemburg, 5.4.1881): Droits civiles et politiques. Naturalisation. Enzweiler, Jean de Luxembourg. Loseblattsammlung.
- 533 ANLUX, H-885; 35/63: Direction général des affaires étrangères (Luxemburg, 1863): Etablissement de crédit foncier agricole. Loseblattsammlung.
- 534 ANLUX, H-151: Direction général des travaux publics (Luxemburg, 23.1.1875): Examens des travaux publics en janvier 1875. Loseblattsammlung.

- 535 ANLUX, H-148: Direction général des travaux publics (Luxemburg, 23.6.1875): Personnel de l'administration des travaux publics. E. Ph. Suttor. Conducteur à Luxembourg. Loseblattsammlung.
- 536 ANLUX, J85 / 73-1; 79/86: Division de la justice (Luxemburg, 13.3.1886): Plainte Engels et Clement contre S. Ex. Monsieur le Ministre de l'Etat Thilges. Loseblattsammlung.
- 537 ANLUX, Agri-A011; 8/95: Division de la justice (Diekirch, 11.2.1898): Agriculture. Association centrale des comices agricoles. Subside Diekirch. Loseblattsammlung.
- 538 ANLUX, TP-727: Division des travaux publics (Luxemburg, 18.12.1884): Personnel. Mr Kiewitsch. Conducteur. 1883. Loseblattsammlung.
- 539 ANLUX, TP-729: Division des travaux publics (Luxemburg, 6.4.1902): Personnel. Mr Suttor Eug. Ch. ff d'Ingénieur d'arrondt à Luxembourg. Loseblattsammlung.
- 540 ANLUX, TP-710: Division des travaux publics (Luxemburg, 16.5.1902): Suttor, Ch. Eug. Ingénieur d'arrondt ff Luxembourg. Pension. Loseblattsammlung.
- 541 ANLUX, H-881, Conférences agricoles et horticoles. Organisation: Dr. Schneider (Worms, 29.3.1870): Schreiben von Dr. Schneider an die Ackerbaukommission.
- 542 ANLUX, Agri-A008: Eiffes, Pierre (Luxemburg, 26.6.1913): Schreiben an den Staatsminister. Unpaginierte Loseblattsammlung in der Akte „Fédération des Sociétés locales agricoles. Divers“.
- 543 ANLUX, Agri-A008: Eiffes, Pierre (Luxemburg, 26.6.1913): Schreiben an den Verbandspräsidenten Kauffmann. Unpaginierte Loseblattsammlung in der Akte „Fédération des Sociétés locales agricoles. Divers“.
- 544 ANLUX, H-878; 33/77: Enzweiler, Jean (Heffingen, 30.11.1877): Revisions-Attest. Losblatt in der Akte „Agriculture. Subside pour l'exécution de travaux d'irrigation. Paulus, Nicolas, de Heffingen“.
- 545 ANLUX, H-878; 33/77: Enzweiler, Jean (Heffingen, 30.11.1877): Auszahlung eines Subsid von 200 frs an den Eigenthümer Nicolas Paulus zu Heffingen für eine ausgeführte Bewässerungsanlage. Losblatt in der Akte „Agriculture. Subside pour l'exécution de travaux d'irrigation. Paulus, Nicolas, de Heffingen“.
- 546 ANLUX, H-878; 47/77: Enzweiler, Jean (Luxemburg, 24.12.1877): Gewährung eines Subsid von 200 Franken an 3 Eigenthümer zu Heffingen für Ausführung einer Thonröhrendrainage. Loseblattsammlung in der Akte „Agriculture. Exécution de travaux d'irrigation. Lehnertz, Riwes, Wolff de Heffingen“.
- 547 ANLUX, H-881, 8/76 Création de sociétés agricoles d'intérêt locale: Enzweiler, Jean (Luxemburg, 8.3.1878): Genehmigung eines Subsid von ca. 40 Frs. an den landw. Local Verein zu Heffingen um ein Mitglied den

- Obstbaumkurs in Bitburg besuchen lassen zu können. Losblattsammlung, S. 1f.
- 548 ANLUX, H-878; 15/78: Enzweiler, Jean (Luxemburg, 25.3.1878): Gewährung eines Subsidiums von 60 Franken an den Arbeiter Heinrich Kirchen zu Heffingen für Ausführung einer Thonröhren Drainage. Loseblattsammlung in der Akte „Agriculture. Subside pour l'exécution de travaux d'irrigation. Kirchen, Henri de Heffingen“.
- 549 ANLUX, H-881, 8/76 Création de sociétés agricoles d'intérêt locale: Enzweiler, Jean (Luxemburg, 14.8.1878): Genehmigung einer Unterstützung von 200 Franken an den Secretär des landw. Localvereins zu Heffingen Oberlehrer Becker zu Fels für Haltung einer landw. Abend-schule zu Heffingen und hervorragende Verdienste an der Leitung des landw. Local-Vereins. Losblattsammlung, S. 1f.
- 550 ANLUX, H-877, 16/79 Société d'assurance: Enzweiler, Jean (Luxemburg, 10.2.1879): Organisation eines Viehversicherungsvereins für das Großherzogtum Luxemburg betreffend. Loseblattsammlung, S. 1.
- 551 ANLUX, Agri-A011; Division de l'agriculture: Enzweiler, Jean (Luxemburg, 1888): Kassenbestände diverser "Landw.-Localvereine" u. Subsidien. Dez. 1888.
- 552 ANLUX, Agri-A011; 6/88: Enzweiler, Jean (Luxemburg, 25.3.1889): Subsidien für landw. Local-Vereine. Associations locales - Propositions des subsides. 1888.
- 553 ANLUX, H-878, № 44/61: Drainage, irrigation et assainissement: Even (Grevenmacher, 20.3.1857): Schreiben des Straßenbaukondukteurs Even an den Generaldirektors der Finanzen Emmanuel Servais, S. 1f.
- 554 ANLUX, H-878, № 44/61: Drainage, irrigation et assainissement: Even (Grevenmacher, 29.3.1857): Schreiben des Straßenbaukondukteurs Even an den Generaldirektors der Finanzen Emmanuel Servais, S. 1.
- 555 ANLUX, Agri-A008: Eyschen, Paul (Luxemburg, 4.11.1911): Schreiben des Staatsministers an den Trierischen Bauernverein. Unpaginierte Loseblattsammlung in der Akte „Fédération des Sociétés locales agricoles. Divers“.
- 556 ANLUX, H-881, 14/73: Fischer, Eugène (Luxemburg, 4.11.1873): Schreiben des Präsidenten der Ackerbaukommission Fischer an den Staatsminister Servais. Loseblattsammlung in der Akte "Etablissement d'une colonie agricole", S. 1–3.
- 557 ANLUX, Agri-A008: Flammang, Théodore (Mondorf, 26.6.1910): Schreiben des Vorstandsmitglieds Théodore Flammang an den Staatsminister. Unpaginierte Loseblattsammlung in der Akte „Fédération des Sociétés locales agricoles. Divers“.
- 558 ANLUX, H-881, 8/76 Création de sociétés agricoles d'intérêt locale: Flammant, Jean Pierre (Junglinster, 11.2.1877): Verzeichnis der Mitglieder des landwirtschaftlichen Lokal-Vereins von Junglinster. Loseblattsammlung.

- 559 ANLUX, H-881, 8/76 Création de sociétés agricoles d'intérêt locale: Flammant, Jean Pierre (Junglinster, 11.2.1877): Statuten des landwirthschaftlichen Lokal-Vereins von Junglinster, gegründet am 11. Februar 1877. Loseblattsammlung.
- 560 ANLUX, H-877, 41/74: Frères, Paul (Goesdorf, 24.12.1874): Schreiben an den Wanderlehrer Decker. Handschriftliche Kopie in der Akte "Subside pour l'acquisition d'instruments aratoires", S. 1–2.
- 561 Frisch, Jos: Die Entwicklung des Pflanzenbaues im Laufe der letzten 100 Jahre im Großherzogtum Luxemburg, in: Administration des services techniques de l'agriculture (Hrsg.): 1883–1983. 100 ans au service de l'agriculture, Luxemburg 1983, S. 154–185.
- 562 ANLUX, Agri-A 319: Gouvernement. Agriculture et prévoyance sociale (Luxemburg, 15.5.1930): Schreiben des Reegierungsrates an den Landwirt Johann Gromen zu Binsfeld. Unpaginierte Loseblattsammlung.
- 563 ANLUX, Agri-A008: Hoffmann, Eugen (Vichten, 10.3.1914): Schreiben an Henri Stoffel (Kopie). Unpaginierte Loseblattsammlung in unbeschrifteter Akte.
- 564 ANLUX, Agri-A008: Klein, Louis (Luxemburg, 4.7.1902): Schreiben an den Vorstand des gesetzlich konstituierten Lokalvereins. Unpaginierte Loseblattsammlung in der Akte „Loi du 27 Mars 1900. conct. l'organisation des associations agricoles. Critique de la presse“.
- 565 ANLUX, Agri-A008: Klein, Louis (Luxemburg, 20.12.1902): Schreiben an den gesetzlich gebildeten landw. Lokalverein. Unpaginierte Loseblattsammlung in der Akte „Loi du 27 Mars 1900. conct. l'organisation des associations agricoles. Critique de la presse“.
- 566 ANLUX, Agri-A008: Klein, Louis (Luxemburg, 31.12.1903): Schreiben an den gesetzlich gebildeten landw. Lokalverein. Unpaginierte Loseblattsammlung in der Akte „Loi du 27 Mars 1900. conct. l'organisation des associations agricoles. Critique de la presse“.
- 567 ANLUX, Agri-A008: Klein, Louis (Luxemburg, 22.12.1904): Schreiben an den gesetzlich gebildeten landw. Lokalverein. Unpaginierte Loseblattsammlung in der Akte „Loi du 27 Mars 1900. conct. l'organisation des associations agricoles. Critique de la presse“.
- 568 ANLUX, Agri-A008: Klein, Louis (Luxemburg, 15.12.1905): Schreiben an den gesetzlich gebildeten landw. Lokalverein. Unpaginierte Loseblattsammlung in der Akte „Loi du 27 Mars 1900. conct. l'organisation des associations agricoles. Critique de la presse“.
- 569 ANLUX, Agri-A008: Klein, Louis (Luxemburg, 1.12.1906): Schreiben an den Vorstand des gesetzl. landw. Lokal-Vereins. Unpaginierte Loseblattsammlung in der Akte „Loi du 27 Mars 1900. conct. l'organisation des associations agricoles. Critique de la presse“.
- 570 ANLUX, Agri-A008: Klein, Louis (Luxemburg, 30.12.1907): Schreiben an den Vorstand des landw. Vereins. Unpaginierte Loseblattsammlung in

- der Akte „Loi du 27 Mars 1900. conct. l'organisation des associations agricoles. Critique de la presse“.
- 571 ANLUX, Agri-A008: Klein, Louis (Luxemburg, 10.2.1908): Schreiben an den Vorstand des landw. Lokalvereins. Unpaginierte Loseblattsammlung in der Akte „Loi du 27 Mars 1900. conct. l'organisation des associations agricoles. Critique de la presse“.
- 572 ANLUX, Agri-A008: Klein, Louis (Luxemburg, 28.2.1908): Schreiben an die Vorstände der gesetzlichen Lokalvereine. Unpaginierte Loseblattsammlung in der Akte „Loi du 27 Mars 1900. conct. l'organisation des associations agricoles. Critique de la presse“.
- 573 ANLUX, Agri-A008: Klein, Louis (Luxemburg, 9.3.1908): Schreiben an den Vorstand des landw. Lokal-Vereins. Unpaginierte Loseblattsammlung in der Akte „Loi du 27 Mars 1900. conct. l'organisation des associations agricoles. Critique de la presse“.
- 574 ANLUX, H-877, 41/74: Koder, Jean (Feulen, 10.3.1875): Schreiben an den Präsidenten der Ackerbaukommission Eugène Fischer. Handschriftliche Kopie "Subside pour l'acquisition d'instruments aratoires", S. 4.
- 575 ANLUX, H-880, 21/71 Décès du sieur Geymer, vétérinaire du gouvernement à Redange. Krombach: Krombach (Redingen, Ende Juni 1874): Mémoire sur l'état de l'agriculture du canton de Redange. 1874. Denkschrift, S. 1–44.
- 576 ANLUX, Agri-A008: Kunnen, Nicolas-Pierre (Ettelbruck, 9.4.1909): Schreiben des Ackerbauingenieurs an den Staatsminister. Unpaginierte Loseblattsammlung in der Akte „Fédération des Sociétés locales agricoles. Divers“.
- 577 ANLUX, Agri-A008: Kunnen, Nicolas-Pierre (Ettelbrück, Luxemburg, 26.8.1911): Schreiben an den Staatsminister Paul Eyschen. Paginierte Loseblattsammlung in der Akte „Formation d'un Comité Centrale des 3 Grands Sociétés Locales Agricoles“, S. 191–192.
- 578 ANLUX, H-878, № 44/61: Drainage, irrigation et assainissement: La Fontaine, Adolphe de (Luxemburg, 14.07.1861): Compte. Rechnung über die Drainagearbeiten, die vom 31.12.1856 bis zum 14.7.1861 in der Gemeinde Biwer durchgeführt wurden. Enthält Genehmigung des Staatsministers Victor Baron de Tornaco, S. 1–4.
- 579 ANLUX, Agri-A008: Lokalverein Bauschleiden (Bauschleiden, 23.1.1890): Statuten des landwirtschaftlichen Lokal-Vereins von Bauschleiden. Unpaginierte Loseblattsammlung.
- 580 ANLUX, H-881, 8/76 Création de sociétés agricoles d'intérêt locale: Lokalverein Clervaux (Klerf, 17.1.1876): Schreiben des Präsidenten des Lokalvereins von Clervaux an den Präsidenten der Ackerbaukommission. Loseblattsammlung, S. 1–4.
- 581 ANLUX, Agri-A008: Lokalvereine Rippweiler (Rippweiler, 20.2.1908): Schreiben des Lokalvereins von Rippweiler an den Direktor der Acker-

- bauverwaltung. Unpaginierte Loseblattsammlung in der Akte „Fédération des Sociétés locales agricoles. Divers“.
- 582 ANLUX, Agri-A008: Luxemburger Bauernverein (Luxemburg, 14.12.1896): Schreiben des Luxemburger Bauernvereins an den Staatsminister Paul Eyschen. Paginierte Loseblattsammlung, S. 29–42.
- 583 Mirgain, Guy; Reiland, Guy: Versuchsfelder im LTA, in: Bormann, Joseph (Hrsg.): Lycée technique agricole d'Ettelbruck – 125 ans. 1983–2008, Ettelbruck 2008, S. 140–156.
- 584 ANLUX, H-878; 33/77: Paulus, Nicolas (Heffingen, 25.6.1877): Schreiben an den Staatsminister Blochausen. Losblatt in der Akte „Agriculture. Subside pour l'exécution de travaux d'irrigation. Paulus, Nicolas, de Heffingen“.
- 585 ANLUX, H-881, 8/76 Création de sociétés agricoles d'intérêt locale: Prim, Th (Heffingen, 3.12.1877): Namentliches Verzeichnis der Mitglieder des landwirtschaftlichen Lokal-Vereins zu Heffingen. Loseblattsammlung.
- 586 ANLUX, H-878; 33/77: Riwers, Franck (Heffingen, 19.6.1877): Schreiben des Präsidenten des Lokalvereins von Heffingen an den Landbauingenieur. Losblatt in der Akte „Agriculture. Subside pour l'exécution de travaux d'irrigation. Paulus, Nicolas, de Heffingen“.
- 587 ANLUX, H-881, 8/76: Schell (Heffingen, 4.12.1878): Auszug aus dem Berathungsregister des Gemeinderathes von Heffingen. Loseblattsammlung in der Akte "Création de sociétés agricoles d'intérêt locale".
- 588 ANLUX, H-878, № 44/61: Drainage, irrigation et assainissement: Servais, Emmanuel (Luxemburg, 2.4.1857): Schreiben des Generaldirektors der Finanzen Emmanuel Servais an den Landrath Mertman zu Saarburg. Abschrift, S. 1f.
- 589 ANLUX, H-881, Conférences agricoles et horticoles. Organisation: Servais, Emmanuel (Luxemburg, 19.12.1867): Schreiben des Staatsministers Servais an die Ackerbaukommission.
- 590 ANLUX, H-881, Conférences agricoles et horticoles. Organisation: Servais, Emmanuel (Luxemburg, 14.7.1869): Schreiben des Staatsministers Servais an die Ackerbaukommission.
- 591 ANLUX, H-881, Conférences agricoles et horticoles. Organisation: Servais, Emmanuel (Luxemburg, 10.6.1870): Schreiben des Staatsministers Servais an die Ackerbaukommission.
- 592 ANLUX, H-877, 41/74: Servais, Emmanuel (Luxemburg, 8.12.1874): Réponse a la lettre du 4. Décembre 1874. Loseblattsammlung in der Akte "Subside pour l'acquisition d'instruments aratoires", S. 1.
- 593 ANLUX, L 41: Simons, Charles-Mathias (Luxemburg, 7.5.1858): Schreiben an den König Großherzog.
- 594 ANLUX, Agri-A008: Stoffel, Henri (Ettelbrück, 5.3.1914): Schreiben an den Staatsminister. Unpaginierte Loseblattsammlung in unbeschrifteter Akte.

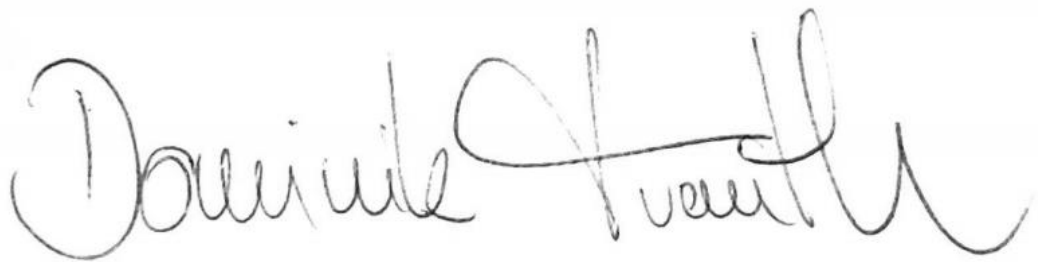
- 595 ANLUX, H-881, 8/76 Création de sociétés agricoles d'intérêt locale: Thilges, Eduard (Luxemburg, 14.6.1878): Beleg der Chambre des Comptes du Grand-Duché de Luxembourg über den Artikel 158 des Budgets von 1878. Handschriftlich ausgefülltes Formular. Loseblatt.
- 596 ANLUX, H-881, 8/76 Création de sociétés agricoles d'intérêt locale: Thinnes (Luxemburg, 15.3.1878): Renseignement sur l'organisation et le but de la société locale agricole de Weiswampach. Loseblattsammlung in der Akte "Création de sociétés agricoles d'intérêt locale", S. 1–2.
- 597 ANLUX, H-881, Conférences agricoles et horticoles. Organisation: Tornaço, Victor de (Luxemburg, 24.2.1865): Schreiben des Staatsministers an die Ackerbaukommission. Loseblattsammlung.
- 598 ANLUX, Agri-A008: Ardenner Ackerbauverein (Wiltz, 29.9.1896): Statuten des Ardenner Ackerbauvereins. Paginierte Loseblattsammlungen in der Akte „Sociétés agricoles. Demandes de subsides. Ardenner Ackerbauverein. Luxemburger Bauer., S. 72–78.
- 599 ANLUX, Agri-A008: Ardenner Ackerbauverein (Wiltz, 29.9.1896): Mitgliederverzeichnis des Ardenner Ackerbauvereins. Teilweise paginierte Loseblattsammlung in der Akte „Sociétés agricoles. Demandes de subsides. Ardenner Ackerbauverein. Luxemburger Bauer.“, S. 87–96.
- 600 ANLUX, Agri-A008: Ardenner Ackerbauverein (Wiltz, 12.12.1899): Verzeichnis der Mitglieder des Ardenner Ackerbauvereins. Unpaginiertes Einzeblatt in der Hauptakte.
- 601 ANLUX, H-881, 14/73: Decker, Mathias (Metz, 16.1.1874): Schreiben an den Staatsminister Servais. Loseblattsammlung in der Akte "Etablissement d'une colonie agricole", S. 1f.
- 602 ANLUX, H-877, 19/74: Decker, Mathias (Luxemburg, 15.11.1874): Bitte von M. Decker, Cultur-Chef, um zweitausend Franken zur Anschaffung von landwirtschaftlichen Probemaschinen. Loseblattsammlung in der Akte "Subside pour l'acquisition d'instruments aratoires", S. 1–3.
- 603 ANLUX, H-881, 14/73: Fischer, Eugène (Luxemburg, 4.12.1873): Schreiben des Präsidenten der Ackerbaukommission Fischer an den Staatsminister Servais, S. 1.
- 604 ANLUX, H-877, 19/74: Servais, Emmanuel (Luxemburg, 5.4.1875): Réponse à la lettre du 31 mars 1875. Loseblattsammlung aus der Akte "Rapport sur la Situation d'agriculture", S. 1.
- 605 ANLUX, Agri-A008: Ackerbauverwaltung des Großherzogtums Luxemburg (Luxemburg, 1908): Syndicat général des associations locales agricoles du Grand-Duché. Unpaginierte Loseblattsammlung in der Akte „Fédération des Sociétés locales agricoles. Divers“.

Eidesstattliche Erklärung

Hiermit versichere ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe, alle Ausführungen, die anderen Schriften wörtlich oder sinngemäß entnommen wurden, kenntlich gemacht sind und die Arbeit in gleicher oder ähnlicher Fassung noch nicht Bestandteil einer Studien- oder Prüfungsleistung war.

Trier, den 30.1.2014

Dominik Trauth

A handwritten signature in black ink, reading 'Dominik Trauth'. The signature is written in a cursive style with a large initial 'D' and a long horizontal stroke across the middle.